

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1847.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1847

by unknown author

Göttingen; 1847

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

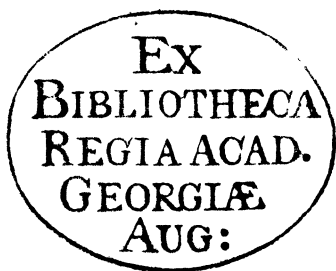
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIÆ

AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 2. Januar 1847.

W i e n.

Aus der K. K. Hof- und Staats- = Alerarial-
Druckerei 1845. Das K. K. Münz- und An-
tiken-Kabinet. Beschrieben von Joseph Ar-
neth, Direktor des K. K. Antiken-Kabinettes und
der K. K. Ambrasen-Sammlung u. s. w. VIII u.
95 Seiten in groß Octav und vier Kupfertafeln.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der im K. K. Münz- und
Antiken-Kabinette zur Schau ausgeleg-
ten Münzen und Medaillen. Von Joseph
Arneth. 70 Seiten in groß Octav.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der zum K. K. Münz- und
Antiken-Kabinette gehörigen Statuen,
Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken.
Von Joseph Arneth. 40 Seiten in groß Octav.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der zum K. K. Münz- und

Antiken = Kabinette gehörigen Römischen Meilensteine 2c. 2c. 2c. Von Joseph Arneth. 21 Seiten in groß Octav.

Das k. k. Antiken = Cabinet zu Wien enthält, wie der Herr Verfasser berichtet, eigentlich funfzehn verschiedene Bestandtheile: 1) Geschnittene Steine, 2) Monumente in Gold, 3) in Silber, 4) in Bronze, 5) in Marmor, 6) griechische und römische Gefäße, 7) Glas =, Terracotta =, Elfenbein = Sachen u. s. w., 8) Inschriftsteine, 9) die ägyptische Sammlung, 10) bis 14) griechische, römische, mittelalterliche, orientalische, moderne Münzen und Medaillen, 15) die Bibliothek. Diese zerfallen rücksichtlich der Localitäten ihrer Aufstellung in acht Hauptabtheilungen. Davon sind fünf in fünf Zimmern der k. k. Burg aufgestellt, nämlich im ersten die griechischen Gefäße, das Wesentlichste der gesammten Münzkunde und die Bibliothek, im zweiten die Bronzen und orientalischen Münzen, im dritten die mittelalterlichen und modernen Münzen und Medaillen, im vierten die griechischen und römischen Münzen, im fünften die geschnittenen Steine und antiken Monumente in Gold und Silber. Die drei anderen Abtheilungen, die Marmorwerke, die Inschriftsteine, die ägyptische Sammlung, befinden sich in sechs Zimmern der k. k. Ambrafer = Sammlung im unteren Belvedere. Die Meilensteine u. s. w. sind aus Mangel an Raum vorläufig im Garten des unteren Belvedere auf dem Kennewege aufgestellt.

Die Wiener Antiken = Sammlungen sind nicht so bekannt, wie sie es verdienen; ein Katalog, in welchem über das Ganze eine Uebersicht gegeben und die zur Schau ausgestellten Hauptbestandtheile zu Nutzen und Frommen des Besuchers übersichtlich und kurz verzeichnet wäre, hat bis jetzt gefehlt. Um so mehr hat sich Herr Arneth, dem wir schon meh-

rere ausführliche Beschreibungen einzelner Bestandtheile der k. k. Sammlungen verdanken *), die Beschauer derselben durch die oben verzeichneten, nur die eigentliche ägyptische Sammlung durchaus nicht berücksichtigenden Schriften verpflichtet.

Es wird den Lesern dieser Blätter, welche sich für Kunst und Alterthum interessiren, eine Uebersicht des Bestandes der Sammlungen und Hervorhebung der Hauptstücke, besonders der weniger bekannten, genehm sein, zumal die Arneithschen Beschreibungen, so viel wir wissen, nicht auf dem Wege des Buchhandels vertrieben werden. Wir werden uns außerdem erlauben, hier und da einige Bemerkungen zu machen, die zum Theil auf einer im Spätherbste des Jahres 1845 uns vergönnten Autopsie beruhen.

Sammlung auf der k. k. Burg.

Erstes Zimmer. A. Griechische und römische Gefäße, auch Bucari und Terracotten. Die erstgenannten Gefäße stammen fast alle aus Unteritalien und Sicilien, nur eins aus Macedonien und ein anderes aus Athen. In die Sammlung kamen sie theils durch Geschenk der Kaiserin Maria Theresia, Mutter des jetzt regierenden Kaisers, theils durch Kauf des Kaisers Franz, von dem Secretär der Königin Karolina

*) Zwölf Römische Militär-Diplome. Beschrieben von J. Arneith. Auf Stein gezeichnet von Alb. Camefina. Wien 1843. — Synopsis Numorum Graecorum, Vindob. 1837, 4., und Synopsis Numorum Romanorum, Vindob. 1842, 4. — Verzeichniß der Portraite des alldurchlauchtigsten Kaiserhauses auf geschnittenen Steinen im k. k. Antiken-Kabinette, und: Beschreibung und etwaige Erklärung der zwölf größten geschnittenen antiken Steine des k. k. Münz- und Antiken-Kabinettes, Band LXXXIV u. LXXXV der Jahrbücher der Litteratur, 1838 und 1839, Anzeigeblatt.

von Neapel, Kainer (im J. 1804, 250 Stück), und vom Grafen Lamberg (1814, die Hälfte der ganzen jetzt bestehenden Sammlung). Dieser letztere durch de Laborde's Werk zur Genüge bekannte Theil enthält auch die meisten interessanten Stücke, obwohl es auch unter den anderswoher gekommenen Gefäßen einzelne merkwürdige gibt. Bei der Benennung der Vasen richtet sich der Hr Verf. nach Gerhard's *Ultime ricerche sulle forme dei Vasi greci* im achten Bande des Instituts für archäologische Correspondenz. Die Beschreibung, welche außerdem bei weitem nicht alle Gegenstände berücksichtigt, ist meist äußerst kurz und nur andeutend. Die Inschriften sind zuweilen gar nicht, wie S. 6, Nr. 12, vergl. de Laborde, T. II, Vign. IX, p. 31, zuweilen nicht vollständig, wie bei dem Krater S. 17, Nr. 16, unter dessen Fuße viel mehr eingeritzt ist, als das einzige Wort KPATEP, zuweilen nicht ganz richtig wiedergegeben, wie S. 21, Nr. 238, wo nur einmal NONAS geschrieben steht und die Buchstaben unmittelbar vorher nur beinahe so lauten, und, was wichtiger ist, bei dem Krater S. 22, Nr. 276, rücksichtlich dessen übrigens jetzt der Hr Verf. bei Gerhard, *Archäol. Itg.* 1845, S. 164, das Richtige gibt. Die Erklärungen anlangend würden wir, wenn es uns vergönnt wäre, genauer auf das Einzelne einzugehen, häufig von der Ansicht des Herrn Arneht abweichen, der übrigens auch in Betreff der schon von de Laborde erklärten Vasenbilder zuweilen Eigenthümliches bietet. Um einen ungefähren Begriff von der Erklärungsweise des Hrn Verfs zu geben, greifen wir einige durch de Laborde's Werk bekannte Vasenbilder heraus. Ueber die Vorstellung auf dem Krater T. I, pl. 14, schreibt er: „Die Ausföhnung des Orestes zu Trözene. Orestes und Sphigenia vor

einem Altar, auf welchem der Omphalos liegt, aus dem ein Lorbeerbaum empor sproßt; außerhalb des Tempels Pylades. Vielleicht auch Sphigenia auf Tauris, und dann wären die Figuren: Sphigenia, Drestes, Thoas, Pylades“. Zu T. I, pl. 67, heißt es: „Dionysos einen Schild emporhaltend, im Begriffe um den sitzenden behaarten Silen zu tanzen.“ Die Vorstellung auf dem prächtigen Krater T. I, pl. 78, wird so erklärt: „Die geflügelte Hiero-phantin opfert den Dionysischen, von Bacchanten umgebenen Stier.“ Es wäre zu wünschen gewesen, daß Hr. Arneth bei der Beschreibung der einzelnen Vasenbilder auf die Abbildungen bei de Laborde und anderswo aufmerksam gemacht hätte. Auch in den Beschreibungen der Monumente anderer Kunstgattungen finden sich nur äußerst selten Verweise auf Bekanntmachungen derselben, welche wir, mit Ausnahme der auf Eckhel's berühmtes Werk über Vorstellungen auf geschnittenen Steinen, im Interesse der mit der archäologischen Literatur weniger vertrauten Leser um so weniger gern vermissen, als sie sich nicht an einer Stelle beisammen finden. — B. Münzen. Der münzenkundige Vorsteher der Sammlungen hat auf eine besonders für den Oesterreicher sehr ansprechende Weise das Wesentlichste der gesammten Münzkunde auf drei Tischen in vierzehn Fächern zur Schau ausgestellt, und zwar enthält der erste Tisch in sechs Fächern: einen Ueberblick des ganzen Münzprägens von den ältesten Zeiten bis auf Kaiser Franz von Oesterreich, Auswahlen griechischer Stadtmünzen im geographischen Systeme, griechischer Königsmünzen, so viel möglich in chronologischer Ordnung, der Münzen von Altitalien und der römischen Republik, Münzen der römischen Kaiser bis zur Theilung des Reichs, Münzen der römisch=

deutschen Kaiser bis Franz II.; der zweite Tisch in ebenfalls sechs Fächern: Münzen der verschiedenen Reiche der Monarchie vor ihrer beständigen Vereinigung unter dem Kaiserhause Habsburg und Habsburg = Lothringen und Münzen und Medaillen aus dem Kaiserhause; der dritte Tisch in zwei Fächern: den größten Medaillon (mit dem Stammbaume des Kaiserhauses, von einem Ritter von Reinburg dem Kaiser Leopold I. als Beweis der Veränderung des Silbers in Gold auf dem Wege der Alchymie überreicht, auf der k. k. Hauptmünzstätte als Gold Nr. 3 befunden und in einem Gewichte von 2055 Ducaten) und Medaillen und Münzen Sr. regierenden Majestät. Diese zur Schau ausgelegten Stücke sind in einem Theile der ersten Schrift kurz verzeichnet, in der zweiten genauer und mit besonderer Vorliebe beschrieben. — C. Bibliothek. Nicht für den Gebrauch des Publikums bestimmt, über 7000 Bände enthaltend, die sich auf historisches und klassisches Studium im Allgemeinen, und Alterthumskunde und Numismatik insbesondere beziehen; namentlich ist die numismatische Abtheilung im hohen Grade vollständig.

Zweites Zimmer. A. Antike Bronzen. Diese Sammlung ist durch die vom Kaiser Franz der Baronin Hefß abgekaufte, dem Museum Francianum, und durch verschiedene im Umkreise der Monarchie gemachte Funde gebildet. Sie ist besonders reich, ja nach der k. neapolitanischen wohl die erste der Welt, sowohl in Betreff der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Vorstellungen (1) Bilder der Götter, der Halbgötter, der Heroen, der Kaiser, der Senatoren, der Kämpfer und Belustiger; 2) Nachbildungen von Thieren, vom reißenden Tiger bis zur spielenden Maus; 3) Geräthe für die Altäre der Götter, zum Angriffe und zur

Vertheidigung, zum häuslichen Gebrauche, zum Berg- und Feld=Bau, zum Schreiben u. s. f.“), als auch was die Seltenheit mancher dargestellten Gegenstände und den künstlerischen Werth, den nicht wenige haben, anbelangt. Unter den Werken, die in die letzte Kategorie gehören, wollen wir, da es uns nicht verstattet ist, auch nur die Hauptsachen einzeln aufzuführen, nur zwei von etwas größeren Dimensionen hervorheben, die „vortreffliche Gestalt des Bacchus“, S. 43, und ganz besonders die auf demselben Kasten III aufgestellte „außerordentlich schöne griechische Figur, Menelaos oder Hector, zum Kampfe schreitend.“ „Die Gestalt ist ganz unbekleidet, ausgenommen der Kopf, welchen ein Helm deckt, die rechte Hand wie zur Begleitung der Rede ausgestreckt, die linke hielt vielleicht den Speer; die Augen, deren Sterne von Stein gewesen sein dürften, sind von Silber, die ausgebrochenen Rippen, Zähne und Brustwarzen waren es wahrscheinlich auch; im Ganzen eine der vollendetsten Arbeiten griechischer Kunst.“ Die Beschreibungen der einzelnen Bronzegegenstände sind übrigens nicht so ausführlich, wie die eben mitgetheilte, sondern meist nur ganz kurz andeutend. Wir wollen nur ein paar Bemerkungen mit unseren Anmerkungen begleiten. „Der ganz mit Haaren bedeckte knieende Mann, Kasten I, Abthl. 3, c, ist sicherlich kein anderer als der wohlbekannte Papposilen, welcher auch in einer Marmorstatue des neapolitanischen Museums in einer ähnlichen Stellung gebildet ist, vgl. Denkmäler der alten Kunst, Bd. II, Heft 3, Taf. XLII, Nr. 519. Der schön gearbeitete Mercur, K. I, Abth. 5, hat wohl ebensowenig als der in K. IV, Abth. 2, a, „als Vorsteher der Bäder“ den Strigilis in der rechten Hand. Auf der mittleren, ungemein schönen Hängel. K. I, Abth. 5, b,

sind es nicht „zwei Horen, welche den Pegasus pflegen“, sondern zwei Nymphen. Die Figuren sind bekränzt, das Gewand bedeckt nur den unteren Theil des Leibes. Die eine hält dem Pegasus eine Muschel vor, die andere begießt sein Hintertheil aus einer Gießkanne. Bei dem „ganz eingehüllten Telesphorus“, sonst „meist jugendlichen, hier aber männlichen Aussehens“, K. II, Abth. 1, b, hätten die Satyrohren nicht vergessen werden sollen. „Amor eine Maske vorhaltend“, K. II, Abth. 2, b, ist vielmehr ein sitzender Komiker, der die Rechte gegen das Kinn hält. Das Untergewand ist durch einen vor der Brust zugeknüpften Gürtel geschürzt; kurze Ärmel sind besonders am linken Oberarm sichtbar. Das Obergewand ist über die linke Schulter gelegt. Ähnliche Figuren kommen mehrfach vor. Auf K. III befinden sich nach S. 42 „zwölf römische in Steiermark bei Radkersburg 1842 aufgegrabene Helme, von denen auf zweien etruskische Inschriften zum Theil eingegraben, zum Theil eingegrift sind.“ Die nicht mitgetheilten euganeischen Inschriften sind jetzt auch einem größeren Publicum nebst der Abbildung der betreffenden Helme zugänglich in *Micali's Monumenti Inediti* (Firenze 1844) T. LIII, nr. 1 und 2. Unter „Glandes von Blei und Stein“, in K. IV, Abth. 1, e, hebt der Herr Vf. „eine der bleiernern mit FERI POMP (ejanos)“ hervor. Warum gerade Pompejanos? In der Sammlung der Herrn de Minicis zu Fermo befindet sich, dem Bernehmen nach, eine solche glans mit der Inschrift: PETE CVLVM CAESARIS. Doch wir schließen diese kleinen Bemerkungen, indem wir nur noch berichten, daß sich unter den Bronzen der Sammlung auf der Burg auch eine, so viel wir sehen, von Herrn Arneth gar nicht berücksichtigte Figur findet, die den Finger der Lin-

ken an den Mund hält, während sie den rechten Arm in die Seite stemmt, ähnlich wie die Dresdner, von Gase im Verzeichniß der Dresdner Antiken-Sammlung, 3te Aufl., Nr. 411, als Nemesis oder Adrastea bezeichnete, während solche Figuren gewöhnlich auf die Angerona bezogen werden, über welche uns vor Kurzem die Revue Archéol. eine ausführliche, auch die bildlichen Darstellungen nicht unberücksichtigt lassende Abhandlung des Hrn Dr Sichel in Paris gebracht hat. B. Cinquecentisten und Miscellan = Gegenstände verschiedener Völker und Jahrhunderte. Die Arbeiten ersterer Gattung „sind entweder gelungene Nachbildungen der berühmtesten antiken Monumente, oder jener des funfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderts, oder selbst Originale aus dieser Zeit.“ Neben den byzantinischen, türkischen, persischen, indischen, chinesischen, japanischen, mexicanischen Sachen aus verschiedenen Kunstgattungen finden sich in K. VII, Abth. 2, „sehr interessante Figuren und Gegenstände aus gebrannter Erde, von denen die meisten in Gräbern von Sicilien und Griechenland gefunden wurden“, darunter der merkwürdige aus Tischbeins Homer noch Antiken bekannte Homer in stehender Figur. Ob die „Scheiben mit den Köpfen der Medusa“ nicht vielmehr den geflügelten Helios (worauf auch der Haarmurf führen kann) und die Selene darstellen? Unter den „drei Büsten des Serapis“ ist die eine von ausnehmender Schönheit. „Ein phantastischer Kopf, der zu einer Büchse bestimmt gewesen sein dürfte“, gehört zu den Darstellungen von Komikern. C. Orientalische Münzen. Zusammen mehr als 3000 Stück. Vier große Hauptabtheilungen: Münzen der mohammedanischen, der indischen, der chinesischen und japanischen (vgl. Stephan Endlicher's Verzeichniß

der Chinesischen und Japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antiken-Kabinettes, Wien 1837, 4.) Dynastien und Münzen der christlichen Dynastien und der europäischen Colonien. Daneben findet sich hier auch noch eine große Sammlung falscher Münzen von allen Zeiten und Völkern.

Drittes Zimmer oder das der Münzen und Medaillen des Mittelalters, der neueren und neuesten Zeit. Die kleineren Münzen aus diesen Zeiträumen (das sogenannte Groschen- und Ducaten-Cabinet) belaufen sich auf 5495 Stück in Gold, 18723 Stück in Silber und 2230 Stück in Kupfer. Die Sammlung der großen Medaillen und der Medaillen von Thaler- und Guldengröße (das Thaler- und Gulden-Cabinet), der reichste Zweig des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes, umfaßt 2419 Stück in Gold, 15050 Stück in Silber und 4109 Stück in Bronze.

Viertes Zimmer oder das der antiken Münzen. Diese zum Theil aus uraltem Besiz, zum Theil durch Ankäufe mehrerer Sammlungen, Funde und einzeln gemachte Käufe zusammengebrachte Sammlung dürfte, besonders seit der Beraubung des Pariser Museums im J. 1831, vielleicht die reichste der Welt sein. Die Gesamtzahl der griechischen Münzen belief sich am Ende des Jahres 1844 auf 25195 Stück (436 in Gold, 8714 in Silber und 16041 in Bronze). Von römischen Münzen besitzt die Sammlung an Münzen aus den Zeiten der Republik 3894 Stück (31 in Gold, 3257 in Silber und 606 in Bronze), an Münzen römischer Kaiser 30570 Stück (2566 in Gold, 11811 in Silber und 16193 in Bronze).

Fünftes Zimmer oder das der Gold- und Silbergefäße und der geschnittenen Steine.

Ein wahres Prachtzimmer, welchem namentlich in Betreff der Goldgefäße (vorzüglich aus Ungarn und Siebenbürgen) und der großen geschnittenen Steine kein anderes in der Welt an die Seite gestellt werden kann. Man findet in diesem Zimmer sowohl Modernes als Antikes, doch überwiegt das Antike. Unter den nicht antiken, aus der k. k. Ambraser-Sammlung hierher gebrachten Goldmonumenten und geschnittenen Steinen kann Hr Arneth, außer dem ohne Zweifel von Benvenuto Cellini gearbeiteten berühmten Salzfaß, noch fünf andere Stücke als höchst wahrscheinlich diesem Künstler angehörend bezeichnen, darunter den Degen Karl's V., dessen Griff mit Recht der Triumph der Goldschmiedekunst genannt wird. Unter den Silber-Monumenten, „von denen bei Weitem die Mehrzahl antik, Einiges aus dem funfzehnten, Einiges aus dem sechszehnten Jahrhunderte ist“, befindet sich, um nur ein paar antike Stücke aufzuführen, ein auch in weiteren Kreisen bekanntes schönes Denkmal, die von K. D. Müller in den Monum. Ined. dell' Inst. di Corrisp. Arch. Vol. III, t. 3, herausgegebene und in den Annali T. XI, p. 78 sqq., erläuterte Schale von Aquileja. Der Hr Verfasser schreibt über sie: „Prächtiges Weihgeschenk des Agrippa? welcher als Triptolemus der Ceres opfert. Portraite sind die mittlere Figur, wahrscheinlich auch die Kinder; unten die Julig? Ideale sind die Ceres, Jupiter, Proserpina, Hekate (? oder die Gore des Frühlings), die Töchter des Seleus (? oder Hekate) und eine Priesterin der Ceres)“. Die Hauptansicht in diesen Worten wird schwerlich Billigung finden, wogegen einige Erklärungen von Nebenfiguren, namentlich eine, sich wohl neben den Müller'schen werden behaupten können. Außer diesem Stücke ist besonders zu nennen eine

„tiefe runde Schale, zum Dienste des Bacchus gehörig, daher mit den Masken des Bacchus und der Libera, Pinienzapfen auf den Altären und einem Greife, der einen Hirsch niederreißt, geziert.“
 Ließe sich mit Sicherheit darthun, daß der Kopf mit der phrygischen Mütze, vor welchem eine Sichel gebildet ist, der des Bacchus sei, wogegen allerdings das erstere Attribut nicht spricht, so würde diese Schale auch in kunstmythologischer Beziehung merkwürdig sein. — Aus dem Inhalte des dritten Kastens, der ebenfalls Modernes und Antikes enthält, heben wir hervor: eine „große silberne, vergoldete Schale mit 241 Steinen, größtentheils Cameen“, von denen übrigens nur etwa fünf antik sind, ferner „ein äußerst merkwürdiges, wahrscheinlich murrhinesisches Gefäß, in der Villa Hadrian's gefunden“, endlich einen in Siebenbürgen gefundenen Glasbecher römischer Arbeit, dessen Inschrift: **FAVENTIBVS**, „die Buchstaben ganz relief gearbeitet hat“, ein Monument, welches den spärlichen, von Ulrichs in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, V u. VI, S. 378 flg., zusammengestellten Beispielen noch erhaltener *vasa diatreta* hinzugefügt werden kann. — Im vierten Kasten, welcher unter Anderem eine erkleckliche Anzahl der so seltenen aus Edelstein geschnittenen antiken Köpfe und Figuren enthält, fällt besonders in's Auge eine „runde Schale, der größte bekannte orientalische Agath, mit den Handhaben 28½ Zoll im Durchmesser“, von Sir William Hamilton auf eine Million geschätzt. — In dem antiken Goldmonumenten besonders reichen fünften Kasten zeichnen sich aus: eine „große Kette mit Feld- und Weinbau- Werkzeugen, 203 Ducaten im Gewichte“, das größte bekannte Goldgefäß (614 Ducaten), die 168 Ducaten schwere goldene tor-

ques mit euganeischer (vom Hrn Verf. gar nicht erwähneter) Inschrift, jetzt durch Micali, *Monum. Ined.*, T. LIII, 3, bekannt gemacht, und außer ihm von Braun in den *Annali XV*, p. 365, und von Secchi in einer Sitzung des Römischen Institut's, vgl. *Bullett.* 1843, p. 93, besprochen, ein so seltenes Stück, daß neben ihm nur zwei ähnliche bekannt sind. Ueberall ist die Wiener Sammlung an *torques*, wenn auch nicht aus Gold, reich. — Die geschnittenen Steine anlangend werden zuerst die auf der dritten und vierten der beigegebenen Kupfertafeln in Abbildung mitgetheilten Cinquecento's und modernen Steine, 132 und 65 Stück, kurz aufgeführt. Unter ihnen hebt der Herr Verf. besonders hervor: „eine goldene, außerordentlich kostbare, wahrscheinlich für Kaiser Ferdinand III. bestimmte Loison-Ordens-Kette mit 49 in Muschel erhoben geschnittenen Brustbildern der Kaiser und Fürsten des Kaiserhauses“; so wie: „Leda mit goldenem Halsbande; der Schwan aus Email, eine der vorzüglichsten Arbeiten Benvenuto Cellini's, welcher dieselbe für den Gonfaloniere von Rom, Gabriel Cesarini, machte“. Dann verzeichnet er die in Ringe gefaßten antiken geschnittenen Steine und zwar zuvörderst 89 Cameen, dann 452 Intaglio's, diese unter folgenden Rubriken: persische, ägyptische Vorstellungen aus römischer Zeit, Scarabäen; Mythologie: Urwelt, die großen 12 Götter, die kleineren Götter: Bacchus und sein Gefolge, Amor, Musen, Sibyllen, See- und Flußgötter, Arzneygötter, Personificationen, Astronomisches, Halbgötter, Heroen, Helden vor Troja, Portraite und Ideale, Könige, Kaiser, Feldherrn u. dgl. Außer diesen tief geschnittenen antiken Steinen, welche Hr Arneht für die interessantesten hält, befinden sich nach seiner Bemerkung noch andere sehr merkwür-

dige in der Sammlung „mit allegorischen Vorstellungen, mit Gegenständen aus dem häuslichen Leben, mit Thieren u. s. w., wie auch Abraxas, Aklipen=Steine und solche mit antiker Fassung, Pasten u. m. a.“ Am Schluß dieses Abschnittes von Nr. 453 — Nr. 472 noch eine Anzahl von Cameen und Intaglio's mit Portraits aus dem römisch-deutschen und österreichischen Kaiserhause. Endlich das Verzeichniß der auf der zweiten und ersten Kupfertafel abgebildeten antiken Steine mit Einschluß der Byzantiner, 39 und 55 Stück. Dieser wichtigste Bestandtheil der Sammlung antiker geschnittener Steine ist auch dem größeren Publicum, wenn auch nicht gerade dem unbedeutendsten, doch nur dem kleinsten Theile nach, durch Eckhel's Gemmenwerk schon längere Zeit bekannt. Herr Arneth weicht in den kurzen Erklärungen hier und da von den Deutungen seines berühmten Vorgängers ab. Wir wollen hier nur zwei Beispiele ins Auge fassen, wo er Eckhel's Ansicht entweder ganz oder zum Theil mit Recht verläßt, aber selbst uns doch nicht das Richtige getroffen zu haben scheint. Der von Eckhel auf T. 33 herausgegebene und auf Phädra und Hippolyt bezogene Camee wird von Hrn Arneth auf Diana und Endymion gedeutet. Wir zweifeln nicht, daß die Vorstellung auf Venus und Adonis gehe. Die Vorderseite des Cameo bei Eckhel T. 19 erklärt der Hr Verf. „Jupiter, von Pallas gekrönt“, während Eckhel (und mit ihm Müller im Handb. der Archäol., S. 384, 6) in der männlichen Figur den Bacchus erkennt. In Arneth's abweichende Erklärung beruht ohne Zweifel auf der richtigen Einsicht, daß das, was der Bacchus in dem linken Arm hält, nicht ein Pfeilbündel ist, wie Eckhel (und mit ihm Müller) meinte, sondern der Blickstrahl. Die Bekränzung des Ju-

piter durch die Minerva kommt namentlich auf Gemmen auch sonst vor. Ist nun aber auch der *petit manteau garni de franges qui lui pend de l'épaule* nichts Anderes als die Aegis, so dürfte doch der deutliche Thyrsosstab — die Jugendlichkeit und Unbärtigkeit der Gestalt nicht in Anschlag zu bringen — auf den Bacchus führen, zumal auch diesem der Blitz nicht fremd ist. Oder will sich Hr. Arneth rüchlich des Thyrsos auf Müller's Handbuch, §. 350, 6, berufen? Doch wir werden auf diesen Gegenstand bei der Erklärung der Denkmäler der alten Kunst wieder zurückkommen, woselbst auf Taf. XXXVII, Nr. 434, eben dieses Monument nach Eckhel mitgetheilt ist; nur so viel wollen wir schon hier bemerken, daß, sei nun Jupiter dargestellt oder Bacchus, wenn nicht das Kupfer bei Eckhel durchaus täuscht, jedenfalls ein römischer Fürst mit den Attributen dieser Gottheiten, erscheint, denn die sitzende männliche Figur in militärischer Kleidung auf der Rückseite (über deren von Eckhel fälschlich auf das heroische Zeitalter bezogene Vorstellung Herr Arneth kein Wort sagt) dürfte von dem Bekränzten auf der Vorderseite nicht verschieden sein.

Sammlung im unteren Belvedere.

Werke aus Marmor und Stein, darunter zahlreiche Inschriftsteine (von denen auch eine Anzahl an der Stiege zur k. k. Hofbibliothek aufgestellt ist), namentlich römische, eine große Bronzestatue, mehrere Werke aus Terracotta, einige Mosaiken; Alles von griechischer oder römischer Kunstübung, außer ein paar Monumenten aus Stein, die der ägyptischen Kunst angehören, und wenigen aus Etrurien stammenden Werken. Im Ganzen werden 250 Nummern aufgeführt, doch

ist die Anzahl der einzelnen Stücke in Wahrheit etwas größer. Wenn auch die Sammlung an Werken von eigentlichem Kunstwerthe keine große Zahl besitzt, so kann sie sich doch Museen, welche sich wegen ihrer Kunstwerke eines viel größeren Rufes erfreuen, getrost an die Seite stellen. Von den römischen Werken, denen man Kunstwerth beizumessen darf, stammen die wichtigsten aus Italien selbst, andere aus Ungarn und den deutschen Provinzen des Kaiserstaates. Unter den Werken griechischen Meißels ist der Sarkophag mit dem Kampfe zwischen Griechen und Amazonen (in Betreff dessen Hr. Arneth, freilich nur beiläufig, die uns anderswoher nicht bekannte Notiz mittheilt, daß er aus Attika stamme) das auch durch Abgüsse und den Grabstichel am bekanntesten gewordene und in künstlerischer Beziehung ohne Zweifel vornehmste Werk der ganzen Sammlung. Der Herr Verf. setzt es in die Zeit bald nach Phidias, zugleich mit einem anderen ansprechenden Werke griechischer Kunstübung aus Attika, einem Haut-Relief, welches einen Hirsch darstellt, „Laubwerk, das über ein tempelähnliches Gebäude herabhängt, auffressend“, jenem aber nicht wohl zur Seite gestellt werden kann. Wir zweifeln, ob mit Recht. Jedenfalls aber stellen wir mit Entschiedenheit in Abrede, daß das dritte unter den von Herrn Arneth besonders hervorgehobenen griechischen Werken der Zeit des Phidias vorhergehe. Wir meinen die fragmentirte Statue der Amazone nicht archaischen, sondern archaischen Stils, aus Attika, über welche Müller im Handb., §. 121, 2, sehr richtig gesprochen hat.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 4. Januar 1847.

W i e n.

Fortsetzung der Anzeige: „Das K. K. Münz- und Antiken-Kabinet. Beschrieben von Joseph Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Münzen und Medaillen. Von J. Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken. Von J. Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Römischen Meilensteine u. s. w. Von J. Arneth.“

Einige andere, an dieser Stelle mittheilbare Notizen unseres Tagebuches, welche vielleicht geeignet sind, die leider allzu kurz gehaltene Beschreibung des Hrn Arneth zu charakterisieren und hier und da zu berichtigen, betreffen meist kleinere und zum Theil auch in Betreff des Kunstwerthes untergeord-

nete Marmorwerke. Die Büste Nr. 2 stellt wohl keinen „Faun“ dar, sondern ein etwas grinsendes Kind. Die Büste des „Indischen Bacchus“, Nr. 72, hat einen sehr spitzen Bart, der freilich ergänzt ist, aber doch richtig, ganz anders wie die Büsten derselben Gottheit unter Nr. 67 u. 73. Wahrscheinlich ist deshalb eher an den Hermes (*σφρηρονώγων*) zu denken. Bei der Büste Nr. 73 hätte hervorgehoben werden sollen, daß das Haupt von einem Schleier bedeckt sei. Zu Nr. 104 bemerken wir, daß sich auf der Büste keimende Brüste zeigen, daß die rechte Brust bloß und der Kopf aufgesetzt ist. Gehört dieser zu der Büste, wie wir glauben, aber jetzt nicht mit Sicherheit sagen können, so würden wir eher an eine Muse denken, als an den Apollo, vgl. über die Entblößung der rechten Brust: Gerhard, *Archäol. Ztg*, Juli 1843, S. 120, Anm. 38. Nr. 110, fragweise als Centaur Chiron bezeichnet, ist eine Büste mit etwas trübem Gesichtsausdruck, etwa einen Barbaren vorstellend. Bei der „Jupiterbüste“, Nr. 114, hängen die Haare auf die Stirne hinab; also wohl Serapis. Oben auf dem Kopfe ist auch etwas überfleistert, wohl ein Loch zur Befestigung des Medius. Auch die en haut relief gearbeitete vortreffliche sogenannte Jupitermaske im Schranke Nr. 247 ist vielmehr eine Maske des Serapis. Die Büste des „Mercur“, Nr. 128, mit Kopftuch, Korymbos und lang in den Nacken hinabfließenden Haarlocken, mit mehr weiblichem als männlichem Gesichte und etwas nach rechts geneigtem Kopfe stellt ohne Zweifel den jugendlichen Dionysos dar. Ueber die Statuette Nr. 134 heißt es: „Mercur? Amor? in faltiges Gewand gehüllt, mit der dem Herkules entwendeten Keule“. Das Monument ist, was Herr Arnetz nicht angibt, bei Clarac Musée de Sculpt.

T. IV, pl. 647, nr. 1480, abgebildet. An den Mercur ist gewiß nicht zu denken, obwohl diese Statuette die auffallendste Ähnlichkeit hat mit der von Braun in den Ant. Marmorwerken, Def. II, T. 1, publicirten und sehr geistreich auf den Hermes Kinderdieb bezogenen in Palazzo Spada. Dagegen darf aber der Umstand, daß hier die Keule mit Sicherheit auf den Amor schließen läßt, keineswegs als ein zwingender Beweis gegen die Richtigkeit der Braun'schen Deutung des von ihm herausgegebenen Denkmals betrachtet werden. Statuetten in ähnlicher Attitüde und Gewandung, deren Attribute deutlich den Telephorus erkennen lassen, finden sich häufiger. Auch Kinderstatuen, deren Gewandung ganz übereinstimmt oder doch sehr nahe kommt, die aber schwerlich ein idealisches Wesen darstellen, trifft man in den Museen Italiens mehrfach an. Die Büste des „Ganymed“, Nr. 147, ist allerdings knabenhaft, hat aber ein Schulterband. — Es sei vergönnt, noch über einige entweder des Gegenstandes oder des Materials und der Technik oder der Herkunft wegen interessante Stücke kurz zu berichten. Sehr eigenthümlich ist Nr. 65: „fragmentirte Sphinx mit 4 Köpfen, welche weibliche Porträte aus der ägyptisch-ptolomäischen Zeit vorstellen“. Die Bronzestatue in Lebensgröße, welche Andere als Mercur bezeichnen, unter ihnen auch Müller Handbuch S. 380, N. 6, wird, freilich mit dem Zeichen des Zweifels, als Germanicus betrachtet. Ein ungemein interessantes Stück ist Nr. 172: „Pallas. Etruskische Statue. Der Untertheil, die Arme, der Schild sind Ergänzungen. 5 Fuß hoch. Bei St. Maria di Capua gefunden. Thon. Vom Grafen Lamberg gekauft“. Ob die Bezeichnung des Werkes als eines etruskischen richtig sei, dürfte bezweifelt werden können.

Auch hier wäre die Angabe erwünscht gewesen, daß das Monument bei Clarac Mus. de Sculpt. T. III, pl. 457, nr. 847, abgebildet. Unter den Mosaiken heben wir hervor Nr. 101: „Fünf Krieger, der vorderste schleudert eine brennende Fackel, die drei folgenden halten Lanzen, der fünfte fliehende (ein Perser?) scheint unbewaffnet; erinnert an das schöne Mosaik zu Pompei; etwa Alexander Persepolis anzündend?“ — Durch die wörtliche Mittheilung der wenigen griechischen und zahlreicheren römischen Inschriften hat Herr Arneth auch Solchen einen Dienst erwiesen, die sich der Autopsie nicht erfreuen können. Gegen seine Erklärungen dürften sich hier und da Bedenken erheben lassen. Wir erwähnen beispielsweise nur Nr. 23: „Fragmente einer Inschrift“. $6\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $8\frac{3}{4}$ Zoll breit.

ΚΡΑΤΗΣ
ΥΠΕΡΕΥΦΡΑΝΟΡΟΣ
ΣΑΡΑΙΝΣΙ

„Krates der Sohn des Hypereuphranor, dem Serapis?“; ferner Nr. 14: „Grabdenkmal“. $3\frac{3}{4}$ Z. hoch, $6\frac{1}{2}$ Z. breit.

S. L. VETVRIVS
L. L. LIBERALISV
SIBI. ET. PATR. ET. SVPERIVS.
OLLAS. II. SIBI. ET. SVIIS

„Sextus Lucius Veturius Liberalis, des Lucius Freigelassener, bei Lebzeiten (?) für sich und seinen Vater, und Superius zwei Krüge für sich und die Seinigen“. Unter den griechischen Inschriften sind zwei, rücksichtlich deren wir uns einen Dank zu verdienen glauben, wenn wir sie durch Mittheilung in diesen Blättern in einem größeren Kreise bekannt machen, bei welcher Gelegenheit wir uns erlauben, einige Verbesserungen mitzutheilen und auf die von uns angemerktten Abweichungen in der Schreibart

aufmerksam zu machen. Die erste Inschrift befindet sich an einem Grabdenkmale aus Aquileja mit dem Brustbilde der Verstorbenen, Nr. 152. Sie lautet nach Hrn Arneth's „Beschreibung“, S. 18, folgendermaßen:

ΤΗΝ ΠΟΛΛΟΙΣ ΔΗΜΟΙΣΙ
 ΠΑΡΟΣ ΠΟΛΛΑΙΣ ΔΕΠΟΛΕΣΣΙ
 ΔΟΞΑΝ ΦΩΝΑΕΣΣΑΝ ΕΝΙ
 ΣΚΗΝΑΙΣΙ. ΛΑΒΟΥΣΑΝ
 ΠΑΝΤΟΙΗΣ. ΔΡΕΤΗΣ. ΕΝ ΜΕΙ
 ΙΜΟΙΣ. ΕΙΤΑ. ΧΟΡΟΙΣΙ
 ΠΟΛΛΑΚΙΣ ΕΝ ΘΥΜΕΛΑΙΣ. ΑΛ
 ΛΟΥΧΟΥΤΩΔΕ. ΘΑΝΟΥΧΗ
 ΤΗ ΔΕΚΑΤΗ ΜΟΥΧΗ ΤΟ ΛΑ
 ΔΕΙΝ ΣΟΦΟΣ ΗΡΑΚΛΕΙΔΗΣ
 ΜΕΙΜΑΔΙ ΒΑΚΚΙΑΛΗ ΣΤΗΛΗΝ
 ΘΕΤΟ ΒΙΟΛΟΓΟΣ ΦΩΣ
 Η ΔΗΚΑΙ ΝΕΚΥΣ. ΟΥΣΑ. ΙΧΝ
 ΒΙΟΥ. ΕΛΛΑΧΕ. ΤΕΙΜΗΝ
 ΜΟΥΣΙΚΟΝ ΕΙΣ ΔΑΠΕΔΟΝ
 ΩΜ ΑΝΑΠΑΥΣΑΜΕΝΗ
 ΤΑΥΤΑ
 ΟΙ ΣΥΣΚΗΝΟΙ ΣΟΥ ΛΕΓΟΥΣΙΝ
 ΕΥΨΥΧΕΙ ΒΑΚΚΙΑΛΑ ΟΥΔΕΙΣ ΑΘΑ
 ΝΑΤΟΣ

„In den ersten 16 Zeilen ist das Lob der Verstorbenen in 8 Versen, 7 Hexametern und 1 Pentameter, ausgesprochen, und 4 Zeilen Schluß.“ Rücksichtlich des ersten Wortes könnte man zweifeln, ob τῆ zu lesen sei oder τῆ'ν, wenn nicht das Letztere, in Betracht der gewöhnlichen Auslassung des iota subscriptum und der Schreibart ΩΜΑΝΑΗ. in 3. 16, auch in diplomatischer Beziehung leichter wäre. Wie das Folgende zu verbessern sei, liegt auf der Hand. Größere Schwierigkeiten macht das ganz sinnlose ΑΛΛΟΥΧΟΥ-

ΤΩΔΕ in 3. 7 und 8. Doch scheint es uns sicher, daß es ΑΛΛΟΚΧΕΥΤΩ ΔΕ sein solle, d. i. ἀλλοχεύτω δέ. Auf die ohnehin nicht eben schwierige Erklärung hier einzugehen, verbietet der Mangel an Raum; doch wollen wir nicht verhehlen, daß wir mit Hrn Arneth's Uebersetzung in manchen Punkten nicht übereinstimmen können. Ungleich wichtiger ist Nr. 246: „Plattenförmiges mit Gefüßsen verziertes Bruchstück einer sehr merkwürdigen griechischen Inschrift. Weißer Marmor. 8 3. hoch, 7½ 3. breit, ½ 3. dick. Diese Inschrift, gefunden in den Ruinen von Olynth, wurde im Jahre 1844 von dem k. k. Consul zu Salonich, Herrn Michanovich, als Geschenk eingeschickt.

ΣΥΝΘΗΚΑΙ ΠΡΟΣ ΑΜΥΝΤΑΝ ΤΟΝ ΕΡΡΙΑΙΟΥ

ΣΥΝΘΗΚΑΙ ΑΜΥΝΤΑΙ ΤΩΙ ΕΡΡΙΑΙΟΥ
ΚΑΙ ΧΑΛΚΙΔΕΥΣΙ ΣΥΜΜΑΧΟΥΣΕΙΝ
ΑΛΛΗΛΟΙΣΙ ΚΑΤΑ ΠΑΝΤΑΣ ΑΝΘΡΩ-
ΠΟΥΣ

ΕΤΕΑ ΠΕΝΤΗΚΟΝΤΑΣ ΕΠΙ ΑΜΥΝ
ΤΑΝ ΙΗΕΣΤ ΟΛΕΜΟΙ
ΕΠΙ ΧΑΛ ΧΑΛΚΙΔΕ
ΑΜ

Auf der Rehrseite:

ΕΙΣΑΓΩΓΗ ΔΕΣΤΩ ΚΑΙ ΠΙΣΣΗΣ ΚΑΙ
ΕΥΛΩΝ

ΟΙΚΟΔΟΜΙΣΤΗΡΙΩΝ ΠΑΝΤΩΝ ΝΑΥ-
ΠΗΓΗ

ΣΙΜΩΝΔΕ ΠΛΗΝ ΕΛΑΤΙΝΩΝ ΟΤΙ ΑΜ
ΜΗ ΤΟ

ΚΟΙΝΟΝ ΔΕΗΤΑΙ ΤΩΔΕ ΚΟΙΝΩΙ ΚΑΙ
ΤΟΥΤΩΝ ΔΕ

ΕΙΝ ΕΞΑΓΩΓΗΝ ΕΙΠΟΝΤΑΣ ΑΜΥΝΤΑΙ
ΠΙΠΙΝ ΕΞ

ΑΓΕΙΝ ΤΕΛΕΟΝΤΑΣ ΤΕΛΕΑ ΤΑ ΓΕ-
 ΓΡΑΜΜΕΝΑ
 ΚΑΙ ΤΩΝ ΑΛΛΩΝ ΕΞΑΓΩΓΗΝ ΔΕΕΙΝ
 ΚΑΙ ΔΙΑ
 ΑΓΩΓΗΝ ΤΕΛΕΟΥΣΙΝ ΤΕΛΕΑ ΚΑΙ ΧΑΛ-
 ΚΙΔΕΥ
 ΣΙ ΕΚΓ ΜΑΚΗΔΟΝΗΣ ΚΑΙ ΜΑΚΗΔΟ-
 ΣΙΝ ΕΚ
 ΧΑΛΚΙΔΕΩΝ ΠΡΟΣ ΑΜΦΙΠΟΛΙΤΑΣ
 ΒΟΤΤΙ
 ΑΙΟΥΣ ΑΚΑΝΘΙΟΥΣ ΜΕΝΔΑΙΟΥΣ ΜΗΓ...
 ΑΙ ΦΙΛΙΗΝ ΑΜΥΝΤΑΜ ΜΗΔΕ ΧΑΛΚΙΑ...
 ΕΚΑΤΕΡΟΥΣ ΑΛΛΑ ΜΕΤΑ ΜΙΑ
 . . ΜΦΟΤΕΡΟΙΣ ΔΟΚΗΙ ΚΟΙΝ....
 . . ΝΟΥΣ ΟΡΚΟΣ ΣΥΜΜ . .
 . . ΜΕΝΑ ΧΑΛΚΙ
 ΥΝΤΑΝ
 ΧΑΛ

Die Inschrift fällt entweder in die Zeit der von Diodoros (XIV, 92, XV, 19) erwähnten Landab-
 tretung von Seiten des Amyntas an die Olyn-
 thier oder in die Zeit zwischen Olymp. 100, 1 —
 bis 105, 1. Es ist zu bedauern, daß die Stel-
 lung und Anordnung der Reihen und einzelnen Buch-
 staben nicht genau so wiedergegeben ist, wie sie sich
 auf dem Originale finden. Auch sind hier und da
 (doch, wie es scheint, nur an Stellen, wo es mit
 Wahrscheinlichkeit geschehen konnte) ohne weitere
 Bemerkung Lücken ausgefüllt und Verbesserungen
 aufgenommen. Die vier ersten Reihen haben eine
 ganz gleiche Lage der Anfangsbuchstaben, das An-
 fangs=E in der fünften steht an der zweiten Stelle,
 vom Anfangs=T in der sechsten ist nur der obere
 Strich sichtbar, und zwar befindet sich der Buch-
 stabe an der zweiten Stelle, gegen Ende sieht man
 noch Etwas von A oder wahrscheinlicher M. Ein-

mal ist nur ΕΡΡΙΑΛΙΟ noch sichtbar, von ΠΕΝ-
 ΤΗΚΟΝΤΑ nur die beiden ersten Silben. ΑΜΥΝ-
 ΓΑΙ in der zweiten Reihe ist sicher nur ein Druck-
 fehler. Auf der Kehrseite steht gleich anfangs
 ΕΞΑΓΩΓΗ für ΕΞΑΓΩΓΗ, Hr Arneth übersetzt
 auch richtig „Ausfuhr aber soll sein“ u. s. w.
 In der zweiten Reihe fehlt das erste O, in der
 dritten ist vom Anfangs-Σ nur der unterste Strich
 zu sehen, in der vierten findet sich das ΛΕ am
 Schlusse gar nicht. In der sechsten steht zwischen
 ΤΕΛΕΟΝΤΑΣ und ΤΕΛΕΑ der Artikel ΤΑ,
 am Schlusse ist von dem Ν nur noch der erste
 verticale Strich und der Querstich sichtbar, in der
 achten am Schlusse von dem Υ Nichts, aber Platz
 wie vorher. In der neunten steht ΜΑΚΕΛΟ-
 ΣΙΝ, von dem Κ am Schlusse ist nur der erste
 verticale Strich sichtbar, doch fehlt es nicht an
 Platz. In der zehnten befindet sich am Schlusse
 ein Τ und freier Platz. In der elften ist vorn
 Platz für zwei Buchstaben frei, in der zwölften ist
 von dem Buchstaben am Ende nur der erste schräge
 Strich sichtbar, in der dreizehnten fehlen vorn fünf
 Buchstaben, vom fünften ist nur ein schräger Strich
 sichtbar, vom Α am Ende nicht Alles, in der vier-
 zehnten erscheint das Ν am Ende nicht ganz, doch
 ist es sicher, in der funfzehnten sieht man vom letz-
 ten Μ nur die beiden ersten Striche. In der letz-
 ten Reihe ist nur das Χ zu sehen. Dies sind alle
 Bemerkungen, welche wir im Angesichte des Ori-
 ginals in unser Tagebuch eingetragen haben; wir
 haben auch die geringfügigsten nicht zurückhalten
 wollen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 4. Stück.

Den 7. Januar 1847.

W i e n.

Schluß der Anzeige: „Das K. K. Münz- und Antiken-Kabinet. Beschrieben von Joseph Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Münzen und Medaillen. Von J. Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken. Von J. Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Römischen Meilensteine u. s. w. Von J. Arneth.“

Nur über die Größe des Raums, welchen die Lücken in den letzten Reihen beider Seiten einnehmen, und die Zahl der Buchstaben, welche in ihnen Platz finden können, haben wir keine scrupulös genaue Notizen nehmen wollen. Doch glauben wir uns zu erinnern, daß die von Herrn Arneth gesetzten Punkte nicht immer genau das Rich-

tige geben. Die Verbesserung und die Erklärung dieser Inschrift ist zum Theil sehr leicht, zum Theil sehr schwer; in beiden Beziehungen wird die eine wie die andere hier am besten ganz unterlassen. Wir bedauern, daß Hr Arneth weder für jene noch für diese etwas Besonderes hat thun wollen.

Sammlung im Garten des unteren Belvedere auf der Rennbahn.

Dieselbe umfaßt, außer einem Monumente aus Amerika und einer Ara mit sehr verwischter griechischer Inschrift, nur Römisches, neben den Meilensteinen, welche den größten Theil der Sammlung ausmachen, mehrere Urn. Im Ganzen sind 26 Monumente verzeichnet, die, außer dem erstgenannten, sämmtlich innerhalb der österreichischen Monarchie gefunden wurden. Die Behandlung dieser Denkmäler ist bei weitem ausführlicher und eingehender als die der übrigen, mit Ausnahme etwa der zur Schau ausgelegten Münzen und Medaillen. Die meisten Denkmäler werden hier zum ersten Male bekannt gemacht. Der erste Meilenstein stammt von Trajan, der letzte von den Liciniern, Vater und Sohn. Auf dem zuerst von Schönwiesner, *Iter Pannon. 1780. P. I. p. 75 A*), *P. II. 1781. p. 136*, veröffentlichten Meilensteine liest der Hr Verf. nach der ausgetilgten Zeile, worin vermuthlich der Name des Geta gewesen sei: **CurANTE. L. BAEB. CAECILIANO**, über welche Lesart er bemerkt, daß sie auch aus der Ähnlichkeit mit einer Inschrift zu Ofen wahrscheinlich werde, worauf der nämliche Legat: **CVRANTE. L. BAEBio CAECILIANO** vorkommt. Hier in den Jahren 1841 und 1842 durch Geschenk von einem Privatmann in die Sammlung gekommene, in einer Ziegelfabrik am Wiener

Berge aufgefundenen Meilensteine haben in der Inschrift den Namen VIND(obona) und die Angabe einer Entfernung von 4000 Doppelschritten von dieser Stadt. Bis dahin war nur ein ähnlicher Meilenstein bekannt. Ebenfalls vier, zu Klein-Schwechat in den Jahren 1843 und 1844 gefundene und von einem Privatmann geschenkte Meilensteine tragen den Namen KAR(nuntum), der auf keinem anderen Meilensteine vorkommt. Die Angabe der Distanz zwischen Carnuntum und Vindobona, 28 millia passuum, „stimmt, so weit dies bei vielen durch die Naturereignisse und Menschenhände Statt gebabten Veränderungen möglich ist, mit den heutigen Entfernungen überein.“ Durch eine den Nymphen geweihte Ara, N. 26, wird ein neuer Procurator der Provinz Sicilien, welcher nach Hrn Arneth's Meinung, zu den Zeiten des Sept. Severus und des Caracalla lebte, bekannt.

So weit über diese Werke. Von dem unermüdtlich thätigen Verf. derselben ist außerdem über die griechische Abtheilung der antiken Münzen „ein genau beschreibender und vergleichender Katalog im Manuscripte seit Jahren zum Drucke vorbereitet. Auch über die römischen Münzen liegt ein beschreibender und vergleichender Katalog, bis inclusive zum Commodus vollendet, in Bereitschaft.“ Ferner hat Hr Arneth den großartigen Plan, die in den obigen Schriften verzeichneten Monumente in Abbildungen und mit Erklärungen herauszugeben; zum Drucke ist angeblich bereit: ein Werk über die antiken Cameen mit 23 Kupfertafeln, und ein anderes über die antiken Gold- und Silber-Gefäße und Geschmeide, mit 27 Kupfertafeln. Möge dem Herrn Verfasser Gesundheit und die Gunst der Verhältnisse bleiben, um solche Unternehmungen auf eine Weise, die der seiner Direction unterge-

benen Sammlungen würdig ist, zu Ende führen zu können! *)

Friedrich Wieseler.

L e i p z i g,

bei Breitkopf und Härtel 1846. Ueber das höchste Gut. Von Gustav Theod. Fechner. 67 Seiten.

Nach so mannichfaltigen in unserer Zeit versuchten Grundlegungen der praktischen Philosophie dürfte es Vielen als eine befremdliche Verspätung erscheinen, wenn noch einmal ein eudämonistisches Princip sich Gehör zu verschaffen sucht. Wir im Gegentheil halten es für einen Vortheil, wenn nach der Ausbildung anderer sehr entschiedener Standpunkte auch dieser sehr vergessene der Betrachtung wieder näher gerückt wird, besonders wo es in dieser frischen, lebendig unbefangenen und durchaus edlen Weise geschieht, in welcher der längst Vielen werth gewordene Verf. dieser Schrift den Werth und die Bedeutung seiner Ansichten anregend hervorzuheben versteht. Eine solche Bedeutung nämlich, um dies gleich im Voraus zu gestehen, schreiben wir ihnen allerdings zu, und weit entfernt, in ihnen nur einen capriciösen Versuch zu sehen, andern jetzt mehr anerkannten Behauptungen durch die geistreiche Vertheidigung eines unhaltbaren Standpunktes zu schaffern zu machen, sind wir im Gegentheil, eine wesentliche Reservation abgerechnet, mit dem im Grunde sehr einfachen Hauptgedanken des Verfs einverstanden. Seine praktische Philo-

*) Nach Abfassung dieser Anzeige erfahre ich durch Privatmittheilung, daß eine der auf S. 13, oben, besprochenen Wiener ganz ähnliche und mit ähnlicher Inschrift versehene torques vor mehreren Jahren in der Wallachei gefunden sei und jetzt zu Bucharest aufbewahrt werde. So gibt es denn außer der in Wien befindlichen noch drei torques aus Gold.

sophie geht sogleich von dem Begriffe des höchsten Guts aus und glaubt mit der Bestimmung desselben zugleich das höchste Sittenprincip zu erlangen. Sierdurch fällt einerseits die Beurtheilung derjenigen Ethik aus seiner Betrachtung hinweg, die ohne auf ein zu erreichendes Ende zu sehen, vielmehr von dem thatsächlichen Vorhandensein primitiver Ideale unsers Verhaltens ausgeht, andererseits liegt in dieser Wendung auch zugleich das ausdrückliche Glaubensbekenntniß des Verf., nach welchem die Ethik unvollendet sein würde, wenn sie nur factisch vorhandene, für sich zwar evidente, aber abstracte und zerstreute Gesetze des Handelns aufstellen könnte, ohne sie als nothwendige Bedingungen zur Erreichung eines Zieles darzustellen, dessen Inhalt nur genannt zu werden braucht, um durch die Anerkennung seines absoluten Werthes jede Frage nach weiterer Begründung niederzuschlagen: Ein solches Ziel ist dem Verf. die Lust, der verworfene Baustein, der zum Eckstein werden soll, und alle andern obersten Principien der Moral, Gott zu Willen zu handeln, vernünftig, naturgemäß zu handeln, sich als Glied des Ganzen zu fühlen dem man angehört, bedürfen nach ihm einer weitem, selbst oft einer doppelten Erklärung, indem nicht nur ihr Sinn eine Analyse erheischt, sondern auch die Frage, warum gerade ihnen die unverbrüchlichste Heiligkeit zukommen solle, sich durch ihren erkannten Inhalt nicht von selbst beantwortet. Sie wird aber beantwortet durch die Beobachtung, daß alle diese moralischen Principien in der That auf Gewinnung der höchsten Lust hinauslaufen, die freilich nur auf den Fundamenten ruhen können, welche alle Zeiten als die ersten Gesetze der Sittlichkeit ausgesprochen haben, aber darauf kommt es an, das Gebäude, das auf ihnen errichtet ist, ins

Auge zu fassen als die Krone von Allem, während zu häufig die Moral diesen Kunstbau verachtet und die Menschen sich in den Kellern der Fundamente vergraben heißt. Was sich so in allen moralischen Grundregeln, alle verknüpfend, alle bindend, wiederfindet, das sucht der Verf. in ein allgemeines, oberstes, rückwärts wieder alle Regeln des Handelns aus sich gebärendes, verknüpfendes, bindendes, richtendes, messendes Princip zusammenzufassen, das nun aber nicht bloß die geschriebenen Regeln wiedergeben, sondern eingehend in den innersten Sinn, den Gedanken, das Herz des Menschen bis ins Einzelste und Unterste des Lebens von ihm durchgebildet werden soll. Der Mensch soll, so viel an ihm ist, die größte Lust, das größte Glück in die Welt zu bringen suchen, ins Ganze der Zeit und des Raumes zu bringen suchen. Dies Princip reicht nicht bloß durch die Moral, es knüpft das ganze Leben an sie an. Das Wahre wird zum Gedanken, das Schöne zum Anblick, das Nützliche zur Hand des Guten. Und so verknüpft sich auch die Religion mit der Moral und dem Leben durch den Gedanken, daß Gott selbst auch Lust hat an der Förderung der Lust der Welt durch die in ihr gelegenen Kräfte, daß alle Unlust ihm selbst nur Mittel ist, einst höhere Lust zu zeugen, und daß er auch Macht und Weisheit hat, Alles in diesem Sinne zu kehren. Demgemäß werden alle Gebote, an deren Befolgung die Erhaltung und Förderung des Glücks gebunden ist, sich als göttliche betrachten lassen, und umgekehrt, wenn man nach anderen Gründen sie für göttliche Gebote ansähe, würde man durch Betrachtung ihres gemeinschaftlichen Sinnes finden können, daß Gottes Wille wirklich dahin geht, die Handlungen der Menschen möglichst auch zum Glück der Menschheit zusam-

mentwirken zu lassen. Es ist nun dem Verf. leicht zu zeigen, daß er mit seinem Princip den anerkannten Gesetzen der Moral nicht widerspreche; eine größere Mühe verwendet er auf die Widerlegung des andern Einwurfs, daß durch sein Princip doch nur eine heiläufige Consequenz jener Gesetze zum Kern, zur Hauptsache gemacht werde. Zwei treibende Gründe seien vorhanden, darin die Hauptsache zu sehen, erstens der formale, daß dies Princip wirklich der einzige, keiner weiteren Klärung mehr fähige noch bedürftige Gesichtspunkt ist, unter den sich diese Gesetze allgemein fassen lassen, daher auch der einzige, der eine directe Klarheit in Folgerungen zu verbreiten vermag; zweitens der materiale und praktische, daß hiermit gerade das als Zweck des menschlichen Handelns aufgestellt wird, worauf ohnehin von selbst alles menschliche Handeln geht, und woran sich von Natur alle Motive zum Handeln knüpfen, nur so aufgestellt wird, daß es auch für Einen und Alle zugleich erreichbar sei. Was das Erste betrifft, so hat darüber, was Gott, was Vernunft, was Natur, organisches Ganze, Bestimmung ist, Jeder von vorn herein eine andere, kaum je ganz klar zu machende Meinung; die Lust dagegen kann Niemand erklären und doch versteht sie Jeder. Während der Verstand mit seinem Meißel umsonst an ihrem Begriff herumarbeitet, mit seiner Laterne umsonst daran herumleuchtet, merkt er, daß dies Harte, Unantastbare selbst in seinen Meißel einschneidet, und das Licht seiner Laterne zu überleuchten anfängt, und erkennt endlich den selbstleuchtenden Diamanten, das zugleich Edelste und Unzerstörbarste darin, und wirft seinen Meißel und seine Laterne weg, um sich fortan des Diamanten statt beider zu bedienen. So hell und deutlich spricht dies Princip der Lust nicht nur das

letzte Ziel aus, sondern es treibt sogleich selbst dazu, auch die Stufenreihe der Mittel aufzusuchen, und unterwirft so die reichste und ausgedehnteste Wissenschaft seiner Leitung. Was das Zweite betrifft, so ist leicht zu zeigen, wie auch die feinste und entsagendste Moral nur die geringere und gröbere Lust der höhern und göttlichen unterordnet, wenn auch oft die ethischen Systeme mit Unrecht aus der Unterordnung eine absolute Verwerfung machen und glauben, daß die höchsten Gipfel durch die Nebeneristenz des Niedrigen an Höhe verlieren. Aber nicht bloß die Motive, die thatsächlich alles Handeln beherrschen, umfaßt unser Princip, sondern zeigt auch, wie der diesem vorschwebende Zweck unser Zweck sein soll. Zur Auseinandersetzung dieser Fruchtbarkeit des Principis wendet sich der Vf. weiter und weist zuerst den formalen Einwurf, daß es kein Maß für die Größe, mithin auch für das geforderte Maximum der Lust gebe, durch treffende Hindeutung auf die vielmehr uns allen höchst geläufige Größenschätzung verschiedener Lust zurück, die freilich an keinem äußern, aber an einem deswegen nicht unklareren innern Maßstabe des Gefühls erfolgt. Von besonderem Interesse aber ist die Discussion des Einwurfs, daß jedes Maximum der Lust als Princip der Moral gesetzt, eine unmögliche Berechnung erfordere, deren Unternehmung bei der unendlichen Menge der Irrthumsquellen mehr Schaden als Nutzen erzeugen müsse. Zwar fragt der Vf. mit Recht, ob denn nicht, was hier als gefährlich oder unmöglich verworfen wird, täglich geschieht und gut geheißsen wird, und ob er mehr verlange als daß wir das, was wir immer thun, nur immer besser thun möchten; indessen gibt doch er selbst zu, daß in vielen Fällen die zur Erfüllung des Principis nöthige specielle Vor-

ausſicht uns unmöglich ſein würde. Eben deshalb aber gehört es zu den erſten und wichtigſten Folgerungen dieſes Principſ, daß der Menſch ſich in den Hauptbeziehungen des Lebens, ſtatt nach eigener Einzelberechnung der Folgen ſeiner Handlungen, nach allgemeinen Geſetzen und Regeln zu richten habe, welche im Durchſchnitt im Ganzen das beſte Reſultat gewähren, und von denen die moralischen Grundregeln die höchſten und wichtigſten ſind. Denn theils vereinfachen ſie zuſammenfaſſend die zu befolgenden Geſichtspunkte, theils ruhen ſie auf dem Durchſchnitte vieler Erfahrungen, endlich liegt abgeſehen von dem materiellen Nutzen der Regeln und Geſetze ein großer formaler darin, daß dadurch ein einträchtiges Handeln der Menſchheit, ein Anſtreben gemeinſchaftlicher Ziele vermittelt wird. Dieſe für jedes ſubjective Eingreifen unantastbare Heiligkeit kommt nicht nur den göttlichen Geſetzen zu, ſondern auch der concreten Sitte. Bei der Verſatilität des menſchlichen Geiſtes kann ſich derſelbe auf Mancherlei einrichten, ohne daß man auf dem Wege der Vernunft ſagen könnte, eins ſei beſſer als das andere, aber hier würde der hiſtorische Beſtand ſelbſt die beſthenden Geſetze ſanctioniren, und ſelbſt die conſequente Befolgung mangelhafter Geſetze wird beſſer ſein als die Anarchie eigenmächtiger Verbeſſerungen. Eben deſwegen erlaubt das Princip keineswegs die Anwendung des Sages von der Heiligung der Mittel durch die Zwecke. Obſchon es natürlich in der Anſicht des Wfs. liegt, daß im Grunde jedes Mittel indifferent iſt und ſeinen Werth erſt vom Zwecke erhält, ſo würde doch eine praktiſche Anwendung des Sages gänzlich jene Heiligkeit der allgemeinen Maximen verkennen und eine höchſt trüglliche, der allſeitigen Erreichung des Principſ nur

hinderliche Einzelberechnung an ihre Stelle setzen. Dennoch aber gibt es allerdings Fälle, in denen die Wahl durch keinen allgemeinen Grundsatz zu regeln ist, und hier muß das gebildete Gefühl des Gewissens der theoretischen Ueberlegung, die als solche vorzüglich der Wissenschaft angehört, zu Hülfe kommen. Der Rest der Schrift vertheidigt den Begriff eines Maximum der Lust gegen die Einwürfe, die da meinen, daß in ihm Nichts über die Vertheilung der Lust begründet sei, und sucht einestheils die Nothwendigkeit eines strafenden Uebels als einer Hemmung größerer Unlust, anderntheils die Nothwendigkeit einer allseitigen Vertheilung der Lust aus dem Grundsatz zu erweisen, daß die Cumulation der Günst auf ein Gemüth nicht in gleichem Maße dessen Lust steigert, mithin durch Vertheilung die Lust vergrößert wird. Getheilte Freud' ist doppelt Freude, getheilter Schmerz ist halber Schmerz. Endlich sucht der Vf. die Moral des Christenthums in ihrem Einklang mit der seinigen darzustellen.

Wir haben im Vorstehenden den Inhalt der ganzen Schrift, die zunächst als ein nur einleitendes Programm zu des Vfs. weiteren Vorlesungen anzusehen ist, größtentheils mit seinen eignen Worten zu skizziren gesucht; fügen wir nun einige Bemerkungen noch hinzu, so wissen wir freilich nicht, ob nicht die ausführlichere Exposition auch den Vf. zu denselben hinführen würde, und können daher nur Einiges bezeichnen, das wir in diesem kurzen Programm noch vermissen. Die im besten Sinne populäre Darstellungsweise des Vfs. bringt es mit sich, daß er weder der Kritik anderer Standpunkte viele Aufmerksamkeit schenkt, noch auch die eigenthümliche Stellung des seinigen im Gegensatz zu jenen formeller charakterisirt. Suchen wir dies

aus dem Inhalt seiner Schrift zu ergänzen, so durchdringt, wie dies schon angeführt wurde, eine Grundansicht das Ganze. Das menschliche Handeln soll nicht, wie die mechanische Physik, unbekümmert um die ästhetische Bedeutsamkeit der bestehenden Naturscenen, es von den natürlichen Ereignissen voraussetzt, einzig von allgemeinen, abstracten Gesetzen beherrscht werden, die zwar in jedem einzelnen Falle, bei jeder zufällig dargebotenen Veranlassung zum Handeln uns angeben, wie gehandelt werden soll, oder wie nicht, die dagegen eines durch alles dieses Handeln zu erreichenden Zieles ganz unbewußt, uns auch keinen Plan vorzeichnen, nach dem wir Gelegenheiten zum Handeln aufzusuchen und hervorzubringen verpflichtet wären. Gerade dadurch aber sollte sich, wie wir meinen, die praktische Philosophie von der im engern Sinne so genannten Moral unterscheiden, daß sie der letztern überließe, jene einfachen größtentheils nur negativ ausdrückbaren Maßstäbe aufzustellen, nach denen der Werth einer schon vollzogenen oder eben sich vollziehenden Handlung zu beurtheilen ist. Sie selbst aber sollte theils den Reichthum der Lebensverhältnisse als ein von dem ethischen Geiste seine Gestaltung forderndes Material ihm nahe legen, und ihn nöthigen, in diesem erkannten Kreise der Bedingungen sich ein Feld des Handelns und eine concrete inhaltvolle Bestimmung zu suchen, theils auch die Würde und Verbindlichkeit jener in unserm Bewußtsein sich allerdings evident aufdrängenden moralischen Gesetze in ihrem Zusammenhange mit dem Sinne einer ethischen Weltordnung aufzuweisen suchen. In dieser Hinsicht stimmen wir daher mit dem Vf. vollkommen darin überein, daß die praktische Philosophie nicht von einzelnen, zusammenhanglos nebeneinanderstehenden Geboten,

Ideen oder Idealen ausgehen darf, als ruhte auf dem Inhalte solcher ethischer Grundurtheile eine uranfängliche, durchaus nicht weiter ableitbare Heiligkeit und als käme es für den praktischen Geist nur darauf an, sich zum möglichst durchsichtigen Organ zu machen, durch welches unverfälscht nur eben in jedem Falle diese heiligen Atome des Geschehens verwirklicht würden, ohne daß der Geist selbst die Sehnsucht hegen dürfte, auch zu ihrer organischen Verbindung mitzuwirken. Wir sind vielmehr mit ihm überzeugt, daß alle jene Aussprüche des Gewissens, die psychologisch freilich mit einer scheinbar unvermittelten absoluten Gültigkeit auftreten, ihre wahre Wurzel nur in jenem richtenden, messenden, einen Principe finden, welches den wesentlichen Zweck, das höchste Gut der Welt enthält. Damit ist nicht gesagt, daß die moralische Beurtheilung der Handlungen wieder in die Zweifel der theoretischen Untersuchungen über diese Gestalt des Weltplans verwickelt werden müßte; hier wie so oft, ist nicht die höchste Wurzel das, was unsern Blicken offen und zuverlässig vorliegt, sondern die Mitte des Ganzen, diese Gesetze der Sittlichkeit, bieten uns den sichern Boden, auf dessen unmittelbarer Evidenz im Drange der Veranlassungen, unser Handeln fußen kann; aber der Wissenschaft kann nicht verdacht werden, wenn sie diese Evidenz, wie so manche andre, zuletzt doch selbst wunderbar findet, und zu einem Letzten aufzusteigen sucht, das ihre Bedürfnisse befriedigt. Zugestehn wird sie freilich leicht, daß sie nur ein fernes geahntes Ziel vor sich sieht, und daß es ihr kaum je gelingen wird, alle die Mittelstufen wirklich durchzuschreiten, durch welche die Aussprüche des Gewissens von jenem höchsten Princip abhängen.

Indessen diese allgemeine Ueberzeugung, das

menschliche Handeln sich nicht nur als a tergo bestimmt zu denken, sondern es als eine Leistung anzusehn, die zur Vollendung eines ethischen Weltbaus etwas beitragen soll, theilt der Vf. mit Andern; wollen wir seine eigenthümliche Ansicht näher prüfen, so müssen wir fragen, ob ihm die Angabe jenes höchsten Princip's besser gelungen ist, als Andern, und was er aus ihm abzuleiten vermocht hat. Auch in Bezug auf diese Punkte nun stimmen wir mit dem zwar überein, was er geäußert hat, aber nicht damit, daß er nur dies geäußert. Sein Princip nämlich der Lust oder der Seligkeit hat, wenn wir es mit den Principien anderer in jenem Sinne verwandter Ansichten vergleichen, allerdings den Vorzug jener unendlichen Selbstbejahung voraus, die bei ihm jede Frage, warum mehr die Seligkeit als die Unseligkeit oder das Gleichgültige sein solle, niederschlägt, und so hat der Verf. allerdings die formelle Forderung befriedigt, dasjenige an die Spitze seiner Betrachtungen zu stellen, was als selbstleuchtender Diamant jede weitere Ableitung unmöglich macht. Wollten wir mit andern Ansichten etwa eine dialektische Entwicklung eines absoluten Urgrundes als das heilige Factum bezeichnen, durch Einordnung in welches auch dem endlichen Willen sein Werth zugemessen würde, so würden wir ins Unendliche weiter fragen müssen, warum nun grade diese formelle Entwicklungsweise einer Idee das Schicksal der Welt und das Ziel unserer Handlungen sein müsse; an die Stelle dieses Abstracten ist vom Vf. dieser concretere Begriff einer sich zum System der Lust vollendenden Welt mit Recht gesetzt worden. Der Gedanke der Seligkeit ist nicht zu gering, dieses Höchste auszudrücken. Wäre der oberste Grundsatz unserer Handlungen der, dem Willen Gottes

zu folgen, er führte doch in doppelter Weise auf jenen Begriff zurück; entweder in der beschränkten Auffassung, daß unsere individuelle Seligkeit an jener Bedingung factisch hänge, von deren innerer werthvoller Bedeutung wir dann absähen, oder in der erweiterten, daß Gott selbst jene substanzielle Seligkeit sei, das höchste Werthvolle, dessen Macht, unserm Dasein und unsern Handlungen Werth zu geben, keiner weiteren Erklärung bedarf. Fühlt man nun dennoch in dem Begriffe der Seligkeit nicht alles das ausgesprochen, was man sich als den Inhalt des höchsten Guts denkt, so liegt der Versuch nahe, irgend einem Ziele des Willens, irgend einem Gebote noch abgesehen von der Lust, zu der es führt, eine ursprüngliche Heiligkeit zuzuschreiben, und so auf den Grund des Heiligen erst das Selige zu gründen. Allein dieser Versuch kommt zu früh. Das Heilige ist ein Unantastbares außerhalb dessen, für den es ist; der gesammte Weltplan aber kann nicht eine außerhalb alles Seins, aller Wirklichkeit liegende, ihm selbst noch vorangehende Ordnung verherrlichen sollen; er bedarf eines innersten Kernes, der angeschaut, sich selbst sogleich bejaht. Jede heilige Säkung aber, die nicht durch diese Wärme der Seligkeit belebt würde, würde sich vor unsern Augen wieder in ein unbegreifliches Schicksal verwandeln, das zwar uns, so lange wir es als Geheimniß betrachten, unverbrüchlich scheinen mag wegen eines vielleicht unbekanntes Zusammenhanges mit dem höchsten Gut, als letztes und höchstes Princip aber ausgesprochen nur ein an sich werthloser Quell aller Werthbestimmungen in der Welt sein würde.

Wir müssen daher auch hierin dem Verf. beistimmen, daß er uns nicht irgend ein absolutes ge-

heimlichvolles Prius, irgend ein Reich formaler Verhältnisse, dialektischer Spannungen von Begriffen als den heiligen Kern der Welt aufstellt, aus dem beiläufig die Seligkeit wie als Lohn für die Hütung dieser Abstracta, quelle, daß er vielmehr uns diese Lust als den leuchtenden Punkt aufzeigt, von dem aus die Schonung und Scheu vor den Verhältnissen der Wirklichkeit ihren Werth erhält. Nichts desto weniger liegt nun doch hierin dasjenige, was uns an dem vorliegenden Ausdruck der Meinungen des Verfassers ungenügend erscheint. Er hat seine Gedanken ausschließlich in Bezug auf seine nächste Aufgabe entwickelt, über die Stellung dagegen geschwiegen, die seine praktische Philosophie im Ganzen seiner Weltansicht einnehmen mag, und sein Princip der Lust erscheint deswegen nur als Princip der Handlungen, nicht als solches der Wirklichkeit und des Seins. Dennoch, wenn der Verf. die Vollendung eines solchen Lustbaues als den Plan Gottes selbst bezeichnet, läge es ihm nahe uns zu berichten, ob er die Bausteine von einem ganz fremdartigen Strome der ursprünglichen Wirklichkeit sich will zuführen lassen, in den Gottes Wille nur steuernd eingreift, oder ob jener höchste leuchtende Punkt ihm auch als das Princip des Seins, als der Kern der Formen der Wirklichkeit gelten soll. Da grade seine praktische Philosophie weit mehr als Moral im engeren Sinne will, da sie den Geist aufrufen will, nicht auf Gelegenheiten zum Gutsein zu warten, sondern die Welt im Sinne der Lust selbständig anzufassen und zu gestalten, so durften wir von ihm eine deutlichere Auskunft über den Sinn und den Ursprung des Kreises von Bedingungen erwarten, die alles unser Handeln an den feststehenden Formen der um-

gebenden Welt findet. Gibt es irgend einen Dualismus, den wir zu vermeiden suchen müssen, so ist es dieser, der zuerst eine Welt der Realität annimmt, und hinterher in ihr zerstreut das Werthvolle nur findet; das, was als höchstes Princip unsers Handels gelten soll, muß auch als Princip des Daseins betrachtet werden, so daß keine Welt überhaupt vorhanden ist, deren Formen der Existenz nicht ihre Abhängigkeit von jenem Quelle verriethen. Man würde dies indessen sehr mißdeuten, wenn man darin eine Entstehungsgeschichte des Reellen aus irgend einem Ideellen erblicken wollte; mag der Realist an der absoluten und unverbrüchlichen Position seines Seienden festhalten, wir verlangen von ihm nur die Anerkennung, daß factisch, thatsächlich diese Position doch nur so Vielem und nur Solchem gegeben sei, wie es der Zweck der Welt verlangt; die andere Frage, ob überhaupt diese absolute Position eines Realen auch für unsere Erkenntniß noch zu einer relativen durch ein höheres Princip herabgesetzt werden könne, wollen wir gern als eine viel weiterer Arbeiten bedürftige, hier dahin gestellt sein lassen. So wie mit dem Begriffe der Seligkeit zunächst nur ein werthvoller Inhalt gegeben ist, ohne der Form der Existenz zu gedenken, in der er als reales Princip der Welt vorausgesetzt werden darf, so werden wir auch nur phänomenologisch aus ihm Formen der Wirklichkeit fordern können, ohne nachzuweisen, wie ihre reale Existenz aus der des Principis hervorgehe. Hierin nun liegt das, was wir und was vermuthlich Viele, die dieser Verehrung der Lust überhaupt abgeneigt sind, mit uns gegen des Wfs Eudämonismus einzutwenden haben.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 9. Januar 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Ueber das höchste Gut.
Von Gustav Theod. Fechner.“

Des Vfs Maximum der Lust ist gestaltlos gelassen und hat in sich selbst kein weiteres morphotisches Motiv. Nicht die Lust selbst erscheint den Meisten als ein verwerfliches Princip der Ethik, sondern diese namenlose, unbenannte Lust, die farblos in der bloßen Entzückung keinen qualitativen Inhalt durchscheinen läßt, dessen Verherrlichung oder Lebendigkeit sie selbst ist. Nicht gegen den Begriff eines Maximum der Lust haben wir etwas einzuwenden, sondern dagegen, daß diese Größe als der Gipfel einer durch Addition zu durchlaufenden Skale erscheint, und daß nicht dies Princip der Lust selbst als ein so gestaltendes sich bewährt, daß es sich bestimmte unverrückbare Formen der Wirklichkeit fordert, innerhalb deren heiligen Schranken allein das realisirt werden kann, was qualitativ ein Maximum der Lust heißen kann, nicht eine cu-

mulirteste und größte, sondern eine ihrem Sinne nach höchste Lust. Von diesem Gefühle werden wir uns nie befreien können, daß uns die Lust als solche, diese nur gradweiser Steigerungen fähige Seligkeit, wie sie denn in der That ein Abstrac- tum ist, als ein ungenügendes Princip des Lebens erscheint; ihre wahre Größe wird uns immer ab- hängig von ihrem Gegenstand oder Inhalte erschei- nen, und eben dies ist der Grund, warum so viele Ansichten, übersättigt an dem kalten Glanze der inhaltlosen Lust, ihr lieber einen andern inhalt- volleren Weltplan als das ursprünglich Heilige gegenüberstellten, aus dessen Verwirklichung die Lust nur als lohnende Folge quölle. Wir haben früher schon erwähnt, daß diese Voraussetzung sol- cher Zwecke uns unthunlich scheint, wohl aber müßte, wenn hier irgend ein Abschluß zu finden sein soll, aus dem Princip der Seligkeit selbst ein Kreis von Bedingungen entwickelt werden, innerhalb dessen allein in den Ereignissen der Welt die wahre in- haltvolle Lust sich verwirklichen könnte. Die Er- füllung dieser Forderung auch nur andeutungsweise zu versuchen, ist hier unmöglich, wir wollen nur noch einige Punkte erwähnen, an denen uns ihr Fehlen bei dem Vf. stört. Er leitet die Heiligkeit der moralischen Gesetze davon ab, daß sie bei der Unfähigkeit des Einzelnen, das zur allgemeinen Lust überall Taugliche zu berechnen, die im Durchschnitt sichersten Maximen zu ihrer Beförderung sind. Ist dies wirklich ihre ganze Bedeutung? Haben Wahr- haftigkeit, Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Wohlwollen, Keuschheit nur diese Heiligkeit für uns, daß sie in- nerhalb einer einmal bestehenden realen Weltord- nung die erfahrungsmäßig einzigen Mittel sind, das Glück im Ganzen und Großen zu fördern?

Fühlen wir nicht, daß sie so wie andere Ideale des Gewissens vielmehr Formen sind, innerhalb deren das Höchste der Lust überhaupt erst aufblühen kann? Weit entfernt, Ausgleichungsmittel des Weltlaufs zum Behuf der ausgedehntesten Lust zu sein, sind sie im Gegentheil Mittel, durch welche das qualitativ Höchste der Lust erst erreicht werden kann. Sie sind nicht Supplemente zum Weltlauf, um ihn, wie er nun einmal ist, möglichst zum Besten zu lenken, sondern Formen des Guten von so eignem Werth, daß man den Weltlauf darauf berechnet denken muß, ihre Entstehung zu veranlassen. Wir verlangen mithin von dem Verf. überhaupt eine weitere Aufklärung über den Zusammenhang der Lust mit dem Dasein, und seiner praktischen Philosophie mit seiner theoretischen Weltansicht; besonders aber eine directere Begründung der moralischen Gesetze aus seinem Principe anstatt der indirecten, die uns nur ihre Nützlichkeit, nicht ihre immanente Würde zeigt. Die ungünstige Stellung, in der sie bei dem Verf. auftreten, wird, wie wir fürchten, am meisten gegen seine Ansicht im Allgemeinen eine Abneigung erregen, die nicht überall verdient ist. So scheiden wir von dieser Schrift, deren anziehende Darstellung uns lange gefesselt hat, und deren Heiterkeit wir um so mehr mitgenießen, je weniger wir sie von dem Verf. zu erwarten berechtigt waren.

H. Lohé.

B e r l i n,

bei K. W. Krüger 1846. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΜΜΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes erstes Heft, erstes und zweites Buch. 282 Seiten in Octav.

Mangel an Handausgaben des Thukydides ist nicht vorhanden. Daher würde eine neue Ausgabe, zumal eine zweite noch im Erscheinen begriffen ist, nicht mit der beliebten Formel, „um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelpfen“, sich den Eintritt in die gelehrte Welt eröffnen dürfen. Aber eine Ausgabe, die Krügers Namen an der Spitze trägt, bedarf zu keiner Zeit einer *πρόφασις* der Art und ist immer willkommen. Denn der Name bürgt hinreichend dafür, daß wir Eigenthümliches und Gereiftes zu suchen berechtigt, da Herrn Krügers Studien dem Historiker vorzugsweise seit langen Jahren gewidmet sind und dieser ihm schon so viel tüchtige grammatische und historische Aufklärung verdankt.

Die vorliegenden beiden ersten Bücher hat Unterzeichneter mit wahrer Freude in der neuen Ausgabe wieder gelesen und aus den Anmerkungen Krügers mancherlei gelernt. Er kann auch seinerseits mit vollster Ueberzeugung das unterschreiben, was Gottfr. Hermann im *Philol.* I, 369 kürzlich über dieselben geurtheilt hat: *Kruegerus Thucydidem brevibus quidem, sed consideratissime scriptis adnotationibus instructum edit.* Die Anmerkungen, meist lakonisch, sind durchaus darauf angelegt, dem Leser zu helfen und das Verständniß des Schriftstellers zu vermitteln. Was Herr Krüger bietet, ist der Ertrag reifer Uebersetzung, das Ergebniß gründlichster Untersuchung, so selten diese selbst vorgelegt werden konnte. Dabei ist das für den Zweck Brauchbare aus andern Leistungen mit strenger Auswahl erlesen und mit größter Gewissenhaftigkeit den Urhebern zugeschrieben. Die Erklärung ist grammatisch und historisch, obwohl die sprachliche Seite natürlich überwiegt: an feinen Bemerkungen in beider Beziehung ließe sich eine

nicht geringe Zahl hervorheben. Natürlich konnte Krüger auf eine fortgesetzte Bekämpfung falscher Erklärungen sich nicht einlassen: wer mit den bisherigen Ausgaben bekannt ist, merkt es gleich vielen Bemerkungen an, daß in ihnen eine stillschweigende Polemik geübt wird. Unser Herausgeber weiß mit einem Worte, oft durch eine beigefügte deutsche Uebertragung oder eine schlagende Parallelstelle das Richtige festzustellen. Auf die äußerst sorgfältig erlesnen Parallelstellen muß ich besonders aufmerksam machen. Glaube Niemand, die Ausgabe sei etwa nur für Anfänger bestimmt: obwohl jüngern Lesern das Buch ganz besonders dringend anempfohlen werden muß; auch wer seinen Thukydides genau zu kennen glaubt, wird mit Nutzen die Arbeit eines so feinen Kenners befragen und er kann sicher sein, durch Krügers beredte Kürze besser belehrt zu werden, als durch manche schwerfällige Commentare. Dem jüngern Leser kommt es sehr zu Statten, daß Krüger mit unverdrossener Ausdauer stets auf seine an eigenthümlichen subtilen Beobachtungen reiche griechische Grammatik verweist: freilich wird es auch keinem Gelehrten schaden, der Syntax namentlich in der zweiten Ausgabe eine ernstliche Aufmerksamkeit zu schenken. Der Sprachgebrauch der Attiker, zumal des Thukydides, ist durchgängig mit großer Sorgfalt beobachtet und die Abweichungen der spätern Attikis genau bemerkt. Hin und wieder finden sich beachtenswerthe Observationen allgemeinerer Art, wie zu I, 25, 1 über die Stellung des Artikels bei *σφών*; 27, 2 über Inf. Fut. und Aor. nach *βούλεσθαι* und synonymen Verben; 34, 1 über die Imperativformen *μαθήτωσαν*, *κρινέσθωσαν* u. s. w.; 82, 5 über *χωρήσειν* und *χωρήσεσθαι* und deren

Composita; 130, 2 über Adverbia im Comparativ wie *μειζόνως, μειόνως, καλλιόνως* und dergl.; 132, 1 über das Augment von *διαιτᾶν*; II, 49, 1 über *ἀφίει* und *ἤφίει* und ähnliche Formen u. s. w.

Die Kritik ist nicht ausgeschlossen, obwohl ihr nur geringer Raum zugemessen sein konnte. Gegen die von Krüger gewählten Lesarten wird sich nicht viel einwenden lassen. Auch durch Emendation hat er dem Texte hin und wieder zuerst sicher aufgeholfen, wohin ich namentlich I, 20, 1 *πᾶν τι*; 35, 2 *εἰ τε* und 106 *προβιασθέν* rechne. Von den sonstigen in den Noten kurz angeführten Conjecturen scheinen mir manche beachtenswerth, andre nicht nöthig, einige gänzlich zu verwerfen.

Thukydides verlangt eine zu vielseitige Auslegung, als daß eine Ausgabe auf einmal Alles abthun könnte. Auf eine, gar wichtige Seite der Erklärung hätte Krüger wohl mehr eingehen können, die rhetorische. Einige kurze Fingerzeige hätten wir wenigstens für jüngere Leser, zumal bei den Reden gewünscht, um auf Anlage und Tendenz aufmerksam zu machen. Gleich im ersten Buche zeigen die Reden einen so großen charakteristischen Contrast gegen einander, daß es des Erklärers Pflicht scheint, darauf hinzuweisen.

Mit preiswürdiger Behutsamkeit ist der Text constituirt; selten wird ohne dringende Noth von den besten codd. abgewichen. Buch I, 46, 2 hat Krüger mit sämmtlichen Büchern drucken lassen: *ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι τῆς Θεσπρωτίδος Ἐφύρη*. In den Noten bemerkt er: „*Ἐφύρα* vermuthet Poppo.“ Gut, daß er ihm nicht gefolgt ist. Denn schon Herodianos las *Ἐφύρη* an unserer Stelle: Cramer. Ann. Oxx. I, 159, 15 *Καθόλου τὰ εἰς ῥῆ ἰακὰ ἐστί, χωρὶς τοῦ Ἐφύρη παρὰ τῷ Θου-*

κνδίδη· οὐ γάρ ἐστιν Ἐφύρα· καὶ κόρη παρὰ Ἀττικοῖς, καὶ Κύρη, ἐστὶ δὲ κρήνη ἐν Κυρήνη· καὶ τὸ ἀθάρη. Daß wir ein Excerpt aus Herodian vor uns haben zeigt die vollständigere Stelle bei Choerobosc. Bekkeri p. 1173, wo nur das Citat aus Thukydides weggefallen ist. Auch an einer zweiten Stelle hätte sich Hr Krüger auf einen alten Gewährsmann berufen können: I, 105, I hat er richtig ἐς Ἀλιᾶς drucken lassen. Note: „So Poppo für Ἀλιᾶς. Ἀλιεῖς war Name des Orts wie der Bewohner.“ Offenbar geht auf unsere Stelle Ioann. Gramm. p. 20, 32. Dind. τὸ Ἐρετριέας Ἐρετριᾶς καὶ Ἀλιέας Ἀλιᾶς κατὰ συναίρεσιν περισπῶνται παρ' Ἀθηναίοις, s. Dindorf. praef. Aeschyl. Teubner. p. IV.

So rein Thukydides Text im Allgemeinen uns erhalten ist, so haben sich doch zahlreiche Fehler bis auf die neueste Zeit dem Scharfblick der Kritiker entzogen, wie das namentlich Hr. Haase und kürzlich auch C. Sintenis gezeigt haben; daß auch alte Embleme hin und wieder Platz gefunden haben wird man G. Hermann Recht geben müssen. So scheint I, 2, 3 in der vielbesprochenen Stelle doch ein Fehler zu stecken, obschon Thukydides trotzdem selbst schuld ist, daß man an seinen Worten irre geworden ist. Hr Krüger faßt die Stelle so: Und dies, die Stabilität der Bewohner Attikas, ist ein sehr bedeutender Beleg der Behauptung, daß eben wegen der Wanderungen in den übrigen Theilen nicht gleiches Wachsthum Statt gefunden. Andre Versuche werden gar nicht angeführt, außer daß Hr Krüger mit Ewers ἐς zu tilgen nicht ungeneigt ist. Mindestens hätte ein sinnreicher Einfall Döderleins de brachylog. p. 18 Erwähnung verdient.

Indem er *μη ὁμοίως* auffaßt als Gegensatz von *ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον*, gewinnt er den Gedanken: *argumento autem eorum quae modo dixi hoc maxime est, quod Attica si cum ceteris illorum temporum civitatibus comparetur, plus incrementi quam celerae civitates cepit per μετοικίας receptas, quae causae posthac exitere ἀποικίαις deducendis.* Allein auch diese Erklärung, so gut *μη ὁμοίως* sprachlich sich so fassen läßt, vgl. I, 35, verträgt sich nicht mit Thukydides' Ansicht, weil ja nach dieser die übrigen Theile von Hellas durch das stete Umziehen gar nicht wuchsen, sondern grade am Wachsthum gehindert wurden. Daher konnte nicht gesagt werden, Attika sei viel mehr gewachsen. Schade, daß Krüger auf die beiden neuesten Behandlungen der Stelle von G. Hermann Philol. I, 367 und Prof. Ulrich in Hamburg noch nicht Rücksicht nehmen konnte. Sämmtliche Schwierigkeiten der Stelle sind von Lektorem mit erschöpfender Gründlichkeit erörtert in den gehaltvollen Beiträgen zur Erklärung des Thukydides (Hamburg 1846) S. 169 ff. und als nothwendiger Sinn derselben S. 172 hingestellt: „Und Folgendes ist gewiß kein unbedeutender Beweis für die Behauptung, in Folge der Umwanderungen hätten die übrigen Theile Griechenlands nicht so wie Attika Zuwachs genommen.“ Es ist mir erfreulich gewesen, eine auch von mir einmal versuchte Emendation durch Hrn Ulrich als fast zwingend erwiesen zu sehen, *μετοικήσεις* statt *μετοικίας* ες. Ich glaube, daß man mit dieser Lesart und Erklärung sich begnügen muß. — Buch I, 93, 3 spricht Thukydides von der Breite der Mauer des Piräeus: *ἠκοδόμησαν τὸ πᾶχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἐτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν*

Πειραιᾷ· δύο γὰρ ἄμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον. Hr Krügers Note hebt alles Auffallende in den letzten Worten so bündig hervor, daß es Wunder nimmt, wie er nicht auch noch den letzten Schritt gethan hat, die in alle Wege alberne Bemerkung zu streichen. Sie ist ein alter Standzusatz. — Auch II, 24, 2 halte ich durch Glossen oder Verschreibungen entstellt: *τριῆρεις τε μετ' αὐτῶν ἑκατὸν ἑξαιρέτους ἐποίησαντο κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον τὰς βελτίστας καὶ τριηράρχους αὐταῖς.* Das nicht erklärte *μετ' αὐτῶν* müßte auf die *χιλία τάλαντα* gehen, welche den Athenern *ἐξαιρέτα ποιησαμένοις* χωρὶς θεοῦθαι ἔδοξεν. Allein durch längern Zwischensatz ist diese Beziehung sehr verdunkelt, und sieht man die von Krüger nicht angeführten Varianten an, so wird man sich wohl überzeugen, daß der Text nicht im Reinen ist. Mir scheint *μετ' αὐτῶν* die in einer Handschrift wirklich statt *κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν* gefundene var. lect. *μετὰ (τῶν) ναυτῶν, ἕκαστον* aber var. lect. für *ἑκατὸν* zu sein, zumal einige codd. *τὸν* vor *ἐνιαυτὸν* weglassen. Daher schreibe ich: *τριῆρεις τε ἑκατὸν ἑξαιρέτους ἐποίησαντο κατ' ἐνιαυτὸν τὰς βελτίστας κτλ.* Merkwürdig, daß *ἑκατὸν* und *μετ' αὐτῶν* gleich nachher im Anfange des folgenden Kapitels wiederkehrt: *Οἱ δ' ἐν ταῖς ἑκατὸν ναυσὶ Ἀθηναῖοι καὶ Κερκυραῖοι μετ' αὐτῶν.* Ist es von dorthier an jene Stelle durch Versehen gekommen?

Selten übergeht Hr Krüger Schwierigkeiten etwas zu rasch. Aber I, 138, 3, wo er beibehalten hat: *ἦν γὰρ Θεμιστοκλῆς βεβαιότατα δὴ φύσεως ἰσχὺν δηλώσας καὶ διαφερόντως τι ἐς αὐτὸ μᾶλλον ἑτέρου ἄξιος θαυμάσαι,* begnügt

er sich, Imperius' und Sintenis' Vorschlag, nach *Θεμιστοκλῆς* und nach *δηλώσας* ein Komma zu setzen, „nicht übel“ zu nennen. Wenn aber Imperius' Gründe obss. in Dion. Chrys. p. 35 nicht zurückgewiesen werden, und sie scheinen mir unwiderleglich, so muß auf Aenderung der Interpunction gedrungen werden.

Ebenfalls sehr selten läuft ein ungenauer grammatischer Ausdruck unter, wie I, 33, 2 *τις εὐπραξία σπανιωτέρα*, — *εἰ ἢ δύναμις πάρεστιν ἀντεπάγγελτος*; hier heißt es: „*ἢ* findet sich zuweilen bei vorangehendem Comparativ ausgelassen.“ Wir wissen sehr wohl, daß Hr Krüger an eine wirkliche Auslassung im Griechischen nicht denkt, sondern sich auf den Standpunkt unserer Ausdrucksweise stellt. Dennoch wünschen wir dergleichen Bemerkungen nicht. Beispiele gibt übrigens außer Hermann zu Eur. Alc. 890. Wellauer zu Aesch. Ag. 590. — Die von reicher Belesenheit namentlich in den attischen Prosaikern zeugenden lexikologischen Bemerkungen geben selten Anlaß zu Nachträgen: eins will ich bemerken, daß das II, 39, 2 als eben nicht gewöhnlich bezeichnete und nur an ein paar Stellen des Herodot und Plato nachgewiesene *ἰσοπαλῆς* doch auch bei den Rednern nicht ganz abgekommen war. Aus einem unbekanntem Redner führt der Rhetor Seguerian. p. 42 das Substantivum *ἰσοπαλία* an: *Ῥοδίου μὲν συμμάχους ὄντας, Βυζαντίου δὲ συγγενεῖς, Τενεδίου τε πεποιημένους ἰσοπαλίαν*.

Zu I, 1 bemerkt Herr Krüger: „Mit antiker Einfachheit kündigt sich der Verfasser selbst als solchen an —, wohl zugleich um hierdurch, — sein Eigenthumsrecht zu sichern.“ Statt aller andern

Belege hätte für das letztere Theognis' Beispiel angeführt werden sollen, der B. 19 ff. ausdrücklich den Namen nennt, um sich in seinem Eigenthum zu sichern. — I, 73, 3 *Φαμέν γὰρ Μαραθῶνί τε μόνοι προκινδυνεύσαι τῷ βαρβάρῳ καὶ ὅτε τὸ ὕστερον ἦλθεν* —, πανδημεὶ ἐν Σαλαμῖνι ξυμμαχῆσαι. Herr Kr. begnügt sich, zu προκινδυνεύσαι die Worte des Scholiasten *πρὸ τῆς Ἑλλάδος κινδυνεύσαι* zu fügen. Besser wäre wohl auf den spizen Gegensatz zwischen dem προκινδυνεύσαι bei Salamis und dem ξυμμαχῆσαι bei Salamis hingewiesen worden, zumal jenes seit Simonides der stehende Ausdruck von Marathon ist: Epigr. CXLIX. *Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι Χρυσοφόρων Μήδων ἐσιτόρεσαν δύναμιν*. Und dabei mag denn erinnert sein, daß II, 44, 3 Perikles in den Worten: *οὐκ ἐν τῷ ἀχρείῳ τῆς ἡλικίας τὸ κερδαίνειν, ὥσπερ τινὲς φασί, μᾶλλον τέρπει, ἀλλὰ τὸ τιμᾶσθαι*, doch wohl Niemanden im Sinne gehabt haben kann als eben Simonides, dessen Ausspruch berühmt war, s. Prolegg. Sim. Cei p. XXVI. Denn daß an die Neußerung eines bestimmten Schriftstellers zu denken ist, lehrt *τινὲς φασί*. Bloomfield hat das Richtige gesehen. — Zu I, 108, 2 *Λοκρῶν τῶν Ὀπουντίων ἑκατὸν ἄνδρας ὁμήρους τοὺς πλουσιωτάτους ἔλαβον* konnte wohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese hundert Reichsten wohl eben aus den hundert bekannten adligen Geschlechtern der Lokrer genommen waren, s. Böckh Expll. Pind. p. 188, je einer aus jedem Geschlechte.

Ich will nur noch bemerken, daß der Text ziemlich fehlerfrei gedruckt ist: es sind nur folgende Versehen zu berichtigen: I, 36, 4 *ἡμετέροις* statt

ίμ.; 85, 3 ἐφόρων statt ἐφόρον; II, 13, 1 Πελοποννησίων und ὁ Ξανθίππου st. Πελοποννησ. und ἡ Ξ.; 60, 2 ξυναπόλλυται st. ξυνναπ.; 84, 3 τὴν st. τῆς; I, 30, 4 Δευκίμμη st. Δευκίμμη und 140, 1 Πελοποννησίοις st. Πελοποννησίοις.

Schließlich einige Bemerkungen über eine interessante Stelle, welche von Kr. ungenügend behandelt scheint. Thukydides erklärt die geringen Streitkräfte der Achäer gegen Troja nicht sowohl aus der ὀλιγανθρωπία wie der ἀχρηματία. Er sagt I, 11 τῆς γὰρ τροφῆς ἀπορία τὸν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον καὶ ὅσον ἤλπιζον αὐτόθεν πολεμοῦντα βιοτεύσειν, ἐπειδὴ τε ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν — δῆλον δὲ τὸ γὰρ ἔρουμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο — φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα πάσῃ τῇ δυνάμει χρισάμενοι, ἀλλὰ πρὸς γεωργίαν τῆς Χερσονήσου τραπόμενοι καὶ ληστείαν τῆς τροφῆς ἀπορία. Man erfährt mit keiner Silbe, ob Kr. τὸ ἔρουμα auf den Mauerbau II. H. bezieht, oder nach dem Scholiasten an ein anderes denkt: ἔρουμα λέγει νῦν οὐχ ὅπερ ἐν τῇ ἢ λέγει Ὅμηρος γενέσθαι, ἀλλὰ πρότερον μικρότερον διὰ τὰς τῶν βαρβάρων ἐπιδρομὰς. Letztere Annahme ist von Göller befolgt, der an die erste Landung an der mythischen Küste und die damals stattgehabten Kämpfe denkt. Dazu hat wohl ἀφικόμενοι verleitet. Allein das bildet bloß den Gegensatz zu τὸν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον: ἀφικόμενοι heißt einfach dort vor Troja. Daß aber an den Mauerbau der Ilias gedacht werden muß, beweist schon der Artikel τὸ ἔρουμα, womit Thuk., der ja vorzugsweise hier Homer vor Augen hat, nicht auf ein andres ἔρουμα hindeuten konnte. G.

Hermann Philol. I, 371 bemerkt: quis eum non aut illum murum, de quo apud Homerum est, dicere, aut, si alium, id indicaturum fuisse credat? Wenn er aber hinzusetzt: ut dubitari possit, an in sua Iliade aliquid de aedificatione muri legerit, so muß ich aufs bestimmteste die Möglichkeit einer solchen dubitatio in Abrede stellen. Im Gegentheil, Thukydides bestreitet geradezu Homers Darstellung des Mauerbaus, den die Achäer in einer Zeit ausführen, wo die Uebermacht der Troer dazu kaum Raum zu geben scheint. Wir haben hier ein merkwürdiges Beispiel Thukydideischer Kritik des Homer: er sagt, die Griechen hatten vor Troja die Oberhand gewonnen, was daraus klar ist, daß sie von den Troern ungehindert den Mauerbau ausführen. Freilich geht das aus Homers Darstellung nicht bestimmt hervor. Hätte Thukydides in seiner Ilias den Mauerbau nicht gehabt, so hätten wir diese Polemik gegen Homers Motivirung — *ἄλλον* bis *ἐτειχίσαντο* — nicht. Den Bau hält er fest, die Lage der Griechen denkt der nüchterne Historiker sich anders. Denn so sehr er auf Homers Darstellungen fußt, so wenig ist er mit der Glaubwürdigkeit desselben im Klaren. Daher 10, 4 *τῆ Ὀμήρου ποιήσει εἴ τι χοῦ πιστατεύειν* und 9, 3 *ὡς Ὀμηρος τοῦτο δεδήλωκεν, εἴ τῳ ἰκανὸς τεκμηριώσαι*. Uebrigens kann die Angabe des Scholiasten von einer zweiten Mauer in früherer Zeit an sich wahr sein, da in den Aegypten die Scenen der Ilias so oft wiederkehren.

Daß die *γεωργία τῆς Χερσονήσου* aus kyklischen Dichtern geflossen, bemerkt Gottfr. Hermann. Krüger sagt: „Aus welchen Dichtern diese Angabe geflossen, scheint noch der Scholiast gewußt zu ha-

ben, da er als Anführer dieser Ackerbauer den Akamas und Antimachos anführt. Vergl. Eust. zu Il. p. 387." — Vielmehr Akamas und Antimachos. Warum sollten wir aber nicht mit vollkommenster Bestimmtheit sagen können: aus den Kyprien? Nach Eust. und Scholl. Victor. II. E, 2. *Διομήδης πρώην ἐγεώργει τὴν Θράκην.* Die Auszüge des Proklos berichten: Nach vergeblichen Gesandtschaften an die Troer *τειχομαχοῦσιν· ἔπειτα τὴν χώραν ἐπεξελθόντες πορθοῦσι καὶ τὰς περσίκους πόλεις.* Dann erwüthet Achilleus Thyrsos, Pedasos *καὶ συγγὰς τῶν περιουκίδων πόλεων.* Die dürftigen Excerpte übergehen die *γεωργία* des Chersonesos, die Thukydides mit jener *ληστία* verbindet. Wir dürfen ganz sicher Diomedes, Akamas und Antimachos in den Kyprien als Führer dieser *γεωργοί* und nebenbei *λησταί* denken. Wenn Thukydides hier, ohne einen andern Dichter zu nennen, auf die Kyprien sich bezieht, so ist zu bedenken, daß er ohne Frage das Gedicht unter dem Namen Homeros mitbefaßte, wie er III, 104 den Verfasser des Hymnos auf Apollon Delios ohne Weiteres "Ομηρος nennt. F. W. S.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1846. Moslicheddin Sadi's Rosengarten. Nach dem Texte und dem arabischen Commentare Sururi's aus dem Persischen überseht mit Anmerkungen und Zugaben von Karl Heinrich Graf. Auch unter dem Titel: Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Band LVI. XXII und 302 Seiten in Octav.

Wer sich je an des Olearius persianischer Reisebeschreibung und an der ihr beigegebenen Uebersetzung des Gulistan, an diesem Garten mit Lilienbeeten und Rosengebüsch, an den Gesprächen voll neckenden Witzes und spielenden Scharffsinns, den Erzählungen voll tiefsinniger Anschauungen des Lebens, den aus dem Schacht der Poesie aufsteigenden Bildern ergötzt hat, wird diese ersten Eindrücke der Dichtungen Sadi's immer mit einiger Vorliebe festhalten. Man fühlt wohl durch, daß in Folge der Uebersiedelung des persischen Rosengartens nach Niedersachsen die erzählenden und handelnden Personen in ein neues Gewand gekleidet sind, die Landschaft, in der sie wandeln, der Himmel, der sich über ihnen ausspannt, eine fremde Färbung erhalten hat, daß die Wahl ihres Ausdrucks in Reden und Spruchversen eine überaus nahe Verwandtschaft mit deutscher Innigkeit und Naivetät abspiegelt; aber das Ganze, als solches, übt durch die Stille und Einsamkeit, die sich ringsum niedergelassen haben, fortwährend einen eigenen Zauber. Die Mittheilungen, welche dann Herder aus der nämlichen Quelle bot, verrathen vermöge einer gewissen Kälte und Ruhe den Durchgang der Dichtung durch die Latinität; es fehlt ihnen die Frische, das Unmittelbare. Reinerer Kost aus Schiras bot hierauf Göthe, bis uns endlich Rückert die Blüthenlieder aus dem Osten unbeschnitten und wie in originaler Farbenpracht vorüberführte und dadurch das Verständniß des Rosengartens erleichterte. Hiernach liegt uns letzterer in möglichst wortgetreuer Uebersetzung in dem obengenannten Werke vor; eine dankenswerthe Gabe, wenn schon der Forderung Göthes, daß die Uebersetzung als identisch mit dem Drigi-

nale gelten solle, nicht durchgehends entsprochen ist. Dazu bedarf es der zweiten dichterischen Natur, der abermaligen Erfindung und Einkleidung des poetischen Gedankens in einer dem Original fremden Zunge; eine Forderung, welche, wenn sie auch häufig durch Schlegel und Rückert erfüllt wurde, doch nicht ohne Unbilligkeit an jede Uebersetzung gestellt werden darf.

Der Uebersetzer hat sich in dem Wechsel der Prosa und des Reims unbedingt dem Original angeschlossen, und nur in Bezug auf das Versmaaß glaubte sich derselbe um so eher Abweichungen erlauben zu dürfen, als der persische Strophenbau, wenn man ihn in der Uebersetzung beibehalte, leicht den Eindruck des Ueberkünstlichen, des Manierirten machen werde. Als Text ist der Uebersetzung ein auf der Dresdener Bibliothek befindlicher handschriftlicher Coder zum Grunde gelegt, welcher im Wesentlichen mit dem 1651 durch Georg Genz veröffentlichten Sadii Rosarium übereinstimmt. Eine sehr erwünschte Zugabe des Herrn Uebersetzers sind die am Schlusse befindlichen Anmerkungen. Sie beginnen mit der Biographie Sadi's von Dauletschah, die hier nach einer zu Dresden aufbewahrten Handschrift übertragen ist, und enthalten eine Menge historischer und sprachlicher Erläuterungen, Parallelstellen und Nachweisungen, die zum Theil dem trefflichen Werke Malcolms (History of Persian) entnommen sind, zum Theil auf älteren und neueren orientalischen Commentatoren beruhen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 11. Januar 1847.

Hamburg und Gotha,

bei Friedrich und Andreas Perthes 1846. Grundlegung der Psychologie, nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. Von Dr. Theodor Waig. VI und 212 Seiten.

Der Grund des fortwährenden Mißlingens speculativer Untersuchungen liegt nach dem Verf. einzig und allein darin, daß jede Speculation bestimmte Begriffe vorausgesetzt habe, ohne zu wissen, woher sie dieselben habe, und wie sie zu ihnen gelangt sei. Die Worte der Sprache bezeichnen in der Regel nichts als eine höchst undeutliche Zusammenfassung einer Gruppe von Erscheinungen, die wir weder der Menge nach aufzuzählen, noch der Art nach so scharf zu begrenzen wissen, daß die Berechtigung zur Zusammenfassung und das Band des Zusammengefaßten sich nachweisen ließe. Nur die Entwicklungsgeschichte des geistigen Lebens ist im Stande, hier zu helfen, und uns zu zeigen, was wir an jenen Begriffen wirklich besitzen, und

was wir mit Unrecht an ihnen zu besitzen glauben. Die Psychologie soll daher hier auf unzweifelhafte physiologische Thatsachen begründet werden, damit nicht nur sie selbst, sondern durch sie auch die übrige Philosophie, der sie als Grundlage dient, sich künftig unangefochten von den Streitigkeiten speculativer Schulen entwickeln könne.

Diese Meinungen, welche der Verf. bereits in der Vorrede und im Anfange seiner vielfach anziehenden und anregenden Schrift ausspricht, sind nicht so neu, daß sich nicht über ihre Haltbarkeit schon vielfache Ueberlegungen gebildet hätten, deren genauere Berücksichtigung wir ungern bei ihm vermissen, und für deren Mangel uns auch die ausführlichere Darstellung seiner Ansichten S. 111 ff. nicht zu entschädigen vermag. Vergebens suchen wir eine Motivirung des so oft und in so großer Allgemeinheit von ihm ausgesprochenen Satzes, daß über die Gültigkeit und Anwendbarkeit eines Begriffs oder eines Urtheils seine Entstehung und Herkunft entscheiden müsse, ein Punkt, über den nicht nur derjenige Philosoph, dem der Verf. die meiste Ehrerbietung erweist, Herbart, sondern im Grunde alle Philosophien entschieden anderer Meinung sind. Denn Alle werden zwar sehr bereitwillig dem Verf. zugeben, daß die Sprache eine große Menge von Begriffen auf jene confuse Weise bilde, die unbesonnen in wissenschaftliche Untersuchungen eingeführt, diese nur verderben können, ja sie werden noch mit ausdrücklichem Bezug auf des Verfs eigne Leistungen warnend hinzufügen müssen, daß es nicht bloß falsche Begriffe, sondern was noch viel wesentlicher ist, eine Menge irriger Grundurtheile gibt, denen nur eine Nachweisung der Wurzeln, mit denen sie genetisch in unserm Bewußtsein haften, den trügerischen Schein absoluter und

harmloser Evidenz entziehen kann, durch den sie unser unbefangenes Denken gefangen nehmen. Aber immer werden sie behaupten müssen, daß selbst diese Kritik nur von dem festen Grund und Boden einer schon besessenen Wahrheit ausgehen muß, der man unbedingtes Zutrauen gewährt, ohne das- selbe von einer Geschichte ihrer psychologischen Her- kunft, die sie freilich auch haben muß, abhängig zu machen. In der nothwendigen Anerkennung logi- scher oder mathematischer Gesetze vor aller psycho- logischer Untersuchung würden alle jene Philoso- phien nicht nur wie der Verf. ein unvermeidliches Hysteronproteron sehen, das einstweilen als eine formale Voraussetzung aufgenommen, sich durch die Entwicklung der Wissenschaft hinterher bestä- tigen müßte, sondern sie werden die Psychologie immer nur als Zwischenglied zwischen einem einfa- chen principiellen Theile der Philosophie und seinen späteren Anwendungen zu betrachten vermögen. Der Mangel einer der Psychologie vorausgehenden Metaphysik ist das, was der Verf. sich wohl als Verdienst, wir ihm als Mangel anrechnen, und wenn er meint, daß man gegen seine Ansicht hof- fentlich nicht den Einwurf erheben werde, daß die Entwicklungsgeschichte unserer Begriffe selbst schon Begriffe voraussetze, so kann uns diese Deprecation doch an der Erhebung jenes Einwurfs nicht hindern. Denn grade, was er von sich leugnet, daß nämlich in der Entwicklung solche Begriffe angewandt würden, deren Entwicklung erst gezeigt werden sollte, ist in seiner Darstellung nur allzu oft der Fall, und wie jederzeit, wo die ausdrück- liche Zugrundelegung einer Metaphysik abgelehnt wird, eine unausgesprochene und deshalb weniger vorbedachte Metaphysik sich geltend macht, so müs- sen wir den ganzen ersten Theil seiner Betrachtun-

gen als einen metaphysischen ansehen, der, da er um jener Ablehnung willen unmethodisch ausfällt, nicht zu seinem Vortheil der methodischen Metaphysik Herbart's parallel geht, auf deren Ansichten er in vielen Hauptpunkten zurückkommt. Vielleicht gefällt es dem Verf., diese Eigenthümlichkeiten seiner Grundlegung zur Philosophie anderswo weiter zu vertheidigen; in dem Vorliegenden scheint uns die Sache allerdings zu leicht genommen, und wir haben uns daher ungeachtet des etwas abwehrenden Tones seiner Darstellung nicht gefürchtet, dies zu bekennen. Auch die Basirung der Psychologie auf Physiologie erscheint uns etwas bedenklich, so lange die sichern Thatsachen der letztern so wenig zahlreich sind. Der Verf. hat mit viel Liebe und Fleiß sich die physiologischen Untersuchungen zu eigen gemacht; indessen stellt er sich doch Manches etwas anders vor, als es bei genauerer Betrachtung der physiologischen und pathologischen Erscheinungen billigerweise als wahrscheinlich gelten könnte.

Der erste Abschnitt der Schrift, den wir etwas ausführlicher durchgehen wollen, handelt nun von den frühesten Zuständen der Seele in ihrer Wechselwirkung mit dem Nervensystem im Allgemeinen, also von Gegenständen, die fast ganz über alle wirkliche Beobachtung hinausliegen, und entweder in ihren äußersten Umrissen aus apriorischen Grundlagen der Metaphysik, oder in ihren Einzelheiten aus guten hypothetischen Annahmen beurtheilt werden müssen. Die materialistischen Ansichten werden hier vom Verf. mit den richtigen Gründen widerlegt; viel tumultuarischer dagegen ist seine Zurückweisung derjenigen Annahmen, die er etwas unbestimmt spiritualistische nennt. Diese müssen, wie er meint, sogleich principiell verworfen werden, während er die materialistischen nicht absolut absurd

findet, sondern ihnen nur aufgibt, sich durch die Ausführung gelungener Erklärungen der psychischen Erscheinungen zu rechtfertigen. Die Naturwissenschaften können, wie er sagt, auf keine Weise die Annahme eines Wesens einräumen, das von der Materie und deren Kräften specifisch durchaus verschieden, dennoch auf die materiellen Veränderungen in der Welt einen wesentlichen Einfluß ausübe. Denn immateriell im strengen Sinne könne nur das sein, dessen Begriff und Wesen der Natur des Materiellen in jeder Hinsicht entgegengesetzt sei, oder wie er für seine Meinung passender fortfährt, dessen Natur mit der des Materiellen so disparat sei, daß keinerlei Beziehung zwischen ihnen, am wenigsten ein Causalverhältniß, Statt finden könne. S. 28. Hiergegen müssen wir Dreierlei erinnern. Materialität und Immaterialität sind Prädicate, die nicht für sich allein ein Seiendes ausmachen, sondern Relationen eines reellen Subjects ausdrücken, neben denen noch andere stehen können. In der Immaterialität ist der Begriff der Realität nicht erloschen, und in diesem werden Materie und Immaterielles jederzeit einen gemeinsamen Oberbegriff oder einen *medius terminus* haben, der ihre gegenseitigen Beziehungen vermittelt. Ein farbloser Körper ist nicht in jeder Hinsicht disparat mit einem gefärbten; ein immaterielles Reales nicht in jeder unvergleichbar mit einem materiellen. Das Zweite aber, was wir bemerken wollten, ist die metaphysische Ungewißheit, in der uns der Verf. über seine Meinung von der Materie selbst läßt; fast scheint es, als habe ihr Begriff für ihn keine Schwierigkeit, und es käme nur darauf an, ihm, dem Klaren, den dunkeln Begriff der Seele zu nähern, und doch sollte man bei des Verfs. unterschiedener Ginneigung zu Herbart erwarten, daß

dessen Construction der Materie aus dem an sich unmateriellen Realen ihn von diesem Angriff auf die Immaterialität der Seele zurückgehalten haben würde. Endlich dürfen wir wohl die so kurz sich einführende Behauptung, daß zwischen Disparatem keine Causalität Statt finden könne, für ein Bruchstück aus einer verschwiegenen Metaphysik des Wfs ansehen, dem er hier einen ziemlich entscheidenden Einfluß auf seine psychologische Entwicklung erlaubt, ohne sich über das Recht dazu weiter auszulassen.

In dem Nächstfolgenden zeigt der Verf. sehr gut und in sorgfamer Ausführung die Nothwendigkeit, für die Erklärung der psychischen Lebenserscheinungen ein durchaus unräumliches, quantitativ und qualitativ untheilbares, im Nervensystem befindliches Centralwesen anzunehmen, wobei uns nur unklar bleibt, wie diese mit möglichster Strenge aufgestellten Forderungen sich mit dem Borsatz S. 21 vertragen, sich vor dem Begriffe der Seele als eines nur übersinnlichen immateriellen Wesens zu hüten. Diesem Centralwesen nun wird mit Herbart jeder immanente Trieb abgesprochen; es agire nicht ursprünglich, sondern reagire nur auf äußere Einwirkungen, wie alle andern Naturwesen in derjenigen Art und Form der Gegenwirkung, wie sie einerseits durch das Einwirkende und anderseits durch die Natur des Centralwesens selbst unabänderlich bestimmt ist. Dies sind Behauptungen, die denen Herbarts fast völlig gleichen, bis auf die von diesem vorausgesetzte Unveränderlichkeit der realen Wesen, deren unser Verf. keine ausdrückliche Erwähnung thut, daher wir auch nicht erfahren, wie es sich bei der Einfachheit der Seele mit ihren Eindrücken, Zuständen und Reactionen verhalten mag, deren Vereinigung mit dem Prin-

cip der Unveränderlichkeit Herbart selbst, wie uns scheint, nur durch Künstlichkeiten gelungen ist. Ob nun der Verf. mit dieser Eliminirung jedes primitiven Triebes Recht hat, mag hier gern dahin gestellt bleiben; offenbar aber konnte diese Tendenz nur von einer metaphysischen Vorüberzeugung ausgehen, und läßt sich nicht unter den Gesichtspunkt eines bloß problematischen Gebrauchs von Begriffen rücken, den etwa die spätere Entwicklung berichtigen könnte. S. 119. Denn hätte der Verf. mit seinen Behauptungen Unrecht, so würde er im Folgenden auch nie wieder aus dem Kreise der Irrthümer herauskommen, in den ihn der Irrthum am Anfang verwickelt hätte.

Bei jeder Wechselwirkung, fährt der Verf. fort, in welche das Centralwesen mit andern Theilen des Körpers tritt, muß es in einen innern Zustand gerathen, der zwar nicht immer derselbe zu sein braucht, weil die einwirkenden Wesen verschieden sind; aber es wird sich doch ein Grundtypus für alle diese inneren Zustände finden lassen müssen, da sie nicht allein von jenen, sondern auch von der constanten Natur der Seele abhängen. Diese so leicht eingeschaltete Bemerkung müssen wir durchaus für eine Subreption erklären. Sie würde sich vielleicht einigermaßen vertheidigen lassen, wo wie bei Herbart, die Reactionen der Wesen ausdrücklich als Selbsterhaltungen begriffen werden, obwohl genauer betrachtet auch hier der Realismus von einem idealistischen Standpunkte dies Zutrauen zu einer Annahme entlehnt, die an sich nur möglich, aber durch eine ideelle Bedeutsamkeit empfohlen ist. Bei dem Verf. dagegen, bei dem nur im Allgemeinen von Reactionen die Rede ist, hat diese Vermuthung höchstens eine gewisse ästhetische Wahrscheinlichkeit, aber keine Nothwendigkeit. Möchte sie indessen auch viel besser begründet sein, so können

wir doch nicht mit dem Verf. fortfahren und fragen: wie sollen wir diese inneren Zustände des Centralwesens nennen? Es handelt sich hier noch gar nicht um den Namen wie für eine schon anschauliche Sache, sondern darum, ob überhaupt, und wo wir an der Hand der Erfahrung einen solchen Grundtypus finden, der für alle primitiven Seelenzustände als allgemeingültig angesehen werden könnte. Die Beobachtung zeigt uns aber in der That keinen, denn wollten wir Empfinden und Vorstellen als solchen bezeichnen, so wäre das eine Hypothese, die nur durch die weitere Fiction durchzuführen ist, daß die sämtlichen unbewußten Seelenzustände deren Annahme eine ganz unmittelbar nothwendige Consequenz vieler Beobachtungen ist, immer nur gehemmte Vorstellungen seien. Es mag nun sein, daß man diese Fiction vertheidigen kann; aber darin ist der Verf. zu tadeln, daß er die durchaus hypothetische Natur dieser Behauptungen nicht bestimmt hervorhebt, sondern den Schein veranlaßt, als ginge aus der bloßen nominellen Analyse der Ausdrücke Anschauen, Empfinden, Vorstellen, S. 40 die Nothwendigkeit hervor, jene innern Zustände entweder Empfinden oder Vorstellen, als wären dies die paßlichsten Namen für ein offen daliegendes Factum, zu benennen.

Die nun gewählte Nomenclatur selbst können wir nicht billigen, denn sie ist verwirrend und führt zu Mißverständnissen. Ganz richtig trennt der Verf. zuerst das, was im Nerven geschieht, von dem, was in der Seele vorgeht, ab; allein eben indem er es für nöthig hält, diesen „Nervenreiz“ von der Auffassung desselben durch die Seele, der „Vorstellung“, scharf zu sondern, meint er, es werde erlaubt sein müssen, dem Zustande des Nerven, in sofern er erregt wird, den Namen Empfindung zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. 8. Stück.

Den 14. Januar 1847.

Hamburg und Gotha.

Fortsetzung der Anzeige: „Grundlegung der Psychologie, nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. Von Dr. Theodor Waiz.“

Dies Erlaubtsein müssen kann nur bedeuten, daß freilich dem Verf. Niemand deswegen mit Gift nachstellen darf; zu billigen aber ist diese Verkehrung des Sprachgebrauchs gewiß nicht. Wenn dem Verf. der von ihm selbst gebrauchte Name Nervenreiz nicht genügte, war es denn unthunlich, den Zustand des Nerven, sofern er erregt ist, etwa Erregung zu nennen? Warum ihn mit dem Namen des Empfindens belegen, der das zu vermeidende Mißverständniß unvermeidlich wieder herbeiführt, da er für jeden unbefangenen Sprachsinn jederzeit zugleich das Innewerden einer solchen Erregung mitbezeichnet, niemals aber diese in ausdrücklichem Gegensatz zu jenem? Wenn der Verf. dann später das, was ich Empfindung nenne, Vorstellung nennt, so ist auch das gewaltsam. Der

Sprachgebrauch, sobald er Vorstellung nicht, was häufig geschieht, mit Empfindung gleichbedeutend nimmt, versteht unter ihr immer im Gegensatz zu einer eben geschehenden Sinnenempfindung ein bloßes Gedankenbild oder Erinnerungsbild. Die Perception eines eben applicirten Nadelstichs nennt Niemand eine Vorstellung, sondern eine Empfindung; die spätere Erinnerung daran gewährt uns dagegen eine Vorstellung. — Dies sind nun freilich zunächst nur sprachliche Streitigkeiten; (obwohl auch über diese eine endliche Verständigung wünschenswerth wäre;) aber sie scheinen nicht ganz ohne Einfluß auf andere wichtigere Punkte zu sein. Wenn wir den Verf. hier recht verstehen, so scheint es uns, er habe mit der Wahl des Namens Empfindung eine gewisse Spiritualisirung des Nervenprocesses einleiten wollen, mit der wir uns nicht ganz befreunden können. S. 42 heißt es: die Seele empfindet nicht ihren eignen Zustand und stellt ihn zunächst auch nicht vor, sondern ihr Zustand selbst ist die Vorstellung, die zum Object den Zustand des erregten Nerven hat, insofern dieser in Wechselwirkung mit der Seele getreten ist. Dieser Satz bietet nichts Tadelnswerthes, nur würde anstatt Object zu setzen sein: Veranlassung, damit das Mißverständniß, das auch den weitern Ausdrücken Perception des Nervenzustandes u. s. f. gern anhängt, entfernt bleibe, als sei die Vorstellung irgendwie eine ähnliche Abbildung des Nervenzustandes, da sie doch nur seine von ihm selbst sehr verschiedene Consequenz ist. Der Vf. aber fährt fort: Damit die Scheidung der Empfindung von der Perception derselben recht klar werde, wollen wir noch folgende Ueberlegungen anstellen. Und nun bemüht er sich zu zeigen, daß die Nerven nicht bloß Leiter eines specifischen Reizes sein können, sondern daß

die sensiblen Nerven sich während ihrer Function in einem inneren Zustande befinden, den man mit Recht Empfindung nennen darf. Auf den ersten Anblick erscheint des Verfs Polemik gegen den Begriff der Leitung ganz unnöthig, denn so wie er diesen Begriff, den er deshalb zuletzt selbst ganz ungereimt findet, darstellt, nämlich so, daß die Conductoren sich während der Leitung in gar keinem veränderten inneren Zustande befänden, hat sich ihn wohl Niemand gedacht. Ein Conductor eines Processes ist für Niemanden ein „apathisches“ vacuum, das etwa bloß den Anfang und das Ende des Wegs räumlich auseinanderhielte; vielmehr räumt Jeder ein, daß in ihm die Fortleitung eines Processes nur durch eine gleichmäßig fortschreitende Kette von Gegenwirkungen der einzelnen Theile untereinander geschieht, und so gibt denn Jedermann einen inneren Zustand des Nerven zu. Aber auch einen solchen, den man mit Recht Empfindung nennen könnte? Wäre Empfindung hier nur derselbe präjudizlose Name für Nervenproceß überhaupt wie oben, so müßte auch das zugestanden werden; aber eben weil der Verf. so ausdrücklich auf diesem Namen besteht, scheint er uns damit etwas einschwärzen und den Nervenzustand selbst schon als psychischen fassen zu wollen. Was aber sollte die Frucht davon sein? Die Nervenfaser als Aggregat zum Subject einer Empfindung in diesem psychischen Sinne zu machen, perhorrescirt er selbst; wenn aber die einfachen Wesen, die den Nerven bilden, jedes für sich empfinden, was hülfte dies zur Erklärung unserer Empfindung? Sie könnten für diese nur dann von Werth sein, wenn sie sich außer ihrem innerlichen Seelenleben auch noch als mechanische Leiter eines Processes erwiesen, der in unserer Seele einen Zustand der Empfindung veran-

lassen, nicht aber in sie hineinragen könnte. Der Verf. fährt noch fort: „weiter spricht dafür, daß die Nerven empfinden und auf die Seele nur in ihrem erregten Zustande und durch ihn einwirken, die Vertlichkeit der Empfindung. Diese wird nämlich nicht erst von der Seele an einen bestimmten Ort des Leibes verlegt, sondern der Ort, an dem sie auftritt, nach dem Gesetze der Excentricität das peripherische Ende des Nerven (?), empfindet selbst, eine Thatsache der Erfahrung, die von Allen zugegeben wird, die nicht die Seele als im ganzen Nervensystem sich ewig umherspringend denken.“ Von diesem für mich ganz unverständlichen Satze glaube ich nur so viel zu begreifen, daß auch er jene Tendenz der Spiritualisirung des Nervenprocesses enthält und dabei auf irgend eine Weise das so ausgedrückt völlig falsche Gesetz der excentrischen Erscheinung benutzen möchte. Von derselben Dunkelheit werden auch Aeußerungen wie die S. 48 gedrückt, daß die Perception nichts als die eigenthümliche Thätigkeit der Seele sei, zu welcher diese durch die Einwirkung des Nervenzustandes angeregt werde, und man dürfe sie nicht einmal mit dem geringsten Grade des Bewußtseins verbunden denken. Dies ist mindestens für deutschen Sprachgebrauch unverständlich, der, da jene Thätigkeit der Seele doch immer im Vorstellen besteht, eine durchaus mit keinem Bewußtsein verbundene Vorstellung so wenig verständlich finden wird, wie eine Farbe ohne alle Lichtstärke, obwohl wir natürlich leicht zugeben, daß die Perception nicht unmittelbar selbst wieder Object eines höheren Wissens sei. Auf ähnliche Weise wie jene Empfindung im Nerven unentschieden zwischen physischem und psychischem Proceß mitten inne steht, so schwankt uns auch dieser Begriff der Perception, und wir wissen nicht,

ob der Verf. wirklich ein Vorstellen meint, wie er an einigen Stellen deutlich ausspricht, oder einen Erregungszustand der Seele, der an sich noch nicht Vorstellen ist, sondern dazu werden kann. Daß der Verf. selbst hierüber unentschieden sei, glauben wir nicht, vielmehr verstehen wir wohl nur seine Ansicht nicht, die sich in einer so widerstrebenden Nomenclatur verhüllt.

Von den einfachsten Erscheinungen des kindlichen Seelenlebens ausgehend, will der Verf. nun die allmälige Ausbildung desselben physiologisch und psychologisch verfolgen. Wenn wir ihn auf diesem Wege einige Schritte begleiten, so geschieht dies, um einige dabei vorkommende metaphysische Voraussetzungen anzumerken, nicht aber weil wir glauben, daß auf ihm wirklich Aufschlüsse zu erreichen sind. Wir wissen so wenig aus guten Beobachtungen über das ausgebildete Bewußtsein, das doch in seinen meisten Zügen einigermaßen beständig ist; von dem inneren Leben des neugeborenen Kindes weiß wohl aber Niemand mehr als von den heimlichen Ueberlegungen eines Drangutang. Man findet daher auch immer, daß die Psychologen an dieser Entwicklung des kindlichen Bewußtseins nur solche Hypothesen probiren, die sie aus der Beobachtung des ausgebildeten sich genommen haben, und deswegen wollen wir die specielle Ausprägung dieser Phantasien, deren Beurtheilung bis jetzt von keinem sichern Gesichtspunkt aus geschehen kann, auf sich beruhen lassen und nach der Berechtigung der Grundgedanken fragen, die jene Hypothesen geliefert haben.

Es widerspricht nach dem Verf. S. 66 dem Begriffe von der Seele als einem einfachen Wesen, daß sie verschiedene Nervenreize gleichzeitig mit derselben Schärfe percipire, mit welcher es hätte ge-

schehen können, wenn die einzelnen Empfindungen successiv aufgetreten wären. Bei diesem Satze können wir nicht umhin zu wünschen, daß der Verf. seine psychologisch = genetische Methode in Anwendung gebracht und sich gefragt hätte, worauf denn eigentlich die Evidenz und Gültigkeit dieses Satzes beruhe? So lange wir völlig nominalistisch den Relationsbegriff der Einheit oder Einfachheit auf die Seele übertragen, ohne uns im mindesten darüber zu erklären, welches der concrete Sinn dieses an sich nur formalen Ausdrucks ist, wie können wir dann zu wissen behaupten, welchen Einfluß diese Einheit auf eine Mannichfaltigkeit gleichzeitiger Zustände haben kann? Will man aus der Natur des Realen das Geschehen durch Gesetze bestimmen, so darf man mindestens diese Natur selbst nicht so völlig nominalistisch durch formale Begriffe charakterisiren, die ursprünglich nichts als eine eigenthümliche Form der Thätigkeit unsers logischen zusammenfassenden und trennenden Denkens bezeichnen, aber gar nicht auf jenes concrete Element hindeuten, das im einzelnen Falle uns zur Synthese oder zur Negation einer ursprünglichen Verschiedenheit einen objectiven Grund darbietet. Dies indessen, was sich nicht wohl in der Kürze zu Ende bringen läßt, ganz dahingestellt, so fragt sich noch, ob denn eine blässere Färbung des Mannichfaltigen in der Seele ihrer Einheit etwa weniger widersprechen wird, als eine saturirtere? Und ob nicht überhaupt innere Zustände, successive, wechselnde Perceptionen in einfachen Wesen lauter Widersprüche sind, deren Entwirrung noch vielfache Vorarbeiten nöthig machen würde? Wir können daher, so lange diese Sättigungscapacität der Seele nicht besser begründet ist, mit dem Vf. noch nicht die Annahme eines verschwimmenden Ge-

meingefühls machen, welches nach ihm die erste Stufe in der Ausbildung des Seelenlebens ist, und durch welches er jenes intensive Eins zu paraphrasiren scheint, in welches nach Herbart alle Vorstellungen zusammengehen würden, wenn ihre bekannten Gegenstände nicht wären.

Eben so wenig können wir in andere Behauptungen mit einstimmen, die dazu dienen, aus dem Chaos des Allgemeingefühles allmählig das geordnete Bewußtsein zu entwickeln. Uebergehen wir des Verfs seltsame Ansicht, daß die erste Empfindung des Kindes, als Störung des allgemeinen Lebensgefühls nothwendig Schmerz sein müsse (obwohl er eben zu dieser Stelle in einer Anmerkung warnt, solche Störung für etwas Abnormes zu halten, worauf doch der einzige Grund ihrer Schmerzlichkeit beruhen würde), so wie die physiologisch unbrauchbare Annahme einzelner untergeordneter Centralwesen in verschiedenen Nervenpartien, so ist der erste wichtigere Satz der von der Fortwirkung jedes einmal dagewesenen Zustandes. S. 53. Es gibt keine Wirkung auf irgend ein Ding, die ganz spurlos vorüber ginge, so daß dieses vollständig in den inneren Zustand zurückkehren könnte, in dem es sich vor der Einwirkung befand; der Chemiker meint freilich genau denselben Stoff zu behalten, wenn er ihn zuerst eine Verbindung eingehen läßt und dann aus dieser wieder abscheidet, und derselbe Stoff ist es auch in der That noch, aber der innere Zustand, in welchem er sich vor der Verbindung, und der, in welchem er sich nach der Abscheidung befindet, sind wesentlich verschieden; denn kein innerer Zustand, in den ein Wesen einmal gerathen ist, kann je seine Bedeutung für dieses Wesen so gänzlich verlieren, daß er für dasselbe = 0 würde. Diese Behauptungen, weitere Ausführun-

gen eines auch bei Herbart nicht bedeutungslosen Gedankens, haben zuerst ein gewisses metaphysisches Interesse, und führen, wenn sie beurtheilt werden sollen, auf sehr vielfache Ueberlegungen zurück, deren Andeutung wir bei dem Verf. vermissen. Aus dem bloßen Begriffe eines inneren Zustandes eines Wesens läßt sich gar nicht folgern, ob er ewig dauern werde, ob nicht; fassen wir dagegen diesen Zustand als einen abhängigen, etwa als Selbsterhaltung gegen äußere Störung, so entsteht die Frage, ob ein Abhängiges dann verschwindet, wenn sein Grund aufhört, oder ob es sich so von seinem Grunde löst, daß es nach seinem Wegfall ein besonderes Motiv des Aufhörens verlangt. Diese Frage scheint mir keineswegs so einfach durch die Ausdehnung des phoronomischen Gesetzes der Trägheit zu einer völligen Allgemeinheit lösbar, wie man so oft meint; und selbst wenn man sich aus Gründen dafür entschieden hätte, eine solche Trägheit der Zustände anzunehmen, so ist noch die Frage, ob man zugleich eine solche Faulheit des Realen annehmen müsse, daß es sich von den äußeren Störungen beliebig in jede Form der Selbsterhaltung treiben läßt, ohne seine eigne unverlierbare Natur mit einer elastischen Rückwirkung gegen die sinnlose Dauer nur momentan zweckmäßiger Reactionen zu vertheidigen. Der ganze Gedanke, den der Verf. hier berührt, ist allerdings von Werth für die Naturphilosophie; denn unsere gewöhnlichen physikalischen Annahmen, daß die Intensität und Wirkungsweise der sogenannten Grundkräfte der Körper sich bei aller Verwandlung ihrer Aggregatzustände und überhaupt unter den verschiedensten Bedingungen gleich bleibe, sind ziemlich übereilt, und lassen sich nur durch die allerdings allgemein angenommene Hypothese stützen, daß eben alle Ver-

änderungen der Materie keine innern Zustände, sondern nur äußere Umwandlungen der Lage und Stellung der einzelnen Theilchen sind, so daß jeder Zustand einen mathematisch genau entgegengesetzten finden kann, durch den er auf einen frühern vollkommen wieder reducirt werden kann. Wir wollen jedoch hier nicht gegen diese Metaphysik des Berfs weiter polemisiren, da er ihre Grundlagen verschweigt, wohl aber müssen wir uns ganz gegen die Anwendung erklären, die er diesen Sätzen gibt. Er wendet sie nämlich hauptsächlich physiologisch, und während Herbart durch sie sogleich das Reich der psychischen Ereignisse gestalten will, versucht er der Entwicklung des Seelenlebens durch Reste zu Hülfe zu kommen, die von jeder Empfindung, jeder Bewegung im Nerven zurückbleiben und auf ihre spätern Functionen einwirken sollen. Wäre dies nun wirklich so, so läßt sich wohl leicht begreifen, daß der Nutzen, den eine solche Einrichtung haben könnte, durch den mannichfaltigsten Schaden wieder aufgewogen werden würde. Denn wenn auch einige bestimmte Functionen durch die vorangehenden begünstigt würden, würden doch andere geschmälert werden, und selbst jene Begünstigung wäre kein Vortheil, denn sie würde dahin führen, daß die Entwicklung des Seelenlebens in verschiedenen Individuen nach der zufälligen Verschiedenheit der Succession der Eindrücke beträchtlich abweichen würde. Allein wir finden die Verhältnisse im Gegentheil umgekehrt. Allerdings würde ein Nerv gewisse Nachklänge seines früheren Zustandes eine Zeitlang behalten, allein dies ist namentlich in den sensiblen Nerven vielmehr ein unvermeidliches Mißgeschick, als daß die Natur es so wünschte, und grade deswegen sehen wir den fein geregelten Stoffwechsel immer bemüht, so ausge-

fahrne Gleise zuzuschütten, und einen neuen Boden der Leitung herzustellen, auf dem jeder neue Eindruck, ganz unbeeinträchtigt durch die früheren, der Wahrnehmung zugeführt werden kann. Wenn daher der Vf. behauptet, die Seele könne denselben Eindruck niemals zweimal völlig gleich wahrnehmen, so ist dies eine Annahme, zu deren auch nur leidlicher Begründung jede Erfahrung fehlt, obwohl wir gern zugeben, daß derselbe Reiz, weil er bei jeder Wiederholung andere und reichere Associationen der Vorstellungen erwecken mag, bald mit größerem oder geringerem Interesse wahrgenommen wird, bald auch die Aufmerksamkeit mehr auf sich oder mehr auf seine Associationen richtet. Im ganzen Gebiet der sensiblen Nerventhätigkeiten zeigt sich nichts von der vom Vf. angenommenen Rückwirkung früherer Zustände als normale Erscheinung; was davon etwa vorkommt, wie die verfeinerte Ausbildung des Gehörs für gleichzeitige Töne und Tonfolgen, kann schon deswegen nicht davon abhängen, weil jede zweite Wahrnehmung immer wieder nur das Simultane der ersten reproducirt, und so die Auflösung des ungeschiedenen ersten Eindrucks in die Perception verschiedener sich durchdringender Melodien nur durch eine methodische Vorbereitung der Aufmerksamkeit erlangt werden kann. Die Fieberphantasien aber, die der Vf. anführt, und von denen erst noch gezeigt werden müßte, daß sie in subjectiven Sinnesempfindungen bestehen, und nicht vielmehr von dergleichen sehr einfachen nur ausgehen, um sich durch associirte Erinnerungen auszubreiten, können hier noch viel weniger beweisen.

Eine Vergleichung der beobachteten Thatsachen lehrt, daß hauptsächlich der Uebergang eines Erregungszustandes von sensiblen auf motorische Ner-

ven so wie die Benutzbarkeit der Lectern für die Zwecke des Willens einer fortschreitenden Übung unterworfen ist, aber nicht so, wie der Vf. meint, nämlich daß für jede specifische einzelne Function ein specifischer Nest zurückbliebe, der nur eben ihre Wiederholung begünstigt, sondern die Intensität der Function, ihre Schnelligkeit und Gelenkigkeit überhaupt sind die Eigenschaften, die dadurch influirt werden. Ich glaube nicht, daß der Verf. etwa meint, ein Musikstück werde sich den motorischen Nerven der Finger mit der ganzen successiven Verzweigung seiner Töne imprimiren; die Gelenkigkeit der Finger für etwas auswendig Gelerntes ist vielmehr gewiß nur eine secundäre Eigenschaft, die einestheils von der freien Entwicklung der Tonvorstellungen im Bewußtsein, anderntheils von der ein für allemal vorhandenen allgemeinen Gelenkigkeit der Nerven in ihrem Dienste herrührt. Daher wird ein ausgebildeter Spieler ein ihm ganz neues Stück mit Leichtigkeit ausführen, während dem Anfänger das erste sehr schwer fällt, und doch müßte, wenn wirklich solche Nester in den Nerven vorhanden wären, die Schwierigkeit der reinen Ausführung einer neuen Bewegungsreihe dadurch wachsen, daß viele schon präformirte Bewegungstendenzen dazwischen kämen. Wir sind daher der Ueberzeugung, daß außer einer allgemeinen Erhöhung der Intensität und der Beweglichkeit oder Reizbarkeit der Nervenwirkungen durch frühere Eindrücke normal nichts in den Nerven geändert wird, und daß alle die Phänomene angewohnter Bewegungen, Grimassen u. s. f. allerdings von Zuständen der Seele ausgehen, obwohl nicht überall von bewußten. jene Nachwirkung und Fixirung früherer Eindrücke ist dagegen etwas, was wir überall im Organismus durch sehr vielfältige Mittel vermieden

sehen, und was nur, wo diese nicht zureichen, sich krankhaft gelten macht.

Können wir nun schon diese Anlegung von Spuren, welche auf die spätern Zustände wesentlichen Einfluß haben sollen, physiologisch unmöglich billigen, so scheinen uns auch einige speciellere Geseze, die der Verf. nebenbei erwähnt, bei weitem nicht hinlänglich begründet. Er behauptet, daß jede Empfindung durch eine früher dagewesene gleiche begünstigt, durch eine entgegengesetzte gehemmt werde. Das Alles ist nominalistische Mechanik, aus bloßer Logik entstanden. Wenn man gar nicht näher weiß, wie jene inneren Zustände zu denken sind, so sind auch solche Geseze gar nicht aufzustellen. Physiologisch ist es häufig umgekehrt; eine Empfindung begünstigt eine spätere entgegengesetzte, hindert dagegen die gleiche, weil jede mit einer solchen Veränderung des Nerven verbunden ist, durch welche die Bedingungen verschwinden, unter welchen allein die Empfänglichkeit für eben diese Art der Erregung bestehen kann. Wie dies nun in den einfachen Wesen sein mag, hätte der Verf. ausführen sollen, von selbst evident sind die obigen Sätze nicht.

Wir schließen hiermit diese etwas lang gewordene Reihe polemischer Bemerkungen, die allerdings wohl gezeigt haben werden, daß der Vf. die Entwicklung der psychischen Erscheinungen nur mit Hilfe sehr vieler metaphysischer Voraussetzungen durchführen kann, und wie sehr daher sein Vorhaben, die ganze Philosophie auf Psychologie zu gründen, der Klarheit und Präcision seiner Darstellung Eintrag thut. Wir würden aber ungerecht sein, wenn wir nicht auch diesem Theile seiner Schrift das ihr im Allgemeinen gebührende Lob zollen wollten, überall anregend, mit dem gründlichsten Willen und auf-

richtig die hierher gehörigen Probleme ins Auge gefaßt zu haben.

Der zweite Abschnitt der Schrift, die Kritik der ursprünglichen psychologischen Thatsachen enthaltend, welche durch die specifischen Sinnesempfindungen gegeben werden, kann hier kurz übergangen werden. Einige Irrthümer in Betreff des physiologischen Materials abgerechnet, entwickelt er klar und eindringlich und in allen Hauptsachen völlig richtig den Unterschied, der zwischen den einfachsten sinnlichen Empfindungen und jenen Relationsbeziehungen obwaltet, durch welche dieselben später erst der Deutung auf eine objective Welt fähig werden. Ich brauche mich hierbei wenig aufzuhalten, da ich mit Vergnügen bemerke, daß die grade über diese Gegenstände neulich von mir ausgeführten Betrachtungen (in Wagners physiologischem Handwörterbuch) mit denen des Verfassers fast überall zusammenstimmen. Nur zwei Bemerkungen erlaube ich mir in persönlichem Interesse. S. 91 führt der Verf. eine Aeußerung von mir auf, nach welcher die Wahrnehmung der abstracten Qualitäten der Größe und Bewegung mittelbar durch ein sinnliches Organ des Körpers gestattet sei, und wendet dagegen ein, daß beide nie sinnlich wahrnehmbar seien. Allein meine Worte sind hier genauer als seine Auslegung. Den unbestimmten Ausdruck sinnlicher Wahrnehmbarkeit habe ich nicht gebraucht; ich leugne vielmehr, daß jene Quantitäten empfunden werden können, wahrgenommen aber werden sie allerdings, denn wir müssen sie nehmen wie sie sind; durch ein sinnliches Organ aber werden sie auch wahrgenommen, so lange durch überhaupt eine instrumentelle Mitwirkung gleichviel welcher Art bezeichnet; denn daß bei der.

Wahrnehmung der Größe und Bewegung das Auge Dienste leistet, wird der Verfasser zugeben, obgleich es, wie ich dies selbst hinzufüge, die Bewegung nicht sinnlich anschauet, sondern eben durch seine Dienste ihre Wahrnehmung nur mittelbar gestatten kann. Was die andere von ihm auf S. 96 getadelte Stelle meiner Pathologie betrifft, so hätte eine Berücksichtigung der dort vorhergehenden und nachfolgenden Zeilen genügt, ihm zu beweisen, daß ich gänzlich seiner eigenen Meinung bin, und daß die von mir der Seele dort zugeschriebene Tendenz, ihre Empfindungen auf etwas Objectives zu beziehen, wahrlich von mir nicht als in dem Empfindungszustand ursprünglich mitgegeben betrachtet wird, sondern als eine Gewohnheit, von der sich, wie er selbst sagt, der Erwachte nie los machen kann.

Von S. 139 an beginnt der angewandte Theil dieser Untersuchungen, und zwar zunächst mit Bemerkungen über den Instinct, die manche sehr brauchbare Reflexion über die beobachteten Thatsachen enthalten. Hinweg wünschten wir den Luxus, der mit der Annahme untergeordneter Centralwesen getrieben ist, und der sonst unschädlich auf S. 144 zu einigen wie mir scheint ganz unmöglichen Erklärungen von Seelenerscheinungen geführt hat, die nach der Decapitation an einigen Thieren zurückbleiben. Dagegen sind die Bemerkungen sehr schön und fruchtbar, welche über die verschiedene psychische Entwicklungsfähigkeit der Thiere rücksichtlich der Präponderanz einzelner Sinnesorgane gemacht werden. S. 182 lesen wir: „Legt man, wie Cuvier und Boze thun, eine Traumidee den Thieren bei, so braucht man freilich weiter nichts zu erklären, denn man hat in dieser

schon alles Nöthige beisammen. Ist eine solche Annahme einmal gemacht, so kann nichts Unstößiges mehr darin liegen, den Thieren, und mit demselben Rechte auch dem Menschen so viele Traumideen ursprünglich zuzuschreiben und diesen einen solchen Grad der Klarheit oder Unklarheit zu geben, als grade hinreichend scheint, um alle möglichen Erscheinungen vollständig begreiflich zu machen.“ Wenn dem Verfasser gefallen hätte, als er dies schrieb, in meinem Artikel über Instinct (Wagners Wörterbuch) nicht nur bis S. 204, sondern auch von da bis zum Ende zu lesen, so würde er mir erspart haben, diese sehr unbillige Kritik zurückweisen zu müssen; denn er würde gesehen haben, daß auch ich das als Problem betrachte, und zwar als schwieriges, was er von mir als leicht hin angenommen darstellt. Dagegen liegt in dem von ihm getadelten Gedanken allerdings Etwas, was meine Auffassung von der seinen unterscheidet. Seine Seelen sind für alle möglichen Geschöpfe homogene Wesen, deren einziger vielleicht annehmbarer Unterschied darin besteht, daß sie auf äußere Anregungen verschiedene einfache Empfindungen in sich entwickeln, während sonst kein einziges eine so specifisch eigenthümliche Natur besitzt, daß sich diese auch in der ganzen weiteren Entwicklung als ein mit wirkendes Element zeigte. Seine Seelen sind in der That so apathische Substanzen, wie er sich die Leiter eines physikalischen Processes vorstellt; sie gerathen in mannichfache innere Zustände, und diese bilden dann unter sich ein Gewebe, zu dessen Zeichnung die Natur der Seele nichts weiter beiträgt, zufrieden, daß sie in jedem einzelnen Theile desselben eine Selbsterhaltung niedergelegt hat. In allen

solchen Ansichten vermiſſe ich die nothwendige Angabe des ſpecificiſchen Inhalts, welcher eigentlich jede Seele ausmacht, und aus dem allein, nicht aus dem formellen Begriffe einer einfachen Subſtanz, ſich auch die erſten Regeln ergeben müſſen, nach denen die einzelnen Zuſtände des Weſens aufeinanderwirken, und nach denen die geſamnte Entwicklung weiter erfolgt. Dies iſt, wie er ſelbſt S. 182 in einer Anmerkung zugiebt, dem Verf. unverſtändlich geblieben, und allerdings denke ich dieſe Verhältniſſe an einem andern Orte beſſer auseinanderzuſetzen, als dort nebenher geſchehen konnte. So viel aber kann ich einſtweilen verſichern, daß die Dunkelheiten meiner Vorſtellungsweiſe nicht, wie der Verfaſſer angibt, darin beſtehen, daß an der Seele, „doch wohl einem einfachen Weſen“, Form und Inhalt unterſchieden aufgezeigt werden ſollen; vielmehr beruht die Schwierigkeit, die meine Anſicht für den Verf. hat, darin, daß ich überhaupt einen Inhalt will, und nicht die bloße Form des einfachen Weſens für den Quell halte, aus dem eine allgemeingültige Statiſtik und Mechanik des Seelenlebens hervorgehen könnte. In ſofern ſind meine Beſtrebungen realiſtiſch, nicht im Gegenſatz zu einem Idealismus, ſondern zu dem Nominalismus, der heut zu Tage wieder einmal in einer ſcheinbar realiſtiſchen, wie früher in einer idealiſtiſchen Form aus logiſchen Reflexionsbegriffen, die er für das absolute Verhängniß der Welt hält, eine Mechanik des concreten Geſchehens entwickeln möchte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 16. Januar 1847.

Hamburg und Gotha,

Schluß der Anzeige: „Grundlegung der Psychologie, nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. Von Dr. Theodor Waiß.“

Ueber diese Dinge indessen kann an diesem Orte kein Abschluß gewonnen werden. Ich füge daher nur noch hinzu, daß ein letzter Abschnitt über die höhere psychische Entwicklung der Thiere das Werk beschließt. Die Anzeige, die hiermit auch enden mag, hat bisher sich nur damit beschäftigt, eine Menge von Vorwürfen gegen den Verfasser zu erheben, die fast alle in den einen zusammenschmelzen, den wir allerdings auch hier am Ende gegen seine psychologische Grundlegung der Philosophie wiederholen müssen. Mit diesem unfreundlichen Gesächste will ich jedoch nicht enden, sondern zuvor hinzufügen, daß ich es nicht unternommen hätte, wenn des Verfassers Schrift mir nicht einestheils eines genaueren Eingehens vollkommen würdig und anderseits so inhalts- und gedankenreich erschienen

wäre, daß ich sie auch nach dieser Polemik der freundlichsten Theilnahme ärztlicher und philosophischer Fachgenossen anempfehlen zu dürfen hoffen konnte. Wenn eine große und vielumfassende Belesenheit, namentlich auf Gebieten, die nicht zu des Verfassers nächsten Berufsbeschäftigungen gehören, wenn ferner eine klare und ansprechende Darstellung, und ein gewandtes Hervorheben vieler fruchtbarer Gesichtspunkte immer eine vollgültige Empfehlung sind, so darf diese Schrift, der der Verf. bald eine weitere Ausführung hinzufügen möge, unter die angenehmsten Erscheinungen auf diesem Gebiete gerechnet werden.

H. Lohe.

L e y d e n,

bei Luchtmans 1846. *Lettres et négociations de Paul Choart, Seigneur de Buzanval, ambassadeur ordinaire de Henri IV. en Hollande, et de François d'Aerssen, agent des Provinces-Unies en France (1598. 1599), publiées par G. G. V r e e d e, professeur de droit des gens à l'université d'Utrecht etc.* XXI und 479 Seiten in Octav.

Neben die Lichtseiten und blendenden Glanzpunkte treten die Schattenseiten und Momente der Ruhe im Leben der Völker, wie der Individuen: denn nach unwandelbarem Naturgesetze folgt der langen oder zu mächtigen Kraftanstrengung Ermattung und Abspannung. Es ist nun sehr natürlich, daß die Blicke auf dem Hellen, nicht dem Dunkeln haften, daß eine leicht erklärbare Vorliebe Diejenigen, welche dem Leben der Völker nachforschen, zur Betrachtung der in die Augen fallenden Hauptmomente in deren Geschichte zunächst führt, daß sie diese vor Allem genau zu ergründen, richtig darzustellen gestiffen

sind. Gleichwohl hat man sehr Unrecht, über den bedeutungsvollsten Momenten die geringern Werthes ganz zu übersehen und die Zeiten, welche einer großen Epoche unmittelbar folgen oder vorangehen, mit gleichgültiger Sorglosigkeit zu behandeln. Trifft dieser Vorwurf im Allgemeinen noch die Geschichtsforschung; so findet er sich ausnahmsweise weniger bei der, welche von Niederländern über die Freiheitskämpfe ihres Vaterlandes angestellt ist und wird. Obgenanntes Werk des Herrn Professor G. G. Breede zu Utrecht bietet hierzu einen neuen Beleg, indem es schönes Licht auf eine Zeit wirft, über die, so wichtig sie für die nächste Zukunft war, doch wenig genug bislang bekannt geworden ist. Es gibt dies Werk, das man mit steigendem Interesse lesen wird, inhaltsschwere Aufschlüsse über die letzten Jahre des 16. Jahrh., indem es einen Theil der amtlichen Correspondenz der Gesandten Frankreichs und der Generalstaaten an den respectiven Höfen im Haag und zu Paris veröffentlicht. In 73 Briefen haben sowohl Paul Choart, Seigneur de Buzanval, Heinrichs IV. von Frankreich Gesandter bei den Generalstaaten, als François d'Aerssen, der Letztere Geschäftsträger am Hofe des Ersten, ihre beiderseitigen Ansichten und Bemerkungen über den Zustand der Angelegenheiten der beiden Staaten in ihrer Stellung zu einander, wie in der zu dem übrigen Europa niedergelegt. Die Genauigkeit und Offenheit, der Scharfsinn und die feine Beobachtungsgabe der beiden Gesandten, denen Nichts entgeht, und die alle Vorfälle in Verbindung mit den daraus für ihre Herren möglicher Weise hervorgehenden Folgen sehen, machen die Lectüre ihrer Berichte um so interessanter, je mächtiger die von ihnen besprochenen Ereignisse für die nächste Folgezeit geworden sind.

Der Friede von Bervins, den Heinrich IV. mit der Krone Spanien geschlossen (2. Mai 1598), hatte den Generalstaaten einen mächtigen Bundesgenossen in ihrem Riesenkampfe gegen Spaniens Uebermacht entzogen; die Verhandlungen der Königin Elisabeth von England mit Spanien drohten ihnen auch die zweite Stütze zu rauben. Die balderwartete Ankunft Erzherzogs Albrecht und der Infantin Isabella, die als selbständige Herren den spanischen Niederlanden gebieten sollten, versprach dem Kampfe derselben gegen die Generalstaaten einen neuen Aufschwung, weil die Erzherzöge bei freier Benutzung der Kräfte ihres Landes des spanischen wie des kaiserlichen Beistandes gewiß sein durften. Die von Hrn Breede veröffentlichten Briefe führen uns nun unmittelbar in die Jahre, welche zwischen Abschluß des Friedens von Bervins und der Rückkehr Erzherzogs Albrecht in die Niederlande liegen — 1598 und 1599. Sie erlauben uns also einen Blick auf die Lage der Generalstaaten zu werfen zu einer Zeit, da dieselben von alten Freunden verlassen — officiell wenigstens —, von feindlichen Heeren in der Gegenwart, größern Gefahren in der Zukunft bedroht, von allen Seiten gedrängt, gleichfalls ihren Frieden mit Spanien zu schließen, auf sich selbst angewiesen, in sich selbst auch die Kraft fanden, Allem zu widerstehen, und mit unerhörter Anstrengung, wie durch die Talente ihrer obersten Führer ihren kleinen jungen Staat zu halten, ja dessen fröhlicheres Aufblühen zu bewirken.

Es zeigen nun die neu veröffentlichten Briefe, wie die Generalstaaten, um nicht unterzugehen, der Fortsetzung des Krieges bedurften, und ein Vertrag oder Frieden ihrer damals noch jungen Existenz todbringend würde geworden sein. Dies erhellt namentlich aus einem Schreiben des Hrn von Buzanval

an den Minister Billeroy (Lettre 58. Haag, 10. October 1599).

Die vereinigten Provinzen der Niederlande, schreibt der französische Gesandte, haben einen unauslöschlichen Haß und Abscheu vor den Grausamkeiten der spanischen Regierung; die Milde der Herrschaft des Hauses Nassau und des aus der Mitte der Bevölkerung hervorgegangenen Rathes haben die Liebe zur Freiheit noch gekräftigt und tiefer eingewurzelt. Selbst hinsichtlich des Glaubens dulden sie keinen Zwang, und wenn schon nur der Calvinismus als Staatsreligion anerkannt ist, finden doch sogar Sekten, wie die Anabaptisten, in Holland eine Freistätte, und selbst der Katholicismus, gegen den sie sich doch zu Anfang ihres Freiheitskampfes erhoben haben, wird geduldet und hat seine zahlreichen Anhänger. „La plus grand part se dit Catholique et ce qui ne l'est point, fuit le Libertinisme, c'est à dire, s'accommode à toute chaussure.“ Die Regierung ist milde, aber stark; denn sie empfängt ihren Schutz von dem Chef der Kriegsmacht, die für gewöhnlich aus 30000 zu Fuß, 2000 zu Pferde und 100 Kriegsschiffen besteht. Zahlreiche Festungen sichern das Land gegen Außen, und ihre Garnisonen können im Nothfalle den Befehlen der Regierung überall Nachdruck geben. Wollten die Generalstaaten jetzt mit Spanien Frieden schließen, so wird mit Veränderung und theilweiser Entlassung des Heeres die Kraft von dessen Chef weichen, damit das Ansehen der Regierung sinken; die unter den jetzigen Stürmen und Gefahren des Staates freiwillig zurückgedrängten Eifersüchteleien der verschiedenen Provinzen, ja selbst einzelner Städte untereinander, werden von Neuem hervorbekchen; Erzherzog Albrecht wird nicht unterlassen, das Feuer zu nähren; und früh oder spät muß der Ruin des Staates die Folge eines

unzeitigen Friedens sein. Das, setzt Buzanval hinzu, haben Barneveld und Moriz von Oranien vollkommen eingesehen, und noch sei deshalb nicht daran zu denken, daß ein Vertrag, geschweige Frieden, der Generalstaaten mit Spanien geschlossen werde. Die Frage sei nur, ob Holland noch lange allein den bislang getragenen Anstrengungen werde gewachsen sein. Diese letzte Befürchtung zieht sich durch fast alle Briefe Buzanvals hindurch, er wiederholt sie wieder und wieder seinem Könige.

Sehr richtig sagt er einmal, Frankreich hat einst die Schweizer unterstützt, um an ihnen ein Bollwerk gegen Spanien zu haben; noch jetzt bezahlt es dieselben (es mußten 1599 der Schweiz für ihre Anhänglichkeit an Frankreich noch 1,100,000 ₰ von Heinrich IV. erlegt werden). Weit wichtiger für Frankreich als die Schweiz sei jetzt Holland, dessen Bedeutung der König aus der jahrelangen Unterstützung desselben in seinen Kriegen gegen Spanien habe können würdigen lernen. Es komme daher Alles darauf an, durch geheime Unterstützung desselben eine Macht stark zu erhalten, die stets den spanischen Niederlanden Schach bieten, sie in Althem erhalten, gefährliche Pläne derselben gegen Frankreich verhindern könne. Ohne Geldunterstützung von Heinrich IV. gelassen, müßten aber die Generalstaaten zu Grunde gehen. Auf 3 Millionen beliefen sich die jährlichen Kosten der Unterhaltung des Kriegsetats, die einzige Provinz Holland müsse monatlich 200,000 ₰ an Steuern contribuiren.

Man wird, wenn man die Briefe Buzanval's liest, oft verführt zu glauben, es sei der holländische Gesandte, welcher den französischen König um Hilfe für sein Land anspreche, nicht der französische, der einfach Bericht über die Lage des Landes, in das ihn seine Mission geführt, abzulegen hat; so beredt

sind seine Worte, so warm seine Vorstellungen. Aber Hr v. Buzanval wußte, zu wem er sprach, wußte, daß der Minister Billeroy persönlich für die Holländer günstig gestimmt, Heinrich IV. ihnen vor, wie nach dem Frieden von Bervins wohlgeneigt war. Hatte der König doch, kurz vorher noch, ehe er den Frieden mit Spanien schloß, Barneveld versichert: "que la paix, ne l'empêcheroit pas d'entretenir avec eux (les États-Généraux) la même correspondance qu'auparavant, ni de leur donner les mêmes secours d'argent dans leurs besoins, avec la seule précaution que ces prêts paraîtraient être faits à titre d'acquets de dettes pour ne point donner de sujet de rupture à l'Espagne" (p. 429). Gleichwohl mußte Buzanval oft seine Vorstellungen um Unterstützung der Generalstaaten erneuern, weil Heinrich IV. theils die Mittel zur Unterstützung fehlten, da Frankreich ungeheuer verarmt war, und zu gleicher Zeit England die Bezahlung alter Schulden forderte, theils Spanien durch den Fürsten von Taxis wieder und wieder auf Einstellung aller Unterstützung Hollands beim Könige drang, theils nicht ausgeglichene Streitigkeiten mit Savoyen diesen selbst mit einem neuen Kriege bedrohten.

100,000 ₰ war Alles, was Heinrich IV. den Holländern 1599 geben konnte, und auch für das folgende Jahr überstiegen seine Zusagen die Summe von 150,000 ₰ zum Höchsten nicht. Gleichwohl gelang es dem Talente und dem unermüdeten Eifer des Prinzen Moritz von Oranien die Insel und Festung Bommel im Rheine gegen ein überlegenes Heer unter Don Francisco de Mendoza, dem Admirale von Arragon, zu halten, die ganze Grenze zu sichern, während Barneveld, weil Spanien durch das gegen die Holländer erlassene Handelsverbot diese zu vernichten strebte, eine Kriegsflotte von 90 Schiffen

rüstete. Von dieser, die unter dem Befehle des Admirals van der Does stand, setzte ein Theil, vor Lissabon ankernd, Spanien in Schrecken, steuerte dann nach den kanarischen Inseln, plünderte diese, und hielt alle Zufuhr, die Spanien zu Meer von fremden Nationen zu empfangen pflegte, ab, so daß bald Hungersnoth sich in diesem Lande einstellte. Ein anderer Theil der holländischen Flotte ging nach Brasilien, und kühne Kaufleute von Amsterdam knüpften directen Handel mit Ostindien an, also daß jenes spanische Handelsverbot den Grund zu Hollands Welthandel legte, der seitdem für lange Jahre eine neue Richtung nahm.

Die einzige Hülfe von Bedeutung, welche im Jahre 1598 und 1599 von Außen Holland hätte kommen können, war die der deutschen Fürsten. Leider war sie völlig fruchtlos, leider, gestehen wir es ein, wurde sie so erbärmlich geleitet, daß sie den Holländern nicht nur Nichts nützte, sondern den Deutschen selbst Schande brachte. Es sei Ref. erlaubt, dieselbe nach den Berichten der Herren von Buzanval und Aerssen etwas umständlicher mitzutheilen.

Im Spätherbste 1598 drang Don Francisco Mendoza, Admiral von Arragon, mit einer Armee von 7—8000 Spaniern, 4000 Italiänern, 5—6000 Wallonen und Deutschen, 2500 Reitern und 20 Stück Geschütz in's deutsche Reich und zwar zuerst in die jülich-klevischen und kölnischen Gebiete ein. Der Grund dieses Friedensbruches war, daß, da die Provinzen der spanischen Niederlande über den Druck dieser Armee laut klagten, und man deshalb für die Ruhe im Innern derselben fürchten mußte, Moritz von Oranien aber dem Mendoza den Eintritt in Holland wehrte, dieser seiner Armee anderswo Winterquartiere zu verschaffen suchen mußte und kein besseres Mittel wußte, als seinen Weg nach Deutsch-

land zu nehmen. Wesel, Nees, Emmerich, Berg fielen in seine Hände, Osnabrück wurde vergebens beschossen, im Klevischen, Kölnischen und Westfalen lagerte die Armee, mit Gewalt Proviand und Lebensmittel beitreibend: Contributionen wurden ausgeschrieben, gegen 200,000 ₰ erpreßt — Wesel allein mußte 50,000 ₰ zahlen, und von Osnabrück wurden 400,000 ₰ Brandschatzgelde gefordert. — Das Alles konnte geschehen, „parceque (les Espagnols) ont trouvé contre l'attente et espérance tant de foiblesse aux Allemans“. Mit bitterem Aerger schreibt M. de Buzanval an den Minister Villeroy (26. November 1598 Lettre 4), nachdem er alle die Grausamkeiten aufgezählt hat, welche die Spanier in Deutschland begangen: „Tout cela reveille peu les Allemans jusques à cette heure, qui voyent que les Espagnols laissent leurs ennemis en paix pour ce qu'ils leur montrent les dents, et vont vivre sur le país de l'Empire.“ Endlich (Ende December 1598) brachten denn doch die Fortschritte Mendoza's die deutschen Fürsten in Sarnisch, Braunschweig und Hessen riefen die Besorgnisse der jülichischen Erben wach, beim Markgrafen von Brandenburg-Anspach hielten diese eine Zusammentkunft. Daß kaiserliche Herolde den Admiral von Arragon zum sofortigen Rückzuge aufforderten, machte auf diesen so wenig Eindruck, daß er vielmehr Angesichts derselben Calcar nahm, in Wesel die katholische Religion mit Gewalt wieder herstellte und von hieraus ein drohendes Manifest im Namen Philipps III. an die Stadt Bremen erließ, auch dort die katholische Religion wieder einzuführen. Denn sein König sei entschlossen, das Gift der Kezerei in den an die Niederlande gränzenden Staaten auszurotten, damit es die seinigen nicht auch verpeste. (Lettre 10. 2. Januar 1599.) „Si le le-

vain de ces quartiers ne fait enfler, sagt Buzanval, et lever cette grosse paste Allemande, je ne vois pas qu'elle fasse de grands effets."

Und wirklich, es kamen Werbungen der deutschen Fürsten zu Stande. Kurpfalz, Württemberg und die Herren am Rheine, wie Hessen rüsteten zuerst; schon im Februar 1599 trafen einige Regimenter Landsknechte in der Grafschaft Berg ein. Der Landgraf von Hessen war zum Chef der Armee gewählt und hatte von den Generalstaaten den in ihren Diensten stehenden Grafen Adolf von Solms sich zum Generallieutenant erbeten und erhalten. An der Spitze des Heeres, welches der niedersächsische Kreis errichten wollte, stand der Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel. Um die Mitte des März begannen auch hier die ersten Armeecontingente sich am Ufer der Weser einzufinden. Obgleich nun in Folge dieser kriegerischen Anstrengungen Deutschlands Mendoza Miene machte, sich zurückzuziehen, und von Brüssel im April eine Commission abging, den durch die spanische Armee im Reiche angerichteten Schaden zu schätzen und dessen Ersatz zu versprechen, ließen die deutschen Fürsten sich doch nicht beruhigen. Der Landgraf von Hessen, wie Heinrich Julius von Braunschweig traten mit Holland in Unterhandlung, "le premier pour quelque somme d'argent, avec promesse de tourner ses desseins au bien des affaires de ces Messieurs (les États-généraux), l'autre pour quelques personnes de conduite et qui entendent le métier de la guerre: entr'autres il a demandé le Comte d'Holloc (Hohenlohe). On le luy a envoyé avec quelques autres. Il faudra bien de bons pilotes pour faire voguer un navire si mal armé et équipé." (Lettre 25. 1. Mai 1599. Buzanval à M. d. Villeroy). Die Holländer waren, so gern sie die An-

künft des deutschen Heeres beschleunigt hätten, nicht im Stande, und auch wenig gesonnen, den deutschen Fürsten Subsidien zu zahlen, bevor sie nicht wenigstens einigen Erfolg derselben gesehen hatten. Daß sie so bereitwillig zum Theil ihre besten Befehlshaber ihnen überließen, geschah gewiß nicht ohne selbstsüchtige Nebenabsicht. Denn sollte jenes bunte deutsche Heer Etwas leisten, so bedurfte es guter Anführer, da seine Chefs — weder der Landgraf von Hessen, noch weniger Heinrich Julius von Braunschweig — nicht viel vom Kriegsführen verstanden; andererseits sicherte bei etwaigem Fehlschlagen der Expedition ihnen die Anwesenheit hoher in ihrem Dienste stehender Officiere jenes Heeres wenigstens die Möglichkeit, einige 1000 Söldner ohne große Kosten in ihre Dienste nehmen zu können. Nach langen Schwierigkeiten über die Besetzung der Stelle eines Oberanführers jenes deutschen Heeres, um die Heinrich Julius und der Landgraf von Hessen rangen, einigte man sich dahin, die Armee, 15000 zu Fuß, 5000 zu Roß stark, am 20. Juni aufbrechen zu lassen. Als General der Artillerie war ihnen auf ihre Bitte von den Holländern der Herr van den Tempel zugeschiedt, so daß also die drei eigentlichen Befehlshaber dieses deutschen Heeres im Dienste der Generalstaaten standen. Es sollte nun Hessen durch Kurköllu, Braunschweig durch Westfalen nach dem Rheine ziehen. Indessen erklärte sich der Kaiser entschieden gegen diese Rüstungen, da sie theils ihm die Türkensteuer aus den Kreisen entzogen, welche zu der Armee contribuirt, theils gegen ein Glied seines Hauses gerichtet waren; und der zeitweilige Statthalter der Niederlande, der Erzherzog Cardinal Andreas, sandte den Fürsten entgegen *“pour leur offrir toutes choses qui seroient jugées raisonnables, et réparation des*

torts et injures prétendus, se plaignant de l'aigreur et de la passion particulière qu'on faisoit paroître contre la Maison d'Autriche en cette entreprise"! Nichts destoweniger rückte man vor, und Graf Hohenlohe traf im Juli (Lettre 44) vor Wesel mit 1800 Reitern und 2000 Knechten des Herzogs von Braunschweig ein. Am 1. August war die ganze Armee von 20,000 Mann vor Nees und Wesel vereinigt. Obgleich dieselbe nun noch so schlecht equipirt war, daß man von den Holländern Lebensmittel und Munition fordern mußte, hatte sich ihrer, wie ihrer Anführer doch ein solches Feuer bemächtigt, daß die Abgeordneten derselben nach Holland dem Herrn von Buzanval erklärten, man wolle nicht nur die Spanier aus dem Reiche jagen, sondern alle verlorren Reichsparcelen am Rhein, wie in Italien wiedergewinnen. Ironisch erwiederte dieser ihnen (Lettre 46): „que, partant qu'on nous laissast Metz, Toul et Verdun, le Roi (Henri IV) seroit bien content que l'Aigle reprit toutes ses plumes". Nach abermaligen fruchtlosen Verhandlungen des Hofes zu Brüssel mit den deutschen Fürsten wurden diese am 13. September vor Nees, das sie lange schon belagerten, von Mendoza überfallen, ihnen 8 Stück Geschütz genommen, sie zurückgetrieben und die Stadt mit neuen 2000 Spaniern besetzt. "Qui s'est trouvé bien étonné, sont Messieurs les commandans de ladite Armée", schreibt Buzanval an Billeroth (15. Septbr. 1599); sie haben zu Prinz Moritz von Dranien geschickt, und fragen lassen, was nun zu thun sei. Obgleich ihnen dieser in Wilhelm von Dranien einen tüchtigen Feldherrn sandte, war die Jahreszeit doch schon zu weit vorgerückt, um noch Etwas von Bedeutung unternehmen zu können. Man folgte

deshalb dem Rathe von Prinz Moriz in der Ge-
 gend von Emmerich ein Lager zu beziehen, um
 während des Winters das Reich wenigstens vor
 neuen Besuchen der Spanier zu schützen. Man zog
 nun anfangs ins Bisthum Münster, wo der Rest des
 Heeres in Winterquartiere gelegt wurde. Unterdessen
 kamen die betheiligten Fürsten zu Cassel zusammen,
 beschloffen von neuem zu werben und mit den Ge-
 neralstaaten in nähere Verbindung zu treten; mitt-
 lerweile sollte Graf Hohenlohe das alte Heer zusam-
 menhalten. Auf einer abermaligen Zusammenkunft
 der Fürsten zu Erfurt im November (Lettre 64)
 erbot sich Heinrich Julius von Braunschweig 2000
 Knechte und 700 Reiter, Hessen 500 zu Pferd und
 1500 zu Fuß zu unterhalten, wenn die andern be-
 theiligten Fürsten gleicherweise beisteuern wollten.
 Da aber hierzu nicht Alle sich verstanden, nament-
 lich Brandenburg allerlei wunderliche Ansprüche
 machte, so that Moriz von Nassau im Namen der
 Generalstaaten ihnen im December den vernünfti-
 gen Vorschlag, wenn sie ihm monatlich 100,000 fl
 zahlten, um sich durch Werbungen in Deutschland
 stärken zu können, wolle er ihnen alle an die Spa-
 nier verlorenen Plätze des Reiches wieder erobern.
 Brandenburg, das hauptsächlich bei Sicherstellung
 der jülichischen Lande betheiligt war, stimmte dem
 sofort bei, da die geforderte Subsidiensumme nur $\frac{1}{3}$
 von der betrug, welche eigene Kriegführung den
 deutschen Fürsten kostete. „Mais Brunswick et
 Hesse, piquez du desir de se faire valoir par
 leurs armes, et espérant l'un ou l'autre du com-
 mandement, sont de contraire avis, et plus en-
 core Brunswick, poussé par le Comte d'Holloc
 qui se promet de l'autorité souveraine sous ledit
 Prince, qui se rapporte dutout en luy de tout

ce qui est du métier des armes. Ils remontent la vergogne que ce seroit aux Allemans, s'ils se déclaroient si lâches que de commettre leurs armes et moyens ès mains d'autruy pour venger leurs querelles." Doch meint Buzanval, könnte dieser Vorschlag des Prinzen Moritz wohl noch effectuirt werden, wenn Heinrich IV. sich bei jenen deutschen Fürsten dafür ausspräche, und im Interesse Frankreichs und Hollands rath er sehr hierzu. — Hiermit endet, soweit die von Hrn Breede veröffentlichten Berichte Buzanval's reichen, dieser Versuch deutscher Fürsten, die Ehre ihres Namens, die Unverletzlichkeit des Reiches fremden Mächten gegenüber aufrecht zu erhalten; leider ist er, zum Schaden und zur Schande Deutschlands, wenig rühmlich. Man kann viel aus ihm lernen, wenn man die Augen aufthut.

Ueber verschiedene Einzelheiten geben die veröffentlichten Briefe Buzanval's und Aerssen's interessante Auskunft, so z. B. über die Geständnisse des Capuziners, welcher 1598 ein Mordattentat auf Heinrich's IV. Leben gemacht hatte, und aussagte: "Om t'expieren de Zodomie die hy met een Jesuit ende noch een Capucin hadde gecommiteert, waervan ter confessie geweest synde by de Jesuiten tot Bar in Lottringe, geen absolutie en mocht crygen, ten waere saecke, gelyck groote delicten mit groote verdiensten gesuvert worden, hy hem resolverende de Kercke te verlossen van de oppressie van den Coninck van Vranckryck." (Lettre 13. Aerssen aux États-Généraux). Ebenso werden die Scheidung Heinrichs IV. von Margarethe von Balois, wie die Unterhandlungen desselben mit dem von Savoyen zu ihm gesandten „général des Cordeliers Gonzague Calatagirone" über das Marquisat Saluzzo in mehreren Briefen besprochen.

In einem Appendix sind endlich 2 Documente bezüglich auf die Feldzüge Frankreichs und Hollands gegen Spanien in den Jahren 1594 und 1596, wie 12 andere, welche Aufschlüsse über die der Ruhe des französischen Staates so gefährliche Verschwörung des Herzogs von Bouillon geben, enthalten.

Glaubt Ref. sonach die Wahl der mitgetheilten Documente ihres reichen, interessanten und belehrenden Inhalts wegen als eine äußerst glückliche, wie sich gebührt, anerkennen zu müssen; so kann derselbe nicht umhin, dem Hrn Breede es Dank zu wissen, daß er durch die dem Werke beigegebenen zahlreichen Noten, "éclaircissements historiques" und "additions et rectifications" dessen Verständniß erleichtert und dessen Werth um ein Bedeutendes erhöht hat. Es zeugen die Noten und Erläuterungen von großer Belesenheit des Hrn Breede in der holländischen, französischen, deutschen und spanischen historischen Literatur jener Zeit, und man sieht, daß der Hr Vf. nicht auf gut Glück Noten andern Schriftstellern nachcitirt, sondern die angeführten Werke wirklich gelesen hat. Mit glücklicher Combinationsgabe und scharfsinniger Kritik verbindet Hr Breede einen gewandten Stil, dessen klare Einfachheit das Interesse nur erhöhen kann. Ohne Fehler und Lücken sind natürlich namentlich die "additions et rectifications" nicht, was, da sie Nachweise über die verschiedenartigsten historischen Begebenheiten und eine große Reihe von Personen jener Zeit geben sollen, wohl nicht gut anders möglich war: auch hier hat Ref. lobend anzuerkennen, daß Herr Breede es verschmäht hat, aus mittelmäßigen und sehr oft ungenauen encyclopädischen Werken, wie etwa dem "l'art de vérifier les dates" oder der "biographie universelle etc." die fehlenden Nachrichten zu ersetzen,

und die mangelnde Weisheit zu ergänzen. Es ist das ein Fehler, dem freilich die holländischen Schriftsteller bei ihrer bekannten Genauigkeit in der Regel entgehen, in den dagegen ihre nächsten Nachbarn, die Belgier, nur zu oft verfallen. Refer. citirt in dieser Beziehung nur zwei der bedeutendsten Publicationen des Herrn von Reiffenberg, die „Correspondence de Marguérite d'Autriche“ und „Philipp d'Arschotou la vie d'un grand Seigneur au 16e Siècle“, in denen die beigegebenen Notizen voll grober Unrichtigkeiten und Fehler sind, welche Herr von Reiffenberg zum großen Theil wörtlich — sogar mit den Druckfehlern — aus dem „l'art de vérifier les dates“ abgeschrieben hat.

Hinsichtlich der gedachten Lücken in den Notizen des Herrn Breede hebt Referent besonders hervor, daß hinsichtlich der deutschen Fürsten, welche im Jahre 1598 und 1599 den Zug gegen den Spanier Mendoza unternahmen, vielleicht zu geringe Auskunft gegeben ist, ohne indessen zu verkennen, welche Schwierigkeiten solche Notizen für denselben haben mußten. So war zum Beispiel der Anführer der Armee des niedersächsischen Kreises, die gegen Mendoza aufbrach, nicht Herzog Ernst von Celle, wie Hr. Breede nach der Note S. 473 zu glauben scheint, sondern Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel, obgleich der Erste, als zum niedersächsischen Kreise gehörend, gleichfalls sein Contingent zur Bildung und Erhaltung dieses Heeres beitrug und, obschon er offenen Bruch mit Erzherzog Albrecht stets vermied, doch ein treuer Freund der Generalstaaten war.

Brüssel.

Dr Gust. Mittendorff.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 18. Januar 1847.

Heidelberg.

In der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr 1846. *Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Dissertur etiam de schola Nicrina et contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis literarum fide dignissimis iisque maximam partem ineditis conscripsit Joannes Fridericus Hautz, Lycei Heidelbergensis Professor.* VIII und 144 Seiten in Octav.

Herr Professor Hautz, dessen fleißige Monographie über den Heidelbergischen Universitätslehrer Niccyllus in diesen Anzeigen 1843, St. 13 mit gebührendem Lobe erwähnt ist, hat die Jubelfeier der Anstalt, an welcher er als alternirender Director wirkt, benutzt, um aus den reichen urkundlichen Schätzen, die ihm zu Gebote stehen, einen neuen Beitrag zur Geschichte der klassischen Bildung im sechzehnten Jahrhundert zu geben, den wir auch weitern Kreisen um so mehr empfehlen, als es sich

hier nicht bloß um eine der vielen Schulreformen handelt, wie sie damals das protestantische Deutschland aller Orten vor sich gehen sah, sondern die Geburtswehen des Heidelberger Pädagogiums zugleich einen tiefen Blick in die damaligen Zustände des deutschen Universitätslebens gestatten, mit welchem die neuen pädagogischen Principien und Bedürfnisse dort vielleicht zum ersten Male in unmittelbarem Zusammenstoß geriethen. Denn was die sonstigen protestantischen Schulen jener Zeit betrifft, so beruheten dieselben entweder auf den alten lateinischen Parochial- oder Stadtschulen, die auch nach ihrer Umgestaltung durch die disciplina Melanchthoniana sich nicht so hoch verstiengen, um mit den Universitäten in Collision zu gerathen, oder wo ein Landesherr oder eine Reichsstadt die eingezogenen geistlichen Güter zu Stiftung neuer höherer Anstalten benutzte, die allerdings mit einer damaligen Facultas artium concurriren konnten, war es wenigstens nicht die nämliche Stadt, die die concurrirenden Anstalten vereinigte, oder wo ja, wie in Marburg, Universität und Pädagogium neben einander bestanden, war das Ganze eine neue Stiftung, die von vorn herein auf das organische Ineinandergreifen beider Elemente berechnet werden konnte; in Heidelberg aber, wo eine akademische Corporation mit anderthalbhundertjährigem Herkommen und der ausgebildeten Bursenverfassung, die noch jetzt in den englischen Colleges die höheren Gymnasialklassen vertritt, alles was die neuen Pädagogien beabsichtigten, bereits zu leisten glaubte, mußte ein derartiger Versuch auf desto größere Hindernisse stoßen; je unpraktischer und rücksichtsloser er wenigstens Anfangs eingeleitet worden zu sein scheint, und so kommt es denn auch, daß die gegenwärtige Schrift, trotz dem daß sie einen Zeitraum

von zwanzig Jahren umfaßt, uns eigentlich doch nur erst bis zur wirklichen Gründung des Instituts im J. 1565 führt, während diejenige, deren dreihundertjährigem Andenken vorliegende Schrift gewidmet ist, dem unbefangenen Blicke als ein ganz mißglückter Versuch erscheint, der schon im Entstehen durch allzuhoch gespannte Anforderungen den Keim des Todes in sich trug. Leider hat der Vf. sich und seinen Lesern dieses Verhältniß nicht ganz zur Klarheit gebracht, wie namentlich auch daraus hervorgeht, daß er von der alten Stadt- oder Neckarschule auf der einen, und den Bursen oder Contubernien der Universität auf der andern Seite, aus deren Gegensatz erst der Geist und die Tendenz der neuen Schöpfung klar hervorgehen konnte, mit Ausnahme weniger Worte in der Einleitung, erst in den letzten Abschnitten gehandelt hat; doch vermindert dieses keineswegs den eigenthümlichen Werth der Schrift, der theils in den sorgfältigen und gelehrten Notizen zur Personalkenntniß jener Zeit, theils aber und ganz vorzüglich in den vollständigen und genauen Mittheilungen aus den Acten und Protokollen der damaligen Behörden besteht, wodurch die kurze und einseitige Darstellung dieser Vorgänge in Häußers Geschichte der rheinischen Pfalz B. I, S. 619 fgg. wesentlich erläutert wird; und je größere Ähnlichkeit die pädagogischen Krisen der Gegenwart mit jener Vergangenheit darbieten, desto dankenswerther ist es, daß Hr. Haug uns neben den Verordnungen und Beschlüssen sogar die unreifen Entwürfe mit allen Discussionen und Bedenken darüber nicht vorenthalten hat, die seinem Büchlein außer der historischen Wichtigkeit auch eine recht praktische Bedeutung für berufene und unberufene Schulverbesserer beilegen.

P a r i s.

P. Bertrand, éditeur, libraire. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. Tome premier. Première partie. 1844. Deuxième partie. 1846. XV und 373 Seiten in Quart. Nebst XVII Tafeln mit Charten, geognostischen Ansichten, Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Mémoire sur quelques unes des irrégularités que présente la structure du globe terrestre, par M. Rozet, Capitaine d'Etat major. Pag. 1—50. Diese Abhandlung enthält einen Auszug eines Kapitels der Nouvelle description géométrique de la France, in welchem Werk der Obrist Puissant die geodätischen und astronomischen Operationen, welche der neuen Charte von Frankreich zum Grunde liegen, so wie sämtliche von diesen Operationen abgeleitete numerische Resultate zusammengestellt hat. Hr Rozet hat damit die Ergebnisse der in anderen Theilen von Europa angestellten geodätischen und astronomischen Beobachtungen vereinigt, und gezeigt, welche Anwendungen davon in der Geologie gemacht werden können. Es wird dadurch bewiesen, daß die gegenwärtige Form des Erdballs merklich verschieden von seiner ursprünglichen Gestalt ist, und daß die jetzige Beschaffenheit der Oberfläche nicht das Resultat einer einzigen Erschütterung, sondern vielmehr einer großen Anzahl von Erschütterungen ist, von welchen die bedeutendsten die der jetzigen Zeit näheren waren. Der Verf. sucht zu zeigen, daß die neueren Ansichten in der Geologie, namentlich die von Elie de Beaumont geltend gemachten, mit den Resultaten der geodätischen und astronomischen Untersuchungen im vollkommenen Einklange sind.

II. Mémoire sur les Volcans de l'Auvergne, par M. Rozet, Capitaine d'Etat major. Pag. 51—162. Kaum gibt es eine Gegend, welche häufiger der Gegenstand geologischer Forschung gewesen ist, als Auvergne. Es dürfte aber auch wohl keinen Theil der Erde geben, welcher sich zum Studium der vulkanischen und diesen zunächst verwandten Gebilde mehr eignet, als jener Theil des mittleren Frankreichs, wo die vollständigste Reihenfolge von den ältesten bis zu den neueren vulkanischen Formationen sich in großer Mannichfaltigkeit entwickelt zeigt, und zugleich die Verhältnisse, in welchen sie zu den plutonischen und normalen Gebilden stehen, auf das Klarste sich darstellen. Daher hat das Studium der geologischen Erscheinungen in Auvergne einen entschiedenen Einfluß auf die Vorstellungen vom Vulkanismus und dadurch auf die Theorie der Erde überhaupt gehabt. Man würde sich indessen sehr irren, wenn man die geologische Erforschung von Auvergne für erschöpft halten und glauben wollte, daß über die dortigen Erscheinungen nur eine Ansicht herrsche. Wie jene ausgezeichnete Gegend noch lange neuen Stoff zu geologischen Untersuchungen darbieten wird, so wird man sich für's Erste auch schwerlich über die Deutung der dortigen Erscheinungen vereinigen. Jeder Beitrag zur vollständigeren und genaueren Kunde derselben, so wie jeder Versuch, die Verständigung darüber zu fördern, muß daher willkommen sein. Referent, welcher selbst dem Studium der geologischen Phänomene in Auvergne und in den angrenzenden Theilen Frankreichs eben so große Belehrung als reichen Genuß verdankt, begrüßt besonders freudig die vorliegende, überaus schätzbare Arbeit eines vorzüglichen Beobachters.

Auvergne besitzt sechs große Formationen, durch welche die vulkanischen Agentien ihre Produkte in

drei sehr bestimmt von einander verschiedenen, doch aber innig unter einander verbundenen Perioden, empor getrieben haben: Granit, Gneus, Steinkohlengebirge, tertiäres Süßwassergebilde, Diluvium, neuere Ablagerungen. Der Verf. handelt im ersten Theil seiner Arbeit zuvörderst diese Formationen kurz ab, und beschreibt darauf mit größerer Ausführlichkeit das Trachytgebilde, die Basaltformation und die eigentlichen Vulkane. Der zweite Theil enthält die aus den Beobachtungen gezogenen Resultate, von welchen Referent Folgendes hervorhebt. Der Trachyt, nach dem Verf. das älteste vulkanische Gebirge, welches Nef. mit der Basaltformation unter dem Namen des vulkanoidischen Gebirges begreift, woraus der Cantal, der Mont-Dore, der Puy-de-Dôme und mehrere andere benachbarte Berge bestehen, ist aus zwei großen Spalten von ähnlicher, und den französischen Alpen ziemlich paralleler Richtung emporgestiegen. Er hat den Granit, Gneus, das tertiäre Gebilde durchbrochen, und selbst die älteste der drei zum Diluvium gezählten Ablagerungen bedeckt. Die große Masse der basaltischen Eruptionen folgt ziemlich genau den beiden Gebirgsarmen, welche die beiden Ketten von Forez und von Auvergne verbinden, von denen der eine in der Verlängerung der Hauptkette der Alpen liegt, und der andere damit gleichlaufend ist. Die allgemeine Richtung der Eruptionen dieser Epoche macht einen Winkel von 70° mit der der Trachyterhebung; ihre geschmolzenen Massen verbreiten sich aber schiefswinkelig, und selbst rechtwinkelig gegen jene Richtung bis auf Entfernungen, welche wohl den vierten Theil der Länge der großen Erhebungslinien betragen. Der Basalt hat den Granit, Gneus, das Steinkohlengebirge, das tertiäre Gebilde, und das älteste Diluvium durchbrochen. Er ist aus unendlich vielen

Oeffnungen hervorgebrungen, von welchen manche noch vollkommen zu erkennen sind. Oft ist der Basalt schlackig, aber nirgends zeigen sich bei ihm Krateröffnungen und Lavaströme. Interessant ist die Bemerkung: daß die basaltischen Massen dicht sind, wenn die Neigung der Flächen, auf welchen sie sich ergossen, nicht über 2° beträgt; wogegen sie stets schlackig erscheinen, wenn die Neigung größer ist. Bei einem Winkel von 6° haben sie sich gleich einer Lava fortgewälzt. Wo man Decken von dichtem Basalt findet, welche eine Neigung von 8° — 12° haben, da kann man gewiß sein, daß sie erst nach dem Festwerden aus ihrer ursprünglichen Lage verrückt worden. Alle eigentlichen Vulkane in Auvergne mit wahren Kratern und Lavaströmen sind jünger als die Trachytmassen und Basaltdecken. Sie befinden sich auf dem großen Rücken der Kette des Puy-de-Dôme in zwei Linien, welche die Richtung von Süden nach Norden, dieselbe wie die Erhebung von Corsica, haben, und mit den Richtungen der basaltischen Eruptionen einen Winkel von 85° machen. Der größte Theil der Krateröffnungen ist in einem von Süden nach Norden sehr verlängerten elliptischen Circus enthalten, der durch Böschungen des Granites von mehr als 40 Meter Höhe gebildet wird. Durch die Spalten, welche den elliptischen Rand unterbrechen, haben die Lavaströme bei weiterer Verbreitung ihren Weg genommen. In der Nachbarschaft des Puy-de-Dôme sind die Eruptionskrater und die Trachytkegel gruppiert, und mehrere derselben befinden sich auf einer Unterlage dieser Gebirgsart. An vielen Punkten haben aber die neueren Vulkane durch die basaltischen Massen sich den Weg gebahnt, die gegenwärtig zum Theil von ihren Auswürfen bedeckt werden. Die große Heterogenität der Lavaströme, die bizarren Windungen

in ihrem Innern, das Rauhe ihrer Oberfläche, lassen sie von den basaltischen Decken leicht unterscheiden, denen sie übrigens in petrographischer Hinsicht nahe verwandt sind. Seit dem Ergusse der Laven hat der Boden von Auvergne keine großen Umänderungen erlitten; aber eine Menge von Mineralquellen und Thermen, so wie viele Quellen von Gas und Bitumen deuten an, daß die vulkanische Action noch nicht völlig erloschen ist.

In einem Anhange zu dieser Abhandlung theilt der Verf. Bemerkungen über die italiänischen Vulkane mit, welche von ihm auf einer im J. 1843 unternommenen Reise gesammelt wurden. Eine geognostische Charte von Auvergne erhöht den Werth dieser trefflichen Arbeit.

III. Application de la Théorie des Cratères de soulèvement au Volcan de Roccamonfina, dans la Campanie. Mémoire de M. Léopold Pilla, présenté au Congrès de Florence, traduit de l'Italien par L. Frapolli. Pag. 163 bis 179. Der Verfasser dieser Abhandlung gibt sich das Ansehen, als werde von ihm zuerst die Aufmerksamkeit auf die vulkanischen Erscheinungen der Gegend von Roccamonfina in Campanien, die nach seiner Behauptung den Ausländern ganz unbekannt geblieben seien, gelenkt, und als sei von ihm dort zuerst ein Erhebungskrater erkannt worden, da doch der gegenwärtig in Transkaukasien forschende Professor Abich derjenige war, welcher zuerst diese Ansicht hatte und aussprach, nach welcher Hr Pilla seine frühere, abweichende Meinung modificirte, wie aus Abich's schon i. J. 1841 herausgegebenen geologischen Beobachtungen über die vulkanischen Erscheinungen und Bildungen in Unter- und Mittel-Italien zu ersehen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. 12. Stück.

Den 21. Januar 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. Tome premier. Première partie. 1844. Deuxième partie 1846.“

Auch sind die Angaben des Herrn Pilla nicht durchaus genau. Der im Innern des Erhebungs-kraters von Roccamonfina befindliche Ke gel, der den Namen Monte Sta Croce führt, soll nach ihm aus glimmerhaltigem Trachyt bestehen. Abich hat dagegen a. a. O. gezeigt, daß das dortige Central-gestein nicht auf wirklichen Trachyt zurückzuführen ist; daß weder glasiger Feldspath noch Albit Theil an seiner Zusammensetzung nimmt. Auch hat Abich am nördlichen Fuße des Monte Croce, auf dem Plateau, welches den Boden des Erhebungs-kraters bildet, einen wirklichen Lavaström gefunden, der dem Hrn Pilla entgangen ist. Vergleicht man die der Abhandlung des Letzteren beigefügte Charte des Erhebungs-kraters von Roccamonfina mit der von Abich i. J. 1838 nach eigenen Messungen

entworfenen und gezeichneten, so möchte man glauben, daß beide Charten nicht dieselbe Gegend darstellen.

IV. Mémoire sur la constitution géologique des environs de Bayonne, par M. Thorent. Pag. 181 — 191. Es gehet aus den Untersuchungen des Herrn Thorent hervor: daß sämtliche Schichten des groben sandigen und mergelartigen Kalkes von Bayonne und Biaritz bis zur Mühle von Sopite, wenn man dem Gestade folgt, zu den unteren tertiären Gebilden gehören; wogegen die Schichten, welche man etwas weiter hin bis Bidart und darüber hinaus antrifft, zur Kreideformation zu zählen sind. Beachtung verdienen die angehängten Bemerkungen über den Einfluß der Südwestwinde auf die Fortführung des Sandes und die Veränderungen der Mündung des Adour. Ohne Zweifel sind bei manchen Strömen mit sandigen Mündungen, die großen Veränderungen welche diese erlitten, den Wirkungen der Winde zuzuschreiben. Namentlich wird man dieses bei dem Rhein annehmen dürfen.

V. Description des Entomostracés fossiles du Terrain crétacé inférieur du Département de la haute-Marne, suivie d'indications sur les profondeurs de la mer qui a déposé ce Terrain, par J. Cornuel. Pag. 193 — 205. Die hier beschriebenen und abgebildeten Entomostraceen finden sich in dem sogenannten Terrain Néocomien in dünnen Scheiben von der Größe einer kleinen Münze, bis zu der einer Hand, welche aus einem thonigen, vielen Sand enthaltenden Kalkstein bestehen. Sie gehören zur Latreille'schen Gattung *Cythere*, von welcher vier neue Arten aufgeführt werden.

VI. Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe, par M. A. Viquesnel. Pag. 207 bis 303. Die zweite Abtheilung der geognostischen Reisebemerkungen über die europäische Türkei, deren erste im 5ten Theil der ersten Reihe der Mémoires de la Société géologique de France enthalten ist (Gött. gel. Anz. 1846. S. 98). Die vorliegende Arbeit liefert den Bericht von den auf Reisen durch Macedonien, Moesia superior, das mittlere Albanien und Epirus angestellten geognostischen Beobachtungen, welche hier aber keinen Auszug gestatten. Um eine deutlichere Vorstellung von der Bildung der durchreisten Gegenden zu geben, ist auch dieser Abtheilung eine von dem Obrist Lapie nach den Angaben von Leake, Boué, Viquesnel und Grisebäch entworfene Charte beigelegt, welche Zugabe um so schätzbarer ist, je unvollkommener bisher die Charten jener Gegenden waren.

VII. Mémoire géologique sur la masse des montagnes entre la route du Simplon et celle du Saint-Gothard, par M. Studer. Pag. 305 bis 335. Diese Arbeit unseres geschätzten ehemaligen gelehrten Mitbürgers, betrifft eine der merkwürdigsten Theile der großen Alpenkette, welche reich an den räthselhaftesten Erscheinungen ist. Im Gebirge vom St. Gotthard wurde zuerst die fächerförmige Schichtenstellung der krystallinischen Schiefer bemerkt, die der verehrte Ebel später in mehreren anderen Theilen der Alpen nachwies. Bei den von dem Referenten in den Jahren 1816 und 1818 unternommenen Untersuchungen, wurde nicht allein diese auffallende Schichtenstellung in großer Ausdehnung in den mittleren Theilen der Alpenkette, in so weit solche aus krystallinischen Schiefern bestehen, erkannt, sondern zugleich die feilher

von Brochant in der Tarantaise beobachtete Wechsellagerung von Gneus, Glimmerschiefer, Marmor, Dolomit und anderen krystallinischen Gebirgsarten, mit Thonschiefer, Kalkthonschiefer, grauwackenartigen Gesteinen, dichten Kalksteinen, welche die größte petrographische Aehnlichkeit mit Uebergangsgebirgsarten haben, in vielen Gegenden der Alpen auf das Unzweideutigste wahrgenommen. Diese Beobachtungen bestimmten damals den Referenten einen großen Theil der aus diesen Gebirgsarten zusammengesetzten Alpenkette dem Uebergangsgebirge zuzählen, welcher Ansicht mehrere ausgezeichnete Alpenforscher, u. a. Johann von Charpentier, beipflichteten. Diese Annahme mußte freilich aufgegeben werden, als später in Schichten, welche theils in Wechsellagerung mit Gneus und Glimmerschiefer, theils in einem Unterteufungsverhältnisse zu diesen Gebirgsarten stehen, Petrefacten aufgefunden wurden, welche nicht dem Uebergangsgebirge, sondern den jüngeren Flözen eigen sind, unter welchen besonders Belemniten sich auszeichnen, die bekanntlich zuerst im Lias auftreten. Hierdurch wurde nun die Schwierigkeit der Deutung jener Verhältnisse sehr vergrößert; daher es wohl der Mühe werth war, Theile der Alpenkette, in welchen die erwähnten Lagerungsverhältnisse besonders ausgezeichnet sich darstellen, auf's Neue sorgfältig zu untersuchen. Das von Hrn Studer auf Wanderungen in den zwischen der Simplon- und St. Gotthard-Strasse gelegenen Gebirgsgegenden gewonnene, allgemeine Resultat besteht darin: daß Gneus, Glimmerschiefer, Marmor, Dolomit und einige andere krystallinische Gesteine in solchen Lagerungsverhältnissen zu den Belemniten führenden und anderen Schichten von entschieden neptunischer Bildung, welche der Verf. unter dem

im Berner Oberlande gebräuchlichen Namen Flysch zusammenfaßt, sich befinden, daß es unmöglich ist sie von einander zu trennen, und bei ihnen eine verschiedenzeitige ursprüngliche Bildung anzunehmen. Der Verf. glaubt daher dieselbe Meinung, zu welcher ihn frühere Untersuchungen in anderen Theilen der Alpen geführt hatten, auch bei dem Felsgebäude der Alpen zwischen dem Simplon und St. Gotthard festhalten zu müssen: daß die krystallinischen Gebirgsarten aus einer Metamorphose der ursprünglich neptunisch gebildeten hervorgegangen sind. Der Verf. verwahrt sich übrigens dagegen, diese Metamorphose erklären zu wollen. Er will mit diesem Ausdruck nur eine Erscheinung bezeichnen; etwas Aehnliches in der Bildung von Gebirgsmassen, als in der Mineralogie sich bei gewissen AfterkrySTALLISATIONEN zeigt, bei welchen eine Metamorphose nicht bezweifelt werden kann, wenn gleich ihre Entstehungsart für jetzt noch unerklärlich ist.

VIII. *Mémoire sur le Terrain à Nummulites (épicrotace) des Corbières et de la Montagne noire, par M. A. Leymerie. Pag. 237 bis 373.* Der Verfasser glaubt ein System von Schichten, welches besonders durch eine große Menge darin enthaltener Nummulithen sich auszeichnet, und von ihm in der Gegend zwischen den östlichen Pyrenäen und der Montagne noire beobachtet worden, einer Seits von der Kreide, und anderer Seits von den älteren tertiären Gebilden unterscheiden zu müssen. Der erste Theil der Abhandlung enthält eine geognostische Beschreibung jenes Schichtensystems; der zweite handelt von den darin sich findenden Petrefacten, welche zum Theil auf den beigefügten fünf Tafeln lithographisch abgebildet sind.

L o n d o n .

Printed by W. Nicoll; sold at the British Museum; by Longman and Co.; Payne and Voss; and W. Pickering 1845. Description of the collection of ancient marbles in the British Museum; with engravings. Part X. Acht unpaginirte und 142 Seiten mit 60 Kupfertafeln in Imperialquart.

Der neueste Band dieses Prachtwerkes, dessen Stecher, Hr Corbould, leider inzwischen verstorben ist, beschäftigt sich mit dem sechsten Zimmer des großen britischen Museums, das uns nunmehr in die Schätze der Towneley'schen Sammlung einführt; im Uebrigen ist er gleich den nächst vorhergehenden von Herrn Edward Hawkins unter dem Beirathe seiner Collegen Birch und Newton und Benutzung des handschriftlichen Nachlasses seines Vorgängers Combe bearbeitet, und erscheint nur in sofern gegen diese modificirt, als die Verschiedenheit jener Sammlung von der Elgin'schen eine größere Mannichfaltigkeit der Rücksichten in der Beschreibung herbeigeführt hat. Namentlich gehören dahin die Fundorte und Erwerbungsquellen, worüber der frühere Besitzer zwar nicht durchgehends, aber doch größtentheils sehr erwünschte Notizen hinterlassen hat; sodann aber insbesondere auch die modernen Restaurationen, die leider mitunter sehr mißglückt sind, ohne daß man sich, wie es scheint, bis jetzt hat entschließen können, sie wegzuworfen, so daß nur die Genauigkeit, mit welcher sie im Texte angegeben sind, vor falschen Schlüssen sichern kann; sogar in den Abbildungen sind sie nur selten, wie Pl. 39, durch Punkte und Verschiedenheit der Zeichnung angedeutet. Ueberhaupt läßt der Text an Sorgfalt der Beschreibung und Cle-

ganz der technisch = ästhetischen Analyse nichts zu wünschen übrig, es müßte denn die Angabe der Marmorart sein, die wir öfters vermiffen und deshalb nur voraussetzen können, daß die größtentheils römischer Zeit angehörigen Werke auch aus italiänischen Steinen verfertigt sind; auch die antiquarische Erklärung befriedigt in den meisten Fällen durch Ansicht und Anschluß an den neuesten Stand der Wissenschaft, ohne sich in gelehrten Prunk und Hypothesenjagd zu verlieren; und so unangenehm auch Schreibfehler wie Doehring für Döring, Welcher für Welcker, Bildwerker u. dgl. das deutsche Auge berühren, so kann doch die deutsche Forschung mit der Benutzung ihrer Resultate im Ganzen zufrieden sein. Eher könnte man zweifeln, ob Hr Hawkins der italiänischen Litteratur mit Vorliebe zugethan sei, wenn man sieht, wie er Zoega's Bassi rilievi nur in der deutschen Bearbeitung, ja das Museum Pio-Clementinum nur in der französischen Octavausgabe anführt; doch wollen wir bei einer so großartigen Arbeit nicht bei Kleinigkeiten verweilen, sondern unsern Lesern sofort den reichen Inhalt dieses Bandes selbst vor Augen führen, wo sich dann zu einzelnen Bemerkungen ohnehin Gelegenheit darbieten wird.

Taf. I. Büste des Zeus aus pentelischem Marmor, dem milden Ausdrucke des Gesichtes nach von den Dilettanti, die ihn zuerst herausgegeben haben, für eine Nachbildung des *Μελίχιος* des Praxiteles (Paus. II. 20) gehalten, was aber bei der euphemistischen Bedeutung dieses Beinamens eine sehr unsichere Vermuthung ist. — II. Büste des Serapis mit dem Calathus, wie Hr Hawkins den gewöhnlich sogenannten Modius nach Macrob. Saturn. I. 20 lieber nennen will; ursprünglich roth angemalt, wofür noch ein anderes Beispiel aus den Schätzen des Museums angeführt wird. — III.

Jugendlicher Kopf, den der Verf. nach dem Haarpuße einer Muse beilegt. — IV. Knabekopf mit phrygischer Mütze, hier Atys, besser vielleicht Ganymed genannt, insofern er einem nackten Körper angehört zu haben scheint. — V. Weiblicher Kopf, vielleicht von einer Nachbildung der verwundeten Amazone des Kresilas. — VI. Kopf des Nero, von Dr Askew 1740 aus Athen gebracht. — VII. Weiblicher Portraitkopf, früher für Messalina, von dem Verf. für Domitia erklärt, und obgleich der Urheber dieser Bezeichnung, Herr Combe, sie selbst wieder hat fallen lassen, wird doch, so weit die Vergleichung des Profils auf Münzen mit der vorliegenden Abbildung urtheilen läßt, unter den bekannten Köpfen des ersten Jahrhunderts, wohin der Haarpuß deutet, immer die meiste Wahrscheinlichkeit für Domitia bleiben. — VIII. Büste Hadrians aus den Ruinen seines Tiburtinum. — IX. Sabina oder auch ihre Mutter Matidia, auf deren Münzen namentlich auch die doppelte Stephane, die diese Büste auszeichnet, vorkommt, vgl. Vaillant *impp. numism. T. I, p. 56.* — X. Büste der jüngeren Faustina. — XI. Septimius Severus. — XII. Caracalla. — XIII. Gordianus Ufer der ältere, eine große Seltenheit, deren Fundort leider von dem früheren Besitzer nicht bemerkt ist. Er trägt den bekannten wulstigen Streifen über der linken Brust, der bei den Togatbüsten des dritten Jahrhunderts so häufig ist und den der Verf. von einer über die Toga geworfenen laena herleitet; doch räumt er am Ende selbst ein: *it may possibly be only an artificial mode of disposing the folds of the toga,* und dieses dürfte wohl das Wichtigste sein, da die laena, selbst wenn sie zugleich mit der Toga getragen worden sein sollte, jedenfalls über beide Schultern geworfen ward und den Hals mit der oberen Brust bedeckte, vgl. Virgil. Aen. IV.

262, Pers. Sat. I. 32, u. s. w. — XIV. *Stacilia Severa*, früher minder angemessen als *Plautilla* bezeichnet. — XV. Büste eines unbekanntes Mannes, in welchem man jedoch sehr wohl den Kaiser *Verus* erkennen könnte, wenn nicht die Inschrift des Fußgestells *L. Aemilius Fortunatus amico optimo S. P. F.* auf einen Privatmann deutete — oder wäre diese Inschrift spätern Ursprungs? Verdächtig bleibt sie jedenfalls schon durch den Ort, wo sie angebracht ist, und wenn man auch gegen ihren Inhalt an sich nichts einwenden kann, so ist dieser desto auffallender bei ihrem folgenden Gegenstücke *S. XVI*, wo das Piedestal einer jugendlichen Porträtbüste, in welcher Hr. *Combe* *Augustus* Neffen *Marcellus* zu erkennen glaubte, mit *Decemviri stlitibus judicandis* bezeichnet ist! — XVII. Ein unbekannter weiblicher Kopf, welchen der Verf. als Nachbildung einer Bronze betrachtet; jedenfalls mehr griechische als römische Arbeit. — XVIII. Zwei Kinderbüsten aus später Kaiserzeit, deren eine noch Spuren rother Bemalung des Haares trägt. — XIX. Eine hellenisirte *Isis*, oder, wenn man lieber will, *Demeter* mit *Isis*attributen, d. h. einer von zwei Schlangen umgebenen Scheibe am Kopfsitze, und einem Krüge in der Linken, wozu nach des Vf. wahrscheinlicher Vermuthung in der schlechtrestaurirten Rechten noch ein *Sistrum* kam; übrigens ganz griechisch und fast nach *Minerven*art mit dem *Peplos* bekleidet. — XX. *Venustorso* in der bekannten Stellung, wo die Göttin mit der einen Hand ihre Sohle anzieht, während sie sich mit der andern auf eine Säule stützt; der fehlende Kopf scheint von anderm Stoffe aufgesetzt gewesen zu sein. — XXI. *Bogenspannender Amor*, ähnlich dem *capitolinischen*, der aber nicht, wie der Vf. sagt, für eine Nachahmung des *praxitelischen*, sondern eher des *lysiptischen* zu halten sein wird; vergl.

Visconti Oeuvres T. I, p. 125 und Welckers akad. Kunstmuseum 2te Aufl. S. 23; dem unsrigen hat der Wig späterer Zeit die Erubien eines Löwen auf einer Säule beigegeben. — XXII. Sitzende Muse mit der Kithar; stark restaurirt, doch im Ganzen unzweifelhaft und gut gearbeitet. — XXIII. Libera oder Ariadne (Ovid. Fast. III. 512) über die rechte Schulter gegürtet; zur Seite einen Panther. — XXIV. Pan in boßsfüßiger Normalgestalt, die aber dem Verf. Gelegenheit gibt, seinen Lesern die Resultate der neuesten Forschung über die verschiedenen Bildungen der Pane oder Faune und Satyrn in gedrängter Uebersicht mitzutheilen und vor den Verwechslungen des späteren Alterthums und des achtzehnten Jahrhunderts in dieser Hinsicht zu warnen. — XXV. XXVI. Stieropfer der Victoria, in der bekannten weiblichen Nachbildung des Mithrasopfers, wenn wir auch dem Verf. einräumen können, daß diese Idee an sich älter und in dem Cultus der Siegesgöttin selbst begründet sein möge. — XXVII. Aethiopischer Gaukler auf dem Rücken eines Crocodils; scharf ausgeprägte Negerphysiognomie mit der afrikanischen Haartracht, die wir auch aus Suba's Münzen kennen, und dem sonstigen eigenthümlichen Körperbau dieser Race. — XXVIII. XXIX. Fische, doch sehr verschieden aufgefaßt; während der zweite in concretester Natürlichkeit ganz dem entspricht, was Plinius H. N. XXXI. 45 *cornea piscatorum corpora* nennt, läßt sich in dem ersten trotz *causia* und *sportula* und dem Delphin zu seinen Füßen, welchem er jene Bezeichnung verdankt, ein idealerer Typus nicht verkennen, der mit dem Leben der Wirklichkeit nur in mittelbarer Beziehung stehen dürfte; und wenn unser Auge nicht trügt, daß unter der *διφδέρα*, mit welcher die Figur bekleidet ist, das Ende eines Phallus zu

erblicken glaubt, so würde ein Zusammenhang mit der Komödie um so näher liegen, als wir auch sonst Verwechslungen von Fischern und Histrionen finden, vgl. Winkelmann Monum. ined. p. 256 und Visconti Oeuvres T. III, p. 158. — XXX. Androgynische Herme, jedoch mit Armen, in deren einem sie eine Weintraube, im andern einen Vogel hält, der nach der Traube pickt; ob eine Gans, wie der Verf. glaubt, wagt Stef. nicht zu entscheiden. — XXXI. Weibliche Sphinx, vielleicht zur Basis eines Candelabers gehörig. — XXXII. Bruchstück eines Hochreliefs mit zwei Köpfen, einem männlichen behelmten und einem weiblichen zu seiner Seite, worin der Verf. nach Analogie des von Ritschl behandelten Basenbildes Pelops und Hippodamia erkennt; jedenfalls glücklicher, als seine Vorgänger, welche dieses Bruchstück wie eine ähnliche Terracotta des britischen Museums Taf. 19 auf Paris und Helena bezogen. — XXXIII. Relief in Form einer Grabstele mit der Aufschrift ΕΑΝΘΙΜΙΟΣ, das jedoch eher ein Motivstein sein dürfte, da die Hauptfigur, eine sitzende halb bekleidete Mannesgestalt, vielmehr das Aussehen eines Gottes, wie Asklepios, hat, und der Fuß in ihrer Hand, wie die bittende Stellung der beiden Mädchen zu ihrer Seite auf eine Heilung deuten. — XXXIV. Relief aus später Römerzeit, wahrscheinlich von einem Sarkophage, wie die Mehrzahl der folgenden: ein sitzender Dichter in der Toga mit einer Rolle, vor welchem eine dramatische Muse mit der Maske in der Hand steht; im Hintergrunde Architektur im schlechtesten Geschmacke, so daß an Sophokles, den der Verf. zu erkennen glaubte, nicht zu denken ist. — XXXV. Mänade mit Dolch und zerrissenem Hirschkalbe, vielleicht von einem Candelaber. — XXXVI. Achill unter den Töchtern des Phylomedes, die ihm vergebens die er-

griffenen Waffen zu entreißen suchen; eine geistreiche Variation des oft behandelten Gegenstandes — vgl. Ann. dell' Inst. arch. IV, p. 320; Jahrbücher d. Alterth. im Rheinlande V, S. 370 — von der wir auch kaum mit dem Verf. glauben daß ein Stück fehle, auf welchem sich die als Kaufleute verkleideten griechischen Fürsten befunden hätten. Daß Achill gerade die Mitte einnehme, ist nicht nöthig, und die Draperie schließt die Scene auf beiden Seiten vollkommen ab. — XXXVII. XXXVIII. Zwei Gegenstücke: ein Baum, den ein alter Satyr auf seinem Rücken festhält, von einem jüngeren gezüchtigt, und ein trunkener Baum von einem jungen Satyr gestützt und von zwei Ercoten getragen — vielleicht weil in diesem Kreise Trunkenheit erlaubt und gepflegt, Mäscherei dagegen verboten ist; denn vor dem Gezüchtigten steht ein Altar mit Früchten, der wahrscheinlich die Züchtigung motivirt, ohne daß man darum nöthig hätte mit dem Verf. an die gottesdienstlichen Geisellungen des Alterthums zu denken. — XXXIX. Triumphzug des Bacchus aus Villa Montalto, schon 1549 von Baptista Franco, später von Bartoli publicirt, aber schlecht restaurirt, indem der Elephant, der dem Zuge vorausgeht, vielmehr ein Panther sein sollte; dagegen macht der Verf. aufmerksam, daß die nicht restaurirten Füße der Centauren, die den Wagen ziehen, so wie des Esels des Silen mit den soleis ferreis beschuht sind, die man so oft mit unsern Hufeisen verwechselt hat, vgl. Beckmann Beiträge z. Gesch. d. Erfindungen B. III, S. 153 fgg. — XL. Vermischtes; namentlich einige Botivfüße und ein Relief mit der freilich sehr häufigen Vorstellung von Priamus Besuche bei Achill; vergl. Mus. Cap. IV. 4 und Winkelmann Monum. ined. Tav. 139. — XLI. Drei kleine Figuren, Hekate, eine Muse und ein

sitzender Herakles in schlecht restaurirter Haltung. Auch die Unterschrift unter der Muse EYMOY-ΣΙΑ ist verdächtig; interessanter die Widmung der Hefate: Aelius Barbatus Augustorum libertus villicus hujus loci DD. P., woraus die Zeit des Bildes mit Sicherheit unter Marc Aurel und Verus gesetzt werden kann. — XLII. Porträttherme mit Mercurattributen, von Hrn Combe sehr glücklich aus dem Epigramme des Phädimos Anthol. Pal. XIII. 2 erläutert:

Καλλίστρατός σοι, Ζηρός ὃ διάκτορε,

Ἔθηκε μορφῆς ξυνὸν ἥλικος τύπον:

da er dieses jedoch nur in lateinischer Uebersetzung anführt, so ist der Leser zu warnen, daß er es nicht für die Aufschrift unserer Therme selbst halte. — XLIII. Ein Schauspieler in komischer Schaventracht, ein sitzender Jupiter, zugleich als himmlischer durch den Adler und als unterirdischer durch den Kerberos bezeichnet; endlich eine Stele, deren Erklärung aber nicht nur an eine unrechte Stelle zu Taf. LIII gerathen, sondern auch in sofern mißlungen ist, als der Verf. den Namen der Frau *Μῆτριον Ἐομίππου Ἐξακέστου δὲ γυναῖκα* als eine barbarische Form für *μητέρα* erklärt, statt auf den Grund der von ihm selbst angeführten Bemerkung von Petronne darin einen synkopirten Eigennamen für *Μῆτριον* zu erkennen. Außerdem zeigt dieses Relief die Unrichtigkeit der neuerdings von Hrn Curtius mehrfach (Zen. Lit. Zeit. 1842, S. 1014; Archäol. Zeit. 1845, S. 146) aufgestellten Behauptung, daß auf solchen Familienscenen „die Matrone ihrem häuslichen Berufe gemäß immer sitzend, der Gatte aber stehend in bewegterer Haltung ihr gegenüber dargestellt werde“, indem hier vielmehr der Mann, *Ἐξακέστου Ἀνδροβούλου*, sitzt und der stehenden Gattin die Hand reicht; dagegen wird sich der alte Streit,

welcher von beiden der Verstorbene, gerade hier um so schwieriger entscheiden lassen, als das Monument offenbar beiden zugleich gesetzt und sogar mit der öffentlichen Auszeichnung zweier Kränze, in welchen 'Ο Δῆμος, versehen ist; vgl. C. Inscr. n. 2197. — XLIV. Musensarkophag in der von Hrn Gerhard Archäol. Zeit. 1843, S. 115 auch mit Berücksichtigung des vorliegenden ausführlich erörterten Weise; dieser übrigens aus später Kaiserzeit mit steifer Haltung der Figuren und überladener Architektur. — XLV. Ruhende Amazone zwischen ihren Waffen; Sarkophagrelief von angenehmer Arbeit. — XLVI. Sarkophag mit waffentragenden Amoren; dazwischen die Inschrift: D. M. Sallustio C. F. Iasio alumno suo B. M. qui vixit ann. V. Domitius Aug. N. disp. rationis mon. cum Sallustia Caeliane (nicht wie der Wf. Caelia Nonni filia!) conjugue sua fecerunt. — XLVII. Sarkophag mit Porträt, unter welchem bacchisch-szenische Embleme; der Name stand wahrscheinlich auf dem fehlenden Deckel. — XLVIII. Reliefbild einer vierspännigen thensa, wie es der Wf. nennt, richtiger aber vielleicht carpentum oder nach Macrobr. Sat. I. 6 pilentum, in sofern es ganz verschlossen und mit Götterbildern geziert ist. Ein curvus arcuatus, wie er uns auf den Frauenmünzen der Kaiserzeit wiederholt begegnet, ist es freilich nicht, da er vielmehr ein Siebeldach hat, das vorn mit einer Büste geschmückt ist; desto ähnlicher aber ist die Darstellung auf einem Sarkophage, den Herr Braun in den Annali 1839, Tav. d'agg. O hat abbilden lassen. — XLIX. a. Unterseite eines Sarkophags. Bacchus auf einen Satyr gestützt unter einem Bogen, den zwei Satyrhermen tragen; darüber ein Architrav auf zwei Säulen römischer Ordnung; b. Familienmahlzeit in bekannter Weise: der Mann liegt, die Frau sitzt vor dem mit Speisen

befetzten Tischchen; auf beiden Seiten Kinder und unter dem Tische das Hündchen, das als Zeichen der Wohlhabenheit des Hauses betrachtet werden kann. — L. Römische Hochzeitscene. — LI. LII. Zwei Altäre des ägyptisirenden Cultus aus der Sammlung Odescalchi und bereits von Bartoli in seiner Beschreibung dieser T. II. pl. 42 fgg. abgebildet, ein dritter, der statt der Embleme des Frühlings und Sommers, die wir hier finden, den Winter allegorisirte, scheint nicht in Towneley's Besiß gelangt zu sein. — LIII. Zwei Altäre, der eine mit apollinischen Emblemen, Nabe und Lorbeer, der andere mit der Inschrift: *C. Tullius Hesper et Tullia Restituta Bonae Deae Annianensi sacratissimae donum posuerunt*, am Ufer des Anio bei Tiboli gefunden. — LIV. Verzierter Altar mit zwei Tauben, und dreifüßige Candelaberbasis mit apollinischen Ornamenten. — LV. a. Bacchischer Altar, Silen auf dem Panther; b. Grabstein: *M. Coelio Superstiti fratri optimo C. Coelius Secundus*; darunter eine badende Venus mit dem Schwane von Amoren bedient. — LVI. Altar und Grabstein: *D. M. Viriae Primitivae vix. ann. XVIII. mens. I. die. XXIV. L. Virius Helius conjugii dulcis. Hae domina vale domine*. — LVII. Bruchstücke zweier Medaillons mit Römerköpfen aus guter Zeit, von dem Vf. unbegreiflicherweise für Philosophen erklärt, obgleich ihnen der charakteristische Bart fehlt. — LVIII. Ein Schwan aus rothem und ein Adler aus weißem Marmor. Den Beschluß machen zwei Uebersichtstafeln für die Aufstellung; außerdem ist aber auch die Titelvignette nicht zu übersehen, die zwei schöne Hunde aus den Ruinen der Villa des Antoninus Pius bei Lanuvium in der Gegend des heutigen Monte Cagnolo vorstellt, wo überhaupt mehrere Stücke dieser Sammlung gefunden sind und dessen Namen Einige sogar von diesen Hundegruppen herleiten wollen. K. Fr. H.

H e i d e l b e r g.

Akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter 1846. Anleitung zur Differential- und Integral-Rechnung von Dr. Ph. Zoll y, außerord. Professor der angewandten Mathematik. 370 S. in Octav.

Der Vf. gibt in der Vorrede den Standpunkt an, aus welchem er das Buch beurtheilt wissen will. Es fehlt zwar nicht an Lehrbüchern der Differential- und Integral-Rechnung, allein sie sind meistens in einer Weise geschrieben, daß sich nicht leicht Jemand, der nicht die Mathematik zu seinem Hauptstudium macht, entschließt, sich durch dieselben hindurch zu arbeiten. Der Zweck des Vfs geht dahin, auf einem möglichst elementaren u. kurzen Wege auch Diejenigen in die höhere Analysis einzuführen, welche sie nur ihrer Anwendungen halber (namentlich auf die Physik) suchen. Ref. glaubt versichern zu können daß dieser Zweck vollkommen erreicht ist, ja er möchte auch Solchen, welche die höhere Analysis ihrer selbst willen suchen, diese Schrift als ersten Führer empfehlen, da sie sich nicht bloß durch die Einfachheit der Darstellung sondern auch durch die Reichhaltigkeit des Inhalts und Fülle zweckmäßig gewählter Beispiele sehr vor anderen ähnlichen Schriften auszeichnet. Wer sich einmal mit dem Stoffe der höheren Analysis bekannt gemacht hat, wird sich auch leicht in den verschiedenen Darstellungen zurecht finden, wozu der Vf. selbst schon durch eine Zusammenstellung der verschiedenen Methoden zur Begründung der Differentialrechnung den Weg gebahnt hat, so wie er auch an passenden Stellen geschichtliche Notizen eingestreut hat. Nur an einigen wenigen Stellen hätte Ref. die Darstellung noch faßlicher gewünscht, so wie z. B. S. 60 das dem Anfänger immer anstößige Weglassen verschwindend kleiner Glieder leicht hätte vermieden werden können.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 23. Januar 1847.

H a n n o v e r.

Die im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung erscheinende, vom Herrn Ober-Appellationsrathe von Bothmer zu Celle herausgegebene Zeitschrift „Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverschen Criminal-Rechts und Criminal-Processus“ hat schon früher in diesen Blättern diejenige Beachtung erfahren, welche das Unternehmen in so hohem Maße verdient. Der Unterzeichnete hat 1843. St. 16 und 117 die drei ersten Hefte besprochen und ihren Inhalt, dessen Bedeutung sich nicht auf Hannover beschränkt, mitgetheilt. Seitdem sind wieder mehrere Hefte erschienen, und der Herr Herausgeber hat die Einrichtung getroffen, daß je vier Hefte immer einen Band der Zeitschrift bilden werden. Der gegenwärtige Bericht umfaßt das 4te Heft des ersten und die drei ersten Hefte des zweiten Bandes. Dabei müssen wir uns darauf beschränken das Wichtigere hervorzuheben; werden aber zugleich ohne Anschluß

an die fortlaufenden Nummern des ersten Bandes und der Fortsetzung, in einer gewissen systematischen Zusammenstellung den Inhalt der vorliegenden Hefte besprechen. Einer am Schlusse des zweiten Heftes des zweiten Bandes befindlichen Aufforderung ist, nach dem, was schon früher über die nothwendige allseitige Unterstützung des Unternehmens durch die hannoverschen Praktiker gesagt wurde, der beste Erfolg zu wünschen. Diese Aufforderung geht dahin, daß in jeder Justizkanzlei des Königreichs sich ein Mitglied finden möge, welches neu auftauchende und relevant erscheinende Zweifel über die Anwendung der Criminalgesetze der Redaction mittheilte, um sie am Schlusse eines jeden Heftes zu veröffentlichen und eine befriedigende Lösung dadurch zu veranlassen.

Aus dem allgemeinen Theil des Criminalrechts finden sich in den hier anzuzeigenden Heften folgende Erörterungen:

1) Ueber die Verwandlung verwirkter Kettenstrafe in Zuchthausstrafe, vom Herausgeber. Bd. II. Nr. VIII. S. 196 f. Es wird hier das Verhältniß des Art. 12 des Cr. Gesetzb. zu Art. 108 Nr. 1 und 2 erörtert und bewiesen, daß bei einer nach Art. 108 eigentlich nothwendigen Verwandlung der (das gesetzliche Maximum von 8 Jahren überschreitenden) Zuchthausstrafe in eine entsprechende Kettenstrafe, sobald letztere wegen der Bestimmung des Art. 12 wieder in Zuchthausstrafe verwandelt werden muß, die Dauer der Kettenstrafe entscheide; — was gewiß als richtig betrachtet werden muß. Dies tritt aber, wie der Verf. auch richtig bemerkt, nicht ein, „wenn die verschiedenen verwirkten Zuchthausstrafen die Zeit von 8 Jahren — das Maximum dieser Strafe —

überschreiten“ (denn ist dies nicht der Fall, so kommt eine Verwandlung in Kettenstrafe gar nicht in Frage), „gleichwohl aber zur Erkennung einer 5jährigen Kettenstrafe nicht berechtigen. Hier wird auf acht Jahre Zuchthaus zu erkennen sein.“

2) Ueber die Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens, vom Herrn J. = C. = Off. Flöckher in Celle. Bd. II. Nr. V. S. 113 f. Der Verf. hat hier bloß den Fall der ohne Erfolg gebliebenen Aufforderung (der *provocation non agréée*, nicht gelungenen Anstiftung) im Auge und zeigt, daß dieselbe nach den Bestimmungen des hannov. Cr. Gesetzb. (Art. 53. 33 u. 34) nicht als strafbar betrachtet werden könne. In so fern nun das hannov. Cr. G. selbst die gelungene Anstiftung, von der es (Art. 53) allein spricht, und welche, nach Art. 55, im Falle das vom Anstifter gewollte Verbrechen nicht verübt wurde, als Versuch gestraft werden soll, nach Art. 34 offenbar nur zu den (in der Regel straflosen) Vorbereitungs-handlungen zählt, muß man der Ausführung des Verfs allerdings beistimmen, wenn auch nicht alle Gründe desselben Billigung finden können. Daß das Gesetz bei einzelnen Verbrechen, wie Hochverrath, Landesverrätherei und Aufruhr, Ausnahmen macht, erwähnt der Verf. ausdrücklich. Auch das Duell gehört nach Art. 176 zu den Ausnahmen, nur darf diese Bestimmung nicht auf die (nicht angenommene) Herausforderung bezogen werden, welche (eben so wie die angenommene) nach hannov. Cr. Gesetzb. als straflos betrachtet werden muß, indem es an einer ausdrücklichen Bestimmung fehlt, der Herausforderer aber weder als Aufheber, noch als Anstifter betrachtet und auch bei einer angenommenen Provocation nicht von einem Complot die Rede

sein kann. — Auf die Frage, wie sich die Sache gemeinrechtlich stellt, ist der Verf. nicht eingegangen. Ein Hauptfehler der gemeinrechtlichen Theorie und auch der neuern Gesetzgebungen besteht darin, daß man die Anstiftung unter die Regeln des Versuches gebracht hat. Dies ist die wahre Quelle der verschiedenen hier auftauchenden Controversen und zugleich der Grund für manche fühlbare Lücken des positiven Rechts. So ist es z. B. gewiß hieraus zu erklären, daß auch die neuern Gesetze, die Strafbarkeit des Angestifteten, der den Auftrag übernahm, aber noch Nichts zur Ausführung desselben gethan hat, leider mit Stillschweigen übergehen.

3) Ueber den Art. 54 des Crim. Gesetzb., von Dr Leonhardt zu Hannover. Dieser Artikel bestimmt: „Dem Anstifter des Verbrechens ist nicht nur diejenige von ihm bewirkte That zuzurechnen, auf welche seine Absicht erweislich gerichtet war, sondern auch 1) jedes nicht ausdrücklich ausgenommene Verbrechen, welches als Mittel zur Ausführung des von ihm gewollten Verbrechens, nothwendig war; desgleichen 2) jedes Verbrechen, welches als unvermeidliche Folge aus der von ihm beabsichtigten That entstanden ist.“ In der sehr verdienstlichen und mit Scharfsinn durchgeführten Abhandlung entwickelt der Vf. das Schwierige und Bedenkliche dieser Bestimmung, welche eine, jedoch wesentlich modificirte, Nachahmung des mit Recht so sehr angefochtenen Art. 47 des baier. Strafgesetzb. ist, und zeigt, wie sie allmählig aus dem ursprünglichen Entwurf, dessen Revision und den hierüber sehr unklaren und unbestimmten ständischen Erklärungen hervorgegangen ist, und welche Schicksale die Vorschrift des hannov.

Entwurfs in den spätern legislativen Versuchen anderer deutscher Länder gehabt hat. „War schon die Fassung des Entwurfs Bedenken ausgesetzt, so leidet doch die des Gesetzes noch an größern Mängeln“, ist das Final-Urtheil des Berfs, dem Ref. vollkommen beitreten muß. — Eine andere ziemlich ausführliche und gründliche Erörterung liefert

4) der Herausgeber über „das Complot, hauptsächlich nach den Bestimmungen des hannov. Crim. Gesetzb. Art. 57—62 betrachtet.“ Der Vf. geht dabei von gewissen, seiner Meinung nach unbestrittenen, Sätzen in Betreff der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen aus, die aber doch keineswegs so allgemein anerkannt sind, wie sie hingestellt werden. Dabei machen wir auf die auch in diesen Blättern besprochenen Leistungen von Ziegler, über die Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen nach der P. G. O. Art. 148, und auf die Ausführung von Köstlin in der neuen Revision aufmerksam. Die neue Schrift von Berner über die Theilnahme werden wir nächstens besprechen. Die Frage, ob „der ursachliche Zusammenhang, in welchem die Thätigkeit der betreffenden Personen zu der als Verbrechen sich darstellenden sinnlichen Erscheinung steht“, den Unterschied zwischen Urheber und Gehülfen allein bestimmen soll, ist gerade nach dem neuern Standpunkt der Wissenschaft sehr bestritten, und der nach der Ansicht des Berfs hier bedeutungslose Streit, ob der Hauptgehülfe dem Urheber gleichstehe, nur möglich, wenn jener Satz nicht allgemein anerkannt und das charakteristische Merkmal des Urhebers im Gegensatz zum Gehülfen nicht bloß so objectiv bestimmt wird. Beim Complotte selbst aber wird durch den ebenfalls als unbestrittenes gemeinsames

Recht hingestellten Satz: „es gehöre dazu eine derartige Vereinbarung der verschiedenen Theilnehmer, durch welche unter diesen das wechselseitige Verhältniß intellectuellder Miturheberschaft oder doch ein dem analoges Verhältniß begründet werde“, in der That nichts erklärt, in so fern dabei bloß an die Wirkungen in Betreff der Zurechnung gedacht wird, und, abgesehen von der sehr dunkeln Erwähnung eines „der intellectuellen Miturheberschaft analogen“ Verhältnisses, das Wesen des Complots weder formell noch materiell richtig bezeichnet. Formell nicht, weil die Complotanten in Beziehung auf das ausgeführte Verbrechen oder dessen Versuch nicht bloß intellectuelle Miturheber sind und im Verhältniß zu einander nicht als Miturheber bezeichnet werden können; und materiell nicht, weil die Vereini- gung des Willens zur gemeinschaftlichen Ausführung eines bestimmten Verbrechens, welche den reinen Begriff des Complots erschöpft, an sich gar keine Anstiftung, oder Erzeugung des verbrecherischen Entschlusses in den andern Theilnehmern in sich schließt, so oft auch eine solche Anstiftung dem Einen oder Andern der Theilnehmer nebenher zur Last fallen kann. Auch die Gesetze setzen den verbrecherischen Willen und Muth zur Verübung des Verbrechens bei den einzelnen Theilnehmern des Complots als vorhanden voraus und lassen die Frage, wie dieser vereinigte verbrecherische Wille in den einzelnen Theilnehmern entstanden sei, hierbei ganz unberührt. Dies bestätigt theils die so einfache und doch bezeichnende, nur beispielsweise Erwähnung des Complots in der P. G. D. Art. 148, theils auch die Disposition des Art. 57 des hannov. Crim. Gesetzbuchs, und

nur eine unnatürliche, unwahre und zu den unrichtigsten Resultaten führende Künstelei hat den Gedanken einer wechselseitigen Anstiftung in der gemeinrechtlichen Theorie erzeugt; — wie ja auch der Verf. selbst im §. IV. seiner Ausführung diese Ansicht als eine bedenkliche und relativ unrichtige bezeichnet, ohne sie jedoch mit hinreichender Entschiedenheit völlig zurückzuweisen. Noch weniger kann aber die Natur des Complots, was die Zurechnung des Verbrechens betrifft, dadurch erklärt werden, daß man die Wechselwirkung der Complotanten auf einander unter den Begriff einer intellectuellen Beihülfe bringt, weil dadurch der Entschluß zur Verübung des Verbrechens beseftigt werde. Denn dies könnte ja die Zurechnung des ganzen Verbrechens ohne Rücksicht auf die Art der physischen Mitwirkung zu dessen Hervorbringung in keiner Weise rechtfertigen. Auch die Annahme eines „Gesamt-Willens“, als dessen Resultat das Verbrechen hervortrete, erklärt in dieser Beziehung nichts; die Vereinigung des verbrecherischen Willens in dem Complotte ist nur die äußere That, welche die Strafbarkeit des Complots an sich, auch wenn gar nichts zu dessen Ausführung geschah, rechtfertigt und in Verbindung mit der daraus resultirenden größern Gefahr einer wirklichen Verletzung der Rechtsordnung die Gesetze zu dessen Bestrafung veranlaßt hat. Die Zurechnung des Verbrechens selbst, in so weit es der im Complotte enthaltene Verabredung gemäß ausgeführt wurde, beruht bloß darauf, daß der Einzelne das Verbrechen als Ganzes, durch die Vereinigung seiner Kräfte mit den Uebrigen, hervorbringen wollte; während bei einer s. g. zu-

fälligen Theilnahme Jeder nur durch seine eigne Handlung das Verbrechen bewirken will und daher auch nur so viel zu vertreten hat, als er durch diese bewirkte. Die Verantwortlichkeit des Theilnehmers durch Complot für das ganze, an sich untheilbare, von ihm gewollte und beschlossene Verbrechen ist daher durchaus keine auf dem bloß politischen Grunde der Gefährlichkeit beruhende Anomalie; sie enthält durchaus keine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen von Zurechnung zum *dolus* auch bei der That eines Einzelnen, sondern correspondirt diesen ganz und gar. Daß jeder Complottant, wenn ihn diese Zurechnung treffen soll, selbst mitwirken oder wenigstens, wie das hannov. Crim. Gesetzb. sagt, sich (bei der Ausführung) zur Mitwirkung bereitwillig gezeigt haben muß, tritt aber wieder aus der Beschaffenheit des verbrecherischen Entschlusses als nothwendiges Requisit hervor, und begründet zugleich den Gegensatz zur Zurechnung beim Anstifter. Diesem wird das von einem Andern verübte Verbrechen zugerechnet, weil er es ohne eigne Mitwirkung bloß durch den Thäter hervorbringen wollte. Der Complottant dagegen wollte das Verbrechen durch die Vereinigung seiner Kräfte mit den Uebrigen hervorbringen, und die Zurechnung des verübten Verbrechens ist daher durch diese äußere Thatsache in Betreff jedes Einzelnen bedingt, ohne daß das Viel oder Wenig der physischen Mitwirkung ein entscheidendes Moment sein könnte. Was der Verf. S. 139 sagt: „Das Verhältniß ist demnach dem des Anstifters zu demjenigen, in welchem er den Entschluß zur Begehung des Verbrechens bewirkt hat, zwar keineswegs gleich, indessen im höchsten Grade ähnlich und in seinen Wir-

lungen entsprechend“ kann daher durchaus nicht als richtig betrachtet werden. — Abgesehen von der, wie wir glauben, nicht zu billigen Auffassung des Wesens des Complots, müssen die einzelnen weitem Ausführungen des Verfs durch das Mittel der logischen Interpretation der Bestimmungen des hannov. Crim. Gesetzb. größtentheils als gelungen und ihrem Resultat nach als richtig betrachtet werden, z. B. in Betreff der vom Verf. mit Recht bejahten Frage, ob die Theilnahme am Complotte auch auf einer s. g. stillschweigenden Willenserklärung beruhen könne? — eine Frage die aber (gegen des Verfs Bemerkung S. 145) auch da entstehen kann, wo es beim bloßen Complot geblieben ist; ferner in Betreff des Unterschieds zwischen einem Complottanten und dem bloßen *socius ex compacto*, — und anderer specialer Fragen. In Verbindung mit dieser Abhandlung über das Complot steht

5) eine Ausführung des Herausgebers „über den Begriff einer Bande, insonderheit einer Diebesbände (Art. 63. 292. 294 des Criminal-Gesetzbuchs)“, worüber Derselbe schon Bd. I. S. 123 einige Bemerkungen gemacht hatte. Die gegenwärtige Erörterung ist angeknüpft an einen Rechtsfall, durch welchen das Ungenügende der Begriffsbestimmung, welche das Crim. Gesetzb. von einer Bande gibt, in ein recht helles Licht gesetzt wird. Im Gegensatz zum Complot, bei welchem im Art. 57 von der Verabredung „eines bestimmten gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens“ die Rede ist, definiert der Art. 63 die Banden durch weiter nichts, als durch: „Verbindungen welche zur Verübung mehrerer, einzeln noch unbestimmten Verbrechen einer gewissen Art oder Gattung

eingegangen sind“. (Fast wörtlich aus dem baier. Strafgeszb. Art. 54). Da nun die Gesetze wider das Complotz zunächst auch auf Banden zur Anwendung gebracht werden sollen, zu einem Complotz aber zwei Personen ganz entschieden genügen, so müßten hiernach auch zwei Menschen, die sich verabreden, „bei einander zu bleiben und durch zu begehende Diebstähle den Lebensunterhalt sich zu verschaffen, was freilich, wie sie selbst sagen, nicht lange dauern könne, da man sie bald einfangen werde“, (so war die Verabredung in dem erwähnten Rechtsfalle) — eine Bande bilden und in Folge davon wegen der wirklich verübten vier oder fünf Diebstähle mit einer exorbitant harten Strafe belegt werden, welche in dem vom Herausgeber erzählten Falle mindestens 30 Jahre Kettenstrafe betragen haben würde. Das Oberapp. Gericht erkannte aber nur auf 6 und 7 Jahre Zuchthaus! In den Entscheidungsgründen wird gesagt: Der Begriff der Bande setze nach den Bestimmungen des Art. 64 eine auf mehrere, einzeln noch unbestimmte Verbrechen gerichtete Verbindung mit einer gewissen innern Organisation voraus, welche für die Dauer der Verbindung und die gegenseitige Unterstützung der Bandengenossen, auf eine beim einfachen Complotte wegfalende besonders gefahrbringende Weise einigermaßen Gewähr leiste, — weshalb auch eine zwischen nur zwei Personen eingegangene Verbindung der obigen Art mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Art. 294 (welcher das Vorhandensein von Anführern als eine regelmäßige Erscheinung berücksichtige) nicht als Diebesbande bestraft werden könne. — Der Herausgeber findet in seiner sehr beachtungswerthen Ausführung das Requisit einer in-

nern Organisation und der durch diese verbürgten besondern Festigkeit der Verbindung quellenmäßig nicht begründet und vertheidigt seiner Seits einen weitem und engern Begriff der Bande, je nachdem es bloß auf die Zurechnung solcher Verbrechen ankomme, die von Mehreren verübt wurden, oder die Verübung durch eine Bande das Merkzeichen einer abgesonderten Classificirung und besondern Strafbestimmung bilde. Referent kann dieser Unterscheidung nicht beistimmen. Die Nachweisung, daß das Criminal-Gesetzbuch im speciellen Theil, beim Diebstahl u. s. w. etwas Anderes unter Bande verstehe als im allgemeinen Theile (Art. 63), ist nicht geliefert, und diese Annahme steht mit der Bedeutung der Bestimmungen des allgemeinen Theils im Widerspruch. Wir haben hier wieder ein recht in die Augen springendes Beispiel, wie gefährlich allgemeine Definitionen in einem Gesetzbuch sind, wobei so häufig entweder zu viel oder zu wenig geschieht. Was soll der Richter dann bei der Anwendung mit solchen fehlerhaften Definitionen anfangen? Was soll er insbesondere thun, wenn der Gesetzgeber bei einer aus dem Leben gegriffenen Erscheinung nur ein die Sache nicht erschöpfendes Merkmal hervorgehoben und die übrigen eben so nothwendigen Kennzeichen unberücksichtigt gelassen hat? Kann man wohl vernünftiger Weise annehmen, daß es die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, den praktischen Begriff des gemeinen Lebens abzuändern, besonders wenn man dadurch zu einer unnatürlichen Erweiterung oder Erhöhung der Strafe gelangt? Wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen, können uns aber hier auf deren Rechtfertigung nicht weiter einlassen.

6) „Sind successive Entwendungen, welche der Diensthote wider die Herrschaft verübt, als fortgesetztes Verbrechen, oder sind sie als wiederholte Verbrechen zu betrachten? Ein Beitrag zur Lehre vom fortgesetzten Verbrechen überhaupt. Vom Herausgeber.“ Bd. II. No. XIX. S. 296 — 306. — Die Frage über die Grenzbestimmung des fortgesetzten Verbrechens gehört zu den schwierigsten Problemen der Wissenschaft und Gesetzgebung. Die Bestimmung des bayerischen Gesetzbuchs ist freilich längst als falsch und ungenügend erkannt; aber noch nichts Befriedigendes an seine Stelle gesetzt. Bauer, dessen verdienstliche Bemühungen um Feststellung der Sache besonders auf die Entstehung des Art. 106 des hannoverschen Criminal = Gesetzbuchs, dessen Entwurf hierbei andern Gesetzgebungen zum Muster diente, von Einfluß gewesen ist, meinte die Frage zum Schlusse gebracht zu haben. Daß dies nicht der Fall sei, wissen alle Sachkenner, und die Anwendung des Art. 106 macht den hannov. Gerichten viel Kreuz und Leid. Auch ist hier zu viel auf Neußerlichkeiten Gewicht gelegt und unendlichen Zweifeln dadurch Thür und Thor geöffnet. Sehr verdienstlich, scharfsinnig und mit Consequenz durchgeführt ist die vom Herausgeber bei der vorliegenden Abhandlung nicht berücksichtigte Ausführung von Krug (Leipz. 1842), die freilich zunächst das sächs. Gesetzb. zum Gegenstand hat, aber allgemeine Beachtung verdient, obwohl man ihr im Resultat auch nicht beistimmen kann. Der Hauptgesichtspunkt für die Wissenschaft ist, die Frage in ihrem wesentlichen Zusammenhange mit den Grundsätzen der Zurechnung zu erfassen und festzuhalten, was bis jetzt noch nicht gehörig erkannt ist;

der Gesetzgeber thut aber klüger (wie es im preuß. Entwurf geschehen ist), gar keine Bestimmung über die Merkmale des fortgesetzten Verbrechens zu geben; wenigstens nicht im allgemeinen Theile. — In der vorliegenden Abhandlung erörtert der Herausgeber zunächst die Geschichte der Entstehung des Art. 106 und bejaht alsdann die in der Ueberschrift hingestellte Frage unter Berichtigung der von ihm früher Bd. I. S. 141 f. ausgesprochenen Ansicht. Der Bemerkung (S. 304.), der Begriff des fortgesetzten Verbrechens gründe sich hauptsächlich auf die Billigkeit, (im Gegensatz zur rechtlichen Consequenz), wird man nicht beistimmen können, wenn man von dem vorhin angedeuteten Haupt Gesichtspunkt ausgeht.

Dies sind die Abhandlungen, welche Gegenstände des allgemeinen Theils betreffen. Zahlreicher sind die Ausführungen, welche einzelne Verbrechen zum Gegenstand haben. — Auch in diesen findet sich Vieles, was nicht bloß für das hannov. Criminalrecht, sondern auch für die gemeinrechtliche Theorie von Interesse ist. Allein wir müssen uns das Vergnügen versagen, näher darauf einzugehen, weil dadurch diese Anzeige zu weit über die herkömmlichen Grenzen ausgedehnt werden würde. Mehrere Abhandlungen betreffen den auch schon in den frühern Hefen besprochenen, schwierigen und bestrittenen Art. 143. des Cr. G. Beleidigung der Amtsehre, ein Begriff, den auch der Unterzeichnete für die gemeinrechtliche Theorie in einer ausführlichern Abhandlung im Archiv des Criminalrechts 1845. S. 389 f. festzustellen gesucht hat. In mancher Hinsicht, aber durchaus nicht vollständig befriedigend ist die Abhandlung des Herrn Dr Leonhardt, welche sich im vierten

Hefte des ersten Bandes No. XIII. S. 237 f. findet. In demselben Hefte S. 305 f. bemerkt der Herausgeber in Betreff der Auslegung des dritten Absatzes im Art. 143 (Beleidigung von Militärpersonen im Dienste), daß hier das Gesetz nicht von Beleidigungen in Beziehung auf den Dienst spreche. Ferner sucht im 2ten Bande Nr. IV. S. 101 f. Herr Justizrath Grisebach in Munich zu beweisen, daß schriftliche Beleidigungen der Amtsehre, welche einem Gerichtsdiener widerfahren, criminell zu strafen seien, wovon aber Herr Dr. Leonhardt in Nr. XIII. dess. Bds. S. 243 das Gegentheil (die bloß polizeiliche Bestrafung) vertheidigt. — In Betreff des Verbrechens des Meineides (Cr. G. Art. 208 f.) beantwortet der Herausgeber Bd. II. Nr. XV. S. 235 f. die Frage, ob dasselbe vorhanden sei, wo von dem Schwörenden gesetzlichen Bestimmungen nach ein Eid nicht gefordert werden durfte, sei es in Betracht seiner Persönlichkeit, oder in Betracht des Gegenstandes seiner eidlichen Aeußerung? — im Ganzen verneinend. Die Ausführung ist, im Zusammenhang mit Abegg's Abhandl. im Arch. des Criminalrechts 1834. S. 579 f. sehr beachtungswerth. Durch eine Anzahl mitgetheilter Fälle aus der Praxis gewinnt die Abhandlung noch mehr an Interesse. Ueber den allgemeinen Thatbestand des Verbrechens der Tödtung und die verschiedenen Arten desselben hat der Herausgeber in einer Abhandlung Bd. I. Nr. XIV. S. 249 f. eine Reihe von treffenden Bemerkungen niedergelegt. Ferner erörtert Derselbe die Frage: Was ist unter „einfacher Schwächung“ zu verstehen, deren gewerbsmäßige Beförderung der Art. 278 des Cr. Gesetzb. unter dem Verbrechen der

Kupperei mit begreift? Bd. II. Nr. XVI. S. 277 f. — Das Verbrechen des Diebstahls betreffen mehrere kürzere und ausführlichere Abhandlungen. Hierher gehören nämlich noch aus dem vierten Hefte des ersten Bandes drei von den unter Nr. XVII. zusammengestellten kürzern Aufsätzen des Herausgebers S. 302 f. 312 f. 314 f. über verschiedene Fälle des ausgezeichneten Diebstahls; ferner Bd. II. S. 201 f. und in Betreff der Bestrafung rückfälliger Diebe Bd. II. S. 205 f. — „Ist es als Diebstahl zu betrachten, wenn die genommene Sache zu Zwecken des Eigenthümers derselben verwendet wird?“ Vom Herausgeber. Bd. II. Nr. XVIII. S. 291 f. Zur Auslegung der Bestimmung Nr. 2 im Art. 292 des Cr. Gesetzb. den nächtlichen Diebstahl in einer fremden Wohnung, welcher mittelst Einschleichens verübt wird, betreffend.“ Von Demselben, daselbst Nr. XX. S. 307 f. und „Von dem mit Waffen begangenen Diebstahl“ (Cr. G. Art. 292 Nr. 4) auch vom Herausgeber das. Nr. XXI. S. 315 f. — „Ueber die Bestrafung des Holzdiebstahls“ (Art. 297 des Cr. Gesetzb.) von Dem f. Bd. II. Nr. XVII. S. 288 f. — „Der Wilddiebstahl ist kein Diebstahl.“ Von dem Herrn Justizrath Klendke in Göttingen. Bd. II. Nr. XII S. 224 f. — Ueber die Erfordernisse des rechtswidrigen Vorsatzes bei dem Verbrechen der Unterschlagung (Art. 304 des Cr. G.) handelt ein Ungenannter. Bd. II. Nr. VII. S. 186 f. und sucht die Ansicht des Herausgebers Bd. I. S. 19 f. zu widerlegen, was ihm jedoch nicht gelungen sein dürfte. — Die Frage: Ist der gewerbmäßige Bucher (Art. 313 des Criminal-Gesetzes) stets, oder auch dieser nur unter

der Voraussetzung criminell strafbar, daß der Bucher verkleidet sei? erörtert Bd. II. Nr. XIV. S. 250 f. Herr Justizcanzlei = Assessor Meher zu Osnabrück. — Zur Lehre von den strafbaren Dienstverletzungen der öffentlichen Beamten (Kap. XV. des Crim. Gesetzb.). Von dem Herrn Dr. Leonhardt zu Hannover. Bd II. Nr. I. S. 3 f. — Ueber die Disciplinarstrafgewalt nach den Vorschriften des Landesverfassungs = Gesetzes und des Criminal = Gesetzbuchs. (Theilweise aus erhaltenen Mittheilungen zusammengestellt vom Herausgeber) Bd. II. Nr. II. S. 30 f.

Auf den Criminal = Proceß endlich beziehen sich folgende Abhandlungen: Bd. I. Nr. XV. S. 271 f. Zu den Paragraphen 17 bis 20 des Gesetzes vom 8. September 1840, das gerichtliche Verfahren in Criminalsachen betreffend. Vom Herausgeber. — Dasselbst Nr. XVI. S. 292 f. Von der Wiederaufnahme der Untersuchung im Falle neu entdeckter Verbrechen und von dem dazu competenten Gerichte. — Verschiedene Bemerkungen über die Rechtsmittel in Criminalsachen, vom Herausgeber daselbst Nr. XVII. 3. 4. S. 307 f. — Bemerkungen zum Gesetze vom 8. Sept. 1840, vom Herrn Justizrath Meher in Stade, Bd. II. Nr. III. S. 58—99, welche vom Herausgeber aus einer umfangreichern das ganze Gesetz umfassenden Abhandlung entnommen sind.

Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 25. Januar 1847.

L e i p z i g.

Druck und Verlag von D. Wigand 1845. Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Friedrich Engels. 358 Seiten in Octav.

Die Lage der arbeitenden Klasse ist der thatsächlichste Boden und Ausgangspunkt aller socialen Bewegungen der Gegenwart, weil sie die höchste, unverhüllteste Spitze unserer bestehenden socialen Misere ist. Um der Beurtheilung über diesen ganzen Gegenstand einen festen Boden zu geben, ist die Erkenntniß der proletarischen Zustände eine unumgängliche Nothwendigkeit. Diese existiren aber in ihrer klassischen Form nur im britischen Reiche, namentlich im eigentlichen England: darum hat der Verf., welcher das englische Proletariat während 21 Monaten an Ort und Stelle genau kennen gelernt hat, es unternommen, dasselbe in seiner ganzen Ausdehnung darzustellen. Dieselben Grundursachen, welche in England das Elend und die Unterdrückung des Proletariats bewirkt haben, sind

in Deutschland ebenfalls vorhanden, und müssen auf die Dauer dieselben Resultate erzeugen. Einstweilen wird das constatirte englische Elend uns einen Anlaß bieten, auch unser deutsches Elend zu constatiren, und einen Maßstab, woran wir seine Ausdehnung und die Größe der Gefahr messen können, welche von dieser Seite der unmittelbaren Ruhe Deutschlands droht. — In der Einleitung führt uns der Verf. die Geschichte der arbeitenden Klasse vor, welche mit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, mit der Erfindung der Dampfmaschine und der Maschinen zur Verarbeitung der Baumwolle beginnt. Seit der ersten Maschine, der Jenny des Webers James Hargreaves (1764), welcher rasch andere und bessere folgten, war der Sieg der Maschinenarbeit über die Handarbeit in den Hauptzweigen der englischen Industrie entschieden, und die ganze Geschichte dieser letztern berichtet von nun an nur, wie die Handarbeiter aus einer Position nach der andern durch die Maschinen vertrieben wurden. Die Folgen davon waren auf der einen Seite rasches Fallen der Preise aller Manufacturwaaren, Aufblühen des Handels und der Industrie, Eroberung fast aller unbeschützten fremden Märkte; rasche Vermehrung der Kapitalien und des Nationalreichthums; auf der andern eine noch viel raschere Vermehrung des Proletariats, Zerstörung alles Besitzes, aller Sicherheit des Erwerbes für die arbeitende Klasse, Demoralisation, politische Aufregung und alle die den besitzenden Engländern so höchst widerwärtigen Thatsachen, die aber in dem Folgenden betrachtet werden sollen. In allen Zweigen der Industrie entwickelte sich die größte Thätigkeit: die Bevölkerung der Fabrikstädte nahm in einem ungeheuren Maßstabe zu; der riesenhafte

Aufschwung der Industrie beschränkte sich nicht allein auf die Kleidungsstoffe, es entstand durch die Dampfmaschine eine verdoppelte Thätigkeit in den Kohlenlagern, durch die Maschinenfabrication ein neues Interesse an den Eisenbergwerken, das Eisen selbst wurde in allen Arten verarbeitet: eine ähnliche vermehrte Thätigkeit wurde in den Zinn-, Kupfer- und Bleibergwerken angewendet, und neben der Ausdehnung der Glasfabrication entstand ein neuer Industriezweig in der Anfertigung der Töpferwaaren, welche durch J. Wedgwood um 1763 schon Bedeutung erhalten. Auch der Ackerbau erhielt einen großen Umschwung, wozu der Fortschritt der Wissenschaft noch half: Sir H. Davy wandte die Chemie mit Erfolg auf den Ackerbau an, und die Entwicklung der Mechanik gab eine Menge Vortheile an die Hand. Dazu stieg in Folge der vermehrten Bevölkerung die Nachfrage nach Ackerbauprodukten so sehr, daß von 1760 bis 1834 6,840,540 engl. Morgen wüstes Land urbar gemacht wurden, und trotzdem England aus einem Kornausführenden Lande ein Korneinführendes wurde. Eben solche Thätigkeit wurde auf die Communication verwendet, Landstraßen, Kanäle, Eisenbahnen wurden angelegt, und wie der Dampf die Communication zu Lande revolutionirt hatte, so gab er auch dem Wasser ein neues Ansehen durch die Dampfschiffe. Auf diese Weise kam eine Veränderung rasch zu Stande, welche ihres Gleichen nicht hat in den Annalen der Menschheit. Vor 60, 80 Jahren ein Land, wie alle andern, mit kleinen Städten, wenig und einfacher Industrie, und einer dünnen, aber verhältnißmäßig großen Ackerbaubevölkerung; und jetzt ein Land wie kein anderes, mit einer Hauptstadt von drittehalb Millionen Einwohnern, mit kolossalen Fabrikstädten, mit einer In-

industrie, welche die ganze Welt versorgt, und die fast Alles mit den complicirtesten Maschinen macht, mit einer fleißigen, intelligenten, dichtgesäten Bevölkerung, von der zwei Drittel durch die Industrie in Anspruch genommen werden, und die aus ganz andern Klassen besteht, ja die eine ganz andere Nation mit andern Sitten und andern Bedürfnissen bildet, als damals. Die industrielle Revolution hat in England dieselbe Bedeutung wie die politische Revolution in Frankreich und die philosophische in Deutschland, und der Abstand zwischen dem England von 1760 und dem von 1844 ist mindestens eben so groß, wie der zwischen dem Frankreich des *ancien régime* und dem der Julirevolution. Die wichtigste Frucht aber dieser industriellen Umwälzung ist das englische Proletariat. Die ungeheure Masse von Arbeitern ist es, deren sociale Lage sich mit jedem Tage der Aufmerksamkeit der civilisirten Welt mehr und mehr aufdrängt. Die Frage, was soll aus diesen besizlosen Millionen werden, die heute das verzehren, was sie gestern verdient haben, die mit ihren Erfindungen und ihrer Arbeit Englands Größe geschaffen haben, die täglich ihrer Macht sich mehr und mehr bewußt werden, und täglich dringender ihren Antheil an den Vortheilen der gesellschaftlichen Einrichtungen verlangen? — diese Frage ist seit der Reformbill die nationale Frage geworden.

Leider will aber die englische Mittelklasse, namentlich die fabricirende, die sich aus der Noth der Arbeiter direct bereichert, Nichts von dieser Noth wissen. Daher der tiefe Groll der ganzen Arbeiterklasse von Glasgow bis London gegen die Reichlichen, von denen sie systematisch ausgebeutet, und dann ihrem Schicksal überlassen wird, ein Groll, der über nicht gar lange — man kann sie fast be-

rechnen — in einer Revolution ausbrechen muß, gegen welche die erste französische ein Kinderspiel sein wird. — Der Verf. unterscheidet bei seiner weiteren Untersuchung die industriellen Arbeiter, ferner die Arbeiter in den Kohlengruben und Metallbergwerken, und dann die Ackerbau treibenden: demgemäß ist auch den dahin gehörenden Fractionen des Proletariats ihre Stelle anzuweisen. Die Industrie steht oben an; sie ist in den großen Städten am vollständigsten zur Entwicklung gekommen, und hier treten ihre Consequenzen in Bezug auf das Proletariat am deutlichsten und offensten hervor. Welchen Einfluß aber gerade die große Stadt auf sie ausübt, das setzt der Verf. näher auseinander. Trefflich, aber Grausen erregend ist des Verfs Schilderung der Wohnungen der Arbeiter in den großen Städten: in ganzen Vierteln zusammengedrängt bewohnen die Vermissten die elenden Häuser vom Keller bis hart unters Dach: auf hartem Boden, in ihren Kleidern müssen sie schlafen, ja es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein Mann, seine Frau, 4 bis 5 Kinder und zuweilen noch Großvater und Großmutter in einem einzigen Zimmer von 10 — 12 Fuß im Quadrat gefunden werden, worin sie arbeiten, essen und schlafen. Aber bei alledem sind diejenigen noch glücklich, die nur noch ein Obdach irgend einer Art haben, glücklich gegen die ganz Obdachlosen. In London stehen jeden Morgen 50,000 Menschen auf, ohne zu wissen, wo sie für die nächste Nacht ihr Haupt hinlegen sollen. Die glücklichsten dieser Zahl, denen es gelingt, am Abend einen oder ein paar Pence zu erübrigen, gehen in ein sogenanntes Logirhaus, wo sie ein Unterkommen finden. Aber welch ein Unterkommen! Das Haus ist von oben bis unten mit Betten angefüllt: in

jedes Bett werden 5—6 Menschen gestopft, so viel ihrer hineingehen, Kranke und Gesunde, Alte und Junge, Trunkene und Nüchterne, Alles bunt durcheinander. Da gibt es Streit, Schlägereien und Verwundungen, und wenn sich die Bettgenossen vertragen, so ist das noch schlimmer, es werden Diebstähle verabredet, oder Dinge getrieben, deren Bestialität unsere menschlicher gewordenen Sprachen nicht in Worten wiedergeben wollen. Und diejenigen, welche kein solches Nachtlager bezahlen können? Nun, die schlafen, wo sie Platz finden, in Arkaden, Passagen, in den Parks auf den Bänken, dicht unter den Fenstern der Königin Victoria! Und so ist es in Dublin, Edinburgh, Liverpool, Nottingham, Manchester, kurz in allen den großen Fabrikstädten, deren England eine so enorme Zahl hat. Eben so erbärmlich ist die Kleidung, bei den Meisten zerlumpt: eben so elend die Nahrung, im Allgemeinen schlecht, oft fast ungenießbar, und in vielen Fällen zeitweise in unzureichender Quantität, so daß im äußersten Falle Hungertod eintritt. So bietet die Arbeiterklasse der großen Städte eine Stufenleiter verschiedener Lebenslagen dar, im günstigsten Falle eine temporär erträgliche Existenz, für angestrengte Arbeit guten Lohn, gute Wohnung und gerade keine schlechte Nahrung — Alles natürlich vom Arbeiterstandpunkt gut und erträglich — im schlimmsten bitteres Elend, das sich bis zur Obdachlosigkeit und dem Hungertode steigern kann; der Durchschnitt liegt aber dem schlimmsten Falle viel näher als dem besten. Und diese Stufenleiter theilt sich nicht etwa bloß in fixe Klassen, so daß man sagen könnte: dieser Fraction der Arbeiter geht es gut, jener schlecht, und so bleibt es und so ist es schon von jeher gewesen, sondern, wenn das auch hier und da der Fall ist, wenn einzelne

Arbeitszweige im Ganzen einen Vorzug vor Andern genießen, so schwankt doch auch die Lage der Arbeiter in jeder Branche so sehr, daß ein jeder einzelne Arbeiter in den Fall kommen kann, die ganze Stufenleiter zwischen verhältnißmäßigem Comfort und dem äußersten Mangel, ja dem Hungertode durchzumachen, wie denn auch fast jeder englische Proletarier von bedeutenden Glückswechseln zu erzählen weiß. Hier ist es nämlich die Concurrnz, welche nicht nur zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, sondern auch zwischen den einzelnen Mitgliedern dieser Klassen besteht: jeder ist dem Andern im Wege, und jeder sucht daher auch Alle, die ihm im Wege sind, zu verdrängen, und sich an ihre Stelle zu setzen. Die Arbeiter concurriren unter sich, wie es der Bourgeois thut. Diese Concurrnz der Arbeiter gegen einander ist aber die schlimmste Seite der jetzigen Verhältnisse für den Arbeiter, die schärfste Waffe gegen das Proletariat in den Händen der Bourgeoisie. Mit wenigen Worten läßt sich solches bezeichnen: Der Proletarier ist hilflos, er kann für sich nicht einen einzigen Tag leben. Die Bourgeoisie hat sich das Monopol aller Lebensmittel im weitesten Sinne des Wortes angemacht. Was der Proletarier braucht, kann er nur von dieser Bourgeoisie, die durch die Staatsgewalt in ihrem Monopol geschützt ist, erhalten. Der Proletarier ist also rechtlich und thatsächlich der Slave der Bourgeoisie: sie bietet ihm ihre Lebensmittel an; aber für ein „Aequivalent“ für seine Arbeit; sie läßt ihm sogar noch den Schein, als ob er aus freiem Willen als mündiger Mensch einen Vertrag mit ihr abschliesse. Schöne Freiheit, wo dem Proletarier keine andere Wahl übrig bleibt, als die Bedingungen, die ihm die Bourgeoisie stellt, zu unterschreiben oder — zu

verhungern! Und ist der Proletarier ein solcher Narr, lieber verhungern zu wollen, als sich den billigen Vorschlägen der Bourgeois fügen zu wollen — je nun, es findet sich leicht ein Anderer, es gibt Proletarier genug in der Welt, und nicht alle sind so verrückt, nicht alle ziehen den Tod dem Leben vor. Das ist die Concurrnz der Proletarier unter einander, welche das Elend nur vermehren muß. Dazu kommt die auf die Proletarier selbst wieder zurückwirkende Concurrnz der Bourgeoisie selbst: fallen oder steigen die Preise, so geht es den Arbeitern schlechter oder besser, ja sie können entlassen werden, und gehören dann zu den „Ueberflüssigen“ der Bevölkerung, welche das elendeste Leben fortschleppen, betteln, stehlen u. s. w. Hier reicht dann die Armensteuer nicht aus: die Wohlthätigkeit der Reichen ist ein Schlag ins Wasser, dessen Wirkung in einem Augenblicke verschwunden ist: die Bettelei kann, wo so Viele sind, nur Wenigen helfen. Wenn nicht die kleinen Krämer den Arbeitern zu solchen Zeiten auf Credit verkaufen, so lange sie können — sie lassen sich freilich auch tüchtig dafür nachzahlen — und wenn nicht die Arbeiter unter sich einander unterstützten, so lange sie können, so würde jede Krisis allerdings Massen von „Ueberflüssigen“ durch Hungersnoth hinraffen. So aber, da die gedrückteste Epoche doch nur kurz ist, ein Jahr, höchstens zwei oder dritthalb Jahre dauert, kommen die Meisten doch noch mit dem nackten Leben und schweren Entbehrungen davon.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 16. Stück.

Den 28. Januar 1847.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England: Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Fr. Engels.“

Eine andere Ursache der Erniedrigung der englischen Arbeiter sind die irischen Einwanderer, welche die Concurrenten bilden, die auf der niedrigsten Stufe stehen und deshalb auch weniger Lohn brauchen, als irgend ein Anderer. Wenn aber fast in jeder großen Stadt ein Fünftel, oder ein Viertel der Arbeiter Irländer oder in irischem Schmutz aufgewachsene Kinder von Irländern sind, so wird man sich nicht darüber wundern, daß das Leben der ganzen Arbeiterklasse, ihre Sitten, ihre intellectuelle und moralische Stellung, ihr ganzer Charakter einen bedeutenden Theil von diesem irischen Wesen angenommen hat, so wird man begreifen können, wie die schon durch die moderne Industrie und ihre nächsten Folgen hervorgerufene indignirende Lage der englischen Arbeiter auf eine hohe Stufe der Entwürdigung gesteigert werden konnte. —

Nach diesem Ueberblicke auf die Verhältnisse der englischen Arbeiter zieht nun der Verf. aus den Thatsachen weitere Schlüsse, und betrachtet zuvörderst ihren körperlichen, intellectuellen und moralischen Zustand. Daß eine Klasse, welche in den geschilderten Verhältnissen lebt und so schlecht mit den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen versehen ist, nicht gesund sein und kein hohes Alter erreichen kann, versteht sich von selbst. Schon die Centralisation der Bevölkerung in großen Städten äußert ungünstigen Einfluß; die Atmosphäre von London kann nie so rein, so sauerstoffhaltig sein, wie die eines Landdistricts, drittheilb Millionen Lungen und drittheilb hunderttausend Feuer auf 3 — 4 geographischen Quadrat-Meilen zusammengedrängt, verbrauchen eine ungeheure Menge Sauerstoff, der sich nur mit Schwierigkeit wieder ersetzt, da die städtische Bauart an und für sich die Ventilation erschwert. Das durch Athmen und Brennen erzeugte kohlen-saure Gas bleibt vermöge seiner specifischen Schwere in den Straßen, und der Hauptzug des Windes streicht über den Dächern der Häuser weg. Daher leiden die Bewohner denn so häufig an chronischen Uebeln. Wie groß ist aber erst der nachtheilige Einfluß einer abnormen Atmosphäre in den Arbeiterbezirken, wo Alles vereinigt ist, was die Atmosphäre verschlechtern kann. Auf dem Lande mag es unschädlich sein, Mistpfützen zu haben: aber mitten in einer großen Stadt zwischen verbauten, allem Luftzuge abgeschnittenen Gassen und Höfen, ist es etwas ganz Anderes. Aller verfaulende animalische und vegetabilische Stoff entwickelt Gase, die der Gesundheit entschieden schädlich sind, und wenn diese Gase keinen freien Abzug haben, so müssen sie die Atmosphäre verpesten. Man geht aber noch weiter: man entzieht ihnen alle Mit-

tel zu Reinlichkeit, man entzieht ihnen das Wasser, indem man nur gegen Bezahlung Röhren legt, und die Flüsse so verunreinigt, daß sie zu Reinlichkeitszwecken nichts mehr taugen; man zwingt sie, allen Abfall und Kehricht, alles schmutzige Wasser, ja oft allen ekelhaften Unrath und Dünger auf die Straße zu schütten, indem man ihnen alle Mittel nimmt, sich seiner sonst zu entledigen; man zwingt sie dadurch, ihre eigenen Districte zu verpestern. Damit noch nicht genug. Alle möglichen Uebel werden auf das Haupt der Armen gehäuft. Ist die Bevölkerung der Stadt überhaupt schon zu dicht, so werden sie erst recht auf einen kleinen Raum zusammengedrängt. Nicht damit zufrieden, die Atmosphäre in der Straße verdorben zu haben, sperrt man sie dugendweise in ein einziges Zimmer, so daß die Luft, welche sie Nachts athmen, vollends zum Ersticken wird. Man gibt ihnen feuchte Wohnungen, Kellerlöcher, die von unten, oder Dachkammern, die von oben nicht wasserdicht sind. Man baut ihnen Häuser so, daß die dumpfige Luft nicht abziehen kann. Man gibt ihnen schlechte, zerlumpte Kleider und schlechte, verfälschte und schwer verdauliche Nahrungsmittel. Man setzt sie den aufregendsten Stimmungswechseln, den heftigsten Schwankungen von Angst und Hoffnung aus — man hegt sie ab, wie das Wild, und läßt sie nicht zur Ruhe und zum ruhigen Lebensgenuß kommen. Man entzieht ihnen alle Genüsse, außer dem Geschlechtsgenuß und dem Trunk, arbeitet sie dagegen täglich bis zur gänzlichen Abspannung aller geistigen und physischen Kräfte ab, und reizt sie dadurch fortwährend zum tollsten Uebermaaß in den beiden einzigen Genüssen, die ihnen zu Gebote stehen. Und wenn das Alles nichts hilft, wenn sie das Alles überstehen, so fallen sie der Brotlosigkeit einer

Krisis zum Opfer, in der ihnen auch das Wenige entzogen wird, was man ihnen bisher gelassen hat. Wie ist es möglich, fragt der Verf., daß unter solchen Umständen die ärmere Klasse gesund sein und lange leben kann? Was läßt sich da Anderes erwarten, als eine übermäßige Proportion von Sterbefällen, eine fortwährende Existenz von Epidemien, eine sicher fortschreitende körperliche Schwäche der arbeitenden Generation? Und dafür sprechen die Thatsachen. Lungenkrankheiten, der Typhus, welcher sich bei dem engen Zusammenwohnen der Arbeiter in seiner Ansteckung fürchterlich zeigt, Scropheln, Rhachitis, Trunksucht mit allen ihren Folgen sind die Krankheiten, welche mörderisch unter der arbeitenden Klasse wüthen. Dazu kommt die Unmöglichkeit, sich in Krankheitsfällen den Beistand geschickter Aerzte zu verschaffen: sie fallen den Quacksalbern in die Hände, und diese lichten mit ihren Mitteln die Reihen der Aermsten. Die Folge von allen diesen Schädlichkeiten ist eine allgemeine Schwäche des Körpers bei den Arbeitern. Man findet wenig starke, wohlgebaute und gesunde Leute unter ihnen, wenigstens unter den Industriearbeitern, die meist in geschlossenen Räumen arbeiten, und von diesen ist nur die Rede. Sie sind fast alle schwächlich, von eckigem, aber nicht kräftigem Körperbau, mager, bleich und mit Ausnahme der bei ihrer Arbeit besonders angestregten Muskeln schlaff von Faser. Fast alle leiden an schlechter Verdauung, und sind in Folge dessen mehr oder weniger hypochondrisch, und von trüber, unbehaglicher Gemüthsstimmung. Ihr geschwächter Körper ist nicht im Stande, einer Krankheit Widerstand zu leisten, und wird daher bei jeder Gelegenheit davon ergriffen. Daher altern sie früh und sterben jung. Die Sterblichkeitslisten liefern

dafür einen unwidersprechlichen Beweis. Daß auch die intellectuellen Fähigkeiten der arbeitenden Klasse sehr niedrig stehen, darf bei der Vernachlässigung des Schulunterrichts nicht wundern: ein Schulzwang existirt in den eigentlichen Fabriken nur dem Namen nach: eine große Menge von Kindern arbeitet die ganze Woche, und die Sonntagschulen können keinen Nutzen stiften. Daher ist auch die moralische Seite der Arbeiter im höchsten Grade vernachlässigt. So sind die Arbeiter, wie körperlich und intellectuell, auch moralisch von der machthabenden Klasse ausgestoßen und vernachlässigt. Die einzige Rücksicht, die man noch für sie hat, ist das Gesetz, das sich an sie klammert, sobald sie der Bourgeoisie zu nahe treten — wie gegen die unvernünftigen Thiere wendet man nur ein Bildungsmittel auf sie an — die Peitsche, die brutale, nicht überzeugende, nur einschüchternde Gewalt. Es ist also auch nicht zu verwundern, wenn die so wie Thiere behandelten Arbeiter entweder wirklich zu Thieren werden, oder sich nur durch den glühendsten Haß, durch fortwährende innere Empörung gegen die machthabende Bourgeoisie das Bewußtsein und Gefühl ihrer Menschheit bewahren können. Sie sind nur Menschen, so lange sie den Zorn gegen die herrschende Klasse fühlen; sie werden Thiere, sobald sie sich geduldig in ihr Joch fügen, und sich nur das Leben im Joch angenehm zu machen suchen, ohne das Joch selbst brechen zu wollen. Demoralisirend wirkt auf den englischen Arbeiter die Unsicherheit der Lebensstellung, die Verdammung zur Arbeit, aber auch die Centralisation der Bevölkerung. Die Fehler der Arbeiter lassen sich überhaupt alle auf Zügellosigkeit der Genußsucht, Mangel an Vorhersicht und an Fügsamkeit in die sociale Ordnung, überhaupt auf die

Unfähigkeit, den augenblicklichen Genuß dem entfernteren Vortheil aufzuopfern, zurückzuführen. Aber wie ist das zu verwundern? Eine Klasse, die wenig und nur die sinnlichsten Genüsse sich für saure Arbeit erkaufen kann, muß sich die nicht toll und blind auf diese Genüsse werfen? Eine Klasse, um deren Bildung sich Niemand kümmert, die allen möglichen Zufällen unterworfen ist, die gar keine Sicherheit der Lebenslage kennt, was für Gründe, was für ein Interesse hat die, Vorhersicht zu üben, ein „solides“ Leben zu führen, und statt die Gunst des Augenblicks zu nützen, auf einen entfernteren Genuß zu denken, der gerade für sie und ihre ewig schwankende, sich überschlagende Stellung noch sehr ungewiß ist? Eine Klasse, die alle Nachtheile der socialen Ordnung zu tragen hat, ohne ihre Vortheile zu genießen, eine Klasse, der diese sociale Ordnung nur feindselig erscheint, von der verlangt man noch, daß sie diese sociale Ordnung respectiren soll? Aber die Arbeiterklasse kann der socialen Ordnung, so lange diese besteht, nicht enttrinnen, und wenn der einzelne Arbeiter gegen sie aufsteht, so fällt der größte Schaden auf ihn. So macht die sociale Ordnung dem Arbeiter das Familienleben fast unmöglich: ein unwohnliches, schmutziges Haus, das kaum zum nächtlichen Obdach gut genug, schlecht möblirt und oft nicht regendicht und nicht geheizt ist, eine dumpfe Atmosphäre im menschenangefüllten Zimmer erlaubt keine Häuslichkeit: der Mann arbeitet den ganzen Tag, vielleicht auch die Frau und die ältern Kinder, Alle an verschiedenen Orten, sehen sich nur Morgens und Abends — dazu die stete Versuchung zum Branntweintrinken: wo kann dabei das Familienleben existiren? Dennoch kann der Arbeiter der Familie nicht enttrinnen, er muß in der Familie leben, und die Folge davon

sind fortwährende Familienzerrüttungen und häusliche Zwiste, die sowohl auf die Eheleute wie namentlich auf ihre Kinder im höchsten Grade demoralisirend wirken. Vernachlässigung aller häuslichen Pflichten, besonders der Kinder ist nur zu häufig unter den englischen Arbeitern und wird nur zu sehr durch die bestehenden Einrichtungen der Gesellschaft hervorgebracht. Und Kinder, die auf diese Weise wild, in der demoralisirendsten Umgebung, zu der oft genug die Aeltern selbst gehören, heranwachsen, die sollen nachher noch fein moralisch werden? Man frage den Stand der Verbrechen und die Zunahme der letztern: in England und Wales betrug die Anzahl der Verhaftungen für Criminalverbrechen im Jahre 1805: 4,605, 1815: 7,898, 1825: 14,437, 1835: 20,731, und 1842: 31,309. Die Verhaftungen versiebenfachten sich daher in 37 Jahren. Solche Thatsachen sind wahrlich hinreichend, um Jeden zur Besinnung und zum Nachdenken über die Folgen eines solchen Zustandes zu bringen. — Der Verf. geht ferner die einzelnen Arbeitszweige durch, und beginnt mit den Fabrikarbeitern im engeren Sinne. Diese Klasse ist die zahlreichste, älteste, intelligenteste, energischste, daher aber auch die unruhigste, und der Bourgeoisie am meisten verhaßte: sie steht, und speciell die Baumwollenfabrikarbeiter stehen an der Spitze der Arbeiterbewegung, wie ihre Brotherrn, die Fabrikanten, namentlich von Lancashire, an der Spitze der Bourgeoisie = Agitation. Was hier die Verbesserung des Maschinenwesens gewirkt, setzt der Vf. weiter auseinander: die Folgen sind den Arbeitern nur ungünstig und oft im äußersten Grade drückend; jede neue Maschine bringt Brotlosigkeit, Elend und Noth hervor: die Entlassung ist eben das Schlimmste, was den englischen Arbeiter treffen

kann. Die Ungewißheit der Lebensstellung, welche aus dem unaufhörlichen Fortschritt der Maschinerie und mit ihr der Brotlosigkeit hervorgeht, übt einen erschlaffenden, entnervenden Einfluß auf die Arbeiter aus. Um der Verzweiflung zu entgehen, stehen ihnen nur zwei Wege offen: die innere und äußere Empörung gegen die Bourgeoisie — oder der Trunk, die Liederlichkeit überhaupt. Und zu beiden pflegen die englischen Arbeiter ihre Zuflucht zu nehmen. Die Geschichte des englischen Proletariats erzählt von Hunderten von Emeuten gegen die Maschinen und die Bourgeoisie überhaupt. Am gedrücktesten leben die Arbeiter, die gegen eine sich Bahn brechende Maschine zu concurriren haben. Der Preis des von ihnen fabricirten Artikels richtet sich nach dem des gleichen Maschinenfabricats, und da die Maschine billiger arbeitet, so hat der mit ihr concurrirende Arbeiter den schlechtesten Lohn. Dies Verhältniß tritt ein bei jedem Arbeiter, der an einer alten, mit späteren, verbesserten Maschinen concurrirenden Maschine arbeitet. Natürlich, denn wer anders sollte den Schaden tragen? Der Fabrikant will seine Maschine nicht fortwerfen, er will auch den Schaden nicht tragen; an die todte Maschine hat er keinen Recurs, also hält er sich an die lebenden Arbeiter, den allgemeinen Sündenbock der Gesellschaft. Wie tief aber solche Zustände in das innere Familienleben der Arbeiter eingreifen, läßt sich von selbst einsehen. Auch die Sittlichkeit des weiblichen Geschlechts unter den Fabrikarbeitern steht auf der niedrigsten Stufe, wovon der Verf. betrübte Beispiele mittheilt. Ueberhaupt ist die Wirkung der Fabrikarbeit auf den weiblichen Körper ganz eigener Art. Die Verbildungen, welche die Folge langer Arbeitszeit sind, werden bei dem Weibe noch viel ernsthafter; Verbildungen des

Beckens, theils durch unrichtige Lage und Entwicklung der Beckenknochen selbst, theils durch Verkümmung des untern Theils der Wirbelsäule werden häufig durch diese Ursache hervorgebracht. — Daß Fabrikarbeiterinnen schwerer gebären als andere Frauen, wird von mehreren Hebammen und Geburtshelfern bezeugt, eben so, daß sie häufiger abortiren. Dazu kommt noch, daß die Weiber an der allen Fabrikarbeitern gemeinsamen allgemeinen Schwäche leiden, und wenn sie schwanger sind, bis zur Stunde der Entbindung in den Fabriken arbeiten — natürlich, denn wenn sie zu früh aufhören, so müssen sie fürchten, daß ihre Stellen besetzt und sie selbst entlassen werden — auch verlieren sie den Lohn. Es kommt sehr häufig vor, daß Frauen, die den Abend noch arbeiteten, den nächsten Morgen entbunden sind, ja es ist nicht allzufelten, daß sie in den Fabriken selbst zwischen den Maschinen niederkommen. Das ist aber noch nicht Alles. Wenn die Frauen nach der Niederkunft 14 Tage nicht zu arbeiten brauchen, so sind sie froh und halten es für lange. Manche kommen schon nach acht, ja nach 3 — 4 Tagen wieder in die Fabrik, um die volle Arbeitszeit durchzumachen. — Die Arbeit junger Mädchen bringt in der Entwicklungsperiode derselben noch eine Menge sonstiger Unregelmäßigkeiten hervor. Bei einigen, besonders den bessergenährten, treibt die Hitze der Fabriken die Entwicklung rascher voran, als gewöhnlich, so daß einzelne Mädchen von 12 — 14 Jahren vollkommen ausgebildet sind: so erzählt Robertson, Geburtshelfer in Manchester, daß ihm ein elfjähriges Mädchen vorgekommen, die nicht nur ein vollkommen ausgebildetes Weib, sondern sogar schwanger gewesen sei, und daß es gar nichts Seltenes in Manchester sei, wenn Frauenzimmer

von 15 Jahren niederkämen. In solchen Fällen wirkt die Wärme der Fabriken grade wie die Hitze tropischer Klimate, und, wie in solchen Klimaten, rächt sich die übermäßig frühe Entwicklung auch durch früh eintretendes Alter und Erschlaffung. Oft jedoch findet sich eine zurückgehaltene sexuelle Entwicklung des weiblichen Körpers; die Brüste bilden sich spät oder gar nicht aus, die Menstruation tritt in vielen Fällen erst mit dem 17ten, dem 18ten, zuweilen erst mit dem 20sten Jahre ein, und bleibt oft ganz aus. Unregelmäßige Menstruation, mit vielen Schmerzen und Uebeln verbunden, namentlich Bleichsucht, sind sehr häufig, worüber die medic. Berichte übereinstimmen. Noch schildert der Verf. einige Zweige in der Fabrikarbeit, welche besonders nachtheilige Folgen haben. Auch der ertödtenden, abmattenden Einflüsse auf den Geist wird gedacht, welche die Fabrikarbeiten mit sich führen. Die Verdammung zum Lebendigbegrabenwerden in der Fabrik, zum steten Achtgeben auf die unermüdlche Maschine wird von den Arbeitern als die härteste Tortur empfunden. Sie wirkt im höchsten Grade abstumpfend wie auf den Körper, so auf den Geist. Dazu kommt die Slaverei, in welcher das Proletariat gefesselt liegt: alle Freiheit hört rechtlich und factisch auf. Dazu kommen noch zwei Einrichtungen, welche ganz besonders dazu beitragen, den Arbeiter in die Botmäßigkeit des Fabrikanten zu zwingen — das Trucksystem und das Cottagesystem. Truck heißt bei den Arbeitern das Bezahlen des Lohns in Waaren, und dieser Zahlmodus war früher ganz allgemein in England. Der Fabrikant errichtete „zur Bequemlichkeit der Arbeiter und um sie vor den hohen Preisen der Krämer zu schützen“ einen Laden, in dem für seine Rechnung Waaren aller Art verkauft

wurden; und damit der Arbeiter nicht etwa in andere Läden gehe, wo er die Waaren billiger haben konnte, so gab man ihm eine Anweisung auf den Laden für den Betrag seines Lohnes anstatt Geldes. Der allgemeine Unwille über dieses scheußliche System veranlaßte 1831 den Truckact, wodurch dasselbe für die meisten Arbeiter für ungültig und ungesetzlich erklärt, und mit Strafen belegt wurde; indessen hat dieses Gesetz, wie die meisten englischen Gesetze nur hier und da factische Kraft erhalten. In den Städten ist es freilich ziemlich genau durchgeführt, auf dem Lande aber ist das directe und indirecte Trucksystem noch in voller Blüthe. Natürlich wird dasselbe jetzt nicht mehr so offen betrieben; der Arbeiter bekommt sein Geld meistens ausbezahlt, aber der Fabrikant hat Mittel genug, ihn zu zwingen, daß er seine Waaren in dem Truckladen und nirgends anderswo kauft. Daher ist den Truckfabrikanten selten beizukommen, denn jetzt können sie ihr Unwesen unter dem Schutze der Gesetze treiben, sobald sie nur dem Arbeiter das Geld wirklich in die Hände geben. — Das Cottagesystem sieht viel unschuldiger aus und ist auch auf eine viel unschuldigere Weise entstanden, obwohl es dieselben knechtenden Wirkungen für den Arbeiter hat. In der Nähe der Fabriken auf dem Lande fehlt es oft an Wohnungen für die Arbeiter; der Fabrikant ist oft genöthigt, solche Wohnungen zu bauen, und thut es gern, da sie ihm reichlichen Nutzen auf sein ausgelegtes Kapital einbringen. Wenn die Eigenthümer von Arbeitercottages etwa 6 pro Ct. jährlich von ihrem Kapital bekommen, so kann man annehmen, daß die Cottages dem Fabrikanten das Doppelte eintragen, da er, so lange seine Fabrik nicht gänzlich still steht, immer Miether hat, und

zwar solche Miether, die stets bezahlen. Er ist also von beiden Hauptnachtheilen frei, die die übrigen Hausbesitzer treffen: er hat nie Cottages leer stehen, und läuft keinen Misico. Die Miethc einer Cottage ist aber danach berechnet, daß sie diese Nachtheile deckt, und wenn der Fabrikant also dieselbe Miethc nimmt, wie die Uebrigen, so macht er mit 12—14 pro Ct. ein brillantes Geschäft auf Unkosten der Arbeiter. Denn es ist offenbar Unrecht, daß er, wenn er im Häuservermiethen Geschäfte macht, einen größeren, ja den doppelten Nutzen bezieht, wie seine Concurrenten, und zu gleicher Zeit ihnen alle Möglichkeit nimmt, mit ihm zu concurriren. Doppeltes Unrecht aber ist es, daß er diesen Nutzen aus der Tasche der besitzlosen Klasse bezieht, die über jeden Pfennig haushalten muß. Aber das Unrecht wird zur Infamie, wenn der Fabrikant, wie es oft genug geschieht, die Arbeiter, die bei Strafe der Entlassung in seinen Häusern wohnen müssen, zur Bezahlung einer höhern als der gewöhnlichen Miethc, oder gar dazu zwingt, Miethc für ein Haus zu bezahlen, das sie gar nicht bewohnen. Das Cottagesystem ist allgemein in den ländlichen Fabrikdistricten; es hat ganze Ortschaften hervorgerufen, und meistens hat der Fabrikant wenig oder gar keine Concurrenz mit seinen Häusern, so daß er seine Miethc gar nicht nach den Forderungen Anderer einzurichten braucht, sondern sie ansehen kann, wie er will. Und welche Macht gibt das Cottagesystem erst dem Fabrikanten bei Zerwürfnissen mit den Arbeitern! Stellen diese die Arbeit ein, so hat er ihnen nur die Miethc zu kündigen, und die Kündigungsfrist ist nur eine Woche; nach Verlauf derselben sind die Arbeiter nicht nur brotlos, sondern auch obdachlos, Baudgabonden, dem Gesetz verfallen, das sie ohne Gnade

einen Monat auf die Tretmühle schießt. — Schließlich stellt der Verf. einen Vergleich der Lage des freien Englands von 1845 mit der des leibeigenen Sachsen unter der Geißel des normännischen Barons von 1145 an. Der Leibeigne war *glebae adscriptus*, an die Scholle gefesselt; der freie Arbeiter ist es auch — durch das Cottagesystem; der Leibeigne schuldet dem Brotherrn das *Jus primae noctis*, das Recht der ersten Nacht, der freie Arbeiter schuldet seinem Herrn nicht nur Das, sondern sogar das Recht jeder Nacht. Der Leibeigne konnte kein Eigenthum erwerben, Alles, was er erwarb, durfte ihm der Grundherr nehmen — der freie Arbeiter hat ebenfalls kein Eigenthum, kann keins erwerben durch den Druck der Concurrenz, und was selbst der Normanne nicht that, das thut der Fabrikant: durch das Trucksystem maßt er sich täglich die Verwaltung Dessen an, wovon der Arbeiter seinen unmittelbaren Lebensunterhalt hat. Das Verhältniß des Leibeigenen zum Grundherrn war durch Gesetze geregelt, die befolgt wurden, weil sie den Sitten entsprachen, so wie auch durch die Sitten selbst; des freien Arbeiters Verhältniß zu seinem Herrn ist durch Gesetze geregelt, die nicht befolgt werden, weil sie weder den Sitten noch den Interessen des Herrn entsprechen; der Grundherr konnte den Leibeigenen nicht von der Scholle losreißen, ihn nicht ohne sie, und da fast Alles Majorat, und nirgends Kapital war; ihn überhaupt nicht verkaufen; die moderne Bourgeoisie zwingt den Arbeiter, sich selbst zu verkaufen. Der Leibeigne war Slave des Grundstückes, auf dem er geboren war; der Arbeiter ist Slave der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und des Geldes, mit dem er sie zu kaufen hat — Beide sind Slaven der Sache. Der Leibeigne hat eine Garantie für

seine Existenz an der feudalen Gesellschaftsordnung, in der Jeder seine Stelle hat; der freie Arbeiter hat gar keine Garantie, weil er nur dann eine Stelle in der Gesellschaft hat, wenn die Bourgeoisie ihn braucht — sonst wird er ignorirt, als gar nicht vorhanden betrachtet. Der Leibeigne opfert sich seinem Herrn im Kriege, der Fabrikarbeiter im Frieden. Der Herr des Leibeignen war ein Barbar, er betrachtete seinen Knecht wie ein Stück Vieh; der Herr des Arbeiters ist civilisirt, er betrachtet diesen wie eine Maschine. Kurz die beiden stehen sich in Allem so ziemlich gleich, und wenn auf einer Seite Nachtheil ist, so ist es auf der des freien Arbeiters. Sklaven sind sie Beide, nur daß die Knechtschaft des Einen ungeheuchelt, offen, ehrlich ist, und die des Andern heuchlerisch, hinterlistig, verheimlicht vor ihm selbst und allen Andern, eine theologische Leibeigenschaft, die schlimmer ist, als die alte. Die humanen Tories hatten Recht, als sie den Fabrikarbeitern den Namen „weiße Sklaven“ gaben. Aber die heuchlerische, sich versteckende Knechtschaft erkennt wenigstens das Recht auf Freiheit dem Scheine nach an; sie beugt sich der freiheitliebenden öffentlichen Meinung, und darin liegt der historische Fortschritt gegen die alte Sklaverei, daß wenigstens das Princip der Freiheit durchgesetzt ist, und es steht zu hoffen, daß dieses Princip auch durchgeführt werde. — Dieselbe traurige Lage findet sich in den übrigen Zweigen des Fabrikwesens: der Verf. betrachtet die Strumpfwirker, die Spizzenfabrikanten — bei diesen tritt im gelindesten Falle Kurzsichtigkeit in sehr hohem Grade, im schlimmsten, der oft genug vorkommt, unheilbare Erblindung durch den schwarzen Staar ein — die Kattendrucker, die Bleicher, die Seidenweber. Nach den Kleiderstoffen sind die Metall-

waaren die wichtigste Klasse der durch die englische Industrie producirten Artikel. Auch unter den Arbeitern, welche diesen Zweig der Fabrication besorgen, ist des Elendes Viel, und zu siechem Körper Stoff genug. Besonders ist Letzteres bei den Schleifern zu finden: die Aerzte nehmen hier ein eigenes Schleifer-Asthma an. Nicht minder übel sieht es mit den Töpfern und Glasfabrikanten aus. Eine Schilderung der Putzmacherinnen möchte hier ebenfalls noch an ihrem Orte sein. Die Putzmacherläden beschäftigen im Ganzen ohngefähr 15000 Mädchen, welche im Hause wohnen, meist vom Lande kommen, und so die vollständigsten Sklaven der Brotherrschaft sind. Während der fashionablen Saison, die etwa 4 Monate im Jahre dauert, sind selbst in den besten Etablissements die Arbeitsstunden täglich 15, und wenn dringende Geschäfte vorkommen, 18, in den meisten Läden indessen wird während dieser Zeit ohne alle feste Zeitbestimmung gearbeitet, so daß die Mädchen nie mehr als sechs, oft nur drei oder vier, ja zuweilen nur 2 Stunden in 24 zur Ruhe und zum Schlaf frei haben, und 19 bis 22 Stunden gearbeitet wird, wenn sie nicht, was oft genug vorkommt, die ganze Nacht fortarbeiten müssen! Die einzige Grenze, die ihrer Arbeit gesetzt wird, ist die positive physische Unfähigkeit, die Nadel auch nur eine Minute länger zu führen. Es kommen Fälle vor, wo diese hilflosen Geschöpfe 9 Tage lang hinter einander nicht aus den Kleidern kommen, und nur gelegentlich dann und wann ein paar Augenblicke auf einer Matratze ausruhen konnten, wo man ihnen das Essen kleingeschnitten vorsetzte, damit sie es in der kürzestmöglichen Zeit verschlucken könnten; kurz diese unglücklichen Mädchen werden durch die moralische Sklavenpeitsche — die Drohung der Entlassung —

in einer so anhaltenden und unablässigen Arbeit erhalten, wie sie kein starker Mann, geschweige denn zarte Mädchen von 14 — 20 Jahren ertragen können. Dazu die dumpfige Luft der Arbeitszimmer und ebenfalls der Schlaftäle, die gebückte Stellung, die oft schlechte, schwerverdauliche Kost — alles Das, aber vor Allem die lange Arbeit und Absperrung von der freien Luft, erzeugt die traurigsten Resultate für die Gesundheit der Mädchen. Mattigkeit und Erschlaffung, Schwäche, Verlust des Appetits, Schmerzen in den Schultern, dem Rücken und den Hüften, besonders aber Kopfschmerzen treten sehr bald ein: dann Verkrümmung des Rückgraths, hohe, verwachsene Schultern, Abmagerung, geschwollene, fließende und schmerzhaftige Augen, die bald kurzsichtig werden, Husten, Engbrüstigkeit und kurzen Athem, so wie alle weiblichen Entwicklungskrankheiten. Die Augen leiden in vielen Fällen so stark, daß unheilbare Blindheit, gänzliche Desorganisation des Auges eintritt, und wenn das Auge gut genug bleibt, um eine Fortsetzung der Arbeit möglich zu machen, so endigt gewöhnlich die Schwindsucht das kurze, traurige Leben dieser Putzmacherinnen. Selbst bei denjenigen, welche die Arbeit früh genug verlassen, bleibt die körperliche Gesundheit für immer zerstört, die Kraft der Constitution ist gebrochen; sie sind fortwährend, besonders in der Ehe siech und schwächlich und bringen kränkliche Kinder zur Welt. Alle Aerzte, die von einer Commission befragt wurden, äußerten sich einstimmig dahin, daß keine Lebensweise erfunden werden könne, welche mehr als diese dahin zielt, die Gesundheit zu vernichten, und einen frühen Tod herbeizuführen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 30. Januar 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Fr. Engels.“

Überall also, wohin man sich wendet, findet man dauerndes oder temporäres Elend, Krankheiten, die aus der Lage der Arbeiter entstehen, Demoralisation: überall Vernichtung, langsame aber sichere Untergrabung der menschlichen Natur in körperlicher wie geistiger Beziehung. — Aus diesem Zustande, dieser verschiedenen Lage müssen die Arbeiter sich bestreben herauszukommen, und da dieselben die Bourgeoisie als ihren Feind ansehen, so findet gegen diese Opposition jeder Art Statt. Die erste und roheste Form der Empörung war das Verbrechen, der Diebstahl, allein dieser konnte keine Hilfe bringen: auch die Zerstörungen der Maschinen konnten keine Erfolge haben. Eine neue Form der Opposition gab das 1824 erlassene Gesetz, wel-

des alle Acte aufhob, durch die bisher Verbindungen zwischen Arbeitern zu Arbeiterzwecken verboten gewesen waren, das Recht der freien Association. Diese Verbindungen wurden sehr bald über ganz England ausgedehnt und mächtig, und ihrer bedienen sich die Arbeiter, um einigermaßen sich ein besseres Loos zu verschaffen, indem sie theils Arbeiten einstellen, wo der Lohn zu schlecht, theils sich untereinander unterstützen, vor Allem aber streben, die Concurrnz aufzuheben. Da aber die Arbeiter die Macht des Gesetzes gelten lassen, wo sie nicht die Macht haben, es zu ändern, so ist das Allernützlichste, daß sie wenigstens Vorschläge zur Aenderung des Gesetzes haben, daß sie an die Stelle des Bourgeoisgesetzes ein Proletariatsgesetz stellen wollen. Dies vorgeschlagene Gesetz ist die Volkscharte, die der Form nach rein politisch ist, und eine demokratische Basis für das Unterhaus verlangt. Der Chartismus ist die compacteste Form der Opposition gegen die Bourgeoisie. In ihm ist es die ganze Arbeiterklasse, welche gegen die Bourgeoisie aufsteht, und vor Allem die politische Gewalt, die gesetzliche Mauer, mit der sie sich umgeben hat, angreift. Eine Comité der allgemeinen Londoner Arbeitergesellschaft, William Lovett an der Spitze, entwarf 1835 die Volkscharte, deren 6 Punkte folgende sind: 1) Allgemeines Stimmrecht für jeden mündigen Mann, der bei gesundem Verstande und keines Verbrechens überführt ist; 2) jährlich zu erneuernde Parlamente; 3) Diäten für die Parlamentsmitglieder, damit auch Unbemittelte die Wahl annehmen können; 4) Wahlen durch Ballotage, um Bestechung und Einschüchterung durch Bourgeoisie zu vermeiden; 5) gleiche Wahl-districte, um gleich

billige Repräsentation zu sichern, und 6) Abschaffung der — ohnehin illusorischen — ausschließlichen Wählbarkeit derjenigen, die 300 Pfund St. in Grundbesitz haben, so daß jeder Wähler auch wählbar ist. Diese Chartistenagitation war eine sehr bedeutende, und man kann sich von ihrer Heftigkeit in Deutschland keinen Begriff machen. Haben die Chartisten auch Niederlagen erlitten, so dauert diese Verbindung dennoch fort, zugleich aber geht auch die socialistische Agitation vorwärts, welche hier in sofern in Betracht kommt, als sie auf die Arbeiterklasse influirt. Die englischen Socialisten verlangen allmälige Einführung der Gütergemeinschaft in „Heimathskolonieen“ von 2 bis 3000 Menschen, welche Industrie und Ackerbau treiben, gleiche Rechte und Erziehung genießen — Erleichterung der Ehescheidung und Einführung einer vernünftigen Regierung mit vollständiger Meinungsfreiheit und Abschaffung der Strafen, die durch vernünftige Behandlung des Verbrechers ersetzt werden sollen. Die Socialisten haben freilich nur einen sehr kleinen Theil der Arbeiterklasse zu sich herübergezogen, unter diesem aber die gebildetsten und charakterfestesten. Allein die Verschmelzung des Socialismus mit dem Chartismus, die Reproduction des französischen Communismus auf englische Weise wird das Nächste sein, und hat zum Theil auch schon angefangen. Es ist höchst bemerkenswerth, daß diese verschiedenen, oft zusammenfallenden, oft getrennten Sectionen von Arbeitern — Mitglieder der Verbindungen, Chartisten und Socialisten — auf ihre eigene Faust eine Menge Schulen und Lesezimmer zur Hebung der geistigen Bildung gegründet haben. Jede socialistische, und fast jede chartistische Institution hat eine solche An-

stalt, ebenso viele einzelne Handwerker. Hier wird den Kindern eine echt proletarische Erziehung gegeben, frei von allen Einflüssen der Bourgeoisie, und in den Lesezimmern liegen nur oder fast nur proletarische Journale und Bücher auf. Diese Anstalten sind sehr gefährlich für die Bourgeoisie, der es gelang, eine Anzahl ähnlicher Institute, die „Mechanics institutions“, dem proletarischen Einflusse zu entziehen, und sie in Organe zur Verbreitung der für die Bourgeoisie nützlichen Wissenschaften unter den Arbeitern zu verwandeln. Hier werden jetzt die Naturwissenschaften gelehrt, die die Arbeiter von der Opposition gegen die Bourgeoisie abziehen, und ihnen vielleicht die Mittel an die Hand geben zu Erfindungen, die der Bourgeoisie Geld einbringen — während dem Arbeiter jetzt die Naturkenntniß wahrhaftig ganz nutzlos ist, da er oft gar nicht einmal die Natur zu sehen bekommt in seiner großen Stadt und bei seiner langen Arbeit; hier wird die Nationalökonomie gepredigt, deren Abgott die freie Concurrnz und deren einziges Resultat für den Arbeiter das ist, daß er nichts Besseres thun kann, als in stiller Resignation zu verhungern; hier ist alle Bildung zahm, geschmeidig, dienstfertig gegen die herrschende Politik und Religion eingerichtet, so daß sie eigentlich für den Arbeiter nur eine fortwährende Predigt des ruhigen Gehorsams und der Passivität, der Ergebung in sein Schicksal ist. Natürlich will die Masse der Arbeiter von diesen Instituten Nichts wissen, und wendet sich den proletarischen Lesezimmern, den Discussionen ihrer eigenen Interesse zu, und dann sagt die selbstgenügende Bourgeoisie ihr Dixi und Salvavi, und wendet sich mit Verachtung von einer Klasse weg, welche die „leidenschaftlichen Wuth-

ausbrüche böswilliger Demagogen einer soliden Bildung vorzieht.“ Daß übrigens die Arbeiter auch für „solide Bildung“, wenn sie unvermischt mit der interessirten Weisheit der Bourgeoisie vorgetragen wird, Sinn haben, beweisen die häufigen Vorlesungen über naturwissenschaftliche, ästhetische und nationalökonomische Themata, die an allen proletarischen Instituten, besonders den socialistischen, häufig gehalten, und sehr gut besucht werden. Der Verf. hat manchmal Arbeiter, deren Sammltröcke nicht mehr zusammenhalten wollten, mit mehr Kenntniß über geologische, astronomische und andere Gegenstände sprechen hören, als mancher gebildete Bourgeois in Deutschland davon besitzt. Und wie sehr es dem englischen Proletariat gelungen ist, sich eine selbständige Bildung zu erwerben, zeigt sich besonders darin, daß die epochemachenden Erzeugnisse der neueren philosophischen, politischen und poetischen Litteratur fast nur von Arbeitern gelesen werden. In dieser Beziehung haben besonders die Socialisten Unendliches zur Bildung des Proletariats gethan, sie haben die französischen Materialisten, Helvetius, Holbach, Diderot u. s. w. übersetzt, und nebst den besten englischen Sachen in billigen Ausgaben verbreitet. Die beiden größten praktischen Philosophen der letzten Zeit, Bentham und Godwin, sind, namentlich Letzterer, ebenfalls fast ausschließlich Eigenthum des Proletariats, wenn auch Bentham unter der radicalen Bourgeoisie eine Schule besitzt, so ist es doch nur dem Proletariat und den Socialisten gelungen, aus ihm einen Fortschritt zu entwickeln. Das Proletariat hat sich auf diesen Grundlagen eine eigne Litteratur gebildet, die meist aus Souvenalen und Brochüren besteht, und an Gehalt der

ganzen Bourgeoise-Litteratur bei weitem voraus ist. Uebrigens soll hier noch angeführt werden, daß die Fabrikarbeiter den Kern der Arbeiterbewegungen bilden. — Ein anderes Proletariat bilden die Bergwerker, und es ist nicht zu wenig gesagt, daß in dem Bergbau von Cornwall allein theils unter der Erde theils auf der Oberfläche an 19,000 Männer und 11,000 Weiber und Kinder beschäftigt sind. Dieselbe Kränklichkeit der Arbeiter, dasselbe Elend, dieselbe moralische Verderbtheit. Trucksystem ist bei den Bergwerkern nicht Ausnahme, sondern Regel: das Cottagesystem ist ebenfalls allgemein und hier meist Nothwendigkeit, wird aber auch hier zur bessern Ausbeutung der Arbeiter angewandt. Der Vf. gibt hier Nachricht von der großen Union des großen Kohlendistricts des Nordens von England, welche 1843 einen Chartisten, den Advocaten Roberts aus Bristol, zu ihrem „Generalprocurator“ ernannten. Am 31. März 1844 legten 40,000 Grubenleute ihre Hacken nieder, und sämmtliche Gruben von Northumberland und Durham standen leer. Die Fonds der Associationen waren so bedeutend, daß auf mehrere Monate jeder Familie eine Unterstützung von $2\frac{1}{2}$ Schill. wöchentlich zugesichert werden konnte. Roberts stand ihnen bei allen Klagen bei: sie ließen sich aus ihren Wohnungen auf die Landstraße setzen, und blieben standhaft, bis endlich die Besitzer der Kohlengruben aus Irland Arbeiter kommen ließen, um in ihren Gruben arbeiten zu lassen, und so die Macht der Feiernden brachen. Kaum war es bekannt, daß die Grubenleute des Nordens gezwungen seien, die Union aufzugeben und Roberts zu verlassen, so traten die Grubenleute von Lancashire in einer Union von etwa 10,000 Arbeitern zusam-

men, und garantirten ihrem Generalprocurator R. sein Gehalt von 1200 Pfd. jährlich. Sie brachten im Herbst 1844 monatlich über 700 Pfd. zusammen, von denen etwas über 200 Pfd. für Gehalte, Gerichtskosten u. s. w. und der Rest meistens als Unterstützung feiernder Arbeiter, die theils brotlos waren, theils die Arbeit wegen Zwistigkeiten mit den Besitzern niedergelegt hatten, verwendeten. So sehen die Arbeiter immer mehr ein, daß sie vereinigt auch eine respectable Macht sind und im höchsten Nothfalle allerdings der Macht der Bourgeoisie trogen können. Nicht viel besser sieht es mit dem Ackerbau-Proletariat aus. Gleichzeitig mit der kleinen Bourgeoisie und dem Wohlstande der bisherigen Arbeiter wurde auch die kleine Bauerschaft ruiniert, indem die bisherige Vereinigung der industriellen mit der ackerbautreibenden Arbeit sich auflöste, die vacant gewordenen Felder in großen Pachten zusammengeworfen und die kleinen Bauern durch die überwiegende Concurrenz der großen Wirthschaften aus dem Felde geschlagen wurden. Statt wie bisher, selbst Grundbesitzer oder Pächter zu sein, wurden sie gezwungen, ihre Wirthschaft aufzugeben und sich als Ackerknechte bei den großen Pächtern und Grundbesitzern zu verdingen. Eine Zeitlang war dieser Zustand erträglich. Als aber der industrielle Fortschritt langsamer wurde, die Maschinen sich vervollkommneten, und nicht mehr so viele Arbeiter nöthig waren, die von den Ackerbauern genommen werden konnten, da zeigte sich das Elend, von den Engländern selbst agricultural distress genannt. Die Pächter mußten ihr Korn niedrig verkaufen, daher geringer Lohn. Um die Kornpreise hoch zu halten, wurden 1815 die Korngesetze passirt, welche die Einführung des Kornes so

lange prohibirten, als der Preis des Weizens unter 80 Shill. das Quarter war. Später wurden diese, natürlich fruchtlosen Geseze noch mehrere Mal verändert, ohne indeß das Elend der Ackerbaudistricte mildern zu können. Alles was sie thaten, war das, daß sie die Krankheit, die bei freier Concurrnz mit dem Auslande acut geworden wäre, (der Vf. schrieb 1845), in eine chronische verwandelten, die einen gleichmäßigen aber immer noch harten Druck auf die Lage der ackerbauenden Arbeiter ausübte, diese selbst wurden nach und nach aus Knechten Tagelöhner, wodurch das patriarchalische Verhältniß aufgehoben ward. So kam es auch hier zur Concurrnz, zum Fallen des Lohns. Der Bauer wird dabei Wilddieb, und nirgend sind die Jagdgeseze so strenge, als in England. Die Proletarier wurden Brandstifter, und führen so den socialen Krieg. Im Februar 1843 brach die Unzufriedenheit der welschen Bauern in den bekannten Rebekka-Unruhen aus; die Männer zogen Weiberkleider an, schwärzten ihre Gesichter, und fielen in zahlreichen Schaaren über die Thore, welche in England die Stelle der Schlagbäume vertreten, her, zerschlugen sie unter Jubelgeschrei und Schießen, demolirten auch die Wegehäuser, schrieben Drohbrieife im Namen der fingirten „Rebekka“, und stürmten sogar einmal das Arbeitshaus in Caermarthen. Als später Truppen einberufen und die Polizei verstärkt wurde, führten sie diese mit außerordentlicher Geschicklichkeit auf Abwege, zerstörten Thore hier, während das Militair, dem die Signalhörner von allen Bergen her voraustönt, in der entgegengesetzten Richtung marschirte, und gingen endlich, als die Truppen zu sehr verstärkt wurden, zu einzelnen Brandstiftungen und selbst Mordversuchen

über. Wie immer, waren diese größeren Verbrechen das Ende der Bewegung. Viele sagten sich aus Unwillen, Andere aus Furcht los, und die Ruhe trat von selbst wieder ein. Die Regierung schickte eine Commission zur Untersuchung der Geschichte und ihrer Ursachen, und damit war Alles zu Ende. Die Armuth der Bauern währt indessen fort, und wird, da sie bei den bestehenden Verhältnissen in der Gesellschaft nur größer, aber nicht geringer werden kann, gelegentlich einmal ernsthaftere Sachen produciren als diese humoristischen Nebekka = Maske raden. — So hat uns der Vf. eine Einsicht in das Proletariat der britischen Inseln durch alle Zweige seiner Thätigkeit gegeben, und überall Elend und Noth, überall durchaus unmenschliche Lebensverhältnisse nachgewiesen. In einem Schlußkapitel betrachtet er noch die Stellung der Bourgeoisie zum Proletariat, und wahrlich, die gewonnenen Resultate seiner Untersuchung fallen für die Bourgeoisie nicht zum Besten aus: er zeigt ihre sittliche Verderbniß und Geldsucht, weist nach, daß sie überall eine grenzenlose Humanität ertheilt, so in ihrer Politik wie in ihrer Nationalökonomie. Sie hat sich, sagt der Verf., nun ins 5te Jahr damit abgequält, den Arbeitern zu beweisen, daß sie nur im Interesse der Proletarier die Korngesetze abzuschaffen wünsche. Das Lange und Breite dieser Sache ist aber das: die Korngesetze, welche den Brotpreis höher halten, als dieser in andern Ländern steht, erhöhen dadurch auch den Arbeitslohn, und erschweren dadurch dem Fabrikanten die Concurrenz gegen andere Länder, in denen der Brotpreis und in Folge dessen der Lohn niedriger steht. Werden die Korngesetze nun abgeschafft, so fällt der Kornpreis, und der Ar-

beitslohn nähert sich dem der übrigen civilisirten Länder Europas. Der Fabrikant kann also leichter concurriren, die Nachfrage nach englischen Waaren wächst und mit ihr die Nachfrage nach Arbeitern. In Folge dieser vermehrten Nachfrage wird allerdings der Lohn wieder etwas steigen und die brotlosen Arbeiter beschäftigt werden; aber wie lange dauert das? Die „überflüssige Bevölkerung“ Englands und besonders Irlands reicht hin, um die englische Industrie, selbst wenn sie sich verdoppelte, mit den nöthigen Arbeitern zu versehen; in wenig Jahren würde der geringe Vortheil der Korngesetzabschaffung wieder ausgeglichen sein, eine neue Krisis erfolgen, und man wäre so weit wie vorher, während der erste Stimulus in der Industrie auch die Vermehrung der Bevölkerung beschleunigen würde. — Auch die Armengesetze kann der Verf. nicht gut heißen, so wenig wie die Werkhäuser, über welche die bittersten Klagen geführt werden. Ähnliches siehe in dem Werke von Eug. Buret von uns besprochen in den Gött. gel. Anz. 1846, St. 66 u. 67. S. 651, wie überhaupt dort nur eine Bestätigung des von unserm Verf. Behaupteten zu finden ist. Wer möchte überhaupt nicht wünschen, der Verf. habe in seinem Werke mit zu grellen Farben geschildert, da in der That unglaublich Scheinendes von ihm behauptet wird. Und doch stimmen damit alle Nachrichten überein, ist dasselbe von andern Schriftstellern, ja von den vaterländischen selbst erzählt, von officiellen und sonstigen authentischen Berichten auf das genaueste bestätigt, so wie der Verf. diese Lage der britischen Arbeiterklasse während 21 Monate mit seinen eigenen Augen kennen gelernt hat. Ob es noch zu einer friedlichen Lösung kommen werde, steht

dahin: der Verf. hält sie für zu spät. Die Klassen sondern sich schroffer und schroffer, der Geist des Widerstandes durchdringt die Arbeiter mehr und mehr, die Erbitterung steigt, die einzelnen Guerillascharmügel concentriren sich zu bedeutenden Gefechten und Demonstrationen, und ein kleiner Ausstoß wird hinreichen, um die Lawine in Bewegung zu setzen. — Dies der Inhalt eines Werkes, dessen Verf. seinen Gegenstand in trefflicher Darstellung geschildert hat: wir glauben den Lesern dieser Anzeigen einen Dienst geleistet zu haben, wenn wir es versuchten, in der besten Kürze den Stoff, welchen der Verf. ausführlich bearbeitet hat, hier wiederzugeben. Viel Interessantes ist noch außerdem in dem Buche selbst enthalten, z. B. über das mercantilische Verhältniß Amerika's zu England, was näher zu erörtern, der Raum dieser Blätter nicht gestattet: Niemand, dem die Sache der Menschheit am Herzen liegt, wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen. v. S.

Paris,

bei J. B. Baillièrè. Oeuvres complètes D'Hippocrate traduction nouvelle avec le texte grec en regard, collationné sur les manuscrits et toutes les éditions; accompagnée d'une introduction, de commentaires médicaux, de variantes et de notes philologiques; suivie d'une table générale des matières, par E. Littré, de l'Institut etc. Tome IV. 1844. XX und 670 Seiten. Tome V. 1846. 732 Seiten in Octav.

Indem wir die Fortsetzung dieses verdienstvollen

Werkes, von dessen Plan und Behandlung wir bei der Beurtheilung der ersten drei Bände (Göttingische gelehrte Anzeigen. 1842. St. 21) Nachricht gegeben, anzeigen, können wir versichern, daß der Verfasser dabei mit demselben Fleiß, derselben Sorgfalt und Umsicht verfahren ist.

In dem 4ten Bande sind die Hippokratischen Schriften über die Articulationen nebst dem Mochlikos (einem Auszuge aus jenen), sodann die Aphorismen, der Schwur und das Gesetz enthalten.

In dem 5ten folgen diejenigen, welche zwar dem Hippokrates zugeschrieben werden, aber höchst wahrscheinlich nicht von ihm herrühren, als: das 2te, 4te, 5te, 6te und 7te Buch von den Volkskrankheiten, das von den Säften, das erste Buch der Vorhersagungen, und die Koischen Pränotionen.

Wir können hier nur unser früher ausgesprochenes Lob wiederholen. Der Text ist auf schönes weißes Papier mit deutlichen, dem Auge gefälligen Lettern, correct gedruckt; die gegenüberstehende Uebersetzung ist, so weit wir aus Vergleichung vieler Stellen zu beurtheilen vermögen, dem Sinne des Originals entsprechend und doch leicht verständlich. Um dieses zu erreichen mußten oft viel mehr Worte und Umschreibungen gebraucht werden, denn das Original leidet bei der Kürze und Gebrochenheit des Ausdrucks und bei der Eigenthümlichkeit des ionischen Dialects sehr oft an Dunkelheit.

Die jeder Schrift vorgeschickten Einleitungen geben Alles, was sich auf ihre litterarische Uebersetzung, auf die Erläuterung der darin vorkommenden historischen oder persönlichen Andeutungen

bezieht, so wie eine Kritik ihres Inhaltes in einer lichtvollen Zusammenstellung.

Die Ausführung einzelner strittiger oder sonst merkwürdiger Punkte ist in Zusätzen (*Remarques retrospectives*) enthalten. Was diese betrifft, so sind wir in den meisten mit dem Verfasser einverstanden; er setzt seine Meinungen mit Kenntniß, Klarheit und anspruchloser Bescheidenheit auseinander. In einigen Punkten möchte eine tiefer gehende Kritik zu abweichenden Resultaten gelangen.

Jedenfalls ist durch diese Ausgabe das Studium oder auch nur die Lectüre dieser meist kostbaren und unschätzbaren Ueberreste alter ärztlicher Kunst, Beobachtung und Anschauung sehr erleichtert worden.

Die Vergleichung mit den Ansichten der Jetztzeit liegt zu nahe, als daß der Verfasser sich ihrer erwehren konnte (IV. 670: *j'ai constamment eu soin de mettre en regard les idées anciennes et les idées modernes correspondantes; car, en se familiarisant avec ce genre d'étude, on comprend que les unes et les autres se prêtent une lumière réciproque, et que, dans la perspective de l'histoire, cette comparaison apprend à les apprécier, et, pour ainsi dire, à les mesurer*).

Zuweilen ist diese Gegenüberstellung sehr ausführlich und nach unsern Begriffen zu redselig und umständlich ausgefallen. Dieses mag jedoch bei dem Zweck einer möglichst weiten Verbreitung und Belehrung, die der Verfasser dabei vor Augen hatte, seine Entschuldigung finden. Wir rechnen dahin die Besprechung des *Sages*, *contraria contrariis curantur* (IV. 420), den man aus dem Aphorism-

mus II. 22 (Ἀπὸ πλησμονῆς ὀκόσα ἂν νοσήματα γένηται, κένωσις ἴηται, καὶ ὀκόσα ἀπὸ κενώσιος, πλησμονῆ, καὶ τῶν ἄλλων ἢ ὑπεναντίωσις) ableitet; sodann die hübsche Untersuchung über das Honorar, welches Hippokrates für seine ärztlichen Bemühungen gewöhnlich möge erhalten haben (IV. 613). Wenn daselbst aus einem spätern Epigramm gefolgert wird, daß den Aerzten ihr mühsam errungener Lohn ganz anders zugemessen ward, als denen, welche für den augenblicklichen Genuß der Sinne arbeiten (Analect. I, 186 ed. Brunck. Τίθει μαγείρῳ μνᾶς δέκ', ἱατρῶ δραχμῆν „setze für den Koch zweihundert Thaler, für den Arzt einen halben Gulden an“), so ließen sich gewiß auch aus der Gegenwart Belege genug dazu anführen. Aber dem Arzte bleibt wenigstens das Bewußtsein, wie jener herrliche Engländer sagt: art may be recompensed, but cannot be purchased.

Bei der Erklärung, die im Nomos von der Medicin gegeben wird (IV. 638: Ἱητρικὴ τεχνέων μὲν πασέων ἐστὶν ἐπιφανεσιτάτη), fiel uns die Bemerkung jenes Denkers und Dichters ein: „die Medicin beschäftigt den ganzen Menschen, weil sie sich mit dem ganzen Menschen beschäftigt.“

Im vierten Bande sind bei den Luxationen die Abbildungen der uralten chirurgischen Apparate nach den Manuscripten der Königl. Bibliothek wiedergegeben. Da wo von der Wiedereinsetzung des ausgehenkten Hüftknochens die Rede ist (eine Operation, bei welcher die spätern Herophileischen Aerzte eine abweichende Behandlung befolgten, wie der Verf. S. 33 richtig bemerkt und wie in des Referenten Schrift de Herophili meritis. Gotting. 1840. 4. S. 58 angeführt ist), will der Sinn der Beschrei-

bung mit der Abbildung selbst nicht recht übereinstimmen. Der Verf. schlägt deswegen in Folge einer gründlichen Untersuchung eine verbesserte Abbildung vor (S. 44 u. 297), indem er in dem Fußbrette statt kurzer Einschnitte längliche Rinnen zeichnet, was ganz zweckmäßig scheint.

Im fünften Bande ist bei Gelegenheit einer Stelle in den Epidemien eine Erörterung über den Ausbruch *λοιμος* (V. 60—70), und der Schluß lautet dahin, daß in vielen Fällen, namentlich bei der sogenannten atheniensischen Pest darunter die Pockenseuche zu verstehen sei (*si elle n'est pas identique avec la variole a du moins avec elle des ressemblances considérables*). Referent hat dieser Ansicht, die sich ihm bei Bearbeitung der *Origines Contagii* oft genug darbot, nie recht beistimmen können; sie ist jedoch mit vieler Sachkenntniß in der Schrift von C. F. Th. Krause „über das Alter der Menschenpocken“ (Hannover 1825) vertheidigt worden, einer Schrift, die dem Herausgeber unbekannt geblieben, indem er nur eine spätere Tübinger Dissertation von M. A. Krause *de natura morbi Atheniensium*. Stuttg. 1831) anführt und Auszüge daraus gibt. Dieses Uebersehen ist indessen um so verzeihlicher, da sogar dieser die Arbeit seines deutschen Vorgängers und Namensverwandten nirgends erwähnt und überhaupt von ihr keine Kenntniß gehabt zu haben scheint. Marx.

Pa u.

E. Vignancour 1844. *Chansons et airs populaires du Béarn, recueillis par Frédéric Rivarès*. XXIV und 152 Seiten in Octav, nebst 65 Musikbeilagen.

Herr Rivares hat diese Sammlung in der Absicht veranstaltet, die Bearnischen Nationalmelodien, welche immer mehr und mehr durch moderne Opernarien verdrängt werden, vor gänzlichem Untergange zu bewahren und zugleich ein größeres Publicum damit bekannt zu machen. Die meisten der mitgetheilten Melodien sind bei aller Einfachheit sehr ansprechend und werden sich gewiß eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben. Unter den Liedern, die übrigens nicht alle als eigentliche Volkslieder gelten können, sind viele ganz vortrefflich, namentlich die von Despourrins, dem Lieblingsdichter der Bearner, so wie die von Navarrot; jedoch da sich der Herausgeber bei der Auswahl durch die Melodien hat bestimmen lassen, so sind auch manche mittelmäßige Producte aufgenommen. Herr Rivares versichert, daß Bearn noch einen reichen Schatz von alter Volkspoesie besitze, und er hofft, in der Folge die nöthige Mühe zu finden, um denselben ans Licht zu ziehen. Schließlich sei noch bemerkt, daß recht schätzbare Notizen über Sitten, Gebräuche und Sprache der Bearner den Werth der Sammlung nicht wenig erhöhen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 1. Februar 1847.

Frankfurt a. d. D. und Berlin.

Bei Erwitisch und Sohn 1846. Neußerungen über das Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, vom 17. Juli 1846, und die Verordnung über das Verfahren in Civil = Prozessen vom 21. Juli 1846; von Dr. F. E. Scheller, Oberlandesgerichts = Chef = Präsidenten in Frankfurt a. d. D. 135 Seiten in Octav.

Je wichtiger das neue preussische, zunächst auf die Hauptstadt des Reichs in seiner Anwendung beschränkte, Gesetz über das Strafverfahren für die Zukunft des deutschen Strafprocesses ist und je weniger vor seiner fast unerwarteten Erlassung von der beabsichtigten Reform des Strafverfahrens zur öffentlichen Kunde gelangt war, desto mehr ist es wünschenswerth, daß sich die Stimmen Sachverständiger über das Gesetz äußern, auf seine etwaigen Mängel und Unvollkommenheiten aufmerksam machen, zugleich aber auch hervorheben und

ans Licht stellen; was dadurch Großes gewonnen worden ist. Eine solche höchst beachtungswerthe Stimme vernehmen wir in der oben angezeigten Schrift, und sie ist um so bedeutender, als der Vf. seit einer Reihe von Jahren, während welcher er fast alle niedern und höhern Branchen des preussischen Justiz=Staatsdienstes verwaltet hat, beide Arten des Verfahrens, wie sie in den alten Provinzen und am Rhein als auf ganz verschiedenen Grundprincipien beruhend einander gegenüber treten, aus eigener Anschauung und selbstthätiger Mitwirkung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, auch als Mitglied des Staatsraths und vortragender Rath im Justizministerium für die Gesetzrevisiön sich schon längst bei den Vorbereitungen zur Entscheidung der großen Reformfragen betheiliget, namentlich als Mitarbeiter bei der Gesetzrevisiön den Entwurf einer Strafproceßordnung f. d. preuß. Staaten von 1828 nebst Motiven ausgearbeitet hat. Aus dieser Arbeit ist denn auch hauptsächlich das Material der vorliegenden Schrift entnommen, indem der Verf. bei den einzelnen Punkten wörtlich wiederholt, wie er sich schon im Jahre 1828 über die Frage ausgesprochen hat und nur einige kurze Bemerkungen hinzufügt. Nicht ohne Interesse sind dabei auch die in jenen Motiven schon damals zum Theil wörtlich hervorgehobenen berichtlichen Gutachten preussischer Justizbehörden, die, obwohl in einzelnen Fragen schon von einander abweichend, doch fast alle in der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des bisherigen deutschen Criminalverfahrens und von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform übereinstimmten.

So wie sich übrigens der Unterz. in seiner etwas früher erschienenen und vom Verf. nur noch nachträglich (S. 106) erwähnten Schrift über die

Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens dahin ausgesprochen hat, daß das Gesetz v. 17. Juli 1846 ein großes Ereigniß in der Geschichte der deutschen Strafproceßgesetzgebung sei, dessen Folgen sich hoffentlich recht bald auch in Betreff der übrigen deutschen Staaten herausstellen würden, so ist auch der Verf. von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mit diesem Gesetz und der fast gleichzeitig emanirten Verordnung über das Civilproceß-Verfahren v. 21. Juli 1846 für die preussische Justizverwaltung eine neue Aera beginne und daß beide gesetzliche Erlasse auch für alle deutschen Staaten, in welchen noch die entgegengesetzten Principien das processualische Verfahren beherrschen, von den segensreichsten Folgen sein werden. Bei der Veröffentlichung seiner Schrift hat daher der Verf. auch weit weniger den preussischen Staat selbst, wo sich die neue Richtung unaufhaltsam und unwiderruflich selbst Bahn brechen wird, als vielmehr die übrigen deutschen Staaten im Auge, in welchen gar viele Vorurtheile, Mißverständnisse, Antipathieen und Incapacitäten noch beseitigt werden müssen, bevor der Sache der Reform die noch lange vielleicht zu verkümmernde, aber unzweifelhaft gesicherte Palme des Sieges verschafft werden wird. Deshalb gebührt dem Verf. jedenfalls Dank für die Veröffentlichung der Brochüre, worin das Gesetz v. 17. Juli nach gewissen Hauptabschnitten (Staatsanwaltschaft — Mündlichkeit und theilweise Oeffentlichkeit — Aufhebung der gesetzlichen Beweistheorie und außerordentlichen Strafe — dreifache Verfahrensart nach der Schwere des Verbrechens — die Nothwendigkeit eines förmlichen Anklageactes — die Ueberweisung der Bestrafung der Polizei-Contraventionen an die Gerichte) be-

sprochen und in der Hauptsache in allen Beziehungen gerechtfertigt wird, — nur nicht in Betreff der auf Justizbeamte beschränkten Oeffentlichkeit, als einer halben Maßregel, über deren theoretische Principlosigkeit und praktische Unhaltbarkeit auch der Unterz. sich schon deutlich genug ausgesprochen hat. Auch in den meisten andern Punkten stimmt Unterz. mit dem Verf. überein, nur nicht in der Verwerfung jeder gesetzlichen Beweisstheorie, wo der Verf. durchaus mit theils unzulänglichen, theils zu viel beweisenden, theils auf offenbaren Mißverständnissen beruhenden Gründen argumentirt und besonders darin fehlt, daß er ältere fehlerhafte gesetzliche Auffassungen und die sich Gottlob von selbst ver- stehende Unmöglichkeit, dem Richter jedes Arbitrium abzuschneiden oder jede Verweisung an die eigne Ueberzeugung bei der Auffassung und Beurtheilung der Beweise auszuschließen, als Rechtfertigung zur Verwerfung jeder gesetzlichen Beweisstheorie benutzt, worauf wir uns aber hier nicht weiter einlassen können. — Uebrigens können wir aus der vom Staatsminister von K a m p h herausgegebenen „Ak- tenmäßigen Darstellung der Preuß. Gesetz=Revision“ (Berlin 1842) ersehen, welche ungünstige Auf- nahme dem vom Verf. bearbeiteten ersten Entwurf der Strafproceßordnung von 1828 unter dem Mi- nisterium des Grafen v. D a n k e l m a n n zu Theil wurde. Dieser Entwurf (v. K a m p h a. a. D. S. 82) wich von den Ansichten des Justizministers und eines großen Theiles der Mitglieder der Re- visions=Commission so wesentlich ab, daß derselbe nicht angenommen, sondern einer abermaligen nähern Berathung in der Commission unterworfen ward. Und nun — wenn auch erst nach 18 Jahren — sind die Principien dieses Entwurfs von 1828 doch

zum Sieg und zu gesetzlicher Autorität durch des Königs Weisheit und seiner Rätthe erleuchteten Sinn gelangt! Ein neuer Beweis, daß dem Wahren und Guten trotz aller Hindernisse doch am Ende die Anerkennung zu Theil wird!

In Verbindung hiermit machen wir zugleich auf eine neue Schrift des Staats=Ministers v. K a m p h aufmerksam, welche den nämlichen Gegenstand betrifft, aber auf einem ganz andern Standpunkt der Beurtheilung sich befindet, und vor Kurzem (1846) zu

B e r l i n,

im Verlag von C. Heymann, unter dem Titel: „Das Gesetz über das strafrechtliche Verfahren vom 17. Juli 1846 und der revidirte Entwurf zur Strafproceß=Ordnung vom Jahre 1841“ und zufolge des Neben=Titels, als: „Supplement zu den Jahrbüchern für die Preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung“ (LXII und 183 Seiten in Octav) erschienen ist.

In dieser Schrift finden wir einen vollständigen Abdruck des Gesetzes vom 17. Juli 1846 über das neue Criminal=Verfahren bei dem Kammergericht und Criminalgericht zu Berlin und des revidirten Entwurfes einer Strafproceßordnung für die preussischen Staaten, welcher während der Herausgeber Justizminister für die Gesetzgebungs=Revision war, unter der Leitung und dem besondern Einfluß desselben ausgearbeitet worden war. Dabei ist der Text des Gesetzes vom 17. Juli v. J. bei den einzelnen Paragraphen mit Anmerkungen begleitet, welche besonders die Abweichungen desselben vom Entwurfe von 1841 hervorheben, Abweichungen, die allerdings höchst bedeutend sind, da sich der

Entwurf von 1841, im Gegensatz zu dem in der vorigen Anzeige erwähnten Entwürfe von 1828, in der Hauptsache auf der Basis der Criminal-Ordnung von 1805 befindet und nur verschiedene allerdings nicht ganz unwesentliche Modificationen des bisherigen Verfahrens in Vorschlag gebracht hat. Daß der Herausgeber dabei bemüht gewesen ist, diesen Entwurf in seinen Gegensätzen zum neuen mündlichen Verfahren, mit Anklageschaft und beschränkter Oeffentlichkeit, in Schutz zu nehmen und wenigstens indirect das neue Gesetz zu bekämpfen, ist nicht zu verwundern. Auch sind wir weit entfernt, dem Herrn von Kampf deshalb einen Vorwurf machen zu wollen, daß er seine einmal festgewurzelten Ueberzeugungen zu vertreten gesucht hat, und ehren vielmehr die darin sich aussprechende Anerkennung, daß es mit einem bloßen vornehmen Absprechen der Forderungen der Zeit nicht gethan sei. Nur dürfte, so wie die Sachen jetzt liegen, und bei dem allgemein gefühlten und immer lauter sich geltend machenden Bedürfniß einer die Grundprincipien erfassenden Reform des Strafverfahrens, von den Ausführungen und Bemerkungen des Herrn Verfs wenig Eindruck zu erwarten sein. Ueberdies stehen verschiedene Aeußerungen Desselben in zu schroffem Gegensatz zu den jetzt herrschenden Rechtsüberzeugungen und beruhen zum Theil zu sehr auf Voraussetzungen und Annahmen, die mit der wirklichen Beschaffenheit unserer Zustände und mit geschichtlichen Ergebnissen der neuern Zeit in gressem Widerspruch sich befinden. Namentlich gilt dies auch von der der Zusammenstellung des Gesetzes von 1846 mit dem Entwürfe von 1841 vorausgeschickten einleitenden Erörterung über die verschiedenen Grundlagen des

Strafverfahrens und insbesondere über Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens (§. I — LXII). Denn solche Aeußerungen, daß der bestehende Criminalproceß „ein mit unserer ganzen Verfassung übereinstimmendes und vereinbares, bewährtes“ Verfahren sei (§. III), daß sich das entgegengesetzte Princip noch nicht durch Erfahrung bewährt habe (§. IV), daß das mündliche Verfahren der ältern Zeiten „bei einem geringen Interesse an materiel-
 ler Gerechtigkeit des Urtheils“ Statt gefunden (§. VIII), daß ein mündliches Schlußverhör vor dem erkennenden Richter (welches aber auch nur in einigen wichtigern Fällen bei Verurtheilung auf künstlichen Beweis nöthig sei) allen Anforderungen genüge (§. XV f.), daß das absolute mündliche Verfahren mit materiellen Rechtsmitteln und einer weitem Instanz unvereinbar sei (§. XXIII f.), daß es der Rechtsicherheit entbehre, mit der deutschen Landesverfassung und Freiheiten der Unterthanen im Widerspruch stehe und ein von allen deutschen Fürsten und Ständen (!?) verworfenes System sei (§. XXXIX), sind theils an sich ganz verschieden und resp. thatsächlich unrichtig, theils sind sie in der jetzigen Zeit, nach den inzwischen Statt gefundenen Fortschritten von Wissenschaft, Gesetzgebung und Erfahrung, nicht mehr geeignet, einen besondern Eindruck hervorzubringen, und finden besonders in den neuern wissenschaftlichen Ausführungen, namentlich auch des Unterzeichneten Schrift über die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, ihre genügende Widerlegung, besonders auch was die angebliche Vereinbarkeit oder Uebereinstimmung der in Deutschland herrschenden Criminalprocedur mit den Grund-

principien und dem Geiste der politischen Verfassung betrifft. Was aber die vom Herrn von K a m p f besonders hervorgehobene angebliche Unausführbarkeit der zur Verwirklichung des Principes der Unmittelbarkeit erforderlichen Einrichtungen in den deutschen Staaten im Verhältniß zur bestehenden Gerichtsverfassung betrifft, so dürften die wirklich vorhandenen Hindernisse bei einem ernstlichen Willen das Bessere zu realisiren in der That ohne große Schwierigkeit zu beseitigen sein, wie namentlich in Beziehung auf Preußen Herr Scheller in der vorhin angezeigten Schrift zur Genüge nachgewiesen hat. Auch ist Referent überzeugt, daß selbst in jedem kleineren deutschen Lande die Einrichtung des mündlich=öfentlichen Verfahrens, selbst ohne gänzliche Beseitigung der Patrimonial=Gerichte, ohne große Schwierigkeit verwirklicht werden könnte, wenn man nur ernstlich wollte. Auch die Beseitigung des Instituts der Actenverschickung in Criminalsachen hatte ihre Schwierigkeiten; wie leicht hat man sich aber darüber hinweggesetzt! — Uebrigens dürfte es kaum nothwendig gewesen sein, ausführlicher den Beweis zu führen und sich, wie es der Herr Verfasser nimmt, vor dem Vorwurf zu rechtfertigen, als ob der von ihm dem Könige vorgelegte Entwurf von 1841 das im Gesetze vom 17. Juli 1846 vorgeschriebene mündliche Verfahren schon enthalte, da in der That auf den ersten Blick ersichtlich ist, daß die Principien dieses Entwurfes von denen der neuen preussischen Gesetzgebung himmelweit verschieden sind.

Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. 20. Stück.

Den 4. Februar 1847.

B e r l i n ,

bei A. Asher und Comp. 1846. Essai historique sur l'église chrétienne primitive des deux rites chez les Slaves par Wenc. Al. Maciejowski, docteur et prof. en droit, etc. traduit du Polonais en Français par le docteur L. F. de Sauvé. III und 285 Seiten in Octav.

Die Schrift gehört dem Vorworte des Uebersetzers zufolge zu einer Reihe von Monographien, in welchen der Verf. einige besonders interessante Kapitel eines größeren Werkes, der *histoire des législations slaves*, weiter entwickelt hat und welche sämmtlich durch denselben Uebersetzer einem größern Publicum zugänglich gemacht sind. Der Antheil, welchen Hr de Sauvé an der Arbeit hat, besteht aber, wie er sagt, nicht in einer wörtlichen Uebersetzung, sondern er hat unter den Augen des Verfs frei nachgezählt, hier erweitert, dort zusammengezogen.

Das erste Kapitel des Buches (*passage du Paganisme au Christianisme* (S. 1 — 5) bildet eine

Art Einleitung, die beiden folgenden Haupttheile (*rappports réciproques de l'église catholique des deux rites jusqu' aux débats avec Photius S. 6 — 25 und du Christianisme primitif chez les Slaves S. 25 — 185*) enthalten die eigentliche historische Darstellung; von S. 189 an folgen Quellenangaben und kleine Abhandlungen über verschiedene im Texte berührte Materien, z. B. eine gelehrte Recension der den slavischen Ritus betreffenden Werke, eine Untersuchung über die christliche Consur in ihrem Unterschiede von ähnlichen Sitten heidnischer Völker und als eine Spur des (griechischen) Christenthums, über die Polygamie der Slaven, über den heil. Adalbert, den Apostel der Polen und Preußen u. dgl.

Der Gedanke des Verfs, eine genaue Geschichte der ersten Schicksale des Christenthums bei den slavischen Völkerschaften zu liefern, war gewiß ein glücklicher, da in diesem Theile der Kirchengeschichte manche Dunkelheiten sind, und dankbar wollen wir anerkennen, was der Verf. geleistet hat. Ref. bestätigt gern, was der Verf. von seinem umsichtigen Studium der Quellen, besonders einheimischer und bisher wenig oder gar nicht benutzter Documente, und von dem *sine ira et studio* seiner Darstellung rühmt (S. 23 f.). Das Letzte tritt besonders erfreulich hervor, wo von den Wirrungen und Reibungen zwischen Alt- und Neurom gehandelt und gezeigt wird, wie hemmend das Eindringen römischer Geistlichen auf die slavischen, von griechischen Missionaren gegründeten, Gemeinden wirkte, und wir übersehen deshalb gern, wenn der Verf. in unbedeutenden und das Ganze nicht störenden Einzelheiten durch seinen römischen Standpunkt irregeleitet wird, so wenn er meint, daß die griechischen Kaiser in geistlichen Dingen stets dem

Nachfolger Petri unterworfen gewesen seien, wofür ein sehr unbedeutendes Wort des Constantin Porphyrog. angeführt wird (S. 17), oder wenn es S. 227 heißt: die christliche Kirche habe von Anfang an als Grundsatz (*base primitive*) angenommen, daß Niemand nach seiner Weibung heirathen dürfe und wenn von früher her verheirathet, er sich Enthaltbarkeit auflegen müsse; — ein päpstliches Decret aus dem dritten Jahrhundert kann das schwerlich beweisen. Bei aller Dankbarkeit aber, mit welcher Ref. des Verf. Bemühungen und Leistungen anerkennt, muß er doch gestehen, daß ihm die Aufgabe durch das Werk nicht gelöst scheint. Der Verf. hat nicht vermocht, den freilich sehr verschiedenartigen und verwirrten Stoff zu bewältigen und in ein klares Bild zu fassen, so daß uns ein sicherer Ueberblick über das Ganze gewährt würde. Es ist wahr, in Thracien, Epirus, Dalmatien, Illyrien, an der Donau und Raab, in der Lausitz und an der Elbe, in Mähren und Böhmen wurde Slaven das Evangelium gepredigt und zwar von griechischen und römischen Missionaren, deren eifersüchtige Thätigkeit, ein trauriges Abbild des Streites ihrer Kirchenhäupter, alsbald noch durch Erregung politischer Unruhen die sich bildenden Gemeinen verwirrte und ver störte, allein grade diese Unordnung des Stoffes hätte den Vf. bewegen sollen, um einzelne feste Punkte seine Darstellung zu sammeln; statt dessen reißt der Stoff ihn bald hierhin, bald dorthin; die buntesten Fäden werden angeknüpft, aber sie laufen ohne festen Plan neben und durch einander und verbinden sich nicht zu einem schönen Gesamtbilde.

Der einzelnen Punkte, in welchen Ref. dem Vf. widersprechen zu können meint, sind mehrere. Zuerst verdient das von dem Verf. S. 1 — 5 von

dem Uebergange aus dem Heidenthum zum Christenthum in Bezug auf Griechen und Slaven Gesagte einer Erwähnung, weil er später (S. 25) darauf zurückkommt. Unzweifelhaft ist freilich, daß die an Deutschland grenzenden Slaven sich besonders deshalb so hartnäckig dem Evangelium widersetzen, weil es ihnen von Predigern gebracht wurde, welche mehr oder weniger im Dienste weltlicher Eroberer standen und nicht einmal der slavischen Sprache mächtig waren, daß aber die slavischen Nachbarn Griechenlands, durch den lebhaften Wechselverkehr religiöser Bildung mit den Griechen für das Christenthum vorbereitet, dieses „mit Begeisterung“ aufgenommen hätten, geht auch aus des Vfs späterer Schilderung nicht hervor. Weil es nämlich im Kratylus des Platon (p. 327) heißt: „es könnte vielleicht Jemand sagen, die Griechen hätten die Elemente ihrer Sprache von Barbaren erhalten,“ so meint der Verf., die Griechen hätten von den barbarischen Nationen, wie den Einwohnern Scythiens und Thraciens ihre Ansichten über Gott und Religion erhalten, — was schon im höchsten Alterthum die nördlichen Völker, und besonders die Slaven, eng mit den Griechen verband.“ Denn die vom Norden entlehnten Vorstellungen seien durch den griechischen Geist geläutert und verschönt und so wieder zu den Slaven gekommen, welche auf diese Weise von den griechischen Philosophen den Gedanken der Einheit Gottes erhalten aber mit ihrer volksthümlichen Mythologie vermischt hätten. Wie nun das griechische Volk, durch seine philosophische und religiöse Bildung vorbereitet, „im Stillen die Erscheinung dessen, der die falschen Götter stürzen sollte, erwartet und sich sogleich dem Glauben an Christum hingegen hätte,“ so auch die benachbarten Slaven,

welche vermöge dieser Verbindung mit den Griechen sich auch seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte vor den übrigen europäischen Nationen durch ihre sanften Sitten, ihre Geselligkeit und ihre gesunden religiösen Ansichten ausgezeichnet hätten. — Die folgende Abtheilung des Buchs (S. 6 — 25) soll im Allgemeinen die Umstände schildern, unter welchen das Christenthum bei den Slaven auftrat; wir begegnen einer Darstellung der Streitigkeiten zwischen den Patriarchen von Rom und Constantinopel, die aber in der oben angedeuteten Weise des Verfs gegeben wird und ihn doch nachher bei der Geschichte der slavischen Kirchen mancher störenden Rückblicke nicht überhebt. Zuletzt wird die Aufgabe für den dritten Theil, den eigentlichen Kern der Arbeit, festgestellt, welcher die Schicksale des Christenthums bei den Slaven zuerst vor Methodius und Cyrill (S. 25 — 43), dann in der Zeit des Methodius (S. 43 — 77), endlich nach demselben erzählt. Ref. hat bei dem Verf. besonders über folgende Punkte Belehrung gesucht: wie, wann und von wem der allererste Same des Christenthums unter den verschiedenen slavischen Völkerschaften ausgestreut sei; dann über das Verhältniß des Methodius und seines Bruders zum römischen Stuhle, ob sie zweimal in Rom gewesen und was bei ihrer etwanigen ersten Anwesenheit in Rom, also zur Zeit des Papstes Nicolaus I. oder Hadrian II., über den slavischen Ritus festgesetzt sei, endlich über die Wirksamkeit des Methodius nach seiner letzten römischen Reise und über die Hindernisse, die er, nachdem er sich mit Johann VIII. verständigt, dennoch in Mähren bei den einheimischen Fürsten und der römisch-deutschen Partei gefunden zu haben scheint, und auch über seinen Tod. Alle diese Fragen schienen dem

Ref. einer gründlichen Untersuchung so bedürftig als würdig, aber er bedauert, über keine derselben befriedigende Auskunft erhalten zu haben. Mehr oder weniger klar wird freilich nachgewiesen, daß in Aegypten, Dalmatien, Pannonien, Kärnthén u. s. w. zum Theil schon lange Zeit vor Methodius Christen waren und zwar von der griechischen Kirche bekehrte, wie dann der lateinische Ritus den griechischen verdrängte, und besonders gut hat der Verf. gezeigt, daß der Ausdruck „heidnisch“ nicht streng zu verstehen sei, sondern, jenachdem er von griechischer oder römischer Seite gebraucht werde, nur bezeichne, daß ein „heidnisches“ Volk den einen oder den andern Ritus nicht habe; allein wie alt überhaupt das Christenthum bei den Slaven sei bleibt ungewiß. Des Verfs Erzählung fängt an, wenn das Christenthum schon da ist, ja schon „lange Zeit“, und schon römische Eifersucht in die Felder griechischer Arbeiter einbrach (S. 35. 39. 46). Wenn uns hier also der Verf. im Stich läßt, so liegt die Schuld davon nicht an ihm — wir wollen sein Verdienst nicht ungerade schmälern —, sondern in dem Mangel an Quellen, und da die griechischen Berichte sich als unvollständig erwiesen haben, so möchte es überhaupt wohl unmöglich sein, über diesen Punkt genügende Auskunft zu ertheilen, weil die slavische Schrift erst von Cyrill erfunden wurde. Allein andere der oben aufgeworfenen Fragen hätte der Vf. gründlicher abhandeln sollen. Die Streitigkeiten der slavischen Fürsten unter einander und mit den deutschen Nachbarn werden allerdings genau genug dargestellt, und wir verdanken hier dem sorgsamem Studium des Verfs manches Neue, aber mindestens eben so wichtig war für ihn die Stellung des Methodius zu den Landesfürsten und vor allen Dingen zum Papste, und die Verhandlungen

über den slavischen Ritus. Der Vf. folgt (S. 59) der herkömmlichen Ansicht: daß Methodius und Cyrill schon im Jahre 867, also von Nicolaus I., nach Rom gerufen seien, um sich über den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste zu verantworten; durch die Vorstellungen des Methodius soll aber schon damals der Papst — nämlich Hadrian II., da Nicolaus schon 867 starb — den slavischen Ritus anerkannt und den Methodius zum Erzbischof von Pannonien ernannt haben. Darauf soll Methodius (S. 68) noch einmal beim römischen Stuhle angeklagt und von Swietopelt (Swantopulk) nach Rom geschickt sein, sich aber wiederum mit dem Papste, Johann VIII., vollkommen versöhnt haben und von ihm in seiner Würde und seiner Wirksamkeit bestätigt und geschützt sein. Die Quelle für diese letzten Angaben ist ein Brief, den Johann selbst im Jahre 880 an Swietopelt geschrieben hat; allein gegen den ersten Theil dieser Erzählung erheben sich, und zwar zum Theil eben auf Grund jenes Briefes, sehr bedeutende Bedenken, die schon von dem Verfasser des *commentarius praevious* über das Leben des Cyrill und Methodius in den *Actis Sanctorum* zum 9. März angedeutet sind (vergl. daselbst §. III. 26. p. 16). Unser Verf. bringt freilich jene erste Reise des Methodius und Cyrill (S. 59 flg.) sinnreich mit politischen Verhältnissen in Verbindung, allein auch zugegeben, daß der Papst auf jene Combinationen gestützt den Einfluß der von den deutschen Kaisern eingesetzten Bischöfe habe neutralisiren wollen; indem er dem Methodius den Gebrauch der jenen unbekanntes Landessprache gestattete, so paßt dasselbe Raisonnement vollkommen so gut für Johannes VIII., und der Verf. beweist nur, daß eine derartige Verhandlung nicht vor Hadrian

Statt gefunden habe. Es sei dem Ref. erlaubt die Resultate seiner eignen Forschung über die angelegte Sache dem Verf. gegenüber darzustellen. Wir haben über das Verhältniß des Methodius zum Papste drei authentische Documente, nämlich zwei Briefe von Johannes VIII. an denselben (Ep. XC. in Harduini Acta Conciliorum Paris. 1714. Tom. VI. Part. I. p. 60, und einen andern, den ich bei Hard. nicht finde, der aber in den Act. Sanct. abgedruckt ist, §. IV. 40. p. 19) und einen Brief desselben an Swietopelk (Ep. CVII. Hard.). Außerdem sind uns in den Act. Sanct. a. a. D. drei alte Berichte über Cyrill und Methodius aufbewahrt, nämlich: *vita cum translatione S. Clementis ex MS. F. Duchêne* (p. 19 flg. „Duch.“), ferner eine andere Lebensbeschreibung aus einer Handschrift des Klosters Blauburnium (p. 22 flg. „Blaub.“), endlich ein Bruchstück aus einem handschriftlichen Olmüzer Brevier (p. 24. „Olm.“). Das kritische Verhältniß dieser Relationen hat sich dem Ref. nach sorgfamer Prüfung so herausgestellt, daß Duch. und Olm. unabhängig von einander und gute Zeugen sind, daß aber Blaub. eine Uebearbeitung von Duch. ist und in einem wesentlichen Stücke auch von Olm. abhängig scheint (s. unten). Aus allen diesen Quellen scheint dem Ref. hervorzugehen: einmal, daß weder Methodius noch Cyrill wegen des Gebrauchs der slavischen Sprache von Nicolaus I. nach Rom citirt ist und daß die Verhandlungen darüber nicht mit Hadrian II., sondern erst mit Johannes VIII. gepflogen sind, und zweitens daß Methodius gar nicht mit Cyrill zugleich in Rom gewesen, also auch nicht schon von Hadrian, sondern erst von Johann zum Erzbischof von Pannonien gewählt sei. Senes Erste folgt mit unwidersprechlicher Nothwendigkeit grade aus den

wichtigsten Documenten, den Briefen des Papstes an Methodius und Swietopelk. Durch ep. XC citirt Johann den Methodius nach Rom, um sich wegen seines Glaubens und Lehrens zu verantworten, weil er deshalb beim Papste verdächtigt war. *Audimus etiam*, fährt Johannes fort, *quod Missas cantes in barbara, hoc est in Slavina lingua*, und der Papst beruft sich auf einen Brief, den er, wahrscheinlich kurz vorher, an den Methodius geschickt und worin er ihm den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Messe verboten hatte, während er denselben für die Predigt erlaubt, mit Berufung auf Ps. 117 und Phil. II, 11. Konnte Johannes so schreiben, wenn Methodius schon vorher wegen derselben Sache nach Rom citirt war und schon der Vorgänger des Johannes die Frage entschieden hatte? Der Papst betrachtet die Sache offenbar als etwas ganz Neues. An den Swietopelk schreibt er so, daß er eine gewisse Unkunde in Betreff der slavischen Sprache verräth. *Literas denique Sclavonicas a Constantino quodam philosopho repertas, quibus Deo laudes debite resonent, jure laudamus, et in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera ut enarrentur jubemus.* Jener Constantin war ja Cyrill, der Bruder des Methodius! Wie ist es denkbar, daß Johannes ihn so bezeichne, wenn eben dieser Constantin mit seinem Bruder zehn Jahre vorher in Rom gewesen war und da die Sache durchgesetzt hatte? Vielmehr der Papst hat die ganze Sache erst von den eifersüchtigen lateinischen Priestern erfahren. Diese haben ihm angedeutet, daß ein gewisser Philosoph — also kein recht kirchlicher Mann und obendrein von Constantinopel gekommen — die Sprache erfunden habe, in welcher jetzt Methodius die Messe zu singen wage. Deshalb hatte der

Papst den Methodius zur Verantwortung gerufen, und dieser muß seine Sache so gut vertheidigt haben, daß Sohannes noch mehr gestattete, als er in seinem Briefe an Methodius zugab; er schreibt dem Swietopelk: *nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive Missas in eadem Sclavonica lingua canere, sive sacrum evangelium — legere, aut alia horarum officia omnia psallere, et bestimmt nur: jubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam evangelium latine legatur et postmodum Sclavonica lingua translatum — annuntietur, dagegen über die Feier der Messe sagt er: et si tibi et judicibus tuis placet Missas Latina lingua magis audire, praecipimus ut Latine Missarum tibi solennia celebrentur.* Sehen wir nun die oben bezeichneten secundären Quellen genauer an, so werden wir zu demselben Resultate geleitet. Zunächst bemerken wir höchst auffallende Verschiedenheiten in den Angaben über jene angenommene erste Reise des Methodius und Cyrillus. Während nämlich Duch., nach der Schilderung der glücklichen Erfolge, welche die Predigt der beiden Brüder in Mähren hatte, berichtet: *his omnibus auditis Papa gloriosissimus Nicolaus, valde laetus — redditus, mandavit et ad se venire illos litteris Apostolicis invitavit. Quo nuntio illi praeepto valde gavisus sunt, gratias agentes Deo, quod tanti erant habiti, quod mererentur ab Apostolica Sede vocari, der dritte oben genannte Zeuge aber, Olm., den Cyrill allein (s. u.) und zwar causa devotionis, also freiwillig, nach Rom reisen läßt, weiß Blaub. schon mehr zu erzählen: *His omnibus auditis — es geht dasselbe vorher, wie bei Duch. — Papa Nicolaus laetus factus — mirabatur tamen**

ex alia parte, quod ausi fuissent Sacerdotes Domini Horas Canonicas in Sclavonico decantare. Quapropter mandavit per litteras Apost. illos ad se venire, und nachdem erzählt ist, daß Nicolaus unterdessen gestorben und Hadrian Papst geworden sei, heißt es: Apostolicus vero et reliqui Rectores Ecclesiae corripiebant B. Cyrillum, cur videlicet ausus fuisset caet. Erregen schon diese Abweichungen der Zeugen unsern Verdacht gegen die Reise, so zeigen zweitens die Angaben über die Verhandlungen, welche schon damals Statt gefunden haben sollen, mit großer Klarheit, daß die ganze Erzählung eine Verwechslung mit der spätern Reise des Methodius und dessen Verhandlungen mit Johannes VIII. ist. Bei Duch. finden wir jene Verhandlungen mit keinem Worte erwähnt, Olm. erzählt, als Cyrill nach Rom gekommen, sei er wegen des Gebrauchs der slavischen Sprache beim Gottesdienste angegriffen, habe sich aber so glücklich vertheidigt, daß ihm der Papst seine Zustimmung ertheilt habe; endlich Blaub., nach welchem doch beide Brüder aus demselben Grunde citirt wurden, übergeht den Methodius völlig mit Stillschweigen und läßt nur den Cyrill zur Verantwortung gezogen werden und sich verantworten. Dieser Widerspruch gegen sich selbst kann nur darin seinen Grund haben, daß Blaub., in diesem Stücke wenigstens, den Olm. ganz mechanisch benutzt hat, was sich auch daraus ergibt, daß Blaub., wo er nicht wörtlich mit Olm. übereinstimmt, eine bloße erweiternde Umschreibung desselben ist; so hat z. B. Blaub. in der Verhandlung mit dem Papst Rede und Gegenrede, während Olm. durch eine ununterbrochene Rede den Cyrill seinen Zweck erreichen läßt. Die Abhängigkeit des Blaub. von Olm. ist hier ganz unverkenn-

bar. Also der älteste Zeuge schweigt gänzlich von einer solchen Verhandlung des Cyrill (und Methodius) mit Hadrian, und von den beiden andern Zeugen gilt grade derjenige, auf welchem die hergebrachte Ansicht wesentlich ruht, nicht, sondern nur **Olm.**, welcher uns nachher zu einem ganz andern Resultate leiten wird. Aber — das ist ein neuer und vielleicht der bedeutendste Verdachtsgrund gegen jene Verhandlungen — der Bericht des **Olm.** und **Blaub.** über die Gründe, mit denen Cyrill vor Hadrian den slavischen Ritus vertheidigt haben soll, stimmt so auffallend mit dem überein, was **So-**hannes an Swietopelk über die Zulässigkeit der slavischen Sprache beim Gottesdienste schreibt, daß jener Bericht erst aus diesem Briefe geflossen zu sein scheint. Auf beiden Seiten bemerken wir nämlich die Berufung auf 1 Cor. XIV, 39 und Ps. 117, 1 oder 150, 6 und eine durchaus gleichmäßige Anwendung jener Stellen. Endlich möchte auch noch der Umstand für unsere Ansicht sprechen, daß alle jene Berichte nur von einer Reise nach Rom wissen, obgleich **Blaub.** und **Olm.** bis in die Zeit des Papstes Johannes reichen. Aus allen diesen Gründen glaubt **Hef.** sich gegen die gewöhnliche, auch vom Verf. vertretene Ansicht erklären zu müssen; der wahre Verlauf der Sache scheint ihm vielmehr folgender gewesen zu sein. Um das Jahr 867 ging Cyrill freiwillig nach Rom (*caussa devotionis*, **Olm.** — um die von ihm aufgefundenen Reste des heil. Clemens hinzubringen, **Duch. Blaub.**), und zwar allein; **Olm.** bemerkt ausdrücklich: *ipse autem Cyrillus ibi persistens, monachicum habitum ibi suscipiens, diem clausit extremum relinquens super memoratis in partibus fratrem suum.* Methodius wirkte also allein unter den Slaven fort, wurde

dann bei dem Papste Johannes wegen des slavischen Ritus verdächtigt, von ihm citirt und verantwortete sich so glücklich, daß Johannes ihm völlig nachgab und ihn zum Erzbischof machte: quem veluti pastorem proprium ut digno honore et reverentia laetaque mente recipiatis jubemus, qui nostrae apostolicae auctoritatis praecepto archiepiscopatus et privilegium confirmavimus et in perpetuum, Deo juvante, firmum manere statuimus (Ep. ad Scentop.). Sene Reise des Cyrillus und diese des Methodius wurden nun in der Ueberlieferung zusammengeworfen. Beide waren ja in Rom gewesen — daher sollten sie zugleich dagewesen sein; Methodius war wegen des slavischen Ritus zur Verantwortung gezogen — das wurde um so leichter mit der Reise des Cyrillus verwechselt und die sem die Verhandlungen zugeschrieben, weil ja eben Cyrill der Erfinder der slavischen Schrift war und die heilige Schrift übersetzt hatte. Als Methodius, etwa zehn Jahre nach dem Tode seines Bruders, nach Rom kam, mag er wirklich den Wunsch geäußert haben, die Gebeine desselben nach den Gegenden mitzunehmen, wo sie beide das Evangelium gepredigt hatten — die Sage (Duch.) erzählt jener Verwechslung gemäß, daß Methodius sogleich die Leiche habe mitnehmen wollen, und der Ueberarbeiter Blaub. schmückt das schon mit allerlei Wunderlichkeiten aus.

So glaubt Ref. auch in den Aussagen der späteren Zeugen hinreichende Beweise für die Wahrheit dessen zu finden, was aus den Hauptquellen, den Briefen des Johannes, nothwendig folgt. Das einzige Bedenken, welches gegen diese Ansicht von der Sache zu erheben wäre, könnte sich, so viel Ref. sieht, nur auf einen Ausspruch (in jenem Citationschreiben gründen. Der Papst schreibt näm-

lich, er habe gehört, daß Methodius von dem Glauben der römischen Kirche abweiche, er befehle ihm daher, sogleich in Rom zu erscheinen: *ut ex ore tuo audiamus et cognoscamus, utrum sic teneas et sic praedices, sicut verbis et litteris te sanctae Rom. ecclesiae credere promisisti, aut non.* Scheint nicht aus diesem „*verbis*“ hervorzugehen, daß Methodius doch schon früher einmal in Rom gewesen sei? Ich glaube kaum, daß man den durch die päpstlichen Schreiben selbst dargebotenen Beweisen entgegen aus diesem einen Worte das folgern darf; vielmehr scheint auch dieser Ausspruch vollkommen zu unserer Ansicht zu passen, wenn wir jene „*verba*“ des Methodius, welche mit den *litteris* zusammen offenbar dem entgegengesetzt werden, was Johann jetzt aus dem eignen Munde des Methodius hören will, auf das beziehen, was er, als sein Bruder nach Rom reiste, durch diesen dem damaligen Papste versichern ließ und selbst schrieb.

Ueber den letzten Abschnitt des Buches, welcher neben vielen Beziehungen auf politische Geschichte die ersten Schicksale des (griechischen) Christenthums unter den Slaven in der Lausitz, an der Elbe, in Böhmen, Polen, Rußland, wie unter den eindringenden nichtslavischen Hunnen, Avarn und Magyaren enthält und den endlichen Sieg des lateinischen Ritus erzählt, bis ins 13. u. 14. Jahrh., hat Ref. nur zu bemerken, daß auch hier die unordentliche Darstellung dem lehrreichen Inhalte Abbruch thut. Eine ernste Rüge verdient schließlich die unerhörte Nachlässigkeit, mit welcher das Buch gedruckt ist.

Dr. Düsterdieck.

F r e i b u r g (im Breisgau).

Herder'sche Verlagshandlung 1846. Beiträge zur

Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Großherzogthum Baden. Herausgegeben von W. Brauer und Dr. L. v. Sagemann, Ministerialrätthen im großh. badischen Justizministerium. Ersten Bandes erstes Heft. 130 Seiten in Octav.

Die neuen deutschen Strafgesetzgebungen rufen nothwendig eine neue wissenschaftliche und praktische Bearbeitung des Strafrechts ins Leben, die freilich zunächst nur für das Land von Interesse ist, deren Legislation den Gegenstand derselben bildet, indessen wegen der gemeinschaftlichen Grundlage und der im Ganzen übereinstimmenden Principien der verschiedenen Gesetzgebungen auch auf die Cultur der allgemeinen deutschen Strafrechtswissenschaft von Einfluß sein muß und daher von jedem Bearbeiter derselben nicht unbeachtet gelassen werden darf. So erhalten auch die Commentare der neuen Strafgesetzbücher, wie die des württembergischen Strafgesetzbuchs von H e p p und von H u f n a g e l, des hessischen von B r e i d e n b a c h und nun auch des hannoverschen von L e o n h a r d, eine allgemeinere Bedeutung, und dasselbe gilt von den neuen Zeitschriften für das particuläre Strafrecht. Von diesen sind die Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des hannoverschen Criminalrechts, wie sich gebührt, schon in diesen Blättern besprochen worden; seit mehreren Jahren bestehen die Jahrbücher für das sächsische Strafrecht, die als Neue Jahrbücher von H e l d, Siebdrat u. Schwarze herausgegeben schon bis zum ersten Hefte des vierten Bandes fortgesetzt sind und sehr viele allgemein beachtungswerthe Beiträge enthalten; und nun hat auch das Großherzogthum Baden in der hier anzuzeigenden Zeitschrift ein Organ für die Wissenschaft und Praxis seines Strafrechts und Process erhalten.

Diese Zeitschrift, für welche schon der bekannte Name der Herausgeber um so mehr zu den besten Erwartungen berechtigt, als sie in der Eigenschaft von Regierungskommissären die Gesekentwürfe bei den Verhandlungen der Stände vertreten und dadurch in den Entwicklungsgang derselben tiefer eingeweiht sind, ist dazu bestimmt, neben den schon vorliegenden commentarischen Bearbeitungen der badischen Strafgesetze von Thilo und von Bekk, ohne vorausgehende Bestimmung der Ordnung, die einzelnen wichtigern Materien zur Besprechung zu bringen und auf diese Weise Stoff zu einer spätern systematischen Bearbeitung zu sammeln. Auch sollen darin die einschlägigen Verordnungen, Instructionen und Generalverfügungen, so wie litterarische Anzeigen, so weit es thunlich ist, eine Stelle finden. Drei Hefte, jedes zu 8 bis 10 Druckbogen, werden einen Band bilden, und die Herausgeber beabsichtigen, alle vier Monate ein Heft erscheinen zu lassen (Vorrede S. I und II).

Das vorliegende erste Heft enthält zwei größere Abhandlungen, eine kürzere Erörterung und eine litterarische Anzeige. Letztere betrifft die schon erwähnte Bearbeitung der badischen Strafgesetzgebung von Thilo; die beiden Abhandlungen aber haben zwei der schwierigsten Materien des Strafprocesses und des Strafrechts zum Gegenstand, nämlich „Die Lehre von dem Beweise durch Anzeigen, nach den Bestimmungen der neuen Strafproceßordnung dargestellt von Wilhelm Brauer“ (S. 1 — 53) und „Das Verbrechen der Ehrenkränkung, von Dr. L. von Jagemann (S. 54 bis 118). Die kürzere Erörterung ist auch von W. Brauer und „Der Amtsrichter als Strafgerichtsbeamter“ überschrieben (S. 119 — 127).

Wir wünschen dem Unternehmen der Herren Herausgeber den glücklichsten Fortgang, die allseitigste Unterstützung und hoffen, daß stets der wissenschaftliche Standpunkt festgehalten werde, den besonders die beiden erstern größern Aufsätze in Betreff der formellen und materiellen Methode der Behandlung in so trefflicher Weise bewähren. Gegen die Ansichten der Verfasser im Einzelnen hätten wir freilich häufig Einwendungen zu machen, besonders in der Abhandlung über das Verbrechen der Ehrenkränkung; müssen indeß auf die Gegendeuction an diesem Orte verzichten.

Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1847.

L o n d o n ,

bei John Murray 1844. An Essay on the pronunciation of the Greek language, by G. J. Pennington, M. A. late fellow of King's College Cambridge. IV und 309 Seiten in Octav.

Die Frage über die Aussprache einer fremden, namentlich einer der Vergangenheit angehörigen Sprache läßt sich auf zweierlei Art behandeln, historisch, indem man untersucht, wie die Träger jener Sprache sie wirklich ausgesprochen, und praktisch, indem man die angemessenste Weise sucht, wie wir sie aussprechen sollen; und wenn auch auf den ersten Blick die Antwort auf die zweite Frage bereits in der ersten enthalten zu sein scheint, so ergibt sich doch für die tiefere Untersuchung nicht nur der Unterschied, daß die praktische Frage immer auf ein bestimmtes anderes Idiom Rücksicht nehmen muß, für welches die Mitteltöne einer fremden Aussprache mitunter kaum theoretisch darstellbar sind,

sondern auch der, daß die historische Forschung nicht selten auf wirkliche Verschiedenheiten der ehemaligen Aussprache stößt, welche vor ihr alle gleich berechtigt sind, während die Praxis begreiflicherweise nur eine derselben gebrauchen kann. Leider hat aber bis auf unsere Zeit wie in andern Theilen der alten Sprachkunde, so auch in diesem der praktische Zweck bei allen Untersuchungen über diesen Gegenstand dergestalt überwogen, daß wir außer der bei allem stofflichen Reichthume doch ganz ungenügenden und verfehlten Schrift von Seyffarth *De sonis literarum Graecarum*, noch kein Buch über die Aussprache des Griechischen besitzen, das diese Frage anders als aus dem Gesichtspunkte unserer heutigen Anwendung behandelte, und dieser Richtung schließt sich denn auch der Verf. der vorliegenden Schrift so entschieden an, daß ein deutscher Leser seine wissenschaftlichen Anforderungen um so weniger in ihr befriedigt finden wird, als sie nicht einmal auf die neuesten und besten Schriften über ihren Gegenstand von Bloch und Henrichsen Rücksicht genommen hat. Was der Verf. von ausländischer Litteratur zu kennen scheint, beschränkt sich auf das Büchlein von Liscovius und die Grammatiken von Buttman und Kühner; im Uebrigen ist sein Standpunkt lediglich der eines Sprachmeisters, der sich vor seinen Collegen und sonstigen Landsleuten über die Zugeständnisse rechtfertigen will, die er der heutigen griechischen Aussprache, theils hinsichtlich des Lautes der meisten Buchstaben, theils namentlich in der Berücksichtigung der Accentzeichen für die Betonung im Gegensatz der herrschenden Sitte machen zu müssen glaubt, und sich deshalb auch nur in so weit auf gelehrte Erörterungen einläßt, als es nöthig ist,

um der Auctorität des Herkommens und der Gewohnheit andere und stärkere Auctoritäten entgegenzusetzen. Wie mächtig freilich jene Auctorität unter den eigenthümlichen Verhältnissen des englischen Gelehrtenwesens, das auch den Mann der Wissenschaft fortwährend als einen scholar unter das Geseß der Schule stellt, auch auf jede wissenschaftliche Untersuchung, die nur irgend eine praktische Bedeutung hat, einwirken muß, sieht man aus der für einen Deutschen wirklich komischen Art, wie er z. B. S. 157 seinen Widerspruch gegen die herrschende Verwechslung von Accent und Quantität einleitet: *I contend that in Euripides also πραγμάτων*, though a cretic foot, as it unquestionably is, ought still to be pronounced according to the mark; and to those who will not so pronounce it, I respectfully put the question, why its being a Cretic necessarily makes it a proparoxytone? mit der Motivirung: and I use the term „respectfully” with perfect sincerity, as I am aware that a great majority of the most learned men in England, to say nothing of other countries, would pronounce this word with the accent on the first syllable, and if asked for the reason, would answer; because the second is short; eben dadurch aber theilt sich dem Ganzen eine Art von schulmeisterndem Tone mit, die mehr auf die Befehring als auf die Belehrung des Lesers Bedacht nimmt und indem sie dabei lediglich die allgemeine sprachliche und logische Bildung voraussetzt, um die angezogenen Belege im Einzelnen zu verstehen und zu verfolgen, unverhältnißmäßig lange bei elementarischen Begriffen und deren Anwendung verweilt, ohne deshalb auf einen wissenschaftlichen Abschluß hin-

auszuarbeiten oder auch nur die Nothwendigkeit eines solchen zu fühlen und das Zeug dazu zu besigen. Denn so fleißig er auch bemüht gewesen ist, aus Dionys von Halikarnaß, Quintilian, Apollonios Dyskolos und andern Rhetoren oder Grammatikern Originalstellen für seine Ansicht beizubringen, so sind ihm doch deren auch gar manche entgangen, die ein wesentliches Gewicht zu seinen Gunsten in die Waagschale hätten legen können, wie z. B. was Priscian T. II, p. 367 über den Accent von *philosophia* sagt, und, was noch schlimmer ist, manche, die er sei es selbst aufgebracht oder bei seinen gleich zu erwähnenden Vorgängern gefunden hat, hat er nicht einmal verstanden, wie S. 149 die Aristotelische Soph. Elench. c. 4, wo das auch Poet. c. 26 gebrauchte Beispiel zu dem Satze: *περὶ δὲ τὴν προσωδίαν ἐν μὲν τοῖς ἄνευ γραφῆς διαλεκτικοῖς οὐ ῥᾶδιον ποιῆσαι λόγον, ἐν δὲ τοῖς γεγραμμένοις καὶ ποιήμασι μᾶλλον*, der Doppelsinn von *διδόμεν δὲ οἱ εὖχος ἀρέσθαι*, je nachdem man *διδόμεν* oder *διδόμεν* accentuirt, von dem Verf. statt auf den Unterschied mündlicher und schriftlicher Mittheilung, auf den Gegensatz der epischen und prosaischen Formen gedeutet ist: *διδόμεν* in prose can mean nothing else but „we give“; in vain you try to escape by alleging that you intended it for the infinitive mood; the reply would be, that in that case you ought to have said *δοῦναι* or *διδόναι*! endlich zeigt er sich nur zu oft als vollkommener Neuling auf dem Gebiete, auf dem er doch eigentlich die Stellung eines Richters einnehmen sollte, und begründet nicht nur weitläufige Dinge, an die ein Kenner höchstens mit einem Worte erinnert zu werden braucht, sondern gibt

auch geradezu Blößen, wie z. B. die Behauptung S. 83, daß Montfaucon (oder, wie er wiederholt schreibt, Montfaugon) auf bloße unbegründete Vermuthung hin die Erfindung der Accentzeichen dem Aristophanes von Byzanz beigelegt habe, was er wahrscheinlich seinem Vorgänger Primatt nachgeschrieben hat, obgleich dieser längst durch Billoison Epist. Vinar. p. 115 fgg. widerlegt worden ist.

Für den deutschen Gelehrten wird also aus diesem Buche, wie leider aus den meisten, welche die heutige englische Philologie zu Tage fördert, nicht viel zu lernen sein; nur die Anerkennung muß man dem Verf. zollen, daß er ein denkender Kopf von gesundem Urtheile ist, der sich seiner Vorräthe nicht ungeschickt bedient und dem wir für seine praktischen Zwecke alles Gedeihen wünschen, zumal da er nicht etwa, wie so manche Neuchlinianer unter uns, als Zelote und blinder Fürsprecher des Totacismus in allen seinen Verirrungen auftritt, sondern indem er (vgl. S. 284) höchstens für 21 Buchstaben die neugriechische Aussprache als maassgebend annimmt, gerade für die streitigen Vocale die sprachgeschichtliche Berechtigung dessen, was wir die Grassmische Aussprache nennen, vollkommen stehen läßt, und ihrer Gegnerin nur ein gleiches Alter vindicirt, ohne darum den Unterschied zwischen gebildeter und ungebildeter Aussprache, auf welchen hier unserer Meinung nach Alles ankommt, zu übersehen. Denn daß von roheren Stämmen z. B. *αι* wie *ae* gesprochen wurde, zeigen die böotischen Inschriften, die *ιπρότη* für *ιπρόται*, *δεδόχθη* für *δεδόχθαι*, *χῆρε* für *χαῖρε*, *ἦγων* für *αιγῶν* darbieten; eben daraus aber geht hervor, daß der Gebildete, welcher Schrift lesen konnte, das ge-

schriebene η nicht iotacistisch aussprach, weil man sonst gegen alle Lautgesetze annehmen müßte, daß was in der attischen Sprache $\chi\alpha\iota\sigma$ hieß, in Böotien chire gelautet habe; und wenn selbst in Attika Spuren des ζ -Lautes für $\alpha\iota$ vorkommen, so folgt doch daraus eben so wenig, daß dieses die Aussprache der Gebildeten gewesen sei, als wir darum, weil nach Plato die Weiber $\imath\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha$ für $\eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha$ sprachen, diesen Iotacismus auch als die Sprache des Perikles und Demosthenes auffassen dürfen. In so fern urtheilt unser Verf. ganz richtig, wenn er z. B. S. 43 schreibt: it seems probable, that in the word $\pi\alpha\iota\varsigma$ in Homer's time each of the four letters was fully sounded; that by degrees the vulgar neglected this double sound, and changed it to a single sound, pronouncing it like our pace; and that by degrees this latter sound prevailed, not only among the vulgar, but at last also among the well educated; und wie wenig er gewillt ist, die neugriechische Aussprache als die der gebildeten Athener zu betrachten, zeigt seine Aeußerung S. 67: surely the modern Greeks have reason to be content, if they speak as well as Callimachus and Sextus, without going back to Thucydides and Homer; die Frage ist nur die, ob wir die gemeine Aussprache der macedonischen und römischen Zeit vorziehen oder die Meisterwerke der griechischen Literatur so lesen sollen, wie wir mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen dürfen, daß ihre Verfasser sie ausgesprochen wissen wollten, und hier ist es denn allerdings eine eben so verkehrte als willkürliche Regel, die derselbe von vorn herein S. 7 an die Spitze stellt, daß man die Spuren der lebendigen Aussprache bis in das zweite Jahrhundert

nach Chr. verfolgen und bei diesem wie bei einem Culminationspunkte der sprachlichen Entwicklung stehen bleiben müsse; for the same reason why, in modern languages, the pronunciation which is, is right, so in Greek, the pronunciation which is last is best, supposing it to have been altered within the period, which we admit to have any authority at all, so that if between the time of Plato and that of Athenaeus the pronunciation had been again changed, the last mode would still have been the best! Wie wenig das zweite Jahrhundert mehr geeignet war, für den lebendigen Sprachgebrauch als Norm zu dienen, entgeht Niemanden, der auch nur Lucians Pseudosophisten oder die, wenn auch nicht Herodian, doch gewiß dieser Zeit angehörige Schrift *περὶ ἡμαρτημένων λέξεων* aus Hermann de emend. rat. gr. Gr. p. 301 fgg. oder Cramers Anecd. Oxon. T. III. p. 246 fgg. kennt; eine Zeit, wo von Jemanden gesagt werden konnte, wie es in einem Briefe des Apollonius von Thyana p. 393 Olear. heißt: *ἐβαρβαρώθη οὐ χρόνιος ὢν ἀφ' Ἑλλάδος, ἀλλὰ χρόνιος ὢν ἐν Ἑλλάδι*, kann uns eben so wenig in der Aussprache wie in der Wahl der Wörter und ihrer Form als Muster dienen, und so gern wir mit unserm Verf. annehmen, daß auch damals noch nicht der volle Totacismus der Neugriechen unter den Gebildeten herrschend geworden sei, so fürchten wir doch von einer solchen Annahme Konsequenzen, die sowohl manchen Wohlklang oder sonstige Feinheit älterer Schriftsteller zu verwischen, als auch manche sprachliche Erscheinung zumal älterer Zeit unerklärt zu lassen geeignet sein würden. So hinsichtlich des Diphthongen *ει*, des einzigen, wo der Verf. ent-

chieden auf die Neuchlinische Seite tritt und von Anfang an seine Identität mit dem langen I mit solcher Zuversicht behauptet, daß er S. 55 sogar den Gebrauch des E für *ei* in Inschriften älterer Zeit dahin deutet: it seems that in the early period of the alphabet E stood for three distinct sounds: for a short E, as in EXΩ; for a long one, as in ΔEMOΣ; and for a long I, as in EMI: aber um alle tiefer gehenden Fragen zu vermeiden, wie hätten dann die Griechen den Buchstaben *s* selbst *ei* genannt? und sollen vielleicht auch die Römer zu Zeiten ihr *e* wie *i* gesprochen haben, weil Horaz und Andere (vgl. Priscian T. I, p. 89 Krehl.) das griechische *Ἀλεξάνδρεια* durch Alexandria gaben, oder werden wir nicht auch hier einen Mittellaut zwischen beiden Vocalen annehmen müssen?

Doch wie bereits bemerkt, diese Fragen, die einem deutschen Leser bei dem Titel des vorliegenden Buchs zunächst einfallen, sind von dem Verf. sowohl dem Raume als auch dem Kraftaufwande nach keineswegs als die Hauptsache behandelt; diese ist ihm vielmehr eine kräftige Empfehlung und Rechtfertigung des Gebrauchs der Accente neben und unabhängig von der Quantität, nach welcher letztern in den englischen Schulen ausschließlich gelesen wird; und hierin müssen wir ihm allerdings um so mehr beipflichten, als er daneben auch der Quantität ihr volles Recht angedeihen läßt und sehr wahr bemerkt, daß jene dem Lateinischen nachgeahmte Betonung durch ihre ausschließliche Berücksichtigung der Penultima für alle übrigen Silben die Quantität selbst zerstöre. Nur ist alles das, was er zu diesem Ende von S. 78 an bis ziemlich zum Schlusse des ganzen Buchs über Gra-

vis und Acutus, tonlose und betonte Silben, Einfluß des Accents auf die Quantität und dieser auf jenen, Unterschied zwischen Betonung und Verlängerung einer Silbe u. dgl. entwickelt, nicht allein unsern Lehrern, sondern auch unsern Schülern so geläufig, daß es überflüssig wäre, dieserhalb erst auf ein fremdes Buch verweisen zu wollen, dessen Hauptwerth für den Gelehrten bei aller Wichtigkeit seines Inhalts doch am Ende nur darin besteht, zu zeigen, was für Ansichten über diesen Gegenstand im Vaterlande des Verfs noch alles Ernstes bekämpft werden müssen. So führt er selbst aus der Eton grammar noch diese Lehre an: *gravis tantum in ultima signatur, sed in omni syllaba intelligitur, in qua nullus est accentus*; seine hauptsächlichsten Gegner aber sind ein Dr Gally, a scholar of considerable attainments, der in einer Dissertation against Pronouncing the Greek Language according to Accents den ganzen Unsinne von Henninii *Ἑλληνισμὸς ὀρθῶδός* aufwärmt und die heutige Betonung lediglich von fremden Einflüssen in Folge der Züge Alexanders u. s. w. abgeleitet hat — I am apt, sagt er unter Andern, to think that the present use of accents was introduced into the Greek language, when conquest and commerce and other methods of intercourse, brought foreigners into Greece; for then each was naturally led to pronounce Greek according to the accents which prevailed in his mothertongue! — und andererseits der bereits erwähnte Dr Primatt, dessen *Accentus redivivi or a Defence of an accented Pronunciation of Greek Prose, showing it to be conformable to all Antiquity*, Cambr. 1764, zwar für die Prosa die Herrschaft des Accents

tapfer vertheidigt, dafür aber demselben in der Poesie allen Einfluß abspricht und dieser dagegen die ausschließliche Geltung der Quantität vindicirt, während unser Verf. Beides neben einander bestehen läßt und sich mit vollem Rechte gegen Behauptungen wie diese ausspricht: *that the ancient grammarians had no conception that there could be any elevation of voice without an addition of time!* Wie viel er dabei freilich dem Buche von Dr Foster: *Essay on the different Nature of Accent and Quantity* u. s. w., das er selbst als seine Hauptquelle nennt, und wie viel sich selbst verdanke, kann und will Referent nicht entscheiden; ganz eigenthümlich ist ihm vielleicht nur die schwächste Partie S. 200 fgg., wo er auf die Bemerkung mancher Grammatiker, daß auch unter den langen und kurzen Silben wieder Unterschiede der Länge und Kürze Statt fänden, eine förmliche Stufenleiter von zwölflei Quantitäten begründet und bei mancher feinen Bemerkung über oratorischen Numerus sich doch für die metrische Anwendung zuletzt nicht anders zu helfen weiß, als daß die von dem Vortrage der Gedichte unzertrennliche musikalische oder sonstige Begleitung ihm die einfache Tactmäßigkeit mitgetheilt habe, die er aus seinen *principles of quantity* an sich nicht abzuleiten weiß. Ueberhaupt scheint Metrik seine stärkste Seite nicht zu sein; die bekannten Verse aus dem Orestes des Euripides, deren er sich nach dem Vorgange von Dionys wiederholt als Beispiel bedient, führt er fortwährend in der Uniform an:

οἶγα οἶγα λευκὸν ἴχνος ἀρβύλης
τιθεῖτε, μὴ κτυπεῖτε
ἀποπροβατ' ἐκεῖο' ἀπόπροθι κοίτας,

und am Schlusse, wo er auf die accentirenden Verse zu reden kommt und seinem Grundgedanken gemäß auch diese schon in früherer Zeit nachweisen will, hat er das Unglück, statt solcher Beispiele, wie sie Mitschl Rh. Mus. B. I, S. 301 gegeben hat, den priapeischen Vers des Euphorion:

καὶ γὰρ δ' ἔξ εὐσεβοῖης ὠργιασμένος ἦκω

für einen politischen, precisely the same in cadence wie bei Ezekes und Constantin Manasses, zu erklären, und die *οἵχοι προσωδικοί* d. h. *προσ-οδιακοὶ* (vergl. Hermann Elem. metr. p. 517, Mitschl a. a. O. S. 287 fgg.) des Dionys de compos. c. 4 geradezu auf accentirende zu deuten: and then Dionysius calling them *προσωδικούς* seems to place it beyond a question that they are framed according to accent! K. Fr. H.

Hamburg und Gotha,

bei Friedrich und Andreas Perthes. 1844 — 1846. Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Franz II., nach Siegeln und Urkunden, nach Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Original-Bildnissen gezeichnet von Heinrich Schneider; nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen von Friedrich Kohlrusch. Erste Abtheilung in acht Heften. VIII und 680 Seiten in groß Octav.

Das obengenannte Werk fand sogleich bei dem Erscheinen des ersten Heftes desselben eine kurze Anzeige in diesen Blättern *). Jetzt, da die erste, aus acht Heften bestehende Abtheilung, welche mit dem Tode von Kaiser Maximilian I. schließt, dem

*) Jahrgang 1844. Stück 65.

Publicum vorliegt und somit eine vollständige Uebersicht der Anlage und Durchführung des Planes gestattet ist, sei Referent vergönnt, noch einmal auf dasselbe zurückzukommen. Man hat in neuerer Zeit im Allgemeinen in geschichtlichen Werken dem biographischen Elemente ein größeres Gebiet eingeräumt, als es früher geschah; man ist noch weiter gegangen und hat die gesammte Geschichte in einer Sammlung von historischen Portraits zusammenfassen wollen. So gewiß auf dem zuerst genannten Wege die Darstellung an Frische und Lebendigkeit gewinnt und häufig eine einzige in den Vordergrund tretende Persönlichkeit, mit sicherer Hand und in scharfen Umrissen gezeichnet, den künstlich angelegten Hintergrund, dessen Ueberfüllung dem Auge weder Ueberblick noch Ruhepunkte erlaubt, entbehrlich macht, so gewiß möchte die letztgenannte Methode dem an Jahren und Bildung gereiften Leser schwerlich zusagen, theils weil der Wechsel der Nationalitäten zu groß, theils und besonders weil für manche umfassende Abschnitte schwerlich die Grundlage in einer dieselben vertretenden Persönlichkeit geboten wird. Etwas Anderes ist es, wenn die Geschichte eines Volkes, dessen innerste Natur, trotz der aus den Phasen der Entwicklung sich ergebenden äußeren Wechsel, ihre Grundzüge behauptet, einer derartigen Behandlung unterzogen wird. Hier folgen die Bilder rascher auf einander, die Uebergänge sind leichter zu vermitteln, die erforderlichen Erläuterungen bequemer einzuschalten, es wird der geübten Hand nicht schwer halten, überall die Einheit aufrecht zu erhalten. Aber freilich darf diese Aufgabe auch nur einer geübten Hand vorbehalten bleiben, die, gerade weil sie mit Leichtigkeit die Zeichnung aus-

dehnen könnte, mit sicherem Tacte zu beschränken und abzukürzen, häufig die Andeutung an die Stelle der Ausführung treten zu lassen versteht. Das ist es, was dem obengenannten Werke einen eigenthümlichen Reiz verleiht. Es wird dem Leser die Mühe erspart, sich durch einen Wust von gelehrtem Apparat durchzuarbeiten; statt gehäufter Citate oder einer auseinandergezerrten Abrechnung mit entgegenstehenden Anschauungen, wird ihm eine leichte, durchweg den besten Quellschriften entnommene Darstellung geboten; es wird ihm andererseits nicht entgehen, daß der Verf. die originalen Berichterstatter mit Sorgfalt und Kritik gelesen und neuerdings gewonnenen Resultaten gern die ihnen gebührende Stelle eingeräumt hat; aber mit besonderem Dank wird er die Weise anerkennen, mit welcher der Verfasser, das minder Wichtige von dem Wichtigem sondernd, die leitenden Züge zu einen und aus ihnen ein lebensvolles Bild zusammenzustellen versteht.

Zwei Umstände sind es vornehmlich, die hierauf hinwirken; einmal daß der Verfasser, behufs der vielseitigen Auffassung der Persönlichkeiten der Kaiser, nicht bloß die Worte der gediegensten Chronisten wiedergibt, deren praegnante Stellen häufig hervorgehoben werden, sondern auch inhaltschwere oder besonders bezeichnende Aussprüche derselben über den allgemeinen Gang der Entwicklung, über Sitten und Bräuche, kleine anmuthige Erzählungen, in denen sich die Richtung der Zeiten abspiegelt, zum Theil wortgetreu einschaltet; sodann daß seine Beurtheilung von Personen und Zuständen weder durch die Mittheilungen befangener Berichterstatter geleitet, noch durch politische und religiöse Anschauungen der Jetztzeit bedingt werden,

sondern, so weit überall solches möglich, in den damals vorwaltenden Verhältnissen und geistigen Bewegungen ihre Begründung finden.

Die Besonnenheit und Milde des Verfassers tritt uns besonders bei der Erörterung der kirchlichen Angelegenheiten, bei der Erzählung von den Kämpfen der Kaiser mit Rom entgegen. Hier ist das Urtheil weder deutsch = befangen, noch kirchlich = bestrickt; es schmiegt sich nicht den Chronisten dieser oder jener Partei an, sondern behauptet seine volle Selbständigkeit auf dem Standpunkte der allgemeinen Entwicklung des geistigen Lebens, so daß z. B. die Stellung Gregors VII. zu dem unglücklichen Salier als eine wesentlich andere bezeichnet wird, denn die war, welche der gewaltige Innocenz III. — dessen Geisteskraft der Verfasser gern anerkennt, ohne deshalb an eine Hurter'sche Apothekse anzustreifen — den Kaisern gegenüber einnahm.

Beruhete nun auch die Aufgabe des Verfassers vorzugsweise in einer Charakteristik der Herrscher Deutschlands, so durfte doch zur treuen Durchführung derselben ein Nachweisen der Durchbildung der Reichsverfassung, der fortschreitenden Entwicklung des geistigen Lebens, der Stellung, welche im Wechsel der Zeiten die verschiedenen Stände zu einander einnahmen, des Einflusses, den Nachbarvölker oder das Morgenland auf die inneren und äußeren Verhältnisse der Gesammtheit ausübten, nicht übergangen bleiben. Wir finden diese Gegenstände freilich nicht in einer zusammenhängenden Erzählung erläutert, welche schwerlich ohne Störung ein Unterkommen zwischen den getrennten Biographien gefunden hätte, aber sie sind überall

an geeigneten Stellen eingeschaltet. Heinrich I., in seinem stillen, geräuschlosen, aber starken Schaffen; der mächtige, gebietende, der eigenen Kraft sich bewußte Otto I.; Otto II. mit seinem jugendlich raschen Dreinschlagen; Heinrich II., dessen schwache, weichliche Natur mit dem ernstesten, scharfblickenden, wahrhaft kaiserlichen Heinrich III. so eigenthümlich contrastirt — ihnen allen bleibt die originale Färbung. Wer mag es dem Erzähler verargen, wenn er bei der Zeit der Staufer — unter denen Heinrich VI. mit allzugroßer Nachsicht geschildert sein dürfte — mit besonderer Liebe verweilt? Wenn er die lange Regierung des habsburgischen Friedrich rascher zusammenzufassen sucht, als die seines Nachfolgers, des treuen, ritterlichen Maximilian, dem die neue Gestaltung seiner Zeit so unverständlich blieb, als er ihr? Echte deutsche Gesinnung, ein hoher sittlicher Ernst, freudige Anerkennung alles Schönen und Großen geben den Einschlag der Darstellung ab, die, von jeder Emphase fern, in schlichten, eindringlichen Worten den Kern der Geschichte enthüllt und den Raum gleichmäßig nach dem Werthe des Gegenstandes umfaßt, ohne sich, was so leicht der Fall ist, durch besondern Reichthum der Quellen zum längeren Verweilen bei einem bestimmten Gegenstande und zum Verlieren in minder wichtige Einzelheiten verlocken zu lassen. Referent kann nicht unterlassen, die nachfolgende Stelle aus der Charakteristik Friedrichs I. hervorzuheben.

„Sein Leben vom Jünglings- bis zum Greisenalter ist einer großartigen Heldendichtung zu vergleichen, welche mit einem begeisterten Aufschwunge anhebt und endigt; denn in dem Kreuzzuge mit seinem Oheim, zu welchem ihn Begeistere-

rung, gegen den Willen seines Vaters, trieb, sah er zuerst das Leben in seinen außerordentlichsten Erscheinungen, in den fremdartigen Gestalten des Morgenlandes, und unter so bedeutungsvollen Aufgaben und drohenden Gefahren, daß sich die volle Manneskraft daran entwickeln mußte; dieselbe Stimmung des Gemüthes die den Jüngling nach dem heiligen Lande geführt hatte, leitete auch den Schritt des noch jugendlich fühlenden Greises denselben Pfaden zu, deren außerordentliche Eindrücke ein langes, wechselvolles Leben nicht hatte verweisen können. In der Mitte zwischen diesen beiden glänzenden Punkten aber entwickelt sich ein Schauspiel, welches keinen Raum für das Alltägliche und Gemeine darbietet, sondern immer, bei allen Wechselfällen des Lebens und bei aller Gewalt der Leidenschaften, die in der Weise jener Zeit lag, das Gepräge eines kräftigen, großmüthigen und heldenmüthigen Charakters an sich trägt.“

Die mit der höchsten Sauberkeit ausgeführten Holzschnitte anbelangend, so wird es der Bemerkung nicht bedürfen, daß die Zeichnungen, abgesehen von ihrem inneren Werthe als Kunstwerk, mit dem vierzehnten Jahrhundert als wirkliche Portraits Bedeutsamkeit gewinnen. Sie sind, außer den meist beigefügten Monogrammen der Kaiser, mit sinnreichen Randzeichnungen geziert, die bald allegorisch, bald in glücklicher Zusammenstellung Scenen aus dem Leben dessen enthalten, dessen Bild sie als Rahmen umschließen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 8. Februar 1847.

Hamburg und Gotha.

Verlag von Friedrich und Andreas Perthes. 1847.
Auch ein Wort über die religiöse Frage der Zeit.
Von Erik Gustav Geijer. 60 S. in Octav.

Der Verfasser dieser Schrift ist der berühmte schwedische Historiograph. Wer das weiß, wird schon um deswillen darnach greifen. Aber trüge sie auch den berühmten Namen nicht, wer ein Kenner ist, wird schon auf der ersten Seite merken, daß das Wort von einem bedeutenden Manne kommt, der seine Zeit gründlicher erforscht und verstanden hat, als die meisten Andern, welche darüber sprechen.

Das rechte Verständniß der Zeit, wie der Dinge in der Welt überhaupt, fließt aus zwei Quellen, dem geschichtlichen Wissen und der philosophischen Theorie. Ohne die Erkenntniß der Ideen versteht Niemand den letzten Grund und den tiefern Zusammenhang der Erscheinungen. Aber die wirklichen Erscheinungen selbst, die Gestalten und Zeichen der Zeit können aus der Idee nur dann recht ver-

standen und praktisch beurtheilt werden, wenn man den geschichtlichen Verlauf der Dinge in der Welt kennt und aus der Vergangenheit die Gegenwart historisch zu erklären weiß.

Unser Verfasser betrachtet und versteht die Zeit nach seinem Berufe zunächst als Historiker, aber zugleich als ein Mann, welcher der philosophischen Erkenntniß mächtig genug ist, um die Ideen und Ideale in der Geschichte zu erkennen. Wo beide Betrachtungsweisen so lebendig, wie bei ihm, in einander greifen, da gibt es geniale Blicke und goldene Sprüche.

Die religiöse Frage bewegt jetzt mehr und weniger alle gebildeten Nationen, am meisten aber, wie von jeher, die deutsche. Nirgends hat die Bewegung eine solche Innerlichkeit und Tiefe, bis in die Wurzeln des Lebens hinab, aber auch nirgends so viel Gefährlichkeit, wie in Deutschland. Ist jetzt im religiösen Leben überall eine Krisis, die letzte Entscheidung wird, wie schon früher einmal, von Deutschland ausgehen; wir hoffen zu Gott, wie früher, so auch diesmal als eine wahrhaftige Reformation. Ein Historiker kann, wenn er die Gegenwart des religiösen Lebens und seine Zukunft in Europa aus der Vergangenheit deuten will, nur in Deutschland die wahren sibyllinischen Blätter finden und sammeln.

Die vorliegende Schrift ist, wie es in dem kurzen Vorworte heißt, in Deutschland entstanden und durch deutsche Verhältnisse hervorgerufen, daher auch in deutscher Sprache erschienen. Der Verf. kennt unsere gesellschaftlichen Zustände aus eigener Anschauung. Er beurtheilt sie allerdings als ein Fremder, aber als ein Mann, der ein Verständniß von europäischen Gesamtzuständen hat, und die Fremd-

heit gibt ihm nur den Vorzug der Unparteilichkeit und Frische.

Bescheiden sagt er, die Blätter, obwohl ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, hätten sich doch von ihm losgerissen, und so möchte ihre Stimme, wie so manche andere, in der aufgeregten Zeit verhallen.

Aber eine solche Stimme verhallt nicht. Ihre Wahrheit und Weisheit trifft immer auf empfängliche, bewahrende und wohl erwägende Gemüther. Es ist sonst wohl ein Tadel für uns Deutsche, in diesem Falle aber ist es ein Lob, daß wir gerade für Ausländer, zumal so ausgezeichnete, ein geneigteres Gehör haben und ein empfänglicheres Gemüth als für Einheimische. Was sagt uns nun dieser edle schwedische Mann?

Er erzählt, daß er jetzt nach 21 Jahren Deutschland auf längere Zeit wiedergesehen, aber sehr verändert gefunden habe. Die frühere, wenigstens scheinbare Ruhe der sogenannten Restaurationszeit sei jetzt vorüber und eine allseitige Bewegung hervorgetreten, eine industrielle, eine geistige (wissenschaftliche) und eine religiöse. Das Resultat ist für ihn, daß es jetzt in Deutschland eine öffentliche Meinung gebe trotz der immer noch hemmenden Bande der Presse. Das Resultat, meint er, sei eigentlich ein politisches, weil sich darin die Stimme eines sich wieder als Ganzes fühlenden Volkes kund gebe. Ihn interessiert vorzugsweise die religiöse Frage der Zeit. In der That ist auch diese unter uns so in den Vordergrund getreten, daß zumal ein Fremder von ihr vorzugsweise bewegt und angeregt wird, wenn er eben ein Mann ist, der die Macht des Religiösen versteht und anerkennt. Unser Verf. betrachtet aber die religiöse Bewegung unter uns nicht isolirt. Einem Historiker, wie ihm,

kann nicht entgehen, daß dieselbe eine hohe politische Bedeutung hat, d. h. eine Beziehung auf alle socialen Lebensverhältnisse unseres Volkes.

Indem sich der Verf. in der Zeit und ihren Problemen orientirt, bemerkt er, daß das Problem des neuen Staates, von welchem die neue Zeit ausgeht, zunächst Frankreich zugefallen, von diesem aber in mehrfacher Hinsicht unvollständig gelöst sei. Die wesentlich innere Seite dieses Problems, das Verhältniß der Kirche zum Staate, sei in der französischen Bewegung ein unaufgelöster Knoten geblieben. Vergeblich habe Napoleon ihn mit dem Schwerte zu durchhauen gesucht. Irrte er nicht, so sei vorzugsweise Deutschland berufen, den Knoten zu lösen. Und, fährt er fort, da Revolutionen ohne religiösen Rückhalt nichts Dauerndes begründen, so möchte wohl die sociale Umwälzung, welche vor unsern Augen vorgeht, noch einmal, wie schon früher, in dem Herzen Europas entschieden werden.

Jeder Deutsche weiß, daß mit diesem Herzen Deutschland gemeint ist. Was aber zumal dem deutschen Theologen wohl thut, ist, daß der Verf. die Macht und das Recht des Religiösen in der Welt anerkennt, zur Beschämung vieler Deutschen, welche die ganze Welt schlechtthin in den Staat aufgehen lassen, in ihrer Unwissenheit alle Theologie für ein veraltetes Lurusstück, ein verbrauchtes Pfaffenwerk in der modernen Welt halten.

Indem der Verf. die religiöse Frage, um auf ihren Kern zu kommen, in ihre beiden Momente, das politische und kirchliche zerlegt, und jedes für sich zu betrachten sich anschickt, bemerkt er am Schlusse der Einleitung, sehr richtig, daß unsere Zeit nicht mehr bloß die Zeit der Fragen sei, sondern schon angefangen habe, zu antworten, und die Zukunft bestimmter zu weissagen. Von diesen Antworten

der Gegenwart, von dieser Zukunft in ihr, wolle er Einiges, wie er es aufgefaßt habe, mittheilen.

Was ist nun dies?

Der Verf. erörtert zuerst die politische Frage der Zeit, von der er sagt, daß die französische Revolution sie hervorgerufen habe. Die Revolution aber, als die erste Sturmbewegung der Zeit ist, wie er bemerkt, nachdem sie sich zuerst in der Republik innerlich, dann im Kaisertume auch äußerlich aufgelöst hatte, und nachdem die versuchte Vermittlung beider in der Restauration mißlungen war, erst in dem jetzigen französischen Bürgerkönigthume oder dem Königthume des sogenannten dritten Standes, zu einiger Ruhe gekommen. Diese politische Gestaltung sei so neu, daß sie sich mit keiner vorhergehenden vergleichen lasse.

Man muß selber lesen, wie dieses Resultat der französischen Revolution geschichtlich entwickelt wird.

Die durch die geschichtlich unvermeidliche Juli-revolution entstandene neue Staatsform charakterisirt der Verf. näher so, daß er zeigt, wie sich aus jener die Macht des neuen Bürgerthums, als die Macht des Privateigenthums und zwar des beweglichen über das unbewegliche, nicht mehr durch Corporationen und Stände gebundenen, entwickelt und nicht ohne Kampf mit dem aufgeregten Volkselemente, festgesetzt, indem sie sich von dem Volke, der Masse, dessen Sache von Anfang zugleich die ihrige gewesen, durch die Bedeutung eben des Eigenthums ausgeschieden habe. So sei die neue Mittelklasse entstanden, deren Grenze nach oben hin unbestimmt erscheine, indem sie die immer mehr den Zeitumständen sich anschmiegenden Interessen der höheren Klassen in sich aufnehme, nach unten zu aber sich immer mehr abschließe und gegen die

Volksmasse (die sogen. Proletarier) sich ausschließend bestimme. Mit diesem neuen dritten Stande sei die Macht des reinen Privateigenthumes in die Welt gekommen, und habe sich eine neue Berechtigung dadurch erworben, daß sie von der Kraft der Intelligenz durchdrungen zugleich ein Resultat und ein Mittel der Bildung geworden sei. Indem sich Vermögen und Intelligenz in der neuen Mittelklasse verbinden, habe diese in dem politischen Fortschritt der neueren Zeit bereits die Rechte erlangt, welche sie sich auch für die Zukunft immer mehr zu versichern suche. Damit aber habe die Mittelklasse aufgehört, die eigentliche Bewegungspartei zu sein, vielmehr sei sie gegen die endlose Bewegung, welche den Vermögensbesitz unsicher mache, je länger je mehr conservativ geworden, bedächtiger, duldsamer, und bilde das Centrum zwischen den beiden Ultraismen der sogenannten rechten und linken Seite. Dadurch sei die Staatsform wesentlich verändert worden. Seit die alte Aristokratie gefallen, sei auch die ministerielle Zwischenmacht zwischen König und Nation immer mehr zu einer aristokratischen Fiction herabgesunken; die königliche Macht sei mit der Repräsentation des Volkes in ein mehr unmittelbares Verhältniß getreten und habe jetzt ihre Hauptstärke in der sich anschließenden Mittelklasse. Damit aber sei die neue Staatsformation noch nicht vollendet. Die Repräsentation, in Frankreich und seit der Reformbill auch in England anerkannte Macht geworden, habe wesentlich Friedensinteressen; der Krieg sei ihr Hauptfeind. Aber der Krieg sei aus der Welt noch nicht verschwunden, der äußere Feind sei also immer noch zu fürchten. Im Frieden aber entstehe je länger je mehr ein anderer innerer Feind, die immer furchtbarer anwachsende Macht des Proletariats.

Hier schürze sich ein Knoten, von welchem sich frage, ob nur das Schwert ihn durchhauen werde, oder ob eine friedliche Lösung durch weitere Culturentwicklung möglich sei

Die friedliche Lösung hält der Verf. für möglich durch eine neue auf einmal die Höhe und Tiefe der Gesellschaft mehr umfassende Staatsformation. Worin besteht diese? das ist die Hauptfrage an die Zukunft.

Der Verf. kennt besonders zwei Mächte der Zukunft, auf welchen die neue Lebensformation vorzugsweise beruht, und welche schon in der Gegenwart deutlich hervortreten. Die eine ist die Macht der Nationalität, die andere die Macht der Religion. Beide seien auch politische Mächte, aber jede sei mehr, als die politische Macht der neuen Mittelklasse. Nach keinem Vermögenstarif meßbar, machen sie den Mitbürger und Menschen; sie bewahren die Mittelklasse vor jenem Verderben, in ihren materiellen Interessen zu versinken. So sind sie die belebende, reinigende Lebensluft in den neueren Zeitbewegungen.

Nachdem nun der Verf. den Begriff und das Wesen der Nationalität erörtert, und gezeigt hat, wie dieselbe in sich die Principien der menschlichen Persönlichkeit und Gemeinschaft vereinige, die gebildete Mittelklasse voraussetze, darin ihren Kern habe, aber zugleich über dieselbe hinausgehe; wie ferner eine Repräsentation der Nationalität bei dem Eigenthume nicht mehr stehen bleiben könne, sondern nothwendig auch das defensiv kriegerische Princip, den wahren Kriegerstand der Nation, und das religiöse Princip in sich enthalte, geht er dazu über, das letztere genauer zu erörtern, und so kommt er zur kirchlichen Frage der Zeit.

„Es gibt, sagt er am Schlusse dieser Erörterung, Gottlob, Pflichten, die sich nicht bezahlen lassen und durch kein Geld repräsentirt werden können; diese sind die eigentlichen Träger des menschlichen Lebens, besonders da, wo es sich um Leben und Tod handelt. Die Erfüllung dieser Pflichten hat von jeher den wahren Krieger und den wahren Priester geschaffen; sie wird es noch thun.“
(Hört!)

Auf diese etwas frappirende Parallele des wahren Kriegers und Priesters geht der Verf. nicht weiter ein. Sie dient ihm auch nur dazu, den zwiefachen, gleich nothwendigen Gegensatz gegen die moderne Geldmacht hervorzuheben.

Die Erörterung der kirchlichen Zeitfrage wird mit dem Satze eröffnet, daß mit dem Christenthume das geistige Persönlichkeitsprincip in die Welt eingetreten sei, daß es die Religion des unzerstörbaren Subjects sei, die persönliche Fortdauer nach dem Tode in der That zuerst gelehrt habe; in diesem unsterblichen Gedanken sei sein ganzer Charakter enthalten.

Seitdem das Christenthum mit diesem Princip in die Welt eingetreten, heißt es weiter, sei auch die höchste Aufgabe der Philosophie, nicht mehr das Verhältniß des Subjects zu dem Objecte, sondern das Verhältniß des Subjects zum Subject so in göttlichen wie in menschlichen Dingen. So sei das Persönlichkeitsprincip des Christenthums zugleich das Princip der neueren Philosophie geworden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. 24. Stück.

Den 11. Februar 1847.

Hamburg und Gotha.

Schluß der Anzeige: „Auch ein Wort über die religiöse Frage der Zeit. Von Eric Gustav Geijer.“

Nachdem der Verf. hiermit in der Kürze sein christliches und philosophisches Bekenntniß abgelegt, charakterisirt er kurz die alte und mittlere Kirche, als die priesterliche oder papistische im weiteren Sinne; dann die Epoche der Reformation, durch welche die Hierarchie oder die Priesterkirche aufgehoben und die kirchliche Gemeinde zu ihrem wahren Rechte gekommen sei. Hierauf hebt er hervor, wie seit der Reformation die Kirche je länger je mehr unter die Gewalt des souveränen Staates gekommen, ein Staatsdepartement geworden sei, dadurch aber ihren lebendigen Zusammenhang mit dem Volk verloren habe. Als darauf die französische Revolution den neuen Staat geschaffen, habe dieser, gegenüber der ihrer Selbständigkeit beraubten und fast vergessenen Kirche, sich selbständig genug gefühlt, um einer kirchlichen Stütze entbehren zu können. Allein, indem die Revolution den Begriff der Staatskirche

aufgehoben, habe sie auch die Religion und Kirche frei gemacht. Von dem Augenblick an, meint der Verf., habe die Religion sich als eigene Macht in der Welt von Neuem wahrnehmen lassen.

Wie dies geschehen, beschreibt er in kurzen scharfen Umrissen.

Er spricht zuerst von der römischen Kirche, besonders in Frankreich. Nachdem diese Kraft ihrer religiösen Substanz die französische Revolution überlebt, dann in zäher Opposition selbst Napoleon genöthigt hatte, mit ihr zu unterhandeln, ist sie in der Restauration zu neuer Ehre und Macht gelangt. Aber indem sie in dieser Zeit sich politischen Interessen dienstbar machte, und die ultramontane Partei das Königthum der Restauration verführte und so zu seinem Sturze wesentlich beitrug, hat sie sich von Neuem um das Vertrauen der Völker gebracht. Noch mehr hat diese Partei der Kirche dadurch geschadet, daß sie seit der Julirevolution mit der radicalen Opposition gemeinsame Sache gegen das Bürgerkönigthum machte. Die katholische Kirche ist dadurch in die Gefahr gekommen, sich aller weltlichen Macht zu entfremden. Aber je mehr sie an weltlicher Macht verliert, desto mehr wird sie genöthigt werden, zu versuchen, was sie als rein religiöse Macht vermag. Der Verf. zweifelt nicht, daß sie diesen Versuch wagen werde.

Verglichen mit der doch allezeit bewegten römischen, ist die griechische Kirche seit Jahrhunderten ohne alle geistige Bewegung. Wird sie auch fernerhin so unbewegt bleiben? Der Verf. vermuthet, daß eine Krisis nicht fern sei. Was in Griechenland vorgeht, scheint er nicht in Anschlag zu bringen. Desto mehr kritische Zeichen der Zeit findet er in Rußland. Wenn dieses Reich, von Natur auf die allseitigste Toleranz angewiesen, jetzt

versucht, unter seinen Völkern die griechische Kirche zur alleinherrschenden zu machen, wird es nicht Reactionen und Veränderungen an mehr als einer Seite dadurch hervorrufen? Selbst in der weltlich beherrschten griech. Kirche, weisagt der Verf., werde die Reaction nicht ausbleiben. „Keiner maße sich an, fährt er fort, durch die Kirche herrschen zu wollen. Denn wenn er auch autokratisch ist, so ist sie auch autonomisch von Hause aus und geht laut der Geschichte ihre eigene Bahn, auch über Throne weg.“ Ein goldenes Wort, eine leider eben so sehr überhörte, als wahre Warnung!

Von der protestantischen Kirche sagt der Verf., daß ihre Aufgabe auch jetzt noch nicht sei, die ihr inwohnende Idee der allgemeinen Kirche durch Union mit der alten zu realisiren, sondern den Gegensatz immer klarer und reiner darzustellen. Der Protestantismus, behauptet er, habe mit dem Widerspruch gegen die in Keußerlichkeit verkommene römische Kirche angefangen, aber sein Princip, das Princip der religiösen Innerlichkeit, trage selbst einen Widerspruch in sich, und seine Geschichte sei nur die Enthüllung dieses Widerspruches. Diesen Widerspruch bestimmt der Verf. richtig als den Gegensatz zwischen dem Subject in seiner wesentlichen Freiheit und Selbständigkeit und der gleichwesentlichen Idee der Kirche, der bindenden objectiven Gemeinschaft. Er zeigt sehr schön, wie Luther mit diesem Widerspruche seines Principes in heroischer Weise gekämpft, ohne ihn zu lösen; ferner wie der Protestantismus aus der alten Kirche die Idee der katholischen Kirche mit sich genommen, im gewissen Sinne in jedes Subject den innern Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus gesetzt, und so diesem Kampfe eine tiefere Bedeutung gegeben habe. Das Umschmelzen oder die Auflösung aller in die=

sem Kampfe liegenden Gegensätze zu einer höheren Einheit „im Feuer des Geistes“ — sei eben das, was jetzt in der Welt vorgehe.

Hierauf beschreibt der Verf., wie innerhalb der protest. Kirche, namentlich der Gegensatz zwischen Tradition und Schrift, und der weiter greifende zwischen Glauben und Wissen hervorgetreten sei, und wie man im Kampfe darüber je länger je mehr zu der letzten entscheidenden Frage habe kommen müssen, was und wie viel die berechnigte Wissenschaft, sowohl die objective, oder die Wissenschaft von den Dingen, als die subjective Wissenschaft, oder das Wissen des Subjects von sich selbst und seinem Wissen, auf dem positiven religiösen Gebiete, dem Glaubensgebiete, gelte und gelten könne?

Eben in der immer lebhafter werdenden Erörterung dieser Frage treten, wie der Verf. meint, die gegenwärtigen neukirchlichen und gegenkirchlichen Bewegungen in allen Confessionen hervor, mit einer Gewalt, welche in der traurigen Zeit des religiösen Provisoriums, (so nennt er die Zeit seit dem Ende der Religionskriege im 17ten Jahrhunderte, wo Alles zum Indifferentismus in Sachen der Religion neigte,) Niemand geahnet habe. „Ahnte man wohl noch auf dem Wiener Congresse, daß die Religion einmal wieder eine Alles bewegende Macht und damit ein politisches Moment von Bedeutung werden könnte? — Gewiß nicht, man würde sonst wohl bedenklicher gewesen sein, so viele confessionell gemischte Staaten in Deutschland zu construiren, in denen die Krisis schlechtthin unvermeidlich werde.“

Der Verf. schildert hierauf den Kampf zwischen der Orthodorie und Neologie besonders in der protestantischen Kirche, wo er sich am freiesten entfaltet hat. „Wie nun, fragt er, sollte der protest. Kirche

kein Kampfpreis bleiben, weil sie sich kühn in die Gefahr gestürzt hat, statt ihr auszuweichen? Nicht vergebens hat sie um den höchsten Preis gekämpft, wie einst Jakob mit dem Herrn um den Segen gerungen; nicht vergebens hat sie dem Himmelreich Gewalt angethan.“ Es gibt nichts, fährt er fort, was nicht einem ernstern, nach Wahrheit strebenden Forschen verziehen werde, weil hier die Irrung zugleich zu einer Läuterung werde. Auf solche Gemüther ziele das Wort des Apostels Paulus, wenn er von denen spricht, die wie durch Feuer selig werden.

Aber worin besteht der Kampfpreis, und wie gelangen wir dazu?

Der Verf. weiß recht gut, was mancher Theolog nicht weiß, daß der Kern der protestantischen Frage in der Lehre von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott liegt. Dies sei, meint er, die Hauptfrage aller Religion. Allgemeiner gefaßt ist es die Frage von dem Verhältnisse der menschlichen Freiheit zur göttlichen Gnade. Mit mehr als gewöhnlichem theologischen Verständniß stellt der Verf. in Beziehung auf diese Frage den wahren, wesentlich religiösen Satz auf: Mit Gott läßt sich nicht theilen, wenn er sich selbst nicht mittheilt. Hierin liegt, wie er richtig hinzusetzt, das Geheimniß der Versöhnung in Christo.

An der Geschichte nun der Rechtfertigungslehre zeigt der Verf. den Gang der neueren religiösen Entwicklung auf eine höchst geistvolle, — aber doch nicht ganz richtige Weise.

Die römisch-katholische Kirche, sagt er, hatte die Versöhnung stellvertretend auf sich genommen und war dadurch selbstrechtfertigend geworden. Damit war die Rechtfertigung zu einer außerhalb des Subjects fallenden Handlung der Kirche geworden.

Mit Recht setzten die Reformatoren die Rechtfertigung in das Subject; dieses sollte sich selbst ganz aufgeben, weil sich eben mit Gott nicht theilen läßt. Aber kann dies das Subject? Die Reformatoren forderten, das Subject solle sich dem Glauben ganz hingeben, und durch den Glauben gerechtfertigt werden, aber als Object dieses Glaubens bestimmten sie das in der Schrift geoffenbarte Wort Gottes. — Nun aber war die Schrift durch das Princip der Reformation zugleich Object der Untersuchung, somit des Wissens geworden. Allem Wissen aber ist eigen, sich sein Object unterzuordnen, weil es dasselbe in Frage stellt. So hat das freigelassene Wissen den rechtfertigenden Glauben gestört, ja zerstört, und so ist man auf diesem Wege am Ende dahin gekommen, daß das Subject sich selbst rechtfertigt.

Hier müssen wir Einspruch thun. Der Verf. hat die wahre Meinung der Reformatoren und unseres Lehrbegriffs verkannt. Nicht der sogenannte Bibelglaube, wie er meint, der Glaube an das Wort Gottes in der Schrift, sondern allein der erlösungsbedürftige Glaube an die freie Gnade Gottes in dem lebendigen Christus, der für uns sich dahin gegeben, hat rechtfertigende Kraft. Dies ist die echte Lehre der Reformatoren und ihrer Kirche. Nicht diese in ihrem ursprünglichen Sinn, sondern der Mangel an lebendiger Erfahrung und innerem Verständniß derselben, ferner die Unvorsichtigkeit der nachfolgenden Theologen, den rechtfertigenden Glauben mit dem historischen Glauben an Christus je länger je mehr zu identificiren, wenigstens beide nicht gehörig zu unterscheiden, — diese haben die Kirche von der richtigen Entwicklung jener protestantischen Grundlehre abgebracht und den wachsenden Unverstand derselben verschuldet.

Das Factum aber ist wahr, daß, nachdem in Folge des Zwiespaltes zwischen Glauben und Wissen die moderne Selbstrechtfertigungslehre aufgekommen war, die christliche Gottesidee immer bedenklicher und gefährlicher durch das Wissen umgebildet wurde, das leichtsinnige Denken über das Wesen der Sünde einriß, und eine eudämonistische Jenseitigkeitstheorie Platz gewann, welche alle Räthsel in das ewige Jenseits schob, wovon sie nichts Rechtes wußte.

Fast sträubt man sich, dem Verf. Recht zu geben, worin er doch Recht hat, daß, nachdem einmal die christliche Gottesidee und der Satz aufgegeben war, mit Gott lasse sich nicht theilen, — die Zeit unaufhaltsam zu dem Gedanken fortgerissen wurde, daß des Menschen Geist sein eigener Gott, Richter und Erlöser sei. Dies war, — meint er, — die letzte Noth und Verarmung des in sich selbst zurückgegangenen Geistes. Aber in dieser Noth entstehe auch wieder mit neuer Macht die unruhige Sehnsucht nach Gott, und wenn in dieser der Mensch erkenne, daß der gefallene Geist Gott nicht aus eigener Macht zu erreichen vermöge, so sei diese Einsicht mehr werth, als alle Stufen, welche die Christenheit mühevoll zu durchgehen hatte, um zu ihr zu gelangen.

Von hier aus geht der Verf. zur eigentlichen religiösen Frage der Zeit über, in welcher, wie er meint, das zusammenfassende Centrum aller kirchlichen Fragen und ihre letzte Entscheidung liege.

Verstehen wir ihn recht, so fragt es sich jetzt in letzter Instanz, ob die Religion, die wahre Religion, die christliche, als der wesentliche Grund und Inhalt aller Kirchen, überhaupt noch sein soll oder nicht?

Zur entscheidenden Beantwortung dieser Frage aus allgemein gültigen Principien des menschlichen Geistes und der menschlichen Erfahrung drängt die

ganze neuere Bewegung in allen Kirchen und Con-
fessionen hin. Dies ist ganz richtig von dem Verf.
erkannt. Aber er bleibt dabei nicht stehen. Er
versucht nach seiner Weise die Frage zu beantwor-
ten, und seine Antwort ist den anerkannten Grund-
gedanken des Evangeliums entschieden günstig. Er
geht von der Idee der Religion, als freier, selbst-
thätiger Erkenntniß Gottes aus, geht dann über zu
dem Moment der Offenbarung, der Selbstmitthei-
lung Gottes, welche er als ein Wunder, aber rela-
tives Wunder faßt, und ohne welche keine wahre
Religion denkbar sei; unterscheidet darauf drei
Hauptstufen in der weltgeschichtlichen Entwicklung
der Religion, die Religion der Furcht vor der
Macht Gottes, die Religion des Gehorsams gegen
das Gesetz, endlich die Religion der Liebe gegen
die ewige barmherzige Liebe Gottes. Diese letzte
ist eben das Christenthum, in welchem, wie er eben
so schön als wahr sagt, der wahre Mensch und
der wahre Gott zugleich geoffenbart worden sind.
Wenn der Nationalismus das Christenthum vor-
zugsweise als die Religion des sittlichen Ideals in
Christo auffaßt, so gibt er ihm Recht, aber auch zu be-
denken, daß das in den Strahlen der Religion der Liebe
sich entschleiernde moralische Ideal im Menschen eine
göttliche Gegenwart sei, die Gegenwart des richten-
den und erlösenden Gottes. Der Nationalismus,
sagt er, habe den moralischen Gesichtspunkt im Chri-
stenthume besonders hervorgehoben und das mit Recht,
aber, wie viel er auch von menschlicher Freiheit
spreche, denselben nicht durchgeführt, indem er bei dem
Gegensatze von Vernunft und Sinnlichkeit stehen
bleibe, als ob dem Geiste etwas Anderes als Geist
wahrhaft entgegenstehen könne. Indem der Vf. in
die Idee des sittlichen Lebens tiefer eindringt, sucht
er zu zeigen, wie der wahre menschliche Persönlich-

keitsbegriff nothwendig sowohl über den ebionitischen Rationalismus, nach welchem Christus eben nur ein vorzüglicher Mensch sei, so wie über den abstracten Deismus und über den Pantheismus des Spinoza, dessen Werke er für das eigentliche (den meisten Rationalisten freilich unbekannt und unbewußte) Handbuch aller rationalistischen Theologie erklärt, hinaustreibe zu dem wahren Gottesbegriffe, d. h. dem Begriffe des persönlichen Gottes, und zu dem vermittelnden Begriffe beider, dem Begriffe des Gottmenschen. Erst in diesen drei sich zusammenschließenden Begriffen vollendet sich nach des Verfs Theorie der Begriff des Guten.

Der Begriff des Guten, fährt er fort, führe auf den Begriff des Bösen, als des schlechthinnigen Gegentheils. Wie jenes sich bestimme als die innigste höchste Einigkeit des Menschen mit Gott und mit sich selbst, so dieses als die tiefste Zwietracht in dem Hasse, der Lieblosigkeit gegen Gott und Menschen. Wenn nun hiernach die Frage nach der Entstehung des Bösen entstehe, so möge es sein, daß die Philosophie diese Frage eben so wenig habe beantworten können, als die Frage nach der Entstehung des Guten und der Entstehung des Bösen aus dem Guten, dem Uranfänglichen, so wie überhaupt nach der Entstehung des Vergänglichen aus dem Ewigen, — aber die Frage sei unabweisbar. Nur könne sie nicht einseitig als bloßes Theorem, sondern müsse zugleich als praktisches Problem gefaßt werden. Man lerne das Gute nur kennen, indem man es ausübe, und das Böse, indem man es überwinde. — Auf die speculative Erörterung des Begriffs des Bösen läßt sich der Verf. nicht weiter ein, sondern er versucht nur zum Schlusse in der Kürze zu zeigen, daß man zu dem Princip der Persönlichkeit im Christenthume nicht komme, wenn

man nicht mit demselben anfange; daß man, indem man von dem Gedanken des persönlichen Gottes, (der allein vernünftig sei, während der unpersonliche Gott gegen die Vernunft sei) ausgehe, nicht anders könne, als sich in trinitarischer d. h. wahrhaft persönlicher Offenbarung zu denken, also auch anzunehmen, daß Gott die Welt durch das Wort und in demselben geschaffen habe, daß dieses Wort im idealen Sinne die himmlische Schöpfung sei, der Sohn Gottes, daß, nachdem die in dem Worte geschaffene selbständige Menschenwelt in die Sünde gefallen sei, die ewige Bestimmung derselben nicht anders erreicht werden könne, als durch die Erscheinung des erlösenden und versöhnenden Gottmenschen.

Der Schluß lautet: „Der Endzweck der vergänglichen Schöpfung ist, daß das Unvergängliche daraus hervorgehe, und in dem Maße, in welchem sich diese höchste praktische Frage aufklärt, wird auch das theoretische Räthsel der Vernunft, die Frage von der Entstehung des Vergänglichen und seinem Verhältnisse zu dem Unvergänglichen (ein schwindendes Verhältniß, wenn die Zeit in sich zurückgeht und nur in der Ewigkeit ist) sich lösen.“

Für Viele werden eben diese letzten Behauptungen größtentheils unverständliche Glossen sein ohne gehörige Auslegung. Der Verf. erkennt dies selbst, weist aber auf eine frühere ausführlichere Schrift „Ueber die inneren gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit,“ wo er seine Gedanken mehr begründet und ausgeführt habe.

Referent kennt diese Schrift nicht, konnte sie sich auch bei dieser Recension nicht verschaffen. Er hat sich aber des Verfs Gedanken aus dem Zusammenhange der neueren deutschen Philosophie, woraus sie stammen, aber in eigenthümlicher Weise, — deutlich

zu machen gesucht. Wer sich entschließen kann, die christlichen Grundgedanken im Zusammenhange der Glaubens- und Sittenlehre mit wissenschaftlichem Ernste und philosophischer Methode durchzudenken und sich deutlich zu machen, wird dem Verfasser leicht folgen können, und, — abgesehen von dem rein Speculativen, worin Verschiedenheit Statt finden kann, — sich im Wesentlichen mit ihm in Uebereinstimmung finden.

Wir sind mit dem Verf. darin ganz einverstanden, daß in dem Grade, in welchem christliches Leben und Denken aus dem reinen süßen Kern der Schrift herrschend wird, die religiöse und damit auch die kirchliche und politische Frage der Gegenwart befriedigend gelöst werden wird. Wer die Kernwahrheit des Evangeliums kennt, wird ihr auch vertrauen, daß sie je länger je mehr sich verbreiten und alle Gegensätze und Widerspenstigkeiten überwinden werde. Dies Vertrauen allein bewahrt vor der Verzweiflung in der wilden zerstörenden Aufregung der Zeit auf dem kirchlichen und religiösen Gebiete. Allein damit ist für die gegenwärtigen praktischen Lebensfragen nur das allgemeine Princip aufgestellt. Die Methode ihrer Behandlung in den vorliegenden Fällen ist gerade das Schwierigste. Für diese enthält die vorliegende Schrift eigentlich nur die Weisung, daß man sich in die gegenwärtige Aufregung, weil sie auf natürlichem Wege historisch entstanden sei, fügen, sich mit ihr befreunden, daß man die Bewegung als eine unvermeidliche, zum Heile führende, gewähren lassen müsse, und daß die Intelligenz nur in sofern leitend eingreifen dürfe, als sie darauf hinweise, wie die politische Bewegung ohne das kirchliche Moment nicht zum Ziele und Heile gelange, die kirchliche Bewegung nothwendig auf ihr Centrum, das

Religiöse, kommen, die religiöse Bewegung aber durch immer größere Vertiefung in die Praxis und Theorie des Christenthums zu ihrem heilsamen Abschlusse geleitet werden müsse.

Nach unserem Dafürhalten würde man mit dieser Methode vollkommen ausreichen, wenn die neuere Bewegung eben nur organisch aus dem inneren guten Triebe des gesellschaftlichen Lebens der europäischen Christenheit entstanden wäre. Aber die Erscheinungen der Zeit erklären sich geschichtlich nicht hinreichend aus dem natürlichen, gesunden Fortschritte der christlichen Principien im Staate und in der Kirche. Der Verf. übersieht in der älteren und neueren Zeit die Hemmungen jenes Fortschritts, die Verkehrungen des Rechts und die Krankheiten, welche aus dem bösen, irreligiösen und verweltlichten Sinne allezeit hervorgehen. Mehr als der rechte, gesunde Trieb, das christliche Princip ganz zu verstehen und zu erschöpfen, alle widerstehenden Hemmungen, alle früheren Schranken und Abschränkungen der freien Bewegung des Geistes zu überwinden, — drückt uns gegenwärtig die steigende Macht der antichristlichen, irreligiösen Gesinnung, der wilde Trieb, sich der heilsamen Bande des Christenthums zu ent schlagen. Man schaue nur um sich! Diese böse Macht ist nicht jetzt erst entstanden, aber sie ist wilder geworden, als je. Wer diese bei der pädagogischen oder, wenn man will, therapeutischen Behandlung der Gegenwart und Zukunft nicht mit einrechnet, wer nicht Rath und That weiß, dieselbe zu überwinden, der gleicht dem Erzieher, der alle Unarten und Verkehrtheiten der Kinder für rein natürliche und gesunde Kraftäußerungen hält.

Bermiffen wir nun auch in dieser Schrift die Erörterung jener dunklen, unerfreulichen Seite un-

ferer Geschichte und Gegenwart, und können wir sie deshalb für keine genügende Lösung des gegenwärtigen Räthfels halten, so müssen wir dem Vf. doch sehr danken für den großen Reichthum wahrer Gedanken, geistvoller Durchblicke durch die Geschichte, genialer Auffassungen und schöner Darstellungen, wodurch er uns über unsere Zeit und ihre Interessen eben so sehr belehrt, als erfreuet hat. Wir setzen hinzu, daß wer sich von der fast unvermeidlichen und vielfach ärgerlichen Gegenwartslitteratur erholen will, und gesunde, kräftige Nahrung sucht, sie in dieser Schrift im reichsten Maße findet.

Rüde.

B r ü s s e l.

Typis Alphonsi Gneuse 1845. Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta commentariisque et observationibus illustrata a Josepho Vandermaere et Josepho Vanhecke, Societatis Jesu presbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem societate operam conferentibus. Tomus VII. Octobris, quo dies decimus quintus et decimus sextus continetur. Pars prior. XXXVI und 790 S., pars posterior 399 (791 — 1189) Seiten in Folio.

Ein neuer Band der Acta Sanctorum kann zwar nicht ein Ereigniß, aber doch das Merkmal eines Ereignisses heißen; es liefert nämlich den Beweis, daß der Jesuitenorden so völlig sich wieder im Besiß seiner alten Stellung fühlt, um auch dieses Werk wieder aufnehmen zu können. Mit großer Zähigkeit hatte der Orden auch nach seiner

Auflösung daran festgehalten, und war nur der physischen Gewalt gewichen, als beim Einbruche der Franzosen in Belgien das letzte Asyl der Sünder Hollands, die Abtei Tongerlo, verwüstet ward; darf man sich wundern, daß sobald der Orden seine Kräfte nur einigermaßen wieder gesammelt hatte, eine Fortsetzung des Bollandistenwerks wieder in Aussicht gestellt, und mit rühriger Kraft, wie sie stets die Unternehmungen der Jesuiten auszeichnete, dazu der erste Schritt vollbracht wurde? Als vor 10 Jahren, 1837 die Ankündigung ausging, daß ein neuer Band erfolgen werde, mochte wohl Mancher zweifeln, ob die alte Energie des Ordens schon hinreichend wieder vorhanden sei, um die wahrhaft herkulische Arbeit aufzunehmen; aber man sieht, an kräftiger Verfolgung eines vorgefesten Ziels stehen die neuen Jesuiten hinter den alten nicht zurück.

Die nächste Frage bei der Wiederaufnahme und in Aussicht gestellten Vollendung des Werks muß die sein, ob darin wirklich ein Gewinn zu erblicken ist, ob die Acta Sanctorum nicht besser ein Torso geblieben wären? Wir stehen nicht an, die Frage zu bejahen, wenn irgend eine Aussicht vorhanden wäre, daß die von den Bollandisten seit den 150 Jahren ihres Arbeitens gesammelten Documente, Heiligenleben, Urkunden, die sich auf die noch bevorstehenden 2½ Monate, Mitte October bis December, beziehen, auf eine andere Art der gelehrten Welt zugänglich gemacht würden: unter dieser Bedingung würden wir auf die Zugabe durch die gegenwärtigen Bearbeiter, auf ihre Einleitungen, Commentare, Kritik, gern verzichten. Allein daran ist zuverlässig nicht zu denken; eine Ehre des Ordens wird darin gefunden, das Werk, wie es begonnen

ist, zu vollenden; auch hier gilt das *sint, ut sunt, aut non sint*. Als in den dreißiger Jahren die Idee von Fortsetzung des Werkes wieder angeregt ward, erboten sich französische Gelehrte unter Mitwirkung Guizots, sich der Aufgabe zu unterziehen; allein in Belgien wies man auf Anstiften des Rectors der Universität Löwen de Nam, das Anerbieten kurz ab, und wollte sogar nicht einmal eine bloße Betheiligung der Franzosen bei der Arbeit zulassen; man nannte es eine Ehrensache, das Werk nur durch belgische Kräfte zu vollenden. Dieser Grund wird wohl nur ein scheinbarer gewesen sein; der Orden konnte aber nicht zugeben, daß ein Werk, welches *ad majorem dei gloriam*, versteht sich nach seiner Auffassung, begonnen war, jetzt zu bloß gelehrtem Zweck ausgeführt werde. Der Orden läßt sich nicht darauf ein, die gesammelten, und aus dem großen Schiffbruch der Revolution geretteten Schätze unter einer andern Bedingung der Welt mitzutheilen, als in derselben durch die bereits vorliegenden 52 Folianten angewandten Form. Ob das geschichtliche Studium in den 50 Jahren seit Erscheinen des letzten Bandes (1794) fortgeschritten, die Kritik durch unendlich vermehrte Hülfsmittel so viel eindringlicher geworden ist, darauf kommt nichts an; das Werk soll durchgeführt werden, wie es begonnen ist. Unter diesen Umständen muß man allerdings die Fortsetzung, wie sie gegeben wird, schon für einen Gewinn halten, weil doch auf keinem andern Wege auf Veröffentlichung derjenigen Documente gerechnet werden darf, um die es dem Geschichtsforscher jetzt noch zu thun ist. Nur der Wunsch ist deshalb hinzuzufügen, daß die gegenwärtigen Fortsetzer auch im ganzen Umfange in die Fußstapfen

der alten Bollandisten treten, um neben so vielem Unnützen, Langweiligen, doch wenigstens hin und wieder wirklich historische Leistungen zu liefern. Unter den Aeltern kann man wenigstens einem Gottfried Henschen, einem Daniel Papebroch, solches Verdienst durchaus nicht absprechen: Ersterer hat, um nur Einiges anzuführen, unter den merovingischen Königen den zweiten Dagobert recht eigentlich wieder entdeckt, der den Historikern gänzlich abhanden gekommen war; Letzterer hat besonders durch Mittheilung von merovingischen und karolingischen Urkunden der durch Mabillon als Wissenschaft begründeten Diplomatik bedeutend aufgeholfen; Beide haben durch Feststellung der Bischofsreihen für einzelne bedeutende Sitze der Specialkirchengeschichte merklich vorgearbeitet. Das sind die Leistungen, um derenwillen es sich schon lohnt, die Foliantenreihe durchzuarbeiten. Dabei hatten die alten Bollandisten aber auch noch in einer andern Hinsicht eine günstige Stellung, die ihren Arbeiten einen gewissen Zug von Freiheit verschaffte, wir meinen jene dogmatische Larheit, die dem Orden für seine praktischen Zwecke gestattet war. Auf katholische Orthodorie kam es bei diesen Arbeiten nicht weiter an, als der Anstand erforderte; es verstand sich von selbst, daß den anerkannt katholischen Dogmen von den Bearbeitern der *Acta Sanctorum* stets hinreichender Respect bewiesen werden mußte; allein darüber hinaus forderte man von ihnen gar nicht ein besonderes: zur Schau Tragen der dogmatischen Ueberzeugung.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 13. Februar 1847.

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: „Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Josepho Vandermoere et Josepho Vanhecke, Societatis Jesu presbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem societate operam conferentibus.“

Hindeutungen auf Roms Primat seit St. Peters Zeit wurden gern gesehen, auch gelegentlich eingestreut; aber außerdem war ihnen die Bethuerung besonderer Anhänglichkeit an Rom erlassen, da die Treue des Ordens für die gemeinsamen Zwecke Niemandem zweifelhaft war; eine gewisse freie Bewegung in der Kritik und Darstellung war dadurch gewonnen, die bei näherer Bekanntschaft mit ihren Arbeiten nicht selten überrascht. Eben so bei den zahlreichen Wundergeschichten der Heiligen verfällt der alte Bollandist natürlich nie auf böswillige Skepsis, aber eben so wenig ist er zu besonderer

Hervorhebung des Miraculösen angehalten; man weiß ja wohl, daß der Orden die Orthodoxie nie ihrer selbst wegen forderte, sondern sie ebenfalls nur als Mittel zum Zwecke gebrauchte. Man muß auf diese Art die ganze Stellung des Ordens als einer mächtigen Potenz innerhalb der katholischen Kirche, mit seinen unendlich reichen Mitteln und einem hohen Grade von Selbstgefühl mit in Anschlag bringen, um die in vieler Hinsicht freie Stellung zu begreifen, welche die Arbeiter an den Actis Sanctorum einnehmen durften. Sie wissen nichts von scholastischen Spitzfindigkeiten, deren Form zur Gewinnung der Menge ihnen als unbrauchbar völlig klar geworden war; sie kennen nicht jenen dumpfen Mönchsgeist, der durch Dringen auf Asceſtik und Contemplation die praktischen Zwecke eher gehindert als gefördert hätte, und dessen Cultivirung die übrigen Orden so weit hinter der Biegsamkeit, aber auch hinter den Erfolgen der Gesellschaft Jesu zurück ließ. Ja selbst bis zu einer gewissen Verhöhnung der Mönchstendenzen in ihrer schmutzigen, bettelmönchischen Form, verstieg sich jene dem Jesuitenorden gestattete, oder von ihm angemaste Freiheit, von der sich in den Arbeiten der Bollandisten gar ergößliche Spuren nachweisen lassen. Bekannt ist z. B. der Uebermuth, womit sich Papebroch an den ehrlichen Carmelitern rieb, sich über ihre prätendirte Abstammung vom Propheten Elias lustig machte, und selbst Weisungen von Rom, jenen harmlosen Orden in Ruhe zu lassen, nur eine um so feinere Satire entgegensezte. Dergleichen war nur möglich bei dem Schutze, den der Orden durch seine Allgewalt denjenigen Männern verlieh, die er einmal als geeignet zu historischen Arbeiten in das Bollandische Museum aufgenommen hatte, und dergleichen Funken von Geist, die

nicht selten durch die sonst ziemlich ungenießbare Hülle hindurchsprühen, gaben Ersatz für die mühselige Arbeit.

Wir zweifeln nun aber sehr, ob von dieser zum historischen Studium so unerläßlichen Freiheit den gegenwärtigen Bearbeitern auch nur das Geringste gestattet sein wird. Die Stellung des Ordens ist trotz der ungeheuern Anstrengungen zur Wiedereroberung der früheren Stellung, und trotz mancher bereits gelungenen Schritte dennoch bei Weitem noch nicht wieder die alte. Am wenigsten darf er gegenwärtig schon wieder sich als eigentlich selbstständig zeigen, darf noch nicht darauf rechnen, daß die übrige katholische Kirche für die ihr zu leistenden Dienste ihm selbst eine gewisse Nachsicht beweise, durch die er seiner corporativen Stellung froh werde, und seine Zwecke mit einer Behaglichkeit und einem Eigenwillen verfolge, wodurch namentlich den Historikern unter seinen Mitgliedern jene frühere freiere Bewegung gestattet war. Der Orden ist gegenwärtig noch nicht wieder jene Allen furchtbare Corporation, die im Vertrauen auf die eigene Macht den Ahrigen schon etwas nachsehen konnte, wenn es den Arbeitern nur gelang, durch eine Art von wissenschaftlicher Behandlung der Geschichte die Geister anderweitig zu gewinnen, und so die letzten, eigentlichen Zwecke des Ordens zu fördern. Der Orden ist gegenwärtig noch völlig an die gemeinsame Arbeit der ultramontanen Partei gefesselt, während er früher die Erlaubniß hatte, dem gemeinsamen Ziele auf seine eigene Weise zuzustreben. Konnte der frühere Bollandist einer Genialität, so weit er sie besaß, unbedenklich folgen, vorausgesetzt daß er sich vor dem Zuweitgehen hütete, so ist er gegenwärtig an Rücksichten auf den Weltklerus, die Bischöfe, die übrigen Orden,

auf den gegenwärtigen Stand der katholischen Theologie, die namentlich in Belgien noch ein gut Stück Scholastik in sich schließt, kurz auf alle übrigen Glieder in der ultramontanen Maschinerie angewiesen, wodurch sein Studium und seine Darstellung mehrfache Fesseln angelegt erhält. Als Beleg unserer Ansicht möge die Bearbeitung des Lebens der heil. Theresia, der Begründerin der strengeren Obsequanz des Carmeliterordens in Spanien aus dem 16. Jahrhundert, dienen. Schon die Ausdehnung, die dieser Arbeit gegeben ist, von S. 109 bis 790; also bei weitem die größere Hälfte des ganzen neu gegebenen Bandes, muß als ein Mißgriff gelten, wie ihn einer der alten Arbeiter wohl schwerlich begangen hätte; selbst für Namen von wahrlich ganz anderer Bedeutung als die heil. Theresia, für einen Bonifaz oder Benedict, ist nie von ihnen ein solcher Raum verwandt, wobei auf ein wirkliches Durchlesen doch wohl nur von sehr Wenigen zu rechnen ist. Bei der Bearbeitung des Lebens dieser Carmeliterheiligen selbst waren wir sehr darauf gespannt, ob sich irgend ein Zug von jenem alten Zerwürfniß der Jesuiten mit den Carmelitern zeigen würde, wodurch die frühern Arbeiten, so bald es Heiligen aus jenem Orden galt, so ergötzlich wurden, ob also die jüngsten Süngeer Hollands es wagen würden, auch hierin die Neigungen ihrer Vorgänger zu vertreten. Allein keine Spur davon; überall außer dem Eingehen auf chronologische Fragen der dumpfe Legendengeist, der des Miraculösen nie genug bekommen kann, und selbst nicht einmal den Schein bewahren will, als komme es ihm auf wirkliche Geschichte an. Sehr bezeichnend ist dabei die jetzige Aufnahme eines zwar auch im Jesuitenorden, aber nie von den Bollandisten ältern Schlages gepflegten Elements, der Casuistik; die

Geusen und die Papebroche ließen sich auf dergleichen Auswüchse, die dem Orden so schlimme Nachrede zugezogen haben, nicht ein, wahrscheinlich in dem richtigen Tacte, daß, so brauchbar jene Kunst auch im Beichtstuhle dem einzelnen bedrängten Gewissen gegenüber sei, sie eben so wenig für die Leserkreise, denen sie ihre Arbeiten zugebracht hatten, ausreiche. Dagegen Hr Joseph Bandermoere, der Bearbeiter des Lebens der heil. Theresia, hat gemeint, auch auf Mittel der Art eingehen zu müssen. Bei dem Bericht über Heiligenerrscheinungen, deren die Theresia gewürdigt sei, wird S. 166 nach allen Regeln der Kunst, durch Anziehen der gangbarsten Autoritäten von Thomas bis auf die jesuitischen Casuisten Sanchez und dgl. herab, die Frage behandelt, ob Jemand, dem Christus, die Maria oder ein Heiliger erscheint, augenblicklich zur Verehrung der Vision verpflichtet sei, oder aber das Recht habe, sich auf irgend eine Weise, durch Kreuzschlagen, durch eine Beschwörungssformel, vorher zu überzeugen, daß nicht etwa dämonischer Trug dahinter stecke. Zu dergleichen Fragen hatten die alten Bollandisten keinen Raum in ihren Folianten, bewiesen vielmehr in dem Hinausgehen über solche Punkte, und statt dessen in der Behandlung wirklich historischer Dinge eine Selbstständigkeit, einen Zug von geschichtlicher Forschung, die ihre Arbeiten für alle Zeiten unentbehrlich machen wird. Wenn die jüngsten Fortsetzer des Werks dagegen meinen, auch solche Fragen mit aufnehmen zu müssen, wenn sie sich in dergleichen casuistische, ascetische Labyrinth verirren, so glauben wir darin einen Beweis zu finden, daß ihre Stellung bei Weitem nicht mehr eine so verhältnißmäßig freie Bewegung gestattet, wie sie der alte Orden seinen Mitgliedern verlieh.

Um nun noch etwas näher auf den Inhalt des vorliegenden Bandes einzugehen, so ist eine Uebersicht des ganzen Unternehmens vorausgeschickt, die nach einer so langen Unterbrechung nur angemessen erscheinen kann. Es wird kurz erzählt, wie der Plan des Werks, die Heiligen der Kirche nach dem Kalender einer umfassenden Bearbeitung zu unterwerfen, in der Seele des Heribert Rosweyd aus Utrecht entstanden, und nach dessen Tode 1629 die Ausführung dem Dr. Joh. Bolland übertragen sei; ferner wie dieser Mitarbeiter gefunden, und das Werk selbst so glücklichen Erfolg durch die Fortsetzer erlangt habe. Wir beschränken uns auf einige Mittheilungen über die spätern Schicksale des Unternehmens, die ein anfängliches Stocken und dann eine völlige Unterbrechung herbeiführten. Den eigentlichen Stoß erhielt die Arbeit der Bollandisten durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773, zu welcher Zeit 49 Bände bis zum 7ten October fertig waren. Der Respect, den dies Werk als wissenschaftliches Unternehmen durch seine großartige Anlage und schon so weit vorgerückte Ausführung auch den Gegnern des Ordens abgewann, ließ jedoch auf mancherlei Pläne sinnen, um dasselbe auch unabhängig vom aufgelöseten Orden aufrecht zu erhalten. Maria Theresia, der schon 1741 der 38ste Band mit zugefügtem Bildniß gewidmet war, (wie denn überhaupt die Dedicationen der einzelnen Bände meist fürstlichen Personen aus dem österreichischen Kaiserhause zugewandt waren, der gegenwärtige trägt das Bildniß des verstorbenen Papsts Gregors XVI.) interessirte sich für den Fortbestand der Arbeit, man dachte darauf das Unternehmen mit der Brüsseler Akademie zu verschmelzen, zog aber dann vor, nachdem das Haus der Bollandisten in Antwerpen zu einer Militärschule wegge-

nommen war, die gelehrten Arbeiter in irgend ein Kloster zu übersiedeln, wozu sich die Abtei Caudenberg auch bereit finden ließ. Hier erschien 1780 der 51ste Band. Noch schlimmer wurden die Zeiten seit dem Regierungsantritt Josephs II., der bei seinen Reformbestrebungen einem Werke nicht besonders gewogen sein konnte, in welchem der Geist des aufgehobenen Ordens im Kleinen fortzuleben schien, und auch wohl fortzuleben sich bemühte. Man entlehnte außerdem noch aus dem langsamen Fortschreiten des Werks eine Beschuldigung dagegen, so daß der Kaiser den Befehl erließ, jedes Jahr wenigstens einen Band zu liefern, und das ganze Unternehmen in 10 Jahren zu vollenden. Endlich 1788 erfolgte die Aufhebung des Bollandisteninstituts selbst: der Bericht ist hier nicht ausführlich genug, um zu entscheiden, ob ein wirkliches Verbot erfolgt, oder die Aufhebung nur durch Entziehung der Geldunterstützung durchgesetzt ist; Letzteres ist fast wahrscheinlicher, da als Grund von Seiten des Gouvernements Geldmangel angegeben sein soll, der auch zum Verkauf der Bibliothek und Handschriftenammlung führte. Es lag der Congregation Alles daran, die Zerstreung der litterarischen Schätze abzuwenden; man suchte nach einem Kloster, das in Form eines Kaufs die Sammlungen an sich brächte, wozu sich endlich die Prämonstratenser-Abtei Tongerloe bereit erklärte. Die Verfasser preisen diese Wendung, und namentlich den Umstand, daß nicht der Plan ausgeführt ward, die Schätze an die Maurinercongregation in Frankreich zu überlassen, weil dann während der Revolution sicher Alles untergegangen wäre. Die Uebersiedelung geschah 1791, und drei Jahre darauf erschien in Tongerloe der sechste Octoberband, der 52ste der ganzen Sammlung, enthaltend den 12. bis 14. October. Den letzten Schlag gegen das

Unternehmen führte nun aber der Nationalconvent, der Belgien mit der französischen Republik vereinigte, und 1796 die geistlichen Güter auch hier für Nationalbesitz erklärte. Jetzt wurden die Canoniker von Tongerlo und mit ihnen die Bollandisten verjagt und ins Elend hinausgestoßen, das Kloster verkauft, die Kirche noch später, 1810, niedergedrückt. Von den litterarischen Schätzen war nur ein Theil gerettet und meist nach Westfalen geflüchtet. Während der Restauration brachten die Canoniker von Tongerlo Manches davon wieder zusammen, beschloßen aber, da jede Aussicht auf Fortsetzung des Werks fehlte, das Gerettete in Antwerpen 1825 zu versteigern. Indessen kamen die Bücher in die Bibliothek im Haag, die Manuscripte wurden in der, (auf Anregung deutscher Gelehrten, die damals auf belgischen Universitäten lehrten) neu gegründeten burgundischen Bibliothek niedergelegt, von wo sie den jetzigen Bollandisten ausgeliefert sind, die nach erfolgter Kräftigung des Jesuitenordens sich der Fortsetzung unterzogen. Ihre Klagen über große Verluste bei der öftern Uebersiedelung, und zuletzt bei der Zerstreung, sind gewiß gerecht. Es bedurfte erst einiger Zeit, um sich mit dem Geretteten einigermaßen einzurichten, so daß der Zeitraum von der Wiederaufnahme des Unternehmens und der Ankündigung 1837 bis 1845, wo der neue Band erschien, gewiß nicht zu groß ist. Von dem jetzigen siebenten Octoberbände war Alles, was vor dem Leben der heil. Theresia steht, S. 1 bis 108, bereits in Tongerlo gedruckt, damals auch schon mit für den sechsten Octoberband bestimmt; ist aber jetzt neu gedruckt, so daß erst mit jener Heiligen aus dem Carmeliterorden die Arbeit der neuen Herausgeber beginnt.

Um nun den Lesern noch kürzlich eine Ansicht über die Art zu verleihen, wie die Fortsetzer ihre

Aufgabe bis jetzt gelöst haben, begnügen wir uns über einige namhafte Heilige und deren Behandlungsweise zu berichten. Eine Gelegenheit die Art zu beobachten, wie die neuen Vollandisten historische Kritik üben, hat man schon zu Anfange des 14. Octobers, bei der Behandlung der mauritanischen Soldaten, aus dem Kreise der Märtyrer in Cöln, der sich um St. Gereon zusammenfindet, und eine Verzweigung der Sage von der Niermehelung der thebaischen Legion unter Mauritius, nach Deutschland ist. Die unbefangene Kritik kann nicht anders (vgl. Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 105), als diese Mauritanier ursprünglich für ganz identisch mit der Abtheilung jener Legion selbst zu erklären, die in Cöln den Märtyrertod gefunden haben soll. Die frühesten Angaben über sie im Martyrolog des Ado u. Usuard nennen sie ausdrücklich einen Bestandtheil dieser Legion; alle Angaben in Beziehung auf die Zahl, die Localität, entsprechen genau den Nachrichten, die zuerst Gregor von Tours über die eigentlichen Thebäer in Cöln mittheilt; noch Peter de Natalibus wiederholt diese Angaben. Den neuen Vollandisten ist diese ursprüngliche einfache Form nicht gelegen, sie verwerfen die ältesten Zeugnisse des Ado und Usuard, behaupten, dieselben hätten auch den Peter getäuscht, und suchen dann aus so viel späteren Angaben zu erhärten, daß die Mauritanier eine von der thebaischen Legion ganz verschiedene Abtheilung, eine Cohorte von einer andern Legion gewesen seien, die zu demselben Zwecke, wie diese, nach Cöln gesandt, deren Schicksal getheilt habe, S. 12. Welcher Grund kann die Kritiker bestimmt haben, die ausdrücklichen Berichte der ältern Martyrologen zu verwerfen, und sich lediglich an die jüngern Autoritäten zu halten, und zwar ohne weitere Rechtfertigung ihres Verfahrens?

Wir wissen keinen andern, als den Wunsch, die Zahl der Schlachtopfer möglichst zu vermehren, und die Märtyrerscenen in Cöln in majorem dei gloriam möglichst blutig darzustellen. Hier läßt sich also schon die Gewissenhaftigkeit in Berücksichtigung der ältern Zeugnisse auf das Auffallendste vermissen; wir zweifeln sehr, daß die alten Bolandisten sich zu einem gleichen unkritischen Verfahren verstanden hätten, gesetzt auch, daß die Zahl der angeblichen Schlachtopfer dadurch um einige Hundert verringert würde. Eine ähnliche Parteilichkeit gegen die Aussagen älterer Zeugnisse zu Gunsten neuerer findet sich in der Behandlung der heil. Thecla S. 63; Othlon, der Biograph des Bonifaz aus dem 11ten Jahrhundert, meldet ausdrücklich, daß derselben die Klöster Kitzingen und Ochsenfurt in Franken von Bonifaz übergeben seien; dennoch sucht der Bearbeiter auf jede Weise diese Nachricht zu entkräften, und zwar lediglich zu Gunsten jüngerer Kataloge, die in der Reihe der Hebtissinnen von Kitzingen nicht die Thecla, sondern eine gewisse Adaloga an die Spitze stellen.

Eine Gelegenheit zu sehr eindringlicher Untersuchung bot das Leben St. Galls dar (S. 856), theils wegen chronologischer Schwierigkeiten, theils weil die älteren Biographien mit miraculösen Berichten angefüllt sind, die sich in eine klare historische Anschauung nicht fügen wollen; wegen letzterer Schwierigkeiten schlägt Herr Joseph Vanhecke, der Bearbeiter, den Weg ein, daß er versucht, vor Allem die Angaben der Biographen mit den Grundsätzen des kanonischen Rechts in Einklang zu bringen; er meint die Heirath eines fränkischen Prinzen, gegen die der Kritiker Mabillon eingewandt hatte, daß der Bräutigam damals erst höchstens 12 Jahr alt gewesen sei, hinreichend zu stützen durch die Nachweisung, daß dergleichen Heirathen vor der

Pubertät nach dem kanonischen Rechte gestattet seien, wenn in fürstlichen Familien eine bedeutende politische Frage damit in Verbindung stehe, wie er hier meint in einem Bündniß des fränkischen Hauses mit dem Vater der Braut, dem Alamannenherzog, nachweisen zu können. Wie wenig man mit kanonischem Rechte in der merovingischen Königsfamilie ausreiche, die so häufig selbst Bigamien und andere Abnormitäten in Ehesachen aufweist, wird dabei nicht in Betracht gezogen. Unter den chronologischen Bestimmungen ist das Todesjahr des Gallus stets ein schwieriger Punkt gewesen: der Hollandist kennt und benützt bereits die durch von Arx im zweiten Bande der *monumenta* mitgetheilte ältere Biographie eines Anonymus, die offenbar der späteren Arbeit des Walafried Strabo zu Grunde gelegen hat, während noch Dr. Gesele bei Bearbeitung desselben Gegenstandes mit jener ältern *vita* unbekannt war. Allein erheblich ist der Gewinn nicht, den der Hollandist aus dieser neu eröffneten Quelle gezogen hat. Bei der Berechnung des Todesjahrs St. Gall's war bisher stets ein Hauptanhaltspunkt, daß der jüngere Walafried Strabo den Tod des Heiligen nicht lange (*nec multo post*) nach einer ihm zugekommenen Berufung als Abt ins Kloster Luxueil ansieht. Letztere kann man anderweitig auf 625 berechnen, so daß man sich bisher gezwungen hielt, den bald nachher erfolgten Tod etwa 2 Jahre später um 627 anzunehmen. Allein bei Vergleichung der jetzt zugänglichen ältern Biographie findet sich nun, daß diese die entscheidende Zeitbestimmung *nec multo post*, gar nicht hat, vielmehr angibt, wie zwischen jener Berufung und dem Tode des Heiligen noch eine beträchtliche Zeitreihe verfloßen sei. Der hauptsächlichste Grund für Annahme der frühern Epoche des Todes St. Gall's fällt damit weg,

und es steht nichts Erhebliches im Wege, denselben mit Mabillon so viel später anzusehen, daß auch eine anderweitige Angabe ihr Recht erhält, die von einem neunzigjährigen Alter Galls bei seinem Tode meldet. Wir können uns hier nicht darauf einlassen, alle Schwierigkeiten dabei zu besprechen, nur möge das Gesagte als Beweis dienen, wie wenig der Bollandist sich auf eine erschöpfende Benutzung der ihm zugänglichen Hülfsmittel eingelassen hat. Gelungener ist die Bearbeitung des Lullus von Mainz zu nennen, S. 1050, aus der Feder desselben Banhecke, der überhaupt seinem Collegen, wie des Letzteren Arbeit über die heil. Theresia beweiset, an historischem und kritischem Talent überlegen zu sein scheint. Sowohl in der Chronologie, wie in der ganzen Auffassung der Verhältnisse ist die Behandlung und das Ergebniß sehr befriedigend. Den Streit mit Sturm über die Beaufsichtigung des Klosters Fulda führt Banhecke recht klar auf die beiderseitigen Rechte zurück, die jeder der Streitenden von Bonifaz überkommen zu haben glaubte, wobei sogar über die kritisch so streitigen ältesten Diplome jenes Klosters recht unbefangenen geurtheilt wird. Ein Punkt im Leben des Lullus konnte von dem Verfasser noch nicht erledigt werden, weil ihm eine erst neuerlich entdeckte Quelle nicht zugänglich war, wir meinen die Ungunst, worin Lullus lange Zeit in Rom gestanden hat, und die ihm die Verleihung des Palliums lange vorenthalten ließ. Der Verfasser erblickt darin bloße Verläumdung, und erklärt einen Brief Hadrians I, der die Beschuldigungen enthält und eine Untersuchung durch Commissarien anordnet, für untergeschoben. Ein neuerlich aufgefundenes Trixlarer Copialbuch aus dem 15ten Jahrhundert liefert aber den Beweis, daß jene Commission wirklich den Lullus in Untersuchung genommen hat, und

der päpstliche Brief völlig ächt ist. (Kirchengesch. Deutschl. 1. S. 574).

Wann auf eine Vollendung des Werks gerechnet werden darf, darüber ist selbst bei der Vorausssetzung Nichts zu bestimmen, daß die günstigen Umstände, die ein so rasches Wiedererwachen des Jesuitenordens unterstützt haben, auch für die Zukunft sich dauernd erhalten. Die politischen Zustände Belgiens werden dabei die Hauptentscheidung herleihen; denn daß ein abermaliger Sturz des Ordens auch wieder das Museum der Vollan disten treffen werde, ist nach der frühern Erfahrung wohl unvermeidlich. Aber auch unter den günstigsten Umständen ist an eine rasche Erledigung des noch vorhandenen Rests der Arbeit nicht zu denken, besonders bei der Art, wie die Bände in den spätern Monaten vervielfacht sind. Während der Januar unter Hollands eigener Redaction nur 2 Bände, der Februar, März und April deren jedesmal 3 umfaßte, bedurfte man für Mai, Junius und Julius jedesmal 7, für August 6, für September 8, und jetzt sind für October bis zum 16. ebenfalls schon wieder 7 aufgewandt. Namentlich wenn Herr Vandermoere für seine Arbeiten sich noch einigemale solcher Ausführlichkeit befleißigt, wie bei seiner heil. Theresia, so ist die Zahl der noch zu erwartenden Bände gar nicht abzusehen.

Einen Wunsch müssen wir hier noch hinzufügen, und die gegenwärtigen Bearbeiter zu seiner Erledigung um so mehr auffordern, da er ihrem Interesse nicht minder, als dem des gelehrten Publikums entspricht. Bekanntlich gehören die letzten Bände der Acta Sanctorum, wie sich aus der Störung des Instituts erklärt, zu den litterarischen Seltenheiten, und manche Bibliothek würde die Kosten des Ankaufs nicht scheuen, wenn ihr die-

selben zugänglich gemacht würden. Niemand wird besser, als die Fortsetzer des Werks darüber Auskunft geben können, ob noch in ihren Sammlungen, oder wo sonst, Exemplare davon zu haben sind; eine öffentliche Benachrichtigung darüber wäre ein erhebliches Verdienst, und selbst ein Wiederabdruck namentlich des sechsten Octoberbandes würde wahrscheinlich die Kosten aufbringen.

Marburg.

Nettberg.

L a n d s h u t.

Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung 1846. Verhandlungen des historischen Vereins in Niederbayern. Erstes Heft. 96 Seiten in Octav. Mit vier Steindrucktafeln.

Der Verein, der mit vorliegendem Hefte seine Arbeiten zu veröffentlichen beginnt, scheint an die Stelle einer ähnlichen Gesellschaft getreten zu sein, von welcher zwischen den Jahren 1834 und 1836 vier Hefte unter dem Titel: „Verhandlungen des historischen Vereins im Unterdonaufreise“ zu Passau erschienen sind; er hat sich aber seit 1845 neue Statuten gegeben, in welchen wir u. A. Tit. I. §. 5 mit Vergnügen Folgendes gelesen haben: „Uebrigens liegt es weder in der Absicht noch in der Bestimmung des Vereins eine Centralisirung der historischen Denkmäler und Urkunden am Sitz der Regierung bewerkstelligen zu wollen; dieses wäre vielmehr seiner wesentlichen Richtung entgegen, welche dahin geht, sie dort zu erhalten und zu sichern, wohin sie gehören, und wo sie gar oft die einzig wahre Bedeutung haben.“ Fänden sich nur immer gerade an jedem einzelnen Orte auch die Männer, welche diese Bedeutung zu würdigen und darauf die angemessene Erklärung dieser Denkmäler zu gründen geeignet seien! Für vaterländische Geschichte und deren Zeugen, namentlich also

für mittelalterliche Erscheinungen, wo überhaupt die besondere Entwicklung so vielfach über die allgemeine vorherrscht, kann eine solche Specialität allerdings, bereits zu einem gewissen Abschlusse gelangen, wie dieses auch namentlich von dem zweiten der beiden wissenschaftlichen Aufsätze des vorliegenden Heftes gilt, in welchem der Schullehrer Johann Spörl als erste Lieferung einer größeren Untersuchung über „Burgen, Dörfer und Wüstungen des Laberthales“ die Burgen Ober- und Niderviehhausen behandelt; wo es sich dagegen wie in dem vorhergehenden von F. von Mulzer über Bojodorum, Castra Batava und Quintana u. s. w. um Alterthümer aus der Römerzeit handelt, da kann sich wohl der Wunsch aufdrängen, daß sich mit dem treuen Fleiße der Sammlung und Beobachtung auch eine Ahnung der allgemeineren Bedeutung solcher Reste und eine nähere Bekanntschaft mit dem reichen Organismus, dem sie wesentlich angehören, verbinden möge, um nicht mitunter selbst dem gesammelten Stoffe wieder durch unangemessene Behandlung einen Theil seiner Brauchbarkeit zu rauben. Namentlich gilt dieses von den Inschriften, die doch gerade einen Hauptgegenstand solcher örtlichen Forschungen bilden und die wir gerade in dem vorliegenden Hefte sowohl von dem Zeichner als von dem Erklärer auf eine Art behandelt finden, die für jeden, der nicht durch längere Uebung das Richtige auch im Falschen zu erkennen gelernt hat, nur verderblich statt belehrend werden kann. Eine Inschrift z. B. ist so copirt: VICTOPA A C LV-DIVS OPBAIVS VSLM und darauf folgende Erklärung gegründet: Victo Pugili Antonino A. Cajus Ludius Optimo Benefactori Ejus Votum Solvit Libens Merito — zu welchen Schlüssen kann dadurch ein Leser verleitet werden, der nicht sieht, daß dieser Stein vielmehr von einem Ludius

(vielleicht auch L. Julius) Optatus der Victoria Augusti geweiht ist? Ist der Copist und der Ausleger nicht einerlei Person, so fällt allerdings auch ein Theil dieser Schuld auf jenen, der z. B. auch anderwärts den Ausleger verführt hat, aus einem Ursus einen Upsonius oder aus einem Vettius Vitalis einen Veteranus Junius Jovitanus zu machen; aber selbst wo die Copie richtiger oder ihre Fehler von dem Ausleger eingesehen waren, hat dieser doch wiederholt ins Blaue hineingerathen und eine Entzifferungsmethode angewendet, die er dem alten Aventinus hätte überlassen sollen. So liest er auf einem Steine, wo der Abschreiber NOPELAE SAC gesetzt hat, ganz richtig Norejae sacrum; statt aber nun in dem folgenden L. Septimius Gordianus (oder wohl richtiger Claudianus) den Soldaten der Cohors Breucorum II zu erkennen, welcher diesen Altar der Noreja pro salute geweiht hat, macht er einen Motivstein zugleich zur Grabchrift: *conjugi poni jussit — vixit ann... pro salute sua votum reddidit etc.* das heißt: der betrubte Wittwer dankt fröhlich für sein eigenes Wohlbefinden! — und nicht besser steht es mit drei andern, in deren erstem statt Ucani offenbar Lucani liberta, in dem zweiten statt successoribus ejus soceri ganz deutlich et Successae socrae, in einem dritten statt Titus vielmehr titulum Levia Justina conjux f. c. zu lesen ist. Diesen letzten hat zu unserer Bewunderung auch Hr von Hefner in den Abhh. d. K. Bayer. Akad. B. IV. Abth. 2, S. 175 in jenem Worte mißverstanden; dagegen gibt derselbe ebdsf. S. 177 fgg. von der Inschrift Faustianus u. s. w., die hier auf die erschreckendste Art entstellt ist, eine so treffliche Auslegung, daß wir lediglich darauf verweisen und nur an der einzigen Erklärung der Sigle *sc* durch *sicut* zweifeln, ohne jedoch etwas Besseres an ihre Stelle setzen zu können.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 15. Februar 1847.

B e r l i n.

Verlag von Th. Enslin 1847. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zur Grundlage bei academischen Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Ed. C. S. von Siebold, Professor der Medicin u. s. w. in Göttingen. XII und 510 Seiten in Octav.

Es gibt nicht leicht eine Doctrin, welche so bestimmte und von jeder zweideutigen Auslegung entfernte Sätze vorbringen muß, als dieses bei der Wissenschaft der Fall ist, welcher das obenstehende Werk gewidmet ist. Ihr Zweck erfordert diese Eigenschaft: sie ist für die Rechtsgelehrsamkeit vorhanden; wo diese in ihrer weiteren Wirksamkeit durch ihr Unvermögen, diesen oder jenen Fall nach Erforderniß von der medicinischen Seite her zu beurtheilen, gelähmt ist, da wendet sie sich an die Medicin, um von dieser die richtigen Aufschlüsse zu erhalten. Sie vertraut, daß ihr auch solche nicht vorenthalten werden: die Sache der Aerzte muß es aber sein, die Antwort den Rechtsgelehrten so zu

geben, daß diese dadurch in den Stand gesetzt werden können, in ihren Verhandlungen, Urtheilen u. s. w. weiter gehen zu können, nachdem ihnen von den Aerzten in der ihnen zweifelhaften Sache das nöthige Licht und die vollste Aufklärung gegeben wurde. Mit unerwiesenen, hypothetischen Lehren kann daher den Rechtsgelehrten nicht gedient sein, den Aerzten kommt es zu, die gerichtliche Medicin nach den Bedürfnissen der Rechtsgelehrten so zu bearbeiten, daß diese die medicinischen Aussprüche mit vollem Vertrauen annehmen können, wenn sie deren bedürftig sind. Um aber eine Doctrin, welche nur aus erwiesenen Wahrheiten bestehen soll, auf der ihr gebührenden Höhe zu erhalten, ist es Pflicht ihrer Vertreter, nicht ruhend stehen zu bleiben, sondern rastlos an der weiteren Vervollkommnung derselben zu arbeiten: Manches ist noch aufzuhellen, Vieles immer wieder von Neuem zu prüfen, ja selbst zu ändern nach dem Standpunkte derjenigen medicinischen Hauptzweige, welche der gerichtlichen Medicin ihre Früchte darbieten. Neue Entdeckungen im Bereiche der einzelnen medicinischen Wissenschaften haben auch Einfluß auf unsere *Medicina forensis*, und da jeder Tag den vorhergehenden belehrt und Neues bringt, so muß auch immer darauf Rücksicht genommen werden, ob nicht das in der Medicin überhaupt neu Gefundene auf die gerichtliche Medicin irgend einen Einfluß hat: nie kann, nie darf ein Stillstand eintreten. Nach diesen Grundsätzen hat es der Verf. unternommen, ein neues Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zu schreiben: er hat seit einer Reihe von Jahren diese Wissenschaft auf zwei Hochschulen in jedem Semester vorgetragen, und zwar sowohl vor Medicinern als Juristen. Er hat aber auch die Praxis der Doctrin kennen gelernt, da er einer Facultät angehört, welche

noch fortdauernd das Vertrauen der richterlichen Behörden des In- und Auslandes genießt, und welche daher als medicinisches Spruchcollegien in höherer Instanz thätig beschäftigt ist. Seinen Vorlesungen hat der Verf. eine geraume Zeit das treffliche Lehrbuch des um die gerichtliche Medicin so hochverdienten Henke zu Grunde gelegt, und nur der Tod dieses verehrten Mannes, durch welchen dem Buche jede Pflege und Sorge für Verbesserung und der Entwicklung der Wissenschaft angemessene Vervollkommnung entzogen wurde, konnte eine Aenderung wünschen lassen: denn die 1845 noch einmal erschienene (elfte) Auflage ist nur ein unveränderter Abdruck der vom Verfasser 1841 zum letzten Mal besorgten zehnten Ausgabe. Er entschloß sich daher, selbst ein Lehrbuch auszuarbeiten, welches beiden Theilen, den Aerzten und Rechtsgelehrten, dienen sollte, da er sich von dem Nutzen eines eigenen Lehrbuchs der gerichtlichen Medicin für Rechtsgelehrte allein verfaßt, nicht überzeugen kann. Diese Trennung kann aber nur Einseitigkeit darbieten: höchstens kann ein nach diesem Principe verfaßtes Lehrbuch als ein propädeutisches für den Juristen angesehen werden, und dann allerdings auch großen Nutzen stiften: der Rechtsgelehrte aber, der das Fach nur in dieser einseitigen Form kennen gelernt hat, kann nicht behaupten, er sei im Besitze der *Medicina forensis*: diese kann er sich nur durch das Studium derjenigen Wissenschaft aneignen, welche vollständig und unverfälscht die gerichtlich=medicinischen Lehren vorträgt, welche aber aufhört, gerichtliche Medicin in der wahren Bedeutung des Wortes zu sein, sobald sie die angedeutete Trennung erfährt. Auch möchte der Rechtsgelehrte, wenn er einmal in seiner späteren praktischen Laufbahn Lehren aus der gerichtlichen Me=

dicin bedarf, der Schriften über eine vollständige *Medicina forensis* nicht entbehren können, zumal wenn es ihm obliegt, als Defensor über Fälle, deren schwache Seite in den gerichtsarztlichen Gutachten liegt, seine Meinung auszusprechen und solche mit wissenschaftlichen Gründen zu belegen. Den Anforderungen Beider, der Aerzte und Rechtsgelehrten, hat der Verf. in seinem Buche zu entsprechen gesucht: er ist bemüht gewesen, in klaren deutlichen Lehrsätzen das Fach vorzutragen, allzugroße Weiterschweifigkeit hat er dabei vermieden, ohne in den entgegengesetzten Fehler der zu gedrängten Kürze zu verfallen. Wenn er sein Werk mit einer gewählten, aber dennoch reichen Litteratur versehen hat, so geschah dies mit gutem Grunde: der Weg sollte dadurch gebahnt werden zu der Einsicht Defensen, was bei Andern über denselben Gegenstand gelehrt wurde, denn gar häufig fühlt der Praktiker, sei er Arzt oder Rechtsgelehrter, bei seinen Arbeiten das Bedürfniß, Mehrerer Meinungen zu vernehmen, um in vorkommenden, oft recht verwickelten Fällen den richtigen Maaßstab zu finden. Dabei hat der Vf. nicht verfehlt, überall auf Beispiele und Fälle hinzuweisen, in welchen die vorgetragenen Lehren Gegenstand der gerichtsarztlichen Untersuchungen waren: es sollte dadurch eine Angabe von Mustergutachten erzielt werden, was besonders den angehenden Gerichtsärzten nicht unwillkommen sein dürfte. Doch ist auch häufig auf solche Beobachtungen hingewiesen worden, welche ganz abgesehen von einer forensischen Untersuchung, von bewährten Schriftstellern gemacht wurden, und gerade ihrer Unbefangenheit wegen um so einflußreicher auf die Abgabe des Urtheils sein können. Dagegen hat der Verf. bei der Darstellung der Vergiftungen dem chemischen Theile den Umfang und die Ausführlichkeit

nicht gegeben, wie solches wohl sonst in den Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin üblich ist. Die chemische Untersuchung bleibt nach dem Rechtsgebrauche dem Chemiker überlassen, da aus gar manchen Gründen der gerichtliche Arzt sie nicht unternehmen kann: ihm kommt es zu, die im Leben auftretenden Erscheinungen, welche auf Vergiftung schließen lassen, zu beurtheilen, die an den Leichen vorgefundenen Veränderungen, welche möglicher Weise von Giften herrühren können, zu würdigen, und die Organe und Stoffe, welche das Gift enthalten können, behufs der Uebergabe an den Chemiker zur weiteren Untersuchung gehörig zu behandeln: Alles dieses ist daher im Lehrbuche ausführlich erörtert. Dagegen ist von dem eigentlichen chemischen Verfahren hinsichtlich der Ausmittelung des Giftes selbst nur das Allgemeine und von dem Speciellen bloß die Arsenik-Vergiftung als die am häufigsten vorkommende aufgenommen, und zwar auch nur aus dem Grunde, um dem gerichtlichen Arzte und Rechtsgelehrten ein Bild zu geben von Dem, was die Chemie bei der gerichtlich-chemischen Untersuchung zu leisten hat. Erst nach Vollendung dieser und nach der Uebergabe des Resultats von Seiten des Chemikers an den Arzt tritt dieser wieder ein und gibt sein medicinisches Gutachten unter Benutzung des chemischen ab. Uebrigens hatte der ausgezeichnete Chemiker Fr. Wöhler die Güte, den chemischen Theil der Vergiftungen zu bearbeiten: nur das wahrhaft Praktische ist dabei berücksichtigt worden, und darum auch eine Abbildung des Marsh'schen Apparats mit beigegeben. — Ein kurzer Ueberblick der Anordnung des Ganzen, wie solche vom Verf. gewählt wurde, mag hier noch seine Stelle finden. Die Einleitung gibt die Definition der gerichtlichen Medicin, erörtert den Ur-

sprung und Fortgang der Wissenschaft in kurzen Zügen, und zeigt das Verhältniß der Rechtsgelehrten selbst zur gerichtlichen Medicin, mit der allgemeinen Litteratur des Faches schließend. Dann folgt der erste Haupttheil, der formelle, welcher in zwei Kapiteln von den gerichtlichen Medicinalpersonen und den bei gerichtlich medicinischen Acten zu beobachtenden Formen und der Abfassung der Gutachten handelt. Der zweite Theil, der materielle hat drei Abschnitte: 1) Gerichtliche medicin. Untersuchungen an Lebenden; 2) an Leichen, und 3) an leblosen Substanzen. — Der erste Abschnitt beginnt mit der Lehre von den Lebensaltern, und geht dann zu den Untersuchungen zweifelhafter Geschlechtsverhältnisse über, in welchem Kapitel das Zeugungsvermögen bei beiden Geschlechtern, das zweifelhafte Geschlecht, die Jungfrauschaft, der geschwidrige und unnatürliche Beischlaf, Schwangerschaft und Geburt näher besprochen werden. In natürlicher Ordnung folgt dann die Lehre von den Leibesfrüchten, wobei 1) auf ihre Gestalt und Bildung, 2) auf ihre Reife, 3) auf ihre Echtheit und 4) auf ihre Erstgeburt Rücksicht genommen ist. Bei den sich hier anreihenden Untersuchungen, ob ein Kind lebend oder todt geboren sei, wird auf den zweiten Abschnitt verwiesen. Das 4te Kapitel ist den Untersuchungen über den zweifelhaften Gesundheitszustand gewidmet: hier ist von den körperlichen Krankheiten, den vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten die Rede, und weiter folgt dann die so wichtige Lehre von den psychischen Krankheiten und den damit verwandten Zuständen. Sene sind in den Blödsinn und die Narrheit, die Melancholie oder den fixen Wahnsinn, und in die Tobsucht oder Manie eingetheilt. Zu den mit den psychischen Krankheiten verwandten Zuständen sind: das

Nachtwandeln, die Schlaftrunkenheit, die Trunkenheit mit ihren verschiedenen Graden, der Fieberwahnsinn, die Affecte, thierische Triebe und Begierden, die regelwidrige Körperentwicklung in ihren Folgen auf die Psyche, und der Mangel der höheren Sinne, des Gesichtes und Gehörs, gerechnet. — Der zweite Abschnitt beginnt mit der wichtigen Lehre von den Verletzungen. Zuvörderst ist die Eintheilung derselben für forensische Zwecke festgesetzt worden: der Verf. mußte hier behufs des Verständnisses dieser Lehre von dem Historischen ausgehen, wobei in kurzer Darstellung die verschiedenen Grundsätze, welche die älteren gerichtlichen Aerzte bei der Beurtheilung dieses schwierigen Gegenstandes geleitet haben, angeführt werden: aus dem Vergleiche selbst und der sorgfältigsten Prüfung der einzelnen Ansichten mußte sich am besten der Standpunkt erweisen lassen, welchen die ganze Lehre einzunehmen hat, wenn sie den von dem Richter erwarteten Nutzen wirklich leisten soll. Der Verf. erörtert daher die bekannten Eintheilungen der Verletzungen nach ihrer Tödtlichkeit, weist aber nach, daß jede denkbare und wirklich aufgestellte Eintheilung der Verletzungen nach dem Grade ihrer Tödtlichkeit bei der Ausübung der gerichtlichen Medicin unpassend sei, und daß eine solche auch dem Strafrechte durchaus keinen erheblichen Nutzen bringen könne. Es ist überall anerkannt, daß es auf die rechtliche Beurtheilung der Tödtlichkeit einer Verletzung keinen Einfluß hat, ob dieselbe in andern Fällen durch Hülfe der Kunst etwa schon geheilt worden ist oder nicht: ob der tödtliche Erfolg in dem gegenwärtigen Falle durch zeitige, zweckmäßige Hülfe hätte verhindert werden können: ob die Verletzung unmittelbar oder nur durch eine andere, jedoch durch sie selbst in Wirksamkeit gesetzte

Zwischenursache den Tod bewirkt habe, ob endlich dieselbe allgemein tödtlich sei, oder nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Getödteten oder wegen der zufälligen Umstände, unter welchen sie ihm zugefügt werden, den Tod herbeigeführt habe. Damit ist dem Arzte der Weg vorgezeichnet, welchen er bei der Begutachtung der Verletzungen zu betreten habe: er soll über den ihm vorliegenden Fall sein Urtheil abgeben, denselben nach allen seinen Einzelheiten genau erforschen, und dabei nicht verabsäumen, was den gegenwärtigen Zusammenhang zwischen Verletzung und Tod von ärztlicher Seite in das gehörige Licht setzen kann; die weiteren Folgen zu machen, bleibt dann dem Gerichte überlassen. Wenn daher der gerichtliche Arzt in seinem Gutachten von jeder Eintheilung, wie sie seit jeher von Gerichtsärzten in ihrer verschiedenartigen Form aufgestellt wurde, gänzlich absteht, dagegen nach den Grundsätzen seiner Wissenschaft den zu beurtheilenden Fall nach allen Seiten hin, die derselbe ihm bietet, betrachtet, und seine Meinung darüber ausspricht, so hat er den Anforderungen des Richters vollkommen Genüge geleistet, und das Gutachten wird Alles enthalten, was der Richter vom medicinischen Standpunkte für die Begründung eines eigenen Urtheils nur irgend erfahren kann. Der Richter verlangt ja auch kein allgemeines Urtheil, sondern ein auf den speciellen Fall sich beziehendes. Indem der Arzt die Gründe für sein Urtheil aus dem vorliegenden Falle entnimmt, und solche dem Richter auf eine klare und deutliche Weise vorlegt, so hat er seine Aufgabe vollkommen gelöst, nämlich den Thatbestand der Tödtung selbst festzustellen, und den Zusammenhang zwischen Verletzung und dem Tode nachzuweisen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. 28. Stück.

Den 18. Februar 1847.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zur Grundlage bei academischen Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Ed. C. F. von Siebold, Professor der Medicin u. s. w. in Göttingen.“

Es gibt aber gewisse Bestimmungen, nach welchen der Arzt jede Verletzung untersuchen muß: diese hat der Verf. seiner ferneren Darstellung zum Grunde gelegt, und daher die Verletzungen näher abgehandelt: 1) nach ihrer Art; 2) nach der Verschiedenheit der verletzten Theile; 3) nach der Individualität des Verletzten, und 4) nach äußeren Verhältnissen, wobei der Mangel an Kunsthilfe, die Jahreszeit und Witterung, und der Genius epidemicus in Betracht kommen. Zum Schluß dieses ganzen Kapitels wird die Untersuchung über Verletzungen an Lebenden gelehrt. Das zweite Kapitel handelt von den Todesarten, welche durch Entziehung oder Uebermaß der zum Leben noth-

wendigen Reize bewirkt werden. Die Todesarten durch Entziehung der Luft, der Nahrungsmittel, und der Wärme, so wie diejenigen durch Ueberladung des Magens, durch Speisen oder berauschende Getränke, durch Sonnenstich, heftige Affecte und Feuer werden hier näher erörtert. Dabei ist auch der eigenthümlichen Todesart, welche von den Schriftstellern Selbstverbrennung genannt wurde, gedacht: der Ausdruck Schnellverbrennung (Tachencausis), welchen Benj. Frank vorgeschlagen, ist an die Stelle des älters gesetzt. Das dritte Kapitel ist der Priorität oder Erstlichkeit des Todes gewidmet. Im vierten folgen die Untersuchungen über den Selbstmord. Das fünfte Kapitel erläutert die zweifelhafte Gesundheitsbeschädigung und Tödtung durch angebliche Kunstfehler der Medicinalpersonen. Die Fehler der Aerzte, Chirurgen, Geburtshelfer und Hebammen sind ausführlich dargestellt. Das sechste Kapitel stellt die Untersuchungen über zweifelhafte Todesarten der Neugeborenen dar. Hier ist vor allen die wichtige Lungenprobe abgehandelt, ihre verschiedenen Arten sind berücksichtigt, und die gegen dieselbe gemachten Einwürfe näher gewürdigt. Der Leberprobe und der Harnblasenprobe ist gedacht, und alle übrigen Zeichen welche auf ein todtgeborenes Kind schließen lassen, sind angeführt. Darauf werden die Todesarten des Kindes unter einem dreifachen Gesichtspunkte durchgegangen, nämlich vor, während und nach der Geburt, wobei besonders den Verletzungen und Knochenbrüchen, dem Sturze der Kinder auf den Boden mit seinen Folgen, der Abreißung und Verblutung des Nabelstrangs u. s. w. die gehörige Erörterung gewidmet ist. Hinsichtlich des Sturzes des Kindes auf den Boden bei Geburtsüberraschungen ist der Verfasser der Meinung,

welche ihn die Erfahrung gelehrt hat, daß zwar das plötzliche Hervorschießen des Kindes aus den Geschlechtstheilen und sein Fall auf den Boden mit dem Kopfe voran in der Regel keinen Nachtheil bringt, indem die noch nachgibigen Kopfknochen die unter anderen Verhältnissen zu befürchtenden Brüche abhalten: es kann indessen das Kind dennoch durch den Fall betäubt und dadurch in den Zustand des Scheintodes versetzt werden, welcher bei der von heimlich Gebärenden vernachlässigten Hülfe in den wirklichen Tod übergeht. Auch muß die Beschaffenheit des Bodens berücksichtigt werden. Wenn daher im Allgemeinen zugegeben werden muß, daß in den gewöhnlichen Fällen der Sturz des Kindes mit dem Kopfe voran ohne Nachtheil geschieht, so müssen doch auch Ausnahmen von der Regel angenommen werden, welche ihren Grund in besonderen, den Sturz selbst begleitenden Umständen haben. In Betracht ist weiter das Verhalten des Nabelstranges, seine besondere Länge oder Kürze in solchen Fällen zu ziehen, da oft durch diesen die Gewalt des Sturzes gemäßigt wird, was auch durch die Röcke der Gebärenden selbst geschehen kann. Anders wird freilich der Fall beurtheilt werden müssen, wenn das Kind von einem hohen Orte z. B. einem Abtritte tief herabgefallen ist, wo bedeutende Verletzungen, Erstickungen u. s. w. die Todesursache sein können. Die Todesarten nach der Geburt betrachtet der Verf. unter der doppelten Eintheilung der Unterlassungen und der zugefügten Gewaltthätigkeiten. Unter jenen ist besonders die Unterlassung einer zweckmäßigen Behandlung des Nabelstrangs, welche von heimlich Gebärenden theils aus Unwissenheit, theils mit Absicht versäumt sein kann, näher betrachtet. Die Verblutung aus dem nicht unterbundenen Nabelstrang

ist so häufig nicht, wenn auch gleich sorgfältig unterbunden werden muß, um das Kind vor der Möglichkeit einer tödtlichen Verblutung zu schützen: die Gefahr der Verblutung wächst, je näher der Nabelstrang am Bauchringe der Frucht getrennt ist. Nachdem noch die einzelnen Gewaltthätigkeiten, welche dem Kinde zugefügt werden können, auseinander gesetzt sind, so schließt das Kapitel mit der vorsätzlich bewirkten Fehlgeburt. — Der dritte Abschnitt enthält endlich die gerichtlich=medizinischen Untersuchungen an leblosen Substanzen, und zwar die Vergiftungen. Die Gifte sind unter der dreifachen Einteilung 1) der scharfen, ätzenden, 2) der narkotischen und 3) der austrocknenden betrachtet: es ist überall auf die Krankheits= Erscheinungen und die Resultate der Leichenöffnungen Rücksicht genommen. Unter der Aufschrift: „Regeln für die chemische Ausmittelung einer geschehenen Vergiftung im Allgemeinen und einer Arsenik=Vergiftung im Besonderen“ folgen nun die §§. 515 — 533, welche, wie oben angeführt, den Professor Fr. Wöhler zum Verfasser haben. Mit den Regeln für die Abfassung des gerichtsarztlichen Gutachtens bei Vergiftungen schließt dieser Abschnitt und zugleich das ganze Werk. Die Hälfte des letzten Abschnitts, das chemische Verfahren bei Vergiftungen, und die Vorschriften zur Abfassung des gerichtsarztlichen Gutachten sind unter dem Titel: „Das forensisch=chemische Verfahren bei Arsenik=Vergiftung“ vorzugsweise zum Gebrauche der Pharmaceuten auch besonders abgedruckt, und bildet ein Ganzes für sich. — Ein genau angefertigtes Sachregister soll für den Praktiker die Brauchbarkeit des Werkes erhöhen, dessen Nutzen überhaupt sich für den Arzt und Rechtsgelehrten bewähren möge.

P r a g.

In der K. K. Hofbuchdruckerei von G. Haase, 1845 und 1846. Drei Abhandlungen aus dem Gebiete der Wellenlehre, nebst Anwendungen auf Akustik, Optik und Astronomie. Von Chr. Doppler, Prof. der Mathematik und practischen Geometrie u. s. w.

1. Methode, die Geschwindigkeit, mit der die Luftmolekel bei'm Schalle schwingen, zu bestimmen.

2. Ueber eine vom Zerstreungsvermögen des Fortpflanzungsmittels völlig unabhängige rotatorische Dispersion des Lichtes.

3. Ueber eine Vorrichtung, mittels deren sich jede noch so geringe Ablenkung eines Lichtstrahls von seiner gradlinigen Bahn wahrnehmen und messen läßt.

Ueber die bisherigen Erklärungsversuche des Aberrations-Phänomens, von Demselben.

Die vorstehenden Arbeiten sind aus den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften besonders abgedruckt und dadurch einer weiteren Verbreitung zugänglich gemacht, die sie nach ihrem interessanten Inhalte vollkommen verdienen, wie der sachkundige Leser aus folgenden Mittheilungen, wenn dieselben sich auch oft nur auf kurze Andeutungen beschränken müssen, hinlänglich wird abnehmen können.

Der Grundgedanke, von welchem der Verf. in der ersten Abhandlung ausgeht, ist folgender: Die Intensität eines Schalles hängt bekanntlich von zwei Ursachen ab: von der Entfernung der Schallquelle vom Beobachter und von der Energie, mit welcher die ursprünglichen Impulse des tönenden Körpers auf die Luftmoleküle (der Verf.

schreibt Molekel) übertragen werden. Vermehrung der Entfernung oder Verminderung der Energie, verringern also nothwendig die Intensität des Tons, und eine solche tritt daher namentlich auch dann ein, wenn die Tonquelle in zurückweichender Bewegung begriffen ist, welche die Impulse mit ihrer ganzen Stärke auf die Luftmolecüle zu wirken verhindert. Eben so muß eine Bewegung im entgegengesetzten Sinne die Intensität des Tons vermehren. Zur Prüfung dieser aus der Theorie folgenden Behauptung schlägt der Verf. vor die rasche Bewegung eines Eisenbahnzuges zu benutzen, um die Intensität einer kommenden oder gehenden Tonquelle mit der einer gleich starken in gegebener Entfernung zu vergleichen, wobei allerdings auch der Umstand in Betracht zu ziehen ist, daß zugleich die Tonhöhe für den Beobachter in diesem Falle sich ändert. Die hier angeregte Untersuchung gewinnt dadurch noch ein eigenthümliches Interesse, daß jener Abweichung in der Erhöhung oder Erniedrigung im kommenden oder gehenden Tone eine analoge Verschiedenheit der Farbe in der kommenden oder gehenden Lichtquelle entspricht, auf welchen Gegenstand eine frühere Schrift des Verfs „Ueber das farbige Licht der Doppelsterne und einiger anderer Gestirne“ (Prag 1842) sich bezieht. Auf die Ableitung der Formeln zur Bestimmung der Schwingungszahlen, womit die erste der obigen Abhandlungen sich speciell beschäftigt, können wir natürlich hier nicht näher eingehen. Was uns am Schlusse derselben eine ziemlich müßige Zugabe scheint, ist die Fiction einer elliptischen Eisenbahn, bei welcher ein blinder Beobachter aus der Schallempfindung auf die Richtung der Bewegung einer tongebenden Locomotive, die Form und Größe der elliptischen

Bahn schließen soll, — ein in der That sehr unpraktisches Problem.

Eine andere beachtungswerthe Idee, welche Hr. Doppler bereits in einer früheren Abhandlung (v. J. 1844) zur Sprache gebracht, ist die, daß die Licht- und Schallstrahlen durch jede Rotation des Fortpflanzungsmittels nothwendig eine Ablenkung von ihrer Richtung erleiden. Als eine weitere Ausführung derselben ist die zweite der oben erwähnten Abhandlungen zu betrachten, worin er zunächst die rotatorische Dispersion des Lichtes als nothwendige Folge des Satzes bezeichnet, daß (nach Cauchy u. A.) dessen Fortpflanzungsgeschwindigkeit je nach den Farben verschieden sein müsse, um den bekannten Erfahrungen zu entsprechen. Die Existenz jener rotatorischen Dispersion zu erweisen, sagt der Verf.: „Ich habe in meiner früheren Abhandlung bis zur Evidenz nachgewiesen, daß wenn ein Lichtstrahl genöthigt ist, seinen Weg durch ein in drehender Bewegung begriffenes Fortpflanzungsmittel zu nehmen, er eine eigenthümliche rotatorische Ablenkung erleide, in Folge deren er um einen gewissen Winkel von seiner anfänglichen Richtung abgelenkt wird. Diese Ablenkung erscheint um so größer, je länger der in diesem Mittel zurückzulegende Weg, ferner je größer die Umdrehungsgeschwindigkeit ist und je langsamer endlich der Wellenstrahl selbst sich in jenem Mittel fortpflanzt. Findet also rücksichtlich der verschiedenen das weiße Licht constituirenden farbigen Strahlen eine solche Verschiedenheit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit in der That Statt: so ist hierdurch auch eine Verschiedenheit des Abweichungswinkels rücksichtlich der verschiedenen farbigen Strahlen bedingt. Diese ist aber eben, was man wegen der damit nothwendig verbundenen Sonderung der ver-

schiedenfarbigen Strahlen die Dispersion des Lichtes nennt.“ Nachdem der Verf. so dargethan zu haben meint, daß diese Dispersion eine rotatorische sein müsse, geht er zur Bestimmung ihrer Größe über und deutet schließlich die Combination einiger Glas- und Metallcylinder an, vermöge deren man nach dem Multiplicationsprincip im Stande sein werde, die obige Voraussetzung empirisch zu erhärten. Eine noch einfachere Idee, die dem Scharfsinn des Herrn Doppler jedenfalls sehr zur Ehre gereicht, bildet den Gegenstand der dritten Abhandlung. Die Construction des vorgeschlagenen Instruments, zu welchem nur zwei Cylinder aus Spiegelmetall von 1 Zoll, und ein Glas- cylinder von 2 Zoll Durchmesser erforderlich sein würden, von denen der letzte in Rotation zu setzen wäre, könnte einem gewandten Mechaniker nicht schwer fallen, und da nach dem Calcul des Verfs damit Winkeldifferenzen von weniger als 0,000005 Bogensekunden durch Bervielfältigung auf 36 Minuten gebracht werden müßten, so würde man demnach im Stande sein: „die von der neueren Undulationslehre als nothwendig vorausgesetzte Ungleichheit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit für die verschiedenfarbigen Strahlen in einem lichtbrechenden Mittel durch directe Versuche entweder nachzuweisen oder zu widerlegen.“ — In der That verlohnte es wohl der Mühe, zur Rechtfertigung der so wahrscheinlichen aber in diesem Punkte noch schwachen Undulationstheorie die vorgeschlagene empirische Prüfung zu versuchen. Erklärt doch selbst Herschel, wie unser Verf. hinzufügt, in seinem Werke über das Licht den erwähnten Umstand „für eine große Schwierigkeit, die man sich nicht verhehlen dürfe, und für einen entschiedenen Mangel in der neueren Theorie, den man nur lieber gleich

frei herauszugesagen solle.“ Die weiteren Betrachtungen in dieser dritten Abhandlung sind nicht minder anregend die Optik von theoretischer Seite zu fördern, da des Verfs statuirte motorische Brechung oder Reflexion des Lichts vermöge eines sich fortbewegenden (reflectirenden oder spiegelnden) Objects jedenfalls der näheren Prüfung werth erscheint. „An eine theoretische Beantwortung solcher Fragen sei übrigens — bemerkt er wohl mit Recht — so lange nicht zu denken, bis sich die eigentlichen Vertreter der Undulationstheorie zu einer bestimmten Erklärung darüber werden verstanden haben, was man denn eigentlich unter der Richtung eines Licht- und Schallstrahls sich zu denken habe. Dabei sei es nicht mit einem bloß abstracten Begriff, einer mathematischen Definition abgethan, sondern man müsse die Zulässigkeit desselben für alle optischen Vorgänge nachweisen. Unter den abweichenden Annahmen seien besonders die über die Schwingungsrichtung der Aethermolecüle bemerkenswerth. Denn während Einige dieselbe als senkrecht auf der Richtung des Strahls betrachten, werde dies von Andern nur nahezu angenommen, und wieder Andere (z. B. Cauchy) seien der Ansicht, daß es nebst den lateralen noch longitudinale Schwingungen gebe. Es sei dem Verf. aber ganz und gar unbegreiflich, wie eine Fortpflanzung des Wellenstrahls bei einer bloß lateralen Schwingungsweise sollte möglich sein. Bei dieser Unbestimmtheit in den ersten Begriffen der geradlinigen Lichtfortpflanzung müsse er sich begnügen, ein Mittel zur Erledigung der aufgeworfenen Fragen auf experimentellem Wege geboten zu haben, es der neueren Undulationstheorie überlassend, einstweilen das wichtige Problem der Aberration ihren Principien treu zu erklären.“

Mit diesem Problem beschäftigt sich Hr Doppler in der oben zuletzt angeführten Abhandlung, worin er eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung und Kritik der bisherigen Erklärungsversuche liefert. Er fußt dabei besonders auf Fresnel's Geständniß, „daß die Aberration sich nur dann gut erklären lasse, wenn man annehme, daß der Aether frei und völlig ungehindert durch die Erde durchströme, ohne an ihrer fortschreitenden und rotatorischen Bewegung Antheil zu nehmen“, — eine Hypothese, welche in ganz unauflösbare Widersprüche verwickelt, wie Cauchy dies auch in den Worten anerkenne: *Il est naturel de supposer, que la terre emporte avec elle dans l'espace non seulement son atmosphère aérienne mais encore une masse considérable de fluide étheré.* Schon allein der Umstand, daß jener berühmte Mathematiker die Schwierigkeiten einer aus der Undulationslehre fließenden genügenden Erklärung des Aberrationsphänomens anerkennt, wenn er auch beschwichtigend hinzufügt: *Toutefois ces difficultés ne paraîtront peut-être pas suffisantes qu'on doive l'abandonner,* setzt es wohl außer allen Zweifel, daß hier in der That ein Problem für mathematische Physiker vorliegt, das seiner Lösung noch entgegenharrt.

Wir können die Anzeige der angeführten Abhandlungen nicht schließen, ohne noch ausdrücklich der fließenden Diction und klaren Ausdrucksweise zu gedenken, die ihre Lectüre nur um so angenehmer machen.

G i e ß e n.

Georg Friedr. Heyer's Verlag 1846. De mandato praesumpto. Dissertatio inauguralis. Scripsit

C. G. L. Behmer, jur. utr. doctor Dessav.
76 Seiten in Octav.

Diese Schrift gibt in §. 1 eine kurze Erzählung der Geschichte der Stellvertretung im römischen Prozesse. Aus Gai. IV. §. 84 und Paul. sent. rec. II, 3. §. 3 schließt der Vf., ein Procurator ohne Vollmacht habe zu der Zeit dieser Schriftsteller nach bestellter cautio de rato zugelassen werden müssen, und hält die Bestimmung in c. 24. C. de procuratoribus, welche regelmäßig eine Vollmacht erfordert, für eine Abänderung jenes frühern Rechts. Allein Gajus sagt: „Quin etiam sunt, qui putant, adeo eum procuratorem videri, cui non sit mandatum u. s. w.“, stellt also dies als nicht in der Ordnung dar. Paulus a. a. D. erwähnt das Erforderniß einer cautio de rato, aber kein Wort von einem Procurator ohne Vollmacht, so daß seine Aeußerung einfach auf den von Gajus ganz deutlich angegebenen eigentlichen Zweck jener cautio, nämlich den Gegner für den Fall einer nochmaligen Belangung von Seiten des dominus litis, dessen Klagerrecht durch die auf den Namen des Bevollmächtigten gestellte condemnatio nicht beeinträchtigt war, schadlos zu halten, bezogen werden kann. Ist nun in jenen Stellen gar keine Veranlassung gegeben, anzunehmen, es sei vor Constantiu jemals geltendes Recht gewesen, daß die cautio de rato jeden Procurator der Legitimation durch eine Vollmacht enthoben habe: so muß man noch mehr sich wundern, daß der Verf. für seine Ansicht auch Ulpian's Definition eines Procurators (fr. 1. pr. D. de procur. „Procurator est, qui aliena negotia mandatu domini administrat“) anführt, da Ulpian etwa ein Jahrhundert vor Constantin lebte und schrieb, folglich der bei ihm schon ausgesprochene Rechtsatz nicht erst auf

einer Aenderung Constantins beruhen konnte, es sei denn, was nachzuweisen versäumt ist, das Recht habe sich inzwischen noch einmal geändert gehabt. Vielmehr beschränkte sich die von diesem Kaiser in der c. 24. C. cit. getroffene Aenderung darauf, die *cautio de rato* zu erlassen, weil der Rechtsstreit des Bevollmächtigten durch die Ausdehnung der *exceptio rei judicatae* und Gewährung einer *utilis actio rei judicatae* passiv und activ auch zur Sache des *dominus litis* gemacht war. Setzt nun diene die *cautio de rato* noch zur Sicherstellung in den Fällen, wo eine Vollmacht nicht vorlag, jedoch vermuthet wurde — Ausnahmefällen nicht von einer neuern (wie der Verf. will), sondern von der seit Einführung der freien Repräsentation stets bestandenen Regel. Ganz ohne Grund erklärt sich auch der Verf. gegen die fortdauernde Zulässigkeit einer Vertretung des abwesenden Beklagten ohne Vollmacht und gegen *cautio judicatum solvi*, und resp. *de rato*.

In §. 2 redet der Vf. von der Natur der vermutheten Vollmacht, von dem Unterschiede derselben von einer stillschweigends ertheilten (deren Begriff übrigens bei dem Vf. sehr schwankt, S. 20 vergl. mit S. 52 Nr. 2), sofern die letztere ein juristisch unzweifelhaftes Mandat sei, erstere dagegen nicht, und sofern die letztere sich nur auf die einzelne gerichtliche Handlung beschränke, deren Vornahme durch den Procurator die anwesende Partei wesentlich geschehen ließ, die erstere dagegen in Beziehung auf den ganzen Proceß angenommen werde, falls nicht der entgegenstehende Wille des *dominus* eher erbelle, oder etwa zu gewissen Proceßhandlungen eine specielle Vollmacht erfordert werde; endlich sofern nicht die letztere, sondern nur die erstere den Procurator der Gegenpartei zur Bestellung einer

cautio de rato verpflichte. Er setzt auseinander, daß das *mand. praes.* auf einer *praesumptio juris* beruhe, und daß die spitzfindige Ansicht Linde's u. A., die Zulässigkeit, in den geeigneten Fällen ohne Vollmacht für Andere vor Gericht aufzutreten, beruhe nicht auf einer Vermuthung derselben, durch *fr. 40. §. 4. D. de procur.* und *fr. 3. §. 3. D. judic. solvi* keineswegs unterstützt werde. Endlich führt er aus, daß die in den Gesetzen namhaft gemachten Fälle einer solchen Vermuthung als singuläre Bestimmungen keine ausdehnende Interpretation zulassen.

§. 3 handelt von den einzelnen Fällen, in denen eine Vollmacht vermuthet wird. Zunächst wird darin die Ansicht widerlegt, daß das *mand. praes.* des Ehemanns nicht sowohl auf die Paraphernalien der Ehefrau, sondern nur auf die mit der Ehe durch *in manum conventio* veralteten *bona receptitia* zu beziehen sei; daß *c. 11. C. de pact. conv.* eine Ausnahme von der Regel enthalte, indem dort ein dem Manne von Seiten der Frau rückfichtlich der Paraphernalien — ob ausdrücklich, wie der Vf. —, oder stillschweigends, wie Bayer meint, ist unerheblich, wiewohl die letztere Ansicht die logisch richtigere ist — ertheiltes Mandat juristisch außer Zweifel sei; daß die Vermuthung einer Vollmacht für Affinen sich auf die in gerader Linie Verschwägerten beschränke; daß sie Affinen über den zweiten Grad in der Seitenlinie hinaus zu Statten komme; endlich daß *affines secundi* und *tertii generis* hier überall in Betracht zu ziehen seien. Was Streitgenossen betrifft, so unterscheidet der Vf. mit Glück, ob der Proceß eine *universitas* als solche, angehe, oder ob ein gemeinschaftliches Interesse ihrer einzelnen Mitglieder verfolgt werde, und nimmt nur im letztern Falle eine prä-

sumtive Vollmacht derselben für einander an, stellt auch nach Cujas u. A. die richtige Interpretation der *l. 2. C. de consort. ejusd. lit.* (— *post litem legitime ordinatam* —) der seltsamerweise herrschenden Ansicht der Neuern entgegen, daß Streitgenossen erst nach der Litiscontestation die Vermuthung einer Vollmacht für einander zu Statten komme. — Schließlich verwirft der Verf. die sonst hin und wieder angenommenen Fälle eines präsumtiven Mandats als 1) eine Assignation: weil in ihr schon ein Mandat zur Verfolgung der Forderung enthalten ist; 2) ein bestehendes Freundschaftsverhältniß, weil diesem die Gesetze eine solche juristische Wirkung zuzusprechen unterlassen haben; 3) die *Operis novi nunciatio* des *usufructuarius* im Namen des Eigenthümers, weil jener gesetzlich hierzu bevollmächtigt ist, *fr. 1. §. 20. fr. 2. D. de O. N. N.*; 4) den Besiß sachdienlicher Urkunden. Allein die Argumentation des Vf. gegen die Anreihung dieses Falls an die, in denen die Vermuthung einer Vollmacht anerkannt wird, ist nicht haltbar. Denn, wenn er sich darauf beruft, daß *cp. 34. X. de offic. et potest. jud. deleg.*, welches erwähnt, daß der Papst einen Geistlichen auf den Besiß der sachdienlichen Urkunden und *cautio de rato* hin als *Procurator* der streitenden Kirche angenommen habe — *tanquam constitutio quaedam personalis* — keine Allgemeingültigkeit habe, so übersieht er, daß mit der ohne Zweifel absichtlichen Aufnahme dieses Falls in die Gesetzsammlung auch die *ratio* desselben gesetzlich gebilligt erscheinen muß. Noch viel weniger läßt sich mit dem Vf. eine entgegenstehende Bestimmung aus *T. 1. tit. 21* der *R. R. G. D.* von 1555 entwickeln, wohl aber das gerade Gegentheil von der Ansicht des Vf.; denn wird in *§. 2* dieses Titels ausdrück-

lich verfügt, daß Anwälde unter solchen Umständen gegen *cautio de rato* bis zur *Litiscontestatio* zugelassen werden müssen: so läßt sich dagegen aus den Schlußworten dieses § wie aus §. 3 unbedenklich folgern*), daß sie je nach Befinden des Gerichts auch noch nachher vor Beschluß der Sache zugelassen werden dürfen. Der dritte Einwand des Vf. ist davon hergenommen, daß die Bertheidiger dieser Ansicht doch eine vorgängige Untersuchung von Seiten des Gerichts darüber erfordern, ob der Besitzer solcher Urkunden auf rechtmäßige Art in deren Besitz gelangt sei, wogegen die präsumtive Vollmacht eben dadurch sich auszeichne, daß sie ohne Weiteres auf den Grund der vorhandenen Requisite anzunehmen sei. Allein ohne Zweifel hat auch in den anerkannten Fällen eines vermutheten Mandats der Richter zu untersuchen, und der Procurator sich darüber auszuweisen, ob ein Verhältniß der Art, wie es jene Vermuthung erzeugt und begründet, rechtlicher Weise existirt. „*Nam injusta quaedam conditio, wie sich der Vf. zuvor sehr schief ausgedrückt hatte, minime effectus civiles proferre potest.*“

§. 4 ist bestimmt, die weiteren Voraussetzungen anzugeben, unter denen die genannten Personen ohne Vollmacht zur Stellvertretung einer Partei im Proceß zugelassen sind: die Erklärung des Stellvertreters, auf eine präsumtive Vollmacht handeln zu wollen; die Abwesenheit solcher Umstände, woraus gleich Anfangs oder erst später der entgegenstehende

*) „So aber die Procuratores auf vorgethane *Cautio* ohn fernere Gewalt und Erlaubnuß den Krieg bevestigen und handeln, und vor Beschluß der Sache keine genugsame Ratification für sich und ihre undergesetzten Anwälde und andere, die von ihrentwegen gehandelt hätten, in Recht brächten u. s. w.“ (§. 3).

Wille der Partei sich ergibt; *cautio de rato*; solche Proceßhandlungen, zu denen keine Specialvollmacht erfordert wird; endlich das Vorhandensein der allgemeinen Erfordernisse zu einem Auftreten vor Gericht überhaupt, wonach also Weibern, als Müttern, Ehefrauen oder Kindern nur ausnahmsweise gestattet ist (fr. 41. D. de procur. c. 4. C. de his, qui accusare non possunt, fr. 1. D. de appell. recip.), auf eine präsumtive Vollmacht sich wirksam zu berufen. Mit Recht wird die Ansicht Lінде's und Anderer verworfen, daß das präsumtive Mandat voraussetze, der Vertretene sei fähig, einen Procurator zu bestellen; freilich nicht aus dem vom Verf. angegebenen noch dazu mit der in §. 2 vorgetragenen Ansicht im Widerspruche stehenden Grunde „*natura hujus mandati praesumpti non ea est, ut mandatum praesumatur intercessisse*“, sondern weil die *cautio de rato* in solchen Fällen den Sinn hat, der Genehmigung Derer zu versichern, die gesetzlich berufen sind, für die dazu unfähig Erklärten zu consentiren und zu ratihabiren.

§. 5 beschließt die Abhandlung mit einer Auseinanderlegung der unzweifelhaften Wirkungen des präsumtiven Mandats und beschäftigt sich insbesondere mit der casuistischen Frage, wer von mehreren präsumtiven Bevollmächtigten bei gleicher Bereitwilligkeit, den Abwesenden zu vertreten, den Andern vorzuziehen sei? Der Verfasser entscheidet sich mit Recht dafür, daß bei einem solchen zufälligen Zusammentreffen zuerst Streitgenossen, sodann der Ehemann, darauf Verwandte, endlich Affinen, letztere Beide je nach der Nähe des Grades vor ihren Concurrenten zuzulassen sein werden, verstattet jedoch dem Gutdünken des Richters in der Berücksichtigung concreter Umstände dabei einigen Einfluß, namentlich in dem Falle, wenn mehrere Verwandte oder Affinen bei gleicher Gradesnähe ihre präsumtive Vollmacht geltend machen wollen.

Die Schreibart des Verfassers wird Denen vielleicht zusagen, welche keinen Anstoß daran nehmen, oder gar wünschen, der leichteren Verständlichkeit juristischer Schriften das lateinische Colorit zum Opfer gebracht zu sehen. Keinenfalls ist die classische Bildung der heutigen Zeit schon so tief gesunken, daß sie sich in Inauguraldissertationen solche Schreibfehler gefallen ließe, wie sie auf S. 13. 24. 54. 58. 62. 68 leider zu finden sind.

W. Stephan.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1847.

P a r i s.

1846. Poème Grec inédit, attribué au Médecin Aglajas, publié d'après un manuscrit de la bibliothèque royale de Paris, par le Docteur Sichel. 23 Seiten in Octav.

Dieses griechische Gedicht, bestehend aus 14 Distichen, das sich, zugleich mit einer griechischen Erklärung, in einem Manuscript der königlichen Bibliothek Nr. 2726 zwischen den Alexipharmaka des Nicander und den Idyllen des Theokrit findet, und wovon die ersten 8 Verse bereits früher von Billoison nach einem Manuscript der Markus-Bibliothek in Venedig herausgegeben wurden, enthält eine poetische Umschreibung eines zusammengesetzten Heilmittels gegen den beginnenden grauen Starr.

Dieses Mittel ist, als von Aglaüdes herrührend, der Hauptsache nach schon im Aetius (Tetrab. II. Serm. 3. c. 99) angegeben. Es scheint bei den Griechen eine Art Liebhaberei gewesen zu sein, viel gebrauchte Recepte in Verse zu übertragen. Galen

selbst führt ein solches Gedicht, worin ein „schmerzstillendes“ Mittel besungen wird, von einem frühern Arzt *Philon* an (*ἐν τοῖς πάλαι χρόνοις ἡ τοῦ Φίλωνος ἔνδοξος ἔγενετο*) und erklärt es umständlich (*Comp. med. sec. loc. I. 4*).

Das vorliegende nun wird von dem Herausgeber mit bekannter Gelehrsamkeit und Sachkenntniß erläutert, und der hier und da verdorbene Text durch zweckmäßige Verbesserungen restituirt. Einige Nachlese möchte immerhin für den Philologen noch übrig sein. Viel Neues, was Sprache oder Sachinhalt betrifft, wird indessen aus diesem Gedichte schwerlich gewonnen, und ohne Hülfe des Scholiasten würde auch der Sinn der meisten Verse kaum zu errathen gewesen sein. Wenn es z. B. im 15. Verse heißt:

*Ἡμιστάθμον, ὃ τοῦ πατρὸς ψευδώνυμος ἔστω,
“Ὅς γῆμαι δρωῆς νειὲ δῶκε κόρην*

d. h. „nimm das halbe Gewicht von dem, was das Falschnamige des Vaters, der seine Tochter dem Sohne der Sclavin zur Ehe gab“, so soll damit nicht mehr gesagt sein, als: „nimm ein gleiches Gewicht von der Galle eines Hahns.“

Denn die bittere Galle wird auch zuweilen durch eine Art Euphemie oder Pseudonymie, die süße (*ἡ Γλυκεῖα*) genannt, und nach Homer gab *Alektor* (Hahn) seine Tochter dem *Megapenthes* zur Frau, welcher ein Sohn des *Menelaos* und einer Sclavin war.

Ein Hülfbedürftiger, der aus so ausgedrückten Heilformeln sich Rath zu erholen vermochte, wäre gewiß auch im Stande gewesen den Schatz zu heben, der nach der Versicherung von *Steinecke Fuchs* im Lande *Westphalen* zwischen *Hüsterlo* und *Krekelborn* vergraben sein soll.

Marx.

M a n n h e i m.

Verlag von Friedrich Bassermann 1846. Geschichte der Chalifen. Nach handschriftlichen, größtentheils noch unbenuzten Quellen bearbeitet von Dr. Gustav Weil. Erster Band, vom Tode Mohammeds bis zum Untergange der Omejjaden, mit Einschluß der Geschichte Spaniens, vom Einfall der Araber bis zur Trennung vom östlichen Chalifate. XII und 702 Seiten in Octav.

Ohne einen Nachfolger bestimmt zu haben, hatte der Stifter des Islams diese Welt verlassen, und als Abu Bekr, der Vater seiner geliebtesten Gattin, noch vor der Beerdigung des Propheten zu dessen Stellvertreter erwählt worden war, sah er sich anfangs genöthigt, die verschiedenen Unruhen, die unter den kürzlich zum Islam bekehrten Stämmen ausbrachen, kräftig zu unterdrücken; Einige machten sogar den Versuch, Mohammeds Beispiele zu folgen, und gaben sich für Propheten aus. Sobald aber Arabien wieder unterjocht war, erhielt der tapfere Chalid, „das Schwert Gottes“, wie ihn der Prophet genannt hatte, den Befehl, die zum persischen Reiche gehörende Provinz Irak anzugreifen. Von einem großen Theile der arabischen Bevölkerung unterstützt, bekämpfte Chalid die Perser mit ausgezeichnetem Glücke; bald darauf ward auch die Eroberung Syriens durch die Niederlage der Griechen am Flusse Tarmuk entschieden, die unter dem Chalifate Omar's Statt fand. Unter diesem strengen, aber gerechten Regenten, stellte sich Zezdedjird, der in einem Alter von ein und zwanzig Jahren den persischen Thron bestiegen hatte, den Arabern entgegen, aber sein Feldherr Rustem wurde bei Kadisjah geschlagen, und die Araber nahmen die Hauptstadt Madajin ein, und nach der Gefan-

genehmung des persischen Fürsten Hormozan, nach der für die Moslimen glücklichen Schlacht bei Nahawend, nachdem noch viele andere Schlachten geliefert und manche Städte eingenommen waren, sah sich auch Persien genöthigt, sich der Herrschaft der Söhne der Wüste zu fügen. Um die nämliche Zeit wurde Aegypten der byzantinischen Herrschaft entzogen, und der Eroberer dieses Landes, Amr Ibn el-Asi, drang bis Tripolis vor. Als Omar durch den Dolch eines Meuchelmörders gefallen war, wurden unter Othman die eroberten Länder durch die moslimischen Feldherrn noch strenger unterjocht, aber diesem altersschwachen Chalifen fehlte die nöthige Energie, die mit ihm unzufriedenen Araber zur Ruhe zu bringen. Der kräftigere Ali hatte in allen Theilen des islamitischen Reiches Feinde und Nebenbuhler zu bekämpfen, und erst unter Moawijah wurde das Reich im Westen und im Osten wieder bedeutend vergrößert; der Islam verbreitete sich nach Sind und Indien hin, und nach manchem Streifzuge kehrten die Araber mit reicher Beute beladen aus Kleinasien zurück. Moawija's Sohn, Sejid, hatte al-Hosain, den Sohn Ali's, und den schlauen Abdollah Ibn az-Zobair zu bekämpfen, der Erste fiel in der Ebene von Kerbela, der Zweite behauptete sich unter Sejid, Moawija II. und Merwan I., dessen Regierung auch durch das Treiben der Schiiten beunruhigt wurde; erst zwölf Jahre nach dem Tode Hosain's wurde er von al-Hadjadj, der Geißel, womit Abd al-Melik seine aufrührerischen Unterthanen züchtigte, im heiligen Gebiete des Tempels besiegt und getödtet. Unter dem Chalifate Welid's drang Koptaiba bis Kaschgar vor; Mohammed Ibn al-Kasim gelangte bis Multan; Maslama, der Bruder des Chalifen, focht in Kleinasien mit ausgezeichnetem

tem Glücke; Musa Ibn = Noßair eroberte Tanager, zu dessen Statthalter er Tarik ernannte, der bald darauf Spanien eroberte. Unter Solaiman belagerte Maslama ein Jahr lang vergeblich Constantinopel, und die moslimische Armee wurde mit einem bedeutenden Verluste zurückgeschlagen. Der redliche und einfache Omar II. war weniger darauf bedacht, seinem Gebiete eine weitere Ausdehnung zu geben, als durch Güte und Sanftmuth seine Unterthanen für sich, und die Nicht = Moslimen unter ihnen für den Islam zu gewinnen. Gegen den sorglosen Sezid II. empörten sich in allen Theilen des Reiches seine Statthalter, und heimliche Missionäre des Abbasiden = Geschlechtes hezten das Volk immer mehr gegen die Omaiaden auf. Auch der bessere Hisham konnte nicht verhindern, daß seine Familie immer mehr alle Volksthümlichkeit verlor, tiefer noch sank sie unter der Regierung Belid's II., immer mächtiger wurden die Abbasiden unter Sezid III., und endlich gelang es diesen im Jahre 132 (750), der Omaiaden = Herrschaft ein Ende zu machen und den letzten Omaiaden = Chalifen Merwan II. in Aegypten, wohin er sich geflüchtet hatte, zu tödten.

Dies sind einige Hauptzüge eines Gemäldes, dessen weitere Ausmalung uns Hr Weil im vorliegenden Buche bietet. Einzelne Partien dieser in der Weltgeschichte einzigen Periode sind in der letzten Zeit von verschiedenen verdienstvollen Orientalisten und Geschichtsforschern mit vielem Fleiße und Scharfsinn ans Licht gestellt; aber es fehlte doch noch eine klare Uebersicht des Ganzen, worin alle Züge sich wechselseitig ergänzen, und es möchten wohl Wenige besser zu einer solchen Arbeit befähigt gewesen sein, als der Lebensbeschreiber Mohammeds, welcher mit einer gründlichen Kenntniß

der orientalischen Sprachen die Umsichtigkeit eines gewissenhaften und kritischen Geschichtsforschers verbindet. Auch dieses Werk steht da als ein Muster eifrigen Forschens; viele sehr werthvolle arabische Handschriften, die in verschiedenen europäischen Bibliotheken zerstreut sind, sind hier zum ersten Male fleißig und genau benutzt; neue Resultate liegen in Menge vor, wir verweisen nur auf die siegreiche Beweisführung, daß al-Haddjadj im 75. Jahre der Hidjra nicht, wie neuere Historiker berichten, 70,000 Menschen in der Moschee von Kufa schlachten ließ; nach Hrn Weil's trefflicher Darstellung ließ er damals keinen einzigen hinrichten, da alle Anwesenden Abd al-Melik als Chalifen anerkannten, und erst am vierten Tage, als er befohlen hatte, daß alle aus dem Lager Mohallab's zurückgekehrten Truppen binnen drei Tagen die Stadt verlassen sollten, ließ er einen einzigen Soldaten, der zurückgeblieben war, hinrichten. S. 428 bis 433. Mit richtigem Blicke gibt Hr Weil die Thatfachen an, welche die schnellen und aus Fabelhafte grenzenden Eroberungen unter Omar erklären, S. 102 flg. Mit großem Scharfsinn und Charakterkenntniß beurtheilt er die moslimischen Herrscher, und wie schwer eine solche Würdigung ist, geht am klarsten aus den Worten des Verfs in der Vorrede S. V hervor, wo er mit vollem Rechte klagt: „Die Sunniten warfen einen dichten Schleier über alle Mängel, welche an den vier ersten Chalifen, den alten Gefährten und Verwandten des Propheten, hafteten. Die Schiiten statten besonders Ali und seine Nachkommen mit allen erdenklichen Tugenden aus. Die Anhänger des Hauses Abbas bemühen sich, uns die Omajyaden als die verworfensten Menschen darzustellen. Die frommen Muselmänner jeder Partei beurtheilen die Chalifen nur

nach dem Grade ihrer Frömmigkeit im rein theologischen Sinne, so daß es nur durch Vergleichung der verschiedenen Quellen und Benutzung ihrer Schwächen und Ungeschicktheiten, durch welche sie sich häufig verrathen, möglich wird, einen sichereren geschichtlichen Boden zu gewinnen."

Weniger Lob vielleicht verdient die Darstellung, der es an einer gewissen Anschaulichkeit und Lebendigkeit nur zu oft fehlt. Es will uns scheinen, daß Hr Weil sich manchmal nicht zum Geschichtschreiber im höheren Sinne des Wortes, da dieser ja auch ein ausgezeichnete Künstler sein und den Stoff ganz beherrschen soll, hat erheben können; man sieht es besonders den Beschreibungen von Schlachten und Eroberungen von Städten an, daß der Historiker nicht dabei war und die Begebenheiten nur durch Bücher kennt. Auch das interessante und von guten Historikern verbürgte Detail läßt Hr Weil gewöhnlich ganz unbeachtet. Es ist z. B. bekannt, daß nach zuverlässigen arabischen Autoren die Zweikämpfe in den ersten Eroberungskriegen der Moslimen eine große Rolle spielen: man forderte den Gegner mit einigen Versen heraus, und mit diesen Zweikämpfen sind dann zuweilen Vorfälle verbunden, die uns erlauben, einen tieferen Blick in das Leben und Treiben der Araber zu werfen. Die Sprödigkeit, womit der Verf. dergleichen Dinge außer Acht läßt und verschmäh't, hat gewiß zu der Trockenheit seiner Darstellung, damit wir nur mit dem Worte herauskommen, das Ihrige beigetragen. Zudem wird die Lectüre durch die Menge der Noten oft unangenehm gestört; viele enthalten eine recht schätzenswerthe nähere Begründung des im Texte Ausgesprochenen, und konnten dann bloß als Noten gedruckt werden; allein manche hätten doch auch mit einer klei-

nen Abänderung recht gut in den Text aufgenommen werden können und würden dann die Darstellung noch weit klarer gemacht haben. Nun, fürchten wir, wird der Leser, nachdem er eine lange Note durchgelesen hat, sich wieder erinnern müssen, was denn eigentlich im Texte vorherging.

Der Raum dieser Zeitschrift gestattet uns nicht, alle Hauptpunkte, worin Hr Weil von seinen Vorgängern abgewichen ist, näher zu erörtern und zu prüfen; einzelne Bemerkungen mögen aber doch hier eine Stelle finden.

S. 67 spricht der Verf. von der Schlacht bei Radisjah, sehr in der Kürze freilich, denn diese merkwürdige Schlacht hätte eine ausführlichere Auseinandersetzung verdient. Er meint indeß, die Namen der drei Schlachttage seien wahrscheinlich Irmath, Ghawath und Amas (mit Ain). „Ersteres bedeutet nach dem Kamuß so viel als ichtilat, also Handgemenge“. Dies ist nun rein aus der Luft gegriffen: erstens sagt der Kamuß S. 206 dies gar nicht von der vierten Form, sondern von der ersten sagt er: *رمت امرم كفرح اختلط*, was denn auch unsere Lexikographen durch *perplexum confusumque fuit negotium* übersetzt haben; Handgemenge kann aber das Wort auf keinen Fall bedeuten. Dann aber scheint die Aussprache Irmath, wie Herr Weil schreibt, fehlerhaft, es soll Armath, Plur. von ramath, heißen, welches *Rachen* bedeutet, und für diesen Namen der Schlacht ist, wie es scheint, eine geschichtliche Grundlage vorhanden. Nächst nämlich, der persische Feldherr, ließ sich zum Schlachtfelde auf einem Sessel oder Thron, Serir, sitzend tragen, und statt eines Sonnenschirmes, so erzählen die arabischen Autoren, hielt man einen (vielleicht umgekehrten) Rachen

طيارة über seinen Kopf; siehe Ibn-Badrūn S. 143 meiner Ausgabe; wahrscheinlich ein Nothbehelf, weil kein Sonnenschirm sich vorfand, indem man den Nachen aus dem Flusse al-Atik nahm. Es kann uns nicht wundern, daß den Arabern dieses fremdartige Schauspiel so sehr auffiel, daß sie dieser Schlacht den Namen Nachen = Schlacht gaben. Der zweite Schlachttag heißt nicht Ghawath, sondern Aghwath, nach Ibn-Badrūn, S. 144, an-Nuwairi, Leydener Codex 273, S. 1011. Von der dritten Nacht (d. i. der Nacht, die auf den dritten Schlachttag folgte,) sagt Hr Weil: „Doch machte noch, wie die Araber sich ausdrücken, die ganze dritte Nacht hindurch die Mühle des Krieges die Kunde, daher auch diese Nacht die Nacht des Geheuls genannt wird.“ Man sieht nicht ein, worauf das Wörtchen daher sich hier beziehen soll. Die Araber sagen, daß diese Nacht die Nacht des Bellens ليلة الهير genannt wurde, weil die Krieger, wahrscheinlich durch den Lärm der Streiter dazu veranlaßt, einander nur das Nöthige zuriefen mit einem Tone dem Bellen der Hunde ähnlich, Ibn-Badrūn S. 146; an-Nuwairi S. 1012 sagt: وانما سميت بذلك لتركهم

وانما كانوا يهرون هيريرا; im Kitābo'l-ghazawāt, Leydener Codex 343, S. 355 liest man: die Nacht wurde ليلة الهير genannt, weil von beiden Seiten nur غماغم gehört wurden. — Unter denjenigen, die sich in den Schlachten bei Kadisjah auszeichneten, hätte außer Abu Mihadjan, welchen auch Hr Weil S. 69 erwähnt, besonders noch al-Kakā ibn-Amr genannt werden sollen, da er es war, welcher am vierten Tage den letzten und entscheidenden Angriff machte, nachdem er sich schon am zwei-

ten durch dreißig Zweikämpfe ausgezeichnet hatte. Ibn-Badrūn, S. 144. 146. Der Araber, welcher Mustem tödtete, wird von Hr Weil nach der türkischen Uebersetzung des Tabari Hilal Ibn Alkama genannt; nach einer weit zuverlässigeren Quelle, dem Kamuß S. 1315, hieß er Hilal Ibn=Alkama. Außerdem ist hier noch zu bemerken, daß Ibn-Badrūn, S. 140 in Uebereinstimmung mit dem Chamis (s. Weil, S. 101 Anm.), den Zug des Ahnaf Ibn-Kais gegen Chorasan, den Zufluchtsort Sezdedjird's, unter Dthman's, und nicht, wie Hr Weil annimmt, unter Dmar's Chalifat setzt. Wir machen diese Bemerkung besonders darum, weil Hr Weil selbst in der Vorrede S. VII sagt, daß manche Historiker gern spätere ruhmvolle Thaten früheren Chalifen zuschreiben, und daß auch, nach Ibn=Kotaiiba, Chorasan und andere persische Länder erst unter Dthman befreit wurden.

S. 189 sagt Hr Weil von Dthman: „Er scheint sehr eitel gewesen zu sein, denn es wird von ihm erzählt, er habe sich seine Zähne vergolden lassen.“ Allein den alten frommen Chalifen der Eitelkeit zu beschuldigen, dazu ist doch kein Grund vorhanden; in seinem Alter befestigte er nur darum seine Zähne mit Gold, damit sie nicht ausfallen sollten. Ibn-Badrūn S. 148.

S. 267—269 weist Hr Weil die Unwahrscheinlichkeit nach, daß Hasan von Moawija vergiftet sein sollte. Alle Historiker jedoch, die Hr Weil anführt, sprechen von einer Vergiftung, und es ist kein einziger Entlastungszeuge citirt. Wir machen darum auf folgenden Vers des Ibn=Abdun aufmerksam, worin er von Hasan sagt: „Einige unter uns sagen: keiner hat ihn meuchelmörderisch hintergangen; Andere aber schweigen und wagen

es nicht ihre schwankende Meinung auszusprechen.“ Hieraus geht hervor, daß noch im fünften Jahrhundert es gar keine ausgemachte Sache war, daß Hasan vergiftet worden. Der Commentator freilich, S. 183, welcher im 6. Jahrhundert lebte, spricht von einer Vergiftung auf Moawija's Anstiften.

S. 286 spricht der Verfasser von „dem Geographen aus dem 4. Jahrhundert der Hidschra, von welchem Quatremère in dem 12. Bande der *Notices et Extraits* viele Auszüge mittheilt.“ Man weiß aber jetzt, daß dieser Geograph Abu=Obaid al=Bekri ist und daß dieser dem fünften, nicht dem vierten Jahrhundert angehört.

S. 470 sagt Herr Weil: „Tabari kann hier nicht als sehr gewichtige Autorität angesehen werden, weil er nur Wakidi anführt, der bekanntlich besonders in chronologischer Beziehung sehr unzuverlässig ist.“ Nachdem Hammer sich näher mit den Büchern, die von den ersten Eroberungskriegen der Moslimen handeln und dem Wakidi zugeschrieben werden, weiß man freilich, daß diese sehr späte und nichtswürdige Nachwerke sind. Aber so viel wir wissen, hat bis jetzt ein Jeder den alten al=Wakidi, der von at=Tabari, al=Beldhori und Anderen citirt wird, als einen sehr zuverlässigen Erzähler angesehen. Statt des Wörtchen bekanntlich hätte Herr Weil uns eine genaue Beweisführung seiner ganz neuen Meinung geben sollen.

S. 685 sagt Herr Weil, daß Merwan's II. unermüdlige Thätigkeit ihm den Spottnamen Esel zuzog. Es fragt sich aber, ob diese Erklärung gut sei, und Hammer=Purgstall's Meinung (Gemäldefaal Bd. 2. S. 142, womit Ibn-Badrün S. 213

am Ende zu vergleichen ist,) hätte wenigstens berücksichtigt werden sollen.

Auf die richtige Aussprache der Eigennamen hat Herr Weil große Sorgfalt verwendet; Einzelnes ist aber noch zu berichtigen, und wir erlauben uns den geehrten Verfasser auf Folgendes aufmerksam zu machen. Statt *Skirma* S. 23, 24, 170 u. a. muß überall *Skrima* gelesen werden, *al-Kamus* S. 1666. Der zum Islam bekehrte Jude hieß *Kab al-ahbâr* mit *ha* nicht mit *cha*, wie Herr Weil S. 34, 170 schreibt. Statt *Mimar* S. 83, 353, 486 soll *Mamar* ausgesprochen werden, *ad-Dhahabi's Moschtahih*, *Leydener Codex Nr. 325*. *Saad Ibn Wakkaf* S. 89, 129 u. a. scheint Schreibfehler zu sein, denn an anderen Stellen findet man richtig *Ibn-Abi-Wakkaf*. Ein Eigennamen *Ibada* S. 133, 195 existirt gar nicht, wohl aber *Obada*, *Abada* und *Abbada* nach *ad-Dhahabi*. S. 185 soll wahrscheinlich statt *Kinana Ibn Beschir Al-nadjibi* gelesen werden *Kinana Ibn-Beschirat=Ibn-Todjibi*, *Ibn-Badrûn* S. 146; *Nadjibi* existirt gar nicht als *Nomen relativum*. S. 194, 196 kommt ein Eigennamen vor, den Herr Weil *Sala* ausspricht; der *Kamus* S. 1920 sagt aber ausdrücklich, daß es *Sila* heißen soll. Den General der Truppen, die gegen *al-Hosain* stritten, nennt Herr Weil *Schumar Ibn Abdjau-schan*; der *Kamus* kennt *Schumar* als Eigennamen nicht, wohl aber *Schamir*; weiter hieß der Mann *Ibn-dhi'l=Djau-schan*, *Ibn-Badrûn* S. 162, nicht *Ibn Abdjau-schan*. Was Hr. Weil bewogen haben mag *Zurka* statt *Zarka*, wie doch *Kosgarten* richtig hat drucken lassen, zu schreiben S. 364, sehen wir nicht ein, und würden

es für einen Druckfehler halten, wenn es nicht zweimal vorkäme. S. 388 findet sich der Schreibfehler Gaschalija mit ha statt mit cha. Statt Al Samah S. 583 muß as = Samh gelesen werden, Kamus S. 284, und Abd as = Samad statt Abd Assamd S. 656. Daß aber Herr Weil den Statthalter Spaniens Hofam Ibn = Dhirar immer Abu'l = Chattab statt Abu'l = Chattâr nennt, z. B. S. 651, 691, ist ihm kaum zu verzeihen. Uebrigens ist es befremdend, daß Hr Weil immer fortfährt Amru statt Amr zu schreiben, da doch längst bemerkt ist, daß das Wau bloß ein orthographisches Zeichen ist, um Amr von Dmar zu unterscheiden, und daß es nicht ausgesprochen werden soll. Es wäre auch sehr wünschenswerth, daß Herr Weil weiterhin den arabischen Artikel bei Eigennamen nicht wegließe. Immer wiederkehrender Fehler ist Dsul = Hudja statt Dsul = Hiddja. So ist auch der Name des berühmten Historikers Abu'l Mahasin, der vielleicht mehr als hundert Mal im Buche vorkommt, immer in Abd Almahasin verstümmelt.

Mit vielem Verlangen sehen wir dem zweiten Bande dieses trefflichen Werkes entgegen, der, wenn wir uns nicht irren, bald nachfolgen wird, und sehen Hrn Weil's tüchtige Arbeit als eine ausgezeichnete Bereicherung unserer historischen Kenntnisse an.

Leiden.

Dr H. Dozy.

W i e n.

Bei Braumüller und Seidel MDCCCXLVI.
Deutsche Sprach - Denkmale des zwölften Jahrhunderts zum ersten Male herausgege-

ben von Th. G. von Karajan. Mit XXXII Bildern und einem Facsimile der Handschrift. X und 112 Seiten in Octav.

Die hohe Bedeutung, welche die Denkmäler des zwölften Jahrhunderts für die Geschichte unserer Sprache und Litteratur haben, ist hinlänglich anerkannt. Wir freuen uns deshalb durch die Anzeige des oben genannten Buches auf ein Werk aufmerksam machen zu können, das unsere noch immer mangelhafte Kenntniß von den litterarischen Erzeugnissen dieser Zeit sehr bereichert. Es erscheinen hier fünf bisher unbekannte Gedichte des zwölften Jahrhunderts, von denen die ersten vier einer jetzt zu Klagenfurt befindlichen Handschrift entnommen sind, welche früher der ehemaligen alten Benedictiner=Abtei Milstadt in Kärnten gehörte. Sie enthält außerdem noch die alte Uebersetzung der Bücher Moses, welche Herr Diemer im Anhang zu der Ausgabe der wichtigen Borauer Handschrift (hoffentlich bald) veröffentlichen wird.

Die mitgetheilten Gedichte haben alle einen moralisch=theologischen Inhalt. Es sind folgende: I. Vom Rechte (S. 1 — 16). II. Die Hochzeit (S. 19 — 44), Erzählung von einer Vermählung mit allegorischer Anwendung der Einzelheiten auf das Verhältniß der Menschen zu Gott und Christus. III. Vom verlorenen Sohne (S. 47 — 70); die bekannte Parabel, welche jedoch nicht vorzugsweise den Inhalt des nicht ganz erhaltenen und durch viele Lücken entstellten Gedichtes ausgemacht zu haben scheint. — Die genannten drei Stücke setzt der Herausgeber noch vor die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Sie sind nicht allein sehr reich an seltenen Worten und Wendungen, sondern ziehen

auch durch Wärme und Lebendigkeit der Ausführung an. IV. Physiologes (S. 73 — 106); die bekannte allegorische Deutung der Eigenschaften verschiedener Thiere, die hier aber in gebundener Rede (etwa um 1270 verfaßt) erscheint, während wir bisher nur die Prosa kannten. Die 32 Gemälde der Handschrift, welche die Abbildungen der verschiedenen besprochenen Thiere enthalten, sind eine willkommene Zugabe. V. St. Paulus (S. 109 — 112); ein interessantes Bruchstück von der Vision des Apostels, der, wie es scheint, von einem Engel durch Himmel und Hölle geführt wird. Somit würde sich dieses Gedicht an mehrere andere mittelalterliche Legenden anschließen, welche, wie z. B. Tundalus, gleichfalls eine Beschreibung des Zustandes der Seelen nach dem Tode enthalten. Sämmtliche Stücke sind mit möglichster Sorgfalt genau nach den Handschriften (mit Bezeichnung der Lücken, von denen viele ergänzt sind) herausgegeben, so daß der Druck Zeile für Zeile ein Facsimile derselben darstellt. W. M.

L ü b i n g e n.

Bei Ludwig Friedrich Fues 1846. **Altdeutsche Gedichte** herausgegeben von **Adelbert Keller**. 248 S. in Octav.

Diese Sammlung enthält mehrere bisher noch nicht bekannte Gedichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Sie vervollständigt also unsere Kenntnisse von den litterarischen Erzeugnissen einer Periode, die in Beziehung auf den sprachlichen und künstlerischen Werth ihrer poetischen Denkmäler zwar dem dreizehnten Jahrhundert nachsteht, aber doch eine genauere Beachtung verdient, als ihr bisher zu Theil geworden ist.

Das bedeutendste Stück der Sammlung ist der Abdruck einer poetischen Bearbeitung der bekannten Erzählung von den sieben weisen Meistern (S. 15 — 241) nach einer (nach S. 248) jetzt verschwundenen Erlanger Papierhandschrift vom Jahre 1476, dem bis S. 160 die Abweichungen einer Berliner Handschrift hinzugefügt sind. S. 1—14 und 241—245 enthalten eine andere deutsche Einleitung zu dem jütischen Gesetze, einige kleinere Erzählungen, worunter sich auch eine neue Bearbeitung des bereits aus anderen Abfassungen bekannten Märchens „von des Böglesins drei Lehren“ befindet, dann einige Sprüche und ein Minnelied. Sämmtliche Gedichte sind einfach nach den Handschriften abgedruckt, was hier das Zweckmäßigste war, da die schwankende Schreibweise, die in den Handschriften des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts befolgt wird, bis jetzt noch nicht geregelt ist und vielleicht auch keine so genaue Regelung wie die des dreizehnten Jahrhunderts zuläßt. Die Interpunction hat der Herausgeber hinzugefügt und muthmaßliche Verbesserungen unter dem Texte bemerkt. Einzelne Stellen scheinen sehr verdorben zu sein, wie z. B. S. 74 in dem Gedichte von den sieben weisen Meistern auf einmal Kreuzreime erscheinen, während es doch sonst in den gewöhnlichen kurzen Reimpaaren verfaßt ist. Doch dürften solche Verderbnisse schwerlich ohne neue und bessere Handschriften gehoben werden können.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 22. Februar 1847.

K i e l.

Schwers'sche Buchhandlung 1846. Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von H. M. Chalybäus, Dr. und ord. Professor der Phil. an der Universität zu Kiel. X und 437 Seiten in Octav.

Die Andeutungen, die der Verf. des vorliegenden Werks am Ende seiner „historischen Entwicklung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel“ über die Richtung gegeben hatte, nach welcher hin die weitere Fortbildung der Wissenschaft ihm jetzt gehen zu müssen schien, trafen, so wie sie dort skizzirt waren, so nahe auf den Weg, den auch ich zu betreten gesucht hatte, daß ich dieses neue systematische Werk des Verfs mit um so größerer Spannung und Begierde nach weiterer Aufklärung über seine Ansichten zur Hand nahm. In wiefern ich nun mit dem hier in seinen Umrissen dargestellten Systeme übereinzustimmen vermöchte, wird sich erst sagen lassen, wenn ich eine allgemeine Klage vorausgeschickt habe, zu der ich im eigenen:

Interesse des verehrten Verfs genöthigt bin. Bei den vielen neu auftauchenden Systemen der Philosophie ist es ohne Zweifel ein großes Glück, daß die meisten gleich so dargestellt werden, daß sie doch Niemand verstehen kann; dem Verf. dagegen wünschten wir wohl, seine Ideen faßlich und mit so viel Klarheit zu entwickeln, daß sie Gegenstand einer allseitigeren Besprechung würden, und nicht spurlos vorübergingen. Leider aber müssen wir bekennen, so viel einzelne anregende Punkte namentlich die letzteren Theile dieses Werkes enthalten, so hat doch der Verf. grade seinen in der Vorrede ausgesprochenen Zweck, ein lesbares, für sich verständliches Buch zu liefern, nicht in dem wünschenswerthen Maße erreicht. Wir verlangen wahrlich nicht, wie er S. VI andeutet, von einem systematischen Vortrage Popularität im gewöhnlichen Sinne, auch nicht in dem Grade, dessen die geschichtliche Darstellung der Philosophie fähig ist; wir wünschen nur, daß eine neue Wissenschaftslehre nicht so oft, wie diese allerdings, in der Manier der Darstellung an die ältere Fichtes erinnern möge. Es sind mehrere Punkte, die den Genuß des Ganzen trüben. Zuerst, als wir in der Vorrede lasen von einem unbestimmten Sprachgeföhle, das überall in neue Formen zu bilden sei, ahnte uns ein Theil des Bevorstehenden; denn abgesehen von der häufigen Abwechslung lateinischer und griechischer Worte, die der Vf. wohl schwerlich je vor dem Geiste der deutschen Sprache verantworten wird, kommt meinetseits wenigstens weder einem Ausdrucke wie Verabsolutieren, Quantitieren, noch vielen andern neu gebildeten Worten irgend ein Sprachgeföhle entgegen. Dies ist nichts Geringes; denn wer so wie der Verf. seine Ausdrücke nicht definiert, sondern sie nur gebrauchet, und aus der Mannichfaltigkeit der

Paraphrasen und der Benutzung ihren Sinn nur errathen läßt, sollte sich wenigstens ganz an die gegebenen Ausdrücke der Muttersprache halten, bei denen es doch oft möglich ist, sich in das Gefühl der feinen Schattirungen der Bedeutung zu versetzen, in denen man sie gebraucht wissen will. Ich meinerseits gestehe, daß mich schon diese Schwierigkeit im Verständnisse der Ansichten des Verfs zuweilen etwas länger aufgehalten hat, als der dann enthüllte Inhalt zu fordern schien, und überhaupt gewährt es nicht bloß keine Freude, sich Schritt für Schritt erst die Bedeutung der Worte klar machen zu müssen, sondern die geringe Undeutlichkeit, die ihnen im Einzelnen anhängt, steigert sich bei ihrer Zusammensetzung nur zu oft zur völligen Undurchsichtigkeit. Es ist indessen nicht nur der unbestimmte Ausdruck der Gedanken, der uns aufhält, sondern auch die eigenthümliche Disposition derselben. So wie es vorliegt, wird Niemand das Werk verstehen, der nicht die neuere Philosophie und überdies grade des Verfs Ansichten über sie kennt. So sehr ist diese Anknüpfung an die historische Entwicklung dem Verf. zur Gewohnheit geworden, daß er seine eigene Grundansicht, die, wie uns scheint, von allen diesen Voraussetzungen unabhängig entstehen und unabhängig dargestellt werden konnte, selbst nur noch als ein Glied dieser historischen Entwicklung zu Gesicht bekommt. Ein Physiker wird sich stets freuen, wenn er im Begriff, eine Größe zur Berechnung anzuwenden, sie in einer independenten Formel darstellen kann, nie aber wird es ihm besondere Freude machen, sie in einem recurrirenden Ausdrucke als Function von vielen andern Größen anzusehen, die alle vorher berechnet werden müßten. Dies letztere Verfahren ist aber das, welches der Verf. allein befolgt. Sein

Princip, obwohl es mehr als viele andere, unmittelbar aus dem geistigen Leben jedes Individuums entwickelt werden könnte, stellt er uns nicht independent hin, auf seine eignen Füße und seinen eignen Werth gestützt; vielmehr wie schon die Vorrede S. IV den Entschluß anzeigt, nachdem man den Nerv der Philosophie erst in das Princip, dann in die Methode gesetzt, nun ihn einmal in das noch übrige Dritte, in das Bewußsein der systematischen Totalität zu setzen, so ist auch die weitere Ausführung immer eine polemische, umkehrende Function Hegelscher und Herbartischer Ansichten. Ich weiß es zwar nicht, aber ich bin völlig davon überzeugt, daß auf diesem Wege des Verfs Gesamtaufsicht nicht entstanden ist; vielmehr nachdem sie da war, hat er ihr Dasein durch diese historische Substruction zu rechtfertigen gesucht. Wie ganz andere Klarheit würde seine Darstellung erlangt haben, wenn er auch in ihr diesen Weg gegangen wäre. Aber leider nicht nur in dem Umriffe des Ganzen, sondern auch in der Durchführung der Einzelheiten herrscht dieselbe nachtheilige Gewohnheit scholastischer Form. Obwohl von einem Willen der Wahrheit als Princip der Philosophie ausgehend, stellt uns doch der Verf. niemals einem aus den Bedürfnissen des Geistes hell hervorspringenden Probleme, nie einer deutlich umschriebenen, mit unmittelbarer Evidenz ihrer Wichtigkeit sich aufdrängenden Frage gegenüber; wir genießen nicht die Befriedigung, mit frischer Spannung der Geisteskräfte allmählig ein drückendes Räthsel zu überwinden und zu lösen, sondern nach einem formalen systematischen Gedankengange sind wir genöthigt, an jeder Stelle des Werks, etwa weil eine These und eine Antithese nun einmal noch eine Synthese verlangen, mit ihm weiter zu gehen, obgleich wir mit derselben Befrie-

digung still ständen, oder wir müssen uns besinnen, ob wir nicht ein Problem auffinden können, das an dieser Stelle eingereiht, den architektonischen Zusammenhang des Ganzen vervollständigt. Ich weiß wohl, daß der Verf. grade auf diesen Bauplan des Systems großes Gewicht legt, und daß er glaubt, wenn er einmal feststehe, würden sich die einzelnen Räthsel leichter lösen lassen, (gewissermaßen indem man für sie einen aus Vocalexponenten gebildeten Ausdruck fände), allein ich bekenne gleich von vorn herein, daß mir durch alle diese formellen heuristischen Hülfsmittel nichts für die Begründung oder auch nur für die Entwicklung von des Vfs Grundansicht geschehen zu können scheint, und daß ich daher eine weitere Discussion ihrer Nothwendigkeit einem andern Orte vorbehaltend, in dem Nachfolgenden nur den Inhalt der Weltansicht des Verfs berücksichtigen werde, nicht die Form, deren Anwendung mir nicht überall klar geworden ist. Dennoch hat diese Art der Darstellung den Vortheil, einen Nachtheil zu beschränken, der bei weniger äußerlicher systematischer Strenge auffallen würde. Wenn nicht das Schema der Eintheilung den Vf. immer wieder auf seinen Zusammenhang zurückführte, müßten wir fürchten, ihn zuweilen in den sehr zahlreichen Excursen aus dem Auge zu verlieren, in denen er von jedem eben erreichten Punkte Blicke nach allen Seiten, in die Geschichte und in das praktische Leben wirft, und die dadurch störend werden, daß sie oft in Zweifel lassen, welche Aeußerungen als Nebenbemerkungen, welche als relevant im Zusammenhange des Ganzen zu betrachten sind.

Wenn ich nun mit so vielen Klagen meinen Bericht beginne, so geschieht dies nicht sowohl, um dem wahrhaft verehrten Verf. sie zur Last zu legen, als vielmehr deswegen, weil ich sogleich das

Geständniß daran knüpfen muß, trotz aller Mühe doch Vieles in diesem Buche nicht verstanden zu haben. In der Hoffnung, daß der Verf. bei wiederholtem Ausspruch seiner Ansichten auf solche Zweifel berichtigend eingehen werde, will ich demnach versuchen, theils den Inhalt des Buchs zu skizziren, theils die Zweideutigkeiten einzelner entscheidender Punkte hervorzuheben, die ich getilgt wünschte.

Das Ganze zerfällt in drei Theile, eine Principlehre, eine Vermittlungslehre und eine Ideenlehre, welche letztere unter dem Namen der Teleologie auftritt. Welche Bewandniß es mit dieser so wie mit den übrigen dieses System durchdringenden Dreitheilungen hat, wird aus dem ersten Theile, den wir etwas weitläufiger betrachten wollen, erhellen. Auch er zeigt uns die Philosophie in dreifacher Gestalt, als Princip, als Selbstvermittlung, endlich als Wissenschaft, und die abstractesten Umrisse der Bedeutung dieser drei Stufen ist wieder die erste derselben, die Philosophie als Princip, selbst in sich triadisch abgetheilt, darzustellen bestimmt. Betrachten wir nun den ersten dieser Untertheile, der unter dem Titel: Begriff der Philosophie das Ganze eröffnet, so sind wir einigermaßen zweifelhaft, ob wir den Vf. völlig verstehen, denn die Einfachheit des Gedankens, den wir als Kern dieses Abschnittes ansehen, scheint in etwas den vielen aufgebotenen Mitteln zu widerstreiten. Indem wir das etwas zu weit getriebene Spiel mit dem Gedanken der Voraussetzungslosigkeit der Philosophie und die Bemerkungen über die verschiedenen Bedeutungen des Nichts als Nebensache ansehen, scheint uns die Absicht des Verfs zu sein, sein Princip der Philosophie namentlich durch Gegensatz zu Herbart und Hegel zu

charakterisiren. Er will nicht die expectative Methode des Ersteren, die Widersprüche der Erfahrung an sich kommen zu lassen um sie stückweis zu lösen, nicht seine Vereinzlung der Untersuchungen, die nur in dem untersuchenden Subject eine Verknüpfung haben, eine objectivere nur unbestimmt hoffen lassen; die Philosophie fange mit sich selbst an, nicht nur in sofern als sie keine vorher anerkannten Voraussetzungen behandle, sondern auch in der Art, daß eine gediegene Sehnsucht des Geistes, ein Trieb, ein göttlicher Gros aus sich selbst hinaus in das Wissen als seine Entfaltung dränge; eine sich selbst entwickelnde Bewegung, die gleich der künstlerischen Phantasie ihrer selbst zwar bewußt, aber noch nicht der Gestalt ihrer Objecte, der Philosophie ein zusammenschließendes Princip der Einheit gibt, und sie zu einem *όρος*, einem begrenzten Begriffe macht. Gegen Hegel aber, mit dem er in dieser Hinsicht auf demselben Grund und Boden steht, grenzt der Verf. seine Bestrebungen nicht minder ab. Verstehen wir den Uebergang recht, den er S. 15 zu einem zweiten Abschnitte macht, so warnt er vor den phantastischen Ergebnissen, die daraus hervorgehen, wenn wir jenen philosophischen Gros, jenen Drang des Geistes, in welchem Alles noch „adiakritisch“ enthalten liegt, ohne Verständigung über seine Aufgaben, als blinden Trieb in uns walten lassen, und ihm, als dem Absoluten in uns, bei seiner Entfaltung nur zusehen wollten. Wir dürfen nicht einen einzelnen abstracten Theil des Inhalts jener Sehnsucht sich zum feimenden Princip machen lassen, aus dem, was nie gelingen kann, der gesammte Reichthum des Uebrigen sich entwickelte; vielmehr das ganze, freilich noch unentfaltete, nur in Samengestalt vorhandene Ideal jenes Dranges ist ihm der treibende

Grund des Philosophirens. Nicht die Kreislinie der Philosophie wird aus einzelnen Stücken dialectisch construirt, sondern ihr gleich anfangs vollständig vorhandener Umfang soll allmählig durch eine Methode der Vermittlung mit concreten Inhaltsbestimmungen bereichert werden. Diese Forderungen führt der Verf. weiter im zweiten Abschnitt, „die Vermittlung des Begriffs der Philosophie“ in folgenden Sätzen aus. Wird (nicht jener blinde Naturtrieb, sondern) der volle Begriff des Willens als Subject und Princip gefaßt, so tritt auch eine reale objective Wahrheit als sein Zweck aus ihm hervor, und weil das ideale Moment, das Wissen, dann in die Mitte gestellt, und Vermittlung eines realen wirklichen Seins sein soll, so erhält auch dieses Moment eine andere Bedeutung als die, nur Erkenntniß = und Vermittlungsproceß einer theoretischen Gewißheit zu sein; es wird das sine qua non einer objectiven Realisirung der Wahrheit, somit Weisheit, und die Philosophie zu dem, was ihr Name ursprünglich bedeutet, zur Weisheitsliebe, oder zum bewußten Wollen und Streben der Weisheit. Die Weisheit ist ein näher bestimmtes Wissen, nämlich ein Wissen, was das Wahre ist und wie es hervorzubringen ist, und grade auf dies genetische Vermittlungsmoment ist das größte Gewicht zu legen, denn es ist das bis jetzt noch immer übersehene. Den Uebergang von der Subjectivität zur Objectivität kann jedes dualistische System nur durch sinnliche Erfahrung (Wechselwirkung als Anfang) machen; die neuern idealistischen Systeme aber haben die Schwierigkeit durch Indifferenzirung beider Seiten im Absoluten aufgehoben, damit aber auch die Wahrheit des objectiven Seins, so wie des Wissens subjectiv negirt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. 32. Stück.

Den 25. Februar 1847.

K i e l.

Fortsetzung der Anzeige: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von H. M. Chalcybäus.“

Soll und kann nun der Uebergang weder auf jene, noch auf diese Weise gemacht werden, so bleibt nichts Anderes übrig, als daß von der subjectiven Idee aus zu dem objectiven Sein mittelst einer Production des letztern aus und von der ersten gekommen werde, so daß sich dieser Uebergang von der idealistischen Vermittlung durch die Wahrheit des Productes, von jener dualistischen aber dadurch unterscheidet, daß die reale Objectivität nicht als ein Gegebenes, sondern als erst zu Producirendes aufgefaßt wird, mithin daß der Uebergang selbst ein reales Produciren, und hier, im Reflex der Wissenschaft, als dies zu produciren Wissen und Verstehen, d. h. als Weisheit gesetzt werde. Blicke man bei der Ansicht stehen, daß das Princip das reine Denken, der Zweck das reine theoretische Erkennen sei, so ließe sich dann freilich auch das Mittelelement, nicht als Weisheit, sondern nur als lo-

gischer oder phänomenologischer Denkproceß bestimmen; und geht man von diesem aus, so ist auch keine Nothwendigkeit vorhanden, das Princip als Willensbegriff, den Zweck als Weisheit zu bestimmen. Es wird also hiermit eine andere primitive Grundanschauung der Philosophie von ihr selbst gefordert, deren Ableitung aus den bisher geltenden unmöglich ist; der Begriff der Weisheit soll fortan keineswegs nur für einen von den praktischen und pathematischen Zuständen des Gemüths abstrahiren, empirisch = psychologischen Begriff angesehen werden, sondern als die höchste Vermittlungskategorie der Philosophie selbst, durch welche zugleich die vielgesuchte Einheit des Principis der theoretischen und praktischen Philosophie gegeben ist.

Selbst wenn wir uns gestatten, hier Vieles zwischen den Zeilen zu lesen, sind wir doch nicht im Stande, diese neue Grundanschauung dem Verf. zweifellos nachzuerzeugen. Wir wollen ihm darin beistimmen, daß der Philosophirende nicht allein an vereinzeltten Problemen stückweis die Kraft seines Denkens versuchen soll, sondern daß alle Bedürfnisse des Geistes sich ihm in eine noch namenlose Sehnsucht zusammendrängen; aber wir müssen dann hinzufügen, daß dieser innerlich lebendige Keim nicht alle seine Zweige in dem Gebiete der Philosophie treiben wird. Der göttliche Eros, von dem der Verf. spricht, ist ganz und gar nur jene Phantasie, aus der alles Gute und Schöne des Lebens fließt, und die eines unaussprechlichen Inhalts der Sehnsucht voll, sich eben so sehr in Schöpfungen der Kunst, oder in großen Thaten des Lebens ergehen, als auch auf die Erforschung wissenschaftlicher Wahrheit werfen kann. Nun stimmen wir freilich ganz mit dem Vf. darin überein, daß auf diesen lebendigen Quell, auf den ganzen

Geist auch die Philosophie immer zurückkommen, und aus ihm schöpfen müsse; wir stimmen ihm ferner bei in der diesen ganzen Abschnitt durchdringenden, aber nicht klar ausgesprochenen Polemik gegen Hegels Ansicht, die nicht nur die Blüthe und den Werth menschlichen Lebens in der gnostischen Beschaulichkeit des sich selbst denkenden, aber nichts fühlenden und nichts handelnden Denkens sieht, sondern auch objectiv den höchsten Weltzweck nur im Bewußtsein des Absoluten von sich, nicht auch in einem Gemüth und Willen desselben findet. Aber wir begreifen doch nicht, wie in dieser Ansicht, welche freilich die Philosophie als Wissen zur Basis des philosophischen Lebens macht, eine tiefere Begründung der Einheit des Theoretischen und Praktischen liegen soll, als sie auch sonst schon, namentlich bei Fichte, hervorgetreten ist, und eben so wenig ist uns die Phänomenologie des Bewußtseins oder vielmehr des Gemüths deutlich genug herausgehoben, nach welcher dieser gediegene Quell der Phantasie speciell zu einem Wissenwollen, und die Wissenschaft innerhalb aller jener Phasen menschlicher Bildung zum einzigen Mittel der Erreichung des höchsten noch unaussprechlichen Zweckes wird. Eine bessere Bestimmung dieses Punktes würde aber auch die Hauptdunkelheit dieses ganzen Abschnittes vermieden haben. Denn sie hätte nothwendig dazu geführt, zuerst die Philosophie entschieden als psychologisches Phänomen in der Entwicklung des menschlichen Geistes zu fassen, und einstweilen abzusehen von der Bedeutung, welche das Dasein dieses Phänomens sonst noch im Ganzen der Welt haben mag. Dies aber wiederum hätte nicht geschehen können, ohne den einzelnen menschlichen Geist in seiner gegebenen specifischen Stellung zu der Welt und ihren Problemen zu zeichnen und

auf diese Weise all dem hier Gesagten ein bestimmtes, nicht mißzuverstehendes Subject zu geben. In der Zweideutigkeit dieses Subjectes aber, von dem eigentlich die Rede ist, besteht die Schwierigkeit der oben angeführten Stellen, bei denen sich weder aus dem Zusammenhange, noch aus ihrem eigenen Wortsinne entscheiden läßt, welche von zwei wesentlich verschiedenen Interpretationen ihnen angemessen ist. Der Ueberschrift des Abschnittes nach, in dem sie stehen, und nach den vorausgegangenen Bemerkungen zu schließen, die uns verbieten, jene Phantasie unbewußt und nur contemplativ sich selbst entwickeln zu lassen, scheinen sie einen methodischen Ausgangspunkt des Philosophirens zu enthalten, und den vollen Begriff des menschlichen Willens, der klar auf das Ziel der Wahrheit gerichtet ist, also den Geist der Untersuchung, der bloß ästhetischen Vegetation der philosophischen Phantasie ins offene Blaue hinein entgegen zu setzen. Ist dies nun der wahre Sinn, so ist uns vor der Hand noch unbegreiflich und wird uns selbst durch Erinnerung an Schleiermacher noch nicht klar, warum ein so großer Accent auf die wahre, wirkliche, objective Realität der Welt gelegt wird; denn jenen Wahrheitswillen als einen mit skeptischen Erinnerungen behafteten zu denken, ist keine Veranlassung da; auch sehen wir die Wichtigkeit jenes genetischen Momentes nicht ein, sofern nicht der einfache Sinn darin liegt, daß die Philosophie im Dienste des Lebens auch die Mittel lehren müsse, den Aufgaben desselben zu genügen. Noch viel weniger wissen wir uns unter der Voraussetzung, daß jener Wahrheitswille dem menschlichen philosophirenden Individuum gehöre, die über den Uebergang vom Subject zur Objectivität gethanen Aeußerungen zu erklären. Dies Alles und namentlich die Verglei-

chung des dritten Theils, der Ideenlehre, ohne welche man schwerlich des Verfs Principlehre verstehen wird, drängt uns die Meinung auf, daß dieser Wahrheitswille durchaus nicht bloß das methodologische Princip des Philosophirens ist, sondern daß der Verf. hier vielmehr ein Dogma, eine Grundvoraussetzung seiner Philosophie vorträgt. Von dem Absoluten selbst handelt er; ihm gehört dieser Wahrheitswille, durch den es mehr ist, als dialektische Idee, durch den es nicht bloß eine Gedankenwelt in sich zu „gnostischer Beschauung“ entwickelt, sondern eine volle wahre Realität schöpferisch hervorbringt. Nur in so fern, als dieser Glaubensartikel den bedeutendsten Theil der ganzen Weltansicht bildet, und alle übrigen Ueberlegungen nach sich bestimmt, ist er Princip des Philosophirens, der erste feste Punkt des Inhalts, nicht die Quelle der Untersuchungsmethode, wenigstens diese nicht unmittelbar. Diese Interpretation macht jene Sätze verständlich, und doch müssen wir wieder an ihr zweifeln. Denn wenn des Verfs Philosophie wirklich auf der ursprünglichen Evidenz dieses Glaubens beruhte, würde er uns dann nicht deutlicher dies gesagt haben? Es ist indessen leicht zu sehen, daß der Verf. uns nur dadurch zwischen beiden Interpretationen balanciren läßt, weil sie beide zugleich in seinem Gedankengange liegen. Er betrachtet die Philosophie nicht zuerst als bloß subjectiv psychologisches oder besser anthropologisches Phänomen, sondern vermischt immer damit ihre Bedeutung im Weltganzen; und da freilich erscheint sie als dieselbe That des göttlichen Gros im Menschen, welche im Absoluten durch die Welterschöpfung vollzogen wird. Wie Gott durch den Willen der Wahrheit die Welt schafft, so möchte der Mensch sie durch seinen Wahrheitswillen denkend reproduciren. Und

so ist der doppeldeutige Wille zugleich doppelsinnig Princip. Diese Vermischung der Gedanken können wir nicht gut heißen; einmal schon nicht, weil sie so viele Undeutlichkeit verursacht, dann aber, weil sie dazu verführt, dem göttlichen Willen besonders die Tendenz der Wahrheit als die höchste unterzuschieben; ein Zug, der hier, sofern er nicht eben ganz unmittelbar als Glaubenssatz zugestanden werden soll, unmotivirt ist, und im dritten Theile uns noch immer ungenügend scheinen wird.

Indem nun bisher der Begriff der Philosophie als Weisheitsliebe principiell bestimmt ist, so fehlt es doch noch an dem diese Liebe einerseits und den Zweck anderseits vermittelnden Proceß; ein solcher aber ist damit auch zugleich gefordert, und wir wissen von ihm wenigstens so viel, daß er eine zwischen Anfangs- und Endpunkt oscillirende, durch die stete besonnene Reflexion auf das zu erreichende Ziel geleitete Bewegung des Denkens sein wird, die nicht von einem blinden Drange nur *a tergo* getrieben wird, sondern den Pharos ihres Ziels vor Augen hat, so wenig sie dasselbe auch schon allem Detail nach kennt. Mit dieser etwas inhaltslosen Angabe der Eigenthümlichkeit des Philosophirens und der in einem dritten Abschnitte aufgestellten Definition der Philosophie als einer speculativen Wissenschaft der Wahrheit endet dieser erste Theil der Principlehre, nicht ohne daß der Verf. noch einmal bemerklich macht, wie das Speculative nicht in dem bloßen Anschauen einer fertigen Wahrheit, sondern in der Einsicht in ihren realen Entwicklungsproceß beruhe.

Der zweite Theil der Principlehre handelt von dem Philosophiren als Selbstvermittlung, und zwar rechtfertigt seine erste Unterabtheilung, „die Inhaltsbestimmung der Philosophie“ die oben berührte Drei-

theilung des ganzen Systems in der Weise, daß die Vermittlungslehre die Wissenschaft vom endlichen Erkennen oder der Erfahrung sein soll, während die Teleologie den Zweck des Ganzen, der gleich anfangs in Aussicht gestellt, mitwirkend eingriff, zu deutlicher Erkenntniß bringt. Es kommt, wie der Verf. selbst sehr richtig sagt, zunächst auf genaue Bestimmung des Vermittlungstheiles an. Ein Erkenntnißproceß im Allgemeinen ist natürlich diese Mitte zwischen Weisheitswillen und vollendeter Weisheit. Bedenkt man aber (S. 30), daß die endlichen erkennenden Subjecte nicht mit einem Male auf dem absoluten Standpunkte stehen, daß der menschliche Bildungsgang ein erfahrungsmäßiger, nicht mit apriorischer Weisheit und Allwissenheit beginnender ist, so muß man sich offenbar in seine successiv fortrückenden Gesichtspunkte versehen. Nach diesen Worten schiene es, als wäre die Vermittlungslehre eine Phänomenologie des Bewußtseins, die den principiellen Standpunkt der Teleologie rechtfertigen sollte. Darauf geht jedoch der Verf. hier nicht weiter ein, sondern indem er erinnert, daß es freilich gleich im Voraus darauf ankomme, ob man den Bereich der Endlichkeit nur als Schein oder als Realität und objective Wahrheit betrachtet, kommt er plötzlich auf ganz dogmatische Erörterungen und bestätigt dadurch unsere oben geäußerte Ansicht, daß seine Principlehre weit mehr eine Darstellung seiner Weltansicht, als ein methodologischer Theil ist. Die Endlichkeit ist und bleibt etwas von dem Unendlichen (von dem bisher nie die Rede war) Hervorgebrachtes, sagt er S. 31; aber die Tendenz und der Wille des unendlichen Princips ist ein auf Wahrheit gerichtetes Wollen, und so muß auch die hervorgebrachte für uns endliche Wesen daseiende Welt eine Wahrheit

und Realität sein. Gibt es nun endliche Wesen, so haben sie auch ein bestimmtes endliches Verhältniß zu einander unter sich, außer und unbeschadet ihres Verhältnisses zum Unendlichen, und jenes ist es, was hier hervorgehoben werden soll. Das Verhältniß zum Unendlichen müssen wir einstweilen bei Seite setzen; zunächst ist nothwendig, das Endliche seiner Natur nach in sich kennen zu lernen. Die Frage ist so zu stellen: wenn Erfahrung ist, wie muß sie beschaffen sein, und welche Bedingungen setzt sie voraus?

Diese Aeußerungen lassen nicht sowohl eine Phänomenologie des Bewußtseins erwarten, als vielmehr eine Art Kritik der Vernunft. Ich habe mir des Verf's Gedanken so zu paraphrasiren gesucht. In jener Sehnsucht der Phantasie, die in der Philosophie sich eine theoretische Befriedigung sucht, liegt die selige Gewißheit, daß in der Welt Sinn ist und Bedeutung, daß den Erscheinungen nicht atomistische Realitäten zu Grunde liegen, sondern daß sie aus dem Ganzen des „Unendlichen“ geschaffen sind. Unbestimmt bleibt hierbei noch, in welcher Weise der Realität das Unendliche selber existirt, nicht minder unbestimmt sein Inhalt, obwohl vorläufig schon der Verf. sich hinsichtlich der erstern für die volle Persönlichkeit entscheidet, den letztern aber als Wahrheitswillen faßt. Auf diesem noch ganz weit-schichtigen idealistischen Grund und Boden stehen mit dem Verf. Viele, unter ihnen auch Hegel; von diesem aber unterscheidet er sich nun durch folgenden Zug. Hegel glaubt, ausgehend von seiner Identität des Denkens und Seins, von selbst auf dem welt schöpferischen Standpunkt zu stehen; er glaubt nicht nur an die schaffende Macht der Idee, sondern meint ihr sogleich nachrechnen und die ganze Welt aus ihr deduciren zu können; der Vf.

dagegen, obwohl die Ahnung von einer idealen Begründung der Welt mit nicht minderem Energie festhaltend, gibt doch zu, daß er bei der Schöpfung nicht gegenwärtig gewesen sei, sondern sich einer schon bestehenden Welt lediglich mit menschlichen Geisteskräften gegenüber befinde. In dem Vertrauen nun, daß diese geistige Organisation der Menschheit auch mit im Plane der göttlichen Wahrheit liegt, meint er, man müsse zunächst sehen, wie nun einmal unserer Vernunft die Welt erscheinen müsse, oder welche unaustilgbaren Voraussetzungen wir zur Betrachtung der Dinge mitbringen. Dies ist endliches Erkennen, die Wechselwirkung des anthropologisch fertigen Bewußtseins mit den fertigen Dingen; außer diesem mag es noch ein unendliches Erkennen geben, allein es wird sich nur auf die Anerkennung eines Principienkreises beschränken, von dem aus wir wegen Mangels der Mittelglieder nicht alles Detail der Welt wirklich ableiten können, obwohl wir überzeugt sind, daß es in Wirklichkeit daraus geflossen ist. — So allein bin ich im Stande, diesen Aeußerungen, und namentlich der vom Verf. selbst gemachten Vergleichung seiner Fragestellung mit der Kantischen nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori eine bestimmte Bedeutung unterzulegen, aber ich gestehe, daß ich Mühe haben würde, sie wirklich bei der Betrachtung der Vermittlungslehre durchzuführen.

Diese ganze Vermittlungslehre, fahren wir mit dem Verf. fort, ist also eine Theorie des erfahrungsmäßigen endlichen Erkennens, dessen formale Kategorien zwar aus dem Begriff des philosophischen Principis abgeleitet werden können, dessen Inhalt aber, die Wirklichkeit, tota quanta ihrem Ursprunge nach ein Räthsel ist und hier nur vorgefunden wird. Dieses empirische Bewußtsein nimmt

aber, wenn man die Erscheinungen auf ihre schlechthin allgemeinsten Unterschiede reducirt, Zweierlei als Thatsachen aus der Erfahrung auf, das Sein in Gestalt des unmittelbaren Daseins und das Werden, und weil das Sein nur unmittelbar als Dasein ergriffen, muß es (?) wieder vermittelt, in seinem Werden aufgezeigt werden, wodurch das dritte Moment des Vermittlungsprocesses, der Wechsel gewonnen (?) wird. Der Vermittlung zuvor aber mußte gesetzt sein das Princip, ihr zu Ende der Zweck. Die Formen daher, in denen die dem philosophischen Princip, Vermitteln und Zweck entsprechende Objectivität unmittelbar (?) auftritt, sind 1) Sein; 2) A. Dasein, B. Werden, C. Wechsel; 3) Wesen. — Dies ist eine der leider nicht seltenen Stellen, wo der Verf. im Begriff uns Aufschluß über den Nerv seiner Systematik zu geben, uns doch am Ende mit einer allzu dürftigen Anweisung entläßt. Ich weiß nicht, wozu es nothwendig ist, das unmittelbare Dasein zu vermitteln, oder wozu erspriesslich, das dritte Moment, den Wechsel zu gewinnen; ich sehe endlich nicht ein, welchen Gebrauch wir von den angeführten fünf Kategorien machen werden. Nur die zweite Unterabtheilung, die nun folgt, „die Methode der Inhaltsbestimmungen“ wirft darauf einiges Licht zurück. Diese Methode nämlich ist durch das Vorige schon gegeben, sie braucht nur als Art und Weise der Setzung abstrahirt zu werden vermittelt der Reflexion darauf. Im Allgemeinen lehrt sie, Alles, was als Problem vorliegt, auf seinen Zweck hin anzusehen; sodann, daß die Entwicklung oder Vermittlung als ein Proceß, nicht bloß als ein daseiendes Mittelding betrachtet werde, endlich, daß diesem allen ein adiakritisches Sein zu Grunde liege, welches als das Positive durch alle Veränderun-

gen hindurch dauert. In Hegels Dialektik vermischt der Verf. sowohl das Positive, das wir Princip, als auch das Abschließende, das wir Zweck und Wesen nennen, und findet nur die Vermittlung mit ihren Momenten; darum meint er, die Hegelsche Methode nicht aus-, sondern einzuschließen, sie aber zu einem Momente der ganzen Methode herabzusetzen, und zwar zu dem, welches dem Verlaufe der Endlichkeit entspricht. Die dritte Unterabtheilung handelt von dem systematischen Bewußtsein, als welches nun die Methode, bezogen auf die Disposition des Ganzen und in ihr mit steter Umsicht auf das Ganze sich bewegend; hervortritt. Noch einmal wird die Principlehre als Fundamentalphilosophie bezeichnet, d. h. nicht als eine bestimmte Vorwissenschaft, die etwa als Logik oder Dialektik zuerst fertig gemacht werden müßte, um dann die concreten Theile, Natur- und Geistesphilosophie darauf zu gründen; vielmehr ist die Principlehre dieses alles selbst, nur in Keimgestalt. Diese substantielle Einheit, an und für sich unaufgelöst, wird im Vermittlungstheile zum Princip einer Mannichfaltigkeit, oder des Reichs der Endlichkeiten. In dieser Sonderung zerfällt nun der dem philosophischen Bewußtsein objective Inhalt in die Gebiete: a) (entsprechend der Kategorie des Daseins) des objectiven Seins an sich, d. i. der materiellen Welt oder des Kosmos (Ontologie); b) (entsprechend dem Werden) in die Lehre vom Denken in formaler Bedeutung (Logik), welches als Krisis (?) in die Mitte gestellt ist zwischen das materiell äußerliche Sein und c) das erkennende Subject, welches den Proceß des empirischen Erkennens vollzieht. Die Grundkategorien der speculativen Physik, Logik und Erkenntnistheorie werden also diesen Vermittlungstheil ausfüllen. Das

principielle Bewußtsein aber, mit diesem endlichmannichfaltigen Inhalt zusammen als eine vollendete Einheit ist das Dritte, die Ideenlehre; sie enthält den höchsten univervellen Standpunkt, von welchem aus einem vollendeten Bewußtsein die Welt und es sich selber erscheint. — Was in diesem Abschnitt neu ist, die Eintheilung der Vermittlungslehre, ist uns nicht klar geworden; wir wollen unsere Vermuthungen hierüber später beifügen.

Der dritte Theil der Principlehre handelt von der Philosophie als Wissenschaft, und zwar ist nach S. 66 das erste Stück desselben, das System der reinen Wissenschaftslehre betitelt, bestimmt, diese philosophia prima als reinen Idealismus von andern Wissenschaften abzugrenzen. Der Sinn davon ist dieser. Soll Abnormes und Böses erkennbar sein, so muß es einen Maßstab des Guten und Rechten geben, dem es widerstreitet; aber dieser Maßstab ist zugleich das einzige Realprincip der Welt, aus dem Alles, mithin auch Alles ihm gemäß, d. h. recht und schön hervorgeht. Anstatt einer solchen nothwendigen Folge des Bösen aus jenem höchsten Quelle muß die Lehre vielmehr in diesem nur die nothwendige Möglichkeit eines Abfalls nachweisen und mithin der Wirklichkeit in der Gestaltung des Einzelnen eine gewisse Freiheit gestatten, die nicht zuläßt, alles Seiende und Geschehene als nothwendig zu deduciren, oder Alles als gleichberechtigte, unbefangene Entwicklung des absoluten Principis darzustellen, sondern die auch hier nur die Zeichnung von Idealen für das endliche Wissen und Wollen erlaubt. Hierdurch wird die Betrachtung der bestehenden Welt namentlich der Geschichte eine wesentlich andere als bei Hegel, und so wie überhaupt der Verf. nicht die immanente Selbstentwicklung der Idee mag, sondern

wahre Schöpfung eines Andern, das dann auf seinen eignen Füßen weiter steht, so kehrt sich hier noch bestimmter die Freiheit und innere Lebendigkeit des Geschaffenen gegen das automatische, berechenbare Abrollen der Momente in der Idee. — Der Titel des zweiten Stückes lautet: von der Methode als teleologischer Vermittlung. Ich finde jedoch darin nichts von einer philosophischen Methode, wohl aber einen sehr wesentlichen Punkt der Weltansicht des Verfs, der freilich für die Gestaltung seiner Untersuchungsweise sehr folgenreich sein wird, in folgender Weise ausgesprochen. S. 72. Was hiermit verlangt wird, ist also: 1) daß das Moment des Grundes zum seienden Princip werde in der Idee, nämlich ein sich seines Zweckes bewußter Wille, oder die volle Subjectivität als solche; (dies im Gegensatz zu der schwer zu beschreibenden Weise der Existenz, die in des Aristoteles Teleologie seinem *τι ἦν εἶναι*, und in Hegels „Repräsentation“ des Aristotelischen Gedankens dem unsagbaren Ansich zukommt) 2) das zweite Moment soll nicht Objectivität, sondern genauer die Bewegung des Objectivirens (*actu*), mithin erzeugende Vermittlung sein, weil 3) nun erst noch ein drittes wirkliches Product, das Object in seiner Objectivität zum Fürsichsein gebracht werden und hervortreten soll, ohne welches das zweite kein eigentliches Vermitteln, sondern nur die mit dem Subjecte zugleich seiende Erscheinungsweise, das Ganze aber nur ein Erscheinen wäre, welches als Proceß an der Stelle des Zweckes stehen sollte. Das dritte Stück endlich, Geschichte der Philosophie überschrieben, anknüpfend an die Definition der Philosophie als Weisheitsliebe, kämpft gegen Ansichten, welche wie die Hegelsche nur eine epimetheische Reconstruction der Welt und der Ge-

schichte, keine prometheische Weiterführung und Idealbildung durch die Philosophie kennen. Dem eben erst sich philosophisch entwickelnden Alterthume sei jene Epimethie natürlich gewesen, und die Philosophie habe nicht die Geschehniſſe der Welt nach sich ziehen können; durch das Mittelalter währe der Streit, ob die Philosophie Dienerin sei, welche folge, oder ob sie mit der Fackel vorgehe; die neueste Zeit im Sinne des deutschen Protestantismus sei berufen, das anfänglich epimetheische Verhältnis in die gottgewollte Stellung der Promethie umzuwenden.

Uebersichten wir nun das Ganze dieser Principlehre, so müssen wir gestehen, daß wir in Verlegenheit sein würden, wenn wir daraus den Gang und Bau des weitern Systems der Wissenschaft voraussagen sollten. Allerdings wird man jedes philosophische Princip erst in seiner Anwendung und Durchführung völlig begreifen; allein diese so ausführlich gehaltenen Voraussetzungen, von denen ausdrücklich behauptet wird, daß sie das Ganze des Systems schon in sich enthalten, müßten doch deutlichere Keimpunkte des Späteren in sich tragen, wenn sie ihrem Zwecke ganz genügen sollten. Vergleichen wir hiermit die Andeutungen des Verfs. am Ende seines früheren historischen Werks, so sind diese ungleich deutlicher, umfassender und belehrender, und ein Abdruck mehrerer Seiten derselben würde dem Werke eine bessere Einleitung gewesen sein. Es ist von Interesse, einige Punkte dieser früheren Darstellung hier zu berücksichtigen. Auch in ihr knüpft der Verf. seine Ansichten zunächst an eine Kritik des Hegelschen Systems an, und das Erste, worin wir völlig mit ihm übereinstimmen, ist seine Behandlung der dialektischen Methode; aber wir können nicht die Ueberzeugung von

der entscheidenden Wichtigkeit theilen, die er ihr beilegt. Betrachtet man diese Methode als Hilfsmittel oder treibendes Princip des Fortschritts, so muß man zugeben, daß der Uebergang von einem Moment zum andern nicht durch die eigene Entwicklungskraft des früheren, durch seine immanente Negativität erfolgt, sondern er entspringt daraus, daß ein gefundener Begriff, wenn er von dem ganzen gegenwärtigen Geiste auf das ihm vorschwebende, noch unentwickelte Ideal des Absoluten bezogen und mit ihm verglichen wird, Mängel zeigt, und eben deswegen in eine Richtung hinausweist, in welcher die Ergänzungen liegen, die ihn zu einer bessern Definition des Absoluten machen. In sofern ist die Methode teleologisch im subjectiveren Sinne; das Absolute als Abnung ist dem Geiste das Ziel, das durch die Vermittlung der Dialektik in Erkenntniß umgewandelt werden soll, und in dieser Gestalt ferner ist die dialektische Methode nichts Geheimnißvolles, sondern die allergewöhnlichste Art, sich seine unklaren Gedanken klar zu machen. Hierin liegt nun ein Hauptpunkt von des Verfs Polemik; seine Behauptung nämlich, daß die Dialektik nichts erzeugt, daß sie aus dem Begriffe des Seins gar nichts weiter hervorbringen würde, wenn nicht eben die gesammte Wahrheit schon in Keimgestalt im Geiste läge als die Flamme, welche jenen göttlichen Eros belebt. In steter Rücksicht auf dies Ziel muß die Untersuchung fortschreiten; sie wird teleologisch a fronte angezogen, nicht durch einen blinden Naturtrieb a tergo zur Entwicklung getrieben. Allein, wenn der Verf. seine Vorwürfe gegen Hegel in dieser Beziehung häuft, so scheint mir das weniger nöthig; das unverständige Gewicht, das die Hegelsche Schule auf ihre Methode legt, verführt auch ihn, die Sache für

wichtiger anzusehen, als sie ist. Denn erstens liegt Hegels Logik diese Ueberzeugung von der Identität des Denkens und Seins zu Grunde, und das philosophirende Subject ist ja selbst eine Phase des Absoluten, und ist in seinem Philosophiren dessen Entwicklung selber, so daß in der That der ganze Schatz principieller Wahrheit, den der Verf. als solches Ziel und Pharos der Dialektik voraussetzt, wirklich in dem philosophirenden Subjecte gegenwärtig ist und gerade so, wie der Verf. verlangt, das leitende Princip der ganzen Gedankenbewegung abgibt. Freilich eine Erkenntniß des Absoluten geht Hegels Logik nicht voran, sondern eine Sehnsucht nach ihm, oder eine Ahnung; aber eben dieses Streben, dies Vorangehende selbst schon als Object eines deutlichen Bewußtseins, als ein dem Subject gegenüberstehendes, von seiner Sehnsucht sich ablösendes, von ihm angeschautes Ziel darzustellen, bringt, wie mir scheint, bei dem Verf. nur den Erfolg hervor, daß die Principlehre bei ihm die ganze Teleologie einschließt, und sein Resultat nur unter Voraussetzung desselben Resultats gefunden wird. Dann aber zweitens, um gegen Hegels Logik billig zu sein, muß man allerdings auf die Phänomenologie zurückgehen. Sie enthält, oder sollte wenigstens enthalten eine Darlegung der Bedürfnisse, die sich im Geiste entwickeln, und welche die Sehnsucht nach der Erkenntniß des Absoluten, als dem einzigen zusammenschließenden und befriedigenden Punkte rege machen; die Logik hatte zu zeigen, wie dieses Object der Ahnung gedacht werden müsse, um jene Bedürfnisse zu befriedigen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 27. Februar 1847.

R i e l.

Fortsetzung der Anzeige: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von H. M. Chalybäus.“

Daß dieser Zusammenhang von Zweck und Mittel in diesen beiden Werken nicht festgehalten worden ist, wissen wir, aber daß in der That der durch die Phänomenologie rege gemachte Gedanke des Absoluten in der Logik seine Definitionen sucht, ist nicht nur leicht zu sehen, sondern von Hegel ausdrücklich so ausgesprochen. Allein eben über die Begründung der philosophischen Untersuchung durch eine solche Phänomenologie hat der Verf. viele Bedenken. Ich habe den Grund und die Wichtigkeit der Querelen über die Stellung der Phänomenologie zum System nie begreifen können und theile auch die Ansichten des Verfs hier nicht. S. 416 der vierten Auflage seiner Geschichte der Philosophie fragt er: „Was konnte Hegel berechtigen, von dem Gegensatz des sinnlichen Bewußtseins als einem Ursprünglichen auszugehen? Ist diese Ursprünglichkeit eine andere, als eine historisch=psychologische,

und hat sie eine andere Bedeutung für die Philosophie, als nur die einer exoterischen oder propädeutischen?“ Diese letztere Frage hätte ich selbst hinzugefügt, wenn es nicht der Verf. gethan, und würde geglaubt haben, damit den Ungrund der ersten zu erweisen. Was ist denn eigentlich Philosophie? Eine Sammlung fertiger Glaubenssätze, in denen sich nicht nur für uns, sondern auch für die Engel des Himmels die Welt adäquat abspiegelt? Oder ist sie die Gesamtheit der Gedanken, durch die der Mensch sich zum Frieden zu bringen sucht, so daß sie von selbst in einen Weg der Untersuchung und in eine Freude an den Resultaten zerfällt? Ich denke, das Letztere; ist dies aber so, dann systematisirt die Resultate, vergönnt uns aber einen propädeutischen Theil, oder überhaupt einen Weg der Untersuchung, der von da ab ausgeht, wo wir wirklich zu Hause sind. Und sind wir etwa nicht alle in jenem Dualismus zu Hause? Hat der Verf. nicht von ihm aus einen Bildungsgang zurückgelegt, ehe er erfuhr, was ich nicht verstehe, daß philosophisch betrachtet, der Monismus das Ursprüngliche sei, der Dualismus das Zweite, oder das Urtheil, in das der ursprüngliche Begriff zergeht? Ich muß gestehen, daß ich nichts so sehr bei dem Verf. vermisse, als grade einen propädeutischen Theil, und daß, wenn man Hegel vorwirft, zu der Stalaktitenhöhle seiner Logik die Leiter weggezogen zu haben, der Zugang zu dem Standpunkte des Verfs nicht viel leichter ist. Was er an die Stelle dieser Einleitung setzt, jene Vorausetzungslosigkeit der Philosophie, nach der sie mit ihrem eigenen Begriff, der Liebe zur Weisheit, beginnt, scheint uns diesen Mangel gar nicht zu ersetzen. Denn das ist zunächst nur ein guter Wille; wie aber ihm den Weg zeigen, auf dem er

befriedigt werden soll? Dieses Princip läßt nichts mit Recht aus sich entwickeln. Denn in dem, was der Verf. wirklich daraus deducirt, läßt sich die Subreption wohl nicht verkennen. In dem Begriffe der Wahrheit soll die Nothwendigkeit einer realen, objectiven, selbständigen Welt inbegriffen sein, und damit ist denn der größte Theil von seiner Weltansicht, die wesentlich um den Gedanken einer Schöpfung gravitirt, schon gegeben. Wie aber, wenn nun die Sache doch nicht so wäre, wenn vielmehr Hegel Recht hätte und eine absolute Idee sich nur zu gnostischer Beschaulichkeit immanente Unterschiede in sich selbst zöge und wieder verlöschte? Müßten wir, Wahrheit suchend, nicht damit zufrieden sein? Oder liegt in dem Begriffe der Wahrheit, die man sucht, zugleich ein Recht, manche Wahrheit nicht zu mögen und nicht anerkennen zu müssen? Allerdings, müssen wir antworten, wenn wir des Verfs verborgene Gedanken hervorheben wollen; denn was wir hier Wahrheit nennen, ist nichts weniger als das, was Andere so nennen; wir suchen nicht eine Wahrheit, wie sie auch sein möge, sondern sind überzeugt, daß nur das wahr sein kann, was mit den dringendsten Forderungen unsers ethischen und ästhetischen Geistes übereinstimmt. Nicht das bloß theoretische Erkennen ist Richter über die Wahrheit, ihm mag Vieles möglich und plausibel erscheinen, was jene unzertrennlich mit ihm zu verbindenden Quellen des geistigen Lebens absurd finden. Und hierin allein liegt wohl die Ursache, warum aus diesem Princip, Wahrheit zu wollen, bei dem Vf. noch so viel hervorgeht. Gerade dies nun war unsere Hoffnung, bei ihm eine solche Phänomenologie des Gemüths zu finden, die über die verschiedenen Ansprüche des theoretischen, des ästhetischen

und ethischen Geistes, zur Bildung der Weltansicht beizutragen, Licht verbreitet hätte; als wir von jenem göttlichen Cross lasen, erwachte diese Hoffnung von neuem, aber sie wurde getäuscht, und wir müssen nun behaupten, daß das schwere Gewicht aller der Behauptungen, die schon die Principlehre aufstellte, auf dem schwachen Grunde jenes bloßen Wissenwollens der Wahrheit nicht ruhen kann.

Noch einen Punkt müssen wir hervorheben, der in dem historischen Werke wie in unserer Principlehre für den Vf. entscheidenden Werth hat. Wenn man in den Formen und Zusammenhangsweisen der Erscheinungen Spuren einer Idee bemerkt, so liegen zwei Fragen nahe, einmal welches jene Idee sei und in welchen innerlichen systematischen Zusammenhang sie die Welt unter sich beuge, dann aber, woher ihr die Existenz und die Kraft ihres Wirkens und Eingehens in das Reich der Wirklichkeit komme. Man kann lange, und so hat es Hegel gethan, den ersten Gesichtspunkt allein verfolgen und die Welt rücksichtlich ihres Gedankeninhalts zu verstehen suchen; eine phänomenologische Untersuchung, die sich mit der Thatsache einer Herrschaft der Idee begnügt, ohne auf ihr Gelangen zur Gewalt einzugehen. Es gibt Punkte in dessen, wo diese einseitige Betrachtung Lücken läßt; wie die abstracte, reine Idee sich von der Außerlichkeit unterscheidet, oder wie sie darein eingeht, also das Verhältniß der Idee zur Natur ist eine solche Lücke. Sie fällt auf, weil bei der Aufforderung zu einer Reconstruction der Natur aus der Idee, wie sie im Systeme liegt, das Ungenügen der letztern sich zeigt. Man kann dies gewissermaßen einen empirischen Standpunkt nennen; er begnügt sich zu wissen, daß eben die Idee der Idealgrund von Allem, der Grund aller Essenz ist; ob

sie aber nun selbst eine unabhängige Existenz hat, oder ob sie Jemandes Gedanke ist, der Gedanke eines göttlichen Subjects, ob sie ferner von Ewigkeit seiende, unveränderliche, zugleich reale Substanz der Welt ist, oder einer erschaffenen Welt durch einen Schöpfer eingepflanzt, dies Alles ist diesem Standpunkt so gleichgültig, als es dem Geometer ist, wer ein Dreieck gezogen, dessen sämtliche Relationen als seine immanenten Bestimmtheiten er auch ohne Kenntniß seines Ursprungs versteht. Für alle jene Fragen bietet ein solches System gar keinen Entscheidungsgrund, und eben deswegen ist es leicht, daran jede beliebige Ueberzeugung anzuknüpfen, eine orthodexe Theologie eben sowohl, als irgend einen Pantheismus; ja es fällt nicht einmal schwer, durch gelinde Modificationen das System so zu wenden, daß es jede dieser Ansichten mit einer gewissen Consequenz aus sich hervorgehen läßt. Hegels Philosophie war auf diese Weise phänomenologisch, sie kümmerte sich weder im Einzelnen, noch im Ganzen um die Verwirklichungsweise der Realität, deren idealen Sinn sie betrachtete, und wenn gleich Hegel systematisch die Idee zugleich als Realgrund der Welt angab, so hat er sich doch so oft in laxerem Zusammenhange wieder anders darüber ausgesprochen, daß man deutlich sieht, wie bei ihm, so wie bei seinen ganz auseinandergehenden Anhängern diese Ansichten schwankende individuelle Ueberzeugungen sind, die zu der Phänomenologie der Idee ungewiß hinzutreten. Diese Einseitigkeit nun sucht der Verf. zu vermeiden; er will angeben, in welcher Form der höchste Inhalt existirt, nämlich entschieden nur als Gedanke eines höchsten Subjects; er will ferner zeigen, was in den Naturerscheinungen Träger aller Bestimmungen von idealem Gehalt ist, nämlich ein

materiales Princip, das zwar geschaffen, dennoch unabhängige, standhafte Realität genießt. Alle jene Unsicherheit der Hegelschen bloß phänomenologischen Betrachtung, in der Beziehungen aus Beziehungen erwachsen, ohne etwas, was als Beziehungspunkt Stand hält, soll durch ergänzende Causalbetrachtung vermieden werden. Und so erscheint natürlich jene dialektische Entwicklung, die bei Hegel zugleich sich durch einige hervorstechende Beispiele natürlicher und geistiger Entfaltung als Entwicklungsweise des Weltinhalts darstellte, aber auch als Inhalt selbst, bei unserem Verf. durchaus nur als ein Vermittlungsmoment, durch das ein Seiendes An sich, ein feststehendes Princip und Substrat seiner Bestimmung sich nähert.

Nach diesen Betrachtungen, die wohl den Inhalt der Principlehre ziemlich deutlich gemacht haben werden, folgen wir dem Verf. in seine Vermittlungslehre, bei der wir beträchtlich kürzer sein müssen. Er selbst läßt sich über Absicht und Plan derselben S. 95 so vernehmen: „Die Theorie der Vermittlung kann nicht ein eignes Princip in dem Sinne haben, daß es ein anderes wäre, als das in der Principlehre enthaltene; ihr Princip ist vielmehr dasselbe, nur in seiner Diäresis betrachtet, d. h. so, daß die in ihm enthaltenen Momente als gesonderte Principiate auseinander treten und jedes in dieser Sonderung zeigt, was in ihm liegt, dabei aber vom systematischen Bewußtsein immer auf die principielle Einheit bezogen wird. Anstatt des Moments des Wollens tritt hier die reale Seite oder das Sein, dem idealen oder dem Denken gegenüber für sich auf, und beide in ihrer Wechselwirkung constituiren die schlechte oder progressive Synthese des (empirischen) Wissens oder den Erkenntnißproceß. Dies gibt die drei relativen Prin-

cipien oder genauer Principiate der Ontologie, Logik und Erkenntnistheorie.“ Diese Einleitung wird die Sache schwerlich ganz deutlich machen; sie erscheint wie der skizzirte Plan eines Dramas, dessen Scenensfolge wir abwarten müssen; mitdenkend daran einzugreifen sind wir verhindert, da wir kein Problem, keine Frage, kein Räthsel aufgestellt sehen, und so auch kein Bedürfniß der Untersuchung fühlen können. Wir fügen die letzten Worte des ersten Abschnitts, Principiat der Ontologie betitelt, bei: „das absolute Princip, der Wahrheitswille, wie er in der Principlehre gesetzt worden ist, bleibt auch hier das Princip, aber als wirksam in einem bestimmten Medium, nämlich dem Bereich des Seins, d. i. der Materialität, um vermittelst dieser zu seinem absoluten Endzweck zu kommen. Die Ontologie verfolgt diesen Weg oder Progreß, so weit als ihr Gebiet reicht, mithin so weit als das Erkennen sich innerhalb der Materiatur bewegt, d. i. in sofern es sinnliches Anschauen und Erkennen ist. — Das absolute Princip, welches an sich viel mehr als nur dieses ist, tritt also innerhalb der Ontologie nur in dieser Function auf, und seine ontologische Tendenz ist die, nicht nur selbst anzuschauen, sondern auch das Anschauen objectiv zu setzen, oder wie man sich populär ausdrücken kann, anschauende Geschöpfe ins Leben zu rufen.“ Hiermit verbinden wir S. 97: „das absolute Princip, eingehend in die Materie, welche für es und seine Endzwecke nur Mittel ist, fungirt in diesem Eingehen in bestimmter, der Materie angemessener und durch sie negativ bedingter Weise, d. i. als Schauen oder Anschauen, und vermöge seiner eignen höhern Natur, als intellectuelles Schauen. Die Aufgabe der Ontologie ist demnach, zu zeigen, wie die bedingende Natur dieses Mediums beschaf-

fen ist, und wie die aus dem intellectuellen Totalprincip ihr einverleibten Bestimmungen so zu objectiv materiellen werden, daß sie innerhalb dieses Mediums ein relativ selbständiges Sein und für das Denken objective Wahrheit gewinnen.“

Stellen wir uns nun mit der Richtung der Gedanken, mit der wir aus der Principlehre kommen, diesen Worten gegenüber, und fragen, was sie bedeuten, erinnern wir uns ferner an die oben citirte S. 32, so schiene die Aufgabe der Vermittlungslehre darin zu bestehen, daß wir allmählig jenes in Samengestalt vorhandene Princip in uns zu deutlicher Kenntniß entwickeln. Und dies würde, wie dort angeführt ist, so geschehen, daß wir zuerst fragten, wie uns denn die Welt vermöge unserer anthropologischen Natur erscheinen müßte. Und in der That, da wir noch nicht in der Ideenlehre stehen, müßten wir hier erst unsere anthropologische Denknöthwendigkeit provisorisch gelten lassen, bis sie sich später als eine selbst von der Idee gewollte verklärte und rechtfertigte. Aber solche Erwartungen sind sehr schwierig mit den angezogenen Aeußerungen zu vereinigen. Diese regen uns vielmehr zu folgenden Fragen an: Alles, was hier als Procedur der Ontologie beschrieben wird, ist denn das ein Gedankengang, den wir, die philosophirenden Subjecte, innerhalb der Schule, wissenschaftlich oder kunstmäßig ausführen sollen, um die höchste Wahrheit besser zu ergründen? Oder ist es zweitens ein Vorgang in unserm theoretischen Geiste, der ohne alles unser Zuthun schon von selbst geschieht, weil er die unserer geistigen Organisation nothwendigen und nicht abstreifbaren Formen unsers Benehmens bei der Anschauung der materiellen Welt ausmacht, so daß wir hier nur mit Bewußtsein das nacherzeugten, was in unserm

Geiste als eine vor allem Bewußtsein geschehende Begebenheit sich ereignet? Oder ist endlich drittens überhaupt gar nicht von uns philosophirenden Subjecten die Rede, so daß der Wahrheitswille, der hier Princip ist, wiederum der Wille des Absoluten ist und wir seinen Entfaltungen nur zusehen? Jede dieser drei Interpretationen hat ihre Wahrscheinlichkeiten. Die erste empfiehlt sich durch den Reichthum heuristischer Mittel, der in Bewegung gesetzt werden soll, durch die Principien, Principiate, Diäresis. Die zweite enthält das, was wir dem Zusammenhange nach eigentlich hier erwartet hätten. Aber der formelle Ausdruck spricht für die dritte, denn von wem anders als von dem absoluten Geiste kann gesagt werden, daß er im Reiche der Materialität wirksam sei, um zu seinem absoluten Endzweck zu kommen, daß er anschauende Geschöpfe ins Leben rufen wolle, daß er eingehe in die Materie, die für ihn nur Mittel ist? Gewiß, dies Alles sind keine Ausdrücke, die sich auf die Stellung des endlichen Bewußtseins den Dingen gegenüber beziehen; aber freilich wirft uns die Aeußerung, daß hier die materiale Seite der idealen unmittelbar entgegentrete, wieder auf diesen endlichen Geist zurück. Vielleicht müssen wir auch hier die Schranke zwischen dem endlichen und dem göttlichen Geiste fallen lassen, und von dem Geiste als solchem überhaupt reden. Ich denke mir die Aufgabe der Ontologie etwa so. Die Vermittlungslehre soll zeigen, wie das Wissenwollen zum Wissen wird. Im Wissen liegt das Postulat eines Inhalts, und der ganze Proceß wird, um uns mit Kant auszudrücken, aus einer Anschauung bestehen, durch die uns der Inhalt gegeben wird, zweitens aus einem discursiven Denken, das ihn formell bearbeitet, endlich drittens einem Erkennen,

welches auf die objective Wahrheit der Ergebnisse des Denkens ausgeht und so dieses mit der Anschauung vermittelt. Wie nun Kant schon in dem Anschauen zwei Formen zu finden glaubte, die dem Geiste ursprünglich angehören, wie Fichte ferner darauf dachte, auch sie nicht bloß factisch zu finden, sondern sie aus einer allem empirischen Bewußtsein abgewandten unzeitlichen Vorgeschichte des Bewußtseins als Resultate hervortreten zu lassen, so scheint auch der Verf. in etwas erweiterter Fassung des Plans etwas Aehnliches zu beabsichtigen. Von derselben Tendenz beseelt, welche das Absolute zur realen Schöpfung trieb, producirt der Geist aus sich Formen der Anschauung, die „dem intellectuellen Totalprincip“ gemäß sind, und indem es diesen den Inhalt der Erfahrung unterwirft „fungirt es in diesem Eingehen in die Materie auch nur in einer bestimmten durch diese negativ bedingten Weise, d. i. als Schauen oder Anschauen.“ Nehmen wir nun diese apriorischen Thätigkeiten des Geistes nicht für anthropologisch beschränkte, nur subjectiv gültige, sondern für dieselben, die in realer Schöpfung auch das Absolute bewegen, so läßt sich die Vermischung dieser beiden Subjecte in den Ausdrücken des Verfs einigermaßen erklären, obwohl wir immer lieber gesehen hätten, sie wäre nicht vorhanden.

Es kann sein, daß wir mit dieser Interpretation weit von des Verfs wirklicher Meinung abirren; ganz haben wir sie auf keinen Fall gefaßt, denn wenn sich auch aus unserer Deutung einigermaßen die Art des Fortschritts in den nachfolgenden ontologischen Betrachtungen begreifen läßt, so sind wir doch im Ganzen über den Sinn der hier unternommenen Construction der Kategorien der Physik unklar; und was wir im Einzelnen davon verstehen,

überredet uns, daß wir das Ganze noch weniger billigen würden, wenn wir es vollständiger begriffen.

Wir würden unsere Bemerkungen weit über die hier erlaubten Grenzen ausdehnen müssen, wenn wir die Logik und Erkenntnistheorie ebenso mit unsern Zweifeln begleiten wollten. Da wir aber einen kurzen und verständlichen Auszug daraus zu geben nicht im Stande sind, so müssen wir sie ganz übergehen. Sie enthalten ohne Zweifel vieles Eigenthümliche und Nützliche und in gewisser Weise die systematische Rechtfertigung der überall angewandten philosophischen Betrachtungsweise. Der Verf. selbst legt in der Vorrede und im Verlaufe seiner Schrift ein so großes Gewicht auf die formell methodische Anlage und Architektur seines Systems, daß wir, wenn wir seiner eigenen Aufforderung folgen wollten, diesen beiden Theilen unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müßten. Hierauf wollen wir wenigstens, um billig zu sein, die Leser hingewiesen haben; wir unsererseits machen von folgenden Worten Gebrauch, die der Vf. in einem die gesammte Vermittlungslehre abschließenden Abschnitte äußert (S. 275): die höhere und bessere Einsicht kann von Seiten der Subjecte nur frei gewählt und ergriffen werden; es gibt kein Mittel, sie positiv apodiktisch zu beweisen im gewöhnlichen Sinne; — herauszwingen und geißeln mit logischen Ruthen aus seinem Gesichtskreise läßt sich kein Kind der Zeit; — so lange der ethische Kern und Stützpunkt nicht eine unumstößliche Gewißheit ist, so lange mithin das Einzelsubject nicht das wahrhaft ethische selbst ist, so lange kann auch eine an sich lautere und wahre Lehre keinen Ankergrund in der Brust des Menschen finden. — Diese Aeußerungen wollen wir dem dritten Theile,

zu dem wir uns jetzt wenden, vorangeschickt denken, und in der That, wie diese Ideenlehre mit der Bemerkung eröffnet wird, daß es zu ihr keinen Uebergang von der Vermittlungslehre aus gebe, so ist auch ihr Inhalt verständlich an sich, und wie mir scheint, weit entfernt, durch diese vorangehenden Theile gestützt oder erläutert zu werden.

Die Ideenlehre enthält den höchsten univervellen Standpunkt, von dem aus dem vollendeten Bewußtsein die Welt und es sich selbst erscheint; so lautete ein früherer Satz. Die Endlichkeit wird erst ganz und wahrhaft begriffen, wenn sie aus dem Standpunkte des Absoluten angesehen wird; eine objective absolute Einheit alles Seienden muß die Vernunft denken und voraussetzen, so wahr sie selbst Einheit des Bewußtseins ist. Zwei Weltansichten stehen sich hier gegenüber, der Pantheismus und der Atomismus; eine dritte Ansicht entsteht aber aus deren Alternation und sucht eine concrete Synthesis des Flusses der erstern und der stehenden Einheit der andern. Diese Einheit, unbestimmt wie sie ist, kann man vorerst das Absolute nennen; dieser formelle Begriff aber verlangt sogleich eine nähere Bestimmung (S. 281 ff.). „Indem wir nun die Wahrheit als das Absolute setzen, setzen wir oder betrachten wir sie vielmehr als unanfänglich vorausgesetztes, ewig seiendes *ἐν καὶ πᾶν*; Alles: dieses Absolute ist, ist allein, und ist Alles; es ist mithin kein Abstractes, sondern Concretes; was sein Inhalt ist, besagt der Begriff der Wahrheit; ein gewußtes Seiendes, und weil allein, ein sich selbst wissendes; mithin ein selbstbewußter Geist, selbstbewußt, weil sich als denkender von sich als Seiendem unterscheidend, und darum in dieser Unterscheidung sich selbst wissend. Aber indem er alles Sein als sein

Sein weiß, weiß er sich allein, einzig seiend, einsam; dies sein Sein ist noch nicht das Dasein einer wirklichen Welt, einer ihm selbst objectiven wirklichen Wahrheit. Auf diese aber bezieht sich das Absolute als Wahrheitswille, und diesen positiven Wahrheitswillen in ihm zugleich ewig vorausgesetzt, wird ihm sein selbstbewußtes Alleinsein zum negativen Grunde des Schaffens, das Schaffen zum Mittel der Verwirklichung der objectiven Wahrheit als des Zweckes. Diese, die geschaffene Welt soll aber Wahrheit werden, so wahr er selbst der wahrhaftige Wille ist, denn wahrer Wille ist er nur, wenn er die volle objective Wahrheit will. Somit muß die objective Wahrheit oder das, was im absolut Einem für die subjective Seite Object sein soll, dem absoluten Subject gleich werden, d. h. es muß selbst absolutes Subject werden, und selbst absoluter Wahrheitswille, wie das erste Subject, und sich auf dieses eben so wissend und wollend beziehen, wie es dieses auf sich bezogen weiß. Die Verwirklichung dieses (zweiten) Subjects im Absoluten geht vom absoluten Subject aus und endet mit der Gegenseitigkeit des Vernehmens der objectiven Wahrheit oder dem Proceß der subjectiven und objectiven Vernunft“ (S. 285).

Diese Stelle, die wir ausführlich copirt haben, enthält wohl so ziemlich den bedeutendsten Theil von der Weltansicht des Verfs, und gegen sie wollen wir uns daher hier sogleich einige Bemerkungen erlauben. Zuerst tritt die ganze Darstellung in der Form einer Erzählung auf, der wir Glauben zu schenken haben, und schwerlich würden die kurzen Worte des Verfs hinreichen, um die gegenseitige Verknüpfung der hier sehr eilend sich drängenden Gedanken zu sichern. Allein die Erkenntnistheorie enthält allerdings eine Art Motivirung

dieses Standpunkts, und auf sie müssen wir zurückverweisen. Die Sehnsucht nach einem Absoluten im Allgemeinen wollen wir daher als gerechtfertigt ansehen, allein die weitere Bestimmung, namentlich die Art, wie der Begriff der Wahrheit hier eine Rolle spielt, können wir durchaus nicht billigen, und zwar in doppelter Weise nicht, einmal sofern sie den Inhalt der ganzen Weltansicht entscheidend bestimmt, dann aber sofern sie formell und methodisch an die Principlehre anknüpfen soll.

Bersehen wir uns einmal in die Anschauungsweise des Brfs. und namentlich in seine Polemik gegen Hegels System, so sind es besonders zwei Tendenzen, die er verfolgt, oder doch verfolgen sollte. Einmal nämlich soll die Immanenz der Welt in Gott überwunden werden und der Weg gezeigt, sie ihm gegenüber zwar nicht mit unanfänglicher, aber doch mit selbststehender Realität hinzustellen; zweitens aber kommt es darauf an, in dem Wesen Gottes ein Motiv zu finden, um deswillen er diese Gegenüberstellung selbst wirklich vollzogen. Diese letzte Frage ist in den speculativen Systemen der letzten Zeit wohl oft berührt, aber nicht erledigt; was namentlich Hegel betrifft, so ist seine Entwicklung der Idee, ebenso wie die früheren Differenzirungen und Indifferenzirungen des Absoluten als ein letztes, nur eben anzuerkennendes und verehrendes Factum hingestellt. Aber jede solche Bewegung des höchsten Weltgrundes ist ein unbefriedigendes Princip; sie erscheint als eine angeborne Naturbestimmtheit des Absoluten als ein unmotivirtes Nichtstillstehenkönnen, eine Art von Krampf, in dem es sich nun einmal herumwirft. Es müßte daher darauf ankommen, den Inhalt des Absoluten so zu fassen, daß diese Beweglichkeit eine nothwendige Consequenz seiner Natur würde; zugleich aber müßte diese Natur so ge-

sucht werden, daß die formell immer neu zu erhebende Frage, warum das Absolute so sei und nicht anders, ihrer materiellen Ungereimtheit wegen aufhören müßte, d. h. man müßte das Absolute als das höchste Werthvolle fassen, und seine Art der Existenz und der Entwicklung als hierdurch gegeben darstellen können. In jedem andern Falle betet man immer ein Fatum an, das bloß deswegen allumfassend scheint, weil wir a posteriori zu seiner Annahme gedrängt werden, nicht weil wir auch ohne alle Erfahrung seiner Herrschaft und Wirksamkeit es schon um seiner selbst willen auf diesen Höhenpunkt des absoluten Principis stellen würden. Dieser Mangel nun scheint mir auch in der Ansicht des Verfs noch vorhanden. Der Wunsch, die Welt als Gott gegenüber bestehend zu denken, ist bei ihm eigentlich ziemlich identisch mit dem Wahrheitswillen überhaupt, denn dieser verlangt nach ihm objective Realität der Welt; fragen wir aber, welches Motiv in Gott liegt, diese Realität zu begründen, so ist es wieder der Wahrheitswille, daß es eine objective Welt sei. Was ist hiermit geleistet? Welche innere Bestimmung in dem Wesen Gottes ist denn hier nachgewiesen, die selbst jeder weitem Nachfrage nach dem Grunde ihrer absoluten Nothwendigkeit überhoben, die Schöpfung einer Welt nöthig machte? Keine, wie mir scheint, es ist vielmehr ein idem per idem; weil wir eine Objectivität wollen, nehmen wir einen Gott an, der sie auch will. Ein Absolutes, dessen Inhalt nur in dem Wollen einer wahren Objectivität besteht, das nur sich selbst wissender Geist ist, ist nicht verehrungswürdiger, als ein anderes, das mit der Krankheit der Dialektik behaftet ist, denn wo Nichts mehr hinzukommt, ist dieser Wille zu schaffen, eine ebenso gleichgültig hinzunehmende Laune,

als die andere sein würde, lieber allein zu sein. Wir würden aber in hohem Grade unbillig sein, wenn wir bei diesen Vorwürfen stehen bleiben wollten, des Vfs. Aussprüche enthalten viele Worte die auf bessere Motive deuten. Das Absolute, sich wissend, findet sich allein, und dies ist ihm der negative Antrieb zu schaffen. Sollten wir bei dem Verf. eine kleine Scheu vermuthen, hier seinen Gedanken klar auszudrücken, weil er dann vielleicht zu popular, und deswegen unwahr schiene? Dies Absolute, das sich allein sieht, findet keine Befriedigung seines Gefühls und seiner Sehnsucht in der Einsamkeit. Gott, weil er eben nicht bloß ein selbstbewußter Geist überhaupt ist, sondern weil der Inhalt, dessen er sich als seines eignen Wesens bewußt ist, die Liebe ist und der Drang, Glück und Seligkeit zu verbreiten, deswegen will er nicht bloß immanente Gedanken, die er nicht lieben kann, ohne nur sich selbst zu lieben, sondern eine wahre, objective Welt, die seiner Liebe Gegenliebe gibt und sich von ihm geliebt selig fühlt. In dieser ethischen Natur Gottes allein kann der Grund liegen, warum er überhaupt secundär auch als absoluter Wahrheitswille im Sinne des Verfs gefaßt werden darf; eine üble Wendung aber ist es, wenn das Wesen des absoluten Principis durch jenen an sich durchaus werthlosen, unbegreiflichen Willen, etwas Anders außer sich hervorzubringen, bestimmt werden soll. Was aber bewog den Verf. eigentlich zu diesem Ausdrucke? Dies vermögen wir nicht bestimmt zu sagen, denn grade das, worin ohne Zweifel der Grund liegt, verstehen wir bei ihm nicht, nämlich jenen Wunsch, das Princip des menschlichen Philosophirens und das Realprincip der Welt in Eins zusammengehen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 1. März 1847.

R i e l.

Fortsetzung der Anzeige: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von G. M. Chalybäus.

Wie der Verf. einerseits zugeben kann, daß wir nicht unmittelbar auf dem welt schöpferischen Standpunkte stehen (S. 30), und dann doch wieder verlangen, daß wir mit dem *πρότερον φύσει*, nicht mit dem *πρότερον πρὸς ἡμᾶς* zu philosophiren beginnen sollen (S. 281), ist mir unverständlich. Wäre nun die Frucht dieser Ansichten nur jene oben berührte Unangemessenheit der Namengebung, so würden wir sie nicht sehr beklagen, allein durch den ganzen dritten Theil hindurch wird die Wahrheit des ganzen Gedankengangs durch diese Neigung getrübt und verschleiert, in dem Absoluten zuerst diese Tendenz zur Schöpfung und Objectivirung zu sehen, und aus ihr dann das Uebrige entstehen zu lassen. Dies erinnert uns auffallend an den, den der Verf. bekämpfen wollte, an Hegel; mag auch der vollendete Begriff des wahrhaft concreten Absoluten ihn stillschweigend leiten, an

die Spitze gestellt finden wir doch eine Abstraction gleich der Hegelschen Idee. Ich muß wieder auf ein früheres Wort zurückkommen; es fehlt mir in des Verf. Werk ein vorbereitender Theil, der alle verschiedenen Anforderungen unsers theoretischen, ästhetischen und ethischen Geistes deutlich mit ihrem Rechte darstellte, und eben deswegen fehlt auch die Anerkennung, daß die Dialektik dieses letzten Theils wesentlich von ästhetisch=ethischen Gesichtspunkten getrieben wird. Es sind nicht logische, nicht theoretische Widersprüche, die uns hier mit dem Verf. von Stufe zu Stufe weiter treiben, sondern es ist die Angst des ethischen Geistes, der nicht mit einer Weltansicht sich begnügen will, die allen seinen Bedürfnissen widerstreitet.

Wir wollen nur noch an einigen der nachfolgenden Abschnitte unsere Bemerkungen zu bestätigen suchen. Das zweite Stück des ersten Abschnittes handelt sogleich von der Liebe, also von dem, was wir oben vermiften. Von ihr sagt der Verf. mit Recht schon früher: sie sei keineswegs nur ein auf metaphysische Kategorien übertragener, populärer, analoger, pathologischer Ausdruck, kurz keine Analogie von irgend etwas Anderm, sondern eine specifisch bestimmte, und zwar die allerhöchste Vermittlungskategorie selbst; aber genau dasselbe sagt er S. 20 von dem Begriffe der Weisheit. Und so werden wir nicht überrascht, wenn S. 296 die Liebe definiert wird als die Vermittlung des Wissens und Wollens der absoluten Wahrheit, und zwar als einer zu vollendenden objectiven Wirklichkeit um des Seins der objectiven Wahrheit willen. Was dies auch sein mag, Liebe ist es nicht, die bloß an dem Sein einer Realität Antheil nimmt; sollen denn alle die Begriffe des Glücks, der Seligkeit, des Wohlwollens, Alles

woran im Leben unaussprechlicher Werth hängt, soll diese wahre concrete Liebe immer nur wie der Mond durch entlaubte Gebüsch, so hier durch dürre formelle Abstractionen neben her auf unserm Weg scheinen, ohne je deutlich hervorzutreten? Gewiß, wenn der Verf. Anderer Definitionen der Liebe tadelt, nach denen sie ein Einswerdenwollen mit seinem Andern, ein Seelewerdenwollen der organisirenden Thätigkeit sein soll, so hat er Recht, denn sie verwechseln alle eine einzige Handlung mit der concreten Gesinnung, in der sie neben andern liegt; aber seine eigne Definition vermeidet diesen Fehler nicht.

Diese vom Vf. sogenannte positive oder schöpferische Liebe muß nun in die richtige dialektische Verbindung mit dem zweiten, negativen Moment der Liebe gebracht werden; „an diesem Punkte hängt wesentlich dies ganze System“ (S. 297). Das Absolute muß, will es Anderes schaffen, zugleich sich selbst erhalten, affirmiren oder in sich reflectirt bleiben; dies, sich nicht bis zum Verschwimmen in das Objectiv hinzugeben, kann die negative Liebe oder die Egoität genannt werden. So ist das Verhältniß zwischen Schöpfer und Geschöpf bestimmt; die positive Liebe erkennt selbst das Objectiv an, und dies ist es eigentlich, was sie charakterisirt; es ist ihr nicht sowohl um das Anerkanntwerden, als um die Befriedigung zu thun, selbst anerkennen zu können, und darum schafft sie Wesen, welche sie, ihren Schöpfer, anerkennen, denn nur solche kann sie selber als sich wahrhaft ebenbildliche Wahrheit anerkennen, und wiederum kann sie nur dann erst als von ihnen vollkommen erkannt sich wissen, wenn diese sie als die positive Liebe wissen. „Das Resultat der bisherigen Untersuchung, heißt es S. 304, oder die Synthese

des Absoluten als Idee und der Liebe als Vermittlung ist die Idee der absoluten Wahrheit, aber als subjective Wahrheit, d. i. als das absolute Subject oder als der absolut freie Wahrheitswille qua Princip. Fragen wir also, was ist der absolute Grund der Welt oder das Unanfängliche des Alls im All, so ist es weder die reale Substanz des Materialismus noch das nur sich selbst denkende Denken des abstracten Theismus, noch die unbegreifliche Indifferenz der Identitätssysteme, sondern die concrete Einheit des Denkens und Seins in der Idee, welche als absoluter Wille der Wahrheit ausgesprochen werden muß. Als solche ist aber das absolute Subject absolute Persönlichkeit u. s. w. Das Motiv zur Schöpfung der Welt ist keine Naturnothwendigkeit, sondern (S. 309) für das Absolute eine sogenannte moralische Nothwendigkeit, da es als Wahrheitswille an sich selbst auf eine Welt bezogen ist.“ Hiermit wollen wir den ersten Abschnitt der Teleologie, der von dem Absoluten handelt, verlassen.

Der zweite Abschnitt, „die Vernunft“ überschrieben, enthält guter und fruchtbarer Bemerkungen sehr viel, und wir würden noch mehr bedauern, von ihm nur eine sehr dürftige Inhaltsangabe beifügen zu können, wenn wir nicht erwarten dürften, seinen Inhalt, der für diese kurze encyclopädische Darstellung viel zu reich ist, bald von dem Verf. in ausgedehnterer Weise bearbeitet zu sehen. Als eine Lehre von der Vermittlung dieses Absoluten mit seinem absoluten Zwecke der Wahrheit ist der Abschnitt eine Art Plan des Weltganges, und umfaßt Alles, was wir sonst den principiellen Theilen der Naturphilosophie, der Philosophie der Geschichte und Religion zugewiesen sehen. Wir müssen uns neben der allgemeinen Anerkennung, durch ihn

sehr oft lebhaft angeregt worden zu sein, damit begnügen, den Fortschritt der Betrachtung im Großen anzugeben, und fügen im Allgemeinen nur noch hinzu, daß wir selten bei ähnlichen Darstellungen so wie bei dieser, das Gefühl gehabt haben, unmittelbar den höchsten Angelegenheiten nicht nur gegenüber zu stehen, sondern zu empfinden, wie das, was wir uns häufig als in einer entlegenen Welt des Absoluten vorgehend denken, der Welt, in der wir wirklich leben, und dem ganzen Laufe der Geschichte immanent inwohnt und uns überall umgibt. Verbergen wollen wir allerdings auch nicht, daß uns diese Richtung der Gedanken ihre Bedenklichkeiten zu haben scheint, und daß wir zuweilen etwas betroffen von der Leichtigkeit sind, mit der dem Verf. fast jeder Inhalt der dogmatischen Theologie sich sogleich zu einem nothwendigen Momente gestaltet, und eben auch dies nicht nur für einen „überseienden“ Zusammenhang, um ein solches Wort zu brauchen, sondern vielmehr für den uns ganz heimischen Proceß der irdischen Geschichte. Doch es ist unmöglich, auch dies hier zu erörtern; wir folgen daher dem Verf. in eine Inhaltsangabe seiner Vernunftlehre.

Ein Realisationsproceß der Liebe wird dem Früheren folgen müssen. Das Absolute, nicht selbstlich in sich verschlossen, will vernehmen objectiv seiende Wahrheit. So ist denn seine erste That die Offenbarung, und zwar sowohl a) der reale Proceß der Schöpfung im engern Sinne, als auch, weil das Geschaffene wirklich sein soll, b) Erhaltung, und weil es nicht ohne das Absolute bestehen noch für sich allein zu dem finalen Zwecke führen würde c) Regierung der natürlichen Endlichkeit, die jedoch als natürliche nur Mittel für den eigentlichen Offenbarungszweck, die Vernunft-

tigkeit der creatürlichen Subjecte bleibt, in deren Erziehung endlich die göttliche Offenbarung als Vorsehung fortwaltet.

Die Darstellung dieser verschiedenen wichtigen Begriffe läßt uns einige Zweifel, indessen ist es wohl auch kaum möglich, in so kurzer encyclopädischer Weise alle Bedürfnisse zu befriedigen. Was die Schöpfung betrifft, so möchten wir wohl die Frage aufwerfen, in wiefern in dem Wahrheitswillen als Princip ein Motiv für diese bestimmte Welt mit ihrem Inhalt lag; sollte die Ontologie darauf Antwort sein? Hier sucht der Vf. nur für die Welt einen Grund in Gott, das reine Denken könne nicht schöpferisch gedacht werden. Zwar verwirft er auch die Vorstellung eines Dualismus der beiden Principien der formenden Energie und des passiven Stoffs; aber seine eigne Meinung deutet er nur leise an: „das Absolute schöpft, die Welt anfangend, sie der Substanz nach aus sich selbst, und schafft sie, der Form nach, nach sich.“ Dann ist doch wohl das Absolute noch etwas Anderes als bloßer Wahrheitswille, der weder Substanz noch Form dazu darbieten würde. Unbegreiflich ist mir die gleich folgende Aufforderung, wenn man den eigentlichen Hergang der Welterschöpfung kennen wolle, sich mit mathematischen Kenntnissen an die Naturwissenschaften, die Geologie, zu wenden. Welche Geologie kennt der Verf., die uns etwas von der Schöpfung verriethe? Und von welcher meint er, daß sie „auf überraschende Weise mit dem übereinstimmt, was die Theorie (?) und selbst die sinnigste und älteste unter den Mythen lehrt.“ Die Erhaltung nennt der Verf. die zur Fortdauer der Geschöpfe nöthige Fortdauer des thätigen Willens des Absoluten, mag sie aber nicht eine fortwährende Schöpfung nennen, weil sie nur mittelbar die be-

reits ins Dasein gesetzten Bedingungen für das Leben höherer Gattungen benutzt. Es nicht klar, ob nun diese Bedingungen wieder eine unmittelbare Erhaltung erfordern oder für sich feststehen, wodurch die That der Erhaltung selbst verschwinden würde. Auch der Begriff der Weltregierung ist uns nicht völlig klar geworden. Sie soll den in sich kreisenden Proceß der Natur zum Mittel in der Hand der Vorsehung herabsetzen, indem sie ihm einen Zweck gibt, der darüber hinaus in ein höheres Gebiet weist. Gott bedient sich der Natur, um auf ihrer Basis Höheres zu schaffen, und eben in so fern in dem gesetzlich sich gleichbleibenden Naturlaufe zugleich höhere Zwecke bemerkbar sind, und die Naturordnung selbst nur aus diesen höheren Endzwecken begreiflich ist, in so fern wissen wir sie als regiert, nach einem nicht in ihr selbst liegenden Ziele hingelenkt. Aus diesen Aeußerungen läßt sich die Frage noch nicht beantworten, ob die Regierung nur in einer Entfaltung einmal eingepflanzter Tendenzen, oder in einer fortwährenden Neuerzeugung von Bewegungen besteht, die aus dem jedesmal vorhandenen Gesamtbestande der Natur nach deren eigenen Gesetzen nicht schon folgen. Es scheint mir, als verschmölze dieser Begriff der Weltregierung fast ganz mit dem folgenden der Vorsehung. Diese freilich setzt der Verf. ausschließlich in eine absichtsvolle Erziehung des Menschengeschlechts, denn in ihm allein sei Perfectibilität, die gepflegt werden will; die Natur dagegen als kreisender *ókos* einmal in Gang gesetzt, würde auch fernerhin ohne Gottes specielle Vorsehung ihren nothwendigen Gang gehen. Aber eben deswegen wissen wir nicht, worin die Regierung der Natur bestehen soll. Von der Vorsehung nun erwartet man specielle Veranstellungen, die sich den geschicht-

lichen Entwicklungsstadien der Menschheit erziehend anschließen; die Gottheit kann es nicht bei dem bloßen Naturlauf bewenden lassen, das Mehr aber, welches man hier verlangt, wird nicht als bloßes Ueber und Durch, sondern irrthümlich als Gegen und Wider die Natur aufgefaßt, und so verbindet sich mit dem Begriff der Vorsehung sogleich der des Wunders. „Dies ist einer von den entscheidenden Punkten, bei denen man den Philosophen erwartet.“ Jedes erste Erschaffen ist ein Wunder, und daher dem empirischen Bewußtsein, das im Gegebenen Prämissen dazu sucht, unerklärlich. Allein nach einem logischen Kanon, dessen Anwendbarkeit in diesem Falle wir durchaus bezweifeln müssen, soll nach dem Verf. das Höhere nie ohne das Niedere sein; soll mithin im Wunder ein höheres Geistiges über den Naturlauf hinaus geschaffen werden, so dürfen deswegen die Naturgesetze nicht suspendirt werden. Aber man darf darum nicht hoffen, aus unbekanntem Naturgesetzen das Wunder, das dann nur in der Bewunderung unserer Unwissenheit wurzeln würde, zu erklären. Vielmehr als der Inhalt des wahren Wunders muß angesehen werden: das aus der Endabsicht des absoluten Geistes hervorgehende Neue, Höhere, welches, weil es aus der Natur nicht folgt, an sich selbst ein Höheres als die Natur, ein Ethisch-religiöses ist. Das wahre Wunder ist keine einzelne Erscheinung, sondern ein von nun an fortwirkendes Princip, das sich fortan auf natürlich psychologische Weise selbst zu entwickeln beginnt. Diesen Ansichten des Verfs wird eine besonnene Naturwissenschaft zwar keinen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen, aber doch noch manche Fragen aufwerfen, deren Beantwortung wir in einer ausgedehnteren Bearbeitung hoffen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. 36. Stück.

Den 4. März 1847.

K i e l.

Schluß der Anzeige: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von H. M. Chalhbäus.“

Nachdem der erste Abschnitt dieses Vermittlungstheils uns die productive göttliche Vernunft geschildert, zeigt der zweite in der Religion die percipirende menschliche; das Echo jener im menschlichen Gemüth. Da nun das Absolute seinerseits ewig dasselbe unwandelbare Sein, das endliche Vernunftwesen aber ein werdendes, sich entwickelndes ist, so ergibt sich die Gliederung und zugleich Periodisirung der Religion 1) in die wesentlich principielle Gestalt der adiakritischen Einheit der Momente des unmittelbaren Wissens, Wollens und Lebens, die primitive Gefühlsreligion oder Pietät; 2) in den Progreß der Vermittlung oder Entwicklung der menschlichen Vernunft in ihrer Subjectivität, d. i. seiten ihres entwicklungsfähigen intellectuell = theoretischen Moments, und zwar durch die Stadien a) des Glaubens, b) der reflectirenden Theologie und c) des gläubigen Wissens oder

der wissentlich appercipirenden Vernunft, welche die wahre Theologie ist; und 3) die Synthesis dieses theologischen Glaubensprocesses mit der Religion, so daß das entwickelte ideelle Moment zum bestimmenden Princip nicht nur des Wissens, sondern auch des Wollens und des Lebens wird, in diesem Umkreis aber zur realisirten, offenbaren, d. i. sich allseitig offenbarenden Religion und an und für sich zum Cultus wird. Im Cultus gelangt, und zwar in seinen drei Momenten, der Verkündigung, der versöhnungsbedürftigen Andacht und Andachtsäußerung und dem Sacramentalen, der gegenseitige Bernehmungsproceß des absoluten und des endlichen Geistes zu seinem Ziele.

So kurz wie über den vorigen, müssen wir uns auch über den letzten Abschnitt fassen, der das absolute Ideal betrachtet, oder die Idee der absoluten Wahrheit, den Weltzweck in seiner Verwirklichung; das Reich Gottes und Gott in seinem Reiche. Denken wir uns dies concret Alleine des Absoluten als vorweltliches Ideal in der noch allein seienden, und den Zweck, die Vermittlung und die Erfüllung wissenden Gottheit aufgefaßt, so ist dies die philosophische oder Gott immanente Trinität. Dasselbe Ideal in seiner geschichtlichen Verwirklichung, sub specie der wirksamen Weisheit aufgefaßt ist der Inhalt der sogenannten ökonomischen Trinität und Heilsökonomie; die Synthesis endlich jenes transcendental göttlichen oder ideellen Principis und dieses Verwirklichungsprocesses, als finales Resultat oder erfüllter Zweck aufgefaßt, erkannt und gewußt, ist das, was als theologische wie philosophische, als ideelle wie geschichtliche Wirklichkeit der Wahrheit gesetzt, die weltimmanente Trinität genannt werden kann. — Gott zwar bleibt derselbe, aber der Reflex des veränderlichen mensch-

lichen Wissens von ihm in ihm selbst ist das Moment der Veränderlichkeit oder des Werdens in ihm, ein Mitwissen des veränderlichen Thuns der Menschen. Diese historischen Ansichten von Gott, zwar nicht ihn in seiner trinitarischen Einheit, sondern in seinem erscheinenden Wirken begreifend, werden nun in die drei Standpunkte des Schönen, des Rechts und des Sittlich = Guten zerlegt, eine Ableitung, die der Verf. mit einer seinem abstracten Princip getreuen formellen Parallele mit den Begriffen der Nichtigkeit, Wirklichkeit und Wahrheit des Wissens begleitet. Die weitere Ausführung jedoch, die vielleicht einen an sich richtigen Gesichtspunkt zu sehr hervorhebt, rechnen wir so zu den besten Partien des Buchs, daß wir ihren Inhalt nicht durch eine dürftige Relation zerreißen wollen. Der letzte Abschnitt ist der Idee der Heiligkeit gewidmet, dem Letzten für uns, an sich dem Ersten.

Wir haben die letzten Abschnitte sehr flüchtig angeführt, weil sie, wie leicht bemerklich ist, mehr und mehr einen Charakter annehmen, von dem wir zweifeln, ob wir ihn nicht dem ganzen Werke zuschreiben sollen. Es sind geistvolle und in ihrem Inhalte wohl kaum einem ernstern Widerstande ausgesetzte Reflexionen eines religiös gebildeten Philosophen. Ob alle die systematischen und methodischen Hülfsmittel, die hier aufgeboten sind, hinreichen, um aus diesem Inhalt eines bewegten und tiefen Gemüths formell etwas mehr zu machen, nämlich theoretisch, wissenschaftlich begründete Wahrheiten, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Sollen wir über das Ganze des Werks noch einige Reflexionen hinzufügen, so ist es zuerst seine Incommensurabilität mit andern Ansichten, die wir nicht billigen können. So weit hat jedenfalls die lange Bemühung der Philosophie es gebracht, eine

Topik der Fragen und Probleme herzustellen, die Niemand, der richtig verstanden sein will, ohne Schaden ganz vernachlässigen darf. Die Ansichten des Bfs aber sind schwer zu fassen und zu bekämpfen, da sie auf den ganzen Bildungsgang, den jedes philosophirende Gemüth wesentlich ähnlich zu durchlaufen hat, keine Rücksicht nehmen, sondern von der Höhe eines concentrirten religiösen Bewußtseins aus nur das fragen und das beantworten, was diesem Standpunkt zunächst liegt, über die zahlreichen Schwierigkeiten dagegen, die eine anders gesinnte Metaphysik erheben würde, hinweggeht. Das grade ist ja im Gegensatz zu der theologischen Färbung, die dies Buch trägt, die Aufgabe der Philosophie, auf einem Wege, der jedem Einspruch offen steht, und alle Bedenken des Erkennens berücksichtigt, jenen höchsten Inhalt subjectiv zu begründen, den wir gern im Glauben als das objectiv Höchste verehren. Lassen wir diese formellen Bedenken bei Seite, und fragen, ob diese Wissenschaftslehre den ganzen Umfang der Philosophie umschreibe, so müssen wir wohl zugestehen, daß nicht nur alle Fragen, welche die bestimmte gegebene Gestalt der Natur betreffen, in der Ontologie eine allzukarge Beantwortung finden, sondern die ausschließliche Neigung des Verfs zu bloß theologischer Betrachtungsweise läßt uns auch, was die praktische Philosophie betrifft, nicht sehen, wie sich unsere Stellung zu dieser Natur und ihren uns umgebenden Bedingungen zu dem Zwecke der Heiligkeit verhält, der aus jener hervorgeht. Ueberlegen wir endlich, ob aus dem Princip des Verfs, dem absoluten Wahrheitswillen der Welt Plan und Bedeutung und das Wesen Gottes vollständigere Beleuchtung erlangen, so müssen wir unsere frühere Klage erneuern, daß die Wahl eines so bloß formalen und abstracten Princips

und die Verschleierung der ethischen Begriffe durch dasselbe uns in Gott nur ein verständiges Wesen sehen läßt, das den Genuß der feinsten theoretischen Befriedigung suchend, seine eignen Gedanken hypostasirt, um aus einem objectiv wirklichen hin und her gehenden gegenseitigen Bernehen größere Lust zu schöpfen. Allein wir schließen mit der Ueberzeugung, daß dies nicht die Ansicht des geehrten Verfs ist, und daß die von ihm versprochene weitere Ausführung der Ethik uns von unserm Unrecht überzeugen wird, und die Mißverständnisse zerstreuen, in die, uns selbst fühlbar, seine allzu schwierige Darstellungsweise uns geworfen hat.

H. Lohe.

H i l d e s h e i m ,

bei Gerstenberg 1846. Zeitschrift des Museums zu Hildesheim. Abtheilung für Geschichte und Kunst. Erster Band. Auch unter dem Titel: Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Herausgegeben von Hermann Adolph Lünzel. XII u. 280 Seiten in Octav.

Die Verdienste des Herausgebers in Bezug auf die Geschichte von Stadt und Fürstenthum Hildesheim sind zu bekannt, als daß nicht eine Nachweisung derselben, eine Aufzählung seiner historischen Werke, durch welche zuerst eine sichere Grundlage für die Hildesheimische Geschichte gewonnen ist, mehr als überflüssig erscheinen sollte. Die obengenannte Zeitschrift gibt das Organ des in der Mitte des Jahres 1844 geschlossenen „Vereins für Kunde der Natur und der Kunst im Fürstenthum Hildesheim und in der Stadt Goslar“ ab. Dieselbe zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine den auf Naturwissenschaften und Medicin, die andere den

auf Geschichte und Kunst bezüglichen Abhandlungen bestimmt ist. Der letztgenannten gehört der vorliegende erste Band an.

Referent hat mehrfach in diesen Blättern den Wunsch ausgesprochen, daß es den zahlreichen historischen Vereinen in Deutschland, die zum Theil über nicht geringe Geldmittel zu gebieten haben, gefallen möge, einige jener trefflichen, in deutscher Sprache verfaßten Chroniken durch den Druck zu veröffentlichen, die, abgesehen von ihrem Werthe für die Geschichte einer Stadt oder Landschaft, durch die Kraft der Gesinnung, durch die Abspiegelung des vollen Bewußtseins bürgerlicher Ehre, endlich durch die kunstlose und doch so ergreifende, hochpoetische Darstellung, eine reichlohnende Lectüre für Jung und Alt, für jeden Stand und jede Bildungsstufe abgeben und mit der wachsenden Kunde der nächsten Heimath wesentlich zur Erkräftigung des Nationalgefühls beitragen würden. Um so größer war seine Freude, in dieser Beziehung durch den Herausgeber die Bahn gebrochen zu sehen, dessen Name schon die volle Bürgschaft bietet, daß die mitgetheilten Erzählungen nicht ohne sorgfältige Kritik und vorangegangene Collation der zugänglichen Handschriften dem Publicum übergeben werden.

Es konnte in der That die Wahl des Gegenstandes nicht glücklicher getroffen werden, um in allen Gegenden Deutschlands die lebhafteste Theilnahme an dieser Zeitschrift zu erwecken. Die Hildesheimische Stiftsfehde gehört einem Zeitraume der deutschen Geschichte an, der sich durch Fülle der Gesundheit, durch ein Hervordrängen und Geltendmachen des markigen Lebens in den städtischen Genossenschaften, an den Höfen der Fürsten und auf den Schlössern des Adels auszeichnet; es ist ein

Gebären der Zeit, ein Ringen des Alten mit dem Neuen auf dem Gebiete der Kirche wie des Staats; für Beides treten berufene Vorkämpfer in die Schranken, hohe, ernste, überwältigende Naturen, welche die Zeit in ihren wechselnden Erscheinungen hebt und vernichtet; nichts Halbcs, nirgends künstliche Uebertünchung, überall in Wort und That ein entschiedenes Gepräge. So zeigen sich uns die während der Stiftsfehde in den Vordergrund tretenden Persönlichkeiten: der treue, ritterliche Herzog Erich, der, als in der Schlacht auf der Haide seine Anhänger weichen oder fallen, an Flucht nicht zu denken wagt, „weil seine goldne Sporen es nicht erlauben“, der Freund und Retter von Kaiser Maximilian und mit diesem auf der Vergangenheit fußend, also daß er den Flügelschlag der neuen Zeit vernimmt, ohne ihn deuten zu können; dann der heftige, in Haß und Liebe glühende Heinrich von Wolfenbüttel, ein hochbegabter Fürst, aber störrisch, voll Cruz gegen Kaiser und Stände, hochfahrend gegen Adel und Bürger, gegen sein eigenes Blut so rücksichtslos, wie gegen die verbrieften Rechte eigener und benachbarter Städte. Beiden gegenüber steht Bischof Johann, durch keine Noth entmuthigt, im vollen Bewußtsein landesherrlicher Pflichten und Rechte, auf seinem guten Rechte fußend und auf der Bürger hingebender Treue; er versteht nicht bloß zu schlagen, wie einst Bischof Gerhard, er hat die schwerere Kunst des Regierens, der berechnenden Verwaltung inne, ohne sich in den Tagen des Glückes, den Unterthanen gegenüber, seiner landesherrlichen Stellung zu überheben. Aber er ringt mit der Uebermacht der verbündeten Gegner, mit der Untreue seiner Vasallen, dann mit dem Fluche von Kaiser und Reich, und arm und ländellos muß er aus der verheerten

Heimath scheiden, für deren Blüthe er rastlos gestrebt hatte. Diesen Hauptpersonen zur Seite aber gruppirt sich ein mächtiger, am Schlachtenleben sich erfreuender Adel, der bald keinen Maßstab für das Recht kennt als die Länge seines Schwertes, bald mit der Treue eines Bayard an der beschworenen Ritterpflicht hängt; unbändige Erscheinungen, wie auch die späteren Decennien des sechzehnten Jahrhunderts sie in dem Markgrafen Albrecht von Culmbach oder in dem Grumbacher aufzuweisen hat, von der einen; ernste, von dem reineren Geiste der Ritterlichkeit durchdrungene Männer von der andern Seite; so die Saldern, die Steinberg, jener Asche von Gramm, den Spangenberg's Adelspiegel vielfach als Ideal den Junkern vorhält.

Dem größeren Theile der Stiftsvasallen gegenüber steht der Bürger von Hildesheim, jetzt in gleichem Grade einig und stark für seinen geistlichen Herrn, als dessen Vorgänger so oft die harte Hand der Zunftgenossen in Schlachten empfunden hatten. Was diese gewerbfleißigen Männer vermochten, wenn sie sich in den Stahlharnisch geworfen hatten und mit den schweren Geschützen unter aufgeworfenem Banner daberzogen, sollten Stift Minden und das Land zwischen Deister und Leine und die dichte Schlachtreihe Heinrichs des Jüngeren bei Soltau erfahren, während den Glanzpunkt ihrer Thaten die merkwürdige Bertheidigung des dreimal belagerten Peina abgibt, eine Episode in der Geschichte dieses Krieges, die eben so reich an schauerlichen Ereignissen wie an Großthaten ist.

Es ist bekannt, daß diese Fehde sich keinesweges auf die Landesherren zwischen der Weser und Elbe beschränkte; die Grafschaft Diepholz und das Bisthum Minden wurden unmittelbar in dieselbe hineingezogen, während der Bischof von Münster,

Herzog Karl von Geldern, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Boguslav von Pommern und Kurfürst Friedrich von Sachsen an derselben thätig Theil nahmen. Eine Untersuchung der interessantesten Frage, ob und wie weit die politische Stellung Hildesheim's und Heinrich's von Lüneburg zu Karl von Geldern, und durch diesen zu König Franz I. von Frankreich, zum Ausbruche des Krieges mitwirkte, oder auf die Fortsetzung desselben Einfluß übte, gehört um so weniger hierher, als die vorliegenden Mittheilungen diesen Gegenstand fast unberührt lassen.

Ist es Referent verstattet, in Bezug auf diese schätzenswerthe Sammlung noch einen Wunsch hinzuzufügen, so ist es der, daß es dem Herausgeber gefallen haben möchte, auch die noch nicht gedruckten Jahrbücher von Brandis diesem Bande beizufügen; es würde darnach durch letzteren und durch die bekannte, von Willerbeck veröffentlichte Geschichtserzählung, welche die Haltung einer staatsrechtlichen Deduction fast nie verleugnet und in einzelnen Punkten als Parteischrift gelten mag, der Leser alle Hauptquellen für die Geschichte der Hildesheimischen Stiftsfehde beisammen haben.

Wenden wir uns nun zu einer kurzen Inhaltsangabe des vorliegenden Werkes, so begegnen wir hier zuerst (S. 1 bis 116) der gegen den Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts von dem Hildesheimischen Domherrn Alse von Heimburg, einem Zeitgenossen Lehners, in hochdeutscher Sprache niedergeschriebenen Geschichte der Hildesheimischen Stiftsfehde. Der Herausgeber hat den Text dieser trefflichen Erzählung mit einer Menge wichtiger Noten und Erläuterungen versehen. Der Verf. spricht freilich nicht als Augenzeuge, aber vor ihm liegt ein reiches Material an Urkunden, Correspon-

denzen, Chroniken und Proceßacten, das er mit Umsicht ordnet und beherrscht, jedem die ihm gebührende Stellung anweisend, um ein geschlossenes, in allen seinen einzelnen Theilen wohlzusammenhängendes Ganzes hervorzubringen. Nirgends zeigen sich Sprünge, nirgends plötzliche, die Anschauung störende, die Chronologie verwirrende Uebergänge oder Einschaltungen. Es ist eine kunstgerechte, ruhig sich fortbewegende Darstellung, deren Frische den Mangel der Unmittelbarkeit kaum erkennen läßt.

Hieran schließt sich der auf die Stiftsfehde bezügliche Theil der Chronik des 1574 als Dechanten des Stifts zum heil. Kreuz in Hildesheim verstorbenen Johann Oldenkop. Bruchstücke dieser in plattdeutscher Sprache abgefaßten Chronik finden sich bekanntlich in einem früheren Jahrgange des Vaterländischen Archivs und machten schon bei ihrem Erscheinen das Verlangen nach einer vollständigen Veröffentlichung der Handschrift rege. Ein gründlicher Humor, tiefe Kenntniß der menschlichen Dinge, gesunde Anschauung der Verhältnisse, derbe Natürlichkeit des Ausdrucks, die volksthümliche Haltung, welche der Erzähler nicht etwa künstlich sich angeeignet hat, sondern der er sich bewußtlos hingeben muß, weil sie ein Ausfluß seiner eigentlichsten Persönlichkeit ist, machen diese Chronik zu einer der interessantesten. Der Verf. ist, ob auch gut Hildesheimisch, doch unparteiisch genug, um auch seines Bischofes schwache Seiten hervorzuheben. Daß er sich, dem Stiftsadel gegenüber, häufig einer bittern Ironie hingibt, wird man jedenfalls begreiflich finden. Die Darstellung ist überaus kunstlos, aber spannend, erkräftigend, reich an Redeweisen und volksthümlichen Ausdrücken, selbst an feinen Sprüchen, die er in der Fremde gesammelt hat;

sie zeugt von dem angeborenen Talente des guten Erzählers, der bei passenden Gelegenheiten Reime und Lieder, wie sie damals im Schwange waren, oder aber treffende Bibelstellen einzuschalten weiß; man fühlt es ihm eben so sehr an, daß er die Fremde kennen gelernt hat, als daß er an gute Lectüre gewöhnt ist, und es hätte des Bekenntnisses seinerseits, daß er die Sassenchronik gelesen, kaum bedurft. Oldekop hat als junger Mann dem Kriege in dessen erstem Stadium in der Nähe zugesehnet. Als eine Heeresabtheilung Heinrichs von Wolfenbüttel durch das Gericht Stenbrück nach Peina zog und ringsum durch sie die Dörfer in Flammen aufgingen, „stund ic̄ thor sulven Tid up dem Torn achter des Rades Stalle; min Vader was der Stad Hildesheim Bumester und ic̄ kunde up dem Torn unverdächtig komen und sa in einer Stunde XI Dorpe barn.“ Bald nach der Schlacht bei Soltau wurde er von seinem Vater nach Italien gesandt, hielt sich, wie sich im Verlaufe seiner Erzählung ergibt, auch in den Niederlanden auf und blieb auf diese Weise fünf volle Jahre in der Fremde. Doch thut dieses seiner Erzählung wenig Abbruch, da er sich über alle Ereignisse, welche in der Zeit seiner Abwesenheit die Heimath betrafen, aus den besten Quellen unterrichtet. „Und wat ic̄ hirna geschreven hebbe, heißt es S. 129, des bin ic̄ von lofwerdigen und warhaftigen Mannen und zeligem Vader, do ic̄ weder in Hildesheim kam Ano 1524, berichtet worden.“ Der Dichtant hat seine Chronik als hochbetagter Mann geschrieben. Wäre solches nicht bekannt, man würde es aus der Erzählung selbst, die auch der Jüngling nicht feuriger hätte vortragen können, schwerlich schließen dürfen.

An Oldekops Chronik reiht sich (S. 147—159)

ein in dem Latein jener Zeit im November 1521 abgefaßtes, an den Abt des St. Godehardiklosters gerichtetes Schreiben Burchards, der als Prior dem ebengenannten Gotteshause vorstand. Es enthält, abgesehen von manchen interessanten Mittheilungen über die Belagerungen Peinas, eine anschauliche Schilderung der Verhältnisse des Domcapitels und der sieben Stifte zum Bischofe und namentlich der Stimmung dieser mächtigen Corporationen und der trotz aller Unfälle, auf ihre Kraft vertrauenden Bürgerschaft Hildesheims zu dem Landesherrn.

Hiernach folgen die den zweiten Abschnitt dieses Bandes bildenden „Erzählungen in Reimen, Lieder und ein Fastnachtspiel“ — Alles im niedersächsischen Dialekte. Schon aus der Menge der hier vorliegenden Reime — und wie manches frische Lied mag nie in Schrift gebannt gewesen, oder im Laufe der Zeit verweht oder umgeschmolzen sein — begreifen wir den Ausspruch Gudens in seiner *vita Ernesti ducis*: „*Bellum illud apud Saxones tam decantatum, quam olim apud Graecos fuit Ilias.*“

Einzelne dieser Poesien — der Kürze halber sei diese Bezeichnung gestattet — sind bereits von Leibniz veröffentlicht, aber incorrect ohne Berücksichtigung der abweichenden Handschriften, häufig unverständlich, während hier alle verschiedenen Lesarten von Erheblichkeit in Noten beigegeben sind. Sie sind theils im braunschweigischen, theils im hildesheimischen Sinne abgefaßt und, da sie inmitten der Fehde, oder unmittelbar nach Beendigung derselben ins Leben traten, voll Bitterkeit und tief einschneidender Satire. Nur selten blüht eine tiefere Poesie durch, jene Fülle fröhlicher Gesundheit, die den Landsknechtliedern, z. B. in

des Knaben Wunderhorn, einen so eigenthümlichen Reiz verleiht. Ihr Werth beruht nur in den geschichtlichen Momenten und den wiedergegebenen Stimmungen der kämpfenden Parteien. Auf das braunschweigische Lied, welches mit den Worten anhebt:

„Nu horet und market uth gansem Flid,
Wo geschein is ein Latwen Strid
Nu tho duffer Stunde zc.“

folgt die Entgegnung eines Hildesheimers, welche mit den Worten beginnt:

„Nu horet und market ein nie Geschicht
Van einem Esel, de heft ein Leid gedicht
Van Forsten und van Heren zc.“

Auf die Verhöhnung des welfischen Löwen durch die Reime siegesfroher Hildesheimer antwortet ein Braunschweiger:

„Dusse Lawe anket und is noch nich dod,
God helpet om uth aller Nod;
He werd hirna wedder brummen, zc.“

Es sind theils versificirte Erzählungen, theils in den Strophenbau der Meistersänger gekleidete Berichte, schwer und schleppend, unbeholfen und nüchtern, aber ehrlich in Haß und Liebe; Gesänge, wie sie der am Wachtfeuer gelagerte Landsknecht ausgesonnen, z. B.:

„De uns dut Leid heft gedicht,
Den sal men prisen, des sid bericht,
Mit allen fromen Landsknechten.
Mit Eren trecken se dorch dat Land,
Hern und Forsten sind se bekand,
Se frigen mit Eren und Rechte.“

wie sie aus der Werkstatt oder der Trinkstube der Zunftgenossen hervorgegangen sein mögen; oder

Reflexionen nach Art ehrfamer Spruchmeister, denen es weniger auf reinen Klang und Zartheit des Gedankens, als auf das Auffinden allgemein verständlicher Bezeichnungen, auf eine handgreifliche Deduction ankommt; oder aber „ein fahrender Scholast“ ein Jögling einer der hildesheimischen Klosterschulen, wird bei der Kunde vom muthigen Widerstande Peinas zum Poeten und schließt mit den Worten:

„Ick Dichter bin ein Stichteskind;
 God wolle dat alle Brunswiche moten blind
 Und lam ock sonst geschendet weren,
 De mi min Baderland vorheren.
 Hir mid wil ickt nu laten stan
 Und wedder in de Schole gan,
 Ein weinig leren schriwen und lesen;
 Lat dei van Brunswick Wendeseiken wesen.“

Als das einzige Lied, welches nicht ohne dichterischen Werth ist, möchte Referent das „von der Soltauer Schlachtung“ bezeichnen, welches mit der Strophe endigt:

„Mariam wille wi loben,
 Mit Flid tho duffer Fard,
 Den Pris wille wir or geven,
 Vor uns kan se wol streven,
 Beward uns Eif und Leven,
 De edle Jungfraw fart,
 De Goddes Moder wart.“

Höchst merkwürdig ist ein „Fastnacht = Spiel, welches nach erhaltener Schlacht für Soltaw der Bischof zu Hildesheim halten und seinen Stiftsadel damit perstringiren lassen.“ Es wurde 1520 durch hier namhaft gemachte „actores“ — Hildesheimische Bürger — aufgeführt und wird damals durch eine Menge von Anspielungen, die uns jetzt frei-

lich meist unverständlich sind, seinen Zweck nicht verfehlt haben.

Einer besonderen Erwähnung verdienen zwei durch den Herausgeber am Schlusse hinzugefügte Zugaben, einmal das mit eben so großer Sorgfalt als Sprachkunde ausgearbeitete Glossar, in welchem eine Menge niederdeutscher Wörter und Redeweisen, die heut zu Tage aus dem Leben entschwunden zu sein scheinen, ihre Erklärung finden; so dann eine Zusammenstellung der in den vorangehenden Chroniken enthaltenen Sprüchwörtern, an welchen bekanntlich gerade Niedersachsen einen ungewöhnlichen Reichthum aufzuweisen hat. Hav.

E r l a n g e n.

Berlag von Carl Seyder 1846. Monographie über den Einfluss der Gase auf die Form der Blutkörperchen von *Rana temporaria*. Von Dr. Emil Harless. Mit 2 Kupfertafeln. IV und 48 Seiten in Octav.

Der Gegenstand, mit welchem sich der Verf. beschäftigt, ist bis jetzt noch nicht so vielseitig und exact geprüft worden, wiewohl namentlich die Wirkungen des Sauerstoffes und der Kohlensäure ein so nahe liegendes Interesse für die Physiologie haben. Allerdings hat schon Masse gerade über diese wichtigsten Gase Beobachtungen mitgetheilt. Doch hat auch hier der Verfasser eine interessante Vermehrung der Kenntnisse erreicht. Wir mögen es wohl mit ihm für ein Hauptresultat seiner Untersuchungen ansehen, daß wechselnde Wirkungen von Sauerstoff und Kohlensäure allmählig die Hüllen der Blutkörperchen lösen (bei dem neunten oder zehnten Wechsel). Daß die Blutkörperchen einmal vergehen müssen wußte man hinreichend daraus,

daß sich stets neue bilden. Wie aber ihr Unter-
gang erfolgt, das weiß man nicht, und die Hy-
pothesen darüber, z. B. daß sie in der Leber ihr
Ende finden, schließen die Ansicht, daß ihre Thä-
tigkeit bei dem Respirationsacte die Ursache sei, nicht
aus; auch ist eine ausreichende Begründung irgend
einer Annahme über diese Frage eigentlich nicht
vorhanden.

Der Verf. hat die Einwirkung von Sauerstoff-
gas, Kohlensäure, Stickstoff, Wasserstoff, Schwe-
felwasserstoff, Phosphorwasserstoff, Stickstoffoxydul
u. s. w. beobachtet und dieselben Gase auch in ver-
schiedener Reihenfolge nach einander wirken lassen.
Auch die Einwirkung der Luftverdünnung war sehr
merklich. Es wurden Veränderungen der Färbung,
der Dimensionen, des Umrisses, des sonstigen Aus-
sehens der äußern Membran, des Kerns und des
anderweiten Inhaltes angemerkt.

Die Blutquantitäten, welche unter dem Mikroskope
sich befanden, konnten nicht mit der Luft in Berüh-
rung kommen. Objectglas und Deckplatte waren an
den Rändern hermetisch verbunden, und es waren
nur zwei Oeffnungen: zum Einlassen und Auslassen
des Gases. Das austretende Gas ging wie das
eintretende durch eine Röhre, so daß man es auf-
fangen konnte. Die Zuleitung geschah aus einem
Behälter, worin entweder das Gas sich abgesperret
fand und durch Druck ausgetrieben wurde, oder es
war ein Gaserzeugungsapparat angebracht (z. B.
für Sod). Für die wechselnde Wirkung von Sauer-
stoff und Kohlensäure wurde auch ein doppelter Be-
hälter angebracht und diese beiden abwechselnd in
Thätigkeit gesetzt. Bei allen Versuchen wurde sorg-
fältig beachtet ob auch der Apparat überall gut
schließe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 6. März 1847.

L e i p z i g,

bei Th. D. Weigel 1845. Gregor I. der Große nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert von G. J. Th. Lau, Compastor zu Hattstedt und Schobüll im Herzogthum Schleswig, ordentl. Mitglied der historisch = theologischen Gesellschaft zu Leipzig. XII und 556 Seiten in Octav.

Dieses Buch ist die Frucht sehr sorgfältiger und gründlicher Studien. Der Verf. hat sich in den Werken Gregors und mit Recht besonders in den Briefen desselben heimisch gemacht; deshalb tritt überall Gregor selbst als der vorzüglichste und fast alleinige Zeuge dessen auf, was uns der Verf. berichtet, während die beiden Lebensbeschreibungen des Gregor von Paulus Diaconus und Johannes Diac. (zu finden in den Benedictiner = Ausgaben der Werke und in den Actis Sanctorum zum 12. März) den Vf. bei seiner Darstellung mehr leiten, als ihm zu eigentlichen Quellen dienen, und die mitunter einschlagenden Geschichtswerke von Paul Warnefr. u. A. nur beiläufig und zur Ergänzung

benutzt sind. Hat der Verf. also aus den reinsten Quellen geschöpft, so muß ihm Refr. auch noch das Lob ertheilen, daß er es versteht, den Stoff zu einem deutlichen und lehrreichen Bilde zu verarbeiten.

In einer kurzen raisonnirenden Einleitung (S. 1 bis 8) sagt der Verf., daß in der geschichtlichen Entwicklung der Kirche kein wirklicher Rückschritt Statt finde, sondern daß nur Zeiten der Ruhe nothwendig eintreten, in denen die Resultate vorhergegangener Kämpfe und regern, in die Augen fallenden Strebens gesammelt — durch Männer wie Gregor — und zu neuer Durcharbeitung und Weiterbildung der Nachwelt überliefert würden. Dann wird im ersten Theile des Werkes (S. 9 bis 308) das Leben Gregors geschildert, und zwar nach einer durch die Sache selbst bestimmten Einteilung, in drei Büchern, von denen das erste (bis S. 43) die Geschichte Gregors bis zum Antritt der päpstlichen Würde, von etwa 540 — 590 darstellt. Da aber Gregor seit dem Jahre 595 durch seinen Streit mit dem Patriarchen von Constantinopel Johannes über den Titel *ἐπίσκοπος οἰκουμενικός*, durch seine Bemühungen um die Bekehrung Englands und durch die angeknüpfte Verbindung mit dem Frankenreiche in wesentlich veränderten Verhältnissen und Arbeiten erscheint, so hat der Vf. unsern vollen Beifall, indem er jenes Jahr als Epoche machend für die Geschichte des Papstes Gregor betrachtet und die ersten fünf Jahre und die zweite Periode des Pontificats bis 604 in zwei besondern Büchern (S. 44—136 und S. 137—308) abhandelt. Dieser erste Theil des Werkes schließt mit einer Schilderung der Persönlichkeit Gregors. Der zweite Theil beginnt mit kurzen Untersuchungen und Notizen über die Schrif-

ten Gregors, über Echtes und Uechtes, über die Excerptoren, den schriftstellerischen Werth und die gedruckten Ausgaben, und beschäftigt sich dann ausschließlich mit der Lehre Gregors.

Der erste Theil des Werkes ist so angelegt, daß innerhalb des angegebenen chronologischen Schema die chronologische Darstellung mit der pragmatischen verbunden wird. Einzelne Kapitel lehren in den verschiedenen Büchern wieder, so Gregors Bemühungen für den Frieden mit den Longobarden, seine Wirksamkeit als Patriarch des Occidents (worunter sein Benehmen gegen die Schismatiker, gegen seine Mitpatriarchen, gegen die ihm untergebenen Metropoliten und auch sein Verhältniß zum griechischen Kaiser begriffen wird) und seine Wirksamkeit als Metropolit seiner Diöcese. In dem letzten Buche erweitert sich dann das Kapitel, welches die Wirksamkeit Gregors als Patriarchen des Occidents schildert, durch die Darstellung des Bekenntnisses, den er mit der fränkischen Kirche eröffnete, und seiner Missionsthätigkeit für England; denn wenn es auch schon in früherer Zeit durch einen merkwürdigen und unscheinbaren Umstand ein Lieblingswunsch Gregors geworden war, unter jenem schönen Volke mit dem Engelnamen das Christenthum zu verbreiten, so fällt doch seine eigentliche Thätigkeit für diesen Zweck erst in die spätern Jahre seines Pontificats. Eine ziemlich umfangreiche Darstellung (S. 244 bis 298) widmet der Verf. endlich noch Gregors Verdiensten um die Vigturie. Hier aber geht dem Verf. der feste Boden der unmittelbar und sicher bezeugten historischen Gewißheit aus, und er versucht es nicht, durch eingehende Kritik den Mangel der vorhandenen Zeugnisse zu ersetzen. Es wird aus der spätern Tradition das allerdings sichere Factum festgestellt, daß

Gregor außer dem unwichtigen *liber antiphonarius* ein *sacramentarium* verfaßt hat, welches er auf die Vorarbeiten Aelterer, wie Leo I. und Gelasius, gründete. Dieses gregorianische *Sacramentarium* aber erfuhr im Laufe der Zeit vielfache Aenderungen und Ueberarbeitungen; der Verfasser führt die Hauptrecensionen an, in welchen sicher Gregorianische Abschnitte stecken, er versucht aber nicht, sie durch Kritik auszuscheiden, bis auf ein Stück, den *canon missae*, welches durch einen Brief Gregors selbst erkennbar ist (S. 257). Besonders verdienstlich ist der Abschnitt, in welchem der Verf. nach der Tradition Gregors Bemühungen um die kirchliche Musik schildert, die Ausbildung des *cantus firmus* (Gregorianus, Choral) und die Anlegung von Sängerschulen. Zuletzt folgt eine Beschreibung des Messritus und der Feier der Chorthode *) nach den Vorschriften des *Ordo Rom. I.*, welchen die Gregorianischen Einrichtungen zum Grunde liegen, wenn dieselben auch nur in den Stücken zu suchen sein mögen, welche der oder die Verfasser des *Ordo Rom.* aus dem *Sacramentarium* Gregors sorgsam aufgenommen haben. Hier kann nun aber der Vf. um so weniger eine Sich-

*) Bei der Darstellung der Tauffeier am Sabbath vor dem Ostertage (S. 291) hat der Verf. den *Ordo Rom.* sehr unvorsichtig ausgeschrieben, und nicht einmal wörtlich richtig. Der Verfasser berichtet, der Papst habe den Tauflingen die Hand aufgelegt mit den Worten *Meo ne latet Satanus*. Allein der *Ordo Rom.* citirt, indem er schreibt *Nec te latet, Satanus jene Oratio in sabbatho paschae* aus dem *sacrament. Gregor.*, welche anfängt: *Nec te latet, Satanus, imminere tibi poenas, imminere tibi tormenta, diem supplicii sempiterni, caet.* Es folgt dann (*Et ideo — da honorem Deo vivo — et recede ab his —*) der Exorcismus, an welchen sich die *abrenunciatio* anschließt. — Ebendasselbst lies *effugare diabole st. diabolo*.

tung des Echten und Unechten vornehmen, als er eine solche schon bei dem sacramentarium für unmöglich hielt. Den Inhalt des Werkes im Einzelnen genauer anzugeben hält der Verf. deshalb für unpassend, weil er in demselben besonders interessante und dem Verf. eigenthümliche Entdeckungen über Gregor nicht gefunden hat, ein dürftiger Auszug aber nicht erkennen lassen würde, welches Verdienst sich der Verf. durch seine ebenso gründliche wie lichtvolle Darstellung erworben hat. Ref. glaubt der Sache selbst einen weit größeren Dienst zu erweisen durch die offene Darlegung der Mängel, welche ihm das Buch zu haben scheint. Freilich wie Gregor, in einer höchst mißlichen politischen Lage zwischen dem griechischen Kaiser und seinem Erarchen auf der einen und den Longobarden auf der andern Seite, dennoch durch entschiedene Festigkeit oder durch kluges Nachgeben sich Beiden gegenüber behauptete; wie er trotz der schwierigen politischen Verhältnisse, trotz seines schwachen Körpers, oft von schmerzhafter Krankheit gepeinigt, dennoch mit erstaunlicher Umsicht, rastloser Thätigkeit und nie ermattendem Muth die Angelegenheiten der Kirche im Großen wie im Kleinsten besorgte, überall selbst unmittelbar eingreifend, durch Schrift und Wort, mahnend, tröstend, helfend, strafend, die Gemüther, welche durch den Streit über das fünfte Concil getrennt waren, versöhnte, Klöster gründete und ordnete, Keger, Heiden und Juden bis in die fernsten Gegenden bekehrte; ja wie er bei alle dem noch das reiche Patrimonium des römischen Stuhles in Stalien, Sicilien, Afrika und Gallien übersehen und bis in's Kleinste hinein Anordnungen über Almosen u. dgl. treffen konnte, stets klug, schnell, kräftig — das Alles hat der Verf. mit großer Sorgfalt geschildert, und beson-

ders glaubt Referent das Kapitel des zweiten Buches auszeichnen zu müssen, in welchem „Gregors Wirksamkeit als Metropolit der römischen Diöcese und seine kirchlichen Einrichtungen“ so vollständig wie lauter geschildert werden (S. 111 flg.), und doch fehlt ein Großes; es fehlt dem kunstvollen, reich gegliederten Körper des Werkes, wenn ich so sagen darf, die Seele, es fehlt das Moment, welches der Geschichtschreibung im höhern Sinne wesentlich ist und ohne welches auch der größte Fleiß der Forschung und die übersichtlichste Darstellung nicht zu dem Ziele führt, welches die Geschichtschreibung erreichen soll und muß, zu einem wirklichen, lebendigen Verständniß der Sache. Die nackten Facta reden nicht, sondern nur wenn die Geschichte ihnen Sprache leiht und ihnen das Leben wieder gibt, welches sie einst als frische Thatfachen offenbarten. Für unsern Verf. aber bleibt sein Stoff ein todttes, starres Material, er steht vollkommen außer demselben, nicht lebendig in ihm. Das zeigt sich in dem ersten Theile des Werkes darin, daß wir nirgends ein klares, entschiedenes Gesammturtheil über Gregor finden — doch hier leidet wenigstens die nackte historische Wahrheit des Stoffes an sich nicht darunter — aber im zweiten Theile, wo die Lehre Gregors, also das eigentliche Leben und Weben seines Geistes, dargestellt werden soll, bietet uns der Verf. ein Bild, in welchem sich Gregor schwerlich wieder erkennen würde. Hier kam es darauf an, sich in die Gregorianische Denkweise zu versetzen und Gregors System — wenn er ein System hatte! — in lebendiger Anschauung zu reproduciren. Statt dessen bringt aber der Verf. die leeren Fächer seines eignen oder sonst eines modernen Schulsystems mit und füllt sie, wie mit einem beliebig zu handhabenden Stoffe, mit

Gregorianischen Sentenzen. Auf diesen zweiten Theil des Buches wollen wir unten zurückkommen; jetzt sei es dem Ref. erlaubt, seinen Vorwurf aus dem ersten Theile zu rechtfertigen.

Schon zu seinen Lebzeiten hat man dem Gregor vorgeworfen, daß seine Weigerung, das angetragene Pontificat anzunehmen unaufrichtig und die Schritte, die er gethan habe, um die Wahl unwirksam zu machen, Spiel gewesen seien. Die Sache, als bloßes historisches Factum betrachtet, ist höchst unwichtig, aber Ref. gesteht, daß ihm jenes Benehmen Gregors und die Weise, wie er sich selbst darüber äußert, grade im Vergleich mit der Macht, wie er das Pontificat führte, sehr bedeutende Momente für das Verständniß seiner ganzen Persönlichkeit zu enthalten scheint. Wie kam denn Gregor zu diesem Schritte, der um so auffallender ist, da er schon in früherer Zeit sich geweigert hatte, als Apocrisiarius nach Constantinopel zu gehen, während er mit Freuden Abt in einem seiner Klöster geworden war? Der Bf. beweist durch einen Auszug aus der Apologie des Johannes Diaconus (Vita I. nr. 45 sqq.), der nur die betreffenden Briefe Gregors zusammengestellt hat, daß die Weigerung keine Spiegelsechtereie gewesen sei, und macht uns auf einige Momente in jenen Briefen aufmerksam, die allerdings an sich so gewiß wahr sind, als sie Gedanken Gregors sind, aber eben deshalb auch völlig subjectiv und für die Vermittlung eines objectiven historischen Verständnisses ungenügend. Wenn sich Gregor, an die thatenlose Ruhe des Mönchslebens gewöhnt, körperlich wie geistig dem angebotenen Amte nicht gewachsen fühlte, oder zu demüthig war, wie reimt sich dann damit die mächtige Weise, in welcher Gregor seinem Amte vorstand, der durch rastlose Arbeit, außerordentliche

Umsicht, unbeugsame Festigkeit oder nachgebende, mitunter fast schlüpfrige Gewandtheit eine großartige Befähigung bethätigte, der Himmel und Erde in Bewegung setzte, da der Patriarch von Constantinopel sich einen hochtönenden Titel anmaßte, welcher, wie Gregor doch mehrfach andeutet, weit eher den Nachfolgern Petri zukomme, und der sich nun recht im Gegensatz dazu *servus servorum Dei* nannte? Johannes Diac. (lib. II. nr. 1) stellt ausdrücklich diese Demuth Gregors dem Stolze des Johannes gegenüber; aber doch kann man leicht versucht werden dabei des Wortes zu gedenken, welches Sokrates einst zum Antisthenes sprach: durch die Löcher deines Mantels sieht dein Stolz hervor. Und doch würden wir das größte Unrecht thun, wenn wir dem Gregor die Demuth absprechen wollten; seine Demuth war nur nicht die rein christliche, einfältige, sondern die mönchische, welche arm sein will — Gregor verschenkte sein ganzes Vermögen —, welche klein und niedrig vor der Welt sein will, weil sie sich mehr oder weniger bewußt ist, daß sie eben dadurch in den Augen der frommen Menge groß erscheinen und den höchsten Ruhm finden muß. Je selbstbewußter späterhin in solcher Armuth und Niedrigkeit Ruhm und Hoheit gesucht wurde, um so widerwärtiger wurde eine solche Erscheinung; aber Gregor steht in bewunderungswürdiger Größe deshalb in der Reihe der Päpste da, weil er seine Person völlig vergaß über der unantastbaren Hoheit seines Amtes; er selbst für sich wollte nichts sein, aber als Nachfolger Petri, als Oberhaupt der Kirche, Alles. Die schneidenden Widersprüche in seinem Leben fallen nicht seinem persönlichen Charakter zur Last, sondern dem Standpunkte, auf welchem eine harmonische Lösung unmöglich war; er ist nicht allein schuld=

los, sondern wahrhaft groß in seinem Wirken, weil er, als Kind seiner Zeit, ohne persönliche Selbstsucht nur an Principien sein Leben setzte, welche freilich falsch waren, aber ihre Nothwendigkeit hatten für die Entwicklung des Reiches Gottes und durch deren Ausföhrung Gregor dem ganzen folgenden Katholicismus seine Straße gewiesen und gebahnt hat. Gregor wäre ein verächtlicher Heuchler gewesen, wenn er wegen verletzter persönlicher Eitelkeit und Herrschsucht dem Patriarchen von Constantinopel den angemessenen Titel streitig gemacht, den größeren Anspruch der Nachfolger Petri auf denselben hervorgehoben und dennoch jenem Johannes seine eigne Demuth, wie er es thut, entgegengehalten hätte; allein grade weil Gregor von sich selbst ganz absah und nur für den Stuhl Petri focht, müssen wir ihn auch wegen dieses Kampfes hoch achten. Seine engherzige Ansicht von der Einheit der Kirche, welche nur in dem einen sichtbaren Oberhaupte wurzeln könne, erklärt seine außerordentlichen Bemühungen, das Schisma auf jede Weise zu heben, die Donatisten selbst durch Strafen in den Schoß der Mutterkirche zurückzubringen, und seinen Eifer, Heiden und Juden zu bekehren, der mitunter selbst in Pseudoselytenmacherei ausartete. Gregor hatte christliche Einsicht und Gewissenhaftigkeit genug, um einzusehen, wie verderblich es für beide Theile sein mußte, wenn durch Gewalt oder Lockung Glieder für die Kirche gewonnen wurden, deshalb verbot er Beides entschieden; und doch wieder verleitet ihn seine Vorstellung, daß nur innerhalb der römischen Kirche Heil sei und der Stuhl Petri über die ganze Erde herrschen müsse, auch durch äußerliche Mittel das Bekehrungswerk zu unterstützen. Von diesem Standpunkte aus scheint dem Refe-

die Weigerung Gregors, das Pontificat anzunehmen, nicht allein natürlich, sondern auch vollkommen gerechtfertigt, von diesem Standpunkte aus erhalten auch die von dem Verf. aus den Briefen Gregors angezogenen Momente ihr volles Licht. So hoch stand vor dem tiefen und klaren Geiste Gregors das Bild des apostolischen Stuhles, als des gottgesetzten, alleinigen Mittelpunktes der einen alle Welt umfassenden Kirche. Hätte nun das Pontificat eine bloß geistliche Thätigkeit erfordert, so würde er es gewiß so wenig ausgeschlagen haben, als er vorher sich weigerte Abt zu werden, allein was ihn zurückschreckte waren die zerstreuenden weltlichen Geschäfte, die seinem geistlichen und an die thatenlose Ruhe des Klosters innig gewöhnten Herzen zuwider waren. Aus demselben Grunde hatte er früher das Apocrisariat nicht annehmen wollen. Und doch war es auch nicht bloß mönchische Scheu vor der Unbequemlichkeit weltlicher Thätigkeit, die ihn abschreckte, sondern sein edles, einfältiges christliches Gemüth schien es zu fühlen, daß weder die Macht und der Ruhm noch die Sorgen und Arbeiten eines weltlichen Herrschers sich für den Nachfolger Petri geziemten. Deshalb klagt er, als er trotz seiner Weigerung doch Papst geworden war, so herzlich über die *episcopatus pondera, onera*, denen zu entfliehen ihm nicht gelungen sei; und besonders gegen die Theoctista, die Schwester des Kaisers, schüttet er sein Herz aus. Unter dem Scheine der päpstlichen Würde, sagt er, sei er in die Welt zurückgezogen und sehe sich jetzt mit Sorgen belastet, wie er sich nicht bewußt sei, in seinem Leben als Laie verdient zu haben, er sei jetzt von seines Schöpfers Angesicht weit verstoßen; er sei sich selbst entrisen, er habe wie Maria zu den Füßen des Herrn sitzen wollen und müsse nun wie

Martha Geschäfte treiben, die das Herz leer ließen. Selbst in seiner officiellen Synodica schreibt er: — *hoc in loco quisquis pastor dicitur, curis exterioribus graviter occupatur ita ut saepe incertum fiat, utrum pastoris officium an terreni proceris agat*, und im bittern Schmerze spricht er an einem andern Orte das sarkastische Wort, welches uns die edle Gesinnung Gregors recht klar beweist: *non Romanorum, sed Longobardorum episcopus factus sum*.

Bei der Darstellung der Lehre Gregors im zweiten Theile des Werkes hat der Verfasser mit Recht nur die unzweifelhaft echten Schriften als Quellen benutzt, d. h., wie zu Anfang dieses Theils kurz nachgewiesen wird, die *Moralia* (*Expos. in beatum Job*), die Homilien zu dem Ezechiel und zu den Evangelien, die Dialogen, die *regula pastoralis* und die Briefe, besonders die beiden zuerst genannten Schriften. In 13 Kapiteln werden die dogmatischen Lehren Gregors dargestellt, das vierzehnte enthält die Grundzüge der Ethik desselben; das Schlußkapitel gibt in einer Reihe von 46 kurzen Sätzen einen resumirenden Abriss der Lehre Gregors. Einige Fingerzeige für die Beurtheilung Gregors beschließen das Ganze.

Auch in diesem Theile bewährt der Verf. eine ausgezeichnete Sachkenntniß und fesselt den Leser durch seine lichtvolle Darstellung, in welche mitunter treffende Urtheile eingefügt werden. Doch glaubt Referent die objective Wahrheit der Darstellung im Ganzen und Großen dadurch beeinträchtigt, daß, wie oben angedeutet ist, der Verf. die Lehren Gregors, so richtig und treu sie im Einzelnen wiedergegeben sind, in ein System gebracht hat, welches Gregor noch nicht kannte. So geschieht es auch, daß manche einzelne Bemerkungen Gregors, von

dem Vf. in den Organismus des Systems eingefügt und selbst logisch zerlegt, eine Selbstständigkeit und Bedeutung erhalten, die sie im Sinne Gregors nicht hatten (S. 331. 343). Gewünscht hätte Ref., wenn es auch nicht zu fordern war, daß der Vf. das Verhältniß Gregors zu den frühern Kirchenlehrern, besonders zu Augustin, wenn auch nur andeutend nachgewiesen hätte. Allerdings macht uns der Vf. darauf aufmerksam, daß Gregor von Augustin vielfach abhängig sei, aber dessen Lehre nach ihrer rein praktischen Seite im semigelagianischen Sinne entwickelt habe. Wir müssen uns aber erinnern, daß alle Kirchenlehrer nach Augustin, so weit sie sich auch von dem wirklichen Augustinismus entfernten, doch streng Augustinisch sein wollten; so auch Gregor. Er ist sich der strengsten Rechtgläubigkeit bewußt und bekämpft mehrfach wie andere Ketzer so den Pelagius (In Ezech. lib. I. hom. 9). Dagegen empfiehlt er dringend neben dem Ambrosius den Augustin (vergl. S. 313 und 324), und von Beiden hat Gregor gelernt. In des Ambrosius Buch *de incarnationis dominicae sacramento* werden wir erinnert, wenn Gregor die Menschwerdung Christi ein *ineffabile sacramentum* nennt — S. 426, was aber einen bestimmten Sinn hat als „eine heilige Empfängniß“. Auf dem Augustin aber ruht Gregors ganze Lehre in ihren wesentlichsten Punkten, und selbst in unbedeutendern Einzelheiten ist er von demselben abhängig. So z. B. ist Gregors Lehre von dem Verhältniß des Neuen Testaments zum Alten, die der Vf. mit großer Sorgfalt auseinander setzt und deren Summe heißt: *In Testamenti veteris litera Testamentum novum latuit per allegoriam*, ein bloßer Nachklang von dem berühmten Ausspruche des Augustin: *Novum Testamentum in*

vetere latet, vetus in novo palet. Ganz wie Augustin schwankt Gregor zwischen Creationismus und Traducianismus und neigt sich wie jener zum Traducianismus (S. 391); aus Matth. XXV, 46 beweist Gregor (S. 518) die Ewigkeit der Höllestrafen, indem er nach dem Augustin die anerkannte Ewigkeit der Seligkeit ihnen entgegensetzt; durch denselben Kunstgriff wie Augustin bringt Gregor seine freilich nicht ganz streng durchgeführte Lehre vom decretum absolutum mit der Schrift (1 Tim. II, 4) in Einklang, indem er das „alle Menschen“ zu „allerlei Menschen“ umdeutet. Dies merkt der Verf. (S. 415) selbst an.

Dr Düsterdieck.

L e i p z i g.

Weidmann'sche Buchhandlung 1845. Der Winsbeke und die Winsbekin mit anmerkungen von Moriz Haupt. XIV und 80 Seiten in Octav.

Die beiden kleinen Lehrgedichte der Winsbeke und die Winsbekin, welche Jedem, der sich nur etwas mit unserer ältern Litteratur beschäftigt hat, bekannt sein werden, sind uns in acht Handschriften, jedoch nicht in allen vollständig, erhalten, und zu verschiedenen Zeiten sind seit Goldast, der sie zuerst in den *paraenetici veteres* aus der Pariser Wiederhandschrift bekannt machte, Abdrücke und Ausgaben nach einzelnen Handschriften erschienen. Da aber keine der früheren Ausgaben darauf ausging, durch Benutzung aller Hülfsmittel den Text in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, so bedarf die neue, den jetzigen Anforderungen der Kritik vollkommen entsprechende Bearbeitung von Herrn Haupt keiner Rechtfertigung, und wir wünschen ihr nur eine weitere Verbreitung, als manche

gute Ausgaben mittelhochdeutscher Classiker gefunden haben.

Die Vorrede enthält außer der Beschreibung und Würdigung der von dem Herausgeber benutzten Handschriften Bemerkungen über die Zeit, in welcher diese Gedichte verfaßt sind, und ihre Verfasser. Es läßt sich über das erste Gedicht nur mit Sicherheit sagen, daß es nach Wolframs Parzival verfaßt ist, weil Strophe 18 eine Anspielung auf Gahmuret enthält (vergl. S. XIII). Anderes was in von der Hagens Minnesingern (4, 312) angeführt wird, hilft zu keiner genauern Bestimmung. Wahrscheinlich sind indessen nur die ersten 56 Strophen des Winsbeken echt, die mit einem dreifachen Rathe abschließen; die Strophen 57 — 80, in denen der Sohn seinen Vater, der ihm eben gute Lehren gegeben hat, fromm ermahnt und ihm rath ein Spital zu erbauen um in diesem den Freuden der Welt zu entsagen, müssen wir mit dem Herausgeber (S. IX) für spätern Zusatz eines Geistlichen oder geistlich gesinnten Mannes halten. Den Namen der Winsbefe führt das Gedicht nach dem Herausgeber von dem Verfasser, der wahrscheinlich ein baierischer oder fränkischer Ritter war. Denn ein baierisches Geschlecht der Winsbeken, das vor kurzem ausgestorben sei, erwähnt Marcus Welfer in einem Briefe an Goldast vom 4ten Februar 1604 (vergl. S. X), und der von Windesbecke, den Hugo von Trimberg im Renner als einen Dichter erwähnt, wird kein anderer, als der Verfasser des Gedichtes sein.

Dazu paßt nun freilich nicht der Titel „die Winsbekin“, welchen die Pariser Handschrift dem zweiten Gedichte gibt, das bekanntlich in ähnlicher Fassung die Lehren enthält, die eine Mutter ihrer Tochter gibt, nur daß diese hier in ein Gespräch

zwischen Beiden eingekleidet sind. Doch wird diese Benennung nicht die ursprüngliche sein; die beiden Gedichte mögen vielmehr (vergl. S. X) zuerst des vater lère und der muoter lère genannt sein. Die Benennung die Winsbekin scheint uns erst zu einer Zeit entstanden zu sein, als man glaubte, der lehrende Vater, nicht aber der Verfasser des Gedichts habe den Namen der Winsbefe geführt; eine Ansicht, die sich auch in die neuern Zeiten fortgepflanzt hat.

Uebrigens können wir dem Herausgeber auch darin beistimmen, daß derjenige, welcher die Lehre des Vaters dichtete, nicht auch zugleich die Lehre der Mutter verfaßte. Denn das zweite Gedicht deutet in seinen ähnlichen Wendungen und in den gleichfalls mit drei Lehren abschließenden letzten Strophen nicht sowohl auf denselben Verfasser, als vielmehr auf einen Nachahmer, da es in der Ausführung schwächer und weitschweifiger ist als der Winsbefe.

Die beigegebenen Anmerkungen enthalten theils den vollständigen kritischen Apparat zu den beiden Gedichten, theils sind sie erklärend. Die letztern geben besonders Nachweisungen über anderweitige Erwähnungen der in diese Gedichte eingeflochtenen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten. Obgleich auch wir mit dem Herausgeber wünschen, daß die von W. Grimm lange versprochene Sammlung altdeutscher Sprichwörter, die auch zur Ergänzung dieser Anmerkungen dienen wird, bald erscheinen möge, so mag doch das Wenige, was wir mehr zufällig hinzuzufügen haben, hier vorläufig einen Platz finden.

Zum Winsbeken 3, 1: vgl. diu kerze lieht den liuten birt unz daz si selbe zaschen wirt Freid. 71, 7. — 20, 9: vil höher topels er doch spilt der an ritterschaft nâch minnen zilt Parz. 115,

19, vgl. auch Wily. 427, 26. — 26, 3: gestrichen varwe üsez vel ist selten worden lobes hel Parz. 551, 27. — 33, 3: swer über (so statt iuwer zu lesen) houbet houwen wil, der mac niht lange füren livl. chron. 3084. wer über sich vil howen wil dem fallen spän in die ougen vil Brant Narrenschiff S.120 Strobel. — 70, 10: vgl. Walth. 100, 31. — Zur Winsbekin 16, 10: loetic unt gevieret Frauenl. spr. 128, 4. — 18, 10: vgl. Walth. 101, 21. — 21, 7: daz ich den kumber dankes hân gebunden zuo dem beine Hartm. büchl. 1, 1743. — 25, 6: vgl. altd. w. 3, 22. W. M.

N ü r n b e r g.

Verlag von Friedrich Campe 1846. Die Sonne und ihre Flecken von Dr. Lorenz Bonkel, Professor der Mathematik u. s. w. 31 Seiten in Quart.

Einen besondern Zweck, den der Vf. bei der Ausarbeitung dieser populären Monographie im Auge gehabt hätte, findet Ref. nicht angegeben und kann auch keinen solchen aus der Schrift selbst entnehmen. Sie enthält weder neue Thatsachen noch neue Erklärungen bereits bekannter, noch zeichnet sie sich durch die Darstellung vor den entsprechenden Abschnitten in vielen allgemein bekannten Schriften über populäre Astronomie aus, welchen vielmehr große Stellen fast wörtlich entlehnt sind. Die verschiedensten Hypothesen sind ohne alle Kritik neben einander gestellt, und nicht einmal diese oft getadelte Lächerlichkeit hat sich der Verf. erspart, die Entfernung der Sonne von der Erde, die Größe ihres Durchmessers u. s. w. bis auf eine Meile genau anzugeben. Kurz, diese Schrift ist völlig überflüssig, was Ref. mit um so größerem Bedauern ausspricht, da ihm Vorlesungen des Vfs über die Sternkunde bekannt sind, welche recht viel Brauchbares enthalten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 8. März 1847.

L o n d o n,

bei Richard Bentley 1844. *The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks.* By J. A. St. John. New Edition. Three volumes in one. XXX, 424, 433, 475 Seiten in Octav.

Jede Vergleichung hinkt; dieses vorausgesetzt aber kann Ref. vorliegendes Buch nicht kürzer charakterisiren, als indem er ihm für das häusliche und gesellschaftliche Leben des griechischen Volkes, einschließlichs seiner industriellen und commerciellen Thätigkeit, denselben Platz anweist, welchen das bekannte Werk von van Limburg-Brouwer für die religiösen, sittlichen und culturpolitischen Zustände der Hellenen einnimmt; und so wahrscheinlich es ist, daß der holländische Verfasser eben so wenig jemals ein Buch wie dieses, als der englische jenes verfaßt haben würde, so kann doch in mehr als einer Hinsicht das Eine als Ergänzung und Gegenstück des Andern betrachtet werden. Dieselbe Reichhaltigkeit des Einzelstoffs, dieselbe Frische

eines vielseitigen Quellenstudiums, dieselbe Eigenthümlichkeit der Zusammenstellung und Neuheit vieler Gesichtspunkte, wodurch selbst das Bekannte von andern Seiten beleuchtet und manches Unbeachtete erst in das rechte Licht gestellt wird, daneben aber freilich auch wieder derselbe Mangel einer höheren Gesamtaanschauung, dieselbe Unverhältnißmäßigkeit und so zu sagen Parteilichkeit in der Behandlung und Bertheilung der einzelnen Partien, dieselbe Zerfahrenheit und Diffusion der Darstellung, deren bequeme Breite bei aller Stofffülle doch selten befriedigend abschließt, endlich dieselbe durchaus moderne Gesinnung und Unfähigkeit das Alterthum mit dem Maßstabe seiner eigenen Denkweise und deren Bedingungen zu messen — kurz die Mehrzahl der Verdienste wie der Flecken ist bei Beiden so ähnlich, daß wir nicht zweifeln, das Publicum des Einen werde auch das des Andern werden, und bei allem Dilettantismus, der den englischen Verfasser zunächst bei dieser Arbeit geleitet zu haben scheint, doch auch ihren wissenschaftlichen Werth nicht niedriger anschlagen, als er am Ende auch bei dem *opus doctum et laboriosum* des Gröninger Professors durch die ange deuteten Mängel heruntergestimmt wird. Nur in einem Stücke gehen Beide in zwei Extremen auseinander, durch welche das *tout comme chez nous*, das sie sonst beide nach Möglichkeit verfolgen, allerdings wesentlich modificirt wird: während Limburg-Brouwer nur zu oft durch Aufdeckung und Befolgung der Schwächen und Gebrechen, in welchen auch die antike Menschheit dem allgemeinen Loos ihre Tribut zahlte, den Nimbus zerstört, mit dem die heiligende und verklärende Zeit das griechische Leben umgeben hat, ist St. John nicht etwa auf eine Rechtfertigung dieser Verklärung im Sinne

unfers Jacobs, sondern vielmehr darauf bedacht, nach Möglichkeit die Gegensätze zu verwischen, welche die Wissenschaft zwischen der damaligen und heutigen Cultur aufgestellt hat, und nicht allein für die Sphären, in welchen die Griechen ewig die Lehrer der Nachwelt bleiben werden, sondern auch für diejenigen, in welchen der Fortschritt der Menschheit beruht, die Unterscheidungspunkte auf ein Minimum zu reduciren oder ganz zu läugnen; und so wenig es zu verkennen ist, daß diese Paradoxie eben so wie bei dem holländischen Gelehrten manchem bisher vernachlässigten Zuge zu seiner Geltung verholfen hat, so verbreitet sie doch über das Ganze eine schiefe und einseitige Färbung, der nicht einmal in dem Grade, wie dieses bei Limburg-Brouwer immerhin der Fall ist, die Berechtigung historischer Wahrhaftigkeit zugestanden werden kann. Die Athener sind die Engländer der alten Welt, sagt er B. III, S. 276, und in diesem einzigen Sage liegt denn schon von selbst die Aufgabe für ihn enthalten, Alles ins Lichte zu malen, wobei die Ehre oder der Glanz Athens irgend theilhaftig sein könnte: die Urtheile der unparteiischen Geschichte über die Anmaßungen und Uebergrieffe der athenischen Politik werden (B. III, S. 291) mit der einfachen Entgegnung abgefertigt, daß diese lediglich nach demselben Selbsterhaltungstrieb gehandelt habe, der noch jetzt Englands commercielles und nautisches Supremat zum Gegenstande der heart-burnings and secret aversion of the nations of the continent mache; daß die attischen Frauen unter strengerer Zucht gestanden, als unsere occidentalsche Sitte sie dem weiblichen Geschlechte auferlegt, daß die Wohnhäuser der Privaten an der Entwicklung der schönen Künste nur wenigen und späten Antheil genommen, wird gegen die entschieden-

sten Zeugnisse in Abrede gestellt; und wenn unser Böckh Staatssh. B. I, S. 56 den aus der tiefsten Anschauung der alten Welt gegriffenen Satz ausspricht: „nicht bloß in Kreta und Lakädämon, zwei völlig abgeschlossenen und für Handelsfreiheit ganz unempfänglichen Staaten, sondern überall in Helas, selbst im überfreien Athen, war der ärmste wie der reichste Bürger überzeugt, daß der Staat das ganze Eigenthum aller Einzelnen in Anspruch nehmen könne; jede Beschränkung im Umfange desselben, nach den Umständen verfügt, erschien als gerecht, und konnte erst dann als Beeinträchtigung angesehen werden, seit des Staates einziger Zweck in die Sicherstellung der Person und des Eigenthums gesetzt wurde, was keinem der Alten jemals einfiel“, so hat der Vf. B. III, S. 285 die Stirn ihm zu entgegenen, daß es schwer sei aus irgend einem alten oder neuen Schriftsteller eine Stelle zu finden, die mehr irrige Folgerungen enthalte; und warum? weil kein Englishman jemals solche Grundsätze billigen werde, in which feeling he resembles the Athenian! Minder günstig ist derselbe freilich gegen die Erbfeinde Athens, die Lakädämonier, gestimmt: Lysurg hat (B. I, S. 383) like a wellknown modern despot, nur ein Volk von Grenadieren zu bilden beabsichtigt und diesem Zwecke alle andern Rücksichten geopfert; doch kennt er auch zur Begründung dieses allerdings bis zu einem gewissen Grade wahren Satzes keinen andern als moderne Maßstäbe, nach welchen er nicht nur Werth oder Unwerth einer alten Einrichtung, sondern sogar die Glaubwürdigkeit der alten Zeugen selbst bemißt; und eben so geht es denn auch in andern Fragen, wo er Alles, was ihm nach seinem Standpunkte nicht zusagt, oder sonst heutigem Begriffe widerstrebt, wie z. B. daß die homeri-

schen Helden keine Fische gegessen haben sollen, notwithstanding the opinions of several writers of great authority, both ancient and modern (B. II, S. 131) für unmöglich erklärt. Ueberhaupt geht sein Bestreben durchgehends darauf, die geschilderten Gegenstände der Phantasie seiner Leser so nahe als möglich zu rücken; und so löblich dieses auch an sich wäre, wenn es zugleich eine Erhebung der Phantasie auf einen freieren Standpunkt enthielte, von welchem aus dem Leser das reiche Bild des antiken Lebens in seiner wirklichen ehemaligen Umgebung und Beleuchtung erschiene, so entstellend wirkt es auf dieses Bild selbst, wenn er es nicht nur mit modernen Anekdotchen und Anspielungen untermischt, sondern auch den antiken Stoff in den Rahmen heutiger Vorstellungen und Kategorien einspannt, so daß wir mitunter Mühe haben, zwischen seinen Angaben und den Citaten, worauf sie beruhen sollen, den Zusammenhang zu finden. Gewiß, sagt er B. I, S. 401, bedarf es für Schilderungen dieser Art positiver Zeugnisse; but I appeal to the impartial reader, whether very great, I had almost said the greatest weight should not, after all, be attributed to that conviction which grows up, gradually and silently, in the mind, during a long and habitual intercourse with the subject; und im Namen dieser subjectiven Ueberzeugung, der wir allerdings auch, wo sie unbefangen und vorurtheilsfrei verfährt, gebührende Achtung zollen, die aber, wo sie von Vorurtheilen ausgeht, gerade durch die längere Beschäftigung mit dem Gegenstande sich nur tiefer in ihren Irrthümern festrennen kann — bildet er dann nicht selten aus den vereinzeltsten und zufälligsten Zügen ein Gemälde, das nicht etwa bloß, wie Böttigers Sabina oder Beckers Charikles, wirk-

lich nur als eine einzelne Scene aus dem Leben des Alterthums, sondern als allgemeine Regel auftritt; oder wo dieses nicht hinreicht, muß irgend eine moderne Analogie den Schlußstein aufsetzen, der sich vielleicht nur um deßwillen bei keinen antiken Zeugen findet, weil das Gebäude selbst in seinem einstigen Dasein ganz anders construirt war. Am erträglichsten ist es noch, wenn solche Analogien aus dem Leben des heutigen Orients gegriffen werden, den der Verf. selbst besucht und dabei, wie wir leider aus der Vorrede ersehen, durch die ägyptische Ophthalmie an seiner Sehkraft wesentlichen Schaden erlitten hat, so daß er das Werk nur mit Hülfe seines Sohnes hat vollenden können; aber gerade die ägyptischen Parallelen reißen uns doch mitunter sehr zur Unzeit in eine störende Wirklichkeit herab, und wo dann gar noch der Engländer mit seinen nationalen Gewohnheiten und Vorurtheilen oder Prätensionen durchklingt, kann die Lectüre des Buchs, das sich für einen Landsmann des Verfs ganz anmuthig lesen mag, für einen Fremden, der es in rein wissenschaftlichen Interesse zur Hand nimmt, recht unangenehm werden. Dazu kommt endlich, daß der Verf., den wir doch auf dem Gebiete der Wissenschaft noch als Neuling betrachten dürfen, nicht müde wird, sich an verdienten Gelehrten, zumal deutscher Zunge, die er noch dazu nur aus Uebersetzungen kennt, zu reiben und ihnen mitunter in den hochmüthigsten Ausdrücken Verdrehungen, Nachlässigkeiten und Irrthümer aller Art vorzurücken, wo doch, wie wir gleich nachher an Beispielen sehen werden, der Irrthum vielmehr auf seiner Seite ist; hinsichtlich Bödhs ist dafür bereits ein sprechender Fall mitgetheilt; ganz besonders jedoch hat er es auch auf unsern verewigten Müller abgesehen, dessen Dorier

mit ihrem ganz specifischen Hellenismus begreiflicherweise nicht nach seinem Geschmacke sind, dem er aber sonderbar genug gerade den Mangel an urkundlicher Beglaubigung und die geistreiche Phantasterei zum Vorwurfe macht, in der wir vielmehr ein Hauptgebrechen des vorliegenden Buches erblicken, und so lobend wir es erwähnen müssen, daß die Kunde von Müllers Tode ihm B. III, S. 36 eine Note voll Achtung und Anerkennung abgewonnen hat, so rechtfertigt dieses doch nicht einen Ton der Polemik, wie man ihn auch gegen Lebende nicht anstimmen sollte und womit er jenen noch auf S. 262 fgg. desselben Bandes verfolgt hat.

So viel zur allgemeinen Charakteristik des Buchs; je mehr diese jedoch mit ihrem Lobe auch mannichfachen Tadel verbunden hat, desto mehr sind wir verpflichtet, den Lesern auch im Einzelnen zu begründen, und dadurch zugleich den kundigen Leser zum eignen Urtheile über Standpunkt und Art des Verfs noch besser, als es in obigen Worten geschehen konnte, zu befähigen. Was freilich den Gegenstand des ersten Kapitels, *original inhabitants of Hellas*, betrifft, so kann darüber Niemand sprechen, ohne sich in Hypothesen zu verlieren; aber wer mehr Darstellung als Forschung beabsichtigt, sollte sich doch wenigstens solcher bodenlosen Folgerungen enthalten, wie sie der Verf. hier macht, um den Pelasgern die Ausdehnung zu verschaffen, die ihm wahrscheinlich zur Vereinfachung dieses Eingangskapitels am bequemsten gewesen ist. Die entschiedensten Zeugnisse nöthigen uns, die Eige dieses Stammes im Peloponnes auf Arkadien und Argos zu beschränken, wozu höchstens noch die ionische Nordküste Megalea kommen kann; but erroneously, sagt Hr St. John; denn — er hat vorher ohne langen Beweis auch die Pelager für a

Pelasgian tribe erklärt, und da sich nun allerdings Leleger in Lakonika finden, so muß dieses auch pelasgisch sein; ja auch Messenien wird dahin gezogen, weil hier in Andania the Pelasgian worship of the Dii Kabryri from Samothrace blühte — soll heißen der Dienst der großen Göttinnen, den nach Paus. IV. 1 Kaukon aus Eleufis mitgebracht hatte, der aber nach demselben wahrscheinlicher erst zu Epaminondas Zeit durch Methapos eingerichtet worden war, vergl. Preller Demeter und Perseph. S. 148! Bemerkenswerth ist auch das Argument für die überseeische Herkunft der Pelasger, daß ihr ältester Repräsentant im Peloponnes, Inachos, ein Sohn des Okeanos heiße, als ob das ägäische Meer, durch welches sie passing from island to island in the very infancy of navigation gekommen sein müßten, jemals als Okeanos betrachtet worden wäre; aber ganz eben so läßt er auch B. II, S. 281 die Römer das Octoberpferd (Festus s. v. October) dem Ocean opfern; und wie leicht er es sich überhaupt mit seinen Beweisen macht, zeigt noch deutlicher die Frage p. 4: and who but they (nämlich die Pelasger) at a period beyond the reach of tradition, could have opened those gold mines on the shores of Thrace, which on his conquest of the country Philip of Macedon found to have been long ago worked and abandoned by some unknown people? Denn auf diese Frage war doch bei einigem Nachdenken die nächstliegende Antwort vielmehr: die Phönicier, deren Anwesenheit und bergmännische Thätigkeit auf dem gegenüberliegenden Thasos uns urkundlich bekannt ist.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. 40. Stück.

Den 11. März 1847.

L o n d o n .

Fortsetzung der Anzeige: „The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks. By J. A. St. John.“

Dieses Volk aber, dessen Einflüsse auf das älteste Griechenland uns in so mannichfachen Spuren be-
geggen, wird erst auf der letzten Seite des Kapi-
tels und zwar gemeinschaftlich mit den Aegyptern
berührt, die doch in so vielen Stücken das directe
Gegentheil der Phöniciern waren und deren Ver-
hältniß zu Griechenland eben deßhalb als ein ganz
anderes genommen werden muß. Doch wenden wir
uns zu den Griechen selbst, deren Charakter im
zweiten Kapitel näher geschildert wird, so begegnen
uns auch hier, neben vielen schönen und treffenden
Bemerkungen, Mißverständnisse und Uebertreibungen
wie p. 49: akin to this itching ear was the
passion for show and magnificence, every man,
from highest to lowest, affecting as far as pos-
sible spacious dwellings, superb furniture and
costly apparel: even the bravest of the brave,

the heroes of Marathon, were *petits-maitres* at their toilette, and went forth to the field in purple cloaks, their hair curled, adorned with golden ornaments, and perfumed with essences; the study of philosophy itself failed in most cases to subdue this ostentatious spirit, Plato loved rich carpets and splendid raiment, even Aristotle was an exquisite, and Aeschines an acknowledged coxcomb! Klingt das nicht ganz wie ein Abschnitt aus der berühmten Schrift *περὶ παλαιῆς τροφῆς*? Was würden Plato und Sokrates dazu sagen, die bei jeder Gelegenheit die Frugalität der Vorfahren ihren entarteten Zeitgenossen entgegensetzen, was Demosthenes, der wiederholt auf die Einfachheit der Privatgebäude im Gegensatz der öffentlichen in der guten Zeit aufmerksam macht (Olynth. III, §. 29, ord. republ. §. 28, Aristocr. §. 207), was selbst noch Dicäarch, der Schüler des Aristoteles, der nicht etwa nur von einem einzelnen Hause, wie Plutarch V. Phocion. c. 18, sondern von der ganzen Stadt Athen schlechthin berichtet: *αἱ μὲν πολλὰ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χορήσιμαι*? Wohl wissen wir, daß die Vertheidiger des Luxus in späterer Zeit sich bemüht haben, ihre Lehren durch Beispiele der Vorfahren zu rechtfertigen, wohin außer der bereits erwähnten schon von Luzac lectt. Att. p. 108 fgg. nach Gebühr gewürdigten Schmähschrift insbesondere auch das gehört, was Helian V. Hist. IV. 22 und Athenäus XII. 5 aus Heraklides Pontikos mittheilen und worauf der Verf. auch wohl größtentheils seine Schilderung der marathonschen Männer gegründet haben mag; aber hier galt es doch erstens noch die Frage, ob die rothe Kriegstracht und der alterthümliche Haarschmuß der Cicade überhaupt als etwas stutzer-

haftes gelten könne, und von den Essenzen, mit welchen er die Besieger der Perser parfümirt, weiß nicht einmal die Schmähsucht des Alterthums ein Wort, sondern sie beruhen wahrscheinlich auf der Schilderung des verjüngten Demos bei Aristoph. Equ. 1337:

οὐ χοιρινῶν ὄσων ἀλλὰ σπονδῶν, σμύρνη
κατάλειπτος,

worin aber Kenner der Sprache keine Salben, sondern nur die Beziehung auf Opferdünste finden werden, mit welchen der Dichter die geträumte Herrlichkeit der alten Sitte würzt. Was freilich Aristoteles betrifft, so können wir ihn persönlich gegen die Beschuldigung einer gesuchten Eleganz, wie sie nicht bloß Helian III. 19, sondern auch Diogenes Laertios und Andere bezeugen, nicht in Schutz nehmen; aber auch hier zeigt sich wieder nur, wie gern der Verf. einzelne Beispiele generalisirt, indem er daraus sofort auf die griechischen Philosophen überhaupt schließt; und am Wenigsten durfte er jenen Vorwurf auch auf Plato ausdehnen, der im Gegentheil sein unverhohlenes Mißfallen über Aristoteles aussprach und dessen von dem Kyniker Diogenes verhöhlte *στροφώματα* (Diog. L. VI. 26) darum noch nicht als Luxus gelten dürfen, obgleich Hr St. John seine Unkritik hinsichtlich jenes später B. II, S. 45 sogar so weit treibt, ihm auf den Grund eines apokryphischen Epigramms, das in der Anthol. Pal. VII. 216 einem ganz andern Verfasser zugetheilt ist, eine Liebenschaft mit der Hetäre Archäanassa beizulegen. Auch das dritte Kapitel bietet unmittelbar nach einer Stelle, wo er Müllern als *a learned and ingenious but fanciful writer* bezeichnet hat, eine Uebersetzung, nach welcher ihm selbst ungleich mehr das letztere als die beiden ersten Prädicate zukommen

dürften, wenn er nämlich als Beweis für die allerdings richtige Vorliebe der älteren Athener für das Landleben statt der schlagenden Stelle des Isokrates Areop. §. 52, die er nicht anführt, sich vielmehr auf die Demosnamen einiger ausgezeichneten Männer, wie Thukydides von Halimus, Xenophon von Erchia, Epikuros von Gargettos u. s. w. beruft, um daraus den Schluß abzuleiten, daß viele berühmte Athener auf dem Lande geboren seien, obgleich es eine bekannte Thatsache ist, daß Niemand in seinem angestammten Demos zu wohnen brauchte, während nach des Verfs Auslegung mit Ausnahme der wenigen Angehörigen städtischer Demen alle Athener zu Bauern werden würden. Und wie unüberlegt ist nicht auch p. 69 der directe Ausfall auf Müller und Böckh, weil sie, who on other occasions and sometimes very unreasonably affect scepticism, es doch nicht gewagt haben, mit Hume und Clinton die Angabe bei Athenäos VI. 103 zu bezweifeln, nach welcher die Korinther einstmals 460,000, die Aegineten sogar 470,000 Sklaven gehabt haben sollen? Die Stelle ist unzweifelhaft verdorben, sagt er, und beruft sich auf Clinton, der 400,000 streicht; aber dann würde die Ziffer nicht mehr zu Athenäos Zwecken passen, der gerade die enorme Anzahl beweisen will und vorher wie nachher von einzelnen Herren spricht, die Tausende von Sklaven besessen hätten; und ist es demnach höchst unwahrscheinlich, daß erst die Abschreiber jene Zahlen erhöht hätten, so dürfen wir wenigstens für Aegina, wovon Hr St. Johu zunächst allein spricht, auch die Angabe selbst um so weniger in Zweifel ziehen, als Athenäos dieselbe dem sichersten Gewährsmann, Aristoteles in seinen Politien, verdankt. Aus dem vierten Kapitel, das eine Topographie Athens enthält, heben wir nur

die Beschreibung des Piräeus hervor, wo er die *ἀγορά Ἰπποδαμεία* mit Coventgarden vergleicht: with ranges of stalls in the area and surrounded by dwelling houses*), und neben andern Produkten fremder Zonen auch spanische und portugiesische Weine auf den Märkten der Hafenstadt „as now in the bazars of Cairo, Damascus and Constantinople“ zum Verkaufe stellt; natürlich fehlt auch der Sklavenmarkt nicht, mit beautiful female slaves from Syria, Dardania, and the southern shores of the Euxine, the Mingrelians and Georgians of the modern world, und um diese singular groups sieht man dann the young men of Athens in an almost oriental pomp of costume, lounging, some perhaps purchasing, others merely looking on, half in haste to return to the gymnasium or the lectures of Socrates (B. I, S. 75) — freilich ein viel reizenderes Bild, als es Aristophanes Nubb. 980 fgg. oder Lucian Amor. c. 44 von den Beschäftigungen der griechischen Jugend entwerfen, dem aber zu seiner Wirklichkeit, auch wenn wir überhaupt annehmen dürften, daß dem attischen Jüngling die Märkte des Piräeus nicht mit der Strenge wie die städtische *ἀγορά* verschlossen waren, doch wenigstens die Hauptbedingung abgeht, daß sich ein öffentlicher Verkauf weiblicher Sklavinnen zu Athen nicht nachweisen läßt. Das idem per idem in der Note über den Pepsos der panathenäischen Procession

*) Woher die Ställe in der Mitte eines Platzes, der wiederholt bei großen Truppenaufstellungen erwähnt wird (Xenoph. Hell. II. 4. 11; Andoc. Myster. S. 45), vermag Ref. nicht einzusehen; sollte dieser Zug des Gemäldes aus einer Zeit herrühren, wo der Verf. die Ableitung des Namens von dem Baumeisier noch nicht kannte, und sich durch eine scheinbare Etymologie irre leiten ließ?

p. 82: antiquarians have formed many ingenious conjectures, but to me it appears evidently to have been a female veil, such as Helenus in the Iliad (σ . 734, soll heißen ζ . 90) commands to be offered to the same goddess, berühren wir eben so beiläufig, wie die sonderbare Wendung p. 88, welche die künstlerische Ausstattung des athenischen Parthenon nicht besser als durch Vergleichung mit dem ägyptischen Tempel in Tentyris schildern zu können glaubt; dagegen ist es jedenfalls eine starke Uebereilung, wenn er im fünften Kapitel bei der Topographie von Sparta p. 95 die Grenzen of the tribe of the Aegidae angibt, von welchen es noch mehr als ungewiß ist, ob sie überall eine örtliche Phyle waren; und wenn er auch p. 92 gegen Müller Recht haben kann, daß die Brücke Babylka (nicht Babyr, wie er wiederholt schreibt) über den Eurotas führte, so ist es doch sehr sonderbar diesem vorzuwerfen, daß seine Ansicht *contrary to all the reasonable inferences to be derived by history* sei, während jene Brücke außer ihrer Beziehung auf die Räumlichkeit der spartanischen Volksversammlung gar keinen Platz in der Geschichte hat und überhaupt nur an zwei einzigen Stellen bei Plutarch vorkommt.

Auch das zweite Buch, das von der griechischen Erziehung handelt, bringt uns gleich in seinem ersten Kapitel ein seltsames Mißverständnis: among Hellenic legislators the care of children commenced before their birth: their mothers were subjected while pregnant to the operation of certain rules . . . their food and exercises were regulated, and in most cases the laws or at least the manners required them to lead a sedentary, inactive and above all tranquil life, wovon nur Syfurg eine Ausnahme gemacht habe:

even while enceinte his women were required to be abroad, engaged in their usual athletic recreations, eating as before and drinking as before! Offenbar hat Hr St. John die Stelle bei Xenophon Rep. Lac. I. 3, die ihn allein zu solchen Folgerungen hat führen können — denn Periz. ad Aelian. V. Hist. X. 13, welches Citat wahrscheinlich aus Schneiders Note abgeschrieben ist, gehört nur sehr mittelbar hierher — höchst flüchtig angesehen; sonst würde er sich überzeugt haben, daß dort gar nicht von Schwangeren, sondern von der Diät des weiblichen Geschlechts überhaupt und namentlich gerade der Jungfrauen die Rede ist, die nur als künftige Mütter betrachtet werden; über die Diät der Schwangeren dagegen dürfte wohl keine positive Gesetzgebung in Griechenland etwas festgestellt haben, und die Theoretiker Plato (Legg. VII, p. 789) und Aristoteles (Polit. VII. 14. 9) verordnen gerade das Gegentheil von dem, was der Verf. behauptet, tägliche Bewegung und bestimmte Spaziergänge für diesen Zustand! Noch unbegreiflicher ist es übrigens, wie er sich — wahrscheinlich durch Potter — hat verleiten lassen, nach der fabelhaften Geschichte von der Agnodike bei Hygin fab. 274 den älteren Athenern geradezu den Gebrauch der Hebammen abzustreiten, ohne auch nur anzugeben, daß deren Existenz wenigstens für die geschichtliche Zeit eben so gewiß ist, als die Erwähnung des Areopags als Polizeibehörde und vielleicht selbst der Name des Arztes Herophilos uns an die mythische Zeit zu denken verbietet; ist etwas Wahres an der ganzen Anekdote, so kann sie sich nicht auf den gewöhnlichen Hebammendienst, sondern nur auf schwerere obstetricische Fälle beziehen, die allerdings zur ärztlichen Cognition gehörten, ohne daß die weibliche

Schamhaftigkeit sich dieser unterziehen mochte. Und was soll man erst dazu sagen, wenn p. 121 aus Eurip. Ion B. 44 fgg. geschlossen wird, that children were often exposed on the steps of Apollo's temple at Delphi and nursed by the Pythoness, während sich bei Euripides die Pythia gerade wundert, *εἰ τις Δελφίδων τλαίη κόρη λαθραῖον ὠδῖν' εἰς θεοῦ ῥῖψαι δόμον?* Auch was der Verf. p. 124 annimmt, daß in Athen die Kinderaussetzungen vorzugsweise in der Nähe des Kynosarges geschehen seien, ist eben so falsch als was er später p. 195 von diesem Gymnasium sagt: here anciently stood a court in which causes respecting illegitimacy, false registry etc. were tried, und beruht wahrscheinlich nur auf Mißverständnis der Stelle bei Hesiod's Theliad. XIII. 450:

*οὐ καὶ τοὺς νόθους ἔρριπτον τοῖς χρόνοις
τοῖς προτέροις,*

womit aber nur die verächtliche Verweisung der Unebenbürtigen in jenes Gymnasium gemeint ist; und wenn gleich die Darstellung der Amphidromien und sonstigen Gebräuche nach der Geburt im folgenden Kapitel urkundlicher gehalten ist, so gibt doch auch sie ein sehr schiefes Bild, wenn sie die Weihe des fünften Tages folgendergestalt ausmalt: on this occasion the accoucheuse or the nurse, to whose care the child was now definitively consigned, having purified her hands with water, ran naked with the infant in her arms and accompanied by all the other females of the family in the same state round the hearth! Das Wahre an der Sache ist, daß an diesem Tage die Frauen, die bei der Entbindung beschäftigt gewesen waren (*αἱ συνεψάμεναι τῆς μαιώσεως*), sich reinigten und dann das Kind im Laufe um den Heerd getragen wurde; von wem,

sagt kein Zeuge ausdrücklich, und selbst das Femininum *τρέχουσαι* steht nur bei dem Scholiasten des Plato, während die übrigen Grammatiker alle *τρέχοντες* oder *περιφέροντες* haben, geschweige denn daß sie Etwas von der Nacktheit sämtlicher weiblicher Familienglieder wüßten, die der Verf. jedenfalls nur aus dem *γυμνοί* des einzigen Hesychios geschlossen haben kann, obgleich selbst dieses nach bekanntem griechischen Sprachgebrauche nicht einmal völlige Entblößung zu bedeuten braucht. Das nächste Kapitel, das die Kinderspiele der Griechen mit Vorliebe und interessanten Parallelen behandelt, wollen wir übergehen und auch darüber nicht mit dem Verf. rechten, ob die Puppen der Alten wie er will als *νευρόσπασσα* oder nicht vielmehr nach Becker als Thonbildchen zu betrachten seien; dagegen gibt es bei dem Elementarunterrichte p. 177 fgg. wieder ein ganz verkehrtes Bild, wenn er der freilich lächerlichen Ansicht, als ob die griechischen Schulmeister nur unter freiem Himmel gelehrt hätten, sofort mit dem andern Extrem eines öffentlichen Schulgebäudes begegnet, und dieses so detaillirt beschreibt, als ob von der heutigen Einrichtung einer höheren Bürgerschule die Rede wäre: for the children of the nobles and the opulent spacious structures were raised and furnished with tables, desks, forms and whatsoever else their studies required . . . there were mathematical instruments, globes, maps, and charts of the heavens, together with boards whereon to trace geometrical figures, tablets, large and small, of box-wood, fir, or ivory, triangular in form, some folding with two and others with many leaves, books too and paper, skins of parchment, wax for covering the tablets, which as we may believe

Aristophanes, people sometimes ate when they were hungry! Daß die Schulen zu Athen — und wohl auch anderwärts — reine Privatunternehmungen waren, sagt er selbst p. 179, wie kann er also von edifices erected as with us expressly for school-houses reden und allen eine Einrichtung beilegen, die selbst im günstigsten Falle kaum auf ein oder das andere *διδασκαλείον* eines höher strebenden Grammatisten angewendet werden könnte? Für geometrische Instrumente beweist nicht einmal die Stelle der platonischen Unterasten c. 1, die er nicht anführt, geschweige denn eine der von ihm angeführten; das *γραμματεῖον*, das er für einen Pult hält, verwandelt sich bei näherer Betrachtung in eine Schreibrtafel, und selbst die *ἀρογυροθήκη*, die nach Poll. IV. 19 auch diesen Namen führte und woraus er schließt: for that peculiar species of grammateion, which resembled the plate cupboard, can have been nothing but a desk, ist keineswegs ein cupboard oder buffet, das mit einem Pulte verglichen werden könnte, sondern ein tragbarer Geldbehälter, während Schreibpulte, abgesehen von den *plateis* der *lecti lucubratorii*, die wir doch nicht in die griechische Schule einführen wollen, im Alterthume eben so wenig wie im heutigen Orient bekannt waren; daß aber Bücher oder Schreibrtafeln und sonstiges Schreibzeug, womit das Schulzimmer unseres Verfs weiter ausgestattet wird, vielmehr den einzelnen Schulknaben mitzubringen oblag, konnte er aus den von ihm selbst angeführten Stellen Poll. X. 59 und Lucian Amor. c. 44 ersehen: *ἀλλ' ἢ πολύπτυχοι δέλτοι κατόπιον ἀκολουθοῦσιν ἢ παλαιῶν ἔργων ἀρετὰς φυλάσσουσαι βίβλοι κ. τ. λ.* Auch das *oratory adorned with statues of the Muses*, womit er seine Schulhäuser

schmückt, ist nur eine unkritische Reminiscenz aus Schol. Aeschin. Timarch. §. 10, der selbst seinen Schriftsteller falsch verstanden und aus den *Mousois* oder Musenfesten der Schuljugend *vaioκαρία* mit Musenbildern und Brunnen gemacht hat, wo die Schulknaben Unzucht mit einander getrieben hätten; denn wenn das *αχρηστονομα* des Scholiasten nichts weiter bedeutete, als was Hr. St. Sohn sagt, daß sie sich einander mit Wasser besprüht hätten, so hätte es dagegen wohl schwerlich eines solonischen Gesetzes bedurft!

Doch nicht bloß im Einzelnen, sondern auch eben so sehr im Ganzen führt der Vf. seine Leser über die athenische Erziehung irre, wenn er das ganze Ideal, das er sich von der Bildung eines freien Volkes entwirft, mit vollen Händen auf Athen überträgt, und dagegen gerade Sparta zurücksetzt, auf welches dasjenige, was er an Athen rühmt, mindestens eben so sehr seine Anwendung findet. Ref. ist nichts weniger als ein Anhänger der Einseitigkeit, die das dorische Leben zum Maßstabe aller echten Griechheit macht und letztere in demselben Maße als entartet betrachtet, wie sie sich von der überlieferten Sittenstrenge des Spartaners entfernt; aber wo es sich um die Herrschaft und Gewalt der durch Erziehung angeeigneten Gewöhnung, um den instinctmäßigen Gehorsam gegen die Macht der Sitte u. s. w. handelt, kann Athen, man mag es nun zu seinem Lobe oder zu seinem Nachtheile auslegen, mit Sparta in keine Vergleichung treten, und so wahr es an sich ist, was unser Verf. p. 138 sagt: *the best proof that could be furnished of the excellence of a system of education, would be its rendering a people almost independent of government, that is swayed more by their habits than by the*

laws, so wenig kann die Geschichte beipflichten, wenn er fortfährt: this was preeminently the case with the Athenians: they required to be very little meddled with by their rulers; instructed in their duties and the reason which rendered them duties, accustomed from childhood to perform them, they lived as moral and educated men live still, independent of the laws! Was Athens Größe ausmacht, ist die gewaltige Triebkraft seiner Geistesbildung, die sich selbst durch die Fesseln der nationalen Sitte nicht zurückhalten ließ, und diese ist es, um derentwillen Athen als ein Erziehungsort für ganz Griechenland betrachtet ward, wofür Hr St. John nicht erst nöthig gehabt hätte sich auf eine Stelle der unechten Briefe des Aeschines zu berufen, während wo es sich um sittliche Erziehung handelte, selbst edle Athener wie Xenophon und Phokion, ihre Söhne vielmehr nach Sparta schicken konnten; von diesem Standpunkte aber ist derselbe so fern, daß er auch in den Sophisten nur die Verderber der griechischen Jugend erblickt, die er höchstens in sofern entschuldigt, als ihre Lehren, wie er p. 261 sagt, nur das Echo dessen waren, was in den Volksversammlungen und Gerichten, in den Theatern und Feldlagern gehört ward, zuletzt jedoch keine bessere Vorstellung von ihnen ausspricht, als daß sie in intellectueller Hinsicht ganz dasselbe gewesen seien, was die indischen Yoghi in physischer, die sich auf die Folter spannten, um auf Kosten der leichtgläubigen Menge ein müßiges Leben zu führen; — und so dürfen wir uns denn nicht wundern, wenn er auch für das große moralische Kunstwerk der Lykurgischen Verfassung keinen höheren Gesichtspunkt behält, als (p. 270) die kriegerische Abhärtung eines Seneka- oder Mohawk-Indianers, die allerdings auch ähnliche Beispiele von Tapferkeit oder Schlaugigkeit,

Selbstverläugnung und Hartnäckigkeit hervorgebracht haben mag, ohne jedoch darum zu der sittlichen Harmonie des spartanischen Lebens in einem andern Verhältniß als der Kunstbau eines Biberns oder einer Biene zu menschlicher Architektur zu stehen. Von dem Mittelpunkte, den Sparta zur Zeit seiner wahren Größe vor dem Perserkriege nicht bloß für einen mächtigen politischen Verein, sondern zugleich für das Höchste und Reinste bildete, was Musik und Poesie hervorbrachten, nimmt der Verf. begreiflicherweise keine Notiz; wie wenig er aber selbst die Quellen, auf welche er seine Darstellung stützt, mit unbefangenen und kritischem Blicke angesehen hat, zeigt die eben so oberflächliche als unwürdige Art, wie er sich S. 271 über die Kleidung der spartanischen Jugend ausläßt: it has been seen, that for change of linen an especial aversion was entertained in Sparta; children were therefore taught to be content with one cleane shirt per annum, at the termination of which period it was probably as well peopled as the emperor Julian's beard, particularly as, during all that time, it was considered low and unfashionable to bathe or make use of the ordinary ointments, an indulgence permitted to them but for a few days in the course of the year! Der Schlüssel zu dieser Diatribe findet sich bei Xenophon und Plutarch, denselben Schriftstellern, die er wenige Seiten zuvor prejudiced and credulous, and often, to speak frankly, extremely ignorant genannt hat, die ihm aber höchlich willkommen sind, so bald sie Wasser auf seine Mühle führen, obgleich sich in diesem Falle bei näherer Betrachtung nicht einmal das herausstellt, was Hr. St. John sie sagen läßt, oder wenn wirklich Plutarch bereits die gemeinsame Quelle mißverstanden haben sollte, dieses

Mißverständniß jedenfalls bei dem Verf. dreimal ärger geworden ist. Wir wollen nicht einmal auf die immerhin auch falsche und moderne Vorstellung Gewicht legen, die er dadurch bei seinen Lesern erzeugt, daß er von Linnen spricht, während er selbst B. II, S. 52, freilich mit einer neuen Verwechslung von *chiton* und *himation*, diesen Kleidungsstücken Wollenstoff beilegt; aber der ganze Klagepunkt ist eine Calumnie, in sofern das eine Gewand, welches nach Xenoph. Rep. Lac. c. 2 den spartanischen Knaben im Jahre vergönnt war, sich nicht darauf bezieht, daß sie es nicht auch im Laufe des Jahrs mit einem reinen hätten vertauschen können, sondern wie die unmittelbar folgende Motivirung: *νομίζων οὕτω καὶ πρὸς ψύχῃ καὶ πρὸς θάλαττῃ ἄμεινον ἂν παρασκευάζεσθαι*, und die Vergleichung mit dem Anfange des Kapitels unwidersprechlich lehrt, bloß der verweichlichenden Sitte anderer Städte entgegensteht, welche die Kinder je nach der Jahreszeit verschieden kleideten; und nicht besser steht es mit der vorgeblichen Seltenheit der Waschungen, die zwar dem Plutarchischen *ἀνχημοὶ τὰ σώματα καὶ λουτρῶν καὶ ἀλειμματων ἀπειροὶ* nachgeschrieben ist, dabei aber den sehr wesentlichen Umstand übersehen hat, daß *λουτρά* wie bei Aristoph. Nubb. 1045 und anderswo vorzugsweise warme Bäder bezeichnet, deren Nichtgebrauch tägliche Flußbäder im Eurotas nicht ausschließt; vergl. Plutarch V. Lycurg. c. 12 und Schol. Thucyd. II. 36: *οἱ δὲ αὐτοὶ οὕτως ἐπιπόνως ἤσκουον, ὡς μηδὲ λουτρῶν ἀνέχεσθαι, ἀλλ' ἄρκεισθαι τῷ Ἐυρώτῃ ποταμῷ πρὸς τὸ λούσασθαι*. Wie wenig er sich endlich bemüht hat, auch nur an den deutlichsten Zeugnissen des Alterthums sich in den Geist der Iulurgischen Verfassung hereinzufinden, zeigt seine Entstellung des charakteristischen Instituts der Mothaken, wo nicht

einmal der Buchstabe eines alten Schriftstellers für ihn spricht, sondern er, der p. 285 über eine der unschuldigsten Hypothesen Müllers das Urtheil fällt: perhaps they did, but we have no authority for such a supposition — sich selbst geradezu über alle Auctorität hinwegsetzt: with respect to the Mothaces, notwithstanding the testimony of Hesychius and other grammarians, it seems clear, that they were the sons of free though poor Laconians, who desirous of obtaining for them the rights of Spartans, sent him to be the companions of such youthful citizens as would consent to receive them! Daß die Mothaken Helotenkinder waren, die aber durch die Theilnahme an der spartanischen Erziehung volles Bürgerrecht erlangten und so zur Ergänzung der Bürgerschaft selbst dienten, ist einstimmige Angabe des Alterthums, und daß dieses ganz dem Geiste der lykurgischen Gesetzgebung entsprach, bestätigt, um anderer Zeugnisse zu geschweigen (Staatsalterth. §. 25, Note 18), die von Hrn St. John selbst angeführte Stelle des Teles bei Stobäos Floril. XL. 8: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὸν μετασχόντα τῆς ἀγωγῆς καὶ ἐμμείναντα, καὶ ξένος καὶ ἐξ εἰλωτος, ὁμοίως τοῖς ἀρίστοις τιμῶσι*: wenn aber Phylarch bei Ath. VI. 102 von ihnen sagt: *εἰσὶν οὖν οἱ μόθakes ἐλευθεροὶ μὲν, οὐ μὲντοι Λακεδαιμόνιοι*, so beweist dieses nicht, wie der Vf. will, gegen ihre unfreie Geburt, sondern nur für ihre Freiheit als Mothaken; und Ähnliches gilt von dem sonderbaren Schlusse, womit derselbe aus den Worten des Myron von Priene, daß die Freigelassenen oder Neodamoden von den Heloten verschieden seien, eine ursprüngliche Verschiedenheit beider auch in dem Slavenstande folgert: they were originally slaves indeed, he says, but different from the Helots! Das Schönste ist übrigens,

daß er selbst an einer späteren Stelle B. III, S. 60 die Ansicht, die ihm so klar erschienen hat, mit einer andern vertauscht, die wo möglich noch verkehrter ist, indem er dreierlei Klassen von Nothaken annimmt, von welchen höchstens die mittelste, wonach sie spartanische *νόδοι* d. h. Kinder von Spartanern mit Helotinnen gewesen wären, sowohl innere Wahrscheinlichkeit als äußere Beglaubigung (Xenoph. Hell. V. 3. 9) für sich hat; daß dagegen the sons of persons of rank and distinction among the Perioeci als Nothaken in das spartanische Bürgerrecht übergegangen sein, entbehrt wenigstens jeglicher Nachweisbarkeit, und was endlich gar die Söhne solcher Spartaner betrifft, as were too poor to defray the expenses of their maintenance and education, so wissen wir ja gerade im Gegentheil, daß solche, wenn auch nicht, wie sich der Verf. B. I, S. 269 nach Teles offenbar zu stark ausdrückt, unter die Heloten verstoßen, aber doch wenigstens ihres vollen Bürgerrechts verlustig wurden!

In dieser Weise könnten wir noch eine gute Weile fortfahren, und würden, da wir kaum bis in die Mitte des ersten Bandes gekommen sind, auch in den folgenden Abschnitten mannichfache Gelegenheit finden, grobe, ja mitunter unbegreifliche Verstöße des Vfs zu rügen; da inzwischen auch durch das bereits Erörterte der doppelte Zweck, unser obiges allgemeines Urtheil zu rechtfertigen und beim Gebrauche des Buchs im Einzelnen zur Vorsicht zu mahnen, hinreichend erfüllt sein dürfte, so wollen wir das unerfreuliche Geschäft abbrechen, und dagegen nur noch kurz auf den weiteren Inhalt aufmerksam machen, der allerdings in vieler Hinsicht auch wieder außerordentlich lehrreich und dem Freunde einer genauern Kenntniß des Alterthums sehr willkommen ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 13. März 1847.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: „The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks. By J. A. St. John.“

Namentlich ist es rühmend anzuerkennen, welchen Fleiß Hr. St. John auf solche Schriftsteller verwendet hat, die selbst der Philologe vom Fache selten und am Wenigsten unter den Gesichtspunkten lieft, für welche sie hier benutzt sind: Theophrasts naturgeschichtliche Schriften, Dioskorides, die Geoponika haben für die Kenntniß des Handels und der Industrie des Alterthums manchen schätzbaren Beitrag geliefert; und so sehr wir es auf der einen Seite tadeln mußten, daß die tiefere historische Auffassung mitunter hinter der modernen zurückstand, so sind doch aus demselben Grunde diejenigen Partien, in welchen mehr die reinmenschliche und kosmopolitische Seite des Alterthums zu Tage tritt, mit solcher Vorliebe behandelt, daß wir in dieser Richtung kein Werk besitzen, was dem

gegenwärtigen an Reichthum des Details und Anschaulichkeit gleich käme. Selbst in den letzten Abschnitten des zweiten Buchs, wo der Verf. auf das Verhältniß der Kunst, Litteratur und Religion zu der griechischen Geistesbildung zu reden kommt, finden sich neben manchem Mißverständniß doch auch wieder höchst lesenswerthe eigenthümliche und wohlverstandene Beobachtungen, und noch mehr gilt dieses von dem dritten Buche, das das weibliche Geschlecht nach allen Seiten seiner Stellung betrachtet und von den Frauen des Heldenalters und der dorischen Staaten auf die attische Jungfrau und deren Bildung, von dieser auf Liebe und Heirath, dann auf die Lage der verheiratheten Frau übergeht und zuletzt mit Toilette dress and ornaments schließt. Auch das vierte Buch bringt ein mannichfaches Detail über private dwellings und household furniture, woran sich dann weitere Abschnitte über die Nahrungsmittel, Mahlzeiten und geselligen Vergnügungen anreihen, zu deren Schlusse in zwei Kapiteln ausführlich über das Theater gehandelt ist; doch ist hier der Verf. wieder nicht so sehr auf seinem Felde wie im fünften Buche, das von dem Landleben handelt und unter diesem Titel zuerst das Landhaus oder die Hofraithen nebst den villaticis pastionibus, Hühnerhof u. dgl., dann Garten- und Weinbau im weitesten Umfange, dann „the studies of the farmer“ d. h. die mannichfachen Rücksichten und Beobachtungsregeln des Ackerbaus, hierauf the various processes of agriculture selbst, und zuletzt das Hirtenleben behandelt; und seinen höchsten Werth erreicht das Werk unstreitig im sechsten Buche, das unter dem Titel: Commerce and industry, den größten Theil des dritten Bandes anfüllt und fast

in allen Theilen als Originalforschung gelten kann. Denn Böckhs Staatshaushaltung streift doch nur in einzelnen Paragraphen an diesen Gegenständen hin, Hüllmanns Handelsgeschichte aber und die einschlagenden Abschnitte von Wachsmuths hellenischer Alterthumskunde scheinen dem Verf. eben so wenig bekannt gewesen zu sein, als sie auch seinem auf das lebensvollste Gemälde gerichteten Maßstabe nicht entsprochen haben würden; und wenn es auch zu bedauern ist, daß ihm manche gelehrte Forschung der neueren Zeit, wie z. B. Köhlers *τάριχος*, unbekannt geblieben ist, so sind darum doch seine eigenen Sammlungen nicht minder reich ausgestattet. Sonderbar ist es freilich, wenn am Schlusse dieses vorzugsweise statistischen Buches plötzlich wieder ein antiquarischer Abschnitt von den Zeichenbegängnissen und Begräbnissen der Griechen steht, gerade wie auch die Lehre von den Slaven hinter der Schilderung des Hirtenlebens unter der Gesammtrubrik *rural life* gewiß nicht den passendsten Platz gefunden hat; da inzwischen der Vorzug und das Augenmerk dieses Werkes überhaupt nicht in dem wissenschaftlichen Organismus, sondern in dem Reichthume seiner Einzelheiten besteht, so wollen wir auch darauf kein Gewicht legen, sondern uns an die schönen Sammlungen halten, die es wenigstens in diesen seinen letzten Theilen für die praktischen Seiten des antiken Lebens darbietet. Das erste Kapitel handelt von den Zuständen der Armen; dann folgt in den sechs nächsten die Industrie, und hierauf in sechs weiteren der Handel und die Schifffahrt mit den Exports und Imports der verschiedensten Weltgegenden, wobei dann immer zugleich noch von vielen antiquarischen Erscheinungen gehandelt wird, die auf irgend eine Art mit den

Producten oder Manufacturen des Landes zusammenhängen, z. B. bei den Goldarbeitern von den Ringen, bei den Waffenschmieden von den einzelnen Waffenstücken u. s. w., so daß neben der Technik überall auch ihre Beziehung und Anwendung auf das Leben in's Auge gefaßt wird. Daß allerdings auch dabei manche moderne Vorstellung mitunterläuft, die dem strengen Kenner des Alterthums ein Lächeln abnöthigt, läßt sich denken, wie wenn p. 201 fgg. der Verkauf ausländischer Ledereien unter der Kategorie von *Italian warehouses* abgehandelt wird; inzwischen betrifft das doch hier immer mehr den Ausdruck als die Sache, und so sehr es zu beklagen ist, wenn das Haschen nach Parallelen den Gegenstand gewaltsam in ein schiefes Licht setzt, so gern kann man sich diese da gefallen lassen, wo die Natur des Gegenstandes selbst unter den verschiedensten Umständen die nämliche bleibt und es gerade darauf ankommt zu verhüten, daß nicht um der Verschiedenheit der Beziehungen und sonstiger Neußerlichkeiten willen die innere Verwandtschaft und gemeinsame Substanz verkannt werde. Mit einem Worte, das Buch ist gut in allen Partien, wo das antike Leben auch dem Standpunkte der heutigen Gesellschaft commensurabel ist, und so wenig wir es daher billigen würden, wenn eine fabrikmäßige Uebersetzung es mit allen seinen Schwächen und Schiefheiten auf unsern Boden verpflanzte, so lebhaft wünschen wir, daß eine verständige Bearbeitung seiner gelungensten Abschnitte diese auch dem deutschen Philologen zugänglich machte, der auch wenn er Englisch versteht, doch die zahlreichen Kunstausdrücke des Handels und der Industrie nur mit Hülfe des Wörterbuchs verfolgen kann.

K. Fr. S.

B e r l i n.

Carl Heymann 1847. Die Lehre von der Theilnahme am Verbrechen und die neueren Controversen über Dolus und Culpa. Von Dr. Albert Friedrich Berner. XII und 515 Seiten in Octav.

Der Verfasser, welcher sich schon durch seine im Jahre 1843 erschienene criminalistische Imputationslehre einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und diese auch mehrfach öffentlich gefunden hat, behandelt in der vorliegenden Schrift zwei der wichtigsten allgemeinen Lehren des Criminalrechts, nämlich die Lehre von Dolus und Culpa und von der Theilnahme mehrerer Personen an demselben Verbrechen. Die letztere ist aber als der Hauptgegenstand der Schrift zu betrachten, weshalb sie auch der Titel des Buchs voranstellt; über Dolus und Culpa werden, wie auch schon der Titel besagt, nur verschiedene Controversen abgehandelt, d. h. der Verf. vertheidigt früher aufgestellte Begriffe gegen inzwischen erfahrene Angriffe. Dabei verdient besonders die Polemik gegen Köstlin's neue Revision, welche der Verf. gleich in der Einleitung beginnt und mit einer gewissen Schärfe und Energie fortsetzt, um so mehr Beachtung, als der Verf. schon früher sich als entschiedener Anhänger derselben Philosophie bekannt hat, durch welche Köstlin eine Regeneration der Wissenschaft und eine neue Aera in der Behandlung des Criminalrechts zu begründen vermeinte. Hierauf bezieht sich die Bemerkung des Verfs (S. VIII der Vorrede), daß es in gewissem Sinne seine eigne Partei sei, gegen welche seine Polemik sich richte. Der Grund für diese Polemik liegt aber im Allgemeinen darin, daß der eine Jünger die Lehren

des vergötterten Meisters gegen die auf einer unmaßlichen Emancipation beruhenden keckerischen Abweichungen des andern Jüngers in Schutz nehmen zu müssen glaubte. Daß übrigens auch der Erstere nicht ganz auf der Stufe des Meisters stehen geblieben sein will, läßt sich von selbst erwarten. In Betreff der Entwicklung des Begriffs der Handlung nimmt er ausdrücklich ein, in der That auch nicht zu leugnendes Verdienst in Anspruch, dessen Bedeutung von selbst einleuchtet, wenn man erwägt, daß das Verbrechen auch Handlung ist und daher erst dadurch zur wahren Entwicklung gelangen und in seiner wesentlichen Natur sowohl im Allgemeinen als in den besondern Erscheinungen erkannt werden kann, daß der Begriff der Handlung richtig gefaßt und als Basis der ganzen Entwicklung festgehalten wird.

Ohne nun näher in die Leistungen des Verfs in der Einleitung und den beiden Hauptabschnitten der Schrift einzugehen, glaubt der Unterz. derselben das Zeugniß nicht versagen zu dürfen, daß sie als ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Förderung der Wissenschaft und besonders der darin behandelten Lehren des Criminalrechts betrachtet werden müsse. Besonders verdienstlich ist, wie gesagt, schon die genauere Gliederung des Begriffs der Handlung, wodurch zugleich das Verhältniß, in welchem die Begriffe von Dolus und Culpa, Vollendung und Conat zu einander stehen, erläutert und durch das vom Vf. S. 3 aufgestellte Schema auf eine sehr instructive Weise selbst zur sinnlichen Anschauung gebracht werden; ferner bei der genauern Betrachtung des zu jeder Handlung gehörigen Willens die genaue und scharf durchgeführte Unterscheidung zwischen Zweck, Absicht

und Vorsatz, wodurch auf den Begriff des Dolus im Criminalrecht ein neues Licht geworfen wird. Dabei verdient dasjenige was der Verf. über Præmeditation und Impetus, über indirecte Absicht und dolus generalis entwickelt, größtentheils volle Billigung, und mit Recht tritt der Verf. auf gegen den Versuch Köstlin's, den vom Gebiete des Criminalrechts vertriebenen Begriff von dolus indirectus in etwas veränderter Gestalt wieder in dasselbe einzuführen, so wie gegen die neuere Erfindung eines generellen Dolus (S. 143 f.), wie sich denn gegen Beides auch der Unterzeichnete schon vor 2 Jahren in diesen Blättern in der Anzeige der Köstlin'schen Schrift mit Entschiedenheit ausgesprochen hat und hinsichtlich der Beurtheilung der unter den Begriff des dolus generalis gezwängten Fälle in der ausführlichern Erörterung dieser Controverse am Schlusse des ersten Theiles der Lehre vom Versuche der Verbrechen ganz in Uebereinstimmung sich befindet.

Sehr gut ist dann im zweiten Theile der Schrift, welche die Theilnahme am Verbrechen behandelt, zunächst die Feststellung des Begriffes des Urhebers im Gegensatz zum Gehülfen, welche nothwendig die Basis der ganzen Entwicklung bilden muß, wie der Unterz. auch schon bei Anzeige der vom Verf. nur wenig beachteten Schrift von Fr. B. Ziegler (Gött. gel. Anzeigen 1846. St. 26. 27) hervorgehoben hat. Ganz richtig wird dabei vom Verf. auf das subjective Moment, die Beschaffenheit des verbrecherischen Willens, und nicht auf die äußere Wirksamkeit für den Erfolg das Hauptgewicht gelegt und dadurch von vornherein über die verkehrte Theorie vom Hauptgehülfen als einem indirect mittelbaren Urheber der That gebrochen;

auch enthält schon die Einleitung (S. 165 f.) über die verschiedenen scholastischen Eintheilungen des *concursum ad delictum* mehrere sehr treffende Bemerkungen, besonders auch durch Ausscheidung des f. g. *concursum necessarium* von dem Begriff der eigentlichen Theilnahme. Dabei zerfällt die ganze Abhandlung in drei Bücher, wovon das erste unter der Rubrik „Substantialitäts = Verhältniß“ von der unmittelbaren Urheberschaft (S. 171 f.) und von der unmittelbaren Beihülfe (S. 207 f.) handelt; das zweite Buch dagegen das „Causalitätsverhältniß“ und dabei die Anstiftung zur Beihülfe (S. 251 f.), die intellectuelle Beihülfe (S. 260 f.) und die intellectuelle Urheberschaft (S. 269 f.) zum Gegenstand der Erörterung nimmt. Das dritte Buch endlich handelt von der „Wechselwirkung“ und darunter 1) von der zufälligen Miturheberschaft (S. 348 f.) 2) vom Complot (S. 393 f.) und 3) von der Bande (S. 482 f.). Am wenigsten kann Unterz. mit den Ansichten des Verfs über Complot übereinstimmen; auch kann die Ausführung in Betreff der Bande nicht als erschöpfend betrachtet werden, so wie man auch nicht einsieht, was der dabei einleitungsweise betrachtete, von Cartouche erfundene „Kettendiebstahl“ mit dem Begriff der Bande zu schaffen hat.

Was endlich die Methode der Behandlung betrifft, so ist sie in sofern eine einseitige, als sie, abgesehen von einigen Punkten, z. B. der zufälligen Miturheberschaft, wobei der Art. 148 der P. O. D. mit in die Betrachtung hereingezogen wird, rein philosophisch ist und deshalb auch nicht als eine vollständige Monographie der gemeinrechtlichen Lehre von der Theilnahme betrachtet werden kann.

Eben so wenig findet sich darin eine genügende, gleichmäßige Berücksichtigung der neuern Strafgesetzgebungen Deutschlands, indem der Verf. fast nur dem preussischen Entwurf mehrfache Beachtung gewidmet hat. Nichtsdestoweniger kann die Schrift doch, was der Verf. am Schlusse der Vorrede als Hoffnung ausspricht, sowohl für den particularrechtlichen als gemeinrechtlichen Juristen als brauchbar betrachtet und auch dem Praktiker mit Recht empfohlen werden, da doch wohl jetzt kein Verständiger mehr von der verkehrten Ansicht befangen sein kann, daß die Praxis ihren eignen Wege gehe, oder daß von einem Gegensatz der Maximen der Praxis und der theoretischen Grundsätze die Rede sein dürfe. Auch ganz abgesehen von den s. g. praktischen Excursen des Verfs (S. 242 f. 329 f. 502 f.) wird jeder Praktiker aus der zum Theil vortrefflichen Entwicklung der Begriffe von Urheber, Gehülfe u. s. w., welche die Schrift gewährt, bei der Rechtsanwendung vielfache Belehrung schöpfen können.

Daß die philosophische Exposition verschiedener nicht unmittelbar zur Sache gehöriger Dinge mehrfach zu sehr in die Länge und Breite gezogen ist, daß sich der Leser durch manche dunkle Partien so zu sagen durcharbeiten muß, um das eigentliche Ziel zu erkennen und daß oft der an sich sehr einfache Gedanke durch den mystischen Schleier der philosophischen Schulsprache umhüllt ist, kann der Unterzeichnete, dem alle Gedankenformen = Spielereien zuwider sind, der Schrift natürlich nicht zum Lobe anrechnen. Hoffentlich macht sich der Verf., der Tüchtiges leisten zu können bewiesen hat, in Zukunft von diesen formellen Schwächen los und darf dann auch darauf rechnen, in einem größern

Kreife Anerkennung seiner die Wissenschaft fördernden Leistungen zu finden, besonders wenn er zugleich neben der philosophischen Entwicklung auch das positive Recht mehr zum Gegenstand der wissenschaftlichen Erörterung macht. Zachariä.

L e i p z i g,

bei B. G. Teubner 1847. Die Völker des südlichen Rußlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Eine von dem Königlichen Institut von Frankreich gekrönte Preisschrift. Von Karl Friedrich Neumann. VI u. 174 Seiten in Octav.

P a r i s,

bei Friedrich Klincksieck 1846. Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs. Essai historique et géographique par Kurd de Schloezer. 45 Seiten in Octav.

So übereinstimmend auch, der Hauptsache nach, die Aufgabe ist, deren Lösung die Verfasser der obengenannten Schriften sich vorgesetzt haben, so sehr weichen beide in der Feststellung des Umfangs der Forschung, in dem Einschlagen der zur Begründung derselben leitenden Wege, in Methode, Darstellung, zum Theil auch in den Resultaten von einander ab. Die Abhandlung des Herrn Neumann verräth überall, daß sie, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, aus dem Abschnitte eines umfassenderen Werkes besteht, der aus dem Zusammenhange herausgehoben und nach Bedürfnis abgerundet wurde, um dem Königlichen Institut von Frankreich als Beantwortung der von demselben ausgeschriebenen Preisfrage vorgelegt zu

werden. Der Verf., welcher bekanntlich als einer der gründlichsten Kenner chinesischer Sprache und Geschichte gilt, läßt das philologische Gebiet der Untersuchung dergestalt vorwalten, daß er ihr das historische mehr als billig unterordnet. Mit unglaublicher Gewandtheit bewegt sich derselbe in dem Gedränge des Sprachenmarktes, mit allen Zungen und Nationalitäten verkehrend und geübten Ohres aus dem babylonischen Gewirre den Grundton herauszuhören beflissen. In Folge dessen bietet er seinen Lesern Resultate, die mitunter eben so sehr durch Neuheit als durch glückliche Composition überraschen. Aber indem er die Gruppen und Schichten der Völker theilt und ordnet und sich dabei, weil die Geschichte nur zu häufig ihre Nachweisungen völlig versagt, oder sich mit einer leicht hingeworfenen, vieldeutigen Hinweisung begnügt, lediglich auf linguistische Untersuchungen stützt, so kann nicht fehlen, daß der Leser öfter Gelegenheit gewinnt, das Spiel des combinirenden Scharffinns und der Phantasie zu bewundern, als daß ihm ein fester historischer Grund und Boden in diesem Einschachteln der Völkerfamilien geboten wird. Als Beleg für dieses Urtheil wird ein möglichst gedrängtes Referat über den Hauptinhalt dieser überaus interessanten Schrift ausreichen, ohne daß Referent sich eine weitere Bemerkung über die hier angenommene Verwandtschaft oder Identität von Völkern erlaubt, deren scharf hervortretende Gegenverschiedenheit manche bedenkliche Einrede gegen eine derartige nahe Verwandtschaft hervorrufen möchte.

Bei den Horden, welche die Tief- und Flachländer an dem Rande der Hochebene Asiens bewohnen, nimmt man seit frühester Zeit ein Drän-

gen gegen den Hoangho, Indus, Euphrat, Drus und die Wolga wahr, wo sie dann bald als Saccæ und Giongnu, Massageten und Scythen, Sarmaten, Türken, Tataren erscheinen. In den Tiefebeneu und Steppen, welche sich vom Ural bis zur Donau ausdehnen, mußten diese Stämme, vermöge der Straße des Pontus Eurinus, mit der Cultur Europas in Berührung treten. Der älteste Name derselben in diesen Gegenden ist der der Kimmerier, auf deren Verwandtschaft mit deutschen Cimbern und keltischen Kymri nichts hinweist. Das Appellativ für alle diese Völker des Nordostens ist Tatar, worunter Turken, Tungusen und Mongolen begriffen werden. Erstere, deren Name wahrscheinlich auf Turan zurückzuführen ist, erscheinen als solche zuerst unter Justinian, während sie von Herodot unter der allgemeinen Benennung der Scythen mitbegriffen werden. Oberhalb der türkischen Scythen und östlich vom Don saßen slavische Völkerschaften, von denen die Sarmaten die bekanntesten sind. An beiden Ufern der Wolga, bis zum Uralgebirge und Eismeer, wohnten zu den Zeiten Herodots, wie noch jetzt, finnische Familien, damals Ugri (Ungarn) geheißten. Unlange nach den Zeiten Herodots beginnt ein Kampf zwischen den sarmato-slavischen und scytho-türkischen Stämmen, der bis auf den heutigen Tag fort dauert. In Folge dessen eroberten die Sarmaten sämtliche Landschaften nördlich vom Pontus und verschwand der Name der Scythen, bis auf den einzelner Stämme, die im Gebirge ihre Freiheit wahrten, z. B. alanische Scythen (Alani, Albani heißen Bergbewohner). Dann drangen Gothen aus dem Norden herunter bis zum schwarzen Meere und begründeten hier ihre Herrschaft.

Uebergehen wir den Abschnitt (S. 23 zc.), welcher die völkercundliche Ansicht der Chinesen an uns vorüberführt und treffliche, vornehmlich auf den Darstellungen der Chinesen beruhende, Mittheilungen über die älteste Geschichte der Hunnen gibt.

In den Kämpfen der Hunnen gegen die Ostgothen fielen von letzteren die unterworfenen sarmatischen (slavischen) Stämme ab und stellten sich auf die Seite der neuen Andringlinge, die, nachdem die Ostgothen besiegt waren, ihre Herrschaft bald bis zur Donau und bis zur Ostsee (?) ausdehnten. „Attila, sagt der Verfasser, war kein bloß auf Zerstörung sinnender Barbar; er steht höher als seine Zeitgenossen Theodos II. und Valentinian III. Seit Ostrom den Druck dieser mächtigen Nachbarn empfand, suchte es die von denselben unterworfenen türkisch = schythischen Völker, namentlich die zwischen Wolga und Tanais wohnenden Chasaren, zum Aufstande aufzuwiegeln. Aber der Versuch mißlang, und Theodosius II. sah sich genöthigt, von den bis zu den Thermopylen vorgebrungenen Hunnen einen Frieden zu erkaufen. Nach Attilas Tode rissen die von ihm geknechteten Völker sich vom Joche der Hunnen los; letztere flüchteten nach dem Gestade des Pontus und verschwinden dann für mehrere Jahrhunderte aus der Geschichte, während Dacien von den Gepiden behauptet wurde und die Ebenen Pannoniens den Ostgothen verblieben.

Im fünften Abschnitt wendet sich der Vf. zu dem Reiche der Avaren und den von diesen unterjochten Bulgaren. Beide Völker gehören zur Familie der Turken. In Dalmatien, wo sie von den Kroaten, „die ursprünglich innerhalb der Karpathen

faßen und daher ihren Namen hatten, unterworfen wurden, haben sich die Avaren noch unter dem Namen der Morlaken erhalten. Im siebten Jahrhundert rissen sich die czechischen Slaven von den Avaren los; desgleichen die Bulgaren, von deren Toch wiederum Chasaren und Ugri (Ungarn) sich frei machten und die Landschaften nördlich vom schwarzen Meere behaupteten. Später theilten sich die Ugri und indem die eine Schaar derselben nach Persien zog, wo sie bald verscholl, folgte der andere Schwarm gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts dem Rufe von König Arnulph und wandte sich nach Mähren. Die von der Herrschaft der Chasaren unabhängig gebliebenen Slaven und Finnen aber lebten unter Stammfürsten, meist miteinander in Fehde, bis sie, des Kriegens müde, übers Meer sandten „zu dem normännischen Volke der Russen und Schweden“ und diese einluden, die Herrschaft bei ihnen zu übernehmen. So beginnt die Zeit Ruriks. Von Nowgorod aus stifteten diese russischen Normannen das Reich Kiew und kämpften, nicht ohne Erfolg, mit Chasaren, Griechen und Petschenegen. Dadurch erstarkte das slavische Reich, welches sich bald bis zum schwarzen und caspischen Meere ausdehnte. Die Chasaren dagegen verschwinden als gebietende Horde aus der Geschichte.

So schließt mit dem sechsten Abschnitt die Darstellung. Die als Anhang beigegebene Digression über „die Abstammung der Bayern“ mag hier füglich übergangen bleiben.

Ein so weites Gebiet, dessen Spitzen in China und Scandinavien auslaufen und wo, im Ringen mit Mythe, Tradition und verwandten Sprach-

klängen, ein großartiges, durch Keckheit und Geschick der Composition überraschendes Tableau gewonnen wird, hat Herr von Schloezer seinen Forschungen nicht zum Grunde gelegt. Kam es ihm, dem Enkel jenes unvergeßlichen Mannes, dessen Verdienst um Wissenschaft und Leben am wenigsten mit der Veröffentlichung von Nestors Annalen bezeichnet werden möchte, darauf an, eine streng geschichtliche Grundlage zu gewinnen, so mußte er allerdings durch Bezeichnung fester Schranken einmal der Verlockung widerstehen, nach Osten zu in eine ungemessene Breite auszugreifen, so dann eine für diese Gegenden vorgeschichtliche Zeit nicht in den Bereich seiner Untersuchungen hineinziehen. Glänzende, durch Neuheit frappirende Resultate standen freilich auf diesem Wege nicht zu gewinnen; aber nur durch ein besonnenes Zusammenstellen und Beleuchten der wenigen glaubwürdigen Berichte war überall das geschichtliche Moment zu retten.

Nachdem der Vf. als Einleitung eine Entwicklung der geographischen Verhältnisse Rußlands vorangeschickt hat, gibt er eine Uebersicht der Ethnographie dieses Landes zur Zeit Herodots und führt dann auf dieser Basis und mit steter Berücksichtigung der Angaben Nestors die Erörterung durch die nächsten Jahrhunderte weiter. Nest. erlaubt sich auch hier eine kurze Uebersicht des Inhalts mitzutheilen.

Im Kampfe mit nachdrängenden Germanen und Slaven wurde die finnische Urbevölkerung Rußlands nach dem Ural und nach den sumpfreichen Landschaften des Nordens geschoben und trat damit aus dem Kreise europäischer Gesittigung heraus. —

Als die ursprüngliche Heimath der Slaven ergibt sich die Gegend zwischen dem Belurtag, Mustag und dem caspischen Meere. Sie waren das letzte der indo = europäischen Völker, welches die alten Sibe verließ und dem Osten zuwanderte, in sich stark und geschlossen, weil es mit den Künsten des Ackerbaues bekannt war. Zur Zeit Herodots begegnet man den Slaven bereits in Rußland; wann ihre Einwanderung dahin erfolgte, steht geschichtlich nicht mehr zu ermitteln. Gewiß ist, daß von den später aus Asien gegen Europa vordringenden Völkern keins zur indo = europäischen Familie gehört, sondern den finnischen, tatarischen oder mongolischen Stämmen zugezählt werden muß. Die wahrscheinlich im achten Jahrhundert nach Europa einwandernden nomadisirenden Scythen scheinen zur mongolischen Race zu gehören. Für sie, welche die im südlichen Rußland ansässigen Simmerier unterwarfen, gab bald das Land zwischen Don und Dniestr die eigentliche Heimath ab, und indem sie sich nördlich bis zum Waldai ausdehnten, begegneten sie jenseits des Don den mit Medern verwandten Sauromaten und jenseits des Dniestr slavischen Völkerfamilien. Nachdem der Vf. sich hierauf über den hohen Grad der Bildung ausgesprochen, deren sich die Simmerier zu der Zeit erfreuten, als sie unter die Abhängigkeit der Scythen geriethen, gibt er schließlich eine gedrängte Uebersicht der griechischen Colonien an dem Nordrande des schwarzen Meeres.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 15. März 1847.

L e i p z i g.

Verlag von Wilhelm Furant 1846. Wang Keaou Lwan Pih Nēen Chang Hān oder die blutige Rache einer jungen Frau. Chinesische Erzählung. Nach der in Canton 1839 erschienenen Ausgabe (das heißt englischen Uebersetzung) von Sloth übersetzt von Adolf Böttger. 111 Seiten in Octav.

Der gewöhnlichen Ordnung folgend sehen wir das Vorwort des englischen Uebersetzers dieser höchst interessanten Erzählung, das Hr Böttger (wir lassen unentschieden, warum) als Nachwort in den Hintergrund stellt, in sein ursprüngliches Recht ein, indem wir es zuerst berücksichtigen. Der brittische Resident in Canton, Hr Robert Thom, oder wie er hier pseudonym heißt, Sloth (unter seinem wahren Namen, den Herr Böttger weder auf dem Titel noch in seinem Nachwort nennt, als Sinolog, sehr bekannt), entlehnte den vorliegenden Roman, den er unter dem Titel: The lasting resentment of Miss Keaou

Lwan, herausgab, aus der unter der Dynastie der Ming zu Ende des 15ten Jahrhunderts compilirten Novellensammlung „Kin koo ke kwan“ oder wie wir, mit Andeutung der chinesischen Betonung und der richtigen Aussprache gemäß, für Deutsche lieber schreiben würden: *Gin gù kî gūan* (praesentis priscaequae aetatis rerum - notabilium theatrum). Wir können nicht umhin, hier ein für allemal unser Bedauern auszusprechen, daß es Hrn Böttger nicht gefallen hat, statt der trostlosen englischen Orthographie des Chinesischen lieber die von unserm tüchtigen Sinologen Schott angenommene zu befolgen. Kein Volk ist begreiflicher Weise, vermöge der grenzenlosen Inconsequenz und Verwirrung seiner eignen Orthoëpie im Verhältnis zur Schrift, bei dem Unternehmen, irgend eine fremde Dralsprache und nun gar eine in jeder andern so unübersteigliche Schwierigkeiten darbietende, wie die chinesische, durch seine Schrift auf eine präcise Art auszudrücken, übler berathen, als die Engländer, wie denn z. B. des übrigen sehr verdienstvollen Robert Morrison verschiedene lexikalische Arbeiten hiervon den schlagendsten Beleg geben. Auch die Unbeholfenheit der Franzosen in dieser Hinsicht, obgleich sie ihr j vor uns voraus haben, ist groß; doch kann die von Abel Némusat, S. 24 seiner *éléments de la grammaire chinoise*, gegebene Beschreibung der Aussprache seiner eignen chinesisch-französischen Orthographie füglich als Richtschnur für eine weit einfachere und genauere Schreibart des Chinesischen im Deutschen dienen, wie sie denn auch Schott dafür genommen, und hiernach hat man zugleich in der, l. c. p. 27 sqq. befindlichen Parallele der durch Némusat festgestellten französischen Schreibart mit der früher allgemein üblichen portugie-

fischen (die man fast in allen lateinischen Schriften der alten Jesuiten über China findet) für die richtige Aussprache dieser letztern einen vollständigen Schlüssel. Nicht zu verkennen ist, daß die russische Schrift bei ihrem Reichthum an Zeichen für die Zischlaute hier die größten Vortheile bietet, weshalb auch Sul. von Klaproth's Methode, sich zur Hülfe, besonders bei der Schreibart chinesischer Wörter, des russischen Alphabets zu bedienen (vergl. *Asia polyglotta*, p. XV), unser Bedünkens mehr Nachahmung verdient hätte, als sie gefunden. Nach deutscher Schreibart und mit Andeutung der Betonungen (s. Abel Résumat, l. l. p. 25 sq.) durch die vom P. Sago Pantoja im 17ten Jahrh. zuerst gebrauchten (s. Athan. Kircheri *China illustrata*, pars VI, cap. 5) und später ziemlich allgemein eingeführten Tonzeichen, würde der Titel unseres Romans lauten: Wáng-Giāu-Luān bē niān tschāng chén (vgl. *Dictionnaire chinois* [par le P. Basile de Glémona] publié par M. De Guignes *), Paris, 1813; Nr. 5884, 2030, 13039, 6484, 2481, 11629 u. 2838) und in möglichst wörtlicher Uebersetzung: Wang = Giau = Luan's hundert Jahre (d. h. sehr lange) während der Groll. — Hinsichtlich des Familien = Namens der Heldin,

*) Da dieser Gelehrte, der Sohn des berühmten Geschichtschreibers der Hunnen, Türken und Mongolen, indem er das Werk des alten gelehrten portugiesischen Jesuiten vom J. 1720 unter seinem eignen Namen herausgab, auf den Titel nur publié par De Guignes setzte und in der Vorrede auch die Arbeit des P. Basile beiläufig erwähnt, konnte man ihn streng genommen keiner förmlichen Täuschung, sondern nur jener auf Täuschung angelegten indirecten Charlatanerie zeihen, die noch jetzt hin und wieder vorkommt und die auch nur indirect zu entlarven ist.

Wang, bemerkt Hr Thom S. 107, daß er ihn durchweg des Wohlklangs wegen nach europäischer Weise ihren persönlichen Namen nach gesetzt habe, während die Chinesen, wie die Ungern, den Familiennamen v o r a n stellen.

Aus der obengenannten Sammlung wurden schon mehrere Erzählungen durch französische und englische Uebersetzer, wie P. D'Entrecolles (im 3ten Bande von P. Du Halde's *histoire et description de la Chine*), Abel Rémusat, Stanislas Julien, Davis, Thom u. A., in Europa bekannt; durch die Uebersetzung des Erstgenannten namentlich (I. I. p. 401 sqq.) die Geschichte des Dáo-Philosophen Dschuangdsü und seines Weibes Dian, das vermuthlich älteste Urbild der Matrone von Ephesus. (Vergl. *Asiatic journal*, 1843, p. 607) Gewissermaßen ein Gegenstück dazu als ein Beispiel männlichen Leichtsinns und weiblicher Beständigkeit ist die vorliegende Erzählung, die sich abgekürzt und unter anderm Titel auch in einer neuern voluminösen Sammlung, *Zing-schi* (Geschichte der Leidenschaften), wiederfindet und die besonders an psychologischen Interesse die meisten der bisher bekannten übertrifft, wiewohl wir bei der Beurtheilung auch beileibe nicht den Maßstab unserer Aesthetik daran legen dürfen. Sie dient den schönen Worten Rückert's im „Vorspiel“ zu seiner poetischen Bearbeitung des Schī-gīng:

„Nicht ist der Liebe Morgenroth
Bon China's Mauer ausgeschlossen;
Auch dort liebt Liebe bis in Tod

Und treu bleibt Treue, selbst verstoßen,“

wenigstens auf ansprechendere Weise zur Bestätigung, als Alles, was diesem Dichter, nach seiner Erklärung eben da, „im Schauspiel und Roman vom Wesen des Chinesen“ vorgekommen ist und

ihn, wie wir gern glauben wollen, „doch auch gar nicht angesprochen“ hat; und erwägen wir die Entstehungszeit der Geschichte Giau = Luan's (das Jahrhundert der Pulci, Montalvo, de la Salle u.), so müssen wir darin einen Beweis mehr für die Behauptung Abel Rémusat's (in der Vorrede zu dem von ihm unter dem Titel *les deux cousines* übersetzten chinesischen Roman) erkennen, daß Europa vor 3 bis 4 Jahrhunderten (wenigstens in diesem Zweige der Litteratur) den Vergleich mit China nicht habe aushalten können. — Was die Schreibart dieser Erzählung betrifft, so war der englische Uebersetzer, wie er S. 101 gesteht, in Verlegenheit, ob er sie den Werken alten oder neuen Stils beizählen solle — eine Unterscheidung, die beiläufig nicht etwa nur P. Prémare, Dr Gonsalvez und Abel Rémusat, sondern alle Sinologen und, mit Bezeichnung des alten Stils als *Gù wén* und des neuen als *Guān choá* (Beamten-, d. i. höhere Umgangssprache), die Chinesen selbst machen. Hr Thom hätte aber, um das vorliegende Werk richtig zu classificiren, nicht grade zu der Bezeichnung seiner Schreibart als „halb- oder bastardclassisch“ seine Zuflucht zu nehmen brauchen; denn es gibt noch, besonders für schönwissenschaftliche Schriften, eine sehr bestimmt unterschiedene dritte Art des Stils, in welcher auch, wie sich a priori vermuthen ließ und wie sich aus der Uebersetzung mit Gewißheit ergibt, die Geschichte Giau = Luan's abgefaßt ist. Dieser sogenannte *litterarische Stil*, *Wén tschäng* (eigentlich *Sonnenglanz der Beredtsamkeit*), unterscheidet sich vom *Gù wén* durch geringere Kürze und Dunkelheit, vom *Guān choá* dagegen durch einen sparsamern Gebrauch der unsere grammatische Flexion vertretenden Partikeln (*dsú zü*) und von beiden durch zahl-

lose, uns Europäern meistens nach blühendem Un-
sinn schmeckende metaphorische Umschreibungen und
sonstige tropische Redensarten, die sich förmlich zu
einer stehenden, jedoch auch dem chinesischen Laien
größtentheils unverständlichen, poetischen Terminolo-
gie ausbildeten. Proben dieser Blumensprache, die
natürlich in der eigentlichen, d. i. metrischen
Poesie culminirt, geben uns die Verse gleich zu
Anfang unseres Romans, wo die Sonne als „goldne
Krähe“ und der Mond als „das Kaninchen von
Taspis“ bezeichnet wird, wie denn überhaupt der
Taspis unter den Metaphern des Wên tschäng
eine Hauptrolle spielt. (Vgl. Stan. Julien's Vor-
rede zu seiner Uebersetzung des Drama Choëi lân
gi, d. i. des Kreide = Zirkels Geschichte, London,
1832; p. XIII sqq.) Spuren dieser Neigung der
Chinesen zu einer bildlichen Ausdrucksweise zeigen
sich schon, wie in ihrem Schriftsystem überhaupt,
so insbesondere in der 5ten Klasse der Charaktere
(nach der von Schott freilich verworfenen Klassifi-
cation der chinesischen Grammatiker), in den sogen.
Già dsiëi, d. i. geborgten Zeichen, unter welchen
z. B. das Zeichen für den Begriff Vers, schī,
aus den Zeichen jên, Wort, und szé, Tem-
pel, zusammengesetzt ist. (Vergl. Basile de Glé-
mona, l. I. Nr. 10032, 9937 u. 2188.) Bei die-
sen durch ein Zeichen und somit auch durch ein
einsilbiges Wort ausgedrückten Metaphern denkt
man so wenig wie bei den beiden ersten Klassen
der Charaktere, den Ssiáng ching (einfachen Bil-
dern) und den Choëi-1 (combinirten Begriffen), die
in der alten Schreibart Tschuàn (etwa 550 bis
100 v. C.) noch als reine Bilderschrift erscheinen,
mehr an den ursprünglich bildlichen Sinn, und sie
sind, ohne allen poetischen Beischnack, in der chi-
nesischen Sprache überhaupt gäng und gäbe, wo=

gegen jene metaphorischen Doppelwörter und noch weitläufigere Phrasen der Art fast nur im Stil Wên tschäng in Anwendung kommen. In der Uebersetzung der Geschichte Siau=Luan's sind solche Tropen meistens auf ihren Prosa=Gehalt reducirt und die chinesischen Umschreibungen nur in den zahlreichen erläuternden Anmerkungen mitgetheilt, welche letztere, eine dankenswerthe Zugabe, sämmtlich von dem englischen Uebersetzer herrühren, wiewohl der deutsche es nicht für nöthig gehalten, dies irgendwo anzudeuten. — Hr Thom hätte kaum nöthig gehabt, sich hinsichtlich der unendlichen Schwierigkeiten, die auch für geübte Sinologen mit der Uebertragung chinesischer Poesien verbunden sind, auf die Autorität Stanislas Julien's zu berufen, da er sich aber einmal an eine so dornenvolle Arbeit wagte, hat er sie sich doch wohl etwas zu leicht gemacht, wenn er sich auf eine, weder den Sinn des Originals genau wiedergebende, noch dessen Hauptreiz, die gefällige metrische Form, dem Geist der Sprache des Uebersetzers gemäß ersetzende prosaische Umschreibung der chinesischen Verse beschränkte. Indem wir wohl berücksichtigen, was Goethe in den Noten und Abhandlungen zum westöstlichen Divan von den drei Stadien der Uebertragung fremder Poesien im Fortschritt von der wörtlich prosaischen zur frei poetischen („parodistischen“) und von dieser zur sinn- und formtreu poetischen, als deren drei Koryphäen und Muster er für seine Zeit mit Recht Luther, Wieland und Boß hervorhebt, Beherzigenswerthes gesagt hat, drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß ein Uebersetzer chinesischer Gedichte, will er anders gerecht gegen sein Original sein und

zugleich dem wißbegierigen, wie dem bloß Unterhaltung suchenden Leser genügen, sich von einer doppelten Uebertragung, nämlich der wörtlich profaischen und der frei poetischen, nicht dispensiren darf, da die dritte von Goethe namhaft gemachte und die Vorzüge der beiden andern bis zu einem gewissen Punkte in sich vereinende Art der Uebersetzung, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Chinesischen, für die Poesie des Mittelreichs in jeder andern Sprache absolut unmöglich ist und ewig bleiben wird. Die wörtliche profaische Uebersetzung ist aber, eben wegen der unnachahmlichen elliptischen Kürze des Chinesischen, auch nur allenfalls im Lateinischen, das überdies in der vergleichungsweise freien Wortstellung hier einen Vorzug vor jeder andern Sprache bietet, mit wenigstens annähernder Genauigkeit durchzuführen, und es können in dieser Hinsicht die lateinischen Versionen des *Dâi chiö* (*magna scientia*) in *Confucius s. scientia Sinensis*, Paris, 1687, von den PP. Intorcetta, Rougemont &c. (nicht die latein. Periphrasen des *Dschâng jâng* und *Lün jü* in demselben Werke!), wie auch die des Buches *Dschâng jâng* (*medium immutabile*) von Ab. Rémusat im 10ten Bande der *notices et extraits de mss. de la biblioth. du roi* (besonders abgedruckt, Paris 1817) und die der Regierungsphilosophie des *Méng - dsü* von Stan. Julien (Paris 1824), als treue Uebersetzungen im Ganzen zwar profaischer doch mit vielen Versen aus dem *Schī - gīng* durchwebter Werke, noch immer zum Muster dienen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. 44. Stück.

Den 18. März 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige einer chinesischen Erzählung aus dem „Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten alter und neuer Zeit“, nach R. Thom's englischer Uebersetzung deutsch von A. Böttger.

Für die freie Uebersetzung chinesischer Gedichte dagegen in einer sie uns allein genießbar machen den poetischen Form brauchen wir noch weniger um ein Vorbild verlegen zu sein, da hier unser trefflicher Rückert in seiner meisterhaften, bisher kaum genug anerkannten Bearbeitung des Schi-King (wir würden schreiben: Ging) nach der von Wohl herausgegebenen lateinischen Uebersetzung dieses uralten Dichtwerks vom P. Zacharme, das Unübertreffliche geleistet hat. Wären mit seiner Fülle dichterischer Intuition, auf die er in dem obenerwähnten „Vorspiel“ mit gerechtem Selbstgefühl sich beruft, und mit seiner bewundernswerthen Sicherheit und Gewandtheit in der Beherrschung der Sprache und des Verses, Eigenschaften, deren freilich wenige Dichter in gleichem

Maße sich rühmen konnten, die fast den sechsten Theil der vorliegenden Novelle füllenden Gedichte metrisch wiedergegeben worden, so würden sie sicher einen erfreulichern Eindruck machen und, was noch mehr sagen will, einen richtigern Begriff von dem poetischen Werth des Originals geben, als in der mindestens eben so periphrastischen und ungenauen und dabei doch, absichtlich so steif und geschmacklos als möglich gehaltenen profaischen Uebersetzung des Herrn Thom und resp. Ad. Böttger, welchem Lectern wir es freilich wohl Dank wissen müssen, daß er sich streng an sein englisches Original gehalten. Wir getrauen uns jenen Satz, wie von allen Gedichten in „the resentment of Miss Keau Lwan“, so namentlich in Bezug auf das Abschieds = Amöbäikon der beiden Liebenden, S. 47 f., und auf die lange Ode der ewigen Rache, S. 68 bis 77, zu behaupten, wie durchaus unpoetisch und abgeschmackt sie sich auch in der vorliegenden Gestalt ausnehmen.

Der Hauptgeschichte ist (S. 1 bis 10) ein kurzes Gespenstermärchen vorausgeschickt, worin erzählt wird, wie ein Kaufmann in einem wegen unheimlicher Erscheinungen verrufenen Zimmer eines Gasthauses vertrauteste Bekanntschaft mit dem nichts weniger als grauenenerregenden Geist eines jungen Frauenzimmers macht, von welchem er erfährt, daß sie ein öffentliches Mädchen Namens Fräulein Meenuh oder vielmehr Nian=öI, d. i. Nr. 22 (s. dict. chin. p. Bas. de Glém. nr. 996 u. 65) gewesen sei und sich aus Verzweiflung über die Treulosigkeit eines frühern Liebhabers erhängt habe. Auf ihren Wunsch, dem sie durch ein Geschenk von 50 Silberthalern (vielleicht im Englischen das pseudochinesische ta el?) noch mehr Nachdruck gibt, macht der Kaufmann es der ruhelosen Seele mög-

lich, ihm in seine Heimath zu folgen, indem er ihren Namen auf ein Täfelchen schreibt (ein Umstand der Erzählung, der offenbar mit den bekannten Ahnentäfelchen der Chinesen zusammenhängt *) und sie vermittelst desselben in seine Nähe bannt. Nach 10 Tagen friedlichen Zusammenlebens mit ihm und seiner Frau in der Weise der Doppelehe des Grafen Gleichen, wovon sich überhaupt in den chinesischen Romanen zahllose Pendants finden, be- redet das gemüthliche Gespenst den Kaufmann zu einer Fahrt mit seinem Täfelchen nach der Haupt- stadt des Distrikts, unter dem Vorwande, dort eine alte Schuld einzutreiben, in der That aber um sich an jenem ungetreuen Geliebten zu rächen, der sich, wie sie von dem Andern erfahren, dort niederge- lassen hat und dem jetzt, wie sie ihm in seinem Laden entgegentritt, „das Blut aus allen neun Löchern des Leibes stürzt“, so daß er todt nieder- fällt, worauf der Geist Fräulein Nian=ö's ver- schwindet, um nie wieder zu erscheinen.

Auf einige hieran geknüpfte moralische Senten- zen und auf die warnende Erinnerung an ein paar ähnliche Beispiele wunderbar bestrafter Treulosigkeit verschiedener Gelehrten und Beamten gegen ihre Geliebten (gleichfalls Nymphen aus dem πορνείον), die der englische Uebersetzer in den Noten am Schluß (S. 83 ff.) ausführlicher erzählt, folgt sodann, S. 11 bis 82, als ein Beispiel der natürlichen doch nicht minder schweren Rache einer liebenswürdigen und hochgebildeten jungen Dame von Stande an ihrem wortbrüchigen Geliebten, die Hauptge- schichte, welcher vielleicht die vorhergehende nur zur Folie dienen soll. Wir haben hier fast das Personal eines deutschen Familienromans im Ge-

*) S. Mémoires concernant les Chinois, VII, p. 42 und 147.

schmack Starke's oder Lafontaine's, nur mit chinesischer Färbung. Zuerst die Heldin, eine 18jährige Schöne, so geistreich als empfindsam und vor allem, was für eine wohlconditionirte chinesische Romanheldin fast unerläßlich, eine vollendete Dichterin, die (was freilich nur leise angedeutet wird), nicht ohne Eifersucht auf das Glück der jüngern verlobten Schwester, sich um so leichter zu einem Liebesbündniß hinter dem Rücken der Aeltern verleiten läßt, diesen Leichtsinns indessen durch ihre, keineswegs damit im Widerspruch stehende felsenfeste Treue gegen den Geliebten, auch nachdem er sie verlassen und verrathen, mehr als wieder gut macht. Sodann der Liebhaber, natürlich ein junger Gelehrter, der aber erst die unterste Sprosse auf der Leiter akademischer Ehren, die Würde eines „Sewtsae“ (Ssieuú dsai, blühendes oder glänzendes Talent, gewöhnlich durch Baccalaureus übersetzt), erklimmen hat; ein Jüngling, der es anfangs mit seiner Liebe feurig und aufrichtig genug meint, nachdem er sich aber einmal durch Leichtsinns und Eigennuß von der Bahn der Pflicht hat ableiten lassen, in der That als „ein kaltblütiger und niederträchtiger Schurke“ erscheint und die ihm angedeihende Verachtung in vollem Maße verdient. Giau = Luan's Vater, der alte Wang, ein wegen einer Nachlässigkeit im Dienst vom Obersten zum Befehlshaber von 1000 Mann degradirter, doch immer noch angesehenener Kriegs = Mandarin *), der

*) Obgleich dies portugiesische Wort so wenig chinesisch als deutsch ist (wie schon aus dem r darin erhellt), so hat es sich doch in Europa als ausschließliche Bezeichnung der chinesischen höhern Civil- und Kriegs-Beamten so allgemein geltend gemacht, daß es pedantisch wäre, es durch das entsprechende chinesische Gūan (f. Bas. de Glém. nr. 2116) verdrängen zu wollen.

den Beistand seiner klugen Tochter bei seinen militärischen Administrationsgeschäften nicht entbehren kann und sie besonders deshalb nicht mag heirathen lassen, tritt nur selten in den Vordergrund der Geschichte und zeigt sich dann fast eben so schwachköpfig, wie der Vater des Baccalaureus, Herr Chow (Dschau), ein Szé Giaú, d. i. Prüfungscommissär (von Hrn Thom ziemlich willkürlich und ungenau durch professor übersezt, vergl. Bas. de Glém. nr. 1759 u. 10883), der sich in Allem von seinem Geiz und demnächst von seinem Sohne regieren läßt. Eine wichtigere Rolle spielt die Tante Tsavou (Zau), welche anfangs aus Gutmüthigkeit und gegen einige wohlangebrachte Präsenze in dem, auch ohne ihr Vorwissen angeknüpften Liebesverständniß sich zur Vermittlerin hergibt und später vermöge eben jener Gutmüthigkeit ihre verlassene Nichte in der schlecht belohnten Treue wankend zu machen sucht. Auch an dienstbaren Geistern, die ein selbständiges Interesse in Anspruch nehmen, fehlt es nicht. Die muntere Jose Ming hea (Mingchi) kann sich neben vielen ihrer Schwestern in europäischen Romanen mit Ehren sehen lassen, und der alte Soldat Sin kew (Singiu), „ein zuverlässiger braver Kerl, sobald er Geld erhielt,“ (S. 24) zeigt gegen den Schluß der Geschichte durch seine thätige, uneigennützig und wahrhaft zartfühlende Theilnahme an dem Geschick seiner jungen Herrin, daß er wohl ein minder zweideutiges Lob verdient hätte.

Die Fabel des Romans, der meistens zu Nanjang in der Provinz Chonan spielt, ist sehr einfach. Giaú = Luan vergnügt sich an einem Feste in ihres Vaters Garten mit der „chinesischen“ Schaukel und wird dabei von einem jungen Gelehrten in maubeerfarbigem Kleide belauscht. Dies gewährend eilt

sie verschämt ins Haus und verliert dabei ihr ganzes Halstuch, das der junge Dschau zu sich nimmt. Sie läßt es durch ihr Mädchen zurückfordern und spielt, da jener, statt es herauszugeben, ihr ein kleines verliebtes Gedicht übersendet, anfangs zwar die Beleidigte, zeigt aber durch die Beantwortung seines Gedichts mit einem doppelt so langen gleich deutlich genug, daß es ihr mit der Sprödigkeit nicht Ernst ist, worauf er, in seinen Bewerbungen ermuthigt, sie noch dringender fortsetzt und ein lebhafter poetischer Briefwechsel sich entspinnt. Sehr charakteristisch ist es, daß Giau = Luan auch in ihren Versen den Geliebten ermahnt, an seine Examina zu denken und sich „in das Collegium des ersten Grades“ (die Akademie der Chán Lin, d. i. des Pinselwaldes, s. Bas. de Glém. nr. 8268 u. 4136) emporzuschwingen. Da er auf günstigen Erfolg einer regelmäßigen Bewerbung um ihre Hand beim alten Wang nicht zu hoffen wagt, ein Zweifel, der freilich etwas befriedigender hätte motivirt werden sollen, weiß er, auf seinen gleichen Familiennamen mit des Lehrern Gattin sich stützend, es listig dahin zu bringen, daß dieselbe ihn als Neffen adoptirt (ein nach Hrn Thom's Bemerkung, S. 31, Anm., in China sehr häufiger Fall) und daß ihm sogar auf seine Vorstellung, er könne im „Collegium“ seine Studien nicht gehörig betreiben, in Wang's Hause eine Wohnung eingeräumt wird. Auch hier anfangs noch durch verschlossene Thüren von Luan's Zimmer getrennt, weiß er bald diese letzte Schranke zu beseitigen, indem er, gegen den arglosen Wang ärztliche Kenntnisse heuchelnd, ihn versichert, daß seine durch ihre geheime und ungestillte Sehnsucht wirklich erkrankte Tochter nur durch Bewegung im Garten genesen könne. Den Zusammenkünften im

Garten folgt dann binnen Kurzem die heißerflehte Einlassung des Ssieudsai in „das süß duftende Zimmer“, und hier wird endlich nach einigem Sträuben Quau's unter den Auspicien der durch Geschenke ins Interesse gezogenen Tante Zau die heimliche Heirath vollzogen. Man schreibt dabei einen Ehecontract in 4 Exemplaren nieder, wovon eins „vor Himmel und Erde“ verbrannt und damit die Gottheit zur Gewährleistung des geschlossenen Bundes aufgerufen wird, während die Tante und das junge Ehepaar die 3 andern unter sich austauschen, als Unterpfänder, daß sie zu gelegener Zeit die Formen der gesetzlichen Ehe nachholen würden. Ueber den aber, der den andern Theil täuschen würde, spricht die Tante schwere und feierliche Flüche aus. — Nach einem halben Jahre, während dessen die Liebe der heimlich Vermählten „sich von Tage zu Tage mehr befestigt“, wird der alte Herr Dschau in die Provinz Szedschuan versetzt, läßt sich aber von seinem Sohne, wieder unter dem Vorwande, daß es so für seine Studien erspriesslicher sei, leicht bereden, ihn in Nanjang zu lassen. Da jedoch der Ssieudsai nach einem weitem halben Jahre voll poetischer Billets und verstohlener Stelldichens in der Hofzeitung liest, daß sein Vater wegen Unwohlseins um seine Entlassung gebeten habe und nach seiner Vaterstadt Wugiang in Sjudschau (dem östlichen District der Provinz Gianguang am Meere) zurückgekehrt sei, erwacht in ihm die Sehnsucht nach Aeltern und Heimath, und seine Unruhe hierüber gewahrend, mahnen Giau = Quau selbst und Tante Zau ihn, seiner Sohnespflicht nachzukommen. Nach kurzem Weigern tritt er, vom alten Wang, der noch immer den Eidam in ihm nicht ahnt, beim Abschied mit Höflichkeiten und Geschenken überhäuft und unter

Schwüren ewiger Treue und baldiger Rückkehr gegen Giau=Luan, der er seine Adresse in Versen gibt, die Reise an und ist unterwegs nur mit Gedanken und Erinnerungen der Liebe beschäftigt. In Bugiang jedoch vergißt er bald Gattin und Treuschwur so gänzlich, daß er sich schon nach einem halben Jahre zu einer andern Heirath mit einem reichen und schönen Fräulein Wei bereden läßt. Nachdem die verlassene Luan, deren Trauer und Sehnsucht auch nach europäischem Geschmack nicht ganz unpoetisch geschildert wird, ein Jahr geharrt, schreibt sie ihm mit Gelegenheit*), natürlich nicht ohne Verse, und da keine Antwort erfolgt, nach 7 Monaten zum zweitenmal, worauf sie dann, da der Ueberbringer dem Treulosen selbst begegnet und dieser einer Antwort nicht ausweichen kann, ein kurzes frostiges Schreiben voll kahler Entschuldigungen empfängt, das indessen doch ihre liebende Hoffnung wieder anfrischt und nährt, „wie gemalte Kuchen den Hunger stillen und der Anblick von Pflaumen den Durst befriedigt.“ Vier Monate später sendet sie durch einen Boten, der die Nachricht gebracht, daß ihre jüngere Schwester in Lingan (jenseit Bugiang) Mutter eines Knaben geworden, einen dritten Brief ab. Als auch dieser unbeantwortet bleibt, schwindet ihre jaspisgleiche Schönheit, sie kasteiet sich mit Fasten und will sich (wohl als Ni-gū oder Nonne, s. Bas. de Glém.

*) Der Uebersetzer bemerkt hierbei, S. 51, Anm., daß es keine Posten, wenigstens keine wie die europäischen, in China gebe. Doch ist wohl zwischen der Zeit des Kaisers „Teenshun“ (Dianschün, gewöhnlich Ingsung, des 8ten der Ming, um 1450 n. C.), unter welchem unsere Geschichte spielt, und der jetzigen ein Unterschied zu machen. Vergl. the Chinese by Davis, I, p. 373, wo wenigstens von regelmäßigen Regierungsposten die Rede ist.

nr. 1872, 2234 u. 1890, und Mémoires concernant les Chinois, V, p. 188) dem Dienste des Fo weihen, aber von keiner Heirath wissen, die jetzt ihre Aeltern für sie wünschen. Endlich drei Jahre nach Dschau's Abreise macht sie einen letzten Versuch, ihn zu erweichen, indem sie auf den Rath der Tante den schon in glücklichern Zeiten als treuen Liebesboten erprobten Singiu mit einem langen herzbrechenden Briefe sammt den obligaten Versen nach Wugiang sendet. Eine schnöde, ein für allemal abfertigende Antwort, die der gewissenlose Baccalaureus diesem Boten durch einen Diener mündlich ertheilen läßt und womit er zugleich seine Abschrift des Heirathscontractes und jenes verhängnißvolle Gazetuch, den ersten Vermittler seiner Bewerbungen, der armen Betrogenen zurückschickt, führt die Katastrophe herbei. Als Luan das Tuch erblickt, bringt sie, für jeden Trost der Tante taub, drei Tage in Thränen hin und ist zuerst willens, sich ohne weiteres umzubringen; doch der Rache eingedenk ändert sie ihren Entschluß. Sie verfaßt über die Absicht, sich das Leben zu nehmen, ein Gedicht in 32 Strophen, wovon der vierte Theil, und eine in der Uebersetzung neun Seiten füllende Ode auf die ewige Rache, die vollständig mitgetheilt wird, schreibt sodann (wieder sehr charakteristisch für die das Genie zum guten Theil in der Kalligraphie suchenden Chinesen) ihre sämmtlichen Briefe und Gedichte sauber ins Reine, fügt die beiden Abschriften des Heirathscontractes bei und adressirt diese einen kleinen Band ausmachenden Scripturen als eine Depesche von der Militärstation ihres Vaters an die erste Magistratsperson in Wugiang. Nachdem sie darauf ihr Mädchen, mit dem Auftrag, Thee zu besorgen, fortgeschickt hat, erhängt sie sich an dem

Gazetuch, daß „ihre drei Geister frei und lebendig fluthen und ihre sieben Seelen in die Verborgenheit sinken“ — eine uns auch anderweit vorgekommene Periphrase des Begriffs Sterben, wobei Hr Thom das Verhältniß der Wörter Choën und Pë zu einander mit dem von πνεῦμα und ψυχή im biblischen Sinne (s. I Korinth. 15, 44 ff., wo von σῶμα πνευματικὸν und σ. ψυχικὸν die Rede ist) vielleicht etwas zu rasch zusammenstellt und sie dieser Parallele zu Gefallen auch wohl allzu frei übersetzt, da Choën einfach Seele und Pë Körper heißt. Wir können freilich in Ermangelung des von ihm angeführten großen Morrison'schen Wörterbuchs auch hier in lexilogischer Hinsicht nur auf Bas. de Glém. nr. 12751 u. 12755, hinweisen. — Mittlerweile wird der Verräther Dschau, dem schon Sfungiu's Erzählung seiner Büberei in Bugiang einen üblen Namen gemacht, von verschiedenen nach Titeln und Würden genau bezeichneten Mandarinen, die mit Erstaunen jene Depesche gelesen, vor Gericht gefordert, nach anfänglichem Leugnen durch die Vorlegung seines Heirathscontracts zum Schweigen gebracht und vorläufig mit 50 Bambushieben bedient. Einige Tage später aber, da auf geschehene Erkundigung die Nachricht einläuft, daß Luan den angekündigten Selbstmord wirklich ausgeführt, läßt der kaiserliche „Censor“ (vermuthlich Jü-szè, Bas. de Glém. nr. 2703 u. 1123, vergl. Mémoires concernant les Chinois, IV, p. 95 u. 165) Fantschi an dem Uebelthäter, nach fulminanter Specificirung seiner Verbrechen, die Strafe der 100,000 Stücke oder des Todtprügelns zur Erbauung der ganzen Stadt vollziehen, worauf sein Vater vor Entsetzen stirbt, seine Wittwe einen Un-

dem Heirathet und die Erzählung mit den unvermeidlichen moralischen Versen schließt.

Daß Hr Thom in den längern Noten, S. 83 bis 99, die häufigen Anspielungen in dem Buche auf andre in China allgemein bekannte Geschichten durch die, vielleicht auch dem chinesischen Original im Auszuge beigefügte Erzählung der letztern erläutert hat, können wir ihm, wie die meisten seiner kürzern erklärenden Anmerkungen unter dem Text, nur Dank wissen. Ueberflüssiger scheint dagegen in der Ode der Rache, S. 75, bei der Stelle: „O, wie viel besser war es, hätten wir uns nie gesehen und nie geliebt“, die Hinweisung auf eine dieselbe Trivialität besagende Strophe von Burns (in dem Liede: *A fond kiss* *). Wollten wir auf solche Parallelen Jagd machen, so könnten wir mit demselben Recht auf der folgenden Seite bei dem Verse: „Wär' es möglich, daß zwei Flügel plötzlich aus meinen Schultern hervordringen könnten“ zc. an das Volkslied: „Wenn ich ein Vöglein wär' und auch zwei Flüglein hätt“ zc. erinnern, und besonders ließen sich in diesem ganzen Gedichte eine Menge Gedanken namhaft machen, die uns auch in einigen von Ovid's Heroïden, zumal in der Epistel der Phyllis an Demophoon begegnen. S. 76, wo von den „neun Strömen“ (chinesisch *Gieù Chai*) als einer Umschreibung der Unterwelt die Rede ist, denkt man unwillkürlich an Virgil's *novies Styx interfusa*. (Vergl. auch Hesiod. *Θεογ.* 790). Es verdient bemerkt zu werden, daß diese und alle auf ein Leben nach dem Tode sich beziehenden Vorstellungen

*) Had we never loved so kindly,
Had we never loved so blindly,
Never met or never parted,
We had ne'er been broken-hearted.

in der chinesischen Poesie der Lehre der Fo = Unbeter angehören; denn die Dáo szé (Bermunft-Lehrer) oder Anhänger Laogüün's leugnen und die Jünger Kungfsü's (Confucius) ignoriren die Unsterblichkeit der Seele.

Der deutsche Uebersetzer hat es sich, wie es S. 111 heißt, angelegen sein lassen, „die oft berechnete Präcision und Kürze des Ausdrucks so wörtlich als möglich wiederzugeben“; doch scheint er bei diesem lobenswerthen Bestreben öfters reine Anglicismen für chinesische Eigenthümlichkeiten angesehen zu haben. Für letztere können z. B. Ausdrücke wie „Chekeang Soldaten“, „die Peking Zeitung“ zc. so wenig gelten, als die entsprechenden englischen: the London gazette, the Yorkshire soldiery etc. Flüchtighkeitsfehler, wie die Uebersetzung von a strange business, wo es offenbar eine sonderbare Geschichte heißt, durch Geschäft, die Verwechslung des englischen Artikels the mit einem chinesischen Worte (S. 79) zc., ließen sich mit Bestimmtheit vielleicht mehr nachweisen, wenn wir das englische Original vor uns hätten. Am auffallendsten in dieser Art ist wohl in Thom's zum Nachwort gestempelter Preface, S. 101, die Uebertragung der mit Gewißheit zu errathenden Worte des Originals: The translator selected the following tale for his coup d'essai, durch: „Der Uebersetzer wählte die folgende (sic!) Geschichte wegen seines coup d'essai,“ auch ganz abgesehen von dem Gebrauch dieses im Deutschen wenigstens (trotz der Grundsätze des Hrn v. Pückler hierüber) nimmermehr zulässigen französischen Wortes. — Das oft aus- und nachgesprochene und auch in Herrn Böttger's Nachwort, S. 108, wiederholte Vorurtheil, daß bei den Chinesen „Cultur und Sitte, Wissenschaft und Kunst, so wie

Ideen und Vorstellungen sich seit Jahrtausenden unverändert in stetem Kreislauf bewegen und erhalten“, und somit auch Herder's gerühmtes Gleichniß von der „eingefargten Mumie“, haben in neuerer Zeit besser unterrichtete Sinologen, z. B. Neumann in seiner kleinen, aber inhaltreichen und sehr lesenswerthen Schrift über „die Natur- u. Religionsphilosophie der Chinesen“ im 7ten Bande der Zeitschrift für die historische Theologie und besonders abgedruckt, Leipzig 1837, S. 20 ff. gründlich widerlegt. — Hr'n Böttger's beliebige Bemerkung, S. 109, daß in China schon seit 950 vor Christus Bücher xylographirt und gedruckt worden seien, beruht auf einem Irrthum, da nach den chinesischen Reichsannalen der fünf kleinen Dynastien (Wü ssiau tschau szè gi) die Buchdruckerkunst dort erst unter dem Kaiser Mingdsung, dem zweiten der Dynastie Cheutang, also etwa um 930 nach Christus (zur Zeit Konstantin's Porphyrogenetos v. Byzanz u. Heinrich's I. von Deutschland) erfunden und etwas später von dem Minister Jungdau zuerst zur schnelleren Bekanntmachung kaiserlicher Decrete benutzt wurde.

Was die Ausstattung dieses Romans betrifft, so können wir den übermäßigen Luxus derselben in Betracht des nicht minder übermäßigen Preises von zwei Thalern für ein Buch von sieben Bogen nur bedauern. Zu wünschen wäre namentlich, daß man einen Theil der auf typographischen Glanz verwandten Sorgfalt der größern Correctheit gewidmet hätte. Sehr störend ist z. B. die Verwirrung in der Reihenfolge und der Bezeichnung der Noten zu S. 22, wovon man eine ganz vermißt.

Sedenfalls hat man übrigens in Ermangelung der englischen Uebersetzung diese deutsche, wcl-

cher jene zum Grunde liegt, als einen schätzbaren Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntniß chinesischer Litteratur und Sittengeschichte anzusehen. Während den chinesischen Studien der Engländer in China selbst bei ihren dermaligen Handelsverbindungen, trotz der Beschränkung ihres unmittelbaren Verkehrs auf Chinesen von untergeordneter Bildung, worüber auch Hr Thom, S. 104 ff. klagt, die Vortheile der *vox viva* nicht wenig zu statten kommen, und während die französischen Sinologen auch bei der rastlosesten Thätigkeit noch lange an den unermesslichen litterarischen Schätzen zu zehren haben, welche die alten fleißigen, gelehrten und in ihren Studien lange Zeit durch den vertrauten Umgang mit angesehenen chinesischen Litteraten begünstigten Jesuitenmissionare seit Jahrhunderten aufspeicherten, bringen es für Deutschland schon seine äußeren Verhältnisse mit sich, daß es in dieser, wie in so mancher andern Hinsicht sich mit den Brocken begnügen muß, die von der Reichen Tische fallen.

Elliffen.

K i e l.

1844. Zur Lehre von der *naturalis obligatio* und *condictio indebiti*. Eine civilistische Abhandlung von Dr. C. Christiansen, Privatdocenten an der Universität zu Kiel. VI und 146 Seiten in Octav.

Wenn der Unterzeichnete noch jezt mit einer Beurtheilung des eben genannten Werkes hervortritt, so rechtfertigt sich dieses vielleicht dadurch, daß die darin behandelten Institute in neuerer Zeit Gegenstand mehrfacher Untersuchung gewesen sind, und daß, da die Resultate in dieser Hinsicht noch fei-

neswegs feststehen, jeder Beitrag zu diesen Forschungen schon an sich Aufmerksamkeit verdient. In besonderm Grade gilt dieses von der genannten Schrift. Obgleich nämlich Referent mit der Ansicht des Verf. von der solutio eines nat. debitum, und namentlich mit seiner Theorie der condictio indebiti sich nicht einverstanden erklären kann, so liefert doch die in dieser Hinsicht angeestellte Untersuchung manche richtige, ganz neue Gesichtspunkte, welche jedem späteren Bearbeiter dieser Lehre zur Stütze für eine richtige Darstellung der naturalis obligatio dienen können.

Der Gegenstand der Abhandlung ist Darstellung des Begriffes der naturalis obligatio in Bezug auf soluti retentio, oder, wie es S. 1 mit Hinblick auf L. 64. D. de cond. ind. genauer angegeben wird, die Frage: wie erklärt sich die Gleichstellung des civile und naturale debitum in Beziehung auf soluti retentio?

Die erste Abtheilung (S. 1 — 34) enthält eine Zurückweisung der in neuerer Zeit gewöhnlichen Auffassung des Begriffes von nat. obl. Nachdem im §. 2 die älteren naturrechtlichen Theorien angeführt sind, spricht der Verf. den Satz aus, daß die Begründung einer Zwangsverbindlichkeit überhaupt erst aus Gründen des positiven Rechts zu erklären sei, und man daher den Zusammenhang und die Uebereinstimmung der lediglich aus Gründen des positiven Rechts abzuleitenden Wirkungen der nat. obl. mit andern hierher gehörigen Grundsätzen desselben positiven Rechts nachzuweisen habe. — Bei den aus diesem, gewiß richtigen Standpunkte gegen die bisherige Auffassung erhobenen Vorwürfen beginnt der Verf. mit der Prüfung der soluti retentio, und nennt sie eine durchstehende Wirkung der nat. obl. Aus dem Folgenden

geht hervor, daß der Verf. alle Fälle der *soluti retentio* (sei es, daß diese ausdrücklich gestattet, oder daß die *cond. ind.* versagt ist) für *nat. obl.* erkennt, was wieder damit zusammenhängt, daß er jedes auf einer *nat. causa* ruhende Verbindlichkeitsverhältniß für *nat. obl.* erklärt, die Frage über die Wirksamkeit dann freilich davon trennt. Ob dieses aber richtig ist, möchte zu bezweifeln sein; denn, wenn gleich bei allen *nat. obl.*, deren unsere Quellen erwähnen, *soluti retentio* Statt findet, so ist doch sehr die Frage, ob die Römer umgekehrt alle Verhältnisse, in denen direct oder indirect *soluti retentio* anerkannt ist, als *nat. obl.* (im technischen, juristisch allein relevanten Sinne) bezeichnen. — Bei Betrachtung der *sol. retentio* kommt nun der Verf. zu dem Resultat, daß, da die Gesetze die *solutio* einer *naturalis obl.*, wenn sie wissentlich geschieht, nicht als *donatio* ansehen, sondern auf eine *causa praeterita* beziehen, und ebenso allgemein, wie specieell einer irrtümlichen *solutio* einer *nat. obl.* dieselbe Wirkung der *sol. retentio* zuschreiben, diese *solutio* juristisch unvermittelt sei, weil die *nat. obl.* vor geschehener *solutio* als etwas juristisch gar nicht Erkennbares dastehe. — Die *nat. causa* kann nun freilich als solche die juristische Wirkung der *solutio nat. obl.* allerdings nicht vermitteln, aber es ist doch sehr wahrscheinlich, daß gerade in der Anerkennung der *soluti retentio* als alleiniger Wirkung eines Verhältnisses die Erhebung der *nat. causa* zu einer in dieser Hinsicht juristischen liege. — Folgen wir indessen hier erst dem Verf., unten wo Lehre seine Theorie entwickelt, wird Raum sein für die Andeutung unserer Ansicht.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 20. März 1847.

K i e l.

Schluß der Anzeige: „Zur Lehre von der *naturalis obligatio* und *condictio indebiti*. Eine civilistische Abhandlung von Dr. C. Christensen, Privatdocenten an der Universität zu Kiel.“

Da die gewöhnliche Auffassung der *nat. obl.* diese, gleich einer *civilis*, als ein juristisches Forderungsverhältniß (nur ohne *actio*) aufstellt, so prüft der Verf. die Wichtigkeit dieses Sazes durch die Fragen: 1) ob der Begriff eines juristischen Forderungsverhältnisses mit der Abwesenheit der Klage vereinbar sei, und 2) ob die Wirkungen der *nat. obl.* als Schutzmittel einer, der Klage entbehrenden und nur mit einem Exceptionschutz versehenen *obl.* gelten könne (§. 11 ff.). — Die erste Frage wird mit Recht bejaht, die zweite, hier vorzüglich wichtige, wird verneint (§. 14), weil das durch Einrede geschützte rein factische Verhältniß immer schon eine vollständige Erfüllung der *nat. obl.* enthält, und eine vollständig erfüllte *obligatio*

keine mehr ist. — Hierdurch ist nun allerdings mit Recht dargethan, daß die nat. obl. begriffsmäßig von einer nur durch exceptio geschützten civ. obl. verschieden ist, nicht aber, daß die solutio einer nat. obl. juristisch durchaus unvermittelt dasteht. Deshalb muß auch Ref. sich dagegen erklären, wenn der Verf., gestützt auf diese angeblich bewiesene Ansicht, behauptet, die Eigenschaft der nat. causa könne in zweifelhaften Fällen keinerlei Grund für das Bestehen einer nat. obl. abgeben. Ref. leitet nun freilich auch nicht die Existenz einer nat. obl. unmittelbar aus der Natur derselben, sondern aus der durch diese freilich bedingten gesetzlichen Anerkennung ab, der Verf. will aber nur die Wirksamkeit, nicht die Existenz selbst von der Anerkennung des positiven Rechts abhängig machen, was nicht richtig zu sein scheint. Wenn ferner der Verf. (S. 33) behauptet, der Mangel einer gehörigen juristischen Begründung der Wirkungen der nat. obl. zeige sich auch deutlich bei der Beantwortung der Fragen: welches die besondern Voraussetzungen jener einzelnen Wirkungen, und ob diese insgesamt in allen Fällen einer nat. obl. begründet seien, so muß Ref. dagegen bemerken, daß eine solche Beantwortung in der Weise, wie sie der Verf. fordert, schon der Natur der n. o. gemäß unmöglich ist, und auch von Niemandem gefordert werden wird, der sich die verschiedenen im röm. Recht vorkommenden Fälle als einzeln dastehend denkt, und nicht einen gemeinschaftlichen Begriff von nat. obl. annimmt, unter welchen alle jene Verhältnisse passen sollen.

In der zweiten Abtheilung (S. 35 ff.) sucht der Verf. eine juristische Voraussetzung der juristischen Wirkung der nat. obl., und indem er die Mög-

lichkeit zugibt, daß letztere ipso jure eintreten oder Erfolg eines darauf gerichteten Willens sein könne, entscheidet er sich für das Letztere, vorzüglich in Beziehung auf L. 64. D. de cond. ind. Um die Zulässigkeit dieser juristischen Voraussetzung auch bei einer irrthümlichen solutio nat. obl. zu zeigen, werden S. 38 folgende drei Sätze aufgestellt: 1) die Irrelevanz des Irrthums in dem factum der causa bei wahrer Schenkung; was schon dem Begriffe der donatio gemäß Niemand bezweifeln wird: 2) das regelmäßige Rückforderungsrecht wegen irrthümlicher Annahme einer juristischen Verbindlichkeit; was daraus zu erklären, daß die conditio indebiti eine ex aequitate hervorgegangene, ausnahmsweise Klage ist: 3) der Umstand, daß die conditio bei Vorhandensein einer nat. obl. cessirt, erklärt sich dann leicht aus der oben angedeuteten Natur derselben. Denn wenn diese Klage ex aequitate eingeführt ist, so ist Nichts natürlicher, als daß bei derselben das naturale debitum auch für debitum gilt; ja, da die conditio dazu dient, alles streng genommen in den Rechtskreis nicht Eingehörige daraus zu verbannen, so mußte man, um ein nat. debitum, etwas an sich nicht Juristisches, in jure anzuerkennen, damit anfangen, die conditio auszuschließen. Daß der Irrthum hierbei irrelevant war, davon unten. Der Vf. meint indessen, daß die solutio einer nat. obl. trotz des Irrthums dennoch gewollt sei und daher hier der Irrthum nicht berücksichtigt werde.

Die hierauf folgenden (aphoristischen) Bemerkungen über den Einfluß des Irrthums suchen die Grundprincipien der bekannten Savigny'schen Abhandlung umzustößen; allein die Deduction des Verfs hat wenigstens den Ref. den bisher ziemlich

allgemein für richtig gehaltenen Grundsätzen nicht entfremden können. Die Ansicht des Verfs (S. 44 ff.) weicht namentlich in Folgendem von der Savignyschen ab: 1) die cond. ind. ruht, wie die übrigen *condictiones* auf dem *sine causa habere*; da sie *ex jure gentium* ist, so ist das *sine causa habere* auf natürliche Weise zu verstehen, weshalb der Wille des Leistenden eine solche *causa* wäre; wo also *ex jure gentium* ein *sine causa habere* sein soll, da muß der Wille für nicht vorhanden gelten. Dieses Raisonnement ist aber mit dem Begriff der cond. ind., wie er in unseren Quellen erscheint, völlig unverträglich; denn gerade daß eine *condictio* nöthig ist, setzt immer eine Willensannahme trotz des Irrthums voraus. Der Verf. darf auch nicht, wie er weiter unten thut, unterscheiden: der Theil, in Bezug auf welchen der Irrthum Statt finde, sei ungültig; denn da man hier nach doch auch einen Fall annehmen kann, in welchem das Ganze durch den Irrthum afficirt wird, so müßte doch hier die *condictio* wegfallen, wovon in den Quellen aber Nichts steht. 2) Der andere vom Verf. S. 45 aufgestellte Satz, daß, wenn die *condictio* Ausnahmsrecht wäre, die irrthümliche *solutio* einer *nat. obl.* nur wieder unter die Regel fiele, und man sich dabei gar nicht auf die *nat. obl.* zu berufen brauchte, erledigt sich dadurch, daß, weil im juristischen Sinn das *nat. debitum* ein *indebitum* ist, besonders hervorzuheben war, daß bei der *condictio* das *nat. debitum* für *debitum* zu halten sei. Endlich 3) behauptet der Verf., daß das Requisit eines entschuldbaren Irrthums für die cond. hinwegfalle. Ob dieses richtig, wird sich aus dem Folgenden ergeben. — Bei der Betrachtung des *error in causa* stellt der Vf.

den Satz voran, daß jeder error sich als error im Beweggrunde auffassen lasse. Dieses ist in gewisser Beziehung allerdings wahr; allein bei Durchführung dieses Satzes würde man nur jedem oder gar keinem Irrthum rechtliche Wirkung beilegen können, und unser positives Recht hat diese Auffassung nicht, sondern eine weit einfachere. Den ersten Einwurf will der Verf. freilich dadurch beseitigen, daß er einen reinen error im Beweggrunde von einem solchen, der den Willen afficirt, scheidet, und bei letzterm den Irrthum deshalb wirksam läßt, weil hier gar kein Wille vorliege. Allein diese Eintheilung ist ebenfalls unseren Quellen fremd, indem man sich dafür auch nicht auf die einzelnen vagen Ausdrücke: *errantis nulla voluntas* u. dgl. berufen darf, deren Irrelevanz schon von Savigny nachgewiesen hat. Um nun die Ansicht, daß die *cond. ind.* einen *error in causa* voraussetze, welcher den Willen selbst afficire, zu begründen und mit den Quellen in Einklang zu bringen, unterscheidet der Verf. hierbei S. 57 ff. eine natürliche Auffassung von der juristischen; eine Unterscheidung, die Ref., in dieser Fassung wenigstens, nicht billigen kann. Allerdings kann damit der richtige Satz bezeichnet werden, daß in *jure* nicht jeder Irrthum berücksichtigt werde, daß man hier zwischen wesentlichem und unwesentlichem Irrthum unterscheidet; jede weitere Bedeutung muß indessen Ref. dieser Unterscheidung absprechen. — Bei der juristischen Betrachtungsweise des *error* S. 59 werden dann zwei Ausnahmen gemacht, nämlich 1) ein Fall, wo ein den Willen afficirender *error in causa* nach gesetzlicher Auffassung nicht als ein den Willen ausschließender Irrthum angesehen wird — die *ö.dilit.* Klagen — und 2) eine aus der *ratio*

juris erklärte Erweiterung, wo ein error, welcher in natürlicher Beziehung nur als Bestimmungsgrund des Willens erscheint, juristisch als ein den Willen selbst ausschließender Irrthum des Willensinhalts betrachtet wird. Hiernach stellt sich dann die cond. ind. nicht als Ausnahme, sondern als eine aus der ratio juris hervorgehende Klage dar. Die zum Beweise dieser Stellung der cond. unternommene Ausführung hat indessen den Ref. durchaus nicht überzeugt, auch kann der Verf. für seine Ansicht nicht eine einzige Stelle des positiven Rechts anführen, gerade weil diesem eine solche Stellung der cond. ganz fremd ist. Die Quellen bemühen sich gar nicht, die cond. ind. aus der ratio juris abzuleiten, sondern erklären sie geradezu für ein Produkt der aequitas, wobei sie die Regel über die Irrelevanz des error in causa bestehen lassen, von selbst also das Recht der cond. als Ausnahme anerkennen. Warum nimmt der Verf. nicht auch hier eine Ausnahme an, welche er doch bei den ädil. Klagen anzuerkennen nicht zögert, und bei welcher, ebenso wie bei diesen Klagen, alle Bestätigungen der Ausnahmsnatur eintreffen, wenn gleich nicht unbestritten ist, ob die *condictio per exceptionem* oder *ipso jure* wirke.

In §. 14. S. 65 wird nun eine besondere Widerlegung v. Savigny's versucht. Wenn aber hier vorangestellt wird, die Regel: *error in causa* gelte nicht, sei unpassend, weil jeder Irrthum ein solcher *in causa* sei, so gilt dagegen das schon oben Bemerkte, und die deutliche Anerkennung des Savigny'schen Princips in den Quellen. Wie der Verf. den Savigny'schen Satz, daß die von diesem aufgestellte Regel eine nothwendige Voraussetzung einiger der wichtigsten Institute des röm.

Rechts sei u. s. w., §. 66 zu entkräften sucht, könnte höchstens den befriedigen, welcher die vorhergegangenen Ausführungen anerkannt hätte. Die hierbei §. 67 gemachte Unterscheidung zwischen einem Willen auf sofortigen Uebergang und einem auf fortdauerndes Haben ist durchaus unbaltbar. — Daß endlich die bei Savigny citirten Stellen unter die vom Verf. gemachte Beschränkung der Regel passen, ist allerdings richtig, doch ist zu beachten, daß keine dieser Beschränkungen erwähnt, sondern daß sie alle ganz allgemein vom *error in causa* reden, und daß sich von dem *error in causa*, welcher den Willen afficirt, darunter kein Beispiel findet.

Schließlich folgt §. 69 eine Untersuchung über das Princip der Entschuldbarkeit des *error* und die darauf ruhende Eintheilung in *error juris* und *facti*, um die Unanwendbarkeit dieses Principes bei der nach der Meinung des Verfs einen f. g. unechten Irrthum voraussetzenden *cond. ind.* darzu-
 thun. Wäre nun der Charakter der *cond.* wirklich der vom Verf. angenommene, so wäre dieses allerdings richtig, da Ref. aber bei der Ausnahmsnatur der *cond.* verharret, so muß er auch das Princip der Entschuldbarkeit des *error* und der Eintheilung in *error juris* u. *facti* für diese Klage aufrecht erhalten, wobei er denn ja auch von unzweifelhaften Quellenzeugnissen unterstützt wird. Zu diesen gehört besonders die im fünften Abschnitte §. 141 berührte *L. 10. C. de jur. et facti ign.* Der Verf. nimmt hier, um die Stelle mit seiner Ansicht zu vereinigen, *indebitum* für *nat. debitum*, was indessen in *concreto* unmöglich ist. Denn in der *L. cit.* ist ausdrücklich von der *cond. ind.* die Rede; bei dieser Klage gilt aber, nach *L. 64.*

D. de cond., ind. nat. debitum nicht für indebitum, weßhalb denn hier unter indebitum ein neque civ. neque nat. debitum zu verstehen ist.

Der zweite Abschnitt S. 83 ff. handelt vom Grund und Begriff der nat. obl. im Allgemeinen. Der Verf. nimmt als einzige allgemeine causa obl. den Willen an; er scheidet sodann die Fälle aus, wo der Wille des Einzelnen zugleich Gesetzeswille ist, und wo daher eine Anerkennung der obl. als einer juristischen d. h. bestehenden und zu erfüllenden vorliegt. Den Fall, wo Gesetzeswille ohne Willen des Einzelnen vorliegt, läßt der Verf. unerwähnt. Sodann wird anerkannt, daß jeder civ. obl. eine nat. inwohne, sowie, daß in vielen Fällen eine nat. obl. anerkannt werde, wo die civ. obl. entweder weggefallen sei oder gar nicht bestanden habe. — In dem Falle, wo der Einzelwille die causa obl. bildet, kann die Eigenschaft einer civil. obl. fehlen wegen Mangels in der Persönlichkeit, oder in der Form der Erklärung. Als auf dem Willen des Verpflichteten beruhend erkennt dann der Verf. die in L. 9. §. 5. D. de jur. et facti ign. und L. 2. C. de fideic. erwähnten nat. obl. an, und verweist in Bezug auf die Erklärung der in der ersteren Stelle gemachten Scheidung zwischen error juris u. facti auf seine obigen Ausführungen. In dieser Stelle ist aber die verschiedene Behandlung des error juris und facti so offenbar anerkannt, daß sich schwerlich eine andere als die von Savigny gegebene Erklärung damit vereinigen läßt. Lassen wir das Princip der Entschuldbarkeit des error im Recht vorwalten, so hat diese Stelle nichts Befremdendes; eine wirkliche nat. obl. können wir aber in dieser Stelle eben so wenig anerkennen wie in der L. 2.

C. cit., und die Zulässigkeit der *cond. ind.* allein kann eine solche Annahme nicht rechtfertigen. Wenn nun §. 90 für die Fälle einer *nat. obl.*, wo offenbar der Wille des Verpflichteten nicht vorliegt, ein objectiver Wille angenommen wird, so muß Ref. dieser Annahme, so wie überhaupt dem Begriff eines objectiven Willens widersprechen; und gerade dadurch, daß sich Vf. zu solcher Annahme genöthigt sieht, zeigt sich die Unhaltbarkeit der ganzen Willenstheorie für die *nat. obl.*

Nachdem der Verf. sodann Einiges über die auch wohl *nat. obl.* genannten ganz unjuristischen Verhältnisse angeführt hat, die aus Gründen der Moral oder Pietät entsprungen sind, geht er zu den *nat. obl.* über, welche aus einer *civ. obl. perpetua exceptione sublata* entstehen, und unterscheidet dabei die Fälle, wo das Fortbestehen der *nat. obl.* auf fortdauerndem Willen des Verpflichteten, und die, wo dasselbe auf gesetzlicher Bestimmung beruht. Also auch hier zeigt sich das Princip des Willens nicht als ausreichend, ja, es erscheint als ganz verwerflich, da die Quellen einen solchen zweifachen Grund für eine derartige *nat. obl.* nicht kennen, also gewiß stets eine und dieselbe Veranlassung annehmen. Die Frage über das Vorhandensein einer *nat. obl.* will aber der Verf. von der nach ihrer Wirksamkeit trennen. Die erste Frage wird dann ganz auf die schon bei Savigny ausgeführte Weise beantwortet, bei der zweiten kommt aber der Verfasser zu dem negativen Resultate, daß das Bestehen einer *exceptio* die Frage über die Wirksamkeit einer fortdauernden *nat. obl.* ganz unentschieden lasse, und zu dem positiven, daß nur in bestimmten Fällen die bestehende *nat. obl.* juristische Wirksamkeit habe — §. 106 — ; der

Grund, warum das Recht eine vorhandene nat. obl. für unwirksam erkläre, sei stets nur *utilitatis ratio*, weshalb eine positive Versagung der Wirksamkeit einer nat. obl., nicht positive Anerkennung erforderlich sei. — Diese Eintheilung der Frage nach der Existenz und der Wirksamkeit einer nat. obl. ist aber im positiven Recht nicht begründet; denn wo wir in *jure* eine nat. obl. finden, ist sie auch in Wirksamkeit, und diese Wirksamkeit allein ist es gerade, welche uns die Existenz beweist. — Dieses gilt indessen natürlich nur von den eigentlichen nat. obl. im technischen Sinne. Die Auffassung des Verfassers hängt nämlich mit seiner Theorie genau zusammen. Will er alle Fälle, wo ein (subjectiver oder objectiver) Wille vorliegt, für nat. causae und nat. obl. halten, so ist er nach der Beschaffenheit unserer Rechtsquellen genöthigt, die Frage nach der Existenz von der nach der Wirksamkeit einer nat. obl. zu trennen. — Alles dieses macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Theorie des Verfs über nat. obl. nicht die unserer Quellen ist; versuchen wir daher eine sich näher an diese anschließende Erklärung von nat. obl. zu geben.

Der Verf. ist in der Einleitung zu dem Resultate gekommen, daß die juristische Wirkung einer nat. obl. juristisch unvermittelt dastehe. Diese Vermittelung sucht er in dem Willen des Verpflichteten; da Ref. aber diese Vermittelungsart verwerfen zu müssen glaubt, und doch von der Nothwendigkeit einer Vermittelung überzeugt ist, so muß statt jenes Willens ein anderer Vermittelungsgrund aufgesucht werden. Die nat. obl. ist ein Erzeugniß des *jus gentium*; die mit der *aequitas* und einem erweiterten Verkehr unverträgliche Starrheit

der Formen und anderer Requisite des Civilrechts mußte für einzelne dringende Fälle beseitigt werden. Dieses geschah besonders dadurch, daß man bisher rechtlich gleichgültige Verhältnisse als *causae* für eine *obligatio* anerkannte. Es liegt übrigens ganz in dem Charakter des röm. Rechts, diesen auf irgend eine Weise mit rechtlicher Wirkung versehen *nat. causis* nicht gleich die volle Wirkung einer *civilis causa* beizulegen, mit andern Worten, sie nicht selbst zu civilen zu machen; sondern man erkannte nur gerade diese oder jene Wirkung der *nat. causa*, so weit es die Zweckmäßigkeit verlangte, als juristisch geschützt an, d. h. man erkannte die *nat. causa* in einer bestimmten Hinsicht als eine juristische an. Solche Wirkungen, welche rechtlich geschützt wurden, in Bezug auf welche die *nat. causa* eine juristische war, ist vor Allem die *soluti retentio*, der geringste Erfolg, den irgend ein Verbindlichkeitsverhältniß in *jure* haben kann; sodann auch die *exceptio* u. s. w.; ja, während man hier und da auch mehrere Wirkungen einer solchen *nat. obl.* nebeneinander als rechtlich geschützt annahm, ging man in einzelnen Fällen auch selbst so weit, ihnen die *actio* zum Behuf dieses rechtlichen Schutzes beizulegen, und sie so zu völligen juristischen, erzwingbaren Obligationen zu machen. — So bildete sich der doppelte Begriff von *nat. obl.*, welchen wir im röm. Recht finden; denn während die auch mit *actio* geschützten Verhältnisse ganz in das Rechtsgebiet eintraten, blieben die übrigen *nat. obl.* (welche wir heut zu Tage vorzugsweise so nennen) an sich juristisch gleichgültige Verhältnisse, von denen nur eine bestimmte Seite in *jure* durch specielle Anerkennung von Wirkung war. Unter den Fällen, welche gar keine juristische Anerkennung

fanden, werden einzelne wohl auch mit dem Namen *nat. obl.* bezeichnet, ohne daß damit aber diesen Verhältnissen irgend eine juristische Bedeutung beigelegt wäre.

Daß wir so das ganze Institut, welches wir jetzt unter die gemeinschaftliche Bezeichnung von *nat. obl.* zusammen zu fassen pflegen, in lauter einzelne positiv anerkannte Verhältnisse zerlegen, ist richtig, scheint dem Ref. aber in der Natur unserer Quellen zu liegen. — Eine weitere Ausführung, welche hier der Raum verbietet, muß auf eine andere Gelegenheit vorbehalten bleiben; hier sei nur noch erwähnt, daß somit nicht der Wille, sondern die positive Anerkennung die vermittelnde *causa* der *nat. obl.* ist, und daß letztere in so weit dennoch als eine juristische erscheint, wenn gleich sehr verschieden von einer vollständig juristischen durch *exceptio*, nicht auch durch Klage geschützten Obligation. Ferner ergibt sich dann auch, daß die Frage nach der Existenz einer *nat. obl.* mit der nach der Wirksamkeit derselben zusammenfällt; denn die *nat. obl.* im technischen Sinne existirt juristisch nur durch die positive Anerkennung ihrer Wirksamkeit *in jure*.

Im dritten Abschnitt S. 119 ff. werden die Erfordernisse einer gültigen *solutio* einer *nat. obl.* hervorgehoben, und es wird aus dem negativen Charakter der *nat. obl.* gefolgert, daß diese *solutio* nur als eine freiwillige bestehen könne. — Wie Ref. über diese Ansicht urtheilt, ergibt sich aus dem Obigen. — Voran stellt der Verf. ein zur *solutio* nöthiges subjectives Requisit, nämlich die Veräußerungsbefugniß, welche besonders bei der bekannten Controverse über die *nat. obl.* eines Pupillen zur Sprache kommt. Trotz dieses, gewiß

richtigen Requisites, nimmt der Verf. eine nat. obl. des Pupillen in dem bekannten Falle an, hält sie jedoch, so lange die Dispositionsfähigkeit mangelt, in ihrer Wirksamkeit für suspendirt. So wie indessen Res. hier überhaupt keine nat. obl. anerkennt, so muß er besonders die oben gemachte Theilung verwerfen. Der Verf. muß freilich nach seiner Theorie hier nothwendig zu dem angeführten Resultate kommen, Res. muß aber auch hier das gegen die Theorie Angeführte wiederholen. — Nachdem hierauf der Verf. ausgeführt hat, daß bei wissentlicher solutio einer nat. obl. das Princip der Schenkung in Betracht komme, beruft er sich dafür auf die remuneratorische Schenkung in Folge einer irrthümlichen causa, indem bei beiden Fällen der Wille des Leistenden dennoch vorhanden sei. Allein es muß doch bedenklich erscheinen, daß die röm. Juristen bei wissentlicher solutio einer nat. obl. sich immer bestimmt auf die nat. obl. berufen, welches doch bei Annahme einer donatio ganz unnöthig wäre. Daher muß denn auch wohl die juristische Wirkung der wissentlichen solutio einer nat. obl. auf die in irgend einer Weise juristisch geschützte nat. causa bezogen werden. — Ebenso erklärt der Verf. S. 129. die Gültigkeit der solutio nat. obl., welche aus irrthümlicher Annahme einer civ. obl. hervorgegangen ist, deßhalb für gültig, weil der Wille trotz des error vorhanden sei, weil der error und die Qualität der vorhandenen causa, nicht die Existenz einer solchen überhaupt treffe. Muß man indessen einerseits vom Standpunkte des Verf. aus gewiß sagen, daß, da die nat. causa juristisch gar keine causa ist, hier doch ein error über die Existenz der causa vorliege, so scheint es andererseits weit einfacher, die

Gültigkeit solcher solutio nicht in der Weise des Verfassers als Ausnahme der cond. ind., sondern als ganz in der Regel dieser Klage begründet anzuerkennen, indem das nat. debitum im Sinne der cond. kein indebitum ist, weshalb denn das weitere Requisit des Irrthums gar nicht in Frage kommt. Warum hier das nat. debitum für debitum gelte, erklärt sich dann, wie schon oben bemerkt, nicht aus dem Willen des Verpflichteten, sondern aus der positiven Anerkennung in Folge der aequitas, welche die cond. ind. eingeführt hat. — Endlich sucht der Verfasser den error juris hier dem Begriff der Sache nach auszuschließen, und will daraus gerade die Stellen erklären, in denen die cond. ind. beim error juris für unzulässig erklärt wird. Daß der Ref. mit diesen Erklärungen nicht einverstanden sei, und auch die in Beispielen versuchte Rechtfertigung nicht anerkennen kann, ergibt sich aus dem Obigen von selbst.

Der vierte und fünfte Abschnitt sind gleichsam nur Anhänge; der fünfte, welcher einen Versuch der Erklärung der L. 10. C. de jur. et fact. ign. enthält, ist schon oben erwähnt; der vierte zeigt in einer Vergleichung der soluti retentio und compensatio, daß auch letztere keinen Zwang zur Erfüllung enthalte und daher der Ansicht des Verfassers nicht entgegen stehe. Daß die compensatio als Wirkung einer nat. obl. indessen auch mit der vom Ref. angedeuteten Ansicht zu vereinigen sei, bedarf keiner Ausführung.

Obgleich nun Ref. gerade in den Hauptresultaten dem Verf. entgegen treten zu müssen geglaubt hat, so muß derselbe doch bekennen, daß das vor=

liegende Werk Vieles enthält, was zu einer richtigen Beurtheilung der *naturales obligationes* führen kann, wenn man sich nur genau an die Quellen des positiven Rechts hält, was gerade hier, der Natur der Sache nach, ganz besonders nöthig zu sein scheint, und wenn man dieselben, was gerade beim Verf. vermißt wird, mit einem unbefangenen Auge betrachtet, und nicht zur Erklärung einfacher Dinge übermäßig künstliche Theorien herbeizieht, welche dann wiederum nur durch eine ungehörige Behandlung der Quellen sich aufrecht erhalten lassen.

Schwanert.

A u g s b u r g.

Verlag der Matth. Nieggerschen Buchhandlung (S. P. Gimmer) 1846. *Agrippina*, des M. Agrippa Tochter, Augusts Enkelinn, in Germanien, im Orient, in Rom. Drei Vorlesungen, im Winter 1846 in München gehalten von Dr. C. Burkhard, Königl. Bayerischem Gymnasial-Professor. Mit einer artistischen Beilage. 100 Seiten in Octav.

Die artistische Beilage gibt die bekannten Münzen des Agrippa, der Agrippina, und des Germanicus; wäre der Verfasser mit den Kunstdenkmälern seines Gegenstandes näher bekannt gewesen, so würden sich interessantere Stoffe darunter dargeboten haben, wie die beiden Kameen des Pariser Museums, deren einer (der *Achat de la Sainte Chapelle*) Germanicus und Agrippina's Abschied von Tiberius, der andere das edle Ehepaar als Demeter und Triptolemos im Schlangenzug, Segnungen über die Erde ausspendend, darstellt (Müller Denkmäler Tafel LXIX);

oder auch die Schale von *Aquileja* aus der Wiener Sammlung, die Müller in den *Annali dell' Instit.* T. XI, p. 78 gleichfalls so glücklich auf *Germanicus* als *Triptolemos* gedeutet hat; oder das Berliner Onyrgesäß, auf welchem Thiersch in den Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie vom Jahre 1837, philologische Klasse B. II, Abtheil. 1, S. 63 fgg. mit großer Wahrscheinlichkeit die Familie der *Agrippina* und die Geburt ihres Sohnes *Caligula* erblickt. Von solchen Quellen und Hülfsmitteln zur Vergegenwärtigung jener Vergangenheit ist aber hier überhaupt kein Gebrauch gemacht, sondern nur das Bekannte aus den bekannten Geschichtschreibern in der durch Tacitus begründeten Anschauungsweise vorgetragen, die also dem Forscher keine größere Ausbeute gewährt, als sie ihrerseits von sonstigen neueren Forschungen, z. B. der guten Abhandlung von Röttig: *Liberius Nero Caesar* im Verhältniß zu der fürstlichen Familie, Wittenberg 1841. 4., Kenntniß genommen hat; sonstige Freunde der Geschichte werden inzwischen den interessanten und charakteristischen Gegenstand in der klaren und lebendigen Darstellung des Verfassers eben so gern lesen, als er von seinem ursprünglichen Publicum gehört worden zu sein scheint, und höchstens an der wiederholten Anwendung der Ironie Anstoß nehmen, die auch wo sie nicht mißverstanden werden kann, der Würde eines historischen Bildes schlecht entspricht.

K. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 22. März 1847.

B a s e l.

Schweighauserische Buchhandlung 1846. Altfranzösische Lieder und Leiche aus Handschriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammatischen und litterarhistorischen Abhandlungen von Wilhelm Wackernagel. VIII und 255 Seiten in Octav.

Während der große Reichthum der mittelalterlichen nordfranzösischen Epik in der neueren Zeit durch die Bemühungen französischer Gelehrter immer mehr hervortrat, war bis jetzt von lyrischen Dichtungen Nordfrankreichs sehr wenig bekannt. Wir mußten daraus den Schluß ziehen, daß die Dichter der langue d'oïl sich mehr dem Epos zuwandten, während in dem südlichen Frankreich, vornehmlich in der Provence, sich vorzugsweise die Lyrik entfaltete. Dieser Schluß bleibt auch jetzt noch immer richtig; aber allmählig lernen wir doch, daß auch die nordfranzösische Poesie mehr Lyrisches aufzuweisen hat, als man früher erwartete. Schon der von P. Paris herausgegebene Roman-

cero françois erweiterte unsern Blick; mehr noch H. Kelters sorgfältige Nachsuchungen in italiänischen Bibliotheken, deren Resultate er in seiner Römvart mittheilte. Hierzu gesellen sich nun die durch Herrn Wackernagel mitgetheilten zwei und funfzig Lieder und Leiche von einigen und dreißig Dichtern, welche größtentheils vorher ganz unbekannt waren oder doch in bessern Texten erscheinen.

Die bezeichneten Stücke sind aus einer noch im dreizehnten Jahrhundert geschriebenen Handschrift der Stadtbibliothek zu Bern genommen, welche nicht weniger als 519 Gedichte enthält. Bei 280 derselben sind die Verfasser entweder im Texte oder in den Ueberschriften genannt, wornach sich einige neunzig Dichter ergeben. Von allen Gedichten theilt Hr Wackernagel die Anfänge mit; diejenigen, welche er ganz bekannt macht, sind nach Werth, Inhalt und Form planmäßig ausgewählt und angeordnet. Der Druck folgt genau der Handschrift mit Beibehaltung aller Fehler. Wir erkennen diese Gewissenhaftigkeit des Herausgebers, wie es sich gebührt, gern an, müssen aber doch, da das Verständniß der Gedichte oft schwierig ist, unser Bedauern ausdrücken, daß die alte Interpunction, welche nur das Versende bezeichnet, ganz beibehalten ist. Auch würden wir es mit großem Danke angenommen haben, und es würde die bei der Herausgabe alter Denkmäler gebotene Treue nicht gerade verlegt sein, wenn Hr Wackernagel offenbare Fehler entweder mit Angabe der Lesart der Handschrift gleich im Texte gebessert hätte, oder doch unter dem Texte das vermuthlich Richtige bemerkt hätte. Doch sind mehrere Fehler in den beigegebenen Abhandlungen (S. 122 — 124) gebessert.

Diese Abhandlungen, sechs an der Zahl, durch welche die Bedeutung der herausgegebenen Stücke

erst recht klar wird, sind nicht minder schätzbar als die mitgetheilten Gedichte selbst. Die ersten beiden (S. 86 — 120) betreffen die Berner Handschrift und die daraus gemachte Auswahl. Wir haben das Nöthigste darüber schon mitgetheilt. Die dritte (S. 121—164) gibt Erörterungen zur altfranzösischen Grammatik: über Schreibung und Aussprache, Consonantverhärtungen und Vereinfachungen, Hiatus und dessen Tilgung, Diphthongirung und Verlängerung der Vocale durch Consonantenausfall, Hebung und Senkung der Vocale, Angleichung der Vocale, Angleichung der Consonanten, Flexion der Nomina. Wir überlassen es Andern, diese besonders auf den Grund der herausgegebenen Gedichte gestützten grammatischen Bemerkungen im Einzelnen zu untersuchen und weiter zu fördern, und machen nur besonders darauf aufmerksam, daß der Verfasser in der Abhandlung über die Angleichung (Assimilation) der Vocale die wichtige Lehre vom Umlaute unter einem allgemeineren Gesichtspunkt auffaßt, indem er nachweist, wie die Veränderung der Vocale nicht nur durch den Vocal einer folgenden Silbe, namentlich den Vocal *i* bedingt ist (vergl. *solatium solais*; *varius vairs*), sondern auch durch einen unmittelbar vorangehenden oder nachfolgenden Halbvocal (vergl. *laetus lies*; *coelum ciel*; *castellum chaistels*; *fallere faillir*) hervorgebracht wird. Uns will es so scheinen, daß es in einzelnen Fällen noch näher zu bestimmen sei, ob die Veränderung eines Vocals durch den unmittelbar anstoßenden Consonant, oder durch den Vocal der folgenden Silbe bedingt ist. Ist z. B. in *chaistier* (*castigare*) der Diphthong *ai* durch Angleichung an den Zischlaut, oder durch das *i* der folgenden Silbe hervorgebracht?

Die vierte, fünfte und sechste Abhandlung sind litterarhistorisch. Die vierte (S. 164 — 192) un-

tersucht zunächst die altfranzösische Lyrik in ihrem Verhältnisse zur provençalischen und für sich. Die Hauptresultate der Erörterung dieses Verhältnisses, mit denen wir vollkommen einverstanden sein können, sind folgende. Als die nationale Dichtung der Franzosen im zwölften Jahrhundert so weit gediehen war, daß sie auf rein organischem Wege neben die Epik auch die Lyrik hätte stellen können, wurde ihre freie Entwicklung dadurch gestört, daß die Lyrik nach den Mustern der provençalischen Poesie griff. In Folge dieses Einflusses der provençalischen Dichtkunst, welchen auch Diez schon in seinem Werke über die Poesie der Troubadours S. 245 anerkannte, zerspaltete die nordfranzösische Lyrik in Kunstlied und Volkslied, in eine Lyrik der Höfe und eine Lyrik der niedern Stände, welche letztere im Ganzen zwar bei der altnationalen Weise verblieb, aber je mehr und mehr auch der Seitenwirkung der Hofpoesie sich öffnete, ohne doch mit dieser den Standpunkt höherer Sitte und Bildung zu theilen. So kam es, daß die Lyrik der Franzosen hinter ihrer Epik weit zurückblieb, daß in der altfranzösischen Litteratur das vollere Gewicht ebenso auf dem Epos ruht, wie in der provençalischen auf dem lyrischen Gesange (S. 165). Diese Hauptsätze beweist der Verfasser zunächst durch die mannichfachen politischen und geselligen Verbindungen zwischen Nord- und Südfrankreich, welche der feinern und freiern Geistesbildung der Provençalen bei den Nordfranzosen Eingang verschaffte (S. 166 bis 169); dann dadurch daß er zeigt, wie die Nordfranzosen in Beziehung auf Stoff und Form ihrer lyrischen Poesieen als Nachahmer der Provençalen dastehen. Diese Nachahmung ist indessen auf der einen Seite nicht allseitig, wie denn z. B. Sirventese bei den Nordfranzosen selten sind; auf der an-

dem Seite gingen die Franzosen in einigen Stücken das Ueberlieferte weiter bildend ihren eigenen Weg. So wurde die Dreitheiligkeit der Strophen und der Lieder bei den Nordfranzosen festeres Gesetz als bei den Provenzalen (S. 174), und ihre Lyrik erhielt eine mehr epische Färbung (S. 176). Vorzüglich aber wurde der Lai, eine Form des epischen Nationalgesanges, unter die Formen der neuen Lyrik aufgenommen und zu größerer Künstlichkeit gestaltet (S. 177), und wie hier die nordfranzösische Kunstlyrik sich mit der nationalen Dichtung verband, so nahm sie auch sonst mehrfach volksmäßige Elemente in sich auf. Diese volksmäßigen Elemente zeigen sich besonders in dem Refrain, in refrainartig angehängten Stücken von Volksliedern, die besonders in Pastourellen vorkommen, welche an und für sich schon etwas Volksmäßiges haben; dann in der Metrowange, welche nach Herrn Wackernagels Vermuthung ein Tanzlied war; endlich in geistlichen Liedern nach dem Vorbilde von weltlichen gedichtet. S. 185—188 werden noch einige Beispiele von solchen geistlichen Umdichtungen oder Nachbildungen weltlicher Lieder aus einer Neuenburger Handschrift mitgetheilt. — Die nordfranzösische Lyrik war jedoch nicht so allgemein verbreitet, wie das Epos; sie schränkte sich vorzugsweise, wie die überlieferten Namen der Dichter zeigen, auf Flandern und die Champagne ein.

Damit hat sich denn der Verfasser den Weg zu der folgenden Untersuchung gebahnt, welche (es ist die fünfte Abhandlung S. 193—237, und sie bildet den Glanzpunkt des ganzen Werkes) das Verhältniß der nordfranzösischen und altdeutschen Lyrik betrifft. Wenn hier der Beweis geführt wird, daß die deutsche Kunstlyrik gegen Ende des zwölften Jahrhunderts durch nordfranzösische Mu-

ster angeregt wurde, so wird allerdings ein falscher Patriotismus die Annahme einer solchen historischen Thatsache abwehren wollen, und der Verfasser wird, wie er sich in der Vorrede S. VI ausdrückt, dem Nationalstolze ins Auge greifen. Aber wir dürfen uns bei wissenschaftlichen Untersuchungen daran nicht kehren: geben wir den Fremden das was ihnen gebührt, sobald auf eine begründete Art nachgewiesen wird, daß es ihnen gebühre.

Daß die altdeutsche Lyrik von außen angeregt sein könne, ahnte man früher schon. Man mußte dabei zunächst an die Lyrik der Provenzalen denken. Als aber Diez in seinem trefflichen Werke über die Poesie der Troubadours gezeigt hatte, daß die dem Folquet von Marseille nachgebildeten Lieder des Grafen Rudolf von Neuenburg die einzigen Beispiele einer deutschen Nachahmung provenzalischer Muster seien, die aber durch die Heimath dieses Dichters erklärlich würden, daß übrigens die allerdings vorkommenden gleichartigen Gedanken und Wendungen der provenzalischen und deutschen Lyriker höchstens nur schließen ließen, daß einzelne deutsche Dichter eine gewisse Kenntniß der Litteratur der Troubadours besaßen, so mußte man zunächst auf den Gedanken zurückkommen, daß unsere mittelalterliche Kunstlyrik ohne fremden Einfluß auf eigenem Grund und Boden erwachsen sei. Folgen wir aber nun der Beweisführung des Verfs, so wird es uns nicht mehr zweifelhaft sein, daß die deutsche höfische Lyrik eine bedeutendere fremde Einwirkung erfuhr, jedoch nicht von der Provence, sondern von Nordfrankreich her.

Der Verf. zeigt zunächst, wie das Turnierwesen bei Franzosen und Niederländern die eifrigste Pflege fand, wodurch mit dem zwölften Jahrhundert die französisch = niederländische Ritterschaft an die Spitze

alles Ritterthums gehoben wurde; wie sich die feinere französische Bildung zunächst in die Maasländer und bald über ganz Deutschland verbreitete, das sich von dortaus Muster für Leben, Sprache und Kunst holte. Daher jenes französisch = hofische Wesen in Deutschland; daher die französische Kunstsprache des Turniers und des Ritterwesens überhaupt; daher selbst Einführungen von Gallicismen in die deutsche Sprache, was man nach S. 198 im Allgemeinen nicht leugnen wird, wenn auch für Einzelnes noch Zweifel zulässig ist. Hiernach ist es ganz natürlich, daß die Blüthe der französischen Poesie seit 1150 besonders in Flandern und der Champagne, wo Deutsche und Franzosen mit einander verkehrten, zunächst auf unsere niederrheinischen Gegenden Einfluß üben mußte, und hier dichtete denn auch Heinrich von Veldke, der von seinen nächsten Nachfolgern als Gründer der ritterlichen Kunstpoesie angesehen wurde. Die französischen Wörter, welche er in seinen Minneliedern gebraucht, deuten eben so sehr auf den Zusammenhang der deutschen Lyrik mit Frankreich, wie es bekannt ist, daß das deutsche Epos sich schon vorher Muster von dort holte. Hierbei gibt denn aber der Verfasser zu und darf zugeben, daß die deutsche Lyrik durch den Kirchengesang vorbereitet war, daß sie in sofern auch auf eigenem Boden gewachsen ist und daß sie auch nachher ungeachtet des fortwährenden Verkehrs mit Frankreich und ungeachtet sich auch später Entlehnungen aus Frankreich nachweisen lassen (S. 210), selbständig ihren Weg ging und sich mannichfaltiger und tiefer ausbildete, als die französische.

Der Zusammenhang der deutschen und französischen Lyrik zeigt sich besonders in den Formen der Poesie: in dem Versbau, dem Reime, dem vor=

herrschenden dreitheiligen Strophenbau und Andern, was der Verfasser S. 213 f. ausführlich entwickelt. Das Meiste von dem, was in dieser Hinsicht bei den Franzosen sich findet, treffen wir auch bei den deutschen Dichtern an. Eine Hauptgattung der deutschen Lyrik aber, der Spruch, ist selbständig von unsern Dichtern ausgebildet. Dagegen ging, wie der Verf. S. 225 f. noch besonders ausführt, die Ausbildung derjenigen Gedichte, welche unter dem Namen Leiche bekannt sind, wohl nicht ohne die Einwirkung der französischen descorts vor sich. Es ist freilich durch Bachmann erwiesen, daß der deutsche Leich zunächst mit der Kirchenpoesie und Kirchenmusik zusammenhängt, und diese Ansicht erhielt durch die gelehrte Forschung von F. Wolf über die Lais, Sequenzen und Leiche weitere Bestätigung. Da aber in den Zeiten der höfischen Lyrik mehr Tanz- und Minneleiche als religiöse gedichtet wurden, so vindicirt der Verf. neben jenem religiösen Ursprunge dem Leiche auch einen Zusammenhang theils mit dem Volksgesange namentlich bei Tänzen und Spielen, und mit den Lais und Descorts der Franzosen. Obgleich uns hier die Beweisführung des Verfassers noch nicht ganz zwingend zu sein scheint, so halten wir seine Annahme doch für richtig, und thun das um so lieber, da wir selbst in einer Anzeige des Werkes von Wolf (Wiener Jahrb. Bd. 102) auf den Zusammenhang des Leiches mit dem Tanze uns stützend eine von den kirchlichen Sequenzen zum Theil unabhängige Entwicklung des deutschen Leiches vermutheten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. 48. Stück.

Den 25. März 1847.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: „Altfranzösische Lieder und Leiche aus Handschriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammatischen und literarhistorischen Abhandlungen von Wilhelm Wackernagel.“

Beide Gattungen indessen, der religiöse und der Tanzleich, müssen auch in Beziehung auf die Melodie Ähnlichkeit gehabt haben, sonst konnte Glossener in seiner Straßburgischen Chronik (S. 86) die Leiche der Geißler nicht folgendermaßen mit den Tanzleichen zusammenstellen: „si viengen einen leis an zu singende; den sungent die bruder noch also man zu tanze noch singet.“ Weitere Untersuchungen über den Zusammenhang der Kirchenmusik mit der volksmäßigen und höfischen Dichtung werden uns hoffentlich noch ein Mehreres lehren können.

Unsere höfische Lyrik stand aber auch sonst nicht ganz außerhalb der Volkspoesie. Der Verf. weist in dieser Beziehung S. 234, f. auf mehrere höfische

Gedichte, die volksmäßige Färbung haben, und insbesondere auf die höfische Dorfpoesie des Meidhard. Wir können noch an die häufige Anwendung volksmäßiger Sprichwörter in den Sprüchen höfischer Dichter erinnern, wie denn überhaupt unsere daktische Poesie in dieser Hinsicht sich der Volksdichtung verwandt zeigt. Auch die Lagedieder zeigen in ihrer dramatischen Ausführung eine der Volkspoesie verwandte Weise, weshalb sie auch später, als die Blüthe der höfischen Lyrik schon verwelkt war, vor andern fortdauerten und allmählig immer volksmäßiger wurden. Dies führt uns auf die Frage, in wie weit überhaupt unsere Volksdichtung damals Einflüsse der höfischen Kunst erfuhr. Wenn hier der Verf. S. 233 zeigt, daß die deutsche Volkspoesie von der Hofpoesie theils verschieden theils ihr verwandt war, daß das Volk namentlich in Beziehung auf seine Tanzlieder selbst nicht frei von französischen Einflüssen blieb, so ist uns das besonders erfreulich, da wir in einer jüngst erschienenen Abhandlung über die Lieder von den Nibelungen auch die Verwandtschaft des National-epos mit dem Kunstepos nachgewiesen haben und diese Ansicht neulich (Berliner Jahrbücher für wissenschaftl. Krit. 1846, October) unbegründete und unartige Widersprüche erfahren hat. Die Untersuchungen über die Entwicklung unserer ältern Poesie sind noch nicht als geschlossen zu betrachten; in mancher Hinsicht fangen sie erst an.

Die sechste Abhandlung wird denjenigen Leser, welcher sich durch die Resultate der vorhergehenden verletzt gefühlt hat, wieder mit dem Verfasser ausöhnen. Es wird hier gezeigt, daß die deutsche Lyrik, so wie sie von Frankreich angeregt wurde und ihrerseits nach Unteritalien und Sicilien übertragen wurde, während Norditalien sich näher an

die Provence schloß. Die Beweise dafür, die wir nur kurz andeuten, ergeben sich auch hier theils aus dem mannichfachen Verkehr mit Deutschen, besonders in den Zeiten Friedrichs des Zweiten und Manfreds, deren Hof ausdrücklich als Sitz und Ursprung der sicilianischen Lyrik bezeichnet wird, theils, wiewohl minder zwingend durch Nachweisung solcher Stellen italiänischer Dichter, die von Deutschen entlehnt sein können, vorzüglich aber durch die Formen der italiänischen Poesie, die sich im Reiche, im Liede und im Spruche, welcher letztere, wie wir gesehen haben, uns ganz eigenthümlich war, sich an die deutsche anschloß.

Hiernach ist es ein wesentliches Verdienst dieser Untersuchungen und des Werkes überhaupt, daß Herr Wackernagel durch die Erweiterung unserer Bekanntschaft mit der französischen Poesie und durch die sorgfältige Vergleichung der französischen und deutschen Dichtungen in Beziehung auf Inhalt und Form den Ursprung und die Fortbildung unserer mittelalterlichen Lyrik in ein helleres Licht gesetzt hat. Die in diesem Werke niedergelegten Ansichten, welche eben sowohl von sehr umfangreicher Gelehrsamkeit als einer selbständigen geistigen Verarbeitung des sich darbietenden Materials zeugen, werden vielleicht von Einigen angefochten werden, die neue Untersuchungen, wenn sie ältern widersprechen, als keckerische darzustellen pflegen; es ist auch möglich, daß sie im Einzelnen bei fortgesetzter Untersuchung von dem Verf. selbst oder Andern berichtigt werden können: nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft aber müssen wir uns mit den Resultaten seiner Untersuchung nicht allein einverstanden erklären, sondern sind ihm auch unsern Dank schuldig für die vielfachen Belehrungen, die sein treffliches Werk gibt.

W. M.

L e i p z i g.

F. A. Brockhaus 1846. Die neuere Medicin in Frankreich, nach Theorie und Praxis. Mit vergleichenden Blicken auf Deutschland. Von Dr. Emil Kraßmann, praktischem Arzt zu Marienbad. Abtheilung I. XIV u. 246 S. in Octav.

Der Einfluß, den die Bestrebungen französischer Aerzte auf die Gestaltung und Fortbildung der Medicin ausgeübt, ist zu sehr entschieden, als daß darüber noch ein Zweifel Statt finden könnte. Aber eine andere Frage ist, ob er nicht zu oft überschätzt und namentlich in Deutschland über Gebühr hervorgehoben worden ist. Wir besitzen eine große Zahl von Schriften, worin die Verdienste jener Männer auf das Umständlichste und Lobpreisendste auseinandergesetzt sind; alle ihre Werke sind wiederholt in unsere Sprache übertragen; jedes in Frankreich als neu sich ankündigende System, jede neu scheinende Ansicht, jede angeblich neue Methode wird frisch in unsern Zeitschriften mitgetheilt, und kaum erscheint dort ein neues medicinisches Buch, so fallen Schaaren von Uebersetzern darüber her; ja es bestehen eigens dazu bestimmte Anstalten, die unter einander wetteifern, welche zuerst die gefertigten Uebersetzungen zu Markte liefert *). Wir wollen hier nicht untersuchen, ob das löblich und für die Förderung der Wissenschaft im Vaterlande fruchtbringend sei; aber wir können, bei aller Anerkennung der französischen Medicin, unbedenklich

*) S. 92 vorliegender Schrift heißt es in der Anmerkung: „Es bestehen für die möglichst baldige Herausgabe solcher Werke in Deutschland eigene literarische Institute, z. B. in Berlin bei Hirschwald unter Dr Behrens; in Leipzig bei Kollmann unter Dr Krupp, so wie eben daselbst bei Lehnholtz; in Wien bei Kaulfuß, Prandel u. Comp. unter Dr Eckstein.“

ausprechen, daß sehr Vieles, was sie zu Tage gebracht, nur einen scheinbaren, ephemeren Werth besitze, daß häufig das Neue, was sie gibt, nicht gut, das Gute nicht neu ist, und daß gerade das Neuere und Neueste nur mit äußerster Kritik auf- und angenommen werden dürfe.

Dazu kommt, daß die Leistungen der deutschen Medicin, welche in Wahrheit mit jener sich wohl messen darf, von den Franzosen kaum gekannt, kaum beachtet werden, und daß, wenn diese je etwas davon erfahren und auch wohl für ihre Zwecke Nützbares daraus entnehmen, sie doch die Urheber kaum oder höchstens mit Lächeln und Achselzucken nennen.

Wie ganz anders in England, wo die Resultate deutscher Forschungen immer mehr Anklang und Eingang finden, deutsche Schriften bearbeitet oder ganz übersetzt und ihre Tendenzen in richtiger und würdiger Werthschätzung aufgefaßt werden!

Bei so bewandten Umständen können wir gerade nicht sagen, daß wir glauben, ein wirkliches Bedürfniß unserer Litteratur habe zur Herausgabe der vorliegenden Schrift aufgefordert. Der Verf. voll von den Eindrücken, die er in Paris in sich aufgenommen, wünscht sie ihrem ganzen Umfange nach auch Andern mitzutheilen. Er hat weitere Studien angestellt und eine ziemliche Menge von Gegenständen in den Kreis derselben gezogen. Man kann nicht anders als zugestehen, daß er mit Kenntniß und Umsicht den entworfenen Plan durchführt. Auch wird diese Arbeit gewiß Jedem, der sich über den Charakter und den Zustand der Medicin in Frankreich zu unterrichten wünscht, besonders aber jüngern Aerzten, welche jenes Land zu besuchen und seine wissenschaftlichen Anstalten und Einrichtungen kennen zu lernen beabsichtigen, von mehr-

fachem Nutzen sein. Daß ein Autor für sein Thema, an das er nun einmal so viel Zeit und Mühe gewendet hat, sich eingenommen zeigt, ist leicht zu erklären und zu entschuldigen. Doch könnte es nichts schaden, wenn der Verf. sich mit manchen Aeußerungen mehr in Acht genommen und mehr den ruhigen Erzähler als den bewundernden Enthusiasten gemacht hätte. Zierende Beiwörter, wie „die glorreiche Periode begann mit 1794“ (S. 2) u. s. w., mag man noch hingehen lassen; aber Behauptungen, wie: „Pinel war es, der die Medicin als eine wahre physikalische Wissenschaft zuerst begründete“ (S. 14); „Corvisart kann als der Schöpfer der neueren medicinisch=diagnostischen Technik betrachtet werden“ (S. 33); „in Magendie verwirklichte sich der Geist der Zeit, sich von den Banden speculativer Träumereien zu befreien und die Physiologie zu einer Erfahrungswissenschaft zu machen“ (S. 78) zc. können wir, in dieser Allgemeinheit, durchaus nicht gelten lassen. Sie sehen aus, als wären sie aus den „Eloges“ der französischen Akademie der Medicin entnommen.

Dieser erste oder allgemeine Theil enthält die fortlaufende Geschichte des Entwicklungsganges der neueren französischen Medicin, so wie die Bezeichnung ihrer eigenthümlichen Richtung. Der zweite oder besondere Theil soll die von den französischen Aerzten aufgestellten und befolgten neuen pathologisch=therapeutischen Ansichten über die einzelnen Krankheiten enthalten.

Noch einem geschichtlichen Ueberblick werden in besondern Abschnitten die Hauptführer der französischen Medicin: Pinel, Bichat, Corvisart, Broussais, Laënnec, Magendie geschildert. Dann folgen: Die neueren Eklektiker; humoralpathologische Richtung der Gegenwart; hierauf: Ei-

genthümliche Methode der ärztlichen Forschung in Frankreich in Beziehung auf Anatomie, Physik (Auscultation, Percussion, Succussion, Inspection, Mensuration, Palpation, Gustation und Odoration), Chemie, Mikroskopie, Physiologie. Dann ein Abschnitt überschrieben: Außere Motive für die eigenthümliche Richtung der neueren Medicin in Frankreich (nämlich: Nationalität, Unterrichts- und Spitalswesen, örtliche und sociale Verhältnisse der Hauptstadt, Specialitäten, Hang zur Schriftstellerei, Journalistik). Litteratur. Den Beschluß macht eine „Parallele der analogen Leistungen Deutschlands mit denen in Frankreich im Allgemeinen.“

Marx.

M e i l a n d.

1845. Di alcune opere di Statistica e Geografia patria, e di alcuni lavori di Geodesia e Cartografia Italiana; di Adriano Balbi.

Es liegt uns hier eine überaus nützliche Arbeit vor, in welcher der Verfasser mit seiner Kritik alle hier und da zerstreuten Materialien zusammenstellt, welche wir in neuerer Zeit nicht nur den Bestrebungen der Regierungen, sondern auch dem nützlichen Eifer Einzelner verdanken, die im Kleinen ein Bild ihres Vaterlandes aufstellten. — In einem so zerstückelten Lande, wie Italien, sind statistische Arbeiten mit großen Schwierigkeiten verbunden, da sie zu wenig in einander greifen, und ein planmäßiges und übereinstimmendes Bild zu gewähren. Während Toscana sowohl in statistischer, wie industrieller Beziehung die genauesten Details darbietet, sind diese im Kirchenstaate nur zerstreuet und unzusammenhängend; und was das Königreich Neapel-Sicilien betrifft, so fehlten da

gar noch vor einigen Jahren alle Kenntnisse von seinen äußersten Punkten, Calabrien und Sicilien. Die Kleinen, stets auf einander eifersüchtigen Staaten Ober=Italiens hatten gar wenig Interesse an einer solchen Veröffentlichung, und die unter französischem oder österreichischem Einflusse in der Lombardei begonnenen Arbeiten sind noch nicht vollendet.

Man muß gestehen, daß in der letzten Zeit die Regierungen der einzelnen Staaten eine große Thätigkeit entwickelt und so dem Publicum Werke von nicht geringem Interesse dargeboten haben. Balbi spricht die Ueberzeugung aus, daß, um ein großes Resultat zu erzielen, alle diese Arbeiten gesammelt und mit einander verglichen werden müssen.

In seinem ersten Kapitel macht er die neuesten Werke über vaterländische Geographie und Statistik bekannt, und hebt besonders das *Dizionario Geografico Statistico e Storico della Toscana* hervor, eine Arbeit von Emmanuele Repetti, der mehrere Jahre lang die verschiedenen Archive und Bibliotheken Toskanas besuchte, um seine Materialien für physikalische Topographie, Staats= und Kirchengeschichte, öffentliche und Privatökonomie zu berichtigen. — Zum Grunde legt er die große geometrische Karte von Inghirami; für die hydrographische Eintheilung den toskanischen Atlas von Zuccagni Orlandini; behufs der Eintheilung nach Diöcesen und Gemeinden seine Forschungen über die Specialgeschichte der einzelnen Gemeinden. — Balbi erörtert die Einzelheiten des Repettischen Werkes und macht dann auf eine statistische Arbeit von 1826 aufmerksam, welchen Zeitpunkt er zur statistischen Vergleichung erwählt hat. Eine vergleichende Uebersicht über das Großherzogthum in vier verschiedenen Epochen ergibt, daß dieses in seinen fünf Districten, welche zusammen 8034 italiänische

□ Meilen betragen, in den Jahren 1551 bis 1640 eine Bevölkerung von 696835 Seelen zählte, die 1844 bis auf 1531740 angewachsen war. Dieses macht im Durchschnitte 191 Einw. für die ital. □ Meile; im Districte von Florenz aber 304 Ew., während die übrigen Districte sämmtlich minder bevölkert sind. Eine andere Uebersicht über die Zunahme der Bevölkerung des Großherzogthums von 1818 bis 1843, welche der Verfasser vorlegt, ergibt für 1818 eine Bevölkerung von 1143286 Einw., für 1843 von 1513826 Einw. Im Jahre 1840 zeigt sich eine sonderbare Anomalie darin, daß sich die Zahl der Ehen auf einmal um 3000 vermindert.

Von Arezzo liefert Balbi eine physische und historische Beschreibung, worin er diese Stadt als eine der vornehmsten Städte des alten Etruriens bezeichnet, die, ungeachtet ihrer geringen Bevölkerung, vom 11ten bis zum 18ten Jahrhundert mehr als 550 namhafte Gelehrte aufzuweisen hat, unter denen Guido von Arezzo, Petrarca, Andrea Cesalpino, Redi, Giulio III. u. A. — Im Gebiete von Pescia liegen 11 Papiermühlen, von denen die älteste im 15ten Jahrhundert gegründet ist. Diese lieferten im Jahre 1840 zusammen 61600 Ballen Papier im Werthe von 344000 Florent. Liren; an roher und verarbeiteter Seide, welche man nach Florenz und ins Ausland verschickt, werden 137600 Pfund im Werthe von 3923200 Fl. Liren bereitet, wozu aus anderen Manufacturen auch noch etwa 500000 Liren gerechnet werden müssen. — Die Bevölkerung, welche sich ganz mit diesen Industriezweigen beschäftigt, beträgt 11611 Köpfe. Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen diesem Gebiete und den Millionen von Bewohnern Calabriens, Siciliens und der Campagna di Roma! diese Ungleichheit genügt,

um die Empfänglichkeit der Italiäner und ihren gegenwärtigen traurigen Zustand kennen zu lernen.

Mit großem Fleiße stellt sodann der Verfasser die industrielle Statistik von Prato (dem italienischen Manchester), S. Marcello, Pistoja mit der Beschreibung des theoretisch = praktischen landwirthschaftlichen Institutes von Meleto im Val d'Elza zusammen, worin 30 junge Söhne reicher Bauern erzogen werden. Ferner erwähnt er die hydraulischen Arbeiten an den Maremmen und die Studien von Fossombroni, welche eine hydrographische Geschichte dieser sumpfigen Gegenden enthalten, in denen man durch Ausfüllung der tiefen Gründe ein gleichförmiges abhängiges Terrain hervorbrachte. Von 1551 bis 1823, also in einem Zeitraume von 272 Jahren, hatte man $36\frac{3}{4}$ □ Meilen ausgefüllt, die jetzt einen großen Theil der s. g. Chiana di Toskana bilden. — Außerdem erwähnt der Verf. die *Corografia d'Italia*, herausgegeben in Florenz vom Dr. Zuccagni Orlandini, und die *Biblioteca dell'Italia* von Eugenio Alberi, welche als eine der besten Schriften über die Halbinsel bekannt ist. Dann weist er auf die noch nicht vollendete *Geografia Politica d'Italia* von Bianchi, die Naturgeschichte von Marmocchi und das auf Befehl der toskanischen Regierung von Dr. Salvagnoli Marchetti herausgegebene Werk hin, das den Titel führt: *Statistica Medica delle Maremme*. Endlich wird noch ein historisch = statistisches Gemälde der kleinen Republik St. Marino angekündigt. — In Livorno kommt gegenwärtig die Handelsgeschichte dieses Staates von seinem Ursprunge bis zum Jahre 1840 heraus mit vielen vortrefflichen statistischen Tabellen, in welchen Bivoli, der Verfasser des Buches, die Bevölkerung Livornos im 14ten Jahrhunderte unter pisanischer Herrschaft erwähnt. — In

dieser, von Balbi mit vieler Kritik aufgestellten Uebersicht lobt er noch die herrliche Veröffentlichung der königl. Obercommission der Statistik Turins, und das geographisch-historisch-statistische Lexikon über dieses Reich von Casalis und die topographischen Werke von Bartolomeis und Matteo Dho.

Der Verf. führt ferner alle, in Mailand herausgegebenen und der sechsten wissenschaftlichen Versammlung vorgelegten Werke über politisch-statistische Oekonomie an, und die Werke über medicinische Statistik, vorzüglich das *Dizionario Corografico universale*, zusammengetragen von einer Gesellschaft Gelehrter, welches den Text zu einer großen, von *Signore Civelli e Comp.* herausgegebenen Karte bilden soll.

Beachtenswerth sind die vom Verf. angeführten Arbeiten des sardinischen Officiercorps unter der Direction des Generals Saluzzo. Sie bilden eine Karte des sardinischen Festlandes in 96 Blättern und stehen in Verbindung mit dem topographischen Institute von Mailand für die Fortführung der Messung des Parallelkreises zwischen Triest und dem Thurme von Cordouan bei Bordeaux.

Die topographische Anstalt von Turin ist noch mit einem militärischen Werke über die Alpen nebst Umrissen und Höhenangaben der Berge beschäftigt, und der Vice-Admiral Albini hat durch einen *Portolano* eine gewisse Handelskarte ausführen lassen.

Ueber das Königreich Neapel führt der Verf. eine Karte an, welche die Umgebung der Hauptstadt bis Caserta und Capua in 15 Blättern umfaßt, aber noch nicht vollständig ist, wie auch einen Plan der Meerenge von Messina mit vielen Tiefenmessungen. — Das Triangulationsnetz über ganz Italien ist seiner Vollendung nahe. — Diese

Arbeiten sind von mailändischen Astronomen und von Beamten der verschiedenen königlichen Aemter ausgeführt.

Auch vergißt der Verf. verschiedene Monographien nicht, wie die Arbeiten des Herrn Brenna über die Umgebung von Mailand und das in Göttingen herauskommende Werk des Barons von Waltershausen über den Aetna. Bei den Arbeiten von Bartolomeis tadelt Balbi, daß in denselben die Längen vom Turiner Meridian an gezählt sind.

Lobend erwähnt der Verf. die Karte von Zucagni Orlandini im verjüngten Maßstabe $\frac{1}{600000}$; nur findet er darin einige Fehler, welche sehr auffallend sein müssen, da Balbi sich mit trigonometrischen Arbeiten nicht beschäftigt. Solche Fehler, welche Jedem, der als Reisender Beobachtungen machen will, auffallen können, liegen jedenfalls nur in Namen und ungefähren Grenzbestimmungen; andere auffinden zu wollen, wäre Vermessenheit für ihn.

Bei dem großen Werke von Sign. Civelli e Comp., welches der Verf. sehr lobt, macht er nicht mit den ihm zum Grunde liegenden Elementen bekannt; uns scheint es eine Buchhändlerspeculation, von der wir die Gelungenheit der Ausführung weder gradezu behaupten noch leugnen können.

Der Vf. ist mit allen italiänischen Werken dieser Art sehr bekannt; er läßt sogar die in Venedig und Mailand herausgegebene Postkarte nicht unerwähnt, und schließt dann seine Arbeit mit den historischen Tabellen des Cavaliere Litta von Pavia, in welchen viele Einzelheiten über die uralte Universität befindlich, (im Jahre 1841 zählte sie 1386 Studierende) nebst einigen statistischen Bemerkungen von 1841.

S. Cavallari.

Brüssel und Leipzig.

C. Muquardt 1846. Oude Vlaemsche Liederen uitgegeven door J. F. Willems. Erste Lieferung. 114 Seiten in groß Octav.

Da diese vielversprechende Sammlung alter flämischer Lieder durch den Tod des verdienstvollen und durch manche andere Werke über die Litteraturgeschichte seines Vaterlandes (vor allem durch seine verhandeling over de nederlandsche taalen letterkunde opzigtelijk in de zuidelijke provincien und durch seine kritische Ausgabe des Reinaert) rühmlich bekannten Herausgebers ins Stocken gerathen zu sein scheint, wenn auch hoffentlich nicht für immer, so müssen wir uns vorläufig auf den Ueberblick der 48 Gedichte in dieser ersten Lieferung beschränken, welcher eine über Zweck, Inhalt und Eintheilung des ganzen Werkes das Nähere besagende Einleitung nicht beigegeben ist.

Die Gedichte, welche den ersten Abschnitt eröffnen, zeigen, daß der Herausgeber das heutige Belgien, die uralte Markscheide der niederdeutschen und der romanisch-wallonischen Zunge, auch hinsichtlich der ältern Erzeugnisse seiner Poesie als ein volkseinheitliches Ganzes nimmt, ohne den Unterschied der beiden seit mehr als tausend Jahren neben, ja zwischen einander bestehenden Sprachen zu berücksichtigen und ohne demnach die französischen Gedichte als solche den flämischen an Volksthümlichkeit nachzustellen. Etwas bedenklich ist es freilich, daß die französischen Lieder (Nr. 1 bis 3, 14, 16 u. 17) sämmtlich von Fürsten herrühren, an deren Höfen allerdings die französische Sprache die vorherrschende sein mochte, wie am Hofe Friedrich's des Großen, den aber auch Nie-

mand den deutschen Dichtern wird beizählen wollen. Ziemlich sonderbar scheint uns beiläufig die ganze Rubricirung dieses ersten Abschnitts als **Vorstenliedern**. Der freie Belgier des 19ten Jahrhunderts sollte sich doch, denken wir, gesagt sein lassen, was der verrufene Fürstendiener und Schmeichler Voltaire vor 76 Jahren in seiner Epistel über die Preßfreiheit dem dänischen Könige von den Musen schrieb:

Bei unsern Schwestern, großer Fürst, galt immer
Der Gleichheit Recht, ob's auch der Hof verlacht.

Die drei wallonischen Chansons des Herzogs Heinrich III. von Brabant (+ 1260), eines Zeitgenossen Johann's von Brienne und des Königs von Navarra, Thibaut IV. von Champagne, brauchen den Vergleich mit den meisten Liedern der genannten und anderer nordfranzösischen Trouveres nicht zu scheuen, wiewohl uns in den beiden ersten die verdrehte Wortstellung, bedingt durch das freilich, der damals herrschenden Künstelei gemäß, sehr schwierige Versmaß, besonders auffallend war. Der erste, ein Liebeslied, steht schon, doch ohne die hier nach der Pariser Handschrift beigefügte Melodie, in La Borde's *essai sur la musique ancienne et moderne*, II, p. 172, abgedruckt; der dritte, ein dreistrophiges Wechselgedicht zwischen dem fürstlichen Sänger und dem berühmten Troubadour Gillebert von Berneville, vermuthlich eine Anspielung auf des Letztern Liebesverhältniß mit Beatrix von Andenarde, in Subinal's Ausgabe von *la complainte et le jeu de Pierre de Broche*, p. 46, und der mittlere, gleichfalls ein Liebeslied, in beiden genannten Werken. — Die nächstfolgenden neun Minneliedern von Herzog Johann I. von Brabant (der 1294 bei einem Turnier auf der Hochzeit des Grafen von Baer verunglückte), S.

11 bis 25, finden sich schwäbisch in der Sammlung der Minnesinger (v. d. Hagen's Ausg. I, S. 15 ff.), wurden aber, wie schon Hoffmann von Fallersleben (vgl. dessen *horae Belgicae*, I, p. 9) zu beweisen suchte, ursprünglich in flämischer Sprache gedichtet und jetzt in dieselbe von Willems, der jedoch auch den schwäbischen Text beifügte, zurückübersetzt. (Der Herzog besang in diesen Liedern vermuthlich die schöne Margarethe von Flandern, mit welcher er sich 1273 vermählte. Auffallend ist es, daß ein altes Gedicht mit der Ueberschrift *Brabantsche geerels*, worin der Sieg eben dieses tapfern und talentvollen Fürsten über die fünfmal so starke Macht von Geldern besungen wird, in der vorliegenden Sammlung fehlt.) — Ueber das *Wapenlied* Herzog Johann's III., S. 26 f. eine Art Manifest gegen seine abtrünnigen Vasallen im J. 1332, hat der Herausgeber sich im *Belgisch Museum*, I, p. 287, ausführlicher ausgesprochen. — Die französische „Ballade“ Herzog Philipp's des Guten von Burgund an den (von den Engländern) gefangenen Herzog von Orleans (den er später bekanntlich um schweres Geld loskaufte), S. 28, findet sich auch schon bei La Borde, l. I. II, p. 357. — Vier kleine Liebeslieder Margarethens von Oesterreich (der Tochter Kaiser Maximilian's und Mariens von Burgund und Tante Karl's V., Gouvernante der Niederlande von 1506 — 1530), S. 29 — 32, und zwar die beiden ersten mit beigefügter Sangweise in flämischer, die andern in französischer Sprache, die Willems sämmtlich nach einer Brüsseler Handschrift zuerst veröffentlichte, beschließen die *Vorstenliedern*.

Das *Uitwykelingslied*, womit S. 35, der Abschnitt: *Historische Liedern*, der umfangreichste und wichtigste dieser ersten Lieferung

(S. 33 — 108), beginnt, findet sich mit bedeutenden Weglassungen und Veränderungen unter dem Titel: De gebonden Nachtegaal, schon bei Hoffmann, l. l. II, p. 170 sqq., wie auch in Jac. u. Wilh. Grimm's altdeutschen Wäldern (II, S. 45 ff.), Le Teune's Volkszangen (S. 236 ff.) und andern Sammlungen. In den Anfangsworten: Naer Oostland willen wy ryden (sonst: Na Oostland wil ik varen), sieht Willems eine Anspielung auf die zahlreichen flämischen Auswanderungen nach Norddeutschland im 12ten u. 13ten Jahrh., hinsichtlich deren er auf die betreffenden historischen Untersuchungen von Gelling, Hoche und Wersebe hinweist; doch finden wir wenigstens in dem Inhalt dieses Liedes nichts, das seiner Hypothese zur Bestätigung diene, und können in sofern auch die Klassificirung desselben unter die historischen Lieder nicht als genügend motivirt ansehen. Auch bei diesem Liede fehlt die Sangweise nicht. — Die drei sehr kurzen Lieder S. 41 — 43, 1) auf den Tod des (berühmten Genter Bierbrauers und Bundesgenossen Eduard's III. v. England) Jakob van Artenvelde im J. 1345; 2) das der Flagellanten, Geeselaerslied, vom J. 1349; und 3) het lied der Leliaerts, bezüglich auf eine Fehde zwischen den Gentern und den Brüggen im J. 1380, wovon der Herausgeber das erste der mündlichen Mittheilung einer Nonne zum Groenenbrielle verdankte und die beiden andern aus verschiedenen Chroniken entlehnte, sind poetisch unbedeutend, doch historisch von nicht geringem Interesse, zumal das erste auf jenen merkwürdigen Demagogen, den man später wohl den flandrischen Masaniello genannt hat, obschon vielmehr für den 300 Jahre jüngern Italiäner die Benennung eines neapolitanischen Artenveld schmeichelhafter wäre.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 27. März 1847.

Brüssel und Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Oude Vlaemsche Lieder en uitgegeven door J. F. Willems.“

S. 44 folgt nach einer Brüsseler Handschrift ein allegorisches Klaeglied op het overlyden van Hertog Wencelyn van Brabant in 15 achtzeiligen Strophen, worin der Dichter Jan Knibbe von Brüssel diesen Herzog aus dem Hause Luxemburg (1355—1382), bekannt durch die von ihm zuerst beschworene Joyeuse Entrée (die Magna Charta der Brabanter) und durch seine unglücklichen Kriege mit dem Herzog von Geldern, von vier personificirten Tugenden höher preisen läßt, als er es nach dem Zeugniß der Geschichte grade verdiente. — Bezieht sich das Gedicht, S. 48 ff., die vrouwe van Lutsenborch (mit Sangweise), nicht etwa auf eine Treulosigkeit Elisabeth's von Böhlen, der Nichte Kaiser Sigismund's, gegen ihren Gemahl Johann von Baiern, Herzog von Luxemburg (vergiftet in Holland 1425), sondern ist es, wie Willems selbst für wahrscheinlich hält, nur eine nie-

berländische Nachbildung des unter dem Titel: „Die Frau von Weisenburg“, in Uhland's Sammlung, I, S. 283, abgedruckten deutschen Volksliedes, so ist es als eine gewöhnliche Ballade anzusehen und nicht zu begreifen, was es neben den historischen Liedern zu thun hat. Der Herausgeber entlehnte es aus einer 1544 zu Antwerpen gedruckten und, so viel bekannt, nur in der Wolfenbütteler Bibliothek vorhandenen Lieder Sammlung, die vor ihm schon Hoffmann und Uhland benutzten. Man hätte wohl erwarten können, statt jener obskuren und zweifelhaften „Frau von Lurenburg“ die merkwürdigen Schicksale der schönen Saqueline von Holland und Hennegau auch durch irgend ein flämisches Gedicht in Erinnerung gebracht zu finden. — Das Lied: *Kloekmoedigheid der Mechelenaren*, S. 52, stand in einer handschriftlichen Chronik der Stadt Mecheln und hat eine Fehde dieser Stadt mit den Brabantern zum Gegenstand, die über das Verbot der Kornausfuhr von Seiten der letztern bei einer Theurung im J. 1432 ausbrach. — Ein Gedicht über die Fahrt dreier niederländischer Herren, der Grafen v. Cleve, Hoorn und Batenborch, nach dem gelobten Lande im J. 1450, unter dem Titel: *Die drie Lantsheeren*, S. 56, gleichfalls nebst der Melodie aus jener alten Antwerpener Sammlung entlehnt, bietet weder sonderliches historisches noch poetisches Interesse. — Dasselbe gilt von dem Liede: *De reize van Philips den Schoonen*, S. 59, worin der Seesturm, den dieser Fürst auf seiner Reise nach Spanien 1506 mit seiner Gemahlin, Johanna von Castilien, bestand, balladenartig erzählt wird. — Wichtiger ist der Triumphgesang *op den slag van Pavia*, S. 61 f. mit Sangweise, in welchem die Niederlande den Sieg ihres

Erbfürsten, Kaiser Karl's V., und besonders auch die Thaten des tapfern Herzogs von Bourbon feierten. Dem Preise des Letztern ist auch das folgende, nach einer Brüsseler Handschrift hier S. 63, zuerst abgedruckte Lied gewidmet, das seinen Tod bei der Erstürmung Roms im J. 1527 in echtem Balladenton besingt. — Mit dem Herdooperslied: Willem de Kleermaker, vom J. 1560, aus einer sehr seltenen, 1566 gedruckten Sammlung von Wiedertäufer=Liedern, beginnen S. 67 die Gedichte aus der verhängnißvollen Periode Philipp's II., in welcher sich die Macht der Presse in Predigten, Gedichten und andern Flugschriften nicht minder schlagend offenbarte, als in unserer Zeit in den Wirkungen des Journalismus. (Vgl. van Kampen's Geschichte der Niederlande, I, S. 366 f.). — Das im katholischen Geiste gedichtete Lied über den Bildersturm, S. 68 f., durch welchen die reformirten Fanatiker 1566 ihrer Religion und der Sache der Freiheit überhaupt in den südlichen Niederlanden so unsäglichen Schaden zufügten, ist aus einer 1622 zu Antwerpen erscheinenden satirischen Flugschrift abgedruckt. — Die baladenartige, doch poetisch werthlose Erzählung von Egmont's Tod, S. 70 f., ist eine Abkürzung des Gedichts hierüber im Geusen-Lietboek und findet sich plattdeutsch auch in Uhland's deutschen Volksliedern, I, S. 938. — S. 72 folgt mit alter und neuer Melodie der berühmte und unzählige Mal, u. a. bei Hoffmann l. l. II, p. 96, abgedruckte Nationalgesang: *Wilhelmus van Nassouwen* (vom J. 1568) in 15 Strophen, die zugleich als Akrostichon der 15 Buchstaben des Namens Willem van Nassov dienen. Als den Dichter dieses schönen und durchaus volksthümlichen Liedes nennt der Herausgeber S. 76 den

gelehrten und patriotischen Staatsmann Marnix van Sint-Aldegonde (besonders bekannt als Verfasser des Bienenkorbs der römischen Kirche), den auch van Kampen (beknopte geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden, I, p. 115) dafür erklärt, — ein Beweis mehr gegen die moderne, in mehr als einer Sammlung deutscher und europäischer sogenannter Volkspoesien sich geltend machende Ansicht, daß die Volkseigenthümlichkeit einer Nation poetisch in den rohesten und abgeschmacktesten Gassenbauern, sobald sie nur von Handwerksburschen und in Schenken und Spinnstuben gesungen werden, und Niemand weiß, welcher individuelle Bierfiedler sie erfunden, sich wahrer und würdiger spiegle als in den Gedichten der begabtesten und erleuchtetsten Geister derselben Nation. — Dieselbe Gesinnung, wie in dem letztgenannten Liede, athmet in den drei folgenden, S. 77 bis 81, het standbeeld van Duc d'Alf, vom J. 1569, aus Adriaen Valerius' Nederlandtsche Gedenck-Clanck, Haerlem, 1626, p. 62; de tiende Penning vom J. 1570 aus dem Geusen-Lietboek, einem echten Volksliede im bessern Sinne (mit den Anfangsworten: Helpt nu u self, soo helpt u Godt Uyt der tyrannen bant en slot, Benaude Nederlanden! Ghy draegt den bast al om u strot, Rept flucks u vrome handen!), und Alva's Vertrek von 1573 (aus van Winghe's Analecten in der Brüsseler Bibliothek und mit Veränderungen im Geusen-Lietboek) sämmtlich mit den Sangweisen. — Ein sehr beachtenswerthes Spottlied über eine Niederlage der Spanier gegen die Geusen im J. 1574 (vermuthlich die bei Midelborch am 29. Januar), S. 82 ff. findet sich unter den handschriftlichen Gedichten von Bartholo-

mäus Beux in der Brüsseler Bibliothek (vgl. üb. ihn Belgisch Museum, 1845. p. 196 sqq.), doch hält Willems diesen Dichter nicht für den Verfasser, wogegen er ihm die Autorschaft der folgenden beiden Lieder: *De gevangen Rederykers te Lier*, S. 85, und: *Een ander Liedeken van den Spaniaerden, hoe haer de dochters souden wachten van haer spitse baerden*, S. 90 bis 94, nicht abspricht. — Das Lied über die Einführung des Tabaks zu Ende des 16ten Jahrhunderts aus einem handschriftlichen Liedekensboek met emblemata vom J. 1635, mit der Sangweise aus den Gedichten von Anna Byns, wird man als historisch merkwürdig, für die Niederlande zumal, gewiß anerkennen. — S. 95 bis 98 folgen zwei katholische Siegeslieder, über die Einnahme von Hulst (durch den Cardinal-Erzherzog Albrecht im J. 1596) und über die von Ostende (durch Spinola) im J. 1604 (welche letztere Eroberung jedoch in Betracht der 72,000 während der dreijährigen Belagerung davor gebliebenen Spanier für keinen allzu glänzenden Erfolg gelten konnte), beide Lieder nach fliegenden Blättern jener Zeit. — Das *heerlijk Triumphliet*, S. 98 ff., das dem Herausgeber handschriftlich durch Hrn van Kerckhoven in Antwerpen mitgetheilt wurde, feiert mit allegorisch-mythologischem, fast schon perückenartigem Pomp u. Schwulst den Sieg des Cardinal-Infanten Ferdinand über die Franzosen im J. 1635, und das nächstfolgende von Willems zuerst herausgegebene *Victorielied*, S. 101, in ungleich frischerer Weise die Entsetzung von Valenciennes (durch Don Juan d'Austria, Bastard Philipp's IV.) im Jahre 1656. — Wohl die ergötzlich naivste Dichtung in der ganzen Sammlung ist das noch jetzt nach des Herausgebers Bericht auf den Jahrmärkten gesungene

und verkaufte Gespräch zwischen Ludwig XIV. und der Stadt Maastricht im J. 1673, S. 103 ff. Treu dem Prinzen von Oranien, als ihrem „echten Mann“, weist die „schöne Stadt“, die „Perle von Brabant“, ihren mächtigen und galanten Bewerber spröde zurück und hört nicht auf seine zierlichen Worte: „Schoon lief, 'k heb u verkoren: Neemt my genegen aen; Gy zijt voor my geboren; Wilt in mijn gratie staen“! etc. Etwas störend ist freilich der Gedanke daran, daß für dasmal der ehrenfesten Brabanterin all ihr Sträuben doch nichts half. — Weit derbere Ausfälle gegen den grand monarque, der bekanntlich in solchen Dingen keinen Spaß verstand, enthält das Fragment einer Sarabande, etwa vom J. 1700, S. 106 f. nach einer Handschrift der Brüsseler Bibliothek. — Nur eine ordinäre gereimte Loyalitäts-Demonstration ist dagegen das letzte der historischen Lieder, S. 108: *Nederlant erkent Aertshertogh Carel*, vom Jahre 1702, nach einer handschriftlichen Sammlung Gent'scher Lieder.

Von dem dritten Abschnitt: *Verhalende Liederen* (Sagen, Legenden, Sprookjes, enz.), enthält die erste Lieferung, S. 111 bis 114, nur erst die schöne alte Ballade: „*Het daghet in den Oosten, het lichtet overal*“, etc. (vgl. Hoffmann, *horae Belgicae*, II, p. 101 sqq.), welcher hier, nebst der Sangweise, auch die niederländische Nachbildung, wenn nicht vielleicht Originaldichtung, aus Uhland's Volksliedern, I, S. 210 ff. beigegeben ist.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsch, daß ein des verewigten Willems würdiger Nachfolger auf die Fortsetzung und Vollendung dieses schätzbaren Werkes nicht zu lange möge warten lassen.

E. Liffen.

S c h w e r i n.

In Commission in der Marcus'schen Buchhandlung 1847. Verzeichniß von Bildnissen von Ärzten und Naturforschern seit den ältesten bis auf unsere Zeiten, mit Biographien. Von Dr. J. D. W. Sachsse, Großh. Mecklenb.=Schwerinschem Leib- arzte, Geheimen Medicinalrathe u. Erstes, Heft. Petrus de Abano — Dr. Azogujoi. VI und 93. Seiten in Octav.

Das Angenehme und Nützliche, was Sammlungen von Bildnissen gelehrter und berühmter Männer für die Litterärgeschichte und Kunst haben können, ist längst, namentlich von Apin, Sommel u. A. bemerkt, besonders aber auch durch Moehe- sen's vortreffliche, mit so großer Gelehrsamkeit ver- faßte, Werke über seine Sammlungen von Bild- nissen und Gedächtnismünzen berühmter Ärzte auf das einleuchtendste nachgewiesen worden, so wie dasselbe in der neuesten Zeit in Bezug auf Ge- dächtnismünzen berühmter Ärzte und Naturfor- scher auch von dem vortrefflichen Rudolphi in seinem erst zur Feier des Doctor=Jubiläums von Knape geschriebenen, dann sehr vermehrt unserem verewigten Blumenbach als Glückwunsch zu sei- nem Doctor=Jubiläum dargebrachten, mit so schö- nen Charakteristiken begleiteten, *Index numisma- tum in virorum de rebus medicis vel physicis meritorum memoriam percussorum*, welcher im Jahre 1829 wieder vermehrt und verbessert unter dem Titel: *Recentioris aevi numismata virorum de rebus medicis et physicis meritorum memo- riam servantia collegit et recensuit Car. As- mund. Rudolphi* herausgegeben worden, ge- schehen ist. Einen neuen und sehr schätzbaren Bei- trag zu der Litteratur dieses Gegenstandes enthält die vorliegende Schrift. Der Verf. derselben, ein

hochberühmter Veteran unter den jetzigen deutschen Aerzten, welcher sich auch durch so manche schätzbare Schriften um die praktische Medicin sehr verdient gemacht hat, widmete, wie er in der Vorrede sagt, seit 1795, also über ein halbes Jahrhundert, seine Erholungsstunden vom schweren medicinisch-praktischen Leben der Kunst, und setzte im Anfange jährlich 100 Rthlr. zur Anschaffung von Kupferstichen aus. Als aber diese Summe viel zu klein war, um seinen Anschaffungen zu entsprechen, beschränkte er sich auf Portraits, und darin hat seine Sammlung die Zahl von 50000 überschritten, weil seine späteren Verhältnisse größere Bewerbungen gestatteten, seine Reisen mehr Gelegenheit zu Ankäufen darboten, und sich immer mehr Kunstfreunde zu Austauschungen geneigt fanden. Unter allen waren aber Bildnisse von seinen Fachgenossen, von Aerzten und Naturforschern, ihm die liebsten, und sie bildeten eine abgesonderte Sammlung von mehr als 7000 Blättern, worüber er sich einen Katalog nach Moeßsen's Muster entwarf, nur umfassender, weil er nicht bloß das Bild seines berühmten, mitunter auch berühmten, Kollegen kennen lernen, sondern auch wissen wollte, wie er zu der Ehre gekommen, abgebildet zu werden, und so fügte er dann den Rubriken: Namen, Amt und Ort, Maler, Stecher, seine Nummer, noch eine siebente: biographische Notizen, hinzu, mit Hervorhebung der wichtigsten Leistungen, theils aus dem, was seine eigene Benutzung ihrer Werke ihm darbot, theils was Urtheile von Haller, Sprengel, Hecker u. ihm noch Wichtiges gaben, und endlich, was er schon Biographisches in Börner's, Baldinger's, Elwert's meistens gleich wieder ins Stocken gerathenen und in den nicht minder unvollständigen der Ausländer fand. Durch diese

Einrichtung verlor sein Groß-Folio-Katalog so sehr an Trockenheit, als er an Selbstbelehrung, als Lückenbüßer für das Gedächtniß, an Verehrung alter und junger Verdienste gewann, wenn es auch (wie der Verf. hinzufügt) nicht selten betrübend war, zu beobachten, wie die Jugend das Alter oft so verächtlich behandelte, und doch nur anders eingekleidet gab, was jenes längst gelehrt hatte.

Daß er einen solchen Katalog besaß, wußten seine Kunstfreunde, und baten ihn oft, denselben drucken zu lassen, damit sie daraus sehen könnten, was ihnen oder ihm fehlte, und daß dann dieser Zweig der Litteratur um so leichter durch Nachträge an Vollständigkeit gewinnen könnte. Und so habe er sich dann, nahe am Ziele seines Lebens, entschlossen, für seine Freunde das abdrucken zu lassen, was der Buchstabe A seines Katalogs enthält, mit der Bitte an ihm unbekannte Sammler, ihn mit den Bildnissen bekannt zu machen, welche ihm noch fehlen, oder, wenn sie dieselben doppelt besitzen, gegen Austausch ihn damit zu erfreuen. Auch richtet er noch an alle Aerzte, welche sich abilden lassen, seine Bitte, ihn nicht bloß mit ihren Bildnissen, sondern auch mit kurzen Biographien zu erfreuen.

Uebrigens soll die Sammlung der Bildnisse von Aerzten und Naturforschern in des Verfs Familie ein Fideicommiß werden, damit das, was er sammelte, nicht verloren gehe, sondern nach seinem Tode immer vollständiger werden könne.

Nach dem, was der Verf. über die Zahl seiner Bildnisse von Aerzten und Naturforschern überhaupt sagt, und der großen Zahl der in diesem ersten Hefte unter dem Buchstaben A angeführten ist seine Sammlung wohl für eine der reichhaltigsten ihrer Art zu halten. Daß sein Verzeichniß ungleich vollständiger werden mußte, als das Moeh-

sensche, ergeben, wie er selbst bemerkt, schon die 75 Jahre, welche zwischen beiden liegen. Schon Baldinger, welcher, nachdem Moehsen's Werk herausgegeben worden, sich entschlossen hatte, eine ähnliche Sammlung anzulegen (wovon er dann in seinem Magazin für Aerzte, 1778. St. 11. S. 1037 flg. Nachricht mittheilte und die nach seinem Tode in des Refer. Besitz gekommen ist), ließ in seinem neuen Magazin B. 1. 1779. St. 4. S. 300 flg. Zusätze zu Moehsen's Verzeichniß abdrucken, welche die Anzeige solcher Blätter (über 260) enthielten, die er wirklich eigen besaß und in Moehsen's Sammlung, wenigstens als das Verzeichniß derselben gedruckt wurde, noch fehlten, und ähnliche Zusätze wurden damals auch von Lehr, Cropp u. A. mitgetheilt. Diese Nachträge, so wie viele, die der Verf. aus bedeutenden Katalogen machen konnte, und viele Bildnisse, welche er durch vieljährige Correspondenz mit von Hafsing, Rudolphi (auf den auch die ganze Sammlung von Schäffer in Regensburg überging), Froiep, Callisen zc. kennen lernte, hat er benutzt, um sein Verzeichniß möglichst vollständig zu machen.

Was noch die beigefügten biographischen Notizen betrifft, so mußten sie nach der eigenen Bemerkung des Verfs natürlich vollständiger werden, wo er selbst lesen und prüfen konnte, oder wo er Vorarbeiten dankbarlichst genannter Männer fand, bei mehreren Bildnissen aber ganz fehlen, weil er nur geben konnte, was seine eigene Bibliothek darbot. Obnehin ist von Manchen, deren Bildnisse in solchen Sammlungen vorkommen, auch sonst wenig bekannt geworden oder zu sagen. Seine Biographien sind jedoch weit zahlreicher als selbst in mehreren neueren biographischen Werken, so wie er dann in Brüggemann's aus dem

Französischen übersehten Biographie der Aerzte 134 Namen nicht fand, die er im Buchstaben A gegeben hat. Sie enthalten aber auch mehr in Ansehung der Leistungen bedeutender Aerzte, als man in manchen jener Werke findet, manche interessante Notizen über dieselben, desgleichen manche Berichtigungen der Angaben Anderer über die Zeit und den Ort der Geburt mehrerer Aerzte, und selbst manche interessante pathologische und therapeutische Bemerkungen. Der beschränkte Raum unserer Blätter kann es nicht gestatten, einen Auszug aus den so zahlreichen einzelnen Biographien zu geben und sie näher zu würdigen. Indem wir uns daher auf diese allgemeinen Bemerkungen beschränken müssen, wünschen wir nur noch, daß es dem würdigen Verf. möglich sein möge, das Werk bald ganz vollendet herauszugeben.

J. W. G. Conradi.

K ö n i g s b e r g,

bei Samter u. Rathke 1846. *Analecta Grammatica*. Scripsit K. Lehrs. 43 Seiten in Octav.

Das erste Kapitel dieser gehaltvollen Gelegenheitschrift ist einer gründlichen Untersuchung de *Asclepiade Myrleano* gewidmet. Hatte auch Verf. in seiner Abhandlung über die *τραγωδομένα* des Asklepiades von Tragilos unsern Grammatiker gelehrt behandelt, so zeigen doch die vielfach neuen Ergebnisse vorliegenden Schriftchens, wie sehr der Gegenstand einer erneuten Prüfung bedurfte, die ihm nicht leicht in genügender Weise zu Theil werden konnte. Von Alten und Neuern sind die verschiedenen Gelehrten desselben Namens vielfach verwechselt, wie denn nach Herrn Prof. Lehrs Beweisführung aus dem Artikel des Suidas für unsern Grammatiker gar nichts zu entnehmen

ist. Er wirft jenen daher ganz weg und sucht über das Zeitalter des Mannes aus dem Umstande Näheres zu gewinnen, daß Parthenios von Nikäa die 35. Erzählung aus des Asklepiades Myrleanos Bithyniaka entlehnte. Eine Berechnung der Zeitverhältnisse des Parthenios und Corn. Gallus erweist nun, daß die Bithyniaka schon 39 v. Chr. bekannt gemacht waren. Danach wird seine Geburtszeit etwa 64 v. Chr. angesetzt. Die Berufung auf Parthenios giebt Anlaß, S. 5 f. die Widmung der Erotika an Gallus an mehreren Stellen zu berichtigen und dadurch Verdächtigungen derselben abzuschneiden.

Asklepiades, aus dem bithynischen Myrleia, vom Strabo unter den berühmten Männern Bithyniens XII, 566. genannt, lehrte merkwürdig genug am Ende Hispaniens unter den Turdetanern, die für die σοφώτατοι und litterarisch strebsamsten Spanier galten und zu Strabos Zeit so latinisirt waren, daß sie die vaterländische Sprache fast verlernt hatten, s. Strabo III, 157. 139. 151. Die Schriften des Asklepiades zeigen einen Crateteus color, ohne daß man danach auf Abhängigkeit von dem Pergament schließen dürfte: etenim, sagt Herr L. S. 9., sic se res habet: uti homines omni tempore etiam sine disciplina et contra disciplinam aut Stoici fuerunt aut Epicurei, sic grammatici aut Aristarchei aut Cratetei, Aristarchei quos summus olim iudex sibi contra statuet, Crateteorum duplex genus, qui a dextra statuentur et astuti qui a sinistra.

Die Schriften werden von S. 10 an aufgezählt und kurz charakterisirt. Es sind 1. Βιθυνιακά, wovon das zehnte Buch citirt wird. 2. Τουροδτανίας περιήγησις, worüber Strabo III, 157. 3. περί γραμματικῶν, deren erstes Buch angeführt wird, verschieden von der Schrift eines Asklepiades

περὶ γραμματικῆς, auf den sich Sextus Empiricus beruft. Dieser ist jünger als die *παραγγέλματα* des Dionysios Thrax. Bei dieser Gelegenheit weist Herr L. S. 13 ff. an interessanten Beispielen nach, wie die Lehren älterer Grammatiker von Hand zu Hand gehen, und zeigt die Entlehnung mancher Theorien bei Spätern. Ich hebe nur hervor, was S. 16 geschrieben steht: Philemo, qui fertur, descriptus ex Phavorino. Qui si Apuleio et Draconi Stratonicensi idem dixerit quod Dionysius tyrannus amicis Pythagoreis apud Schillerum, non poterunt detrectare.

Dann geht Herr L. S. 14 ff. zu den commentarii über vel scripta commentariorum loco habenda, obenan *περὶ Νεστορίδος*, aus welcher Abhandlung Athenäus genug beibringt, um den Geschmack und die Art des Myrleaners zu ermessen. Es folgen commentarii Homericæ et Theocritei: Aratei sind äußerst unsicher, so wie auch die Scholl. Thuc. I, 56 sich wohl eher auf einen Rhetor als Grammatiker berufen. Commentarii Aristophanei werden gleichfalls verworfen, da das aus Asklepiades Angeführte nicht die Manier des Myrleaners verräth. Auch die comm. Pindarici werden ihm nicht zugetraut: ita in his quoque omnia ad rem faciunt intelligentemque produnt et sobrium interpretem. Hiernach ist die allgemein verbreitete Annahme, der auch Meineke hist. crit. com. p. 12 folgt, zu berichtigen.

S. 31 folgt cap. II. *Emendationes scholiorum Homericorum*, zunächst meist solche Stellen, in denen etwas aus Herodianos berichtet wird, dessen Ueberreste Hr L. zu bearbeiten vorhat. Einzelnes läßt sich nicht herausheben; die meisten Emendationen der oft wunderbar verschriebenen Scholien sind auf den ersten Blick einleuchtend. Nur mag beiseitshalber erwähnt sein, daß Hr Lehrs in den scholl. II. X, 431

"Ομηρος οὐκ οἶδε καλουμένους Λυδούς, ἀλλὰ Μήονας· πρὸς τὰ περὶ Κιλικίας Ἡσιόδου evident verbessert ἡλικίας und nachweist, daß die Diple auf die alte Frage sich bezog, ob Homeros oder Hesiodos der ältere Dichter sei. Dadurch verliert dann Göttings Berufung auf jenes Scholion des Aristonikos allen Werth, indem er die von den Scholl. Aesch. Prom. 351 als Hesiodisch ausgegebenen Worte Pindars: Τόν ποτε Κιλικίον θρέψεν πολυώνυμον ἄντρον durch τὰ περὶ Κιλικίας Ἡσιόδου dem Hesiodos in der That zu vindiciren suchte, s. fr. CCXXVI. ed. sec. Ich erwähne noch den Beweis S. 36, daß Aristarch. II. β, 318 αἰζηλον las und daß nach S. 40 der neueste gelehrte Herausgeber des Phurnutos oder Kornutos übersetzen hat, wie viel von dessen Werke in den Homerischen Scholien zerstreut ist.

F. W. S.

S t o l b e r g (am Harz).

D. Kleineckes Buchhandlung 1846. PHILOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten Jahrganges viertes Heft. VI u. Seite 589 — 769. Octav.

Dieses Schlußheft des ersten Jahrganges enthält folgende Abhandlungen: XXV. Bemerkungen über die Bildung des Modus im Lateinischen. Von W. Weissenborn in Eisenach. — XXVI. Verhalten des Horatius gegen die Elegiker seiner Zeit. Von G. F. Grotefend. — XXVII. Die Sprichwortsammlung des Sennius Capito. Von M. Hertz. — XXVIII. Gavius Bassus und Cäsar Bassus von L. Lersch.

Die zweite Abtheilung, Miscellen, umfaßt folgende Nummern: 47. Πλέθρον. Von F. Osann. — 48. Zur Bestimmung der Abfassungszeit der Schrift περὶ ὕψους. Von G. Röper zu Dan-

zig. — 49. Zur Kenntniss einiger Handschriften des Sueton. Von Th. Möbius zu Leipzig. — 50. Zu den griechischen Lyrikern. Von M. Schmidt zu Schweidnitz. (Zu Tyrtaeus, Hipponax, Meschion, Timotheus von Milet, Melaniprides, Pindar.) — 51. Zu Simonides von Amorgos. Von F. W. Schneidewin. — 52. In Anacreontem et poetas comicos. Von O. Schneider. — 53. Antimachos. Von A. Meineke. — 54. Kritische und litterarische Analekten. Von O. Jahn. — 55. Zu Xenophon. Von M. Haupt. — 56. Plutarchea. Von Arn. Schäfer. — 57. Emendationen zu Diogenes Laertius. Von G. Röper. — 58. Attius. 59. Ciris. Von M. Haupt. — 60. Ovid. Fasti. IV, 236. Von K. Schwenck. — 61. Lateinische Spruchverse. Von M. Haupt. — 62. Zu römischen Historikern. Von K. Nipperdey in Leipzig. (Nepos, Livius, Tacitus, Florus.) — 63. Emendationes per saturam. Von I. N. Madvig. Diese größtentheils auf den ersten Blick einleuchtenden Emendationen des großen dänischen Philologen erstrecken sich über Sophokles, Euripides und Aristophanes: leider gestatteten die Umstände nicht, den Aufsatz vollständig in dieses Heft aufzunehmen. Das erste, bereits unter der Presse befindliche Heft des zweiten Jahrganges wird die Fortsetzung der meist auf römische Schriftsteller bezüglichen, auch in methodischer Hinsicht sehr werthvollen Emendationen bringen.

Im Vorwort zum ersten Hefte hatte Unterz. das Versprechen gegeben, das jedesmalige Schlussheft des Jahrganges solle ausschließlich den Berichterstattungen über die während des Jahres erschienenen Bereicherungen der gesammten philologischen Litteratur eingeräumt werden. Aus mehrfachen Gründen hat dieser Plan eine Abänderung dahin erleiden müssen, daß jene Jahresberichte von nun an auf alle vier

Hefte gleichmäßig vertheilt werden sollen. Ich hoffe, daß diese Einrichtung, die zunächst aus Rücksicht auf die Mitarbeiter getroffen werden mußte, auch den Beifall der Leser der Zeitschrift erhalten wird. Daß aller Anfang schwer sei, habe ich auch hier von Neuem erfahren müssen, auch, daß das griechische Sprichwort von den Eiden der Liebenden seine volle Anwendung auf die Verheißungen der Philologen findet.

Dieses Heft bringt von den S. 678 aufgezählten 21 Disciplinen nur die Jahresberichte über vier derselben, die zum bestimmten Termine eingelaufen waren: 1. Nr. 7a: Römische historiker. Von K. Halm. Mit Ausschluß des Livius, dessen Litteratur von Hrn Prof. Weissenborn im nächsten Hefte folgt. — 2. Nr. 13. Griechische antiquitäten. Von C. G. Schömann. — 3. Nr. 18. Archäologie der kunst. Von Chr. Walz. — 4. Nr. 19. Griechische epigraphik. Von K. Keil.

Das nächste Heft, mit Beiträgen von K. Fr. Hermann, v. Leutsch, Fleckeisen, Grauert, A. Nauck, Roulez, Droysen, Madvig. A., wird Fortsetzungen der Jahresberichte von Bernhardy, Bamberger, Kämpf, Kamppe, Schubart, D. Schneider, Marquardt, Preller, G. Weissenborn u. A. enthalten.

Diesem Schlußhefte ist ein wissenschaftlich geordnetes Inhaltsverzeichnis vorgefetzt: S. VI konnte noch eine animadversio G. Hermanni Platz finden, durch welche dem Unterz. die erste Kunde des neuen Bergkianum zugekommen ist, von welchem er dann Kenntniß genommen zu haben hiermit bescheinigt. — Hier noch als kleiner Nachtrag zu dem Aufsätze über das Anecd. Pindaricum im dritten Hefte die Notiz, daß mein *Ἰάοβας*, *Ἰάοβαυτος* eine eben so unverhoffte wie erwünschte Bestätigung durch Scholl. Dionys. Perieg. und Eustath. 195. erhält. F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 29. März 1847.

B e r l i n ,

bei Wilhelm Besser 1846. Sprachvergleichende Beiträge zur Griechischen und Lateinischen Grammatik von Georg Curtius. Erster Theil.

Mit dem Separattitel: Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen, sprachvergleichend dargestellt von Georg Curtius, Dr. phil. Privatdocenten an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. XVI u. 359 Seiten in Octav.

Den Inhalt dieses Buches zeigt der Separattitel an. Die Ausführung der Aufgabe ist schwach. Ich erkenne zwar gern an, daß des Hrn Verfs Bekanntschaft mit den besten sprachwissenschaftlichen Werken ihn gegen die Verkehrtheiten und Wunderlichkeiten geschützt hat, welche sich in so vielen Büchern grammatischer und etymologischer Dilettanten finden, so wie, daß er im Allgemeinen in Bezug auf sprachwissenschaftliche Fragen auf dem rechten Wege ist; allein die neue wissenschaftliche Ausbeute, welche er bietet, ist überaus gering, die

Behandlung sehr oberflächlich und ungenügend, und der Hr Verf. steht keinesweges auf dem Niveau der sprachwissenschaftlichen Forschung unserer Zeit. Etwa zwei oder drei Bemerkungen kann man als neu bezeichnen, die, daß sich einige Let = Formen im ſskr. Imperativ erhalten haben (S. 241 *), die Erklärung des griechischen Aor. II. Pass. aus dem passivischen ya (S. 329) und die Vermuthung, daß die lat. Imperativendung unto auf ein ſskr. antāt hinweise. Von diesen Bemerkungen liegt aber die erste so nah, daß sie gewiß Niemanden, seitdem die Aufmerksamkeit auf die Let = Form gezogen ist, entgehen mochte. Die zweite Bemerkung über die Entstehung des Aor. II. Pass., welche mir das Beste in diesem Buche zu sein scheint, hätte der Hr Verf. viel fester stellen müssen. Was er dafür anführt, daß die Passivsilbe ya im Prakrit mit activen Personalendungen vorkomme, ist, wie ihm nicht entgehen durfte, von gar keinem Gewicht, weil im Prakrit die medialen Endungen durchweg durch die activen verdrängt sind. Dagegen mußte er schon aus Bopp's Grammatik wissen und durfte anführen, daß im Sanskrit selbst das passivische ya mit activen Personalendungen vorkommt. Mit Recht erwähnt er zwar zum Schutz seiner Ansicht die schon bekannte Zusammenstellung des Passivs mit der ſskr. IVten Conjug.=Kl.; aber so augenscheinlich ist die Verwandtschaft nicht mehr, seitdem wir wissen, daß im Passiv das ya den Accent hat, in der IVten Conjug.=Kl. dagegen die ihm vorhergehende Wurzelsilbe; doch tritt sie mit aller wissenschaftlichen Bestimmtheit hervor, wenn man sich erinnert, daß die meisten passiven Reflexionen den Accent auf die Wurzelsilbe werfen, so daß also die IVte Conj.=Kl. sich, ihrer Accentuation nach, als ein aus dem Passiv hervorgetretenes urspr. Reflexivum

zu erkennen gibt. Auch Bopp's Erklärung des *y* im skr. Mor. Pass. hätte der Hr Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht gebrauchen müssen, ohne jedoch zu übersehen, daß sich gegen Bopp's Erklärung auch gewichtvolle Einwendungen machen lassen, deren Widerlegung ihm vielleicht gelungen wäre. Der dritten Bemerkung hätte der Hr Verf. einige Stütze durch die vedische Endung der 2ten Plur. *dhvát* für *dhvam*, welche ihm aus Pán. VII, 1, 42 bekannt sein mußte, unterlegen können, wobei jedoch der ganze Imperativ einer tiefer eindringenden Behandlung hätte unterzogen werden müssen. Die vermuthete Form selbst ist im *Nai-ghantuka* II, 14 in *háyantát* erhalten, wofür jedoch eine Variante *hantát* existirt.

Abgesehen von diesen Bemerkungen bewegt sich das ganze Buch in der Gegeneinanderstellung bekannter Ansichten, deren eine mit den Stützen der andern bekämpft wird, ohne daß die Untersuchung durch schlagende Verbindung bekannter, oder Hinzufügung neuer Momente erschöpft, oder ihrem Ziele auch nur näher gebracht würde. Davon mag zum Theil des Hrn Verfs geringe Kenntniß des Sanskrits, welches als die durchsichtigste der hierher gehörigen Sprachen, im Allgemeinen den sichersten Weg für diese Forschungen abgibt, die Schuld tragen; zu einem großen Theil fällt sie aber noch auf die Nichtberücksichtigung von Formen der klassischen Sprachen, welche der Hr Verf. in das Bereich seiner Untersuchungen hätte ziehen müssen.

Was die Ansichten betrifft, denen der Hr Verf. beipflichtet, so kehrt er nicht selten zu denen der antecomparativen Periode zurück. Refer. ist nun zwar weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen; er glaubt selbst, daß, wenn die comparativen Ströme erst in tief und sicher gegrabenen

Betten fließen, wohl manches Brauchbare sich wiederfinden wird, welches die von den Grammatikern der alten Periode wohl verdiente Sündfluth etwas zu unbarmherzig mit ihren Wellen überdeckt hatte; allein es bildet einen sonderbaren Abficht, wenn man den Hrn Verf. eben im Sinn der allerminutiösesten comparativen Forschung ein armes *i* (z. B. S. 352 vgl. auch 256, wo er den Optat. *ειν* von \sqrt{i} bezweifelt) ins schärfste polizeiliche Inquisitoriat nehmen und ihm mit despotischer Härte das Recht versagen sieht, einmal die Stelle des vielgeplagten *e* zu vertreten, dann gleich an derselben Stelle ein *s*, weil es in Gesellschaft eines andern kommt, mit der größten Nachgibigkeit, ja Zuborkommenheit hereincomplimentirt wird, und *κ, ϑ, σ, ν* und Gott weiß was alle für Laute und Silben unter den allernichtigsten Vorwänden, fast ärger als im Sinn der antecomparativen Grammatik, aus- und einschlüpfen können.

Es würde ohne den allergeringsten Nutzen für die Wissenschaft sein, wenn Ref. die Masse der von dem Hrn Verf. eingeschlagenen Irrgänge bezeichnen wollte, aus denen sich Jeder durch Nachschlagung der bekanntesten sprachwissenschaftlichen Werke herausfinden kann, wie z. B. wenn der Hr Verf. S. 93 in *βαινω* eine Nasalirung durch *v* annimmt, während schon lange *βαινω* ven-io als identisch mit einem ganz gut denkbaren sskr. *gam-ya* d. h. *gam* nach der 4ten Conj. = Kl. erkannt sind, das *v* also eine phonetische Wandlung von *m* ist (vergl. z. B. *yāmâtṛi* = *σινατέο* = *janitri-c*). Das Verhältniß von sskr. *kai*, eig. *kā* nach der 4ten (vergl. ved. *kā-yamāna* liebend) zu *kam* lieben, *dā* binden (vergl. (*saṃ-*) *ditā* gebunden, wie *sthi-tā* zu *sthā*, griech. *δε* zu *dam* (*δαμ*), *drā* (*δι-δρά-σκω*), *dru* laufen zu

dram (द्रुम); hnu neigen (वृ) zu nam (mit Verlust des anlautenden h') und aa., deren gleichartiger Zusammenhang nicht so offen vorliegt; sich aber durch tieferes Eindringen, wozu der Raum einer Anzeige nicht genügt, herausstellen würde, macht es unzweifelhaft, daß *पायो*, *पाव*, in welchen der Hr Vf. ebenfalls das *v* und *i* als phonetische Zusätze geltend macht, sich zu $\sqrt{\text{पा}} =$ sskr. bhâ eben so verhalten wie *पायो* (= einem sskr. *gamyā*, *पाव*, für *पाम* = sskr. *gam*) zu *पा* = sskr. *gā*. Ich trage sogar kein Bedenken, *पाव* an die sskr. Wurzelform bhâma zürnen zu lehnen; vgl. Nomen bhâma Glanz, Zorn. Der Uebergang der Bed. beruht auf der äußeren Erscheinung des Gesichts im Zorn, vgl. griech. *ἐρυθραῖον*, deutsch erröthen für: sich schämen und unzählige aa. derselben Art. Was die tiefere Auffassung des Verhältnisses dieser secundären Formen durch *m* zu den einfachen betrifft, so ist schon in meinem Wurzellexikon mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Menge der sogenannten Wurzeln der Sanskrit-Sprachen Denominativa sind und zwar keinesweges bloß die der 10ten sskr. Conj.=Kl., welche sich von der Hauptklasse der Denominativa nur durch die in der phonetischen Geschichte des Accents begründete Verrückung des Accents unterscheidet (vgl. Gött. gel. Anz. 1846. S. 842 und genauere Ausführung a. e. a. D.), sondern nachweislich auch eine bedeutende Anzahl der 9 übrigen Conj.=Klassen. Es wird dies um so weniger auffallen, wenn man bedenkt, daß die Wurzeln ursprünglich, wie dies aus Thatsachen der Sanskrit-Sprachen und allgemein-sprachlichen Analogien hervorgeht, sowohl nominaler als verbaler Flexion fähig waren. Ich will nur einige schlagende Beispiele hier anführen; *pat* Herr sein (4te Conj.=Kl.) ist augenscheinlich

Denominativ von pati Herr (von $\sqrt{\text{pā}}$ herrschen), cyut fallen ist von cyu gleichbed. durch Vermittelung eines mit einem durch t charakterisirten Suffix gebildeten Nomens cyu-ti oder cyu-ta, wahrscheinlich ersteres, abgeleitet; eben so yat die Nebenform von yam aus yati (oder yata); cit denken durch Vermittelung von citi aus ci sammeln (vgl. wegen der Begriffsverbindung cogito). Eben so erkenne ich in dem nu der 5ten sskr. Conj.=Kl. (griech. $\nu\nu$) eine nominale Ableitung, vergl. z. B. sskr. dh̄r̄ish-nú muthig: dh̄r̄ishnúmi ich bin muthig (griech. $\delta\acute{o}\rho\nu\mu\iota$ für $\delta\acute{o}\rho\nu\mu\iota$, welches ich jetzt dazu stelle; aber $\sigma\rho =$ sskr. $\ddot{r}i$ wegen Verschiedenheit der Accentuation vgl. S. A. L. 3. 1845, I, 906); diese, so wie andere Denominative — beiläufig bemerke ich, daß meinen Untersuchungen zufolge die meisten Conj.=Kl. sich so erklären werden — werde ich an e. a. D. genauer erweisen. So wie hier, so sind auch die eben erwähnten Verbaltheimen auf m Denominativa von Nominibus, welche durch das Suffix, sskr. ma, gebildet sind.

Als Probe der Art, wie der Hr Verf. untersucht, nehme ich eine der ersten Fragen S. 21 ff. Er will die Endung $\sigma\theta\alpha$ erklären, welche in der $\kappa\omicron\iota\nu\eta$ in $\eta\sigma\theta\alpha$, $\epsilon\phi\eta\sigma\theta\alpha$, $\eta\epsilon\iota\sigma\theta\alpha$ erscheint, außerdem noch in einigen dialektischen Indicativen Präs. und Imperf., vorherrschend jedoch in einigen epischen Coniunctiven und Optativen. Er weist die Ansicht, daß sie Nachbildungen von $\omicron\iota\sigma\theta\alpha$ u. $\eta\sigma\theta\alpha$ seien, ab, „weil in ihnen stets $\sigma\theta\alpha$, nie bloßes $\theta\alpha$ erscheine, in $\omicron\iota\sigma\theta\alpha$ und $\eta\sigma\theta\alpha$ dagegen gehöre das σ den Stämmen $\epsilon\delta$ und $\epsilon\varsigma$ an.“ Hier hätte dem Hrn Verf. die Frage entstehen müssen, woher dies letztere schon gewiß sei? Da er durch die, 12 Zeilen vorher vorkommende, Gegeneinanderstellung von lat.

dedisti und sskr. daditha auf diese Untersuchung geführt ward, und hier st dem sskr. th gegenüber sah, mußte er auf jeden Fall etwas zweifelhaft werden, ob nicht so gut wie im Lat. st = th ist, so auch im griech. οἶσα nicht θ sondern σθ ihm entspricht; daß auch $\sigma\omicron\iota\delta + \sigma\theta\alpha$, $\eta\sigma + \sigma\theta\alpha$ οἶσα, ἦσα werden, würde natürlich keiner Rechtfertigung bedürfen. Doch wir wollen sein Resultat sammt den Gründen etwas genauer betrachten und zu diesem Zweck die letzteren numeriren: „Da, heißt es S. 22, wir nun auch (1) im Latein. die Form sti finden und Bopp selbst S. 656 keinen Anstand nimmt, in dieser das s für einen rein euphonischen Zusatz zu erklären, (2) da im Deutschen das ursprüngliche s der zweiten Person sich auf eine einigermaßen vergleichbare Weise zu st erweitert hat, z. B. hast = Goth. habais, (3) da wir auch in der ersten Person Plur. $\mu\epsilon\sigma\theta\alpha$ für $\mu\epsilon\delta\alpha$ (Skt. ma (d) hé) finden, (4) da auch in $\epsilon\sigma\theta\omega$ und $\epsilon\sigma\theta\iota\omega$ eine dentale muta sich zu σθ erweitert, so halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß $\sigma\theta\alpha$ so gut, wie sti eine lautliche Erweiterung des ursprünglichen tha, oder ta ist, wobei der Ausfall des v eine Verstärkung des Consonanten wünschenswerth machte.“ Ich will den letzten Theil des Satzes „wobei — machte“, auch den Zusatz „oder ta“ ganz übergehen, und nur die syllogistischen Elemente des Satzes betrachten. Zunächst im Allgemeinen! Die vier Gründe zusammen sprechen nur für die Möglichkeit der Einschlebung eines σ; diese selbst zugestanden, ist der Schluß auf die Identität des tha und $\sigma\theta\alpha$ noch viel zu rasch. Denn dieses tha erscheint nur in der 2ten Ps. Sing. Perfect im Sanskrit, und der Leser möchte sich nicht so leicht darüber hinwegsetzen, daß es sich auf einmal auch in Präs., Impf., Conjunct., Optat. zeigen

solle; wir würden also auch wenigstens einige diese Erscheinung vermittelnde Worte gern hören; oder glaubt der Hr Verf., daß, weil er S. 19 alle Formen der 2ten Pers. Sing. identificirt hat, wir daraus, auch ohne seinen ausdrücklichen Vorgang, schließen würden, daß sie ihre Stelle nach Willkür wechseln konnten? Das scheint sich aber dem Hrn Verf. von selbst zu verstehen. Nun zu den einzelnen Gründen! Der erste der Gründe ist eine durch ein *αυτός* *εφα* verdeckte ganz unerwiesene Annahme. Gewiß aber ist der durch und durch wissenschaftliche Bopp der Letzte, welcher wünscht, daß auf seine Autorität die Frage, ob im latein. *sti* das *s* eingeschoben, oder im *ssr. tha* ausgefallen sei, als eine erledigte angesehen werde. Der 2te Grund vergleicht einen ganz umgekehrten Fall; im Deutschen tritt nicht ein *s* vor einen *T=Laut*, sondern ein *T=Laut* hinter ein *s*. Der dritte bringt wiederum einen noch ganz zweifelhaften Fall als Beweismittel herbei; auch hier ist erst zu beweisen, daß im Griechischen das *σ* eingeschoben und nicht umgekehrt im Sanskrit ein *s* ausgefallen sei; dem Hrn Verf. scheint die Frage zwar mit den wenigen angeführten Worten abgethan; denn er behandelt sie sonst nirgends; allein Nefer. kann darin nur einen Beweis mehr von der Oberflächlichkeit sehen, welche den Charakter dieses Buches bildet. Den 4ten Grund betreffend würde das Verhältniß, selbst so angesehen, verschieden sein; denn *δ* ist nicht *θ*, und eine Erweiterung von *δ* zu *σθ*, wie sie der Hr Verf. hier zu erblicken glaubt, ist ganz etwas Anderes, als die Vorsezung eines *σ* vor *θ*.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.

Den 1. April. 1847.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Sprachvergleichende Beiträge zur Griechischen und Lateinischen Grammatik von Georg Curtius.“ Erster Theil.

Allein es gehört etwas dazu in dem Verhältniß von $\epsilon\delta$ zu $\epsilon\sigma\theta\omega$ $\epsilon\sigma\theta\iota\omega$ für ($\epsilon\delta$) + $\theta\omega$ oder $\theta\iota\omega$ die Analogie von lat. *credo* für *cret* + *do* (= sskr. *grat* + *dhâ*), *au-dio* für *haus* (vgl. *heus* = sskr. *ghosh*) + *dio*, vgl. *nidus* für *nisdus*, *nodus* für *nos-dus* (*Placid. Gl. nes-dus*)) verkennen zu wollen; denn ich kann mir nicht denken, daß sie dem Hrn Verf. unbekannt gewesen sei.

Referent kann nicht umhin zu bemerken, daß den Hrn Verf. seine eigne Annahme, daß die eigentliche Form der Endung im Griechischen $\sigma\theta\alpha$ nicht $\theta\alpha$ sei und diese = sskr. *tha*, auf einen ganz andern und, wie er glaubt, den richtigen Weg hätte führen müssen. Denn es standen ihm nun in zwei, zwar ursprünglich verwandten, aber in ihren phonetischen Gesetzen sehr von einander abweichenden Sprachen Formen mit *s* der sskr. ohne *s* gegenüber. Schon

dieses mußte in ihm den Gedanken erwecken, daß die in diesen zwei verschiedenen Sprachen erhaltene vollere Form vielleicht organischer sei, als die minder volle. Er würde sich nun vielleicht auch wohl solcher Doppelformen wie ἦτον : ἦστον; ἦτην : ἦστην; ἦτε : ἦστε erinnert haben, wo die mit σ = ḥskr. āstam, āstām, āsta die organischen sind, und daraus wohl schon geahndet haben, daß bei Doppelformen mit und ohne s im Griechischen die Vermuthung eher für Verlust als Einschub spreche; er würde dieser Vermuthung auch einigen Eingang auf seine Betrachtung des Verhältnisses von griech. μέθον, μέθα neben μέθον, μέθα zu ḥskr. ma(d)he verstattet haben, zumal wenn er zugleich σθς im Verhältniß zu ḥskr. dhve erwogen und insbesondere sich an die vedische Infinitivendung dhyai im Verhältniß zu griech. σθαι erinnert hätte. Vielleicht wäre ihm dann noch die 100ste Regel der Bopp'schen Grammatik des Sanskrits unter die Augen gerathen, wonach im Sanskrit s vor dh durchweg eingebüßt wird (denn die Verwandlung in d, welche noch daneben erlaubt ist, ist wesentlich identisch mit der Einbuße); und mir ist sehr zweifelhaft, ob er selbst alsdann noch μέθα = ma(d)he für unorganisch erweitert gehalten, oder nicht vielmehr an eine Verstümmelung im Sanskrit gedacht hätte. Ja, wenn ihm aus der 351sten Regel der Bopp'schen Grammatik selbst der Verlust von s vor th bekannt geworden wäre, so hätte er sich vielleicht sogar entschlossen, lat. sti für organischer als ḥskr. tha zu halten. Ob es ihm auch noch gelungen wäre, den Verlust des s vor dh und th im Ḥskr. in einer Anzahl etymologischer Bildungen nachzuweisen, wagt Refer. nicht mit Bestimmtheit vorauszusagen; doch kann er versichern, daß es deren eine sehr beträchtliche Anzahl gibt.

Hiermit würde ich meine Anzeige über dieses Buch abschließen, wenn ich nicht diese Gelegenheit benutzen möchte, so weit es in der Kürze möglich ist, zwei Punkte der vergleichenden Grammatik zu fixiren, bei denen es nur noch eines geringen Rückens zu bedürfen scheint, um sie ganz festzustellen. Zunächst meine ich die Erklärung des griechischen Perf. auf $\kappa\alpha$. Der Hr Verf. nimmt Thiersch's Meinung an, daß das κ ein bedeutungsloser, eingedrungenener Laut sei (S. 199), wofür Thiersch als Analogon $\mu\eta\acute{\epsilon}\tau\iota$ (vgl. S. 201) geltend machte. Allein hier ist κ nicht eingeschoben. Es ist bekannt, daß der sskr. Interrogativstamm eine Nebenform $k\acute{i}$ hat; diese zeigt sich in Casus, Adverbien und Zusammensetzungen; es erscheint $nakis$ (im Sâma-Veda $naki$), $nakim$, $nakim$, $\acute{a}k\acute{im}$ und insbesondere $m\acute{a}kim$, $m\acute{a}k\acute{im}$ und $m\acute{a}k\acute{i}$ (Rv. V, 7, 24); daß mit diesem letzteren $\mu\eta\kappa$ in $\mu\eta\acute{\epsilon}\tau\iota$ verwandt sei, bedarf wohl kaum der Bemerkung; die Form, welche grade bei $\mu\eta\kappa$ die organische ist, will ich nicht mit Entschiedenheit bestimmen; am ehesten könnte sie, nach Analogie von $naki$ $m\acute{a}k\acute{i}$, $\mu\eta\kappa\acute{i}$ gewesen sein; nach Analogie von lat. *que* = osk. *pid* = sskr. *cit*, Neutrum von *ci*, kann man auch $\mu\eta\kappa\iota$ als organische Form nehmen; da uns hier bloß an der Nachweisung, daß κ nicht eingeschoben sei, gelegen sei, will ich diese Frage hier nicht weiter verfolgen; $\mu\eta\kappa\iota$ (dazu würde auch $\mu\eta\kappa\iota$ geworden sein) würde wörtlich heißen nicht irgend. Wie $\mu\eta\acute{\epsilon}\tau\iota$ so ist auch $\omicron\upsilon\acute{\epsilon}\tau\iota$, also auch $\omicron\upsilon\kappa$ zu fassen, was man in Wurzellexik. I, 275 berichtigen möge. Somit fällt diese Stütze der Einschlebung eines κ im Perf. zusammen. Die Erklärung, wonach dieses Perfect den periphrastischen des Sanskr. gleichgesetzt wird, ist angegriffen, weil die periphrastischen Perf. im Sanskrit nicht redupliciren. Die-

ser Einwand fällt weg, seitdem ich aus Pân. III, 1, 39 reduplicirte Perfecta Periphrastica nachgewiesen habe (Anz. von Böhlingk's Chrestom. in G. gel. N. 1846. bes. Abdr. S. 70). Man kann nun noch einwenden, 1) daß in Sskr. das Hülfswort kri reduplicirt erscheint cakâra, die im Griechischen vorkommende Verstümmelung einer so vollen Form zu κα aber sich schwer erklären läßt. Darauf dient zur Antwort, daß die Reduplication in den Veden, in welchen wir größtentheils wohl die ältesten Formen der Sanskritsprachen haben, häufig unterdrückt ist, z. B. dhishhe für dadhishhe Rv. 56, 6 oft; vidre für vividré 87, 6; dhire für dadhire Sv. I, 6, 7, 10; takshus für tatakshus Sv. I, 4, 3, 10 — 5, 6, 4 (wo Rv. V. L.) cetatus für ciketatus Sv. I, 2, 6, 10; duhus für duduhus Rv. Asht. VII, 2, 27; duhre für duduhre Rv. V, 7, 1 — 8, 33 und sehr oft; skabháthus für caskabhathus Rv. V, 1, 16 mandus für mamandus V, 3, 22, 1 janvâs (Ptc.) für janvâs Rv. I h. 61, 14. yujâná für yuyujâná Sv. II, 3^b, 1^ε. vgl. auch Vârt. zu Pân. VI, 1, 8 und West. s. v. çî. Dasselbe ist bekanntlich vielfach im Latein der Fall. Danach wäre also denkbar, daß in der griech. Zusammensetzung nicht κακῶρα sondern nur κορα diene. Allein selbst wenn die reduplicirte Form einst gebraucht wäre, würde ihre Verstümmelung unter dem Einfluß des vorgerückten Accents nicht undenkbar sein. Einen andern Einwand könnte man dem Mangel des Nasals hinter dem die Wurzel schließenden langen Vocal in denjenigen Formen, welche sich einander am ehesten abspiegeln, z. B. bibharâm - cakara = πειφóρη - κα, entnehmen. Aber die Erscheinung von Formen, welche sich bald am Schluß nasalirt, bald offen, finden die Vergleichung anderer zusammengesetzter

Formen ähnlicher Art, in denen sich nur der schließende Vocal des Gliedes gedehnt findet (ich will zu den bekannten, wenn auch noch nicht zusammengestellten, zwei aus dem Naighant. (I, 17) fügen, malmalâ - bhávan, janjanâ - bhávan), machen es fast gewiß, daß das ursprüngliche Bildungselement nur in der Dehnung des Schlußvocals bestand, welche, wie in andern Zusammenfügungen (vergl. Anz. von Böhtl. Chrestom. bes. Abdr. S. 55), nur als eine Art sforzato diente, um die Compositionsglieder enger mit einander zu verbinden. (Beiläufig bemerke ich, daß auf dieselbe Weise auch die Dehnungen in den zusammengesetzten Formen der classischen Sprachen, wie dicēbam, ποιῶω erklärt werden zu müssen schien). Die Verstümmelung von κῶρα zu κρα, κα hat im Griechischen selbst Analogien genug und bedarf keiner weiteren Ausführung (vergl. z. B. ποτί aus ποτι = sskr. prati und aa.).

Wenn man nun vollends bedenkt, daß man für die drei Moriste auf κα nur aus der Vergleichung derselben mit den in den Beden erscheinenden ebenfalls durch kṛi gebildeten periphrastischen Moristen eine genügende Erklärung gewinnt (s. Gr. Wzlerk. II, 266), so wird man sich schwerlich gemüßigt fühlen, nach einer andern Auffassung für die Erklärung der Perfecta auf κα zu suchen.

Den zweiten Punkt, welchen ich noch besprechen wollte, ist der sskr. Potentialis, welcher noch immer, auch vom Hrn Verf., für eine unzusammengesetzte Form genommen wird. Dies ist nicht der Fall. Die Endung des Potentials im Parasmai-padam ist yām, welche in den Conjugationen auf a sich nur phonetisch umgelautet hat. Dieses yām ist Let. des Imperfects der Wurzel i, einer Nebenform von i, welche in den Beden oft erscheint, und

lautete ursprünglich, wo noch keine solche Scheu vor dem Hiatus im Sanskrit existirte, wie man aus den Beden mit Entschiedenheit folgern kann, i - âm u. s. w. Der Begriff wünschen geht in den alten Sprachen mehrfach aus denen des Gehen, Ergehen, Erlangen hervor. Im Altmanep. dient der Indicativ des Imperfects selbst statt seiner Letz-Form, und davon finden sich auch für das Parasmaipadam noch Spuren in den Beden, z. B. duhyât (statt duhyât) Rv. II, 6, 6, 5, wo y bloß wegen des Hiatus eingeschoben ist; vgl. duhyân Rv. I, h. 120, 9. (st. duhyús).

Beiläufig bemerke ich noch, daß die Ableitung des Futurum auf syâmi, syâsi u. s. w. aus dem Potential der Wrz. as syâm, syâs u. s. w., welcher auch der Hr Verf. beitrith, sich nimmer mehr vertheidigen läßt; woher käme die Kürzung des â in syâsi u. s. w.? woher mi in syâmi für syâm? Vielmehr ist as mit dem Präs. der Wurzel i geh n zusammengesetzt und zwar in derselben Form, in welcher letzteres bei der Bildung des Passivs und der 4ten Conj.=Kl. verwendet wird; wörtlich heißt syâmi also sein gehe ich, wo geh n zur Bezeichnung des Fut. dient, grade wie im Französischen aller; also z. B. bodhishyâmi erkennen — sein — gehe ich.

Schließlich bemerke ich, daß, was der Hr Verf. S. 60 als meiner Anzeige von Böhtlingk's Accentlehre entnommen angibt, sich weder an der angeführten Stelle noch sonst irgend findet.

Theodor Benfey.

P a r i s.

Imprimerie royale. 1846. Papiers d'état du cardinal de Granvella, d'après les manuscrits

de la bibliothèque de Besançon publiés sous la direction de M. Ch. Weiss. T. VI. 635 Seiten in Quart.

Die in diesem Bande *) enthaltene Correspondenz gehört dem Zeitraume vom Anfange des Jahres 1560 bis zum Schlusse des Jahres 1562 an. Sie besteht zum größten Theile aus den in spanischer Sprache niedergeschriebenen Mittheilungen Granvellas an König Philipp II. und Philipps an Granvella und bezieht sich, abgesehen von der in den Niederlanden vorherrschenden Stimmung, der Stellung des dortigen hohen Adels, der Bewegung, welche durch die kirchlichen Zerwürfnisse hervorgerufen wurde — Gegenstände, welche überall in den Vordergrund treten — auf die Politik deutscher Stände, auf Ereignisse im öffentlichen Leben Englands und Frankreichs, endlich auf die Beziehungen der italiänischen Fürstenhöfe zu dem spanischen Reiche und zu der verwittweten Herzogin von Parma. Hinsichtlich Englands schmeichelt sich Granvella mit der Hoffnung, die Königin Elisabeth überzeugt zu haben, wie unangemessen ihr bisher gegen Schottland beobachtetes Verfahren sei, wo sie die protestantische Partei gegen die Königin=Mutter unterstützte; wie viel besser sie gethan haben würde, „de casarse con alguno que tuviesse poder para sostenerla.“ Man sieht, der feine Prälat versteht es, der Eigenliebe und dem Ehrgeize seines Monarchen zu fröhnen; aber die Stellung zu begreifen, der Elisabeth nachrang, das ganze Gewicht einer Königin zu schätzen, die bei ihrem Volke Alles vermochte, weil ihr Streben mit dem des Volkes zusammenschloß — das verstand er nicht. Und in

*) Der vorhergehende Band hat Stück 148. Jahrgang 1845 dieser Blätter eine Anzeige gefunden.

welcher Schule hätte der Bischof von Arras dieses Verständnis gewinnen sollen?

Der Inhalt der überwiegenden Zahl der hier abgedruckten Briefe bezieht sich auf die Errichtung der neuen Bisthümer, durch welche der König Sicherung des alten Glaubens und die volle Unabhängigkeit von geistlichen Ständen des deutschen Reichs und vom Erzbischofe von Rheims bezweckte. Es klagt der Cardinal, daß, trotz der Verschwiegenheit, mit welcher diese Angelegenheit betrieben werde, der Erzbischof von Cöln, so wie die Bischöfe von Münster und Lüttich bis zu einem gewissen Grade davon in Kenntniß gesetzt seien und nach Möglichkeit der Ausführung dieses Planes Hindernisse bereiteten. Die Abführung des spanischen Heeres aus den Niederlanden erfüllt ihn mit Besorgniß; „en el alma siento ver partir la infanteria española!“ ruft er schmerzlich aus; er sieht einer Zeit harter Kämpfe entgegen, aber er trägt andrerseits Bedenken, sich dem nachdrücklich ausgesprochenen Verlangen der Niederländer offen zu widersetzen. Ja, einige Monate darauf bittet er den König, die Einschiffung der Fähnlein zu beschleunigen, weil man widrigenfalls einem offenen Aufstande der gesammten Bevölkerung entgegensehen müsse und sich überdies die Unmöglichkeit herausstelle, den rückständigen Sold zu beschaffen.

Noch mehr beunruhigt den Bischof von Arras die bevorstehende Vermählung Wilhelms von Dranien mit einer Protestantin, der Tochter des bei Sievershausen gefallenen Kurfürsten Moriz von Sachsen, obwohl er in Beziehung auf Wilhelm (im März 1560) noch hinzufügt: „Yo a la verdad nunca he visto cosa en el que me haya dado sospecha mala de su persona.“ „Die Frage des Tages, schreibt er um einige Wochen später

von Brüssel aus an Philipp II., ist überall die religiöse, und ich mag nicht in Abrede stellen, daß die Ketzerei bereits weit um sich gegriffen hat.“ Er kam zunächst nur in der Errichtung der Bisthümer Heil erblicken und versäumte deshalb nicht, diese Angelegenheit mit Nachdruck am päpstlichen Hofe zu betreiben. Hier aber stößt er auf größere Hindernisse als er erwartet hatte, und namentlich dringt Paul IV. darauf, daß vor allen Dingen erst für eine standesmäßige Ausstattung der neuen Prälaturen Sorge getragen werden möge. Mit besonderer Freude aber meldet Granvella dem Könige, daß der Herzog von Savoyen einen Handstreich auf das unselige Genf („que Dios la confonda!“), den Mittelpunkt der Ketzerei, beabsichtige.

Schon im Jahre 1560 tönen überall Klagen über die Erschöpfung des Schatzes durch. Der König greift zu Ersparnissen der verschiedensten Art und will namentlich die Salzgehalte einziehen, durch deren Zahlung er mehrere deutsche Fürsten an sein Interesse fesselt. Solches widerräth jedoch Granvella aufs Entschiedenste, und indem er darauf hindeutet, daß unter diesen Umständen Frankreich die deutschen Stände zu erkaufen bemüht sein werde, gelingt es ihm, diesen Plan zu hintertreiben. Bei dieser Gelegenheit begegnen wir einem im September 1560 ausgearbeiteten Memorial de las finanzas de España, aus welchem sich ergibt, daß, mit Ausnahme eines von den jüngsten Cortes bewilligten Supplements zum Belange von 300,000 Dukaten, die laufenden Einkünfte der spanischen Reiche sämmtlich verpfändet sind und daß es zur Wiedereinlösung derselben einer Summe von nicht weniger als 20 Millionen Dukaten bedarf. Da mag der König freilich mit Recht hinzusetzen: „pero desto no se tracta agora, como de cosa tan im-

possible!" „Das Lesen dieses Memorials, erwiedert hierauf der Bischof von Arras, me ha dado la mayor compassion y dolor del mundo, viendo quan cargado y consumido esta todo." Aber es sollte ihm später beschieden sein, einen noch ungleich tieferen Verfall der spanischen Finanzen vor Augen zu haben, an dessen Herbeiführung er selbst einen nicht geringen Antheil hatte. Denn anstatt auszugleichen, zu versöhnen, seinem Könige gegenüber die wahren Gründe der mißlichen Stimmung in den Niederlanden auseinander zu setzen, zum Schonen der ständischen Rechte, zur Milde in der Geltendmachung der kirchlichen Interessen zu rathe, begegnen wir in seinen Briefen an Philipp überall Verdächtigungen der niederländischen Großen. Er räumt es ein, daß dieselben in keinem Betracht die schuldige Ehrfurcht gegen die Statthalterin verlegen, die er mit Lobeserhebungen überhäuft, zwischen denen ein Philipp mit Leichtigkeit die Anklage herauslesen mochte; aber er findet es unerträglich, daß diese Männer mit Freimuth die Gebrechen und Wünsche der Provinzen vor der Statthalterin enthüllen; er erkennt nur eine frevelhafte Anmaßung darin, daß sie es wagen, „de dezir lo que se les antoja."

Und doch kann er eben diese Männer für den Augenblick nicht entbehren, weil sein Herr und König in jedem Schreiben auf die Nothwendigkeit zurückkommt, daß die Provinzen sich zur Bewilligung neuer Subsidien entschließen müßten. „Von den königlichen Domainen, klagt er, sind schon so erhebliche Theile veräußert und auf den gebliebenen lasten so unerträglich hohe Pfandschaften, daß sie für jezt fast allen Werth verloren haben." Täglich, fährt er fort, würden im Conseil neue Vorschläge zu Gunsten des königlichen Schazes vorge-

legt, und immer ergebe sich aus der darüber angeknüpften Discussion die völlige Unausführbarkeit derselben. Nicht minder kummert ihn die zunehmende Verbreitung des Protestantismus. In Beziehung hierauf wagt er es bald nicht mehr, mit der früheren Energie auf die Begründung der neuen Bischofsstühle zu dringen. „*Como mas adelante vamos, mas dificultad hallamos en esto de las yglesias*“ setzt er hinzu und fährt dann fort: „der Sammer rings um mich ist so groß, daß ich nicht mehr weiß, wie mir der Kopf steht; wird nicht bald durchgreifende Abhülfe gewährt, so steht zu befürchten *que esta machina nos haya de caer de golpe.*“

Mit jedem Monate mehren sich Grauwellas Besorgnisse, mitunter steigen Gespenster vor dem mit Furcht und Mißtrauen erfüllten Auge des Diplomaten auf; überall wittert er heimlichen Verrath, Abfall, Verschwörung gegen Spanien. Weiß er, daß, wie Guizot sich ausdrückt, in dem Augenblicke, wo sich das Volk gegen Gewalt schützen muß, die Regierung ihr Recht auf den Gehorsam der Unterthanen verliert? Und doch scheint ihm die Energie des niederländischen Charakters unbekannt geblieben zu sein. „*Veo cosas hartas, schreibt er im December 1561 dem Könige, que me descontentan, y que no oso ny escribir ny dezir, y plega Dios que me engañe, mas yo sospecho que haya intenciones dañadas, y veo algunos que van assombrados, magnificando las cosas de los vezinos de todas partes, y deshaziendo las nuestras, y que ponen miedos, y dizen que somos desamparados.*“ Zugleich bittet er dringend, die Leitung eines in den Niederlanden gegen Frankreich aufzustellenden Heeres keinem dort Eingeborenen anzuvertrauen, und zwar um so weni-

ger, als sich Margarethe von Parma unter solchen Umständen der Regierung begeben werde; indem er aber von der andern Seite ausführt, daß durch die Ueberweisung des Oberbefehls an einen Fremden der einheimische hohe Adel gegen diesen in die Schranken treten werde, ist sein Streben darauf gerichtet, den König von der Nothwendigkeit, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen, zu überzeugen. Wie schon oben bemerkt ist, zeigt sich Granvella als ein Meister in der Kunst, Lob und Verdächtigung mit einander zu verweben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß seine Furcht vor einem niederländischen Heerführer sich nur auf Egmont und Oranien bezieht; gleichwohl versichert er von Letzterem wiederholt, daß derselbe zu keiner Klage Veranlassung gebe, und in demselben Briefe fügt er hinsichtlich Egmonts die Worte hinzu: „a la verdad yo le tengo por uno de los mas claros, y de quien pudiesse V. M. mas confiar.“

Schließlich möge Merent noch die Erwähnung zweier gegen den Schluß dieses Bandes befindlichen Actenstücke gestattet sein. Das eine derselben ist die *Relacion de lo que sucedido en la enfermedad del principe nuestro (Don Carlos)* von dessen Leibarzt Olivares im Junius 1562 abgefaßt. Sie betrifft die Krankheit, welche sich der Infant durch einen schweren Fall auf den Kopf zugezogen hatte, und gibt, vermöge der sehr detaillirten Angaben über das bei dieser Gelegenheit angewandte ärztliche Verfahren, dem Sachkundigen vielleicht einen interessanten Beitrag für die Kenntniß des Standpunkts der medicinischen Wissenschaft in jener Zeit. Das andere ist die von den Deputirten der Stadt Antwerpen dem Könige im August 1562 überreichte Vorstellung in Bezug auf die Errichtung der neuen Bisthümer und die Ein-

führung des Inquisitionsgerichtes in den Niederlanden. In dieser von Burgemeister, Schöffen und Rath abgefaßten Bittschrift heißt es: es herrsche bei der gesammten Bevölkerung Antwerpens, namentlich bei den fremden Kaufleuten, ein namenloser Schreck über die bevorstehende Gründung eines Bischofsstuhles in der Stadt, und obwohl die Statthalterin die feste Versicherung erteilt habe, daß die befürchtete Einführung des Glaubensgerichtes keinesweges mit dem bischöflichen Stuhle in Verbindung stehe, so hätten doch Quartiermeister und Zunftvorsteher (*wyckmestres et doyens des mestiers*) als Mitglieder des Rathes den Antrag gestellt, den König zu ersuchen, die Stadt in ihren hergebrachten Rechten nicht kränken, sondern sie in ihrer früheren Stellung zum Bischofe von Cambrai verharren lassen zu wollen. Nur dadurch könne der fremde Kaufherr zum ferneren Bleiben in Antwerpen bewogen werden, während durch die Auswanderung desselben die Blüthe der Stadt für immer welken werde. Auch die von Philipp II. hierauf erteilte Antwort findet sich hier abgedruckt. Es müsse Antwerpen, heißt es in derselben, sich glücklich schätzen, den geistlichen Oberhirten künftig innerhalb seiner Mauern zu besitzen und dadurch vor Sünde und Irrlehren mehr denn bisher geschützt zu werden. Wie die Installation eines Bischofs die fremden Kaufherren vertreiben könne, begreife man um so weniger, als an die Einführung eines Glaubensgerichts niemals gedacht sei.

Hat Ref. schon bei der Anzeige früherer Bände dieses inhaltsreichen Werkes bemerkt, daß die Uebersetzung häufig der Treue ermangelt, so tritt dieser Uebelstand in dem vorliegenden Bande fast noch entschiedener hervor. Wurde überall die Uebersetzung der spanisch abgefaßten Actenstücke ins

Französische für nothwendig erachtet, so mußte die Uebersetzung eine wortgetreue und vollständige sein; sie durfte sich nicht mit einem ungefähren Wiedergeben des Sinnes, noch auch mit einer leicht hingeworfenen Relation des Inhalts begnügen. Wenn es aber bei einigen Briefen in der Note heißt: „cette lettre n'offre absolument aucun passage qui mérite la traduction“ so begreift man schwer, aus welchem Grunde überhaupt der spanische Text mitgetheilt ist. Der Herausgeber ist in den wenigen beigegebenen Noten nicht eben glücklich. So begegnet man unter andern bei Gelegenheit des von Granvella erwähnten Namens eines (durch keine nähere Angabe bezeichneten) Fuggers der Bemerkung: „Jean - Jacques, l'un des fils de Raymond Fugger d'Augsbourg, est l'auteur d'une compilation en partie fabuleuse, sans valeur pour l'historien et qui a joui longtems en Allemagne d'une réputation tout à fait imméritée. Son titre est: Spiegel der Ehren etc. ou Miroir d'honneur de l'archiducal maison d'Autriche, continué par Sigmond de Birken.“ Hav.

Frankfurt am Main.

J. D. Sauerländers Verlag 1846. Straf-Methoden sind keine Straf-Systeme. Zwei Vorträge in der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt am Main in den Jahren 1841 und 1843 von Dr. C. F. Stiebel, Mitglied der Commission über das Gefängnißwesen u. s. w. 72 S. in Octav.

Berücksichtigt man die Zeit der Entstehung dieser beiden Vorträge, von welchen der erste am 15. Januar 1841, der zweite am 27. October 1843 vom Verf. in der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt am Main gehalten wurde, so dürfte frei-

lich die Veröffentlichung und die Anzeige derselben als verspätet erscheinen, indem die Frage über die Gefängnißreform, die den Gegenstand dieser Vorträge bildet, nicht bloß seit 1841 sondern auch seit 1843 große Fortschritte gemacht und das dabei zu benutzende Material sich außerordentlich vermehrt hat. Es bedarf dazu nur eines Blickes auf die Zeitschrift für das Gefängnißwesen von Julius, Barrentrapp und Möllner und auf die trefflichen neuesten Berichte Mittermaier's über diesen Gegenstand im Archiv des Criminalrechts 1846. Nr. V u. Nr. XIII. (In einer der folgenden Nummern werden auch die Ergebnisse der im Septbr. v. J. zu Frankfurt gehaltenen Versammlung zur Verbesserung der Gefängnisse von Mittermaier dargestellt werden.)

Auch können wir dem Schriftchen keinen bedeutenden selbständigen Werth für die Lösung der Frage beilegen, indem sich der Verf. keineswegs auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen stützt, sondern nur durch Aufstellung der Punkte, welche dabei zur Sprache kommen müssen, und durch Zusammenstellung und Prüfung der Ansichten der benutzten Schriften (S. 5 u. 6 werden 23 deutsche, französische und englische Schriften aufgeführt) einen Leitfaden für die Discussion der Sache in der gesetzgebenden Versammlung zu geben beabsichtigte. Aber gerade in dieser Beziehung und besonders für solche, welche, ohne schon tiefer in die Sache eingedrungen zu sein, sich mit den obwaltenden Streitfragen, mit dem Wesen der verschiedenen s. g. Systeme, und besonders mit den Einwendungen, Mängeln und zweckwidrigen Erscheinungen des absoluten Isolirungssystems bekannt machen wollen, verdient das Schriftchen mit Recht empfohlen zu werden. Der bedeutendste Aufsatz ist der erste, reich

an einer Menge der trefflichsten Bemerkungen über die zu erzielende Besserung der Verbrecher, die dazu nothwendige Behandlung, und den Zusammenhang der Sache mit der ganzen Strafgesetzgebung. Der zweite Vortrag (S. 53 f.) ist in sofern von geringerer allgemeiner Bedeutung, als er sich nur mit einer Widerlegung der Ansichten des Frankfurter Senats-Commissions-Gutachtens beschäftigt, welches sich für die einsame Einsperrung ausgesprochen hatte. Der Verf. ist ein entschiedener Gegner des absoluten Isolirungs-Systems und erklärt sich für das s. g. gemischte oder europäische System. Die großen Täuschungen, worauf das System der absoluten Isolirung beruht, die Blendwerke, welche die eifrigsten und zum Theil so leidenschaftlichen Vertheidiger desselben auch in Deutschland sich und Andern vorspiegeln, und der fast lächerliche Wahn, in der abgesonderten und menageriemäßigen Einsperrung und Behandlung der Gefangenen in verschiedene Kästen ein für alle Verbrechen (ohne Rücksicht auf Grund, Ursache und Motive derselben), für alle Verbrecher (ohne Unterschied des Geschlechts, der Altersstufen, des Charakters der Erziehung, des Grades der Bildung), und für alle Länder (ohne Rücksicht auf Klima, Stand der Bevölkerung, Volkscharakter u. s. w.) passendes und durchschlagendes Universal-Mittel gewonnen zu haben, — sind mehrentheils in diesen Vorträgen in gedrängter Kürze und populärer Fassung ans Licht gestellt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 3. April 1847.

Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Straf-Methoden sind keine Straf-Systeme. Zwei Vorträge in der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt am Main in den Jahren 1841 u. 1843 von Dr. C. F. Stiebel.“

Die Grundansicht des Verfs, welche auch schon im Titel hervortritt, daß eine besondere Strafart nicht ein System genannt werden könne und daß bei einem guten Systeme kein zweckmäßiges Mittel ausgeschlossen bleiben darf, ist ein so wahrer und richtiger Gedanke, daß er sich durch sich selbst empfiehlt. Die Schlußfolge aus dem Ganzen des ersten Vortrags hat der Vf. selbst S. 51 f. zusammengestellt.

Die große Einseitigkeit des Pönitentiar-Systems überhaupt, welches die Besserung zum ausschließlichen Zwecke und Rechtsgrunde der Strafe erhebt und sich dabei mit dem sich von selbst aufdrängenden natürlichen Wesen der Strafe in unauflöslliche Widersprüche verwickelt, ist wohl ziemlich allgemein erkannt! Andernseits kann es für keinen Verständigen zweifelhaft bleiben, daß die Besserung

der Verbrecher, in so weit sie überhaupt als eine für den Staat lösbare und mit der wesentlichen Natur einer Strafe zu vereinigende Aufgabe betrachtet werden kann, möglichst zu erstreben sei und für diesen besondern Zweck theils positiv, theils negativ gewirkt werden müsse. Ueber die wahre Bedeutung des Besserungsprincips und die Grenzen seiner praktischen Geltendmachung, worüber noch jüngst Abegg im Archiv 1845. S. 239 f. gute Bemerkungen niedergelegt hat, muß man aber vor allen Dingen klar sehen, bevor man sich für die Vorzüglichkeit der einen oder andern Methode hinsichtlich der Vollziehung der Freiheitsstrafen entscheiden kann. Jedes Verbrechen besteht in einer schuldhaften Verletzung des Gesetzes oder in einer Auflehnung gegen dasselbe. Die Strafe ist das nothwendige Repressivmittel und die dabei auch zu beabsichtigende Besserung kann im Staate, wenn sie nicht die natürlichen Sphären und Kräfte, die Rechte und anwendbaren Mittel überschreiten soll, in nichts Anderem bestehen, als den Verbrecher in den sich dazu qualificirenden Fällen an Gehorsam gegen das Gesetz zu gewöhnen und Alles zu vermeiden, was der Entwicklung, Erhaltung oder Kräftigung der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Gehorsams im Gemüthe des Bestraften entgegenwirken kann. Sobald dagegen der Staat darauf ausgeht, aus den Sträflingen s. g. gute Christen zu machen, betritt er einen Weg, der nicht mehr auf seinem Gebiete liegt und setzt sich der Gefahr aus, durch Scheinheiligkeit und Frömmerei getäuscht zu werden, ohne den für ihn wesentlichen Zweck zu erreichen. Daß übrigens damit nicht gesagt sein soll, daß der Staat die Strafanstalten der Einwirkung der Kirche innerhalb ihrer Sphäre verschließen solle, versteht sich wohl von selbst.

Auch die einsame Einsperrung darf und soll als ein zweckmäßiges Mittel besonders zu Anfang der Strafzeit und später als Repressivmittel bei Verbrechen in der Strafanstalt zur Anwendung gebracht werden. Man soll die Sträflinge bei Nacht von einander scheiden und auch bei Tage nicht bloß die Geschlechter, sondern auch die verschiedenen Altersstufen in verschiedenen Räumen trennen, und nicht zu viele — vielleicht nicht mehr als 20 — Sträflinge in einem Saale unter strenger Aufsicht vereinigen. Aber den Gehorsam gegen das Gesetz, bewirkt durch Gewohnheit sich der gesetzlichen Ordnung zu fügen, kann das System der absoluten Isolirung, was überdies bei langjährigen Freiheitsstrafen die unmenschlichste Strafe genannt werden müßte, nicht erzielen! Ein Einsiedler ist noch kein Heiliger, und wer bisher ganz von andern Menschen abgeschnitten war, und gar nicht die Möglichkeit hatte, eine gewisse äußere gesetzliche Ordnung, die nur bei einer Gemeinschaft von Menschen denkbar ist, zu verlehen, gibt gar keine Bürgschaft, daß er, der gesetzlichen Freiheit im Staate zurückgegeben, diese nicht überschreiten werde. Mit dem bloßen auch häufigen Besuchen von allerlei Personen ist es nicht gethan. Die Hunde, die lange einsam an der Kette gelegen haben, sind die gefährlichsten und werden leicht toll! Auch bei dem philadelphischen System ist das häufige Vorkommen von Geisteskrankheiten eine leicht erklärliche und von dessen Vertheidigern nicht widerlegte Thatsache. Auffallend und abschreckend ist aber besonders noch das Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Gefängnissen, indem nach den neueren Berichten über das Gefängniß von Pensylvanien im Jahre 1843 von 359 Sträflingen 11, 1844 von 340 sogar 13 und 1845 von 483 Gefangenen 15, in Au-

burn dagegen z. B. im Jahre 1843 von 973 nur 14 starben (Archiv 1846. S. 149 f. 440 f.). Die Erklärung, die dabei gegeben wird, daß viele, die starben, schon als sie in die Anstalt kamen, in schlechtem Gesundheitszustande sich befunden, ist die gewöhnliche durch nichts bewiesene Behauptung der Aerzte, wodurch sie die sprechende Thatsache zu entkräften suchen. In demselben Jahre kamen in Philadelphia 14 Fälle von Seelenstörungen in der Anstalt vor! Daß nur eine geringere Zahl sich erst neu in der Anstalt entwickelt habe, ist dieselbe Entschuldigung, wie bei der Sterblichkeit. Auch hat man schon die Concession machen müssen, den Arzt zu ermächtigen aus Gesundheitsrücksichten die Arbeit oder Bewegung der Gefangenen in freier Luft zu verfügen, und auch dem Inspector zu erlauben, Sträflinge unter gehöriger Aufsicht, so daß sie nicht mit einander sprechen können, zur Bebauung der Gärten zu verwenden. Daß das Schweigen bei gemeinschaftlicher Arbeit mehr Seelenstörungen veranlasse, wie der philadelphische Arzt glaubt, ist so wenig einleuchtend, wie möglich! — Nimmt man dazu, daß nach den neueren Berichten auch die Gesellschaft zu Boston sich gegen das System der völligen Isolirung ausgesprochen hat, und daß in Rhode-Island das dort eingeführte pensylvanische System wieder aufgegeben worden ist, so wird man gegen die so oft mit kühner Stirn auch in Deutschland aufgestellte Behauptung, daß dieses System sich überall auf das Glänzendste bewähre, doch bedenklich werden müssen. Auch solche Ausführungen, wie die unseres Verfs, müssen nothwendig dazu beitragen, die deutschen Regierungen vor der Annahme des Kastensystems zu bewahren, und diese um so mehr, als auf deutschem Boden noch gar keine Erfahrungen dafür sprechen, und eine Adoption dieses Systems ohne gleichzeitige Re-

form des ganzen Geistes der neuern deutschen Strafgesetzgebungen, besonders in Betreff der Dauer der gedrohten Strafen, ein wahres Unglück genannt werden müßte. Refer. hat im vorigen Herbst das neue große nach dem pensylvanischen System construirte, damals noch nicht ganz vollendete Gefangenhause bei Berlin besucht; er hat aber auch dabei von sehr erfahrenen, bei der zukünftigen Leitung der Anstalt beteiligten Personen vernommen, daß sie selbst dem absoluten Isolirungssystem ganz entgegen seien und daß es nur von zwei Männern in Berlin gehalten werde, — einer sehr hohen Person und dem Dr Julius. Zachariä.

Paris,

bei Foubert 1846. Recherches sur la religion des Romains d'après les fastes d'Ovide. Thèse pour le doctorat par Louis Lacroix, Professeur d'histoire au college royal de Henri IV. 287 Seiten in Octav.

Ob es wohlgethan sei, an eine Quelle, wie Ovids Fasten, Untersuchungen über die Religion der Römer anzuknüpfen, hängt von der Richtung ab, welche diese Untersuchungen nehmen; daß diese Richtung inzwischen bei unserm Verf. keine solche ist, die sei es dem Schriftsteller, sei es dem Gegenstande selbst wesentliches Licht brächte, geht schon aus der Leichtigkeit hervor, mit welcher er sich über die wichtigsten Fragen hinwegzusetzen versteht. Hat Ovid das ganze Jahr oder nur die sechs ersten Monate wirklich behandelt? c'est un point vivement controversé par les érudits, mais au fond sans importance réelle (p. 11); — wie verhalten sich die beiden obersten Götter der italischen Mythologie, Janus und Jupiter, welche das spätere Rom mehr diplomatisch als theologisch so schied, daß es dem

einen die erste, dem andern die höchste Stelle einräumte? peu importe la séparation de ces deux êtres célestes, les idées qu'ils représentaient, les attributs dont on les avait doués étaient les mêmes (p. 55); — welcher Sinn liegt den manichäischen Sagen unter, welche die Götter in Liebesverhältniß und sonstige menschliche Beziehung zu einander bringen? doit on demander un sens sérieux à toutes ces fictions créées uniquement pour amuser et distraire? je ne le crois pas, et les anciens s'étonneraient eux-mêmes des intentions graves qu'on leur prête quelquefois, quand ils ne songeaient qu'à se divertir par ces jeux d'imagination (p. 65); — wie und wann ist jene Verschmelzung griechischer und italischer Religion vor sich gegangen, die sich z. B. in der Identität von Pan und Faunus so unverkennbar kund gibt? ces choses-la ne peuvent s'apprécier ni se fixer dans le temps (p. 89) — in solcher Art weicht er fortwährend dem hic Rhodus hic salta aus und tiſcht seinen Lesern die reichsten Schaulerichte auf, ohne ihre Gflust anders als durch die dürftigsten Gemeinplätze zu befriedigen. Er weiß sehr wohl, daß die römische Religion aus den manichfaltigsten Elementen italischer Volksculte zusammengefloffen ist, daß namentlich Latiner, Sabiner und Etrusker fast zu gleichen Theilen dazu beigefeuert haben, und erklärt es für leicht den Spuren dieser historischen Entwicklung in den Regenden des ovidischen Gedichts zu folgen und y trouver un fond de vérité assez sur pour en faire la base d'une exposition historique de la religion romaine (p. 6); — statt aber nun, was man erwarten sollte, jene Regenden und ihre Götter auf ihre nationalen Ursprünge zurückzuleiten und nach den Elementen woraus sie hervorgegangen seien zu gliedern, zerlegt er seinen Stoff nach

dem ganz äußerlichen Kriterium, ob ein Cultus bei Ovid vor oder nach der Gründung Roms erwähnt wird, und theilt demgemäß seine hauptsächlichste Erörterung nach der Introduction und den Prolegomenes, welche von der Abfassungszeit der ovidischen Fasten und vom römischen Kalender überhaupt handeln (p. 1—43), in die beiden großen Abschnitte: I. Traditions religieuses antérieures à la fondation de Rome (p. 45—132), und II. Etablissements religieux des rois de Rome (p. 133—230), worauf noch als dritter zum Beschlusse p. 232—283 eine kurze Uebersicht der Changements introduits dans la religion romaine, de l'expulsion des rois au temps d'Auguste folgt. Sollte diese Eintheilung irgend einen organischen Sinn haben, so könnte er nur der sein, daß der erste Abschnitt die ursprünglichen Gottheiten des Landes, in welchem später Rom angelegt ward, folglich die latinischen, die folgenden aber diejenigen enthielten, welche nachmals theils von den in Rom vereinigten auswärtigen Elementen mitgebracht, theils sonst aus der Fremde angenommen worden wären, und thatsächlich kommt sie allerdings darauf hinaus; wie wenig aber dem Verf. dieser Gedanke vorgeschwebt hat, geht schon daraus hervor, daß er nicht nur in den späteren Abschnitten Culte der verschiedenartigsten Entstehung bunt durcheinander wirft, sondern auch solche, welche zu Roms Gründungsgeschichte selbst vorausgesetzt werden müssen, wie des Mars, der Vesta, der Pales, erst unter den Königen abhandelt, weil er nämlich ihre Organisation im römischen Gemeinwesen mit ihrer Entstehung im religiösen Volksbewußtsein verwechselt; und doch ist er auch diesem Principe so wenig treu geblieben, daß er z. B. Diana, deren Verehrung bekanntlich erst durch Servius Tullius in Rom angesiedelt ward, schon

im ersten Abschnitte sogleich hinter Janus, Apoll, der seinen ersten Tempel zu Rom erst im J. 321 d. St. erhielt, schon unter Tarquinius Superbus bei Gelegenheit der Gesandtschaft nach Delphi erwähnt, als ob die Befragung eines fremden Orakels sofort die Einbürgerung des betreffenden Cultus nach sich zöge! Eben so wenig ist auf den wesentlichen Unterschied geachtet, den es macht, daß der Cultus des Apoll, der bis dahin nur extra pomerium verehrt worden war, von August in das Herz der Altstadt auf den Palatin verlegt wird; oder wenn das doch derselbe Gott bleibt, welche Begriffsverwirrung ist es nicht, die Diana, welche dem Janus als weibliches Princip zur Seite stehen soll und folglich auch die Ursprünglichkeit und Einfachheit seiner Verehrung theilen müßte, mit der nemorensischen Gottheit zu verwechseln, deren blutiger Dienst eben so sehr wie ihre Vergleichung mit der Sphigeneia und Phakelitis, um des als Virbius wieder auflebenden Hippolyt nicht zu gedenken, uns nach dem weiten Gebiete der taurischen Artemis hinweist, deren Heimath überall eher als auf italischem Boden zu suchen ist?

Aber darin besteht eben namentlich der Fehler in der mythologischen Grundanschauung des Verfs, daß er statt die Culte zu sondern, Alles gleich combinirt und nicht allein zwischen den einzelnen Völkerschaften Italiens unter einander, sondern auch zwischen diesen und den Griechen keine ursprünglichen Unterschiede anerkennt: alle sind pelasgischen Stammes, Janus selbst, von dem doch Ovid ausdrücklich sagt, daß Griechenland kein solches Wesen kenne, ist ein allgemeiner pelasgischer Gott, ja le dieu suprême de la totalité des peuples pelasgiques (p. 60); daß Vertumnus nach einer Stelle durch Titus Latius, nach einer andern durch Cælius Vibennus (Cæles Bivenna) nach Rom ge-

bracht sein soll, ist kein Widerspruch, da Etrusker und Sabiner beide Pelasger sind (p. 163); und in letzter Instanz stammt alle ihre Religion aus Samothrake (p. 73), was ja auch dans tous les récits des Grecs die Wiege der Trojaner gewesen war, obgleich die Römer, par des raisons faciles à comprendre, aimaient mieux rapporter à Troie qu'à Samothrace tout ce qui, dans leur religion, pouvait se rattacher au vieux tronc pélasgique (p. 54). Er weiß selbst daß Varro, cherchant à expliquer les mystères de Samothrace, et en général toute la doctrine secrète du paganisme, a créé une science à part, la théologie naturelle, dont il emprunte les idées fondamentales au Platonisme et aux Stoiciens (p. 215); nichts desto minder ist ihm der Spruch: principes dei Caelum et Terra, der Schlüssel zu aller Mythologie und das Prokrustesbette, dem sich alle Gottheiten anpassen müssen: en vain l'Anthropomorphisme a-t-il compliqué l'histoire de cette idée en associant Ops, Terra, Tellus à Saturne, et Fauna, Fatua, Bona Dea au dieu Faune, en diversifiant les représentations et les attributs de ces types mythologiques, le fonds est invariable et l'idée première est toujours la même (p. 79), und so wahr das auch der religionsphilosophischen Grundanschauung nach sein mag, so schlecht ist es bei der Untersuchung eines concreten Cultus angebracht, dessen Wesen ja eben darin besteht, jene allgemeine Grundform auf eine bestimmte Art zu modificiren und mit einem positiven Inhalte zu füllen, der dann eben die Religion des Volkes ausmacht. Wohl können dann solche Gottheiten verschiedener Völker, die den ähnlichen Begriff ausdrücken, mit einander verglichen werden, wie man die Wörter verschiedener Sprachen ihrer Bedeutung nach vergleicht; aber

so wenig die lexikalische Uebereinstimmung sofort auch die etymologische involviret, so wenig werden Götter ähnlicher Bedeutung, wie Janus und Jupiter, Diana und Artemis, Matuta und Leukothea, Portunus und Palämon, darum sofort in dem Sinne identisch werden, wie es Aesculap und Asklepios, Hercules und Herakles, vielleicht auch Faunus und Pan sind, d. h. wirklich aus der gemeinschaftlichen Wurzel eines Cultusstammes abgeleitet werden dürfen, und wenn man dann gar noch, um die Götter bequemer identificiren zu können, die Völker selbst, welchen sie angehören, identificirt, so muß daraus nur die heillofeste Verwirrung entstehen. Der Verf. kennt die deutschen Forschungen, die sich gerade in der neuesten Zeit um die locale und nationale Scheidung der mythologischen Elemente so große Verdienste erworben haben; er hat Müller, Hartung, Klausen, Merkel vielfach benutzt, und wir glauben ihm nicht zu nahe zu treten, wenn wir annehmen, daß er diesen den besten Theil seines Stoffs verdanke; er erkennt gern den Vorzug der deutschen Kritik vor der italienischen, die sich verpflichtet glaube de faire acte de foi dans la science (p. 128); — aber das eigentlich Große und Fruchtbare jener durch Niebuhr begründeten Richtung ist ihm gleichwohl verschlossen, daß sie nicht bloß zerstört, sondern in demselben Verhältniß auch wieder aufbaut, und selbst ihre Mißgriffe nur darin ihren Grund haben, daß sie nicht negativ sondern durchaus positiv sein will: er weiß nur, daß les Allemands sont toujours tentés de protester, und diesem verneinenden Verfahren gegenüber will er seulement reduire à des proportions raisonnables des faits exagérés par la fiction et contrôler par le sens commun les productions de l'imagination antique (p. 129), ohne zu bedenken, wie der

Begriff der Uebertreibung ein so relativer und der Maßstab des gemeinen Verstandes ein so subjectiver und willkürlicher ist, daß ein solches Flickwerk die alte Tradition weit mehr gefährdet, als das deutsche Verfahren, das, wenn es auch das überlieferte Gebäude von Grund aus abbricht, gleichwohl alle einzelnen Bausteine gewissenhaft aufspart und daraus mit höchster Schonung und Beobachtung aller ursprünglichen Lineamente einen neuen Organismus aufführt. Wie wenig er dabei sicher ist, den Verirrungen deutscher Gelehrsamkeit zu entgehen, zeigt p. 118, wo er sich von Klausen verleiten läßt, die ländlichen Frühlingsfreuden am Feste der Anna Perenna als Uebertragungen von einem karthagischen Channacultus zu betrachten, der dem syrisch-phönikischen Dienste der Astarte oder Mylitta analog gewesen sei: *ce n'est là, il est vrai, qu'une conjecture, mais au moins celle-ci a l'avantage de ne rien détruire et de donner une explication assez satisfaisante de la réalité*; wie sich aber in Wahrheit deutsche Kritik zu seiner französischen verhalte, können wir, um den schlüpfrigen Boden des Mythos ganz zu vermeiden, schon an der Art sehen, wie hier p. 19 fgg. und gleichzeitig von Mommsen in der Zeitschr. f. d. Alterth. S. 417 das zehnmönatliche Jahr des Romulus beurtheilt ist, das unser Verf. geradezu verwirft, während es der deutsche Gelehrte durch eine höchst scharfsinnige Combination auf einen größeren Schaltcyclus zurückführt. Doch genug hiervon bei Gelegenheit eines Buchs, dem wir zu viel Bedeutung beilegen würden, wenn wir ihm die Vertretung nationaler Gegensätze einräumen wollten; nur weil es einmal sich in diesem Tone zu gefallen scheint, folge zum Schlusse noch eine ergötzliche Probe aus p. 202, wo es die jedenfalls durch Dionys von Halikarnas empfohlene Ansicht von einem unpeilassigen Bestand-

theile des etruskischen Volkes, der aus Norden gekommen sei, als eine Frage des Localpatriotismus behandelt: je rejette avec la plupart des savants français l'hypothèse allemande de Niebuhr et d'Ottfried Muller, qui établit une première conquête de l'Italie par les Germains, en faisant descendre les Rasénes ou Etrusques des montagnes de la Rhétie; — wir denken, die deutschen Gelehrten waren in der Geschichte ihres Vaterlands zu gut bewandert, um in jenen Zeiten rechts von der Donau Germanen anzunehmen, und da die damaligen Bewohner jener Gegenden höchst wahrscheinlich als Kelten gelten müssen, so würde jene hypothèse allemande gerade nur einen frühesten gallischen Eroberungszug nach Italien begründen. K. Fr. S.

B e r l i n.

In der Nicolaischen Buchhandlung 1846. Nachträge zu den ostkischen Studien von Dr. Theodor Mommsen. 116 Seiten in Octav.

Wenn der Rec. schon den um ein Jahr früher herausgegebenen Ostkischen Studien, deren Anzeige vom 28. März 1846 leider durch mehrfache Druckfehler entstellt ist, seinen Beifall nicht versagen konnte; so muß er diese Nachträge um so mehr willkommen heißen, je mehr deren Vf. Gelegenheit gehabt hat, durch Autopsie der erläuterten Denkmäler die verschiedenen Ansichten ihrer Erklärer zu prüfen. So erfreulich jedoch für den Rec. es ist, gar Manches von dem, was er gegen des Vfs ostkische Studien bemerkte, nun auch von ihm als richtig anerkannt zu finden, so sehr beklagt er es, die kostbaren Zeichnungen von Lepsius als unzuverlässig und unbrauchbar bezeichnet zu sehen, wie denn der Vf. auch in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft v. J. 1846. S. 959 nicht nur eine ostkische Inschrift mit griechischer Schrift, sondern auch eine umbrische mit latei-

nischer Schrift wesentlich berichtigt hat. Die Nachträge besprechen nur die eigentlich oskischen Inschriften, da die aus dem Gebiete der Marsen und Marucinen nebst den messapischen Inschriften, deren Fundort die Terra d'Otranto ist, zur Mittheilung an einem andern Orte bestimmt sind, sowie wir auch vom Dr Friedländer, dessen Unterstützung sich der Vf. bei seinen numismatischen Untersuchungen erfreute auf Grundlage der von ihm und dem Vf. in Neapel gesammelten Abdrücke und der Münzen des k. Kabinetts in Berlin eine Zusammenstellung sämmtlicher oskischen Münzen zu erwarten haben. Zum oskischen Sprachgebiete zählt der Verf. jetzt außer Campanien und Samnium mit den Frentanern Apulien und Calabrien, Lucanien, Bruttium und die Mamertiner in Sicilien, und seine Reisen in Italien haben ihn belehrt, daß die oskische Sprache sich eben sowohl in griechischer als in lateinischer und oskischer Schrift erhalten hat. Zu den Denkmälern oskischer Sprache mit griechischer Schrift, welche Lepsius entweder ganz übersah oder für falsch erklärte, der Vf. aber zur Unterscheidung des accentuirten *i* und *u* von dem accentlosen benutzte, werden außer mehreren Figlinen und Münzen drei größere Inschriften gezählt, von welchen je eine den Lucaniern, Bruttiern und Mamertinern gehört. Nachdem der Vf. seine Nachträge mit der Erläuterung einer griechischen Inschrift geschlossen hat, durch welche die oskische Inschrift der Mamertiner Licht erhält, fügt er noch manche kleine nach Lepsius erst bekannt gewordene Bruchstücke oskischer Sprache als *Supplementa* hinzu, und theilt zwei von Avellino herausgegebene Stückchen der bantinishen Tafel nebst der berichtigten und bereicherten oskischen Seite dieser Tafel in einer Beilage mit. Als das eigentliche Gebiet der oskischen Schrift wird das Land der Campanier und Samniten bezeichnet: daß aber

Samnium oder *Σαύνιον*, dessen Bewohner bei Horatius eben sowohl als die Sabiner Sabelli genannt werden, für Sabinium gesagt wurde, daran läßt scabellum als Verkleinerung von scamnum nicht zweifeln; ob jedoch des Plinius Aussage Capua ab campo dicta richtig sei, kann noch bezweifelt werden. Eher ließe sich vielleicht der Ablativ Fistluis mit dem lateinischen Fistulis für Puteolis vergleichen. Ob in Apulien und Calabrien oskisch geredet wurde, findet der Vf., welcher die Namen brundisischer und salapischer Häuptlinge bei Livius dem messapischen Dialecte verwandt glaubt, noch zweifelhaft; doch ist der doppelte Name des Arpiners Dasius Altinius bei Livius XXIV, 45 der oskischen Nomenclatur ganz angemessen.

Der Vf. beharret noch bei der Ansicht, daß das System der oskischen Namen im Ganzen dem römischen gleich gewesen sei, und erklärt daher den ersten zweier oskischen Namen auf ius für einen Vornamen, wenn er gleich eben so oft und noch öfter als Geschlechtsname, sogar in der letzten Stelle, wie in Cn. Alleius Nigidius Maius, erscheint. Selbst in Frauennamen, wie Dindia Macolnia und Paculla Annia erkennt er den ersten als einen Vornamen an; aber den römischen Vornamen Manius hat er gestrichen, weil Lepsius auf dem Cippus abellanus für *Μαιίου* fälschlich *Μανίου* las. Weil ihm Decius bei Decius Magius als Vorname gilt, glaubt er sogar im ersten seiner Supplemente dafür bloß D. geschrieben, wie im zweiten Supplemente L. für Lucius. Der Name Numerius ist freilich bei den Römern ein Vorname geworden; aber wenn der oskische Name Niumerils nicht verschieden ist von Niumsils (Numisius) oder *Νιυμοδίου* für *Νιυμζίου*, so erscheint er in der griechischen Inschrift *Πάκιος Νύμψιος, Μάιος Πάκυλλος, ἄρχαντες ἀνέθηκαν τὸ τοιχίον καὶ οἱ στρα-*

τιῶται als Geschlechtsname, wie Pacullus. Weil hier auf zweier Männer Namen der Plural ἄρχαντες ἀνέθηκαν folgt, so soll auch in der ostfischen Inschrift der Mamertiner μεδδειξ ουπσενς soviel als *medices fecerunt* bedeuten, zumal da auch die volskische Inschrift aus Velitrae nach zweierlei Namen *medix cistiatiens* geschrieben sei, während in einer nolanischen Inschrift *meddiss degetasius* nur zum zweiten Namen gehöre. Allein kann nicht auch *μεδδειξ* oder *medix* bloß zum zweiten Namen gehören, und demnach nur die vollständigere Form für den Singular *meddis* oder *meddiss* sein, wenn gleich das Verbum *ουπσενς*, welches seiner Bedeutung nach vielleicht mehr dem griechischen ἀνέθηκαν oder ἀνέστησαν für ὑψωσαν als dem latein. *fecerunt* entsprach, als Plural zu fassen ist? Denn daß *medix* eine Verkürzung aus *medices* im Plurale, wie *cevs* Bantins aus *civis* Bantinus im Singulare sei, ist darum nicht anzunehmen, weil die Pluralendung es nicht kurz, sondern lang war und als gleichlautend mit *eis* oder *ης* auch *īs* geschrieben werden konnte, wogegen *Καλινις* u. *Πομπτιες* für *Καλινίς* u. *Πομπτιίς* oder *Calinius* u. *Pontius* geschrieben wurde. Weil Plinius den Urhegeten der Lucanier *Lucius* nennt, so soll Müller's Lesart bei Festus *Lucilius* falsch sein, ungeachtet der Wf. *Πακύλλος* od. *Pacullus* u. *Paculus* nur für Nebenformen für *Πάκιος* od. *Paqius* u. *Pacuvius* erklärt. Dagegen hat der Wf. *Pakius* für *Hakius* da geschrieben, wo er die aspirirte Aussprache *Hampano* für *Kampano* anführt. Wie *Paculus* und *Pacullus* von den Namenformen auf *ius* abweichen, so auch *Percednus*, wenn nicht vielmehr *Percennius* dafür geschrieben sein sollte, wie bei Tacit. A. I, 16 sq. 28 sq. Auffallend ist es, daß der Wf. durch ehtrad fehüss f. *extra vices* nicht auf den Gedankent gerieth, daß auch *hipid* u. *pruhipid* nicht so wohl für *habeat* u. *prohibeat*, als für *capiat* od. *acci-*

piat u. percipiat geschrieben sei. Den Uebergang vom k zum h bildet das griech. χ, weshalb der Verf. auch herest für volet vielmehr mit dem griechischen χαιρήσει als αἰρήσει vergleichen mußte: denn auch der Name der Sonnegöttin Herentatis für Voluptas oder Volupia entspricht dem griechischen Worte χαριεντότης. Daß Volupia von volo stamme, mag zugegeben werden; daß aber Wohlhust für Kero's Wohlhust mit wollen nicht verwandt sei, lehrt Adelung, von welchem man auch lernen kann, daß Venus der deutschen Sonne entspreche. Die Inschrift ΔΙΟΥΣΕΙ ΕΡΣΟΠΕΙ ΤΑΥΡΟΜ möchte vielleicht, da versura auch eine Pflugwende bedeutet, eher Jovi versori taurorum als Διτροπαίω ταύρον gedeutet werden können. Das Wort ΠΕΚΤΑΣ am Schlusse einer griechischen Inschrift, welches vielleicht ΠΕΚΤΑΣ lautete, kann nicht beweisen, daß der Meddix deketasius eher durch rectarius oder rector als durch δεκτηήσιος od. receptorius zu erklären sei, zumal wenn der Zusatz aragetud multas nach der Bemerkung, daß sakaraklúm f. sacraclum, wie sakoro f. sacrum gesprochen sei, so viel als argento multae oder multaticio bedeutet. Pert vlam erklärt der Vf. nun richtig durch ad viam, aber daß deshalb petirupert neip mais pomtis nicht ad quatuor neque plus (h. e. non) quinque, sondern quater nec magis quinquies bedeute, lehret das umbrische Zahlwort triuper für ter und die lateinischen Adverbia semper (einmal für allemal) und nuper (neulichmal). Das Auffallendste ist jedoch, daß der Vf. noch perum dolom mallom (h. e. per dolum malum) durch sine dolo malo erklärt, und darum nicht einsieht, daß das vorhergehende Adjectiv sipus dem latein. sibus oder sciens entspreche, sondern lieber annimmt, die Osken hätten für suaepis (h. e. siquis) auch sipus gesagt.

G. F. Grotefend.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 5. April 1847.

P a r i s.

Labé libraire de la Faculté de Médecine 1846.
La Phthisie et les autres Maladies de la Poitrine
traitées par les Fumigations de Goudron
et le médicinal Naphtha; par le Dr. Sales-
Girons. XXII und 528 Seiten in Octav.

Für den gewöhnlichen Menschenverstand liegt der
Schluß sehr nahe, daß Alles, was der gesunden
Lunge erquickend und belebend sich erweist, auch
der Kranken heilsam sein müsse. Deshalb finden
wir seit den ältesten Zeiten unter den für diese an-
gewandten Heilmittel besonders solche, welche einen
gewürzigen und erfrischenden Geruch besitzen, wie
die Harze, Balsame, flüchtigen Oele. Vornehmlich
stand das Einathmen des Duftes der Nadelhölzer,
sowie der aus ihnen gezogenen ätherisch = öligen oder
emphyreumatischen Producte in großem Ansehen. Auch
blieben die Aerzte dabei nicht stehen, sondern sie
ließen Dämpfe von angemessenen Aufgüssen kürzere
oder längere Zeit einziehen. Ref. erinnert sich, daß
das Wort *εγξισιν* in dieser Bedeutung bei Hippo=

krates und Galenus vorkommt, und daß die dazu gebrauchten Mittel als τὰ ἔγχυτα aufgeführt werden. Ausführlich bespricht diese Gegenstände Dioscorides im ersten Buche seiner Materia medica und hebt von den Harzen besonders ihre wohlthätigen Wirkungen beim chronischen Husten hervor (c. 92: πρὸς τὰς χρονίους βῆχας). Umständlich handelt er vom Theer, sowohl vom flüssigen (c. 94: Πίσσα ἢ μὲν ὑγρὰ, ἣν ἐνιοὶ Κῶνον καλοῦσι), als vom Del (c. 95: πισσέλαιον), und vom trocknen (c. 97: ξηρὰ πίσσα — καλεῖται δὲ ὑπ' ἐνίων παλίμπισσα). Er lobt sie zur Beförderung des gehemmten Auswurfs (πρὸς δυσανάγωγα τῶν ἐν θώρακι ὑγρῶν) und zur Verheilung der Tuberkeln und Lungengeschwüre (δύναμιν δὲ ἔχει πνοποῖόν, διαφορητικὴν φρυμάτων καὶ φυγέθλων). Was Plinius in dieser Hinsicht mittheilt z. B. nat. hist. XIV. 20. 25. XVI. 11. 21. XXIII. 1. 24. ist von geringerer Wichtigkeit.

Vom wissenschaftlich = kritischen Standpunkte aus wird man jedoch sehr unterscheiden zwischen dem, wenn auch wohlthueden, doch vorübergehenden Eindruck, der auf die Geruchs = Organe, überhaupt auf die Nerven und die Schleimhaut ausgeübt wird, und der materiellen Umstimmung, die ein in seiner ganzen Structur krankhaft verändertes Eingeweide erfordert. Ob letztere je durch das Einathmen irgend welcher Dämpfe und Dünste gründlich und dauernd bewirkt werden könne, ist sehr die Frage, und ein beglaubigter Fall, wo eine wahrhaftige Schwindsucht wirklich auf jenem Wege geheilt worden, dürfte kaum aufzuweisen sein. Deshalb wird jeder rationelle Arzt die genannten Mittel wohl zu den unterstützenden und hinhaltenden, aber gewiß keinesweges zu den radicalen rechnen. Anders ist es mit den Charlatanen und Lärmschlä-

gern, die auf irgend einen in die Sinne fallenden Stoff losfahren und ohne gehörige Prüfung, bloß einigen zufälligen scheinbaren Erfolgen vertrauend, ihn in den verwickeltsten und bedenklichsten Leiden als ein untrügliches Heilmittel ausposaunen.

Zu diesen müssen wir den Verfasser des vorliegenden Buchs zählen, der sich nicht entblödet, das so vielfach schon versuchte und wenn auch nicht als nutzlos, doch als ungenügend erfundene Mittel, den Theer, als zuverlässlichen Rettungsanker in der Phthisis hinzustellen.

In der Einleitung gibt er an, daß er mit Unterstützung seiner Regierung in Deutschland und England gereist sei, um 'allda die Behandlungs-Methoden in der Phthisis kennen zu lernen. Vorzüglich ging er auf die Erwerbung neuer oder in Frankreich noch nicht versuchter Specifica aus. Darum interessirte ihn sehr, was er von der Wirkung der Theer=Dämpfe zuerst in Berlin, dann später in Bath beim alten Crichton [der schon im Jahre 1817 eine Schrift darüber herausgab: *An account of some experiments made with the vapour of boiling Tar*] Günstiges vernahm. Zwar riethen ihm die Aerzte in London davon ab (p. XVI: *M. Forbes ne croit pas à la guérison de la phthisie*); aber er mußte durchaus ein soliveraines Mittel nach Hause bringen, und so adoptirte er ohne Weiteres den Theer.

Referent sieht sich veranlaßt zu bemerken, daß dem um die Verbreitung der deutschen medicinischen Litteratur in England so hochverdienten Dr John Forbes eine entscheidende Stimme in dieser Angelegenheit zusteht, denn noch als Arzt am Chisester Dispensary widmete er den Krankheiten der Brusthöhle eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Er, der persönliche Freund von Laennec, war es, der des=

sen Lehre mit zuerst in seinem Vaterlande zu verbreiten und durch zahlreiche eigene Beobachtungen zu erläutern suchte. Man vgl. seine reichhaltigen **Original Cases with dissections and observations illustrating the use of the Stethoscope and Percussion etc.** London 1824. 8., sowie die späteren Ausgaben seiner Uebersetzung des Laennec'schen Werkes.

Der Verf. holt, um seine Ansichten in gehöriger Form theoretisch zu entwickeln, sehr weit aus und liefert eine ganze Monographie der Krankheit, in einem weiterschweifigen, raisonnirenden Ton, der berechnet ist dem größeren Publicum zu imponiren. Diesem wird auch die mit großer Zuversicht hingestellte Behauptung, daß die Schwindsucht fast immer und leicht heilbar sei, gar wohl zugesagt. Nun sind aber diejenigen Aerzte, welche mit dieser Krankheit genau vertraut sind, ganz anderer Meinung, und namentlich hat Louis [vergl. unsere Anzeige von der Schrift dieses trefflichen Beobachters in diesen Blättern 1844. St. 56. S. 553 zc.] den trübseligen Ausspruch gethan: *La phthisie se termine presque toujours par la mort.* Ueber diese *terrible sentence* fällt nun der Verf. im Xten Kapitel von S. 240 an her. Aber Erfahrungen werden durch Redensarten nicht umgestoßen.

Nachdem er in einer Art systematischer Folge alle bisher in Gebrauch genommenen Mittel und ihre größere oder geringere Wirksamkeit abgehandelt, kömmt er zu dem, welchem er die Hauptkraft beilegt, dem Theer. Von diesem werde entweder das abgehobene Wasser angewandt, wie es schon vor 100 Jahren, in seiner Schrift: *Syris* oder über die Tugenden des Theerwassers, Berkeley empfohlen, oder der ganze Theer in der Form von Räucherungen.

Hef. kann nicht unterlassen zu bemerken, daß die Schrift dieses philosophisch gebildeten Bischofs zu Cloyne in Irland schon längst ihre gehörige Würdigung gefunden hat, namentlich von Peter Camper im ersten Bande seiner *Dissertationes* und zwar in der von der Ehoner Akademie 1775 gekrönten Preisschrift „von der Theorie und Heilung der chronischen Lungenkrankheiten.“ Hierin zeigte er, daß Berkeley den Nutzen des Theerwassers aus dem Plinius erlernte, daß die Anwendung desselben aber bereits wieder außer Mode gekommen. Zugleich wies er nach, daß die Alten die sogenannte *Pix praecoqua*, nämlich das schleimichte Wasser des Pechs (*aqua picis viscosa*) in der Schwindsucht lobten, und daß Lungenkranke an Orte, wo Pechhütten waren, sich zu begeben pfliegten.

Der Verfasser sagt, man könne ihm einwenden, warum er nicht das wesentliche Princip des Theers, das Kreosot, diesem selbst vorziehe. Aber gerade in der Zusammensetzung des Ganzen beruhe sein großer Vorzug (*quand le tout est bon, pourquoi se réduirait-on à l'usage de la partie?* p. 468). Bald, ja bald, ruft der Verf. mit Ekstase aus (sie erinnert uns an den Jubelruf des Dorfbarbiers in der bekannten Oper: *est Schinken!*), wird der Theer, diese *médecine sans médecin* sein siegreiches Panier weithin verbreiten und Theer-Räucherungs-Häuser werden überall erstehen (*l'auteur ne sera au comble de ses vœux, que lorsque, à la porte de Paris et au bout d'une allée des pins et des sapins, s'élèvera une maison de santé sur le fronton de laquelle on lise de bien loin: Fumigations de Goudron!* p. 510).

Der Theer ist indessen ein wohlfeiler, Scedem zugänglicher Körper, und obgleich der Verf. seine ihm eigenthümliche Composition vom norwegischen Theer

und Pottasche [Ref. erinnert, daß schon im Journal de Pharmacie 1818. p. 178 angerathen wurde Pottasche zuzusetzen, damit sich beim Verdunsten keine brenzliche Holzsäure, welche zum Husten reizt, bilde], sowie den von ihm erfundenen Räucherungs-Apparat anempfiehlt, so muß er doch noch außerdem ein Geheimmittel, das mehr Geld einträgt, besitzen. Das ist nun die sogenannte Medicinal-Naphtha, deren große Heilkraft Dr. Hastings in England zuerst erkannt und deren Zubereitung er ihm mitgetheilt habe. Während die Theer-Dämpfe nur die Tuberkeln aufzulösen vermöchten, hebe diese Naphtha noch außerdem den ganzen kachektischen Zustand wieder auf und bringe im Verein mit gehöriger Diät vollkommene Gesundheit zuwege; 10 bis 20 Tropfen täglich reichten dazu aus.

Was ist nun diese Naphtha, etwa Holzessig-Aether? Nichts weniger! Der Verfasser sucht p. 478 jedes Bemühen der Chemiker, die Natur dieses kostbaren Stoffes zu ermitteln, als nichtig hinzustellen. Er besitze das Geheimniß der Bereitung und er habe dasselbe nebst mehreren daraus verfertigten Präparaten, als liniment, pipette, cigarettes beim Apotheker Mousson deponirt.

In einem Anhang bespricht der Verfasser noch die nachträglich erst ihm bekannt gewordene Entdeckung des H. Weiß in Schlesien, aus Fichten-Nadeln einen Faserstoff, Waldwolle genannt, auszuscheiden, der zu Decken und Matratzen verarbeitet den durchdringend aromatischen Geruch der Pflanze behält, aus denen er gewonnen worden. Gleichzeitig wird auch bei seiner Bereitung ein ätherisches Del erhalten, das, chemisch mit dem Serpenthin-Del isomer, einen angenehmeren Duft als dieses hat. Der Verfasser zweifelt nicht, daß

diese Präparate bedeutende Heilkräfte besäßen, die ja Allen unwohnten, was vom Nadelholze abstammt.

Marr.

B e r l i n .

Druck von H. W. Gaysn 1846. Das Orakel der Themis. Sechstes Programm zum Berliner Winkelmannsfeste von Eduard Gerhard. Nebst einer Abbildung. 14 Seiten Quart.

Themis auf dem Dreifuße — gewiß eine interessante Vorstellung, bei welcher jedem Philologen sofort der Anfang von Aeschylus Cumeniden beifällt, nach welchem Themis vor Apoll eine Zeit lang das delphische Orakel besaß; und in diesem Sinne hat sie auch der würdige Verfasser als Verwandte eines „vorpythischen Apollodienstes“ aufgefaßt, wie sie ja auch bei Pausanias X. 5. 3 das Orakel mit Poseidon theilt, welchen wir eben so wenig als er Bedenken tragen nach Müller Aeginet. p. 26 fg. mit dem delisch = ionischen Sonnengotte vor dessen Verschmelzung mit dem dorisch = pythischen Apoll zu identificiren. Gleichwohl zweifeln wir, ob der Verfertiger dieses Basenbildes, indem er einer Figur, die Jeder sonst als Pythia genommen haben würde, den Namen ΘΕΜΙΣ beischrieb, nur eine chronologische Scheidung bezweckt habe, zumal da Aegeus, der als Trager vor ihr steht, dagegen einen starken Anachronismus bilden würde, und andererseits der Vorbeer in ihrer Hand gewiß kein absichtliches Vermeiden pythisch = apollinischer Beziehungen verräth. Freilich hat Themis dem Apoll Platz gemacht, in so fern die mantische Kraft, das numen des Orakels, unter dorischem Einflusse geistiger und dynamischer aufgefaßt zu werden anfing, als es in der

tellurischen Bedeutung begründet lag, welche auch Themis noch mit ihrer Vorgängerin Gaea theilte; aber die ethische Hinterlage, durch welche sich doch schon Themis selbst wie Demeter als Thesmophoros von dem bloßen Erdsymbol unterscheidet, verschwand durch jenen Uebergang an Apoll keineswegs, sondern wurde im Gegentheil dadurch nur befestigt und verklärt; auch Apoll ist ja *Διὸς προφήτης*, der Verkünder der Rathschlüsse göttlicher Weltregierung und Gerechtigkeit, deren Personification eben Themis frühzeitig geworden ist, und wie Apolls Orakelsprüche selbst *θέμιοτες* (Homer. H. Apoll. 391) oder *θέμιδες* (Pind. Pyth. IV. 54) heißen, ja *θέμιστεύειν* das solenne Wort für die Thätigkeit der Pythia ist (Böttiger Kunstmythol. B. II, S. 110; Schömann zu Aesch. Cumeniden S. 75), so kann auch die Pythia selbst bei allem apollinischen Charakter fortwährend für eine Art von Themis gelten. Dazu kommt die enge Verwandtschaft von Themis und Hestia, auf welche Hr Gerhard sehr schön aufmerksam macht, die aber weit entfernt jene für Delphi auf die vorpythische Periode zu beschränken, ihr dort mindestens eben sowohl einen Platz in der Zeit anweist, wo Delphi als der heilige Heerd und das Prytaneum von ganz Hellas galt; und so werden wir auch in unserm Vasenbilde vielleicht gerade einen Beweis dafür erblicken dürfen, daß in dem künstlerisch religiösen Bewußtsein der späteren Zeit Themis auch von dem apollinischen Delphi keineswegs so ganz gewichen oder verdrängt war, wie es der Pragmatismus der Tragiker als förmlichen Dynastienwechsel dargestellt hat.

K. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. 56. Stück.

Den 8. April. 1847.

P a r i s.

Librairie de G. A. Dentu 1844. Histoire comparée des littératures espagnole et française, ouvrage qui a remporté le prix proposé par l'académie française au concours extraordinaire de 1842, par Adolphe de Puibusque. T. I. IV und 560, T. II. 543 Seiten in Octav.

Herr Puibusque hat durch das vorliegende Werk den Preis davon getragen, welchen die französische Akademie im Jahre 1836 für die Beantwortung der Frage aussetzte: welchen Einfluß die spanische Litteratur im Anfange des 17. Jahrhunderts auf die französische ausgeübt habe, und in wie weit im Allgemeinen die französische Litteratur durch den Einfluß der ausländischen gefördert sei. — Den ersten Theil der Frage hat der Verf., wie schon aus dem Titel des Werks hervorgeht, in einem weiteren Umfange behandelt, als es die Akademie verlangte; denn er hat sich nicht darauf beschränkt, den Einfluß der spanischen Litteratur auf die französische zu bestimmen, sondern er hat auch eine

vergleichende Geschichte der beiden Litteraturen bis zu der Zeit, wo jener Einfluß Statt fand, gegeben. Der zweite Theil der Frage dagegen ist nur wenig von ihm berücksichtigt. Wir verargen es ihm nicht, daß er sein Augenmerk fast ausschließlich auf das Verhältniß der französischen Litteratur zur spanischen gerichtet hat; denn alle Einwirkungen fremder Litteraturen auf die französische von den ältesten Zeiten an bis auf die neuesten hin nachzuweisen, würde eine sehr ausgedehnte Untersuchung erfordern, die besser unterbleibt, als daß sie oberflächlich geführt wird. Aber es wäre zu wünschen gewesen, daß er die Hauptaufgabe nicht erweitert, sondern in den von der Akademie gesteckten Grenzen mit möglichster Vollständigkeit behandelt hätte; denn seine vergleichende Geschichte der spanischen und französischen Litteratur leistet das nicht, was von einer vergleichenden Litteraturgeschichte erwartet werden darf, da die französische Litteratur darin nur flüchtig berührt wird, so daß man glauben muß, sie sei als bekannt vorausgesetzt, und da die Vergleichung der beiden Litteraturen auf keinen festen Principien beruht, von keiner Totalanschauung ausgeht und in den meisten Theilen sehr unvollständig ausgeführt ist. Es genügt, den Charakter der beiden Nationen sowie den Charakter und den Entwicklungsgang ihrer Litteratur kurz und scharf anzugeben; die Resultate seiner Forschungen über einzelne Theile der spanischen Litteratur hätte der Verf. besser in einem besondern Werke niedergelegt.

Was nun die Untersuchung des Verfs über den Einfluß der spanischen Litteratur auf die französische im 17. Jahrhundert anbetrifft, so ist sie jedenfalls dankenswerth und wird dazu beitragen, richtigere Ansichten über diesen Gegenstand zu verbreiten.

ten, aber auch sie hat ihre Mängel. Wir vermiffen namentlich eine überfichtliche Darftellung der Periode der franzöfifchen Litteratur, in welche der fpanifche Einfluß fällt; denn foll diefer gehörig begriffen werden, fo muß er im Zufammenhange mit der ganzen geiftigen Bewegung, welche fich damals in der Litteratur zeigte, aufgefaßt werden. Sene Periode bildet den Uebergang von der Herrfchaft der Konfardsfchen Schule zu dem goldenen Zeitalter der franzöfifchen Litteratur; es ift die Zeit, in welcher der Klafficismus im Kampfe mit den Richtungen, welche unter dem Einfluffe der fpanifchen und italiänifchen Litteratur entftanden, fich ausbildete, erftarkte und endlich einen vollftändigen Sieg davon trug. Wie diefer Sieg möglich war, wie viel der Hof, die Akademie, die Coterien und die Zeitumftände dazu beitrugen, und in welchem Verhältniffe der Klafficismus einerfeits, die von Spanien und Stalien ausgehenden Richtungen anderfeits, zu dem Nationalgefchmacke ftanden, das Alles hätte eine genauere Erörterung verdient. Der Verf. beachtet ferner zu wenig die allmälige Entwicklung des fpanifchen Elements in der franzöfifchen Litteratur; er befchäftigt fich faft einzig mit den wenigen Koryphäen, die ihre fpanifchen Vorbilder mit großer Selbftändigkeit nachahmten, obgleich die vielen minder berühmten Dichter, die fich enger an ihre Vorbilder anfchloffen, uns darüber belehren, wie das fpanifche Element fich allmälig ausgebreitet, welche Ausdehnung es gewonnen und wie viele verfchiedene Arten der Auffaffung es erfahren hat. — Auch merkt man es der ganzen Unterfuchung an, daß es dem Verf. an einer klaren Einficht in das Wefen der Poesie fehle; er ift allerdings von den Vorurtheilen der klaffifchen Schule frei und faßt das Schöne, unter welcher Geftalt und bei

welchem Volke er es auch findet, mit regem poetischen Sinne auf, aber zu festen und durchgreifenden Principien ist er noch nicht gelangt, daher er denn häufig, statt auf den inneren Kern und Gehalt einer Dichtung einzugehen, nur Einzelheiten und Neußerlichkeiten hervorhebt und locker zusammenstellt.

Wir wollen den Inhalt des Werks kurz angeben. Der erste Theil enthält die vergleichende Geschichte der spanischen und französischen Litteratur bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts; im zweiten wird der Einfluß, welchen die spanische Litteratur auf die französische im 17. Jahrhundert ausgeübt hat, dargestellt. Beiden Theilen sind sehr reichhaltige biographische und litterarische Notizen angehängt, die etwa ein Drittel des ganzen Werks wegnehmen.

In dem ersten Kapitel des ersten Bandes wird zunächst der eigenthümliche Charakter der französischen und spanischen Sprache bestimmt. Die französische ist dürftig und unmelodisch, aber fein, präcis und klar; sie ist die Sprache der Abstraction; in ihr ist das südliche Element mit dem nordischen vermischt und durch dieses gemäßigt. Die spanische Sprache ist reich, melodisch, kräftig und im höchsten Grade geschmeidig; sie ist die Sprache der Leidenschaft; sie trägt einen rein südlichen Charakter, da das nordische Element in ihr nicht zur Geltung gekommen ist. — Es wird dann noch ein kurzer Umriss der Geschichte beider Sprachen gegeben.

Das zweite Kapitel handelt von der spanischen und französischen Litteratur des Mittelalters. Die Poesie, welche hier fast allein in Betracht kommt, hat im Mittelalter bei beiden Völkern ziemlich denselben Entwicklungsgang genommen; sie hat bis zum Ende des 13. Jahrhunderts eine epische, dann

eine didaktische, und im 15. Jahrh. eine lyrische Richtung gehabt. Indesß diese Richtungen haben sich in Spanien etwas anders gestaltet als in Frankreich, was bei so verschiedenem Nationalcharakter und bei so verschiedenen Berührungen mit fremden Nationen nicht anders sein konnte. Auf diese Abweichungen geht der Verf. auffallender Weise nicht ein, statt dessen verweilt er sehr lange bei den bedeutendsten Erscheinungen der spanischen Litteratur dieser Zeit, ohne jedoch neue Ansichten vorzubringen, die eine Erwähnung verdienten.

In den folgenden Kapiteln bis zum Schluß des ersten Bandes erhalten wir einen Ueberblick über die spanische und französische Litteratur des 16ten Jahrhunderts. Es finden sich in diesem Abschnitte mehrere gute Bemerkungen über die Entwicklung der beiden Litteraturen und manches Treffende in der Charakteristik einzelner Schriftsteller; jedoch ein vages Hin- und Herreden, rhetorischer Wortpomp und unnöthige Abschweifungen machen es oft schwer, das Wesentliche herauszufinden. Auf die französische Litteratur sowohl als auf die spanische wirkten in dieser Zeit die Italiäner und die alten Classiker ein, aber während wir die spanische unter diesem Einflusse zur herrlichsten Blüthe gelangen sehen, bietet die französische nur eine Reihe von verunglückten Versuchen, sich emporzuschwingen, dar. In Frankreich wurde die Poesie von sehr mittelmäßigen Talenten gepflegt, die nur die Form ins Auge faßten, die in der Nachahmung fremder Muster ohne Tact und Geschmaç verfuhrten und ihrer Nation mit Gewalt das aufdringen wollten, was dem Geiste derselben zuwider war; in Spanien dagegen brachte gerade das sechzehnte Jahrhundert die ausgezeichnetsten Dichter hervor, die von echter Begeisterung erfüllt und mit richtigem Tact begabt, über

der Form nicht das Wesen vernachlässigten, und das Fremde mit dem Nationalen zu verschmelzen verstanden. In Frankreich bildete sich eine matte, kriechende Hofpoesie, weil die französische Muse, um bestehen zu können, um die Gunst der Könige und Großen buhlen mußte; in Spanien dagegen blieb die Poesie frei, selbständig und kühn, weil die spanischen Dichter zum großen Theil durch Geburt oder Stellung angesehene Männer waren, und weil der Hof sich um die Litteratur wenig bekümmerte. Die Zeitumstände waren überhaupt für das Aufblühen der Litteratur in Frankreich sehr ungünstig, da es durch religiöse Streitigkeiten und Bürgerkriege zerrissen wurde, während Spanien einig und kräftig dastand und das höchste politische Ansehen genoß. — Die einzelnen französischen Dichter dieser Periode fertigt der Verf. sehr kurz ab, die spanischen Dichter, namentlich die des Zeitalters der drei Philippe, charakterisirt er ziemlich ausführlich. Wir können auf das Einzelne nicht eingehen und begnügen uns damit, das siebente und achte Kapitel, welche von Cervantes, Lope de Vega, Quevedo und Gongora handeln, als besonders gelungen zu bezeichnen.

Wir gehen zum zweiten Bande über, in welchem die von der Akademie gestellte Aufgabe behandelt wird. Im ersten Kapitel werden die Anfänge des spanischen Einflusses auf die französische Litteratur nachgewiesen, welche noch in die letzten Decennien des 16. Jahrhunderts fallen, als Spanien durch den Glanz seiner Litteratur vor allen Staaten Europas hervorragte, während in Frankreich die Litteratur noch zu keiner festen Richtung gekommen war. Zur Zeit der Ligue kamen die Franzosen in nähere Berührung mit den Spaniern und alsbald fanden spanische Sitten, Tracht und

Ausdrucksweise in Frankreich Eingang. Diese Nach-
 äffung lernt man am besten aus Mopin's Satire Me-
 nippée kennen, worin sie auf eine ergötzliche Weise
 persiflirt wird. Auch während der Regierung Hein-
 richs IV., obgleich er selbst aller Affection abge-
 neigt war, dauerte die Sucht, die Spanier in
 Neußerlichkeiten nachzuahmen, fort. Antonio Perez,
 ein feingebildeter Spanier, der bei Heinrich IV.
 Schutz fand gegen Philipp II. von Spanien und
 sich an dessen Hofe ein bedeutendes Ansehen zu ver-
 schaffen wußte, scheint viel dazu beigetragen zu ha-
 ben, die spanische Litteratur in Frankreich einzu-
 führen. Derselbe hat wahrscheinlich durch die Her-
 ausgabe seiner Briefe in Frankreich die Mode auf-
 gebracht, Briefe für das Publicum zu schreiben,
 und zwar in dem pretiösen Stile, in welchem er
 selbst schrieb.

Das zweite Kapitel handelt von der berühmten
 Coterie des Hotels Rambouillet, welche in der ersten
 Hälfte des 17. Jahrhunderts auf die Sitten, die
 Sprache und die Litteratur der Franzosen großen
 Einfluß ausübte. Die Marquise von Pisani, ihre
 Tochter die Marquise von Rambouillet, und deren
 Tochter die Herzogin von Montausier führten nach-
 einander das Scepter darin. So lange Maria von
 Medicis herrschte, begünstigte diese Coterie vorzüg-
 lich die italiänische Litteratur, namentlich die subtile,
 gezierte, tändelnde Poesie in der Manier Marini's,
 und Marini selbst gab während seines Aufenthalts
 in Paris in ihren Zusammenkünften den Ton an;
 doch scheint sie zu gleicher Zeit den spanischen Gon-
 goristen, die sich von den Marinisten nur wenig un-
 terschieden, ihre Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.
 Später beschäftigte sie sich angelegentlichst mit der
 Reinigung der Sprache, in welche allmählig so viel
 Fremdartiges eingedrungen war, und wir glauben

gern, daß ihre Bestimmungen leichter Anerkennung fanden als die der Akademie. Sehr ausführlich werden Balzac und Boiture charakterisirt, die in dem Hotel Rambouillet eine bedeutende Rolle spielten und sich um die Gestaltung der Sprache durch ihre Briefe sehr verdient machten.

Der Einfluß, den die spanische Litteratur im 17. Jahrh. auf die französische gehabt hat, tritt vorzüglich im Drama hervor, und auf dieses ist die Untersuchung des Vfs in den folgenden vier Kapiteln fast ausschließlich gerichtet. Ueber die nächsten Vorgänger Corneille's und Moliere's, über Hardy, Biau, Mairet, Du Rhyer, Tristan, Rotrou u. A., die sich meistens an die spanischen Dramatiker angeschlossen, eilt er schnell hinweg. Ihre Schauspiele seien entweder dramatisirte Novellen im spanischen Geschmack, nur auf Effect berechnet, nur durch Neuheit der Intrigue anziehend, oder langweilige, süßliche Schäferspiele in der italiänischen Manier; ihre Nachahmung sei plump und ungeschickt, ihre Sprache geziert und unnatürlich; jedoch könne man einigen dieser Dichter, namentlich Hardy, Du Rhyer und Rotrou, ein bedeutendes Talent nicht absprechen, und mehreren ihrer Dramen fehle es nicht an großen Schönheiten. Da das spanische Drama gerade zu Anfang des 17. Jahrh. so mächtig auf das französische eingewirkt hat, so hätten wir gewünscht, daß die Vorgänger Corneille's und Moliere's genauer und ausführlicher charakterisirt, und daß einige französische Dramen mit den spanischen Originalien verglichen wären. Auch hätten wir gern darüber Auskunft erhalten, wie es mit dem classischen Drama in dieser Zeit stand.

Ueber Corneille und Moliere spricht der Verf. mit einiger Ausführlichkeit. Es ist eine arge Uebertreibung, wenn er behauptet, Corneille habe

aus der spanischen Litteratur, wie Antäus aus der Erde, so oft er ermattet gewesen, neue Kräfte geschöpft. Wahr ist, daß er nach mehreren mittelmäßigen Jugendversuchen durch das Studium der spanischen Dramatiker zu größeren Leistungen angestachelt wurde, und daß er manches Treffliche unter diesem Einflusse hervorbrachte. Es ist nur zu beklagen, daß er den Weg, welchen er im *Cid* eingeschlagen hatte, so bald wieder verließ, daß er durch das Geschrei der Akademie irre gemacht, auf die Freiheiten des spanischen Dramas verzichtete, um sich den kleinlichsten Regeln über Sprache sowohl als über Behandlung des Stoffes zu fügen. — Der Verfasser zeigt, daß Corneille in allen Nachahmungen seine Selbständigkeit bewahrte und daß nichts ungerechter sei, als dieselben Plagiate zu nennen. Der *Cid* des Guillen de Castro ist eine dramatische Darstellung der interessantesten Partien aus dem Leben des spanischen Nationalhelden, die lose aneinandergereiht sind, ohne eine Einheit zu bilden, während Corneille's *Cid* ein abgerundetes Drama ist, welches die Liebe Rodrigo's und Chimene's, den Widerstand ihrer Liebe und ihrer Pflicht und die endliche Lösung desselben zum Gegenstande hat. Mehr hat Corneille in seiner Komödie der *Lügner* aus einem spanischen Drama geschöpft, nämlich aus Marcon's *Verdad sospechosa*, jedoch im Ganzen tragen die beiden Stücke einen sehr verschiedenen Charakter; denn Marcon bezweckt eine strenge moralische Lehre, Corneille dagegen nur ein heitres Spiel. Die mißlungene Fortsetzung dieser Komödie ist zum Theil entlehnt aus einem Stücke Lope de Vega's: *Amar sin saber á quien*. Zu dem Heraklius ist der Stoff aus Calderon's Drama: *En esta vida todo es verdad y todo mentira* genom-

men, aber Corneille hat denselben ganz anders als Calderon behandelt. Eine ebenso geringe Aehnlichkeit haben die Horatier Corneille's mit denen Lope de Vega's, der Don Sancho des Ersteren mit des Letzteren *El palacio confuso*. Durch Calderon angeregt, ohne jedoch den Stoff von ihm zu entlehnen, dichtete Corneille seinen Polyeuct. Wichtig bemerkt der Verf., indem er Corneille und Calderon als religiöse Dichter mit einander vergleicht, daß sich jener mehr durch Tiefe und Fülle der Gedanken, dieser durch glühende Begeisterung und edle Schwärmerei auszeichne, vergebens aber sucht er Calderon gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß er das Christenthum zuweilen zu äußerlich aufgefaßt, und den äußeren Zeichen und Symbolen eine Bedeutung beigelegt habe, die dem wahren Geiste des Christenthums zuwider sei.

Moliere verdankt der spanischen Litteratur weniger als der alten klassischen und der italiänischen. Mehrere seiner Komödien, wie die Männerschule, die Frauenschule, die Liebe als Arzt, Don Garcia von Navarra, sind, wie der Verf. zeigt, mit Unrecht für Nachahmungen spanischer Stücke gehalten. Nur zwei seiner Schauspiele: die Princessin von Elide und Don Juan sind aus dem Spanischen geschöpft; das erstere ist eine Umarbeitung von Moreto's *Desden con el desden*, welchem es übrigens an Werth nachsteht, das letztere ist nach Tirso de Molina's *Don Juan* gearbeitet und wird von dem Verf. als ein Meisterwerk gepriesen, das sein Vorbild weit hinter sich lasse. Wir geben zu, daß in dem französischen Stücke der Charakter des Don Juan tiefer aufgefaßt und vollständiger entwickelt ist als in dem spanischen, aber dafür ist in diesem das Interesse der Handlung bei weitem größer als

in jenem, in welchem die Intrigue so matt und langweilig als möglich ist. Auch das ist ein Mangel an Moliere's Drama, daß der Schluß desselben in keinem nothwendigen Zusammenhange mit der vorhergehenden Intrigue steht. — Recht gute Bemerkungen macht der Verf. über Moliere's sittliche Wirksamkeit, die man gewöhnlich nicht genug anerkennt. In Bezug auf Wahrheit der Darstellung und komische Kraft vergleicht er Moliere treffend mit Cervantes.

Gar viele von den Zeitgenossen Corneille's und Moliere's beuteten die dramatische Poesie Spaniens für die französische Bühne aus, besonders als nach Ludwig's XIV Vermählung mit Maria Theresia, der Tochter Philipp's IV, eine spanische Truppe regelmäßige Vorstellungen in Paris gab. Die meisten derselben waren indeß nur Uebersetzer oder slavische Nachahmer, z. B. Boisrobert, Duville, Montfleury, Lambert, Billiers, Rogers, Dorimon, Desjardins, Gilbert. Auch Scarron's Komödien sind nicht viel mehr, als Uebersetzungen mit einigen burlesken Zuthaten, während er in seinem komischen Roman auf eine originelle Weise die Unterhaltende Reise (El viage entretenido) des Noxas de Villandrando nachgeahmt hat. Weit besser verstand es Thomas Corneille, der Bruder des großen Corneille, spanische Dramen im französischen Geschmack umzuarbeiten.

Hiermit schließt die Untersuchung des Verfs. über die Beziehungen der französischen Litteratur zur spanischen im 17. Jahrh. In diesem Jahrh. erreichte die französische Litteratur ihre schönste Blüthe und übte nun selbst einen bedeutenden Einfluß auf andre Länder aus. Von dieser Einwirkung

der französischen Litteratur auf die ausländische in den letzten Decennien des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. handelt der Verf. im siebten Kapitel. Die Hauptgedanken, die er darin ausführt, sind folgende: In Spanien leistete die französische Litteratur gute Dienste, insofern sie ein Gegengewicht gegen den Pedantismus und die Affectation der Gongoristen abgab, und zugleich den Wettstreit der Patrioten erregte, die sich gegen den französischen Einfluß sträubten; in Italien wurde das französische Element dem italiänischen völlig assimilirt, und aus dieser Einigung ging viel Schönes hervor; in Deutschland war die Nachahmung französischer Muster eine rein passive und geistlose, die nur kümmerliche Früchte tragen konnte; in England hatte die Einführung des französischen Geschmacks den Erfolg, daß die romantische Willkür und Willkür beschränkt wurde. Man sieht, daß der Verf. die Feinheit, Eleganz und Regelmäßigkeit, welche einige der fremden Litteraturen durch die Nachahmung französischer Muster gewannen, überschätzt, und daß er unbeachtet läßt, was sie durch diese Nachahmung einbüßten. — Der Verf. spricht ferner noch in diesem Kapitel über *Le Sage* und *Florian*, die sich im 18. Jahrh. in der Umarbeitung und Nachahmung spanischer Romane mit nicht geringem Erfolg versuchten; er macht es jedoch nicht recht klar, wie sich *Le Sage's* Meisterwerk, der *Gil Blas*, zu dem spanischen Original, dem Leben des *Escudero Marcos de Obregon* von *Vincente Espinel* verhalte; bessere Belehrung hierüber ertheilt *Lieck* in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des spanischen Werks.

In dem letzten Kapitel gibt der Verfasser das Endresultat seiner Untersuchung über den Einfluß der spanischen Litteratur auf die französische, näm-

lich dieses, daß in Frankreich zuerst eine rein materielle Aufnahme der spanischen Litteratur Statt gefunden habe, und daß dieser eine freie, selbständige Nachahmung gefolgt sei, durch welche die französische Litteratur mehrere treffliche Werke gewonnen habe. Er widerlegt dann noch die sonderbare Behauptung des Lord Holland, daß die besten Werke Corneille's und Racine's ohne Lope de Vega wahrscheinlich nicht existiren würden, so wie die des Abbé Andres, daß das ganze französische Drama der klassischen Periode aus dem spanischen hervorgegangen sei. Racine verdankt der spanischen Litteratur gar nichts, und Corneille hat Lope de Vega nicht mehr benutzt, als die andern spanischen Dramatiker; das französische Drama der klassischen Periode kann aber überhaupt nicht aus dem spanischen hervorgegangen sein, weil es auf einer andern Grundlage ruht, als dieses; das französische hat sich aus dem antiken hervorgebildet, das spanische dagegen ist durchaus national.

Der Verf. läßt sich nicht darauf ein, zu bestimmen, welchen Einfluß die spanische Litteratur auf die französische im Ganzen gehabt habe. Man darf wohl behaupten, daß derselbe nicht tiefgreifend und nachhaltig gewesen ist. Als die spanische Litteratur zu Anfang des 17 Jahrh. in Frankreich Eingang fand, schien es, als würde sie für die französische Litteratur, die damals in einem Zustande der Gährung war, ein neues Lebenselement werden; aber sehr bald gewann die klassische Richtung die Oberhand und trat dem spanischen Einfluß hemmend entgegen. Die nüchterne Verständigkeit, die Starrheit und Beschränktheit des Klassicismus vertrugen sich nicht mit dem Geiste der spanischen Poesie, und in den meisten freien

und selbständigen Nachahmungen der klassischen Schule ist das spanische Element kaum zu erkennen.
Th. M.

K a f a n.

1846. Formis universitatis: Frid. Vateri Io. Sever. fil. quaestionum historicarum fasciculus primus de Isocratis qui fertur epistolis. 96 Seiten in groß Octav.

Nur eine particula prima, in welcher Herr Vater nicht über den ersten Brief hinausgediehen ist. Wie das möglich sei, sechs und neunzig schöne Seiten mit der Nachweisung der Unechtheit eines einzigen nur zwei Seiten einnehmenden Briefes von keinesweges mannichfaltigem Inhalt zu füllen, wird man kaum begreifen, wenn man nicht Herrn Vaters Art kennt, die die Art gar vieler gelehrter Philologen ist. Statt auf das vorge setzte Ziel geraden Weges loszugehen und alle Nebenwege streng zu vermeiden, wie es sein sollte, wird alle Augenblicke angehalten, um links und rechts alten Bekannten einen guten Tag zu wünschen, ein Wörtchen mit ihnen zu plaudern und auf dieses und jenes zu kommen. Dem begleitenden Leser aber, der gezwungen wird überall mit Halt zu machen, ist in der Regel eine solche Zerstreung zuwider: er will möglichst rasch und sicher zur Hauptsache geführt werden. So beginnt unser grundgelehrter Verfasser mit einer introductio über die epistolographische Litteratur, kommt S. 3 auf Böhnecks Behauptung zu sprechen, der dreißigste der epp. Socraticorum sei vom Speusippos, kehrt nach gründlicher Widerlegung S. 8 zu den Isokratischen Briefen zurück und rechnet S.

10 ad vocem Westermann diesem Gelehrten allerlei Versehen und irrige Annahmen nach; greift dann S. 12, um eine sichere Basis seiner Beweisführung zu gewinnen, eine sehr umständliche Erörterung der Chronologie des Sokrates an, (wonach derselbe Dl. 86, 1 geboren und 110, 3 im Metageitnion gestorben), bis wir S. 34 ff. eine Untersuchung über die nach Vitt. X oratt. p. 837, E vom Sokrates vor seinem freiwilligen Tode recitirten drei Anfangsverse Euripideischer Dramen in den Kauf erhalten. Zur eigentlichen Sache gelangt Herr Vater erst S. 42.

So große Achtung wir vor Herrn Vaters Gelehrsamkeit, Eifer und dem sichtbaren Streben nach erschöpfender Gründlichkeit haben, so sehr wünschten wir im Interesse der Sache selbst, Herr Vater befleißigte sich einer strengern, einfachern, dem Leser behaglicheren, weil nicht so weitläufigen und ermüdenden Form. Zu große Gründlichkeit ist ein fast ärgeres Laster als Ungründlichkeit: denn der nach Belehrung durstende Leser wird sich ein Gewissen daraus machen, trotz der Qual, die er ausstehen muß, eine übergründliche Schrift zur Seite zu legen, während man ungründliche Fasel schnell wegwerfen kann.

Die Beweisführung der Unechtheit des ersten Briefes scheint mir vollkommen überzeugend, so wie die auch von Mehdank aufgestellte Ansicht, daß der Fälscher auf Isocr. Phil. §. 81. p. 98 Steph., wo Sokrates selbst bezeugt, er habe an Dionysios den Aeltern von Syrakus eine Zuschrift gerichtet, fußt, sehr einleuchtend. Herr Vater läßt sich nun auf eine umständliche Betrachtung der historischen Verhältnisse Spartas und Athens zu Dionysios, dann auf dessen Kriege mit Karthago ein, wodurch die Schrift für den Freund der hellenischen und sicil-

schen Geschichte interessant wird. Sodann nach Feststellung der Zeit, auf welche der Briefsteller sich bezieht, werden die *indicia fraudis* entwickelt. Mit Recht behauptet Herr Vater, einen so unrühmlichen Verkehr die Athener mit dem Tyrannen auch gepflogen haben, und so übertriebene Vorstellungen auch Sokrates von der Macht desselben haben mochte, so habe doch nimmermehr diesem in den Sinn kommen können, den Tyrannen τὸν πρωτεύοντα τοῦ γένους τῶν Ἑλλήνων zu nennen, wie es der Briefsteller thut. Noch entscheidender ist der S. 93 ff. geführte Beweis, daß die Schilderung des Briefstellers von seiner Altersschwäche unmöglich auf Sokrates paßt, der zu der Zeit, wo der Brief abgeschickt sein soll, 45 Jahre zählte und fast hundert alt wurde. Jedermann wird von vorn herein der Ansicht Herrn Vaters um so geneigter sein, je größer seit Bentley's Meisterschrift das Mißtrauen gegen das Vermächtniß der antiken Epistolographie überhaupt ist. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß der Fälscher sein Machwerk geschickt genug gefertigt hat, um nicht bloß alte Grammatiker durch das echt Sokratische Colorit der Rede zu täuschen — Harpokraton citirt die Briefe ohne Arg als echt —, sondern auch bei neuern Forschern geringen Verdacht zu erwecken. Um so sicherer wird Herrn Vater der Dank aller Mitforscher sein, wenn er seine Beweisführung auch auf die übrigen Briefe ausdehnt. Sollte er sich zu einer reinlicheren und minder weit ausholenden und weniger redseligen Darstellung entschließen, so werden wir ihm für seine werthvollen Gaben noch dankbarer sein.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 10. April 1847.

O l d e n b u r g.

Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt) 1846. Archiv für die Praxis des gesammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts; dritten Bandes zweites Heft. Seite 129 bis 268 in groß Octav.

Auch dieses Heft des geschätzten Werks enthält wieder mehrere schätzbare Abhandlungen und fängt unter der allgemeinen Ueberschrift:

„XIII. Gelegentliches aus der richterlichen Praxis — vom Herrn Hofrath von Buttell in Oldenburg —“ mit dem Schlusse von Nr. 28 des vorhergehenden Hefts an, worauf dann folgen: Nr. 29: „Schiedseid hinsichtlich einer behaupteten Annahmung durch die Post.“ Die darin aufgestellten Grundsätze verdienen größtentheils allen Beifall; nur paßt die Unterschrift nicht recht, da in concreto zunächst nur von einer Annahmung im Allgemeinen die Rede war, darüber ein Eid zugeschohen und referirt wurde, und bei dieser Gelegenheit die Partheien sich hinterdrein darüber strit-

ten, ob der Kläger den referirten Eid mit gutem Gewissen ablegen könne und daher überhaupt zur Eidesleistung zuzulassen sei, weil er nur die Aufgabe der schriftlichen Anmahnung zur Post, aber nicht deren wirklichen Empfang Seitens des Beklagten behaupten könne. Hierauf konnte nach dem allgemeinen Wortlaute der Beweisaufgabe und der demgemäß vorgenommenen Eideszuschreibung natürlich weiter keine Rücksicht genommen werden, während der Erfolg wahrscheinlich doch anders ausgefallen sein würde, wenn der Kläger gleich von vorn herein eine specielle Anmahnung durch zur Post gegebene Briefe behauptet hätte. Denn in diesem Falle dürfte wegen der publica fides der mit beeidigten Personen besetzten Postanstalten der Beweisfuß des Klägers nur für Aufgabe der Mahnbrieife zur Post — der zugeschobene Eid für Nichtempfang der fraglichen Mahnbrieife durch die Post — und der zurückgeschobene Eid bloß für Aufgabe dieser Mahnbrieife zur Post haben lauten müssen.

Nr. 30. „Kann durch unvordenkliche Verjährung das Recht erworben werden, sich beliebig zu dieser oder jener Schule zu halten?“ Nach der richtigen Ansicht des Vf. gewiß nicht, wenn die Inhaber eines Wohncomplexus noch überall nicht irgend einer bestimmten Schulacht angehört hatten — wohl aber, wenn dies der Fall war und dann solche Inhaber, z. B. eines Dorfes, ihre Kinder seit unvordenklichen Zeiten nach Belieben in die bessere Schule der nahe gelegenen Stadt geschickt und in diesem Falle niemals Dorffschulgeld entrichtet hatten.

Nr. 31. Erzwingung einer activen Streitgenossenschaft. In dieser Beziehung kann Ref. mit dem Vf., welcher insofern eine offenbare Lücke der Gesetzgebung wahrzunehmen glaubte, durchaus nicht übereinstimmen, weil der römische Grundsatz: nemo

invitus agere cogatur gewiß durchaus vernünftig und billig ist. Die Folgen ergeben sich darnach von selbst. Nr. 32. „Ehescheidung nach vorgängiger Ladung wegen Abwesenheit.“ Die Dauer der Abwesenheit eines der Ehegatten sollte allein niemals den Zurückgebliebenen zur Ehescheidungsklage berechtigen, wenn solche nicht etwa zugleich zur Todeserklärung des Abwesenden hinreichte; vielmehr müssen immer zunächst nur die Umstände entscheiden, unter welchen einer der Ehegatten seit längerer oder kürzerer Zeit sich entfernt haben mag. Daraus läßt sich am natürlichsten die Verschiedenheit der Entscheidungen in den vom Vf. angeführten Fällen hinsichtlich der Dauer der Abwesenheit quaest. erklären. Nr. 33. „Wann ist nach §. 110 Nr. 5 des Steuergesetzes vom 22sten März 1845 an der Gesamtladung durch Ausladen eines Theils derselben eine Defraude begangen?“ Hierin verdient gewiß die naturgemäße Ansicht des Vf. auch in Beziehung auf vernünftige Auslegung des angezogenen Gesetzes die vollkommenste Anerkennung, daß nämlich das partielle Ausladen der ganzen Schiffsladung nur dann als Defraude auch an dem Nichtausgeladenen zu betrachten ist, wenn das Ausgeladene mit letzterem zusammengekommen als ein sich integrierendes Ganzes angesehen werden muß. Nr. 34. „Die neuen Bestimmungen zum Art. 96 des St.=G.=B.“ Nr. 35. „Kann ein wegen Verbrechens oder Vergehens vor Gericht Angeklagter, wenn mittlerweile Verjährung eintritt, zu seinen Gunsten eine Prüfung der Sache selbst verlangen, oder muß er sich mit einer formellen Freisprechung wegen Verjährung begnügen?“ Nr. 36. „Versprechen einer Belohnung zur Entdeckung von Uebelthätern.“ Nr. 37. „Sicherheitsleistung, sich der Untersuchung nicht entziehen zu

wollen.“ Nr. 38. „Eine bereits verworfene Anklage noch im Urtheile verfolgt.“ Auch die in diesen fünf interessanten Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten des geehrten Hrn Vf. verdienen den ungetheiltesten Beifall und vollkommenste Berücksichtigung, indem ein Gericht nur segensbringend wirken kann, dessen Entscheidungen auf solche humane Grundsätze basirt sind. Hierauf folgt:

XIV. „Das deutsche Gesamteigenthum“, (vom Hrn Geh. Hofr. Schloifer in Oldenburg), eine scharfsinnige Ehrenrettung des von älteren Germanisten angenommenen *condominium in solidum*.

XV. „Ueber die Unzulässigkeit der Appellation gegen richterliche Verfügungen, welche rein proceßleitend oder reine Folge früherer rechtskräftiger Aussprüche sind, und über Remonstration gegen richterliche Verfügungen, welche auf einseitigen Antrag oder von Amtswegen erlassen sind.“ (Vom Reg. Ass. Dr Kunde in Oldenburg). Eine theoretisch-gründliche und zugleich höchst praktische Darstellung dieser schon so häufig bestrittenen Materie.

XVI. „Ist das nach dem gemeinen Rechte dem Legatar zustehende Absonderungsrecht durch die §§. 12 und 50 unserer Hypotheken- u. Concurs-Ordnung aufgehoben? (Entscheidungsgründe des Landgerichts zu Ovelgönne und der Justiz=Canzlei in Oldenburg in Concursfachen G. 31., mitgetheilt vom Herrn Landg. Ass. Bothe zu Ovelgönne mit Zusätzen).“ Ueber diese Rechtsfrage äußern sich die Entscheidungsgründe des Landgerichts verneinend, die der Justiz=Canzlei aber bejahend, und die Zusätze des Einsenders lassen die erstern noch überwiegender erscheinen. Dessen Schlußbemerkung ist jedenfalls sehr zutreffend, daß nämlich dieser Fall wichtig genug sei, um den Gesetzgeber zu bitten, eine authentische Declaration in Betreff der frag-

lichen §§. zu erlassen, und daß es alsdann wünschenswerth sein möchte, daß für die Legatarien das gemeine Recht aufrecht erhalten und ihnen das Separationsrecht zugesprochen werde. Auch kann Ref. dabei die Andeutung nicht unterlassen, wie vorsichtig nach diesem Vorgange und vielen ähnlichen die moderne Gesetzgebung bei beabsichtigten Verbesserungen des römischen Rechts zu Werke gehen muß, um nicht Manches schlechter zu machen, als es schon gewesen ist, und daß sie durchschnittlich nichts Besseres thun kann, als durch Gestattung einer freieren volksthümlichen Gerichtsverfassung und Sanctionirung einer sich daraus allmählig heranzubildenden verbessernden Praxis es lediglich dem gesunden Menschenverstande des Volks zu überlassen, die Mängel des bisherigen gemeinen Rechts zu ergänzen und dessen für unsere jetzigen Zustände unpassende Bestimmungen nach und nach zu beseitigen.

XVII. „Das Verfügungsrecht der Frau in ehelicher Gütergemeinschaft nach der Münsterischen Polizeiordnung.“ (Mitgetheilt von Sr. Exc. dem Hrn Geh. Rath und D. U. G. Präf. Kunde in Oldenburg) und

XVIII. „Ist die Zerstückelung der freien Bauerstellen in den vormals Münsterschen Landestheilen des Herzogthums Oldenburg und die Veräußerung einzelner Pertinenzen von solchen Stellen ohne Genehmigung der Cammer gesetzlich verboten?“ (Vom Hrn Hofr. Plate in Oldenburg). Beide Abhandlungen zeichnen sich durch Scharfsinn und Gründlichkeit aus; geben aber im Grunde nur dasselbe Resultat wie Nr. XVI, und führen fast unwillkürlich zu dem natürlichen Wunsche, daß doch endlich einmal alle die herrlichen Kenntnisse und Kräfte, welche bisher oft so verschwenderisch auf Entwirrung theoretisch und praktisch verwickelter Streit-

fragen verwandt werden, ohne doch für die Folge die Zahl der letzteren wesentlich zu vermindern und deren langwierige Entscheidung durch drei Instanzen erheblich zu verhüten, mehr geradezu auf Festerstellung der streitigen Rechtsfälle und Abkürzung des Verfahrens, ohne daß der Gründlichkeit dadurch unverhältnißmäßiger Abbruch geschähe, in einer Weise hinarbeiten möchten, welche Rechtskenntniß und Rechtsprechen so viel wie möglich als ein Gemeingut Aller erscheinen ließe.

W. G.

Lemgo und Detmold.

Meyer'sche Hofbuchhandlung 1847. Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen von A. Falkmann. Erstes Heft. XVI und 224 Seiten in Octav.

Es ist auffallend, wie spärlich im Allgemeinen die lippische Geschichte der Bearbeitung unterzogen ist. Was vor länger als zwei Jahrhunderten Piderit bot, ist allerdings gering, genügt aber doch, um zur Anknüpfung, Ergänzung und Berichtigung zu ermuntern. Ueberdies ist eine breite Grundlage gewonnen, da, wie der Verf. in der Einleitung bemerkt, das fürstliche Archiv durch den unermüdeten Fleiß des Archivraths Knoch in eine übersichtliche, der Benutzung bequeme Ordnung gebracht ist und derselbe Gelehrte auf dem Grunde archivalischer Quellen eine Menge staatsrechtlicher Deductionen niedergeschrieben hat, die keinesweges schon alle der Oeffentlichkeit übergeben sind. Für die ältere Geschichte aber gibt, wenn wir von früherer und späterer Litteratur absehen, die sich in Bezug auf die Hermannsschlacht gehäuft hat, keiner ein reicheres Material, als der treue, rastlos fleißige, zuverlässige Gruppen im dritten Bande seiner Ori-

gines Germaniae. Referent räumt gern ein, daß Liebe zum Gegenstande, Unverdrossenheit und Geduld für jeden Leser Gruppen'scher Schriften unerläßliche Requisite sind, daß gerade dessen Originos Lippiacae vor den verwandten Abhandlungen desselben an breiter Erudition, Häufung von Citaten, Herbeiziehung fernliegender Gegenstände und einem Stil, der selbst in den Acten des Reichskammergerichtes aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts kaum ein Seitenstück finden möchte, den Preis davon tragen. Aber es wird andererseits der Hinweisung nicht bedürfen, daß Gruppen stets mit der gewissenhaftesten Treue sein reiches Material auseinander faltete, daß Wahrheit ihm über Alles galt, daß er mit großer Vorsicht combinirte und die halbrechenden Sprünge einer Etymologie, die damals noch jeder zuverlässigen Basis ermangelte, jedenfalls nicht weiter trieb, als die Richtung seiner Zeit es mit sich brachte.

Der obengenannte Verfasser, welcher hiermit dem Publicum eine Reihe von Forschungen aus dem Gebiete der lippischen Geschichte überreicht, hinsichtlich welcher Referent die Hoffnung nicht zurückdrängen kann, daß sie als Vorläufer einer zusammenhängenden Geschichte seiner Heimath gelten mögen, hat diese Tüchtigkeit Gruppen's in seiner ersten Abhandlung nach voller Gebühr gewürdigt. Es verbreitet sich diese über den „Ursprung der Edlen Herren zur Lippe und ihre älteste Genealogie.“ Eine Widerlegung der früher geltenden Ansichten, nach denen man in dem Cherusker Hermann einen Grafen zur Lippe erblicken, oder wegen der Rose auf dem f. g. Grabmale Wittelinds zu Engern den muthigen Gegner des großen Frankenkönigs für das lippische Dynastenhaus vindiciren, oder aber den Ursprung des letzteren, nach vielfach beliebter

Methode, auf Rom zurückführen zu müssen glaubte, konnte hier so wenig die Aufgabe des Verfassers sein, als eine umständliche Zurückweisung eines Falcke, welcher mit der ihm eigenen Fertigkeit die Genealogie jenes Eberhard von der Lippe producirt, welchen Kürner an dem berühmten Turniere Heinrichs I. zu Magdeburg Theil nehmen läßt. Vielmehr stützt sich der Vf. in seinen Untersuchungen Schritt für Schritt auf archivalischen Documenten, und wenn andererseits auf dem Wege der Combination das urkundlich erst im zwölften Jahrhundert vorkommende Geschlecht der Edlen zur Lippe — die älteste bis jetzt bekannte Urkunde, welche derselben Erwähnung thut, gehört dem Jahre 1123 an und ist bei Wigand („das Femgericht Westphalens“) abgedruckt — mit jenem Haholt in Verbindung gebracht wird, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts das Frauenkloster Geseke stiftete, so geschieht es aus Gründen, die, so weit sie überall als solche hier geltend gemacht werden, vor einer strengen historischen Kritik sich zu behaupten im Stande sind.

Uebrigens steht die Genealogie dieses edlen Hauses auch seit der Zeit, wo dessen urkundlich Erwähnung geschieht, bis auf die Nachkommenschaft des bekannten Bernhard II., mit welchem die Geschichte des lippischen Landes beginnt, keinesweges fest. Alle hierauf bezüglichen Angaben sind vom Verf. mit großer Sorgfalt an einander gereiht. Ob jener Conradus de Lippia, der als Zeuge in einer 1210 oder 1214 vom Bischofe Hartbert von Hildesheim ausgestellten Urkunde (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 1. S. 13) auftritt, dem in Rede stehenden Dynastengeschlechte angehört, ist eine Frage, deren Entscheidung zunächst dem Verf. dieses Werkes gebührt.

Beruhet der Werth dieser ersten Untersuchung auf einer gewissenhaften, besonnenen Benützung der wenigen vorhandenen Quellen und auf einer mit Glück eingeschlagenen Kritik, so kam es bei den nachfolgenden Abhandlungen — „Die Münstersche Invasion“ und „Ein Successionsstreit im Fürstlich Lippischen Regentenhause“ — vornehmlich auf die Säuberung, Zusammenstellung und Ergänzung zahlreicher Actenstücke an, welche sich über die lippische Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts verbreiten. Ein weitschichtiges, aber unerquickliches Material, welches zu bewältigen und in eine klare, wohlbegründete Erzählung zu verarbeiten dem Vf. auf die erfreulichste Weise gelungen ist. Noch größere Theilnahme erweckt der letzte, „Die Landestheilung von 1344 und ihre Folgen“ überschriebene Aufsatz, hinsichtlich dessen man ungern die Fortführung der Erzählung bis zu den Kämpfen der Edlen Herren von der Lippe mit dem welfischen Fürstenhause vermißt, eine Episode, die ungewöhnlich reich an Interesse ist und die der gelehrte Vf. vielleicht für ein nachfolgendes Heft dieser „Beiträge“ aufgespart hat. Hav.

P a r i s,

bei Leleux 1845 (auf dem Umschlage 1846). Introduction à l'étude des vases peints par Ch. Lenormant de l'Institut. Première partie. IV und 88 Seiten in Quart mit eingedruckten Münzabbildungen in Holzschnitt.

Dieses Heft dient zugleich als Vorrede zu den beiden ersten Bänden des großen Kupferwerkes, welches der gelehrte Verfasser gemeinschaftlich mit Hrn de Witte unter dem Titel: *Elite des monumens céramographiques* herausgibt; inzwischen

verdient es auch außer dem Kreise, der sich für jene Denkmäler als solche interessirt, einem jeden empfohlen zu werden, der die Stellung der italischen Völker und namentlich der Etrusker in der großen Geschichte menschlicher Cultur nicht für gleichgültig hält. Denn wenn auch der Titel zunächst eine Einleitung in die alte Vasenkunde verspricht, so beschäftigt sich doch das vorliegende Heft ausschließlich mit der in neuerer Zeit besonders durch die volcentischen Entdeckungen angeregten Frage über den einheimischen oder auswärtigen Ursprung der gemalten Thongefäße italiänischen Fundorts, und zieht, um diese gründlich zu beantworten, so viele andere Data, zumal aus der Numismatik des alten Italiens, mit herein, daß der kunstgeschichtliche Charakter der Aufgabe fast hinter dem culturgegeschichtlichen verschwindet; in der Sache selbst aber gelangt es zu dem Resultate, das auch wir längst aus allen uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln gewonnen und fortwährend bewährt gefunden haben, daß wenigstens der überwiegende Theil jener Gefäße an Ort und Stelle, wenn gleich unter dem Einflusse eines hellenischen Elementes entstanden ist, dessen Spuren der Vf. auch in andern Theilen italischer Technik und namentlich in den dortigen Münzen mit großer Feinheit nachweist. Ob dieses freilich, wie Hr Lenormant will, an die bekannte Sage von Demaratus angeknüpft werden solle, wagen wir eben so wenig zu entscheiden, als er selbst darauf Gewicht legt, ob man sich die hellenischen Künstler zu den Eingeborenen im Verhältniß der Isopolitie oder der Metökie zu denken habe: die Hauptsache bleibt, daß trotz der entschiedenen Verwandtschaft, welche diese Gefäße mit den Erzeugnissen griechischer Fabriken darbieten, doch bei den wenigsten an eine Einführung

auf dem Handelswege zu denken ist, wie dieses der Verf. theils aus der Zerbrechlichkeit der Waare selbst, theils aus der feineren Verschiedenheit ableitet, welche ein geübtes Auge — und Ref. wagt hinzuzufügen, selbst ein minder geübtes — bei einiger Aufmerksamkeit leicht zwischen den Malereien volcentischen und denjenigen sicilischen oder mütterländischen Fundorts wahrnehmen wird. Wenn man aber gefragt hat, weshalb dann gleichwohl diese Malereien auch auf volcentischen Gefäßen nur Gegenstände griechischer Sage behandeln, so bezieht sich dagegen Hr. Lenormant mit vollem Rechte theils auf den traditionellen Charakter der Fabrication, der sich nicht so leicht in einen fremdartigen Ideenkreis finden konnte, theils auf die Gewalt der Mode, die gerade für den Geschmack der etruskischen Besteller griechischen Gestalten den Vorzug verleihen mochte, während der ernste und düstere Charakter ihrer eigenen Nationalität für Luxusgegenstände, wie diese Vasen doch jedenfalls waren, zu geringen Stoff darbot; wie der Etrusker überhaupt den Mangel regerer Erfindungsgabe durch Nachbildungen fremder Werke ersetzte, zeigen die Proben ägyptischen und persisch = babilonischen Kunststils, die uns auf demselben Boden mit jenen griechischen in überraschender Ähnlichkeit begegnen, und so gewiß auch die ersten Vorbilder aller dieser Dinge aus der Fremde gekommen sein müssen, so steht uns wenigstens nichts im Wege, bei der Mehrzahl der volcentischen Gefäße, sei es an eingeborene oder eingewanderte Arbeiter zu denken, die, was ursprünglich nur Wenige echt besitzen konnten, für das Bedürfniß des steigenden Luxus in möglichst täuschenden Nachbildungen vervielfältigten.

L o n d o n.

John Churchill 1846. The moral Aspects of medical Life, consisting of the „Akésios“ of Professor K. F. H. Marx. Translated from the German. With Biographical Notices and illustrative Remarks. By James Mackness M. D. Member of the College of Physicians, consulting Physician to the Hastings Dispensary. XIV und 348 Seiten in Octav.

Es ist eine allgemein verbreitete Meinung, daß wer sich selbst, seine eigene Person außer sich in einer getreuen Wiederholung erblickt, dieses Gesicht als eine Vorbedeutung seines nahe bevorstehenden Endes anzusehen habe. Mag das in leiblichen Dingen sich verhalten wie es wolle, in geistigen dürfte es gerade umgekehrt der Fall sein, und die Wahrnehmung des in einem äußern Gegenbild wiederholten oder abgespiegelten inneren Lebens eher zur Erquickung und Verjüngung desselben gereichen. Eine solche Erfahrung ist wenigstens dem Verfasser des „Akésios“ zu Theil geworden. Als er vor 3 Jahren diese Schrift dem Publicum übergab (vgl. diese Anzeigen 1844. St. 185), hegte er die stille Hoffnung, daß die darin niedergelegte subjective Anschauungsweise bei seinen Kunstverwandten im Vaterlande einigen Anklang finden werde; auch fand er sich in seiner Erwartung nicht betrogen. Daß sie jedoch auch in England, diesem Lande des praktischen Sinnes, mannichfache Theilnahme und Sympathieen erwecken würde, das ahnete er nicht. Dennoch verhielt es sich so. Bald nach Veröffentlichung des Akésios erschienen die darin enthaltenen Briefe an verstorbene Aerzte übersetzt in der London medical Gazette 1844. Oct. p. 14 sq. p. 51 sq. p. 87 sq. p. 113. Nov. p. 184 sq.

und ein Theil der Aphorismen besonders in *British and foreign med. Review.* 1845. January. p. 121 sqq. Gegenwärtig nun liegt uns eine selbstständige Uebersetzung und Vervollständigung der ganzen Schrift vor.

Während das deutsche Büchlein klein und bescheiden in die Welt trat, mit einer Blätterzahl von kaum 152 Seiten, bildet die englische Bearbeitung ein ansehnliches Buch von mehr als doppeltem Umfang. Dieser rührt theils von Biographien her, welche der Uebersetzer jedem Briefe vorausschickte, theils von Betrachtungen und Bemerkungen, welche er dem Texte folgen ließ. Ref. kann diese Erweiterung und Erläuterung seiner ursprünglichen Intention nur billigend und dankbar anerkennen, und zwar um so mehr, als die Zusätze im edelsten Sinne verfaßt sind und der Bearbeiter alle angedeuteten Beziehungen des ärztlichen Lebens mit dem reinsten Gefühl, der ruhigsten Erwägung und der durchgebildetsten Erfahrung bespricht.

Seiner größere Umfang wird indessen noch auffälliger, wenn man bedenkt, daß die „Aphorismen eines Mediciners über Kunst und Leben“, welche in der deutschen Schrift über 40 Seiten betragen, in der englischen kaum 9 Seiten einnehmen. Der Uebersetzer hebt hervor, daß viele sich nicht wohl in die fremde Sprache übertragen lassen, ohne ihre eigenthümlichen Beziehungen und ihre Pointe einzubüßen, und daß viele seinem nächsten Zwecke nicht dienen.

Der erste Brief des Akestos ist an den verewigten Stieglitz gerichtet. Dieser war seinem Wirken und Leisten nach in England kaum bekannt. Dem Uebersetzer gebührt das Verdienst, seine Landsleute dringend auf ihn aufmerksam gemacht zu haben.

Ref. kann sich nicht versagen die schöne Stelle S. 19 anzuführen. Hier wird Stieglitz bezeichnet als a character of an accomplished physician, including high moral principle, disinterested benevolence, a penetrating and powerful mind, love of truth, sound medical knowledge, thorough practical experience, combined with delicacy to the feelings of his brethern and generous encouragement of the younger members of the profession. Daß sich die Aufmerksamkeit der englischen Aerzte auf Stieglitz hingewendet, das geht auch aus einer Nachricht hervor, welche Ref. zugekommen, indem ihm sein verehrter Freund Dr. Forbes vor Kurzem aus London meldete, daß demnächst die Uebersetzung einiger Schriften von Stieglitz, nämlich über das Zusammensein der Aerzte am Krankenbette, die Schilderungen aus dem Leben eines Arztes, und der Aufsatz über die Stellung der Aerzte zum Staate daselbst in Aussicht stehe.
 Marx.

Paris,

bei Joubert 1846. Essai sur le nombre et l'origine des provinces Romaines créées depuis Auguste jusqu'à Dioclétien. Par A.-M. Poinsson. 126 Seiten in Octav.

Diese Schrift, welche gleich der neulich angezeigten von Lacroix zu den sogenannten Thèses gehört, wie sie seit einiger Zeit nach Analogie der deutschen Inauguraldissertationen, ja oft noch umfänglicher und gehaltreicher, von den angehenden französischen Gelehrten verfaßt werden, hat als solche ihre Aufgabe ganz fleißig und nicht ohne gesundes Urtheil gelöst; aus einem tieferen Studium des römischen Provinzialwesens oder der Kaisergeschichte überhaupt ist sie aber nicht hervorgegangen, und läßt deßhalb

zu einem allseitigen Bilde ihres interessanten und wichtigen Gegenstandes noch Manches zu wünschen übrig. Namentlich fehlt es dem Vf. offenbar an einer selbständigen Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der Provinzialbeamten, ohne welche es doch kaum möglich ist, die Schicksale und Aenderungen der Provinzen über die Oberfläche hinaus zu verfolgen: er verwechselt p. 9 selbst die *viros Consulares* und *Praetorios*, die sich unter den kaiserlichen Legaten finden, mit den *Proconsulibus* und *Propraetoribus* der Republik; und bringt schon dadurch, daß er jene *legatos Augusti pro Praetore* gewöhnlich nur *Propréteurs* nennt, dem Leser eine ganz schiefe Vorstellung bei. Auch hinsichtlich der *Procuratores* hat er über das Verhältniß der *Procurateurs-Présidents*, wie er die mit selbständigen Provinzialverwaltungen betrauten nennt, zu den *Procurateurs de César ou du fisc* keinen klaren Begriff, wovon insbesondere das die Folge ist, daß er überall, wo in Beziehung auf einen *Procurator* von einer besonderen Provinz die Rede ist, sofort eine totale Trennung der letzteren von ihrem sonstigen Verbands annimmt, ohne zu erwägen, daß, gleichwie zur Zeit der Republik die eine Provinz Sicilien zwei Quästoren mit getrennten Sprengeln beschäftigte, so auch die Interessen des kaiserlichen Schatzes mitunter andere Eintheilungen als die politischen und militärischen hervorrufen und bald eine Provinz unter mehrere *Procuratores* theilen, bald für mehrere Provinzen nur eines einzigen bedürfen konnten. So ist es nach einer Inschrift bei Gruter p. 492 sehr glaublich, daß derselbe Mann zugleich *Procurator Belgicae et utriusque Germaniae* sein konnte, ohne daß man deshalb mit unserm Vf. p. 32, um die sonstige Trennung dieser Provinzen zu retten, das verbindende *et* für falsch erklären dürfte; und andererseits wird schwer-

lich Jemand mit ihm p. 55 die Provincia Hellesponti, deren Procurator auf einer einzigen Inschrift bei Drelli n. 3561 vorkommt, dazu benutzen wollen, um die Angabe von einer durch Vespasian errichteten Provinz Thracien mit der andern, welche Thracien schon unter Claudius zur Provinz werden läßt, so zu versöhnen, daß Vespasian aus Stücken der Provinzen Asien und Bithynien am Hellespont ein neues asiatisches Thracien geschaffen habe! Wie wenig er endlich auch die staatsrechtliche Stellung des Mutterlandes Italien scharf ins Auge gefaßt hat, zeigt p. 87 fgg., wo er das transpadanische Gallien, das doch schon durch Cäsar das Bürgerrecht erhalten hatte, seit Trajan den Provinzen beigefügt, bloß weil damals ein leg. Aug. P. P. regionis transpadanae erwähnt wird, ja dadurch, daß Papinian einmal den legatus durch praeses vel corrector provinciae erklärt, sich sofort berechtigt glaubt, auch den späteren corrector Italiae transpadanae mit diesem legatus Augusti zu identificiren; und Ähnliches gilt von Venetia, das er auch seit Saec. III als Provinz betrachtet, weil auch ihm um diese Zeit ein corrector gegeben wird, als ob dieser Titel sich nicht gerade vorzugsweise auf die Theile von Italien bezöge. In sofern steht also der Vf. noch keineswegs auf ganz festem Boden, den überhaupt diese Lehre nicht eher gewinnen wird, als bis die inschriftlichen Schätze beider Sprachen so gesammelt vorliegen, daß man daraus eine wenn auch nur annähernde Uebersicht des Beamtenwechsels und der successiven Verwaltung jeder einzelnen Provinz bilden kann; für denjenigen Stoff jedoch, der aus den schriftstellerischen Quellen und den gangbarsten Inschriftenwerken fließt, hat er immerhin eine recht brauchbare Vorarbeit geliefert. R. Fr. G.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 12. April 1847.

Düsseldorf.

Im Verlag von Arnz und Comp. 1837—1844.
Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien nach der Natur oder dem Leben entworfen, herausgegeben und mit einem erläuternden Texte begleitet von Dr. H. Schlegel, Conservator des niederl. Reichsmuseums. 50 kolorirte Tafeln in Folio; XIII und 141 Seiten Text in Octav.

Der Verf. hatte ursprünglich den Plan, eine viel größere Reihe von Abbildungen, als hier vorliegen, zu veröffentlichen. Die geringe Theilnahme jedoch, welche die ersten Lieferungen des Werkes erfuhren, vermochte ihn, mit der funfzigsten Tafel abzuschließen, da überdies auch diese Anzahl von Tafeln nur mit den größten Opfern von Seiten des Verlegers erreicht werden konnte. Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß solche Hindernisse die Fortsetzung des Werkes unmöglich machen, indem sicherlich der Mangel an guten, systematisch genauen Abbildungen von Amphibien fühlbar genug ist,

aber nicht leicht Jemand mit derselben Sachkenntniß und zugleich unter den günstigen äußeren Verhältnissen, wie der Verf., an ein solches Unternehmen gehen kann. Indessen bietet uns schon das Bruchstück der beabsichtigten größeren Arbeit, wenn man es so nennen darf, ein reiches und in Bezug auf die Darstellung allen Anforderungen der Wissenschaft genügendes Material. Auf den Tafeln sind über 80 Thiere ganz abgebildet und vortrefflich illuminirt; dazu kommen noch über dritthalbhundert Figuren, welche einzelne charakteristische Theile darstellen und größtentheils illuminirt sind. Die Abbildungen sind sämmtlich nach der Natur gemacht und meistens nach dem Leben gemalt. Vorzüglich waren es die Zeichnungen, welche auf Befehl der niederländischen Regierung in Indien unter den Auspicien eines Steinwardt, Kuhl und van Hasselt, Boie, MacKlot und Müller gemacht wurden, sowie die Museen zu Leiden und Paris, welche die Mittel zu dieser Arbeit lieferten.

Der Text enthält, wiewohl er im Verhältniß zu den Abbildungen mehr zurücktritt, außer den Beschreibungen doch sehr viele Bemerkungen über Lebensweise, geographische Verbreitung und systematische Charakteristik der Amphibien. Wir heben von diesen Notizen namentlich folgende heraus: (S. 4 bis 8) Von den eigentlichen Krokodilen kommt *Cr. niloticus* nicht bloß in Afrika, sondern auch in einem großen Theil vom südlichen Asien vor, während dasselbe im Südosten Asiens durch *Cr. biporcatus* verdrängt wird. Eine dritte Art, die dem Mikrokodil ähnlich ist, wurde im Ganges, in Malabar und auf den Seychellen beobachtet und dürfte als neue Species zu betrachten sein. Die Krokodile der neuen Welt lassen sich auf vier Arten zurückführen, von denen *Cr. lucius* der gemäßigten

Zone von Nordamerika, *Cr. acutus* den Antillen, *Cr. sclerops* dem größten Theil von Südamerika und endlich *Cr. palpebrosus* Brasilien und Surinam angehört. Alle übrigen als eigene Species aufgeführten Arten sind nur Varietäten oder Junge.

(S. 8—12) Der Verf. glaubt, es sei am einfachsten und besten, bei der Aufstellung künstlicher Abtheilungen in der Familie der Gekkonen bloß den Zehenbau zu berücksichtigen. Er nimmt daher folgende 4 Abtheilungen an. Die Untergattung *Platydactylus* hat scheibenförmige Zehen; *Hemidactylus* hat ebenfalls scheibenförmige Zehen, aber die Scheiben sind durch eine Längsfurche in zwei Theile getheilt; *Ptyodactylus* hat am Ende der langen Zehe, wie auf einem Stiel, die scheibenförmige Erweiterung; *Gymnodactylus* besitzt keine scheibenförmige Erweiterung an den Zehen. — Auffallend findet der Verfasser die große Verbreitung mancher Arten von Gekkonen. Er glaubt, daß dieselben oft durch Schiffe, auf welchen sie sich ansiedelten, sehr weit von ihrem eigentlichen Vaterlande verschleppt wurden.

(S. 35—45) Bei der Gattung *Typhlops* hält der Vf. die geographische Eintheilung für die beste. Er führt als amerikanische Arten auf: 1) *T. lumbricalis*, 2) *T. squamosus*, 3) *T. bilineatus*, 4) *T. undecimstriatus*; als europäische: *T. flavescens*; als afrikanische: 1) *T. Eschrichtii*, 2) *T. Lalandii*, 3) *T. nigricans*; als asiatische: 1) *T. Russeli*, 2) *T. Diardii*, 3) *T. Mülleri*, 4) *T. lineatus*, 5) *T. ater*, 6) *T. polygrammicus*, 7) *T. multilineatus*. Die anomalen Arten, welche die Gruppe *Pseudotyphlops* bilden, machen durch die Salamarien gleichsam den Uebergang zu den Ophiidiern. Der Verf. vermuthet nämlich, daß der kleine zahntragende Knochen Oberkiefer sei und dadurch

eine Annäherung an die Giftschlangen gegeben werde. Die drei hierher gehörigen Arten sind: *Ps. oxyrhynchus*, *Ps. philippinus*, *Ps. ceylanicus*.

(S. 65 — 79) In Bezug auf das Geschlecht *Monitor* gibt der Verf. eine sehr schöne Schilderung von der Lebensweise der verschiedenen Arten und sagt über ihre geographische Verbreitung, daß alle eigentlichen Baranen der alten Welt angehören. Sie finden sich in ganz Afrika, im südlichen Asien, auf allen Inseln Hinterindiens bis auf die Philippinen und Neu=Irland, sowie endlich in Neuholland. In Amerika findet man nur eine anomale Art, nämlich die Gattung *Heloderma*, Wieg.; in diesem Erdtheile werden sie theilweise durch die *Tejus* ersetzt. Als bekannte Arten werden folgende aufgezählt und genau charakterisirt: 1) *M. scincus*, 2) *M. exanthematicus*, (in dieser Species sind *Tupinambis exanthematicus*, Daud., *Monitor flavescens*, Gray, und *Tupinambis albigularis*, Daud. vereinigt, denn der Verf. betrachtet dieselben nur als Ragenverschiedenheiten, von denen die erste Nordafrika, die zweite Bengalen, die dritte Südafrika (nicht Neuholland) zukommt), 3) *M. tristis*, 4) *M. inornatus*, 5) *M. timoriensis*, 6) *M. cepedianus*, 7) *M. kebulatus*, 8) *M. chlorostigma*, 9) *M. elegans*, 10) *M. bivittatus*, 11) *M. varius*, 12) *M. Gouldii*, 13) *M. Dumerilii*, 14) *M. prasinus*.

(S. 81 — 95) Zur Charakteristik der Gattung *Draco* bot dem Verfasser die außerordentlich reiche Sammlung zu Leiden ein unschätzbares Material. Aus der Untersuchung von mehreren hundert Individuen ergab sich mit Sicherheit, daß die gewöhnlich zur Unterscheidung der Arten angegebenen Charaktere keineswegs constant sind, sondern vielfach variiren, so der Mangel oder das Vorhandensein

des Paukenfelles, die Zahl der die Flughaut unterstützenden Rippen, die Richtung der Nasenlöcher, die Größe, Form und Beschaffenheit der Rückenschuppen; selbst die Zahl und Form der Schneidezähne bietet bei verschiedenen Individuen derselben Art große Abweichungen dar. Um daher die einzelnen Arten genau zu unterscheiden, müssen die Abänderungen wohl berücksichtigt werden. Der Verf. beschränkt aus diesem Grunde die Anzahl der Species auf folgende sechs: 1) *Dr. viridis* mit vier Varietäten (*V. javanica*, *sumatrana*, *timo-riensis* und *samaoensis*), 2) *Dr. spilopterus*, 3) *Dr. fimbriatus*, 4) *Dr. lineatus*, 5) *Dr. haematopogon*, 6) *Dr. Dussumieri*.

Die übrigen Bemerkungen, welche der Verf. gelegentlich fast über jede interessante Gattung der Amphibien in der Beschreibung der Abbildungen beifügt, lassen sich nicht im Auszug wiedergeben. Ref. aber kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Verf. gefallen möchte, seine überaus reichen Beobachtungen und Untersuchungen über die Naturgeschichte und Anatomie der Amphibien bald in größerem Umfange zu veröffentlichen.

Friedrich Will.

B r a u n s c h w e i g.

(Göttingen bei H. Deuerlich in Comm.) 1846.
Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes. Erster Beitrag. Auch unter dem Titel: Ueber die geognostischen Verhältnisse von Helgoland, Lüneburg, Segeberg, Lägerdorf und Elmshorn in Holstein und Schwarzenbeck im Lauenburgischen. Nebst vorangehender Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse des Norddeutschen Tieflandes. Von Dr. G. H. Otto

Bolger. Mit drei geognostischen illuminirten Tafeln. X und 96 Seiten in groß Quart.

Der Verf. erlaubt sich von dieser Schrift eine kurze Selbstanzeige zu geben, um den Zweck und den Hauptinhalt derselben darzulegen.

Die Kenntniß der geognostischen Verhältnisse des norddeutschen Tieflandes steht leider noch auf einer so geringen Stufe, daß erst eine große Anzahl einzelner Beiträge erforderlich sein wird, um endlich die Farbe der terra incognita auf den geognostischen Karten aus diesem Theile Deutschlands zu verdrängen, und daß daher jeder Beitrag, stehe er auch noch so vereinzelt da, der Wissenschaft willkommen sein muß. Aus diesem Grunde glaubte ich das, was ich durch eigne Beobachtungen über einzelne Gegenden dieses ausgedehnten Landstriches erforscht hatte, um so weniger dem größeren Publicum vorenthalten zu dürfen, als ich hoffen durfte, durch die Veröffentlichung meiner Beiträge eine allgemeinere Anregung zu geben, damit endlich dieses unverrichte Feld von den vaterländischen Geognosten in Angriff genommen werde. Ein kurzer und absichtlich möglichst populär gehaltener Aufsatz über die geognostische Beschaffenheit der Lüneburger Haide, den ich im vorigen Sommer im Hannoverischen Magazin mittheilte, hatte seine Wirkung nicht verfehlt, indem derselbe an mehreren Orten Untersuchungen des Bodens veranlaßt und die Unternehmer dieser Untersuchungen mir Bohrregister und Bohrproben zur Beurtheilung einzusenden bewogen hatte. Im Herbst des vorigen Jahres schien mir für die Veröffentlichung meiner Arbeiten ein günstiger Augenblick gekommen zu sein; die im September Statt findende Versammlung der deutschen Naturforscher zu Kiel mußte eine Anzahl mittel- und süddeutscher Naturforscher durch die Ge-

genden führen, auf welche ich die Aufmerksamkeit zu lenken wünschte — und so schien es mir ein glücklicher Gedanke, den Druck dieser Beiträge schleunigst zu veranstalten und das kleine Werk der Versammlung der deutschen Naturforscher zu dediciren. Seinen nächsten Zweck hat dasselbe nicht verfehlt — ein Blick in das Tageblatt der Kieler Versammlung erweist, daß in der Section für Mineralogie, Geognosie und Geographie kein Gegenstand so häufig und fruchtbar besprochen wurde, als eben dieser. Seinen weiteren Zweck, die wirkliche Lieferung zu ferneren Forschungen brauchbarer Beiträge zur Kenntniß des norddeutschen Tieflandes wird hoffentlich mein kleines Buch ebenfalls nicht verfehlen. — Es gab eine Zeit, wo Friedrich Hoffmann mit Ueberraschung, als er von Berlin zu geognostischen Studien nach dem Harze wanderte, die mannichfaltigen und so höchst interessanten Verhältnisse des norddeutschen Hügellandes wahrnahm; auch er lieferte damals Beiträge, widmete einen großen Theil seines Lebens der Erforschung dieses damals wissenschaftlich noch ganz unbekanntes Gebietes und gelangte dahin, in der Geschichte unserer Wissenschaft neben Hausmanns hohen Verdiensten um die geognostische Kenntniß des Wesergebietes stehen zu können. Möge daher auch mein kleiner Anfang nicht verschmäht werden, da ihn der gute Wille begleitet keine Mühe und kein Opfer zu scheuen, um einst Besseres liefern zu können. Doch in der Wissenschaft wird ja immer willkommen sein, was reiner Eifer hervorrief.

Dem Zwecke meiner Arbeit schien es angemessen, nicht allein die Resultate meiner eignen Untersuchungen über einzelne Punkte des norddeutschen Tieflandes darzulegen, sondern denselben auch eine kurze Uebersicht dessen voranzusenden, was mir über die

orographischen und geognostischen Verhältnisse dieses Landstriches theils aus eigener Anschauung, theils aus den bisher darüber von Anderen gelegentlich veröffentlichten Mittheilungen bekannt geworden war. Der Leser wird sich daher in diesem ersten Beitrage über den Standpunkt unterrichten können, bis auf welchen nunmehr die Kenntniß des norddeutschen Tieflandes gediehen ist. Ein anderer willkommenener Beitrag, welcher mit dem meinigen gleichzeitig erschienen ist, ein Werk, welches die geognostischen Verhältnisse der Ostseeländer behandelt und welchem ich eine besondere Anzeige widmen werde, hat zu meiner Freude Vieles, was ich aufgestellt habe, bestätigt und neue Data für dasselbe beigebracht.

Ich betrachte das norddeutsche Tiefland als ein flachwelliges Gebirgsland, dessen Haupterhebungsrichtung wie alle Längenthäler der norddeutschen Flüsse von SW gen NO streicht. Die zahlreichen parallelen Höhenzüge, welche sich ihrer unbedeutenden Erhebung wegen nur sehr schwierig übersehen lassen, gruppiren sich zu drei Hauptsystemen, welche ich als Gebirgszüge aufgeführt habe. Der pommersch = dänische Gebirgszug, der brandenburgisch = meklenburgische und der schlesisch = niedersächsische sind getrennt durch zwei Hauptthalzüge, das der Wartha, Drage, Thna, Peene und Trebel und das Längenthal der Malepane, Oder, Spree und unteren Elbe. Der erste derselben wird nordöstlich von dem Seendamme Ostpreußens getrennt durch das Thal der mittleren Weichsel, der Brahe und der Wipper; der dritte südwestlich durch das obere Längenthal der Elbe, die Aller und untere Weser vom obersächsisch = thüringischen und vom ost = und westphälischen Berg- und Hügellande.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. 60. Stück.

Den 15. April. 1847.

B r a u n s c h w e i g.

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes. Von Dr G. H. Otto Bolger. Erster Beitrag.“

Auf diesen drei Gebirgszügen liegen sowohl sämtliche bedeutendere Höhenpunkte des norddeutschen Tieflandes, als auch sämtliche Punkte, an denen bislang anstehende Flözgebirge unter der tertiären und quaternären Decke, größtentheils dieselbe durchbrechend, angetroffen worden sind. Diese Punkte werden sämtlich aufgeführt bei der Uebersicht der einzelnen Formationen. Letztere sind folgende. 1) Gebilde der laufenden (oder quaternären) Periode der Erde: Dammerde, Wiesenmergel, Torf, Raseneisenstein, Infusorienerde, Schlamm und Sand, neuester Süßwasserkalk, Süßwassermergel, sandiger Mergel und Lehm. 2) Gebilde der jüngsten Tertiärformation: Dünen sand (im Festlande), Geschiebeblöcke und Kollsteine, grober Kiesel, Lehm und hellfarbiger Thon — dann die norddeutsche Tertiärformation, welche

in zwei Abtheilungen, den Thon von Lüneburg und den Uelzener Sand zerfällt und deren Alter bereits in einem Nachtrage modificirt wird, indem dieselbe nämlich auch mit der Subapenninenformation keineswegs völlig zu parallelisiren sein möchte, sondern durch ihren paläontologischen Charakter sich zugleich den ältesten Tertiärbildungen von Paris und London anschließt. 3) Flözkformationen: Kreide, Sura, Keuper, Muschelkalk, bunter Sandstein. Für das Steinsalzgebirge habe ich stets den Alberti'schen Namen Trias vorgezogen, und die drei Gruppen dieser Formation als Peneische Gruppe (Werner's bunter Sandstein und Mergel, von *πένης* arm, wegen der Petrefactenarmuth), Ceratitenkalk (anstatt des im Flachlande stets mit Conchylienmörtel verwechselten Namens „Muschelkalk“) und Keuper. Mehrere der vereinzelt Gypsstücke des Tieflandes (Lüneburg, Segeberg u. a.) werden dem Ceratitenkalk vindicirt. Die Litteratur des norddeutschen Tieflandes im Allgemeinen ist bereits S. 5 aufgeführt.

Es folgen nun die Mittheilungen über die einzelnen von mir selber genauer untersuchten und auf dem Specialtitel benannten Gegenden. Jeder ist eine eigne Abtheilung gewidmet, deren erstes Kapitel die speciellere Litteratur zusammenstellt, während das zweite das orographische Bild der Gegend und das dritte die geognostischen Verhältnisse darstellt.

Helgolands Insel- und Klippengruppe wird geschildert als eine Gipfelgruppe auf dem untermeerischen Ausläufer des schlesisch-niedersächsischen Gebirgszuges. Die geognostischen Formationen sind folgende. 1) Trias, a) Peneische Gruppe, besonders Mergelfels, welcher die ganze Hauptinsel und einen großen Theil der nächsten Klippen bildet,

rothe Hauptmasse mit grünen und grauen Zwischenlagen in einer nachweisbaren Mächtigkeit von mehr als 2000 Fuß. b) Ceratitenkalk, das Wittekliff=Stiff bildend, mit einer keuperartigen Zwischenlage. 2) Dolithformation und zwar oberer Dolith, ein Mergelthon, Skit genannt, den Grund des Skitgatt bildend im Hangenden des Ceratitenkalkes. 3) Kreideformation, a) Löß, ein Mergelschiefer dem Speetonclay und Hillsthon äquivalent. b) Obere weiße Kreide, in einer Mächtigkeit (nach Profilberechnung) von 1100 bis 1200 Fuß! Die Kreidefelsen ziehen sich untermeerisch in weitem Ringe um die ganze Insel= und Klippengruppe herum. Tertiäre und quaternäre Schichten sind im Meeresgrunde vorhanden, aber nicht der Untersuchung zugänglich.

Lüneburgs Umgegend wird durch eine kurze Charakteristik der Lüneburger Haide eingeleitet. Die Gegend selbst ist ein flaches Erhebungsthal, dessen Axe, anstatt die Tiefpunkte des Thales zu bilden, erhaben ist und sogar zu einem Felsenstocke ansteigt. Dieselbe zeigt die ältesten zu Tage stehenden Felsmassen, denen die jüngeren sich ganz flach mantelförmig anlagern. 1) Trias, a) Ceratitenkalk und zwar theils gewaltige Gypsmassen, theils mit diesen unmittelbar engverknüpfte Kalk= und Dolomitschichten mit charakteristischen Petrefacten. b) Keuper, sehr mächtige bunte Mergel mit einer Zwischenschicht von Bitterkalkstein, welche die Petrefacte des Ceratitenkalkes, oder vielmehr im Allgemeinen der Kalkbildungen innerhalb der Trias, enthält. 2) Kreideformation und zwar die obere weiße Kreide. 3) Subapenninenformation, die Schichtenmassen, welche bereits oben besprochen worden sind.

Segebergs Umgegend, der höchste Theil der holsteinischen Seenplatte auf dem brandenburgisch=

mecklenburgischen Gebirgszuge, ist ausgezeichnet durch seinen weithin sichtbaren Felsenpfeiler, den Gypsberg. Der boracitenführende Gyps wird dem Lüneburger parallelisirt; es deuten darauf zugleich die zahlreichen Triasgeschiebe besonders Ceratitenkalkblöcke und Stücke der Umgegend. Der S. 75 unten und 76 oben erwähnte Thonmergel enthält, wie später von mir mit dem Herrn Kammerrathe Rabell, holsteinischem Salinendirector, vorgenommene Nachgrabungen ergeben haben, die Kalkstücke nur als Geschiebe, nicht anstehend, wie auch Kreidekorallen, und gehört einer ganz jüngsten Bildung an. Mit dem Gypse finden sich aber an zwei Punkten Schichten von Stückmergelfalk, welche durch besondere Merkmale ganz genau mit den Ceratitenkalkschichten Lüneburgs übereinstimmen. Auch das norddeutsche Tertiärgebirge finden wir bei Segeberg wieder, und ist es mir seit der Veröffentlichung dieser Beiträge gelungen, dasselbe noch an mehreren entfernteren Punkten, besonders auch bei Muggsfelde aufzufinden, so wie die Eisenbahnbauten zwischen Bergedorf und Schwarzenbeck ausgezeichnete Aufschlüsse desselben geliefert haben.

Bei Laggendorf in Holstein steht die obere weiße Kreide in ziemlicher Ausdehnung an, bei Elmshorn findet sich Keuper, bei Schwarzenbeck im Lauenburgischen ein noch nicht genügend zu deutendes Flöz, welches der Kreideformation angehören möchte.

Dem Buche sind drei Steindrucktafeln angehängt, deren Druck leider so sehr verunglückt ist, daß dieselben nur zum Theil ihrem Zwecke entsprechen. Zum Umdrucke war indessen keine Zeit vorhanden, und so wurde beschlossen, diese Blätter einstweilen dem Buche beizufügen, bis ich später Gelegenheit haben werde, bessere an deren Stelle treten zu lassen. Dieselben haben daher auf den Preis des

Buches nicht inſuirt. Druck und Papier werden gewiß genügen. G. S. Otto Bolger Dr phil.

Braunſchweig.

Verlag von Dehne und Müller 1846. Monographie der Norddeutschen Wealdenbildung. Ein Beitrag zur Geognosie und Naturgeschichte der Vorwelt. Von Dr Wilhelm Dunker. Nebst einer Abhandlung über die in dieser Gebirgsbildung bis jetzt gefundenen Reptilien von Hermann von Meyer. XXXII und 83 Seiten in groß Quart. Mit XX nach der Natur gezeichneten Tafeln und einer Tafel mit Gebirgsprofilen.

Mit Vergnügen zeigt Referent das vorliegende Werk an, welches sich eben so sehr durch gründliche Bearbeitung, als durch schöne Ausstattung empfiehlt, und einen Gegenstand betrifft, der außer dem allgemeineren wissenschaftlichen Interesse, auch noch ein besonderes vaterländisches gewährt, indem das hier geschilderte Gebirgsgebilde für das nordwestliche Deutschland vorzüglich durch seinen Steinkohlenreichtum, außerdem aber auch durch die trefflichen Bausandsteine welche es liefert, so wie durch seine Quellenführung und seinen agronomischen Einfluß, von großer Wichtigkeit ist. Herr Doctor Dunker hatte um so mehr Beruf zu dieser Arbeit, da er eine längere Zeit in dem Gebiete des norddeutschen Wealden = Gebirges lebte, und außer seiner eigenen reichen Sammlung der Petrefacten desselben, mehrere andere Sammlungen benutzen konnte. Er würde indessen ein in jeder Hinsicht so vorzügliches Werk nicht haben liefern können, wenn seine umfassende Kenntniß des Gegenstandes nicht von seinem ausgezeichneten Kunsttalent unterstützt worden wäre, und wenn ihm nicht für die Bearbeitung der in

dem norddeutschen Wealdengebilde gefundenen Repetilien Herr Hermann von Meyer Beistand geleistet hätte, bei welchem eine ähnliche seltene Vereinigung von Kenntniß und Kunstfertigkeit sich findet.

Daß das zwischen der Dolith= und Kreideformation abgelagerte Flözgebilde, welches in England in der mit dem Namen „the Weald“ bezeichneten Gegend von Kent, Surrey und Sussex verbreitet ist, und daher dort im Allgemeinen „the Wealden“, oder in so fern die dazu gehörigen thönigen Massen gemeint sind, „Weald-Clay“ genannt wird, auch im nördlichen Deutschland in nicht unbedeutender Entwicklung sich findet, war schon seit einiger Zeit bekannt; auch hatte sich bereits Hr Dr Dunker durch frühere Arbeiten um die Kunde der darin vorhandenen Petrefacten verdient gemacht. Die vorliegende Monographie gibt nun nicht allein in einer Einleitung eine vollständige und klare Uebersicht der geognostischen Beschaffenheiten jener Gruppe von Flözen, sondern vorzüglich eine von den vortrefflichsten Abbildungen begleitete, genaue Charakteristik und ausführliche Beschreibung der bis jetzt darin aufgefundenen Versteinerungen, wodurch eine zu lehrreichen Resultaten führende Vergleichung der paläontologischen Eigenthümlichkeiten des englischen und deutschen Wealden=Gebildes möglich geworden.

Das Wealden=Gebilde ist der Hauptmasse nach eine Süßwasser=Formation, ähnlich jener, welche sich dem älteren Steinkohlen=Gebilde anschließt. In England wie in Deutschland ist es zwischen der Dolith= und Kreideformation abgelagert; es steht aber dort in einem genaueren Zusammenhange mit der letzteren, wogegen es im nördlichen Deutschland sich sehr nahe dem Dolithgebilde anreihet. In England unterscheidet man im Wealden drei Ab=

theilungen: 1) Untere Glieder, Purbeck= und Ashburnham=Schichten, aus verschiedenen Kalksteinen, Mergelarten und Schieferthon bestehend, ungefähr bis zu 250 Fuß mächtig. 2) Mittlere Glieder, Hastings= und Tilgate=Sandstein, hauptsächlich thonige Sandsteinmassen mit Kohlen, 400 bis 500 Fuß mächtig. 3) Obere Glieder, Weald=Clay, reinere Thongebilde mit dünnen Schichten von Sand- und Muschelkalk=Schiefer; 140 bis 280 Fuß mächtig. Suchen wir nun die Äquivalente dieser drei Hauptglieder in der norddeutschen Wealden-Bildung, so dürfen wir, wie der Verfasser zeigt, wohl mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Purbeckschichten theils durch die kalkigen Uebergangsglieder des oberen Suragebirges zum Wealden, theils durch unreine, meist sehr bituminöse Kalkarten, die wie jene hauptsächlich Meerestheile enthalten, repräsentirt werden. Das Charakterpetrefact, welches in den letzteren Schichten nie zu fehlen pflegt, ist Blumenbach's Serpulites coacervatus. Auf diesen Kalkgebilden ruhen in einigen Gegenden mächtige kalkig=thonige Schiefermassen, die durch das häufige Vorkommen von Sphaeroiderit und unzählige Cypris=Schalen mit Cyclas u. s. w. bezeichnet werden, und die den Ashburnham=Schichten entsprechen dürften. Die Mächtigkeit dieser und der den Purbeck=Schichten entsprechenden Flözmasse beträgt zusammen etwa 300 bis 400 Fuß. Den mittleren Theil der norddeutschen Wealden-Bildung nehmen gewöhnlich Sandmergelschiefer, sandiger Schieferthon und Sandsteine ein, welche sowohl in dünnen, meist kohligbituminösen, mit Schieferthon wechselnden Schichten gelagert sind, theils auch in reineren Bänken sich darstellen, und dann in der Regel bauwürdige Flöze zum Theil ausgezeichnete Steinkohlen ein-

schließen. Diese Gesteine erreichen im Fürstenthume Bückeburg und in der Graffschaft Schaumburg höchstens eine Mächtigkeit von 120 bis 150 Fuß, und enthalten meist vier Kohlenflöze, wovon zwei bauwürdig sind. In anderen Gegenden aber, wie z. B. am Deister, ist diese Sandsteinbildung so mächtig, daß ihre Massen an 450 Fuß betragen. Auch nimmt bei einer stärkeren Entwicklung derselben die Zahl der Kohlenflöze gewöhnlich zu, wie denn am Osterwalde nicht weniger als 18 Flöze aufgeschlossen sind, die freilich wegen ihrer zum Theil sehr geringen Mächtigkeit nicht alle abgebaut werden. Doch ist diese Bildung wiederum in anderen Gegenden ganz unbeträchtlich, und scheint zuweilen sogar gänzlich zu fehlen. Diese gewöhnlich feinkörnigen Sandsteine, welche indeß zuweilen auch einen conglomeratartigen Charakter annehmen, sind offenbar die Aequivalente vom englischen Gassingsand und Silgategrit. Die wichtigsten Versteinerungen sind Pflanzen, zumal Cycadeen und Farrnkräuter. Die obersten Glieder der norddeutschen Wealden-Bildung bestehen hauptsächlich aus Thon- und Mergelarten, wovon jedoch die ersteren als dunkle, meist bröckelige Schieferthone vorherrschen. Die wichtigsten Versteinerungen sind Süßwasser-Mollusken, zumal Cycladen, Paludinen und Melanien, so wie mikroskopische Muschelkrebse, die zu Tausenden auf den Schiefem zerstreut liegen. Diese Abtheilung entspricht genau dem eigentlichen Weald-Clay der Engländer. Ihre Mächtigkeit variiert außerordentlich, indem sie in einigen Gegenden kaum mehrere Fuß beträgt, in anderen dagegen bis zu 300 Fuß steigt. Was die horizontale Verbreitung der Wealden-Bildung in Norddeutschland betrifft, so ist sie in einer Längenausdehnung von W. nach O. von etwa 36 geograph.

Meilen nachgewiesen. Die wichtigsten Gegenden, in denen man sie antrifft, sind eine bedeutende Erstreckung Landes an der rechten Seite der Ocker bei Scheppenstein, Helmstedt u. s. w., die Mulde zwischen dem Ith und Hils, ferner die Umgebung von Menndorf und Rodenberg, der Deister, Osterwald und Süntel, Rehburg, Neustadt am Mühenberge, Obernkirchen und Bückeberg, Stadthagen, Petershagen, Glus und Bülhorst, Lübbecke, preuß. Oldendorf, Oster- und Westercappeln, Bramsche, Bentheim, Gildehaus, und ein schmaler Strich südlich und südöstlich von Osnabrück in der Kette des sogenannten Teutoburger Waldes, zu Borgloh u. s. w. Auch erheben sich in weiter Ausdehnung noch hier und da inselartig einzelne Massen aus dem norddeutschen Sand- und Heidelande, unter welchem mit größeren und geringeren Unterbrechungen die Formation vielleicht bis in die Küstengegenden sich fortzieht. Die höchsten Punkte, die das Wealden-Gebilde im nördlichen Deutschland erreicht, mögen der Bückeberg, Osterwald, Deister und große Süntel sein, welche etwa von 1000 bis 1300 Fuß über dem Niveau der Nordsee erhaben sind. In den mehrsten der angeführten Gegenden wird ein reger Bergbau auf Kohlen betrieben; doch ist der wichtigste und ausgedehnteste der schaumburg'sche, wo überhaupt die besten Kohlen gefördert werden. Aber auch die Sandsteine sind für mehrere jener Gegenden von hoher Wichtigkeit, indem sie ein treffliches Baumaterial liefern und die feineren Arten, die sich selbst zu architektonischen Verzierungen und Bildhauerarbeiten eignen, weit versandt werden. Am ausgedehntesten und im schwunghaftesten Betriebe sind die Steinbrüche am Bückeberge, von dessen südwestlichster Erstreckung, dem Harrel bei Bückeberg, bis zu seinem nordöstlichsten Flügel bei

Stodenberg; ferner am Deister bei Hohenbostel, Barsinghausen, Bredenbeck u. s. w. Bemerkenswerth ist auch der große Reichthum sowohl an reinen Quellen, die aus den Sandsteinen gewöhnlich zu Tage treten, als an hepatischen Wassern, welche in der Grafschaft Schaumburg, dem Fürstenthume Bückeburg, in der Gegend von Minden u. s. w. entspringen, von welchen die von Nenndorf und Gilsen am berühmtesten sind. Auch kohlensaure Eisenwasser kommen hin und wieder aus dem Wealden-Gebilde zum Vorschein. Am wichtigsten erscheint indessen diese Formation wegen der außerordentlichen Fruchtbarkeit ihrer oberen Glieder, der dunklen und leicht zerfallenden Schieferthone und Mergelschichten, die viele Quadratmeilen einnehmen, und herrliche Saatsfelder, kräftige Buchen- und Eichenwaldungen tragen, wie an den östlichen Abhängen des Deisters, in der Gegend von Minden, und zumal im Fürstenthume Bückeburg, wo der Wealden außer einem kleinen Theile der Weserkette, welche von Dolithmassen gebildet wird, die allein herrschende Formation ist.

Nach dem Verfasser ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Wealden-Formation Norddeutschlands mit der von England und im nördlichen Frankreich, wo sie ebenfalls zu Tage tritt, einst im Zusammenhange stand, und einem großen Binnenmeere oder Deltabildungen ihre Entstehung verdankt, in welchen Schlamm- und Sandschichten mit vegetabilischen Massen u. s. w. theils durch periodische Fluthen, theils durch ruhiges Wasser sich absetzten. Was die organisirten Wesen betrifft, die der Wealden-Boden ernährte, so zeigt ein flüchtiger Blick auf die beschriebenen Pflanzen, daß dieselben meistens solchen Gattungen entsprechen, die heut zu Tage den Tropenländern angehören, wie

zumal die vorwaltenden Cycadeen und Farnkräuter. Bei genauerer Betrachtung dieser Pflanzenreste fällt zugleich die außerordentliche Aehnlichkeit mehrerer Arten mit denen des Lias und der Dolithe auf; die merkwürdige *Cyclopteris digitata* ist sogar vollkommen identisch mit der im Dolithensandstein zu Scarborough an der Küste von Yorkshire vorkommenden Species. Dieser Umstand, wie das gemeinsame Vorkommen mehrerer Thierüberreste derselben Arten in beiden Formationen, spricht, wie der Verf. bemerkt, sehr für die Vereinigung des Wealden mit dem Dolithgebirge. Auch zeigen einige Fische und Reptilien dieser beiden Gebilde eine größere generische Uebereinstimmung als die der Kreide, wogegen von höher organisirten Thieren nur der Iguanodon dem englischen Weald und dem Greensand zugleich angehört. Referent theilt jene Ansicht des Verfs vollkommen, und hat auch bereits seit einer Reihe von Jahren in seinen geognostischen Vorträgen das Wealden-Gebilde als eine Gruppe der Dolithformation aufgeführt. Wenn gleich die Pflanzen für jene Gebirgsbildung im Allgemeinen charakteristisch sind, so stellt sich doch die Thierschöpfung derselben weit eigenthümlicher und entschiedener dar. Sie besteht fast ausschließlich aus Gattungen, die gegenwärtig süße Gewässer bewohnen, während an der oberen und unteren Grenze sich nur wenige Geschlechter von Mollusken eingemengt haben, die dem Meere angehören, wie *Ostrea*, *Corbula*, *Modiola*, *Mytilus* u. s. w., jedoch bekanntlich auch in Brackwassern und Einmündungsgebieten größerer Flüsse in's Meer angetroffen werden. Unter den Thierüberresten des Wealden spielen Muscheln und Schnecken, so wie kleine Muschelkrebse, bei Weitem die wichtigste Rolle; es sind namentlich die Gattungen *Unio*, *Cyrena* oder *Cy-*

clas, Paludina, Melania und Cypris. Die Fische werden theilweise auch in den oberen Dolithschichten angetroffen, wie z. B. Hybodus; Charakterfische des Wealden, d. h. auf diesen beschränkte, scheinen jedoch u. a. Lepidotus Mantelli und Fittoni zu sein. Die Thiere, welche die höchste Stufe während der Wealden-Periode einnahmen, sind die zum Theil sehr merkwürdigen Saurier, wovon ebenfalls einige zugleich in den Dolithen vorkommen. Besonders bemerkenswerth für die Süßwassergebilde im Allgemeinen, so auch namentlich für den Wealden ist der Umstand, daß die darin sich findenden organischen Reste sich nur auf wenige Genera zurückführen lassen, und daher in dieser Beziehung bei Weitem nicht die Mannichfaltigkeit Statt findet, als bei den reinen Meergebilden über und unter demselben. Dagegen ist der Wealdenbildung eine sehr große Individuenmenge eigen; so wie denn auch einige Pflanzengenera, wie Pterophyllum, mehrere Farren und zumal die Muschelgattung Cyrena, einen großen Typen-Reichtum zeigen. Was die Vertheilung der Petrefacten im Wealden-Gebilde betrifft, so ist dieselbe sehr ungleich. Die untere Abtheilung enthält nur wenige Arten, unter denen Serpula coacervata, Cypris, meist verdrückte Cycladen und ein Paar Meeresmuscheln vorherrschen; einige Schichten entbehren sogar jeder Spur einer Versteinerung. Auch in den mittleren Massen, vornehmlich den Sandsteinen, gibt es petrefactenleere Schichten, doch andererseits wieder einzelne Ablagerungen, die ganz davon erfüllt sind. In ihnen kommen besonders Cycadeen, Farrnkräuter, Unionen und Reptilien vor. Die obersten Massen enthalten die mehrsten Versteinerungen; einige Arten, wie namentlich Cyrenen, die unter den Muscheln bei Weitem vorherrschen, Pa-

Indinen und Melanien sind oft in so außerordentlicher Menge angehäuft, daß sie zur Bildung einzelner Schichten wesentlich beigetragen haben. Auch verdient bemerkt zu werden, daß gewisse Petrefacten für einige Gegenden besonders charakteristisch sind, wie z. B. *Melania strombiformis* für die Umgegend von Neustadt am Müßenberge, *Paludina fluviorum* für das Schaumburgische u. s. w., und daß wo eine Art fehlt, wohl eine andere gleichsam als Stellvertreter vorhanden ist.

Am Schluß der Einleitung findet sich eine Zusammenstellung der bis jetzt im deutschen und englischen Wealden aufgefundenen organischen Ueberreste, aus welcher sich folgende Resultate ergeben: 1) daß die deutsche Formation im Allgemeinen bis jetzt einen größeren Reichthum sowohl an Thieren, als auch besonders an Pflanzen aufzuweisen hat, wogegen das Geschlecht *Unio*, so wie die Fische und Reptilien in England mannichfaltiger erscheinen, und Coleopteren, Libellen, so wie andere Insecten, bei uns noch nicht entdeckt sind; 2) daß die meisten in Deutschland gefundenen Geschlechter auch in England vorkommen, jedoch zum Theil durch andere Arten repräsentirt werden; dagegen aber auch 3) eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben damit vollkommen übereinstimmt, und daher diese wegen ihrer allgemeinen Verbreitung in den Weald-Schichten, als wichtige Charakterpetrefacten gelten dürfen.

Die systematische Aufstellung der im deutschen Wealden = Gebilde aufgefundenen Versteinerungen enthält 50 Pflanzenarten, von welchen bei Weitem die meisten von dem Verfasser zuerst beschrieben und abgebildet worden. Von Algaciten nur eine Species, *Confervites fissus*; von Equisetaceen aus der Gattung *Equisetites*, zwei Arten. Ausgezeich-

net reich ist dagegen die Wealden = Flor an Filiciten aus den Gattungen *Sphenopteris*, *Pecopteris*, *Alethopteris*, *Neuropteris*, *Cyclopteris*, *Jeanpaulia* (Unger), und der von dem Verfasser neu aufgestellten Gattung *Hausmannia*. Von den Cycadeen ist die Gattung *Pterophyllum* überwiegend reich an Arten, wogegen von den Gattungen *Cycadites* und *Zamites* nur ein paar Species aufgefunden worden. Von Stämmen unbekannter Monokotyledonen findet sich *Endogenites erosa*, und von zum Theil zweifelhaften Coniferen sind *Abietites Linkii* und 3 Arten von *Thuites* beschrieben. Außerdem finden sich noch *Muscites Sternbergianus* und vier *Carpolithen* = Arten aufgeführt.

Die Anzahl der im deutschen Wealden = Gebilde bis jetzt aufgefundenen Thierarten beläuft sich auf 109, und beträgt daher etwas mehr als das Doppelte von den darin entdeckten Pflanzenarten. Von jenen Thieren gehören 82 Species zu den Mollusken. Unter diesen sind die Acephalen bei Weitem überwiegend, und vor allen am reichsten ist die Gattung *Cyrena*, von welcher nicht weniger denn 37 Arten beschrieben worden. Die von Lamarck gegebene Diagnose dieser Gattung erhält durch die Beobachtungen des Verfassers manche Ergänzungen. Zur leichteren Uebersicht der zahlreichen Arten sind von ihm folgende Gruppen gebildet, die sich sowohl auf die noch lebenden, als auch auf die ausgestorbenen fossilen Arten beziehen, und sämmtlich im Wealden = Gebilde repräsentirt sind: 1) *Orbicularis*; 2) *Ovales*; 3) *Isocardiaeformes*; 4) *Astartaeformes*; 5) *Veneriformes*; 6) *Donaciformes* s. *trigonales*; 7) *Nuculaeformes*. Als achte Gruppenabtheilung könnte man, wie der Verf. bemerkt, die *Cycladiformes*, oder die eigentlichen *Cyclas* = Arten aufführen, welche sich freilich durch dünne zerbrech-

liche Schalen mit weniger wandelbarer Form und im Allgemeinen geringere Größe ziemlich constant von den Cyrenen unterscheiden, aber doch durch allmälige Uebergänge damit verbunden sind. Unter den Gasteropoden zeichnen sich im norddeutschen Wealden-Gebilde die Melanien und Paludinen vorzüglich aus. In der ersten dieser Gattungen hat nun auch unter dem Namen *Melania strombiformis* das Petrefact seine Stelle gefunden, welches zuerst von dem verewigten Schlotheim mit dem Namen *Muricites strombiformis* belegt, und nachher von Hrn Römer als *Potamides carbonarius* aufgeführt worden. Von allen Thierüberresten des deutschen Wealden-Gebildes hat diese Versteinerung, welche an einigen Orten ganze Schichten erfüllt, wohl zuerst die Aufmerksamkeit der Sammler auf sich gezogen. Sie gehört zu den besonders charakteristischen Petrefacten jener Formation, und kommt nicht nur in vielen Gegenden Norddeutschlands, sondern auch in England darin vor. Von Neustadt a. N. besitzt Hr Dr Dunker eine Platte, auf welcher Hunderte dieser Schnecke neben einander liegen, die sämmtlich nach der Basis hin braun gefärbt sind, welche Färbung durch ein leichtes Glühen verschwindet, und daher nicht etwa von einer zufälligen Beimengung von Eisenoxydhydrat herrühren kann.

Die Fische, von welchen sich Reste im deutschen Wealden-Gebilde gefunden haben, gehören den Gattungen *Enchodus*, *Lepidotus*, *Pycnodus*, *Sphaerodus*, *Gyrodus* und *Hybodus* an. Zu den besonders merkwürdigen, hier zuerst beschriebenen und abgebildeten Fischresten gehört ein ausgezeichnete, fast 4 Zoll langer Stachel des *Hybodus Fittoni* Dkr. von Neustadt am Rügenberge, der mit der an Petrefacten reichen Blumenbach'schen Sammlung in das hiesige akademische Museum übergegangen ist,

und von dem Refer. dem Hrn Dr Dunker zum Abbilden mitgetheilt wurde.

Die von dem Herrn Hermann von Meyer beschriebenen Reptilien aus der Wealden-Formation Norddeutschlands sind: *Pholidosaurus Schaumburgensis*, *Macrorhynchus Meyeri* und *Emys Menkei*. Die Nester vom *Pholidosaurus Schaumburgensis* wurden vor ungefähr eifz Jahren in dem großen Steinbruche am Garrel zwischen Bückeberg und Eilsen gefunden, und befinden sich in der Sammlung Sr Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg-Lippe zu Bückeberg. Hr von Meyer erkannte daran i. J. 1841 ein erloschenes Sauriergenus, das von allen zuvor entdeckten sich durch einen Panzer von starken knöchernen Schuppen oder Hautknochen auszeichnet, in welchem Betracht es zu den merkwürdigsten vorweltlichen Geschöpfen gehört. Die Errichtung der Gattung *Macrorhynchus* beruhet auf einem im Besitze des Hn Dr Dunker befindlichen Schädel, der im Sandstein des Bückeberges bei Obernkirchen gefunden worden. Das beschriebene und abgebildete Exemplar von *Emys Menkei* rührt ebenfalls aus einem Sandsteinbruche am Bückeberge bei Obernkirchen her, und befindet sich gegenwärtig in der naturhistorischen Sammlung der Universität Bonn. Die früher von Hn Nömer gelieferte Zeichnung desselben Exemplars, gab keine genaue Vorstellung von dieser Versteinerung.

Die das vorliegende Werk begleitenden, nach den unübertrefflichen Originalabbildungen des Herrn Doctors Dunker in der lithographischen Anstalt der Herren Dehne und Müller zu Braunschweig ausgeführten Steinzeichnungen gehören zu den vorzüglichsten Leistungen dieser Art, welches um so mehr Anerkennung verdient, je größer die Opfer der Verlags-handlung waren, welche eine solche Ausstattung erheischte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 17. April 1847.

Braunschweig,

bei Friedrich Vieweg und Sohn 1845. Die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer, als Grundlage zu einer Monographie dieser Familie, von W. Hoffmeister. Mit Zeichnungen nach dem Leben von A. Hoffmeister. 43 S. in Quart.

Indem Ref. von ganzem Herzen dem Verf. beistimmt, wenn derselbe in der Vorrede zu vorliegendem Schriftchen sagt, daß unsere Kenntniß der genannten Thierfamilie sehr unvollkommen sei und das Interesse der deutschen Zoologen (und Zootomen) gerade an diesen Thieren sich bisher als ein sehr geringes erwiesen habe, so glaubt er um so freudiger diesen Prodomus einer vollständigen und auf fleißige Beobachtungen gestützten Bearbeitung der Lumbricinen, wie sie der Verf. später zu geben gedenkt, begrüßen zu dürfen. Ref. kennt aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten, welche die Diagnose der Regenwürmerarten darbietet. Der Weg, den der Verf. eingeschlagen hat, scheint indessen am

besten zu sicheren Resultaten zu führen, und gibt zugleich auch manche Aufschlüsse über die geographische Verbreitung dieser Familie, in der über Arten und Abarten, die durch klimatische oder geographische Verhältnisse bedingt sein mögen, bestimmt zu entscheiden, mit großer Schwierigkeit verbunden ist.

Der Verf. beschreibt nach einer kurzen Einleitung, in der er sich über den Zweck der Abhandlung ausspricht, aus der Gattung *Lumbricus* von 8 Arten (1) *L. Agricola*; 2) *L. rubellus*; 3) *L. communis* mit vier Varietäten: α) *cyaneus*, β) *carneus*, γ) *anatomicus*, δ) *luteus*; 4) *L. riparius*; 5) *L. olidus*; 6) *L. puter*; 7) *L. stagnalis*; 8) *L. agilis*) nicht nur die zoologischen Charaktere, sondern die Beschaffenheit ihres Aufenthaltsortes, die Art der Begattung und Fortpflanzung, den Bau der Röhren und überhaupt die Lebensweise. Dazu gibt er die Verschiedenheiten an, die er bei manchen Arten, welche eine größere Verbreitung haben, an verschiedenen Orten in Deutschland, Frankreich und England zu beobachten Gelegenheit hatte. Von nicht geringerer Bedeutung ist es, daß bei der Charakteristik auch die oft nicht unbeträchtlichen Abweichungen, welche sich in den gewöhnlich für constant gehaltenen Merkmalen finden, aufgeführt und gewürdigt werden.

Von den übrigen Gattungen werden noch beschrieben *Helodrilus oculatus*, *Phreoryctes Menckeanus* und endlich der im letzten Frühjahr im Tegelsee aufgefundenene *Criodrilus lacuum*.

Das Entozoon, welches der Verf. S. 20 beschreibt und welches, nach seiner Angabe, nur an der Außenseite von *Lumbricus Agricola* lebt, hat Ref. nicht selten im Innern des Wurmes zwischen Darmkanal und Haut gefunden. Das vom Ref. gefundene Entozoon gleicht der vom Verf. gegebenen Abbildung ganz und gar; es hatte den spizi-

gen, steifen Schwanz, die dreieckige Mundöffnung und den musculösen Schlund, nur die Farbe war nicht grün, sondern weißlich. Es dürfte daher das fragliche Thier kein Epizoon, sondern ein wahres Entozoon sein.

Schließlich erlaubt sich Ref., den Wunsch auszusprechen, daß es dem Verf. gelingen möge, in der Anatomie dieser Thierfamilie zu sicheren Resultaten zu gelangen und namentlich das Dunkel aufzuhellen, das wenigstens nach den Untersuchungen des Ref. über die Deutung der Geschlechtsorgane und die Kenntniß des Athemapparates herrscht.

Friedrich Will.

L e i p z i g.

Druck und Verlag von Otto Wigand 1845.
Die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters oder Uebersetzungen der seit dem zehnten Jahrhundert verfaßten jüdischen Religionsphilosophien. Mitgetheilt von Dr. Julius Fürst. Erster Band. **Emunot we - Dëot.**

Auch unter dem Titel: **Emunot we-Dëot** oder Glaubenslehre und Philosophie von Saadja Fajjumi. Aus dem Hebräischen mit theilweiser Benutzung des Arabischen übersetzt von Dr. Julius Fürst.

Zugleich mit der vorliegenden Schrift ist mir ein Artikel in dem Litteraturblatt des Orients, welches von Dr. Fürst redigirt wird, vom 12. Nov. 1846 zu Händen gekommen, und ich kann nicht leugnen, daß etwas von dem Antheil, welchen die erstere mir eingefloßt hat, von dem letztern ausgegangen ist. In meiner Geschichte der Philosophie nämlich (VIII. S. 94 ff.) habe ich nach alter Ueberlieferung unter den arabischen Philosophen den Avicenna

bron aufgeführt und ihm nach der Ansicht von seiner Lehre, welche ich hegte, seine Stelle zwischen dem Avempace und dem Ibn Doseil gegeben. Dies sind Irrthümer, welche ich nun zu verbessern habe, aber nicht bereuen kann, weil sie Hrn S. Munk zu Paris, wie es scheint, Veranlassung zu weitem Nachforschungen über jenen räthselhaften Avicebron und zu einer schönen Entdeckung, welche er in jenem Artikel mittheilt, gegeben haben. Das Werk *fons vitae*, welches man dem Avicebron zuschreibt, hat er eben so wenig als Degerando zu Paris finden können, er hat aber durch genügende Beweise dargethan, daß unter dem Namen des Avicebron ein Jude, Dichter und Philosoph, Salomo Ibn Gebirol aus Malaga, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. blühte, versteckt ist. Die Pariser Bibliothek besitzt Auszüge jenes Werkes in hebräischer Sprache, von Schem=Tob ben Palquera im 13. Jahrh. verfaßt, aus welchem Munk einige Bruchstücke mittheilt, indem er sich eine ausführlichere Darstellung des Systems jenes Philosophen für spätere Zeiten vorbehält. Auch Dr Fürst verspricht in der Sammlung der jüdischen Religionsphilosophen, deren erster Band vor uns liegt, eine Uebersetzung jener Auszüge mitzutheilen.

Herr Munk macht mir den Vorwurf, daß ich in meiner Geschichte der Philosophie die Werke der jüdischen Philosophen nicht genug berücksichtigt hätte. Wenn er dies besonders auf den Moses Maimonides bezieht, so will ich zugestehen, daß ich auf ihn etwas genauer hätte eingehen können, weiß aber doch kaum zu sagen, welche neue Einsichten daraus hervorgegangen sein würden. Die Geschichte der jüdischen Philosophie im Zusammenhange zu schreiben möchte ein Verdienst sein; aber mir fehlten dazu fast alle Hülfsmittel. Den Moses Mai-

monides allein zu nehmen hielt mich die Scheu zurück in ein Gebiet der Litteratur einzugreifen, welches Andere viel vollständiger kennen als ich. Uebrigens glaubte ich, wie ich ausgesprochen habe, daß die Philosophie des Mittelalters den jüdischen Philosophen keine fruchtbaren Erregungen verdanke. Von diesem Irrthum hat mich Munk's Entdeckung geheilt. Um so begieriger bin ich nun die jüdische Philosophie des Mittelalters einigermaßen im Zusammenhang verfolgen zu können, und hierzu hoffe ich durch die Uebersetzungen des Dr Fürst in den Stand gesetzt zu werden.

Meine Meinung über die jüdische Philosophie ging von der allgemeinen Betrachtung aus, daß die Juden in der Zerstreung ihre litterarische Bildung überall an die Litteratur der Völker, unter welchen sie lebten, angeschlossen haben, was sehr natürlich ist; meine Kenntniß einzelner philosophischer Werke der Juden bestätigte mich hierin; auch stimmt das Urtheil gründlicher Kenner ihrer Litteratur damit überein. Noch jetzt glaube ich meine Meinung im Allgemeinen festhalten zu müssen; aber wenn es auch wahr sein sollte, daß die Philosophie der Juden nur im Anschluß an die Philosophie anderer Völker sich entwickelt hat, so folgt daraus noch keinesweges, daß sie nicht dennoch eine gewisse Eigenthümlichkeit bewahrt haben-könnte. Vielmehr macht es der abgeschlossene Charakter ihrer Religion, durch welchen sie von andern Völkern sich gesondert hielten, sehr wahrscheinlich, daß sie auch in ihrer Philosophie ihre Eigenheiten hatten. Daß dem nun wirklich so sei, daß sie dadurch auch einen Einfluß auf die Philosophie anderer Völker ausgeübt haben, zeigt die Lehre des sogenannten Avicbron, deren Einfluß auf die Scholastiker des 13. Jahrh. ich nachgewiesen zu haben glaube. In-

dem ich sie in meine Untersuchungen aufnahm, habe ich, ohne es zu wissen, auch den Einfluß der jüdischen Philosophie anerkannt, und es würde in weiterer Entwicklung nur noch darauf ankommen auch aus andern philosophischen Werken der Juden im Mittelalter darzuthun, wie der Verlauf und Charakter dieses Einflusses gewesen sei.

Hierzu würde es nun von großer Wichtigkeit sein, wenn Dr Fürst das begonnene Werk durchführte und in einer Reihe von Uebersetzungen uns die wichtigsten philosophischen Werke der Juden vom 10. Jahrh. an vorlegte, wie er nach der Vorrede beabsichtigt. Wir wünschen ihm alle Unterstützung, welche zu einem so umfassenden Werke nöthig ist.

Was er gegenwärtig uns vorgelegt hat, kann schon als ein bedeutender Fingerzeig für das Verständnis, besonders auch der abgerissenen Nachrichten, welche wir über den sogenannten Avicbron haben, angesehen werden. Die Schrift des Saadja ist schon wegen ihres Alterthums und der Seltenheit litterarischer Producte aus ihrer Zeit und aus den Gegenden, in welchen sie entstanden ist, für merkwürdig zu halten. Wir bedauern, daß der Uebersetzer aus buchhändlerischen Rücksichten, wie es scheint, verhindert worden ist, in einer Abhandlung, welche dem zweiten Bande vorbehalten worden ist, schon jetzt die litterarischen Bemerkungen über den Verf. mitzutheilen. Es fehlt dazu nicht an Vorarbeiten, da Rapaport und Munk in neuern Zeiten über Saadja aus Fajum in Aegypten geschrieben haben. Es verfaßte derselbe um 933 n. Chr. Geb. die vorliegende Schrift zu Sora am Euphrat, wo er Gaon oder Vorsteher der jüdischen Schule war. Wir haben ihn also als einen Zeitgenossen des ersten, bedeutenden arabischen Aristoteli-

fers, El Farabi, und der arabischen Theologen, welche die orthodore Dogmatik des Islam, die Lehre der Motakhallim, begründeten, zu betrachten. Durch zahlreiche Schriften hatte er sich berühmt gemacht, und die hier in der Uebersetzung vorliegende Schrift scheint für die jüdische Dogmatik eine lange Zeit als Autorität sich behauptet zu haben. Eine verständige und leicht faßliche Anordnung der Gedanken, Uebersicht über die Gründe, welche für die überlieferte und angenommene Lehre beigebracht werden konnten, eine möglichst vollständige und doch nicht allzu verwickelte Aufzählung der Beweise, welche die Gegner zu widerlegen dienen, dabei eine Gesinnung, welche gegen die religiösen Beweggründe nicht gleichgültig oder lau, aber auch nicht zum Fanatismus geneigt ist, mögen zur Empfehlung dieser Schrift beigebracht haben. Der Verf. ist auch als Ausleger der heiligen Schrift berühmt, und die Weise, wie er die Textesworte für seine dogmatischen Zwecke behandelt, zeugt von seinem gesunden Verstande. Er verspottet die symbolische Auslegung, welche kein Maß kenne (VII, 11); da er selbst durch grammatische Erfindungen sich berühmt gemacht hat, legt er auf eine genaue philologische Erklärung großen Werth, ohne jedoch das Bildliche in den Ausdrücken der Propheten zu leugnen, nur will er bestimmte Regeln, welche er aufzählt, festgehalten wissen, wenn wir zu einer Auslegung der Schrift im uneigentlichen Sinne unsere Zuflucht nehmen sollen (VII, 6). Die Ueberlieferung auch außer der heiligen Schrift verwirft er zwar nicht ganz, vielmehr ist er ein Gegner der Karäer; aber die Worte der Propheten stellt er doch viel höher und sucht auf sie alle wesentlichen Lehren der Offenbarung zurückzuführen und behält sich überdies die Freiheit der Forschung vor, auf

welcher unser Glaube an die Offenbarung beruhen müsse (Eiul. 7; 16); denn der Glaube bedürfe der Einsicht und der Vertheidigung (Eiul. 17); Wunder und Zeichen sollen zwar die Worte der Propheten bestätigt haben, er glaubt an solche Wunder, welche gegen das Naturgesetz durch die Allmacht Gottes vollbracht werden, aber er will solche Wunder auch nur selten eintreten lassen und nur alsdann, wenn sie vorherverkündigt worden (III, 8; 9); auch sollen Wunder nicht Alles bestätigen können; wir glauben dem Moses nicht, weil er Zeichen und Wunder gethan, sondern weil er zu etwas Gutem uns berufen hat und wir seine Worte billig finden; erst alsdann fordern wir Zeichen und Wunder zur Bestätigung, während selbst Wunder das Unbillige nicht würden bestätigen können (III, 25). Die Offenbarung war und ist nur deswegen nöthig, weil der Mensch nicht sogleich durch Speculation die Wahrheit finden konnte und auch gegenwärtig Viele sie durch ihr eigenes Nachdenken nicht zu finden vermögen (Eiul. 18); übrigens bedürfen wir auch eines genauern positiven Gesetzes zu unserer sichern Leitung, weil die allgemeinen Vernunftgesetze sonst keine genaue Anwendung finden würden (III, 7), und das Gesetz, welches uns offenbart worden ist, ist uns meistentheils verständlich, weil die Gebote, welche es enthält, theils auch von der Vernunft gegeben werden, theils doch mit den Geboten der Vernunft zusammenhängen, so daß eine vernünftige Beziehung derselben sich entdecken läßt; wenn dies nicht von allen Geboten Gottes gilt, welche er durch seine Propheten verkündet hat, so müssen wir bedenken, daß die Weisheit Gottes zu erhaben ist, als daß der Mensch alle ihre Gründe zu erforschen sich vermessen dürfte (III, 3; 4; 7). Man wird in diesen und ähnlichen

Gedanken des Saadja eine nahe Verwandtschaft seiner Denkweise mit den Lehren christlicher und arabischer Theologen bei Griechen und Römern und im Mittelalter finden. Ähnliche Bestrebungen mußten unter allen Völkern zu ähnlichen Gedanken führen.

So ist es auch mit seinen philosophischen Sätzen beschaffen, welche er zur Begründung und Vertheidigung der jüdischen Offenbarung gebraucht; sie gleichen den Sätzen der Kirchenväter und der Scholastiker oft auffallend; nur bei den Punkten, welche unter den verschiedenen Religionsystemen streitig sind, treten Verschiedenheiten hervor, und da das jüdische Religionsystem viel einfacher ist, als das christliche, ist auch die Philosophie des Saadja nicht so verwickelt, wie die Philosophie christlicher Theologen. Man würde sehr tief eingehende Untersuchungen in die Gründe des Glaubens oder in die metaphysischen Probleme bei Saadja vergeblich suchen. Seine Entscheidungen mit Ausnahme der polemischen Bemerkungen gegen andere Systeme sind kurz und schließen sich ohne großes Bedenken an die Satzungen der jüdischen Theologie an, von welcher er bei allem seinem Dringen auf Verständniß der Offenbarung doch vielerlei annimmt, was unbegreiflich bleibt, z. B. die Lehre von der Schechina, dem Lichtglanze Gottes, welchen Gott geschaffen habe, in welchem er sich seinen Propheten offenbare und in welchem die Seligen leben sollen (II, 44; IX, 8), eben so die Lehre von dem Todesengel, dessen schreckvolle Erscheinung die Seele und den Leib des Sterbenden scheidet (VI, 23). Wir werden uns hierbei, wie bei ähnlichen Punkten seiner Annahmen, noch mehr aber bei der Unbedenklichkeit, mit welcher er über sehr schwierige Fragen hinweggeht, wohl daran zu erinnern ha-

ben, daß im 10. Jahrh. die Philosophie, welche an die Religionslehre der Juden sich anschließen sollte, noch in dem Beginn ihrer Entwicklung war.

Ein Hauptpunkt seiner Lehre ist, daß Gott die Welt geschaffen habe, nur durch seinen Willen aus Nichts. An ihn knüpft sich eine sehr weitläufige Polemik gegen fast alle andere Systeme an, welche er kennt, und dies ist keine kleine Zahl. Er hat diese Lehre mit fast allen spätern Kirchenvätern gemein, auch dies, daß er sie aus der heiligen Schrift zu beweisen sucht. Die Beweise, welche er für sie beibringt, bieten nichts Neues dar. Auffallend ist es dabei, daß bei dieser Schöpfungslehre immer nur von der Schöpfung der Körperwelt die Rede ist, obwohl auch die Seelen und zwar getrennt von den Körpern geschaffen sein und erhalten werden sollen, bis Gott beide vereinigt und zum Leben bringt (VI, 1). Ueber die Art, wie Gott die geschaffenen Wesen erhält und auf sie einwirkt, finden wir nichts weiter im Allgemeinen festgesetzt. Man darf aber nicht annehmen, daß er einen sehr engen Zusammenhang zwischen Gott und der geschaffenen Welt voraussetzt, denn ein zweiter Hauptpunkt seiner Lehre ist die Behauptung der Freiheit unseres Willens, und ihr zu Liebe nimmt er an, daß Gott keine eingreifende Leitung in die vernünftige menschliche Thätigkeit sich erlaube (IV, 10). Er beruft sich dafür auf die sinnliche Anschauung und auf die Vernunft, welche nicht zulasse, daß eine wahrhafte Thätigkeit zwei causalen Thätern zugeschrieben werde, also auch nicht Gott und seinem Knechte; noch mehr Gewicht haben ihm wohl andere Gründe, welche von den sittlichen Forderungen der Zurechnung und des Lohnes und der Strafe für Gutes und Böses hergenommen werden. Auch die Autorität der heiligen Schrift und der Ueberlieferung fehlen ihm

natürlich für diesen Lehrpunkt nicht. Wenn andere Gründe der Vernunft der Annahme widersprechen, daß in der Welt etwas geschehen könnte, was Gott nicht gewollt hätte und was sein Mißfallen auf sich zöge, so entgegnet er, daß Gott über dem Thun der Menschen erhaben von dem, was im Bereiche des Menschen liege, eigentlich gar nicht berührt würde (IV, 11). Auch die Unwissenheit Gottes dürfe nicht gegen die unbedingte Freiheit unserer Wahl angeführt werden, weil das Wissen Gottes nicht die Ursache des menschlichen Heils sei; vielmehr würde die entgegengesetzte Ansicht auf die Lehre führen, daß die Welt keinen Anfang habe (IV, 12). Man sieht hieraus, daß die Lehre von der Schöpfung der Welt durch den Willen, nicht durch den Bestand Gottes sehr ernstlich genommen wird. In ähnlicher Weise werden andere Einwürfe abgelehnt, wobei auch die Meinung sich zu erkennen gibt, daß zwar die äußern Schicksale der Menschen vorherbestimmt seien, aber nicht ihr Wille (IV, 15). Zuletzt gibt Saadja auch ausführliche Anweisungen, wie man die Schriftstellen zu deuten habe, welche auszusagen schienen, daß Gott den Willen der Menschen bewege (IV, 18 ff.). Auffallend ist es, daß er, welcher sonst Gelegenheiten zur Polemik nicht leicht vorübergehen läßt, doch bei dieser Lehre weder gegen die Prädestinationslehre der christlichen, noch gegen den Fatalismus der muhammedanischen Theologie streitet. Das Erstere erklärt sich vielleicht daraus, daß in der christlichen Kirche des Orients die Prädestinationslehre nicht heimisch war; das Andere möchte man darin für begründet halten, daß Saadja die muhammedanische Theologie zu schonen Ursache hatte; er läßt sich überhaupt in keine ausführliche Polemik gegen sie ein.

Die Freiheitslehre des Saadja habe ich ausführ-

lich besprochen, weil sie mir, namentlich in der Verbindung mit der Schöpfungslehre, in welcher sie bei ihm auftritt, als der charakteristische Zug nicht allein seiner, sondern überhaupt der jüdischen Philosophie im Mittelalter erscheint. Mein Urtheil darüber will ich nicht für vollständig begründet ausgeben; es stützt sich nur auf einer Vergleichung der Lehren des Saadja, des sogenannten Avicbron, des Moses Maimonides und des Karäers, Ahron Ben Elia. Möglich daß bei einer vollständigeren Kenntniß dieser Philosophie noch Beschränkungen nöthig werden könnten. Alle jene vier aber haben die Freiheitslehre besonders im Auge und bringen sie auch mit der Schöpfungslehre in Verbindung. So wie Gott durch seinen freien Willen die Welt geschaffen hat, so ist nicht minder der Mensch durch seinen freien Willen der Schöpfer seiner Thaten. Bei Avicbron ist besonders dieser Theil seiner Lehre sorgfältig ausgebildet und auch von Wirkung auf die Scholastiker gewesen. Nicht der allgemeine Verstand Gottes, welcher unendlich ist, kann die endliche Welt hervorgebracht haben, sondern nur der Wille Gottes; denn überhaupt ist der Wille das bewegende Princip, welches auch den Verstand zum Erkennen bestimmt. Wie er dies mit der Emanationslehre vereinigt hat, wissen wir nicht zu sagen, oder zweifeln vielmehr, ob ihm nicht vielleicht die Emanationslehre nur beigelegt worden ist, weil er für einen arabischen Aristoteliker gehalten wurde; denn schwerlich konnte er mit dieser Herrschaft des Willens über alle Dinge die physische Ansicht der Emanationslehre vereinen. Dazu kommt, daß Salomo Ibn Gebirol unter den Juden als ein rechtgläubiger Dichter in besonderem Rufe steht (Sost Gesch. der Israël. VI. S. 149 f.). Unstreitig hatten die philosophirenden Juden im Geiste ihrer Ne-

ligion unter den Muhammedanern, unter welchen sie lebten, die dringendste Veranlassung die Freiheit des Willens sowohl gegen die orthodoxen Dogmatiker als gegen das astrologische System der Aristoteliker zu vertheidigen, wie denn auch Moses Maimonides bei aller seiner Hinneigung zur aristotelischen Philosophie ein Gegner der Astrologie war, und auch bei Saadja läßt sich dieser Zug wieder erkennen. Wenn nun unsere Vermuthung, daß die jüdische Philosophie des Mittelalters besonders auf die Ausbildung der Lehre von der Freiheit des Willens ausgegangen sei, sich bestätigen sollte, so würden wir hierin eine würdige Aufgabe, welche sie im Gange der Zeiten zu lösen hatte, anzuerkennen haben.

Den Avicebra zeichnet noch seine Lehre von dem Verhältniß der Form und der Materie aus, welche an die aristotelische Lehre sich anschließt, aber die Materie vergeistigt um rein geistige Substanzen, welche doch Formen in der Materie sind, annehmen zu können. Man könnte einen Anknüpfungspunkt auch für diese Lehre bei Saadja finden in dem, was er über die Seele, ihre Substantialität und reine Geistigkeit lehrt. Doch ist dies zu wenig entwickelt, als daß wir es weiter verfolgen möchten. Ueberhaupt schließt er sich an den Aristoteles nur in wenig bedeutenden Punkten an, wie in der Lehre von den Kategorien, deren Anwendbarkeit auf Gott er leugnet, wie es von alter Zeit her gebräuchlich war. Die Zeit, wo die Lehre des Aristoteles bei den Arabern herrschend werden sollte, war noch nicht gekommen. Auch die Emanationslehre erwähnt er nur nebenbei.

Noch müssen wir Einiges über seine Polemik gegen andere philosophische Lehren sagen. Man wird sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen, wenn

man aus ihr etwas für die Geschichte der Philosophie entnehmen will. Seine Angaben über andere philosophische Systeme beruhen größtentheils auf einer sehr verworrenen Uebersetzung. Als Beispiel führe ich nur die Angaben über die Lehre der Atomisten I, 17 an, welche von dem Uebersetzer nicht auf die Griechen Leukipp, Anaxagoras, Demokrit und Epikur hätten bezogen werden sollen, da wenigstens die Lehren der Letzteren an einer andern Stelle (I, 40) bestritten werden. Meistens sind es die Lehren griechischer Philosophen, auch jüdischer und christlicher Theologen, welche von ihm berücksichtigt werden. Von der indischen Philosophie scheint er keine genauere Kenntniß zu haben. Was er von ihr III, 32 anführt, ist in der Allgemeinheit, in welcher es lautet, irrig.

Ueber die Uebersetzung kann ich mir kein Urtheil anmaßen, doch muß ich erwähnen, daß sie mir oft neuere Kunstwörter zu gebrauchen scheint, wo sie schwerlich ihre rechte Stelle haben. Eine solche Einmischung moderner Denkweisen hat immer etwas Störendes und wird zuweilen verwirrend. An einigen doch nur wenigen Stellen habe ich den Sinn vergeblich gesucht; es mag dies aber die Schuld des Originals sein. H. Ritter.

S c h w e r i n.

In Commission der Stillerschen Hofbuchhandlung. 1846. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G. C. F. Lisch. Fünftes Jahrgang. Mit einer Steindrucktafel u. dreißig Holzschnitten. 524 Seiten in Octav.

Referent beschränkt sich darauf, aus dem vorliegenden Jahrgange dieser trefflichen Zeitschrift, de-

ren Umfang und Reichthum mehrfach in diesen Blättern besprochen ist, nur einige der größeren Aufsätze hervorzuheben.

Wir begegnen hier zunächst dem, mit einer historischen Untersuchung von Seiten des Herausgebers begleiteten, Abdrucke der doberaner und parchimschen Genealogie. Diese Mittheilung, welche für die Geschichte der mecklenburgischen Fürstenhäuser von besonderer Wichtigkeit ist, beruht einmal auf einer kurzen Chronik, die dem Pergamentcodex des Diplomatarimus von Doberan angefügt und im Anfange der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben ist, sodann auf einem aus der nämlichen Zeit hervorgegangenen fürstlichen Stammbaum, welcher sich in dem alten Stadtpfandbuche von Parchim befindet. Ist nun auch die erstgenannte Chronik ungleich umfassender und in den Einzelheiten ausführlicher, so ergibt sich doch aus den neben einander fortlaufenden Abdrücken beider Aufzeichnungen in allen wesentlichen Punkten eine solche Uebereinstimmung, daß, wie der Herausgeber bemerkt, „Beide aus Einer Quelle geschöpft haben, oder die eine von der andern abgeschrieben ist,“ und dann aus naheliegenden Gründen den Schluß zieht, daß die parchimsche Genealogie nur eine hin und wieder modificirte Abschrift der doberaner Genealogie sein könne. Höchst dankenswerth ist, daß der Herausgeber schließlich zur Erleichterung der Uebersicht beide Genealogien in einer deutschen Uebersetzung zusammenfaßt.

Hierauf folgt „Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislav I. von Parchim = Richtenberg und seiner Nachkommen. Von Dr. W. G. Beyer.“ Eine selbständige, quellenmäßige Forschung, welche sich der im neunten Jahrgange enthaltenen Unter-

fuchung von Eisch über die erste Hauptlandestheilung der Söhne Borwins II. anschließt und auf die erfreulichste Weise jenem vielfach ausgesprochenen Wunsche genügt, daß die Organe der historischen Vereine in Deutschland den monographischen Behandlungen wichtiger Abschnitte der Provinzialgeschichte ein größeres Feld, als bisher meist geschehen ist, einräumen möchte. Dieser Abhandlung reihen sich historische Mittheilungen, zum größeren Theile von dem Herausgeber, über die Salinen Mecklenburgs an; an sie schließt sich eine höchst interessante Untersuchung über das Rostocker Patriciat, von demselben Verfasser.

L o n d o n.

William Pickering 1845. The Claims of Labour. An Essay on the Duties of the Employers to the Employed. The sec. Edit. to which is added, an Essay on the Means of improving the Health and Increasing the Comfort of the labouring Classes. 288 Seiten in Octav.

Übermals ein Beitrag zu der großen Frage, welche die Noth und das namenlose Elend in England hervorgerufen hat. An wen die Worte gerichtet sind, geht schon aus dem Titel hervor: der Stand der Arbeiter wird nicht verschwinden können, aber an Denen, welche ihn gebrauchen, liegt es, die hilflose Lage ihrer Untergebenen zu verbessern: diese mögen daher die trefflichen Mahnungen des Verfassers obiger Schrift beherzigen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 19. April 1847.

C l a u s t h a l.

Verlag der Schweigerschen Buchhandlung 1846.
Anwendung eines kräftigen Magnets zur Ermittlung der Durchschlagsrichtung zweier Gegenörter. Eine Aufgabe zur Markscheidekunst bearbeitet von E. Borchers, Markscheider und Lehrer an der Königl. Bergschule zu Clausthal. Mit einer Figurentafel. 30 S. in Octav.

Unter den verschiedenen in neuerer Zeit theils vorgeschlagenen theils ausgeführten Anwendungen der magnetischen Kraft, gehört die vorliegende unstreitig zu den interessanteren. Es handelt sich darum, zwei Punkte M und m, zwischen denen eine Gebirgsmasse liegt, unter einander zu verbinden d. h. die Neigung der geraden Linie zwischen ihnen gegen den magnetischen Meridian zu bestimmen. Dabei muß freilich vorausgesetzt werden, daß die beiden Punkte in gleicher Horizontalebene und einander hinreichend nahe liegen, daß der an dem einen Punkte aufzulegende Magnetstab noch einen merklichen Einfluß auf die an dem anderen Punkte

aufzustellende Magnetnadel auszuüben im Stande ist. Der zu gestattende Abstand der beiden Punkte von einander hängt also wesentlich von der Empfindlichkeit und namentlich von der Art der Suspension der anzuwendenden Magnetnadel ab. In drei später bewährten Bestimmungen der Durchschlagsrichtungen (S. 14), bei denen die auf einer Spitze mit Hütchen oscillirende Nadel eines Zulege-Compasses benutzt war, betrug die geringste Entfernung des Punktes M von dem Punkte m $2\frac{1}{2}$ Lachter, die größte 3 Lachter *). Mit Anwendung einer an einem einfachen Coconfaden aufgehängten Nadel dagegen, erhielt der Hr Verf. in einem gegenseitigen Abstände der beiden Punkte = 9 Lachter 2,6 Achtel für die aus der Ablenkung der Nadel mittelst des am Gegenpunkte angebrachten Magnetes gefundene Durchschlagsrichtung einen Werth, welcher von dem aus einem Markscheidezuge zwischen denselben Punkten abgeleiteten Werthe nur um $\frac{1}{8}$ h = 7 Minuten verschieden war. Der Magnet, dessen sich der Hr Verf. zu den Ablenkungen bediente, bestand aus einem Bündel von vier 25pfündigen Magnetstäben aus der Sollinger Hütte, die zu größerer Bequemlichkeit der Handhabung in einem Kasten mit den gleichnamigen Polen, jedoch so zusammengelegt waren, daß der obere Stab auch in die verkehrte Lage leicht gebracht werden konnte.

Das Verfahren des Hrn Verfs kommt im Wesentlichen auf zwei Hauptmomente zurück: erstens daß die im Punkte m aufgestellte Nadel einen möglichst astatischen Zustand annehme, und zweitens, daß der im Punkte M horizontal aufgelegte Magnet die Lage erhalte, in welcher seine Richtung

*) 1 Lachter = 1,919801 Meter = 6,572529 hannoversche Fuß.

mit der Richtung der durch ihn gerichteten Nadel in eine und dieselbe gerade Linie bildet. Diese gerade Linie enthält die gesuchte Durchschlagsrichtung der beiden Gegenörter M und m.

Die Vorarbeit besteht in der Aufstellung des Kreises (Compaß) in m, über dessen nach Stunden und deren Unterabtheilungen eingetheiltem Umfange die Nadel spielt, und eines zweiten messingenen Kreises (Stundenscheibe) in M, der eben so eingetheilt ist. Beide Kreise werden nach der Magnetnadel so gerichtet, daß unter Beseitigung aller fremden magnetischen Einflüsse die zwölfte Stundenlinie mit dem magnetischen Meridian zusammenfällt.

Dieses vorausgesetzt wird die Nadel des Compasses in m durch einen in angemessener Entfernung (etwa 26 Zoll) von der Mitte des Compaßapparates (dessen Magnetnadel $2\frac{3}{4}$ Zoll lang ist) nach der Richtung des magnetischen Meridians gelegten Hülfsmagnet von 18 Zoll Länge und $1\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht näherungsweise astatisch gemacht. Der oben bezeichnete aus vier 25pfündigen Stäben bestehende Hauptmagnet wird in M auf die Stundenscheibe gelegt, und der durch ihn hervorgebrachte Stand der Nadel in m abgelesen. Zur Prüfung des astatischen Zustandes der Nadel in m wird der obere Magnetstab in M in die verkehrte Lage gebracht, wodurch der Hauptmagnet in unveränderter Lage nahe um die Hälfte seiner Wirkung geschwächt wird, wofern die vier Stäbe nahe gleich stark sind. Behält die Nadel in m dabei ihren Stand unverändert, auch nachdem der obere Stab wieder zurückgelegt ist, so wird der astatische Zustand der Nadel m für genügend gehalten; im entgegengesetzten Fall wird durch Verschiebung des Hülfsmagnets, die Nadel m mehr nach der Seite hingeführt, nach welcher sie während der Verstärkung des Magnets

M d. h. nachdem der obere Stab zurückgelegt war, geleitet wurde. Ist man auf diese Weise in der vorliegenden Lage von dem astatischen Zustande der Nadel m versichert, so wird der Stand derselben nochmals genau abgelesen. Auf dieselbe Ableitung verlegt man nun den Hauptmagnet über der Stundenscheibe in M , und erhält einen zweiten Stand der Nadel in m , und nachdem man sich auf dieselbe Weise von dem astatischen Zustande der Nadel überzeugt hat, eine zweite Ableitung an m , auf welche dann wiederum an der Stundenscheibe in M der Hauptmagnet versetzt wird. Nach einigen fortgesetzten Operationen kommen die Nadel in m und der Hauptmagnet in M über derselben Stundenlinie an ihren Kreisen zu liegen, womit die Linie der gesuchten Durchschlagsrichtung gefunden ist. Im Fall man nicht sicher sein sollte, nach welcher von beiden Richtungen in dieser Linie von M aus der Punkt m getroffen wird, hat man zur Seite von M einen Punkt M' zu wählen, um daselbst eine zweite Linie $M'm$ nach demselben Verfahren aufzufinden. Aus der Convergenz der beiden Linien Mm und $M'm$ läßt sich dann ein sicheres Urtheil über die Durchschlagsrichtung selbst bilden. — Zugleich ergibt sich aus beiden Bestimmungen an M und M' mit Hinzuziehung der zu messenden Distanz MM' ein Mittel, den Abstand Mm , also die Länge der Durchschlagslinie zu berechnen. Zur Nachweisung derselben Länge wandte der Hr Verf. auch das Ablenkungsverfahren an. Durch Entfernung des Hülfsmagnets wurde die Nadel m zunächst unter den alleinigen Einfluß des Erdmagnetismus gestellt, dann wurde an M der Hauptmagnet in die Richtung Mm gebracht, und der abgelenkte Stand der Nadel m abgelesen. Hierauf verwechselte man die Pole durch Umlegen des

Hauptmagnets M und las den zweiten abgelenkten Stand der Nadel m ab. Der Unterschied beider Ableesungen gibt den doppelten Ablenkungswinkel. Außerhalb der Grube in einem dazu geeigneten Raume wurde mit Hülfe der gewöhnlichen Markscheide = Instrumente eine mit Mm parallele horizontale Linie hergestellt, an deren einem Punkte der in m aufgestellt gewesene Compaß eben so wieder aufgestellt wurde, wie er in der Grube gestanden hatte. Der Hauptmagnet wurde mit seiner Längensaxe ebenfalls in dieselbe Linie gebracht und so lange verschoben, bis die Compaßnadel die in der Grube gefundene Ablenkung wieder zeigte. Der Abstand der Mitte der Nadel von der Mitte des Hauptmagnets ließ sich jetzt messen, und stellte die gesuchte Länge der Linie Mm dar.

Der Hr Verf. bildet seine oben beschriebene Methode, die Richtung der Durchschlaglinie zu bestimmen, durch Anwendung einer von Herrn Geheimen Hofrath Gauß gegebenen einfachen Construction *) zur Nachweisung der Beziehung unter den Richtungen der Linie Mm , des Hauptmagnets M und der Nadel m , nach welcher aus einer einzigen Beobachtung der Richtung des Magnets M und der entsprechenden Richtung der Nadel m , die Richtung der Linie Mm gefunden werden kann, noch weiter aus, indem er eines Theils mit Hülfe eines einfachen von ihm genau beschriebenen Instruments, andern Theils durch eine leichte Rechnung, für welche noch eine Hülftafel mitgetheilt wird, die Auffindung der gesuchten Richtung Mm aus einer vollständigen Beobachtung lehrt. — Die Figurentafel stellt außer den zum Texte gehörigen Figuren

*) S. Gauß und Weber Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre 1837 S. 23, und 1840 S. 34.

das so eben bezeichnete Instrument und die von dem Hrn Verf. benutzte Suspension der Magnetsnadel an einem einfachen Coconfaden, in halber wahren Größe dar. II.

P a r i s.

Librairie d'Amyot, éditeur 1846. *Histoire du Consulat et de l'Empire*, par M. Ch. de Lacretelle, de l'académie française. T. I. II. Groß Octav.

Das hier dargebotene Werk ist das eines Mannes, der nicht allein zu den Veteranen der französischen Litteratur gehört und durch eine Reihe wohlgeschriebener Bücher sich einen geachteten Namen erworben hat, sondern auch als eine unter seinen Landsleuten seltene Persönlichkeit unserer Aufmerksamkeit würdig ist. Denn während in den historischen und politischen Schriften des heutigen Frankreich fast überall der Standpunkt der alten Schule festgehalten wird, wie sie zu Ludwigs des Bierzehnten Zeiten und wie sie unter Napoleon war, und wie der Nationaleitelkeit alle Ansprüche gerecht, alle Einrichtungen zulässig dünken, bei welchen sie sich befriedigt fühlt, so ist im Gegentheil Lacretelle's Welt- und Lebensanschauung die eines gerechten, ernstern Mannes, der zwar Franzose mit Leib und Seele ist, aber nicht so gänzlich befangen in Vorurtheilen und nicht so durchaus hochmüthig gegen das Ausland denkt. Die Anzahl solcher Männer, welche sich die Freiheit erhalten haben, auf verschiedene Geistesrichtungen einzugehen und das höhere Gedeihen der Menschheit im Auge zu behalten, ist in Frankreich während der langen, friedlichen Zeit gestiegen und durch Schriftsteller, wie Thibaudeau in seinen historischen Schriften,

Bouilly in seinen *Récapitulations*, die man in Deutschland fast gar nicht kennt, den General Matthieu Dumas, das Muster der alten französischen Urbanität, und Berrher, den Dohen der Pariser Advocaten, in ihren *Souvenirs* von 1770—1838, auf das Vortrefflichste vertreten worden.

Wir haben diese Eigenthümlichkeit mehrerer französischen, bereits bejahrteren Schriftsteller für unser Buch besonders zu beachten. Denn schon der Titel zeigt, daß es in ein eignes Verhältniß zu einem der Hauptschriftsteller des heutigen Frankreichs, zu Thiers, getreten ist, nicht gerade als ob es eine Nebenbuhlerschaft beabsichtigte, wohl aber, daß sich Lacretelle nicht gescheut hat, seine Erinnerungen und Wahrnehmungen über dieselben Begebenheiten, Zustände und Personen zu veröffentlichen. Der Unterschied beider Verfasser kann nicht leicht größer gefunden werden. Thiers ist der Mann des geistreichen Geplauders, der Mann, der Alles wissen will, dem Bonapartistische Regierungslust und Bonapartistische Verwaltung als die höchsten Endpunkte menschlicher Weisheit erscheinen und der also alle die bemitleidet, verspottet, verhöhnt, die ihr nicht gehorchen wollten, der endlich den Gelüsten seiner Landsleute nach der Rheingrenze und ihren ehrgeizigen Plänen auf das Entschiedenste das Wort redet. Lacretelle dagegen stellt sich als ein ruhiger Beobachter dar, er ist ein standhafter Freund der Freiheit und kann also natürlich Napoleon nicht vergöttern, er liebt seine belle France mit Jünglingswärme, aber er ist fast überall billig gegen fremde Ehre und fremdes Verdienst (selbst Palafox ist I, 203 als Vertheidiger Saragossa's gerühmt), und das Alles in der glatten, gefälligen Sprache des alten Akademikers und mit der Liebenswürdigkeit eines Franzosen von 1789, der im hohen Alter

nicht ohne einen Anflug von Sentimentalität und leicht zu ertragender Pedanterie geblieben ist. Sedenfalls hat er darin einen namhaften Vorzug vor Thiers, daß er als Augenzeuge und Betheiliger von vielen Begebenheiten sprechen kann, welche dieser nur in seiner Kindheit an sich vorübergehen sah und später aus Erzählungen oder aus Büchern kennen gelernt hat, und daß Lacretelle vermöge seines trefflichen Gedächtnisses von den Sitten der verschiedenen Zeitabschnitte und den Einrichtungen des geselligen Lebens eine getreuerer Schilderung zu geben im Stande war als der ehemalige Minister des ersten März, dessen Buche man es überall ansieht, daß sein Verfasser in allen Stücken nur den Ministerposten im Sinne hatte, von dem er sich bloß verdrängt glaubt, um ihn morgen oder übermorgen wieder zu übernehmen.

Das Gepräge dieser Eindrücke aus der Jugend und aus dem Mannesalter ist nun in Lacretelle's Buche gar nicht zu verkennen, ja man könnte wünschen, daß derselbe hier und da noch mehr aus seinen persönlichen Erinnerungen angeführt hätte, als bloße Anekdoten und Lebensbezüge einzelner Personen von geringerer Wichtigkeit, wie z. B. von Pauline Bonaparte (I, 131) oder von der Marschallin Lefebvre (II, 397), über die wir aus bester Quelle noch eine weit stärkere Aeußerung, die so ganz ihren frühern Stand verräth, beizubringen im Stande gewesen wären. Denn gerade in den kleinen und flüchtigen Vorgängen eignen und fremden Privatlebens, in den Eindrücken und Scherzen des Tages spiegelt sich das Bild der Sitten, der Denkart und alles Thatsächliche einer bestimmten Zeit auf das Sicherste ab.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. 64. Stück.

Den 22. April. 1847.

Paris.

Schluß der Anzeige: „Histoire du Consulat et de l'Empire, par M. Ch. de Lacretelle, de l'académie française. T. I. II.”

Gerade diese Geschicklichkeit im Gemeinsamen nicht das Einzelne untergehen zu lassen, gibt unter uns den Büchern Barnhagen von Ense's einen so besondern Reiz und ist auch unserm Verfasser in seiner Schrift: *Dix années d'épreuves pendant la révolution* (Paris, 1842) nachzurühmen, ohne welche die Kenntniß der beschriebenen Zustände für spätere Leser einer bedeutenden Hülfe ermangeln würde. Wir vergessen hierbei nicht, daß jenes Buch Memoiren waren, und daß wir hier eine umfassende Geschichte vor uns haben, in der wir das Talent und den Tact unsers Verfassers, mit Einsicht zu wählen und zu schildern, was für sich bestehen kann oder ein Ganzes bilden hilft, nur zu loben haben. Aber es hätte ihm als einem Manne von gereifter Erfahrung und bewährter Gesinnung gewiß wohl angestanden, auch mitunter

von sich zu sprechen und der unmittelbaren Einwirkung der Begebenheiten auf sich zu gedenken. Dohm und Schloffer haben es ebenfalls nicht verschmäht bei einzelnen Gelegenheiten sich selbst redend in ihre Geschichtswerke einzuführen, und in Lacretelle's Werke ist die Stelle von sehr ergreifender Wirkung (II, 420), wo er den Eindruck schildert, den Moreau's Worte am Schlusse seiner Bertheidigungsrede: *je suis accusé d'être un brigand et un conspirateur*, auf ihn und die Versammlung hervorgebracht haben. Quarante ans, schreibt er, *se sont passés depuis que j'ai reçu la première impression de ce discours. Eh bien, après tant d'événements divers et sinistres, dont l'un nous a présenté le général Moreau sous un aspect fatal, cette impression je la retrouve aujourd'hui. Nous nous demandions en l'écoutant lequel était le plus fidèle à la république, de celui qui rappelait ses services avec cette loyale simplicité, ou de celui qui venait de ceindre la pourpre impériale. Je ne puis exprimer quel frémissement s'empara de l'auditoire quand Moreau prononça ces mots avec l'accent le plus profond d'une indignation concentrée: je suis accusé d'être brigand. Tous les généraux, ses compagnons, se levèrent comme si on leur avait adressé le même outrage.*

Nach diesen Einleitungen, und da wir einmal des Moreauschen Processes gedacht haben, wollen wir noch etwas bei der natürlichen Opposition verweilen, in der Lacretelle und Thiers mit einander stehen müssen. Der Erstere nimmt nämlich überall den General Moreau gegen die kaiserlich Napoleonische Ansicht des Hrn Thiers in Schutz. Zuvörderst hat der Letztere die Kriegsführung Moreau's im Feldzuge des Jahres 1800 getadelt und, wie

Lacretelle (I, 209) mit vieler Artigkeit zu verstehen gibt, doch ohne die rechte Sachkenntniß, wie viel er sich auch auf sein Talent der Schlachtenbeschreibung einbildet. Er selbst gesteht gern seine *inexpérience militaire* zu, hat aber doch trotz derselben die Schlachten bei Marengo, Hohenlinden und Seliopolis recht deutlich beschreiben können, indem er sich an die amtlichen Berichte hielt, ohne einer parteiischen Gesinnung Raum zu gestatten. Moreau's Ruhm als Feldherr dürfte auch schwerlich durch die Kritik eines Laien erschüttert werden, der eben so anmaßend nach der Capitulation der französischen Truppen bei El Arisch ausruft: *cet exemple doit servir aux militaires et doit leur apprendre qu'il ne suffit pas d'être fermes au feu et que le courage de braver les balles et les boulets est la moindre des vertus imposées à leur noble profession!* Denkt man sich bei diesen Worten Hrn Thiers gegenüber den kriegsgeübten, tapfern, sonnenverbrannten Soldaten der italiänischen und ägyptischen Armee, so erscheint der militairische Schulmeister in einem fast lächerlichen Lichte, und Hr Lacretelle (I, 331) nennt noch sehr milde jenen Ausspruch *un arrêt bien sévère*, worauf er denn ganz gut die Ursachen entwickelt, welche dem General Kleber die Abschließung einer solchen Capitulation hatten wünschenswerth erscheinen lassen. Noch ausführlicher ist Moreau's Proceß erzählt worden, mit sichtbarer Vorliebe für den unschuldig Angeklagten und Berurtheilten, und dies wiederum wegen Thiers. Er sagt II, 291: *M. Thiers, préoccupé sans doute de l'acte coupable qui obscurcit la gloire et termina la vie du général Moreau, ou adoptant un peu trop les passions du grand homme, dont il s'étudie à élever encore plus haut la gloire, me parait fort*

aggraver les torts de l'ami de Pichegru dans une circonstance si difficile. Weiter zeigt er, daß Moreau wohl kaltsinnig gegen Bonaparte gewesen sei, aber keinesweges voll von einer haine implacable, und führt den besten Beweis, daß Moreau zum Verschwörer auch gar keine Anlage gehabt habe, aus Pichegru's eignem Urtheile über Moreau nach jenen zwei Unterredungen, welche allein auf Moreau einige Schuld bringen konnten. Er betrachtete ihn als eine pauvre tête en politique (II, 293) und versprach sich für seine und Cadoudal's Pläne gar keinen Erfolg von Moreau's Mitwirkung, außer etwa, wenn Alles gut gegangen wäre, den der Berühmtheit seines Namens. Die Beschuldigung des elenden Boubet (II, 309), als habe Moreau gegen Pichegru erklärt, an die Herstellung des Königthums sei in Frankreich nicht zu denken, aber er wolle sich als Dictator an die Spitze des Staates stellen, erscheint in der Lacretelle'schen Auseinandersetzung in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit und Unglaublichkeit.

Wir können jetzt auf alle weitem Begebenheiten des Processes nicht eingehen, müssen aber Lacretelle's Fleiß und Unparteilichkeit in der Behandlung dieser Dinge durchaus loben. Moreau's schöner Brief an Bonaparte ist hier abgedruckt, er machte (II, 335) einen eifigen Eindruck auf den ersten Consul und ließ ihn bloß die Worte erwiedern, daß er den Lauf des gerichtlichen Verfahrens nicht hemmen könnte, während eine Unterredung mit Moreau, eine Versöhnung (Lacretelle erinnert hier an das berühmte: Soyons amis, Cinna, weil Bonaparte gerade in dieser Zeit oft in dieser Corneille'schen Tragödie gelesen hätte) ihm unsterblichen Ruhm bereitet haben würde. Aber der Tag der Beurtheilung kam, die öffentliche Stimme erhob sich im

Gerichtssaale während Moreau's Rede (II, 412 ff.) mehrmals für ihn, die Ansichten der Geschwornen selbst waren getheilt, aber die Rücksicht auf die kaiserliche Ungnade war bei ihnen zu mächtig, und so verdamnten sie Moreau zur zweijährigen Verbannung nach Amerika. *Il partit pour l'Amérique, emportant la vengeance dans son coeur* (II, 424).

In Bezug auf Thiers wollen wir noch bemerken, daß Lacretelle (I, 311), wo er den Tod Paul's I. von Rußland erzählt, die *version très hasardée*, welcher Thiers in einigen Einzelheiten gefolgt ist, mit Recht verwirft und eben so gut (II, 147) seine Ansicht widerlegt, als hätten Joseph und Lucian Bonaparte nie aufgehört, ihren Bruder Napoleon in seinem Gelüste, sich die Krone aufzusetzen, eifrigst zu bestärken.

Wir haben das Wort erwähnt, welches Lacretelle so gern aus dem Leben Napoleons weggestrichen sähe. Denn er, einer der ältesten Mitarbeiter am *Journal des débats* und der Verfasser der frühesten Betrachtungen über die Zerstörung der Bastille so wie anderer Thätigkeiten der constituirenden Nationalversammlung, ist in seinem Herzen gut constitutionell geblieben und befindet sich daher auch, nachdem er Revolution, Kaiserreich und Restauration durchlebt hat, jetzt ganz behaglich in dem windstillen Hafen der Juliusregierung. Nun erkennt er zwar in Napoleon überall den Mann der Kraft und den Adlerblick seines Geistes, der Kriege wie Staaten beherrscht, er feiert ihn gern als den Wiederhersteller der Ruhe und Ordnung in Frankreich, er verweilt mit sichtbarem Herzensantheil bei seinen großartigen Arbeiten zur Begründung des neuen Gesetzbuches, bei der Herstellung der Emigranten, bei dem Abschlusse des Concor-

dats, mit einem Worte, er nimmt ein lebhaftes Interesse an dem Kaiser Napoleon als erstem Consul, wo so große Aufgaben vorlagen und er so Vieles hoffen ließ. Aber diese Interesse währte nicht lange Zeit, denn Bonaparte's nächstes Handeln enthielt schon bedenkliche Richtungen nach der monarchischen Verfassung hin, zerstörte die Hoffnungen der Republikaner und nöthigte unsern Verfasser dem Helden, den er begleiten will, nicht mehr zur Seite, sondern gegenüber zu stehen. Er fand, so sagt Lacretelle sehr richtig (II, 133), in Frankreich eine Generation von Staatsmännern und Rednern, die von allen politischen Hirngespinnsten frei, sich kräftige, gesunde Ansichten angeeignet hatten, die von der Fruchtbarkeit der Bonapartistischen Gedanken Gewinn zogen und wiederum auf ihn einwirkten. Nur erst als Napoleon die Wünsche nach unumschränkter Herrschaft zu Thaten werden ließ, zogen sich jene Männer wieder zu den rein constitutionellen Ansichten zurück, une liberté modérée, sagt Lacretelle, devint le ralliement commun des esprits et même de ceux, qui d'abord l'avaient repoussée avec indignation, comme de ceux, qui l'avaient outrepassée avec fureur. Ce penchant se formait sans le secours de la presse asservie, et la conversation lui laissait un assez libre cours. Neben diesen liberalen Ideen entwickelte sich nun Bonaparte's Glück und Fortschritt in überraschender Weise, deren hauptsächlichste Abwechslungen und Begebenheiten Lacretelle wohlgeordnet seinen Lesern vorgeführt hat. Ohne uns hier auf das Einzelne einzulassen, erwähnen wir nur, daß jene Mordanschläge erbitterter Chouans und wüthender Royalisten den unterschiedenen Unwillen des Verfassers hervorrufen, daß er dagegen Pichegru's Verschwörung ihres ver-

kehrten Planes wegen als gar nicht so hoch gefährlich betrachtet, Bonaparte's Verfahren jedoch gegen ihn unedel findet, denselben aber mit Wärme gegen den Vorwurf vertheidigt, als sei Pichegru's Tod die Folge gewaltthätiger Erdrosselung gewesen *). Eben so aufrichtig beklagt er den großen Einfluß, den Napoleon zu verschiedenen Zeiten einem Rödeler und Fouché auf sich vergönnt hat, von denen der Letztere namentlich ihm fortwährend das Schreckbild neuer Verschwörungen vorspiegelte, er tadelt die knechtische Gesinnung, welche der Senat und das Tribunal bei wichtigen Gelegenheiten bewiesen, und findet Napoleons Empfindlichkeit gegen jede nicht höfische Aeußerung oder den brutalen Zorn über Angriffe der Gegner ganz unter seiner Würde, wo er sogar in der Zeit seines noch unbefleckten Glanzes (1803) die Thorheit begehen konnte, den Journalisten Peltier in London vor den englischen Gerichten verfolgen zu lassen. Der Tod des Herzogs von Enghien endlich ist im Gefühl tiefen Schmerzes über dies große Unrecht beschrieben worden. Wir finden die einzelnen Umstände wahr und richtig, aber auch, was eben so richtig ist, kein Wort der Entschuldigung für Bonaparte, denn von ihm allein ist die That ausgegangen, es mögen nun St. Hilaire, Nougarede von Faget und Thiers so viel Entschuldigungsgründe vorbringen als sie wollen und wissen. Je

*) Wachsmuth (Geschichte Frankreichs III, 299) hat dies gleichfalls sehr bündig widerlegt, so daß hierüber gar kein Streit mehr sein kann. Wir gedenken nur hier eines ähnlichen Beispiels eines Selbstmordes, der sich in der Gegend von Erfurt im October 1834 ereignet hat, wo sich ein Mann mit einem, um den Hals gewundenen und mit einem Stocke festgedrehten Stricke erdrosselt hatte. M. s. Casper's Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik S. 161.

crois, sagt Lacretelle (II, 362), que Bonaparte eut dans cette funeste occasion un facheux réveil de ce naturel corse, de ce caractère vindicatif qu'il n'avait point encore signalé et même qu'il signala peu dans le reste de sa carrière. Il lui fallait le sang d'un prince français pour se venger d'un complot dont deux autres princes étaient complices par la pensée. Il ne pouvait atteindre ces derniers; il choisit celui qui, certainement étranger à la conception du complot, était resté sur la frontière. Wir können diese Ansicht Lacretelle's nicht theilen. Es war keinesweges die corsische Nachelust, die den Herrscher von Frankreich forttrieb: er hielt es vielmehr für sein größtes Interesse hier die Gegner schleunig zu überbieten und durch die That zu beweisen, daß er auch das Aeußerste nicht scheue.

Wie sehr übrigens die Sehnsucht eines großen Theils der Nation nach Ruhe und auf der andern Seite eine thatenlustige, dem kriegerischen Glanze des ersten Consuls ganz ergebene Armee ihm das Emporsteigen zu der höchsten Würde des Kaiserthums erleichterte, geht aus Lacretelle's Darstellung hinlänglich hervor, wie ungern er auch selbst ein solches Ergebnis gesehen hat. Hier haben wir zwei sehr richtige Bemerkungen desselben beizubringen. Die eine (II, 155) bezieht sich auf die Bonapartistischen Generale, von denen nicht wenige über die Gründung einer Monarchie und über die neuen, ungewohnten Formen höfischer Etiquette unzufrieden waren. Aber, sagt Lacretelle, il avait un moyen infallible de dompter leur mauvaise humeur, c'était de leur offrir un nouveau champ de bataille et de leur assigner un commandement. Cette passion emportait chez eux sur toutes les autres. Ils étaient hommes de guerre avant

d'être républicains. La guerre, ils l'entendaient fort bien; la république, ils l'entendaient assez mal. Die andere Stelle bezieht sich auf das französische Heer (II, 393) und spricht vortrefflich jenen Uebermuth einer stolzen Soldateska aus, unter dem Europa Jahre lang zu leiden gehabt hat. L'ivresse de la liberté était dissipée, celle de la gloire était dans toute son effervescence. L'âme de Bonaparte s'était infiltrée dans celle de ses soldats. Il leur tardait que l'Europe entière renouvelât sa coalition envers nous. Tous nos guerriers ne rêvaient plus qu'à conquérir de vastes domaines, des duchés, des principautés et même des couronnes en Allemagne, en Italie et peut-être en Angleterre, si les vents le permettaient. Voilà ce qui contrebalançait les impressions fâcheuses produites par la violence des derniers actes du premier consul et la permanence de son autorité absolue, sanctionnée par le régime de l'empire. J'entendais dire quelque fois: Oui, nous avons cessé d'être un peuple libre; mais nous sommes plus que jamais le premier peuple du monde. C'était-là un sophisme dicté par la fatigue et par l'esprit de la servitude. Gardez ou conquérez votre liberté, si vous voulez être grands. Ce n'est pas l'étendue de l'empire qui élève un peuple: voyez les Russes. Mit Recht hat Lacretelle, was wenige Franzosen thun, eine solche Eroberungs- und Raubsucht der französischen Heere und ihre Unfähigkeit sich in einem fremden Lande festzusetzen und mit den Bewohnern zu befreunden, mehrmals gerügt, wozu ja die neueste Geschichte der Colonisation Algier's das einleuchtendste Beispiel für die jetzt Lebenden abgibt. Ce n'est pas tout de conquérir, il faut organiser et les cupides agents

de la république française ne savaient que bouleverſer (I, 69). Und doch gibt es in Deutſchland ſo manche Schriftſteller, als deren Anführer Heinrich Heine genannt werden muß, welche die Napoleonische Zeit gar nicht einmal mitgelebt haben und jezt gar zu gern ein romantiſches Bild Napoleons ihren Zeitgenoſſen aufdringen und aus ſeiner Geſchichte eine Epopöe, gleich der von König Artus mit ſeinen Paladinen, machen möchten. Da thut es noch immer Noth ſolche aus dem Leben gegriffene Bilder zu erhalten, wie ſie uns Lacretelle gezeichnet hat, oder Stimmen wie die unſers wackern Arndt zu vernehmen, der nicht müde wird ſeine lieben Deutſchen zu ermahnen, daß Napoleon Bonaparte ein Mann des Wehs und des Sammers für ſie geweſen iſt und daß er ſie mit ſeinen ſchönen Klängen und Scheinen auf das hinterliſtigſte betrogen hat.

In dieſe großen Gemälde einer Zeit, die unſern Verfaſſer vielfach bewegte, hat er nun mit kundiger Hand die Bilder der Marſchälle, Großwürdenträger und Staatsmänner eingezeichnet, welche er in voller Thätigkeit gekannt hat. Enthalten auch ſchon dieſe Charakterzüge eines Defair, Lannes, Maſſena, Bernadotte, Cambacerès, Talleyrand, Fouché, der Madame Bonaparte, der Brüder und Schweſtern Napoleons nicht grade Zuſätze von Wichtigkeit zu den bereits bekannten Schilderungen, ſo hat es immer etwas Anziehendes über ſie noch heut zu Tage einen Mann aus perſönlicher Bekanntschaft ſprechen zu hören. So iſt z. B. ſeine Vertheidigung Lucian Bonaparte's gelungen zu nennen, und es zeigt ſeine edle Geſinnung im beſten Lichte, daß er einen Mann, der ſein ganzes Leben auf eine Krone herabbliden konnte und ſeine Grundſätze eben ſo wenig als die erwählte Gefähr-

tin seines Lebens dem Hochmuth seiner kaiserlichen Bruders opfern wollte, so aufrichtig und unumwunden in Schutz genommen hat. M. f. T. II. p. 146 — 151.

Von den auswärtigen Begebenheiten in Bezug auf das Frankreich jener Jahre, von den siegreich geführten Kriegen in Italien und Deutschland, von dem unglücklichen Seekampfe mit England und den mehrmaligen diplomatischen Verhandlungen mit diesem Staate, namentlich vor und nach dem Frieden zu Amiens, hat Lacretelle das Nöthige, keinesweges mit zu sparsamer Hand, gemeldet. So hat er z. B. die Besiznahme von Italien und die neue Ordnung oder Mediation der schweizerischen Verhältnisse ausführlich besprochen, auch Platz gefunden die beiden berühmten Unterredungen Bonaparte's mit Lord Whitworth aufzunehmen, von denen die letztere, die wir in Wachsmuth's Geschichte von Frankreich III, 268 f. besser und vollständiger besitzen, eine in der Diplomatie des modernen Europa unerhörte Rücksichtslosigkeit zeigte. Bei diesen englischen Verhältnissen zeichnet sich auch Lacretelle durch die Art und Weise, wie er über Pitt geurtheilt hat, vor vielen seiner Landsleute aus. Er ist zwar noch weit entfernt, jene Geistesmacht, Vaterlandsliebe und großartige Selbstverleugnung Pitt's beim vollsten Bewußtsein seines Werthes zu verstehen, die ihn den edelsten Helden aller Zeiten gleich stellt, aber er lobt doch seine großen Eigenschaften, die Kraft seiner Rede und die Unererschütterlichkeit seiner Gesinnung (I, 185. 290. u. a. D.). Sonst sind es allerdings mehr die innern Angelegenheiten, welche den Verfasser beschäftigen, und die er durch recht zweckmäßige Betrachtungen einzuleiten weiß, wenn er auch in der Sache selbst nur wenig Neues nach Thibaudeau's vortrefflichen Werken, die gleichfalls die Arbeit eines Zeitgenos-

sen sind, geben konnte. So hat er z. B. die Geschichte des Concordats durch eine Uebersicht der geistigen Bewegung, die dazu die Gemüther vorbereitete, zu erklären gesucht, die Grundsätze, von welchen Bonaparte bei der Amnestie der Emigrirten ausging, sind gut entwickelt, seine Darstellung der höfischen Reaction, als Napoleon Kaiser wurde, wird durch eine geschichtliche Uebersicht der damaligen Mode, Geselligkeit und der wieder erwachten Genüsse der Tafel ergänzt, seine Mittheilungen über Napoleon im Staatsrath und seine Mitwirkung bei der Begründung des neuen Gesetzbuches sind zwar nicht so vollständig als bei Thibaudeau, aber immer dankenswerth, da Napoleon hierin recht eigentlich seinen Herrscherberuf bekundet hat, was Walter Scott weit besser als viele seiner Tadler einsah, indem er grade diesem Gegenstande in seiner Geschichte Napoleons (XVI, 122 — 133) eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Frauen und ihre Einflüsse auf das neue Frankreich konnte ein so feiner Schriftsteller als Lacretelle ist, nicht unerwähnt lassen: aus diesem Grunde ist er auch mit Bonaparte's Mangel an Höflichkeit und guter Lebensart sehr unzufrieden, da er doch, abgesehen von seinem Ruhme und seiner Macht, genug Eigenschaften besessen habe, um den Frauen zu gefallen (II, 23 — 25). Aber seine *discourtoisies* waren nach Lacretelle *suscitées par le dépit de quelques mots piquants et indiscrets échappés à des dames, et qu'une police, perfidement officieuse, lui avait rapportés*. Dann fürchtete er auch, daß die Frauen über ihn Gewalt erlangen und ihm Stunden kosten möchten, die er seinen wichtigen Geschäften entziehen müßte. So lebte er mit vielen Frauen in Paris (der Frau von Stael hat Lacretelle ganz besonders gedacht) fortwährend im Kriege und erhielt auf seine allerdings oft be-

leidigenden Fragen scharfe und spitzige Antworten, deren Lacretelle einige verzeichnet hat. Ueber sein Verhältniß zu Josephine sagt er ebendasselbst: *sa fidélité conjugale fut fort légère; mais ses liaisons galantes échappent à l'histoire, tant elles furent brusques et vides de tendresse, de constance et d'abandon*, das Letztere besonders ganz übereinstimmend mit andern Nachrichten bei Constant, Bourienne und dem grade zu jener Zeit in Paris anwesenden Grafen Görz von Schlig in den Memoiren eines deutschen Staatsmannes S. 217. Quand Bonaparte, heißt es am Schlusse dieses dreizehnten Kapitels, *revenait aux habitudes familières de la vie, il montrait une bonté facile, qu'un tel éclat de gloire rendait plus aimable. Malheureusement l'homme politique dominait trop en lui.*

Mit Recht hat Lacretelle einer Geschichte der innern Zustände in Frankreich die Schilderung der damaligen Kunst und Litteratur als einen nothwendigen Bestandtheil erachtet. Von Bonaparte's Selangung zum Consulate rechnet er eine neue, bessere Zeit, da er selbst nicht ungebildet gewesen sei und an Kunst und Litteratur stets ein besonderes Interesse genommen habe. Eine gut geschriebene aber hier und da angreifbare Uebersicht zu Anfang des zweiten Theils nennt die Männer, welche Bonaparte als kostbare Reste des achtzehnten Jahrhunderts vorgefunden hatte, und bedauert den Zwang, den er schon damals den dramatischen Dichtern, Duval und Dupaty, auferlegt hatte. Jetzt, fährt er auf S. 19 fort, höre ich oft in verächtlicher Weise von einer *littérature impériale* sprechen, die nur die Farben der Knechtschaft getragen habe. Aber dieser Vorwurf sei eine *iniquité flagrante* und entehre die berühmten Schriftsteller der Kaiserzeit, einen Chateaubriand, Chenier, An-

drieux, eine Frau von Stael und Andere, die nie eine schlechte Handlung Napoleons gelobt haben, die Litteratur und Kunst im Allgemeinen aber habe sich vor dem Kaiser nicht mehr und nicht weniger gebeugt, als sich damals alle Welt vor ihm beugte. Weiter bemüht sich Lacretelle die Fortschritte des geistigen Lebens im Einzelnen nachzuweisen, zunächst an den Werken der Baukunst (II, 165 — 173), dann in den Gemälden eines David, Regnaud, Girodet und Anderer (175 — 178), und zuletzt in den Schöpfungen des Trauer- und Lustspiels, in den musikalischen Aufführungen und in den Gedichten und Liedern (S. 254 f.).

Aber aller Mühe ungeachtet, die Lacretelle angewendet hat, dürfte er wohl nur Wenige überzeugen, daß unter Napoleon Kunst und Litteratur in Frankreich geblüht habe. Die Baukunst hat allerdings vermöge der gewaltigen Mittel, die dem Kaiser zu Gebote standen, einzelne denkwürdige Werke hervorgebracht, aber es ist dem reinen Kunstsinne weniger gehuldigt als dem Geschmacke am Kolossalen, wie bereits vor Jahren Böttiger in einer noch immer lesenswerthen Anmerk. zu dem Tagebuche der Fr. Elisa v. d. Rede Th. 4 S. 275 f. erörtert hat, und auch aus Napoleon's eignen Aeußerungen bei Bourienne (Denkwürd. III, 128 f. IV, 28. 40) bewiesen werden kann. Die Kunst ferner hatte unter Napoleon einen geheiligten Typus, von dem sich Niemand entfernen durfte, der nicht in die Ungnade des Herrn verfallen wollte, welcher eine Art von klassischer Polizei eingesetzt hatte, deren Beruf es war das Genie zu discipliniren, wie die andere Polizei dies mit der Meinung that. Napoleon ehrte die Künstler, das ist nicht abzuleugnen, David ward Baron, Gerand ward ebenfalls ausgezeichnet, aber das war auch Alles, denn die Aristokratie des Kaisers hielt Alles von sich entfernt, was nicht Sitz im

Senate oder im Vorzimmer der Tuilerien hatte. Was aber endlich die Dichtkunst betrifft, so hat Lacretelle hier als Vertreter nur Ducis, Delille, Perceval und Baour-Lormian nennen können. Von diesen war Ducis ein edeldenkender Mann, aber als Dichter wenig bedeutend, und Delille hat sich nur durch seine wohlklingenden Verse einen Namen gemacht. Ueberhaupt, wo der freie Geisteschwung gehemmt und selbst die Phantasie unter Napoleon's fürchterliche Polizei gestellt war, da konnte unmöglich die Dichtkunst gedeihen und edle Früchte treiben, wie dies von Maguin im ersten Bande seiner *Causeries et méditations historiques et littéraires* (Paris 1842) treffend nachgewiesen worden ist. Sagt doch Lacretelle selbst (II, 255) gleichsam entschuldigend: *la poesie se montrait comme étonnée de la grandeur et de la variété souvent terrible des tableaux qui s'offraient à ses couleurs; il est rare qu'elle réponde de suite aux prodiges qu'elle voit en action. Elle a besoin de les méditer avec recueillement, et la raison lui prescrit d'en consulter les effets, les résultats.* Dem Freimuthen einzelner Männer, wie dem eines Chateaubriand, Benj. Constant, Andrieux, und dem ungebrochenen Widerstande einer Frau von Stael bleibt dabei ihre gebührende Ehre. Hat man doch Napoleon selbst sagen hören, daß nur die kleine Litteratur für ihn, die große aber gegen ihn gewesen sei.

Bei aller Umsicht, mit welcher Lacretelle gearbeitet hat, ist es ihm doch nicht gelungen einzelne falsche Angaben in seinem Buche zu vermeiden, deren einige wir zum Schlusse berichtigen wollen. In Bezug auf die französischen Ausgewanderten fühlt sich der Vf. (I, 49) sehr bewegt, daß in einigen deutschen Staaten den Ausgewanderten und den Juden durch öffentlichen Anschlag der Eintritt in diese Länder verboten sei. Uns ist dergleichen nicht bekannt, wohl aber,

daß Ausgewanderte nicht selten die deutsche Gastfreiheit auf das Schmählichste gemißbraucht haben. I, 133 haben wir mit Bewunderung die Wiederholung des Geredes gelesen, daß Josephine's Mitgift für Bonaparte der Oberbefehl des italienischen Heeres gewesen sei, was doch Thibaudeau Hist. de Nap. Bonaparte T. I. p. 130. (vgl. m. Beiträge zur franz. Gesch. S. 256) schon für eine sehr unsichere Annahme und ohne allen Gewinn für die Sache selbst erklärt hat. Was der sonst den Deutschen gar nicht abholden Lacroix mit der Schlague allemande (I, 207) eigentlich sagen will, begreifen wir nicht recht. Eben so ist er (II, 181) darüber im Irrthume, daß Bonaparte im J. 1803 es für ein besondres Förderungsmittel seiner Politik gehalten habe sich den König von Preußen und la ligue protestante (wo bestand eine solche, als etwa im Corpus Evangelicorum dem Namen nach?) geneigt zu erhalten. Endlich hätten wir an Lacroix's Stelle doch Anstand genommen, trotz des dit-on, zu berichten (II, 143), daß Napoleon dem Minister Chaptal einst eine Ohrfeige gegeben habe, wenn schon der Austritt mit dem Admiral Bruix auf dem Hafendamme bei Boulogne (Constant's Denkwürdigk. I, 147) und der Schlag, den er seinem Stallmeister Bigogne in das Gesicht versetzte (Bourienne's Denkwürdigk. II, 159) leider beweisen, bis zu welchen Ausbrüchen sich Napoleon's üble Laune und Zorn steigern konnten. Aber man muß doch mit Aufnahme solcher Geschichten in größere Werke sehr vorsichtig sein.

Wir entlassen mit dieser Berichterstattung ein französisches Werk, gegen das wir seit längerer Zeit zum ersten Male nicht gleich eine polemische Stellung anzunehmen brauchten, wie es sonst bei französischen Büchern über die neuere Geschichte wegen der unaufhörlichen Unrichtigkeiten, Entstellungen und Mißverständnisse deutsche Beurtheiler zu thun genöthigt sind.

R. G. Jacob.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 24. April 1847.

M a i n z.

Berlag von Kirchheim, Schott und Thielemann 1846. Darstellung der spanischen Litteratur im Mittelalter von Ludwig Clarus. Mit einer Vorrede von Joseph von Görres. Zwei Bände in Octav.

Das vor uns liegende sehr voluminöse Werk macht, wie schon der Titel sagt, keinen Anspruch darauf eine Geschichte der spanischen Litteratur im Mittelalter enthalten zu wollen; es ist in der That nur eine Darstellung derselben, d. h. eine gründliche umfangreiche Darlegung des Inhalts der älteren spanischen Litteratur, in so weit sie Poesie, Beredsamkeit und Geschichte betrifft, also der Litteratur im engeren Sinne. Zugleich gibt der Verf. eine gute, nur oft etwas gar zu ausgedehnte Zusammenstellung der bedeutendsten Urtheile deutscher, so wie spanischer und anderer ausländischer Kritiker. Der Verf. besitzt weder eine umfangreiche historische, noch philosophische Bildung, der letzteren ist er sogar von ganzem Herzen gram;

dagegen hegt er eine gemüthliche Begeisterung für das Mittelalter, die ihn befähigt mit Unbefangeneheit die liebenswürdige Naivetät dieses Zeitalters zu würdigen, und den Inhalt seiner poetischen Producte kunstlos und anspruchslos wieder zu geben, was unserer modernen philosophisch = systematischen und ästhetisch = politisirenden Cultur selten gelingt. Damit habe ich zugleich die hauptsächlichsten Vorzüge des Werkes angedeutet. Sein bedeutendster Mangel aber, der, selbst wenn man sich ganz auf den Standpunkt der Individualität des Verfs gesetzt hat, ungerechtfertigt bleibt, und der den praktischen Nutzen des Werkes außerordentlich vermindert, besteht darin, daß die Darstellung sowohl was die Anlage im Ganzen, als die Ausführung im Einzelnen betrifft, ungemein unbehülflich, weitschweifig, und damit eben sehr wenig übersichtlich ist. Außerdem ist der Ausdruck häufig sehr incorrect. Man sieht, der Verf. hat durchaus keine schriftstellerische Uebung gehabt; er ist bis jetzt, wie es scheint, nur ein Gelehrter aus Privatinteresse gewesen. Daher kommt es, daß er, statt die Resultate seiner Studien dem Publicum zu übergeben, diesem den ganzen Gang derselben unbeschränkt vor Augen legt.

So schickt der Verf. seinem Werke eine doppelte Einleitung und zwar auf 133 Seiten voraus, in welcher er einestheils einen Abriß der Geschichte von Spanien, anderentheils eine Uebersicht der Bildung und Entwicklung der spanischen Sprache geben will. Zwar motivirt er in der Vorrede die erste Introduction von einem höheren Gesichtspunkt, der allerdings ein durchaus lobenswerther ist, indem er nämlich als ihre Tendenz die Vermittelung des litterarischen Lebens mit der allgemeinen Cultur und dem Staatsleben der Nation hinstellt. Aber wenn der Verf. bei dem Entwurf dieser historischen

Einleitung wirklich von dieser Ansicht ausgegangen ist, so hat er seinen Zweck durchaus ungenügend erfüllt. Er gibt uns nämlich nur ein höchst dürftiges Excerpt aus der allgemeinen Geschichte Spaniens, durch das keine Idee als leitender Faden hindurchgeht. Es wäre vielmehr darauf angekommen, in diesem Abriß der politischen Geschichte eine geistreiche und sichere Entwicklung des spanischen Nationalcharakters im Allgemeinen zu geben, speciell aber auszuführen, weshalb gerade das kastilische Idiom über alle anderen spanischen Dialekte, insbesondere über die limosinische Mundart (die doch im Mittelalter in allen Richtungen der Litteratur Behandlung und Ausbildung fand), bei der Vereinigung der einzelnen Reiche unter Ferdinand und Isabella, als Sprache der Schrift, der Gebildeten und des Staates den Sieg davon getragen hat. Denn auch in der politischen Geschichte des spanischen Mittelalters liegen die Motive davon. Hiermit hätte sich zugleich ein natürlicher Uebergang zu der folgenden anderen Einleitung über die Bildung der Sprache ergeben. Diese Abhandlung aber ist ganz nach Sarmiento, Mahans y Siscar, Aldrete und unserem Diez gearbeitet; da sie durchaus nichts Originelles enthält, so hätte der Verf. einfach dem Leser in der Vorrede nur Diez's Grammatik der romanischen Sprachen zum Studium empfehlen sollen. Der Verf. gesteht ja selbst schließlich: „Zu einem umfassenderen und in die Einzelheiten näher eindringenden Blicke fehlt es mir, wie ich offen bekenne, an der erforderlichen Kenntniß so wie dem Besitze der litterarischen Hülfsmittel, um dieselbe zu erwerben.“ Also wozu Bekanntes auf vollen 4 Druckbogen wiederholen?

Indem ich nun auf die Darstellung der Litteratur selber übergehe, werde ich mich im Allgemeinen

auf eine kurze Anzeige des Inhalts beschränken können, da der Vorzug des Werkes eben nur in einer glücklichen Compilation und einem wahrheitsgetreuen Referat des Inhalts der älteren, vorzüglich poetischen Erzeugnisse Spaniens besteht. Dagegen gedente ich auf einzelne besondere Ansichten des Verf. näher einzugehen, wie sich denn auch die Gelegenheit darbieten wird, hin und wieder einen eigenen Excurs zu machen.

Der erste Band entwickelt die spanische Litteratur von den ältesten Zeiten bis auf Johann II.; und zwar zuerst die Romanzenpoesie. Im Eingang dieses Abschnittes gibt Hr. Clarus eine höchst barocke, zugleich aber durchaus falsche Ansicht über die Entstehungsweise der ältesten epischen Poesie Castiliens, indem er sagt: „Abweichend von den epischen Anfängen anderer Nationen, welche längere Heldendichtungen aufzuweisen haben, tritt uns die Kürze der ältesten epischen Poesien Castiliens entgegen. Aber auch diese Eigenschaft beweist das Wurzeln der epischen Elemente in der geschichtlichen Gegenwart der Sänger. Die erste Gestalt des Epischen in Spanien darf man sich ohne Zweifel auf folgende Art vorstellen: Die Bedrängniß der Zeiten, welchen der Inhalt der ältesten Lieder entnommen war, die Unbeständigkeit der Gegenwart, deren Momente unaufhörlich neue Thätigkeiten in Bewegung setzten, ließ vorerst wohl zu langen Erzählungen keinen Athem.“ Auf diese Weise sucht der Verf. die Idee zu rechtfertigen, daß die Romanze die älteste Form der epischen Poesie in Castilien gewesen sei! Aber Hr. Clarus nimmt doch selbst an, daß das Gedicht vom Sid spätestens 50 Jahre nach dem Tode des Helden verfaßt worden, also hätte dasselbe wenigstens mit den epischen Romanzen vom Sid, welche, wie

der Verf. selbst sagt, zu den ältesten gehören, dasselbe Schicksal theilen müssen. Hr Clarus wird sich aber wohl selbst überzeugt haben, daß gerade um Verse des poema, oder gar das ganze Gedicht zu lesen, Athem genug erforderlich ist. Ueberhaupt ist hier die ganze Entstehungsgeschichte der epischen Romanze eine höchst ungründliche, sie ist aus reinen Hypothesen zusammengesetzt, die in poetische Phrasen eingehüllt sind. — Im folgenden Abschnitt wird dann das Poema del Cid besprochen. Die Bemühungen die Zeit, in welcher dieses Gedicht — jedenfalls das älteste Document der spanischen Litteratur — entstanden, genau festzustellen, gehören keineswegs zu den kritischen Curiositäten, sondern sind von größerer Wichtigkeit. Denn sie allein können über die Frage entscheiden, ob das Gedicht vom Cid als Quelle der Geschichte dieses Helden, natürlich nur mittelbar, betrachtet werden kann. Deshalb ist man vor Allen Ferdinand Wolf, der genauere Untersuchungen über das Alter des poema feststellte, zu besonderem Danke verpflichtet. Es steht klar fest, daß das Gedicht erst nach dem Jahre 1135, in welchem Alfons VII. den Kaisertitel annahm, abgefaßt ist; es ist zugleich, nach der Weise, in welcher der Kaiser vom Dichter erwähnt wird, zu schließen, höchst wahrscheinlich, daß es noch bei Lebzeiten desselben geschrieben ist. Dies bemerkt auch Hr Clarus ganz richtig. Wolf geht nun weiter, und folgert aus dem Schluß des Gedichts, wo die Vermählung der Tochter des Cid mit den Infanten von Aragonien und Navarra gesungen wird (wie er meint, mit großer Wahrscheinlichkeit*), daß das Poema zu Ehren der Vermählung einer Ur-entkelin des Cid mit einem castilischen Prinzen (dem

*) Vgl. Wiener Jahrb. der Litterat. 56. Bd. S. 251.

späteren König Sancho III.), abgefaßt worden sei. Diese Annahme ist etwas kühn, so daß ihr auch Hr Clarus seinen Beifall versagt. Meiner Ansicht nach braucht man der Hypothese Wolfs nicht zu huldigen, und kann doch fast zu demselben Resultate rücksichtlich der Zeit der Abfassung des Gedichts gelangen. Man muß nur die Schlußverse, auf welche Wolf seine Hypothese gründet, anders interpretiren. Es heißt nämlich in dem Poema, Vers 3733 ff.

„Ved cual ondra crece al que en buen ora nació
 Cuando Señoras son sus hijas de Navarra é
 de Aragon.

Hoy los Reyes de España sos parientes son.
 A todas alcanza ondra por el que en buen
 ora nació.”

Wolf nimmt nun an, daß unter den „Reyes de España“ die Könige von Navarra und Castilien zu verstehen seien (der von Aragonien nicht, weil die verwandtschaftliche Beziehung zu entfernt); und verbindet deshalb den Vers 3735 mit den beiden vorhergehenden in der Art, daß derselbe nur einen Folgesatz enthält. Der Dichter würde also — nach Wolfs Interpretation — sagen: „Welche Ehre erwächst dem Eid, da seine Töchter Fürstinnen von Navarra und Aragon sind, und in Folge dessen sind heute Könige von Spanien (nämlich die von Navarra und Castilien) mit ihm verwandt“ *). — Meiner Ansicht nach muß man die Stelle ganz anders auffassen. Man muß die Worte „Cuando“ und „Hoy“ gegensätzlich urgiren, und unter den

*) In sofern nämlich als eine Enkelin der Doña Elvira, der zweiten Tochter des Eid, und des navarresischen Infanten Ramiro sich jetzt mit einem castilischen vermählt. Dadurch soll denn das Poema sich als Hochzeitsgedicht legitimiren.

„Reyes de España“ so viel als „Emperadores de España“, nämlich die Könige von Castilien verstehen. (Für diese Interpretation spricht auch der bestimmte Artikel „los“ Reyes.) Dann stellt sich der Inhalt der ganzen Stelle als ein durchaus anderer heraus, der Dichter sagt dann nämlich: Welche Ehre erwächst dem Cid (schon) damals, als seine Töchter (wie ich eben besungen habe) Fürstinnen von Navarra und Aragonien sind, heutzutage aber sind sogar auch die Könige von Spanien, nämlich die von Castilien, seine Verwandte. Ist diese Interpretation haltbar, so ist es offenbar, daß der Dichter auf ein zu seiner Zeit („Hoy“) Epoche machendes Ereigniß, dessen Eindruck bei den Zeitgenossen noch frisch ist, auf eben jene Vermählung Sancho's von Castilien mit Blanca von Navarra anspielt; aber es ist dann ganz und gar nicht nöthig anzunehmen, daß das Gedicht zur Feier der Vermählung verfaßt sei. Die Anspielung genügt, um die Abfassung des Gedichts in die Zeit um das Jahr 1151, wo jene Hochzeit erfolgte, zu verlegen.

Kehren wir nach diesem kritischen Excurs zu dem Werke des Hrn Clarus zurück! Nachdem er eine recht wohl gelungene ausführliche Darstellung des Inhalts des alten Gedichts gegeben, nimmt er dasselbe mit richtigem Tact gegen die Angriffe des allerdings etwas nüchternen, sonst so sehr verdienstvollen Bouterwek in Schutz. Den Uebergang von dem Poema del Cid zu der kirchlichen Epik des Gonzalo von Berceo bildet der Vf. dann, indem er einige, bis jetzt nur noch handschriftliche, epische Versuche, hauptsächlich die Geschichte des Fernan Gonzalez nach Sarmiento bespricht. In dem Eingang zur Darstellung Berceo's aber legt Hr Clarus sein katholisches Glaubensbekenntniß weitläufig ab, gegen welches die päpstliche Censur durchaus nichts einzuwenden haben wird, das die Kritik aber, trotzdem

daß es an dieser Stelle steht, als höchst ungehörig bezeichnen muß. Indessen ist der Verf. als guter Katholik ganz wohl geeignet, ein treues Referat der halb scherzhaften, halb ernsthaften, theils lyrischen, theils rein erzählenden Gedichte des humoristischen Klosterbruders zu geben. Es athmet in diesen Gedichten, zumal in den „Wundern Unserer lieben Frau“ eine unnachahmliche Naivetät. Ob indessen eine Verdeutschung derselben durch einen guten Katholiken, wie Hr Clarus meint, bei seinen Glaubensgenossen in religiöser Beziehung „Glück machen“, und „der erwecklichen Beschauung Vorschub leisten“ würde, möchte denn doch wohl Ref. in Ansehung der Scherze von betrunkenen Mönchen und schwangeren Aebtissinnen, wenigstens was das Gros der Gebildeten angeht, bezweifeln. — Das Poema de Alejandro magno, das darauf besprochen und dessen Inhalt ausführlich dargestellt wird, gehört, obwohl ohne großen poetischen Werth, doch zu den interessantesten ästhetischen Produkten der älteren castilischen Litteratur; es bildet nämlich einen von den wenigen unmittelbaren Beziehungspunkten, welche dieselbe zu den übrigen romanischen Litteraturen hat. Denn, abgefaßt in dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, ging das Gedicht ganz und gar aus den besonderen Zeitinteressen der Periode der Kreuzzüge hervor. Es bildet nur ein Glied von dem ganzen Cyklus von Alexandergedichten, die damals und ein Jahrhundert früher in französischer, provenzalischer und italiänischer Sprache gedichtet wurden. Alexander der Große, der antike Held des Morgenlandes, den selbst orientalische Lieder verherrlichten, war für den Occident, dem zuerst die neue Welt asiatischen Lebens durch die Kreuzzüge wieder erschlossen ward, ein vortrefflicher Gegenstand, um in seiner poetischen Gestaltung die ganze Fülle der neuen Eindrücke, des gewonnenen Wis-

sens, der erregten Phantasie zu ergießen. Daher die verschiedenen Alexandergedichte; den materiellen Inhalt, was Alexander betraf, schöpften alle aus Curtius, im Formellen diente eines dem anderen zum Muster. So hat dem Poema de Alejandro Chatillon's lateinische Alexandreis und Lambert li-Cors' französischer Roman als Vorbild gedient. Die Beziehungen des spanischen Gedichts näher hier darzustellen, würde zu weit führen. Beschränken wir uns vielmehr darauf, nur das dem spanischen Dichter Originelle kurz aufzuweisen. Einmal zeichnet ihn aus eine für seine Zeit außerordentlich umfangreiche Gelehrsamkeit, Kenntnisse nicht bloß in der alten Litteratur, Geschichte, Mythologie und Scholastik, sondern auch in den Naturwissenschaften, letzteres Wissen freilich noch ganz in dem mythischen Gewande seines Jahrhunderts! Dann aber erkennen wir in ihm einen sittlichen Charakter, der in seinem Werke zu praktischer Lebensweisheit und sittlicher Begeisterung anregt, und dies recht im Gegensatz zu der Frivolität des französischen Romans. In culturhistorischer Beziehung ist das Gedicht jedenfalls von dem größten Interesse, in ästhetischer durch einige vortreffliche Naturschilderungen werthvoll. — Mit einer Abhandlung über den Ritterroman, die hier eingefügt, schließt dann Hr. Clarus die Darstellung der alten Epik ab.

Die didaktische Richtung entwickelt sich in dem dreizehnten Jahrhundert: zunächst werden die Verdienste König Alfons' X. um Sprache, Litteratur und Bildung seines Volkes in Betracht gezogen; daran reiht sich ein Artikel „über das Verhältniß der provenzalischen Litteratur zur castilianischen Entzweigung der Volks- und Kunstpoesie.“ Der Verf. bemerkt, daß bei dem Streben der spanischen Dichtung sich zur Kunstpoesie zu entwickeln, das sociale Leben der höheren Stände sich der

provenzalischen Poesie bemächtigte; und da diese sogar innerhalb des castilischen Reiches in dem galizischen Idiom einen Repräsentanten besaß, so ward es bald eine Modefache der Hofleute, in galizischer Sprache ihre ritterlichen Empfindungen poetisch zu gestalten. Natürlich blieben diese Dichtungen unvolksthümlich, und daher mag es auch kommen, daß uns so wenige derselben, und nur bruchstückweise erhalten worden sind, da wir doch durch das kritische Sendschreiben des Marquis von Santillana von der bedeutenderen Ausdehnung dieser Hofpoesie unterrichtet sind. Ueber diese unnationale Troubadourpoesie in Castilien und ihren Gegensatz zu der Volksdichtung werden von dem Vf. nähere interessante Details mitgetheilt. — Dann führt uns die Erörterung der litterarischen Bestrebungen Sancho's IV. und Alfons' XI. zu den Werken des Infanten D. Juan Manuel, mit dessen vorzüglichem Conde Lucanor das deutsche Publicum auch in weiteren Kreisen durch die Uebersetzung Eichendorff's bekannt geworden ist. Die übrigen Werke des Infanten, von denen Argote de Molina authentische Nachricht gibt, waren von dem Dichter in dem Kloster Peñafiel niedergelegt. Nach dessen Verwüstung sind sie leider! gänzlich abhanden gekommen. — Eine genauere Schilderung der für ihr Zeitalter so charakteristischen Poesien des Erzpriesters von Hita, welche Wolf zuerst auf bedeutende Weise gewürdigt hat, heißen wir dann willkommen, sowie eine kurze interessante Notiz über den als didaktischen Dichter zur Zeit Peters des Grausamen so berühmt gewordenen Juden, Don Rabbi Santo. Seinem Zeitgenossen Ahyala wird darauf ein größerer Abschnitt gewidmet.

Ueber das, was der Vf. von Lopez de Ahyala als Dichter, sagt, wollen wir nicht mit ihm rechten; und es mag allerdings zugegeben werden, daß

er einigermaßen einem Janus gleich an der Grenze der beiden Hauptperioden der älteren spanischen schönen Litteratur steht. Dem Urtheile aber, welches Hr. Clarus über ihn als Historiker fällt, können wir nicht geradezu beipflichten. Es ist wahr, daß auf Uyala's Stil und Darstellung das Studium der Alten einen unverkennbaren Einfluß gehabt hat; aber der Ansicht, daß derselbe mehr durch mißlungene Nachahmungen klassischer Eigenthümlichkeit bekannt, als durch glückliche Erfolge dieses Bemühens offenbart werde, wie der Vf. behauptet, kann Ref. um so eher widersprechen, als ein längeres Studium ihn gerade mit Uyala näher bekannt gemacht hat. Man muß nur die historische Litteratur Spaniens in jener Zeit, die Chroniken, zumal die, welche unmittelbar Uyala vorausgeht, die Alfons' XI. kennen, um Uyala besser zu würdigen, um den außerordentlichen Fortschritt einzusehen, den in seinem Werke die Historik gemacht hat. Und selbst seine Nachfolger bis auf Pulgar und die Chronik Alvaro's de Luna, Guzman nicht ausgenommen, haben ihn nicht erreicht. Denn durch das Studium der Alten gebildet, in der Schule eines thatenvollen Lebens aufgewachsen, hat sich dieser wirklich geniale Mann fürwahr zu einer pragmatischen Auffassung der Geschichte erhoben, was um so schwieriger war, da er die Geschichte seiner Zeit, einer Zeit der Parteiungen, der complicirtesten politischen Verhältnisse schrieb. Dabei hat er, obwohl er durch seine Gegner das Schlimmste gelitten, sich frei von Parteilichkeit in seiner Darstellung gehalten: eine Seelengröße, die einer engherzigen Mit- und Nachwelt zu begreifen nicht möglich ward. Auch sein Stil erhebt sich schon von der objectiven Naivetät, die ihm Hr. Clarus zuschreibt, zu einer selbstbewußten Kunst der Darstellung. Mag diese zuweilen auch, z. B. in Rück-

sicht der nach dem Muster der Alten eingeflochtenen Reden, welche meist die Stelle pragmatisch erklärender und raisonnirender Excurse vertreten, sich noch auf einer tieferen Stufe der Entwicklung zeigen, so gehören seine Schilderungen dagegen oft zu den vortrefflichsten. (Ich verweise z. B. auf das zweite Cap. des siebenten Jahrs der Geschichte Peters des Gr.). — Nach Alhala werden am Schlusse des ersten Bandes noch einige kurze Notizen über andere historische Werke der ersten Litteraturperiode gegeben, die aber trotz des geringen ästhetischen Werthes der Chroniken, da der Verf. sie durch eigenes Studium nicht näher hat kennen lernen können, etwas zu dürftig ausgefallen sind. Das Urtheil des Verf. über Villasan möchte Ref. zumal was „das Streben nach pragmatischer Anschauung“ angeht, nicht unterschreiben.

Ueber den zweiten Band können wir uns kürzer fassen. Er behandelt die schon mehr bekannte zweite Periode der ältern spanischen Litteratur, welche von den Zeiten Johannis II. bis auf die Ferdinands und Isabellas sich ausdehnt. Der unterscheidenden Charakteristik von beiden Perioden, welche der Verf. an dieser Stelle entwirft, können wir im Allgemeinen beipflichten, obwohl Ref. im Speziellen Manches nicht vertreten möchte, z. B. wenn Hr. Clarus bemerkt, daß im Zeitalter Johannis II. „die Lyrik von der Kunstpoesie aus die Volkspoesie durchdrungen habe.“ Wir bedauern auch bei dieser Gelegenheit, daß manche ganz gute Ansichten des Verf. nur leider! durch einen theils höchst incorrecten, theils äußerst schwülstigen bildlichen Ausdruck oft sehr verkümmert erscheinen. — Einleitend schießt der Verf. eine allgemeine Schilderung der provenzalischen und der limosnischen Troubadourpoesie, die auf Umgestaltung der castilischen Litteratur von Einfluß wurden, sowie eine kurze Geschichte der

Regierung Johannis II., seines Hofes u. der Verdienste des Marquis von Villena voraus. Die politisch-geschichtlichen Darstellungen sind aber überhaupt in dem Buche des Hrn. Clarus nur trockene Excerpte, in denen bloß Facta referirt werden, der Geist der Zeiten aber unenthüllt bleibt. So weiß Hr. Clarus auch ganz und gar nichts von der wahren Beziehung des politischen Lebens zu dem litterarischen während der Regierung Johannis II. Er meint, die politische Geschichte dieses Königs sei deshalb an dieser Stelle lehrreich, weil sie zeige, wie selbst in Zeiten des größten politischen Elends, „die einmal erschlossene Macht des übersinnlichen Lebenstriebes sich wucherend durch alle Mißverständnisse Bahn zu brechen vermöge.“ Aber davon hat Hr. Clarus keine Ahndung, daß in dem politischen Leben in Castilien damals dieselben Kämpfe ausgefochten wurden, wie auf dem Felde der Dichtkunst — dasselbe Ringen des neuen Zeitgeistes mit dem alten ersterbenden des Mittelalters —, daß, mit einem Worte, damals in Castilien die politischen Erscheinungen zum Theil dieselben Motive als die litterarischen haben.

Der Vf. beginnt dann nach der eben erwähnten Einleitung die Charakteristik der castilischen Dichter mit dem Marquis von Santillana, über dessen Leben u. Werke er ausführlich referirt, und dessen poetisches Sendschreiben er sogar in vollständiger Uebersetzung mittheilt. Die Poetik Santillana's wird von Hrn. Clarus, ganz im Gegensatz zu Sismondi, lebhaft getadelt. Obgleich nun der Tadel des Verf. an u. für sich durchaus wohl begründet ist, so hat er doch, trotz seiner Hoffnung vom Gegentheile, dem berühmten Marquis Unrecht gethan, indem er ihm allein nämlich als individuelle Verkehrtheit aufbürdet, was seinem ganzen Zeitalter zur Last fällt. Sowie der Marquis, dach=

ten alle seine dichterischen Zeitgenossen über Poesie, ja sie konnten nicht anders denken. Das hätte der Verf. anführen, das nachweisen müssen. Denn jenes Sendschreiben ist gerade deshalb auch so interessant, weil es uns aus dem kleinen Stück Poetik, welches der Zeitgeist dem Marquis in die Feder dictirte, weitere Blicke auf die philosophische u. ästhetische Bildung seines Zeitalters vergönnt. — Juan de Mena folgt dann, der Dichter des *Laberinto*, ein Werk, das jedenfalls mehr historischen als ästhetischen Werth besitzt. Ref. hätte deshalb gewünscht, auch hier gerade den ersteren mehr hervorgehoben zu sehen, da kein poetisches Produkt jener Zeit einen bessern Aufschluß über die mannichfaltigen Einflüsse gibt, unter denen damals die spanische Kunstpoesie aufwuchs. Die provenzalische, die italienische Dichtkunst, die scholastische Philosophie, die alte Didaktik des Zeitalters Alfons' X, wie der aus der Volksepik noch herüberklingende Patriotismus: alle diese verschiedenen Momente haben mit u. neben einander, mittelbar und unmittelbar auf die Gestaltung dieses merkwürdigen Gedichts in der Seele des Poeten eingewirkt. Sein Leben ist in dieser Rücksicht ingleichen bedeutungsreich. — Unter den minder berühmten Dichtern zeichnet sich Jorge Manrique durch seine schwärmerischen Liebeslieder, Fernan Perez de Guzman, mehr als Historiker bekannt, durch seine religiösen Gedichte aus. Zu der Notiz des Verfs (er führt an dieser Stelle die sämtlichen Werke Guzman's auf) daß Sarmiento die „generaciones y semblanzas“ im Titel mit den *claros varones* Guzman's verwechselt, bemerkt Ref. nur, daß der gelehrte Don Joseph Mart. de la Puente seiner Epitome der Chronik Johanns II. (Madrid 1678. Fol.) die „generaciones etc.“ geradezu nur unter dem Titel: „*Claros varones*“ angehängt hat. — Von den übrigen Lyrischen Dich-

tern des Johanneischen Zeitalters, so wie von der Sammlung ihrer Gedichte in den verschiedenen *Cancioneros*, für deren ausführliche Abhandlung wir dem Vf. zu Dank verpflichtet sind, erlaubt uns die Beschränktheit des Raumes keine weitere Besprechung; auf die Darstellung der dramatischen Litteratur aber gedenkt Ref. bei einer Anzeige des Werkes von Schack zurückzukommen.

Den Schluß seines Werkes hat Hr Clarus der Geschichte der schönen Prosa in dieser zweiten Periode gewidmet. Ueber ihr Verhältniß zur Poesie und somit über ihre Berechtigung eine Stelle in der Litteraturgeschichte im engeren Sinne einzunehmen, scheint der Vf. höchst unsichere Begriffe zu haben, indem er sagt: „Da die Geschichte der Prosa des spanischen Mittelalters, nur eine Zugabe zu der Geschichte der gleichzeitigen Dichtkunst ist, so kann der Erzählung ihrer Schicksale und der Betrachtung ihrer Erzeugnisse noch weit weniger eine organische Gestaltung gegeben werden, als die Poesie erfuhr, und ich sehe mich zu dem Geständnisse veranlaßt, daß ich außer dem Zufalle der Chronologie und der nöthigen Sonderung der verschiedenen Species der schönen Prosa ziemlich principienlos in der Anordnung verfahren bin, weil ich bei der Zusammenstellung von so heterogenen, in keinem geistigen, innerlichen Zusammenhange stehenden litterarischen Erscheinungen darauf verzichtete, einen Pragmatismus zu finden, welcher einen andern, als erzwungenen organischen Halt und Zusammenhang in die Darstellung zu bringen im Stande gewesen wäre.“ Ref. hat, wieschon anfänglich erwähnt, bei der Beurtheilung von vornherein darauf verzichtet, das Buch des Hrn Clarus, was die Composition des Ganzen angeht, für ein Geschichtswerk anzusehen, da es darauf keinen Anspruch machen kann. Diese Stelle sei auch dafür als Beleg angemerkt. Es

ist nur eine Selbsttäuschung des Vf's zu glauben, die heterogene Natur der litterarischen Erscheinungen im Gebiete der schönen Prosa widerstände in dieser Periode einer pragmatischen Darstellung. Der Vf. mußte nur bei seiner Darstellung den Standpunkt einnehmen, zu betrachten, wie der Geist jenes Zeitalters, welcher unmittelbar auf die Poesie, einwirkend, hier Revolutionen schuf, durch seinen mittelbaren Einfluß auf die schöne Prosa, diese zu reformiren begann. Das Geständniß des Verfs, dessen Offenheit man ehren muß, zeigt recht klar, woher die Mängel der meisten Litteraturgeschichten entsprungen sind; die meisten Litteratoren auf diesem Felde haben, obwohl sie sich Litteraturhistoriker nennen, keinen wahrhaft historischen Standpunkt einzunehmen gewußt, sie haben die innere Verbindung der poetischen Produkte allein durch ein ästhetisches System nach oft höchst beschränkten und einseitigen Klassifikationen zu vermitteln gesucht. So wurden die Dichter und ihre Werke aus ihrem innigsten Zusammenhang mit dem Gesamtleben der Vergangenheit herausgerissen, und eine Ansicht, ein Urtheil über ihre Wirkungen nicht bloß auf die allgemeine Kunstgeschichte, vielmehr noch auf die ganze Culturgeschichte, unmöglich gemacht. Freilich hat auch die Aesthetik ihre Berechtigung auf die Darstellung der Litteraturgeschichte, denn nicht bloß der Einfluß der Zeitverhältnisse hat die Gestaltung der poetischen Erzeugnisse bestimmt, sondern es hat das einmal gewonnene Resultat der künstlerischen Bildung, wie es in einem klassischen Dichtwerke niedergelegt war, neue Keime der Entwicklung getrieben. Deshalb kann der wahre Pragmatismus der Litteraturgeschichte nur in der richtigen Vermittelung des historischen und ästhetischen Standpunkts bestehen.

Ebert.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 26. April 1847.

Rostock und Schwerin.

Stiller'sche Hofbuchhandlung 1846. Volksrecht. Juristenrecht. Genossenschaften. Stände. Gemeines Recht. Von Dr. Heinrich Thöl. XII und 159 Seiten in Octav.

Eine Recension des bekannten Buches: Volksrecht und Juristenrecht von Georg Beseler, Leipzig 1843, welche die Inconsequenzen und Irrthümer desselben durch ein recht eigentliches Zerlegen mit dem anatomischen Messer aufdeckt. Es waren vielleicht Wenige so geeignet, den gefährlichen Eindruck des mit einer gewissen äußern Eleganz geschriebenen Beseler'schen Buches zu zerstören, als der Verf., der selbst auf der Seite der Germanisten einen nichts weniger als unbedeutenden Platz einnimmt, der persönlich mit Hrn Beseler befreundet und außerdem gewohnt ist, sine ira et studio, fern von aller leidenschaftlichen Aufregung, die wir immer an Puchta's bekannten Entgegnungen bedauert haben, mit kalter Ruhe die Begriffe zu zerlegen. Es war vielleicht kein anderer Zeitpunkt so sehr der

richtige für das Erscheinen dieser Kritik, da sie, wohl ohne es zu ahnen, zugleich jenen Philippiken gegen das römische Recht und die Romanisten begegnete, welche man zu Frankfurt im Saale der römisch-deutschen Kaiser gehört hat. Allein Ref. wünschte, der Verf. hätte noch weiter gehen wollen, er hätte, nachdem die falschen Begriffe und verwirrten Auffassungen zerstört waren, gezeigt, was denn eigentlich das sei, was Herr Beseler an dem jetzigen Rechtszustande vermisst, und was er gewollt habe. Wir haben es hier nicht mit einem gewöhnlichen schlechten Buche zu thun; das verdiente wahrlich nicht so viel Redens und Aufhebens, als bereits davon gemacht ist. Wir können auch nicht glauben, daß die persönliche Stellung oder Wichtigkeit des Verfs seiner Schrift ein so besonderes Gewicht mittheilte. Aber diese Schrift appellirt in gewissem Maße an die öffentliche Meinung, an den Patriotismus, an das politische Gefühl, und der Besonnenste kann sich nicht verbergen, daß in ihr etwas ist, was ihren Einfluß gefährlich, mindestens bedenklich macht. Was ist dieses geheimnißvolle Etwas, welches in dem Buche seinen Spuk treibt?

Es sind Bedürfnisse vorhanden, Mängel der Rechtswissenschaft und der Rechtspflege, welche die Meisten empfinden, Wenige sich klar machen. Diese Mängel, so weit sie die Rechtswissenschaft betreffen, hat Hr Beseler an den Tag bringen, für sie hat er die Abhülfe finden wollen, und dieses Streben verdient den Dank der Nation und hat ihm die Aufmerksamkeit der Juristen, ja die volle Anerkennung eines nicht kleinen, eines sehr ehrenwerthen Theils der Juristen erworben. Aber ist es ihm auch gelungen, seine Aufgabe zu lösen? Keineswegs. Den Sitz des Uebels hat er nicht gefunden, viel weniger zur Abhülfe desselben beigetragen.

Es ist hier der Raum nicht, die Sache zu ergründen, wie sie es verdiente. Aber Ref. mag sich nicht versagen, mindestens in kurzem Umriss anzuzeigen, was für Bedürfnisse, was für Mängel der Wissenschaft er vor Augen hat. Die Abhülfe, welche nöthig ist, wird sich von selbst daraus ergeben, und es wird sich zeigen, daß diese Abhülfe zunächst nur durch wissenschaftliche Arbeiten der speciellsten Art geleistet werden kann. Wenn man diese unternehmen wird — und das wird ohne Zweifel geschehen, wenn das Bedürfniß in Wahrheit vorhanden ist — dann werden sie mindestens dem Fortschritte der Wissenschaft keinen Schaden bringen können. Es sind aber drei Dinge, welche Ref. für Bedürfnisse der heutigen Rechtswissenschaft hält: ein richtigeres Verhältniß zwischen dem römischen und deutschen Rechte, eine Regeneration des Naturrechts, und bessere Aufklärung über die Natur des Gerichtsgebrauchs. Wenn man bedenkt, daß Beselers „Anschauung des Rechts“ zu weiter nichts führen kann, als zu einem Raisonniren aus der Natur der Sache, daß das alte Naturrecht, wie Hr Thöl (S. 102) sagt, in der Gefühlstheorie desselben wieder zu vollen Ehren kommt, so ist in der That von diesen drei Dingen in dem Beselerschen Buche die Rede.

Zunächst wirft Hr Beseler dem römischen Rechte den Fehdehandschuh hin. Aber wir haben nun einmal das römische Recht, wir können es nicht willkürlich abschaffen, und wir haben nichts Besseres an die Stelle zu setzen. Da wo es für unsere Verhältnisse unbrauchbar ist, da ist es entweder durch allgemeine Gewohnheit nach dem Bedürfnisse modificirt, oder die Hindernisse der Abänderung liegen in ganz andern Dingen. Dennoch ist es wahr, das römische und das deutsche Recht stehen in Wissenschaft und Praxis nicht im richtigen Ver-

hältnisse. Die Romanisten verstehen häufig zu wenig vom deutschen, die Germanisten zu wenig vom römischen Rechte. Das deutsche Recht wird auf Univerfitäten und in den Prüfungen der angehenden Staatsdiener häufig in den Hintergrund gedrängt, und die Folge davon ist, daß in der Praxis verkehrte Anwendungen des römischen Rechts gemacht werden. Das Uebel liegt in der getrennten Bearbeitung des deutschen und römischen Rechts. Diese war nothwendig, um das deutsche Recht auf den Punkt zu bringen, auf dem es sich befindet; aber nun ist es auch nothwendig, die einzelnen Rechtsinstitute in der Art durchzuarbeiten, daß dem römischen und dem deutschen Rechte, jedem sein volles Recht widerfährt, daß aus der richtigen Verbindung beider eine richtige Darstellung des wahren Rechtszustandes hervorgeht. Wohl mag es noch nicht an der Zeit sein, einen vollständigen *usus modernus* darzustellen, aber fruchtbar können in dieser Art Monographien wirken, wie wir deren bereits eine in Thöls Handelsrecht besigen.

Was das Naturrecht betrifft, so ist Ref. weit entfernt, den Zustand zurückzuwünschen, da man einen oberflächlichen Abhub des erlernten positiven Rechts für das Ergebnis philosophischer Forschung hinnahm und ohne weiteres zu unumstößlichen Grundprincipien des positiven Rechts stempelte. Die historische Schule hat dieses Stadium überwunden. Aber sie hat das Naturrecht — oder nennen wir es das philosophische Recht, denn der Name thut nichts zur Sache — in einen unverdienten Mißcredit gebracht. Es gibt im Rechte Fragen, bei denen jede positive Quelle schweigt, und nur ein Zurückgehen auf allgemeine philosophische Principien möglich ist, und wo dann verschiedene Principien die widersprechendsten Entscheidungen geben. Man erinnere sich

nur an die Lehre von der Gültigkeit der Gesetze im Auslande. Was anders, als die Philosophie des Rechts, kann entscheiden, welches von den verschiedenen Principien, die da zum Grunde gelegt werden können, das rechte sei? Aber die Rechtsphilosophie ist noch nicht einmal zu allen diesen praktischen Fragen gekommen, sie ist noch nicht so bearbeitet, daß sie brauchbar genannt werden kann. Darum hält Ref. für ein zweites Bedürfniß eine neue Bearbeitung der Rechtsphilosophie, welche vor allen Dingen festzustellen sucht, wie weit die Anwendung philosophischer Grundsätze im positiven Rechte gehen könne, und wie weit die Philosophie nur dazu diene, in das Verständniß des Vorhandenen und Möglichen tiefer einzudringen.

Endlich der Gerichtsgebrauch. Es ist eine un-
 leugbare Thatsache, daß die Gerichte von jeher großes Gewicht auf solche Rechtsansichten gelegt haben, welche von vielen der bedeutendsten Rechtsgelehrten oder von den angesehenern Gerichten bereits früher anerkannt und öffentlich ausgesprochen waren. Da die Gerichte scheuen sich, von einer Meinung abzugehen, die sie früher zum öftern angewandt haben, und die Rechtsanwälde betrachten es wohl gar als ein Uebel, wenn ein Gericht seine Meinung wechselt. Man vernimmt sogar, daß Praktiker es der historischen Schule zum Vorwurf machen, daß sie viele neue Ansichten in Gang gebracht habe. Während nun aber durch ein solches Festhalten am Gerichtsgebrauche die Sicherheit des Rechts nicht wenig gefördert zu werden scheint, ist es doch ganz unmöglich, dasselbe auf eine befriedigende Weise zu rechtfertigen. Allerdings kann man von einem Theile der Rechtsnormen, namentlich von den processualischen Regeln sagen, daß sie nur von dem Stande der Juristen geübt werden. Diese

Rechtsnormen können also durch eine innerhalb dieses Standes entstehende Rechtsüberzeugung fortgebildet werden, und in so weit ist der Gerichtsgebrauch ein wahres Gewohnheitsrecht zu nennen, welches man den Usancen der Kaufleute vergleichen kann. Aber darf man diese Betrachtungsweise auch bei den mancherlei Controversen des Civilrechts anwenden, bei denen man sich am meisten auf den Gerichtsgebrauch zu berufen pflegt? Wohl kann man die Juristen Träger der Wissenschaft nennen, aber erhalten sie dadurch ein Recht, eine nationale Ueberzeugung zu begründen? Oder sollen wir ihnen bloß das Recht geben, sich auf den Gerichtsgebrauch zu berufen, wenn ihnen Lust oder Muße fehlt, durch sorgfältiges Studium sich eine eigene Ansicht zu verschaffen? Hierüber ruht noch ein Dunkel, das auch die Untersuchungen der berühmtesten unserer Juristen noch nicht haben erhellen können, da gerade sie in diesem Punkte nicht übereinstimmen. Und dieses ist das Dritte, was oben als ein Bedürfniß, ein Mangel der Rechtswissenschaft und Rechtspflege unserer Lage bezeichnet wurde.

Der Verf. hat mit großer dialektischer Schärfe und Gewandheit gezeigt, daß es Hrn Beseler nicht gelungen ist, diese Fragen zu lösen. Auch die Ansichten des Letzteren über Genossenschaften und Ständerecht unterliegen einer scharfen Kritik, welcher die Freunde der Beselerschen Ansichten schwerlich etwas Genügendes werden entgegensetzen können. Mehr über den Inhalt des Thölschen Buches zu sagen, wäre an diesem Orte nicht wohl thunlich, denn es hieße, eine Recension über eine Recension schreiben. Es sei genug, im Allgemeinen auf dasselbe aufmerksam gemacht, daneben aber auch darauf hingewiesen zu haben, daß man die Bestrebungen Beselers nicht ohne Weiteres verwerfen

soß, ohne einen tieferen Grund derselben anzuerkennen. Unger.

K i e l.

Schwers'sche Buchhandlung 1845. Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Partekämpfe seiner Zeit. Von E y c h o M o m m s e n. X und 102 Seiten in Octav.

Das erste der sechs Kapitel, in welche der Hr Verf. sein Büchlein eingetheilt hat, bespricht B a t e r l a n d und Familie des Pindar. Man wird nicht eben neue Aufklärungen von Belang erwarten. Herr Mommssen läßt den Dichter in der thebanischen Vorstadt Kynoskephalä geboren werden. Da Pausanias die Ueberbleibsel des Pindarischen Hauses vor dem neistifischen Thore sah, so nimmt Hr Mommssen an, der Dichter habe sein väterliches Haus bewohnt. Dies ist möglich, folgt aber nicht aus Isthm. V, 75 (Hr Mommssen citirt falsch VI, 30.): *πίσω σφε Δίρκας άγνόν ύδαρ, τὸ βαθύζωνοι κόραι χρυσοπέπλου Μναμοούνας άνέτειλαν παρ' εύτειχέσιν Κάδμου πύλαις*; denn so konnte jeder thebanische Dichter sprechen; ferner spricht dagegen, daß Pindars Haus später zum *πρυτανείον* Thebens umgewandelt sein soll; auch scheint Hr Mommssen aus fr. inc. 23 zu viel herauszudeuten, wenn er daraus folgert, Pindars Haus sei mit einem Cypressenwäldchen umgeben gewesen; die Cypresse aber sei mit der Eiche und Fichte der großen Mutter und dem Pan heilig gewesen. Die Worte faßt er so: „Große Eichen kann ich Dir wegen der Beschränktheit des Raumes nicht darbieten, aber meine friedlichen Cypressen in engem Raume mögen Dir genügen.“ Daß Cypressen und Eichen der großen Mutter heilig, gehört nicht hierher; denn

Pindar sagt ja gerade, wenn er es sagt — denn die Lesart ist unsicher —, Eichen habe er nicht. Aber es scheint überhaupt unräthlich, den dichterischen Ausdruck so zu pressen, daß man die Worte vom Pindar selbst versteht. Wenn er sagt — wahrscheinlich, wie Dissen fein bemerkt hat, in einem Skolion —: *ἐλαφρὰν κυπάρισσον φιλεῖν, εἰάν δὲ νομὸν Κρήτας περιδαῖον· ἐμοὶ δ' ὀλίγον μὲν γὰρ δέδοται, ὅθεν ἄδρους· πενθέων δ' οὐκ ἔλαχον οὐδὲ στασίων*, so kann das recht wohl nur poetisch frischere Einkleidung des Gedankens sein: Sei mit wenigem Besitz zufrieden: wer ein kleines Grundstück hat, lebt fern von politischer Trübsal. In jedem Falle liegt Beziehung auf den Cult der magna Mater fern. Denn es kommt nur auf wenige Cypressen gegenüber den großen Waldungen Kretas an. — Was S. 4 f. über die Stelle des Moschos ep. Bion. 88. 89 gesagt ist, ist unkritisch und verfehlt: wenn Hr Mommsen im Vorworte zugibt, *ἄκρα* sei „allerdings möglich“, so hätte er offen sagen sollen, seine böotischen Wälder (*Βοιωτίδες ὕλαι*) gebe er gegen die *Βοιωτίδες ἄκρα* — d. h. Kynoskephalä — auf. Das über die Aeltern des Dichters S. 6 f. Gesagte führt zu keinem annehmblichen Resultate: der Name *Σκοπελῖνος* soll sich „als ein Beinamen verrathen“, er komme sonst nicht vor. Wohl aber *Σκόπελος*, *Σκοπελιανός*, und ich wüßte nicht, wodurch er sich als Beinamen verrathe. Gänzlich unkritisch ist wieder das S. 9 über Plutarchs Schrift Bemerkte, s. dagegen de vita et scrr. Pind. p. LXVIII. Herrn Mommsen ist gar in die Feder geflossen: „Der Katalog der *Σαμπρία* hat ebenfalls *περὶ τοῦ Κράτητος βίου καὶ Αἰτφάντου καὶ Πινδάρου*.“
 (Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. 68. Stück.

Den 29. April. 1847.

K i e l.

Schluß der Anzeige: „Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Partekämpfe seiner Zeit. Von Tycho Mommsen.“

Welcker hält nach S. 9 die Namen der Töchter des Pindar für erdichtet: aber Welcker hat diese Vermuthung selbst längst aufgegeben, s. Kl. Schr. I, 5. „Diese, sagt Herr Mommsen, versehen den Dienst bei der Großen Mutter, vielleicht als Flötenspielerinnen“ u. s. w. Diese wunderliche Vorstellung beruht auf Mißverständnis von Pyth. 3, 77: *ἀλλ' ἐπεύξασθαι μὲν ἔγων ἐθέλω ματρὶ, τὰν κοῦραι παρ' ἐμὸν πρόθυρον σὺν Πανὶ μέλπονταί θαμὰ σεμνὰν θεὸν ἐννήχιαι.* Die κοῦραι sind aber entweder thebanische Mädchen oder, wie ich glaube, Nymphen, s. de vit. et scr. Pind. p. LXXXV. Kein Jota von Flötenbläserinnen, noch von Pindars Töchtern. — „Man könnte wohl glauben, daß die ganze Familie eine musisch priesterliche gewesen sei. Hierauf könnte man die Erzählung von der Verschonung des pindari-

ſchen Hauſes und Geſchlechtes durch Alexander zurückführen, da dieſer alle Prieſter von dem Verkauf ausſchloß. Die Lobhuder des Königs mochten verkündigen, es ſei *αἰδοῖ τῆ Πινδάρου* geſchehen.“ Solche aus der Luſt gegriffene, hohle und gänzlich nutzloſe Dignate erregen den Unwillen beſonnener Forſcher. Denn wer kann zweifeln, daß Dio Chryſ. vollkommen wahr angibt: *ἐπεμνήσθη τοῦ Πινδάρου διὰ τε τὴν λαμπρότητα τῆς φύσεως καὶ ὅτι τὸν πρόγονον αὐτοῦ ὁ μῶνυμον ἐπῆνεσεν, Ἀλέξανδρον τὸν Φιλέλληνα ἐπικληθέντα?*

Zweites Kapitel. Vom Geſchlechte der Megiden. Hier wird die ſehr ſchwierige Stelle aus der fünften Pythiſchen Ode weitläufiger beſprochen, als es für den Zweck nöthig war. Recht anſprechend iſt die S. 16 gemachte Vorausſetzung, daß Pindar ſelbſt ſich gerade damals am Hofe des Arkſilavs aufhielt und ſelbſt an dieſem Feſttag des Apollon mit ſammt ſeinen Gentilen Kyrene feierte. Dann erklärt ſich allerdings leicht die erſte Perſon *ἐνθεν ἀναδεξάμενοι — σεβίζομεν Κυράνας πόλιν*, und nun begreift man die ſehr anſchauliche Schilderung der Dertlichkeiten Kyrenes. Aber im weiteren Verlauf der hierauf geſtützten Ausführungen Herrn Mommsens kann ich nicht mitkommen. Er ſagt S. 17: „Pindar leitet an unſrer Stelle ſeine Dichtkunſt vom karneiſchen Apoll als dem Schutzgott ſeines Geſchlechtes her. Denn wie die Worte *τῷ — Αἰγυμιοῦ τε* ſich an *μυχὸν μαντήϊον* anlehnen, von wo aus Apollon die Herakliden geleitet, ſo bereiten die Worte B. 61 *πόρην τε κίθαριν, δίδωσί τε Μοῖσαν οἷς ἂν ἐθέλη* das folgende *τὸ δ' ἐμὸν γαρούοντ' κτλ.* vor. Dieſer süße Ruhm, welchen der Dichter von Sparta vom Cult des karneiſchen Apoll her-

leitet, ist die göttliche Gabe der Musenkunst“ u. s. w. Eine Probe der Alles vermengenden, ungebundenen und launenhaften Hermeneutik unsers jungen Verfassers. Denn jene ganze Vorstellung ist dem Dichter gänzlich fremd. Er sagt, wie ein richtiges Verständniß des Griechischen lehrt, daß die Battiaden von Anfang an sich des besondern Schutzes des Apollon zu erfreuen gehabt haben, der ἀρχαγέτας der Kyrenäischen Kolonie gewesen war. Die βαρειαῖν νόσων ἀκέσματα wie die κίθαρις und Μοῖσα, die Apollon ἀπόλεμον ἀγαγὼν ἐς προπίδας εὐνομίαν verleiht, so wie der μυχὸς μαντεῖος haben nichts mit dem Dichter zu schaffen, sondern gehen lediglich auf Kyrene und die Battiaden.

In der dem Dichter durch seine Geburt angewiesenen Stellung sucht Hr Mommsen den Grund zu seiner echt adligen Gesinnung von dem Fortleben großer Tugenden. „Die Tugend ist ihm nicht lernbar, sondern von vornherein den Kindern angeboren.“ Aber von Tugend ist in den angezogenen Stellen nicht die Rede, sondern entweder vom angebornen Talent gegenüber mühselig erlerneter Weisheit, wie Ol. 2, 86 σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φυᾷ κτλ.; oder von körperlicher Tüchtigkeit, wie Pyth. 8, 44 φυᾷ τὸ γενναῖον ἐπιπρέπει ἐκ πατέρων παισὶν λῆμα von den Epigonen gesagt: man sieht dem Muth der Söhne an, daß sie von tapfern Vätern stammen; wieder anders Ol. 10. fin., wo es heißt, das Naturell sei durch nichts zu verbannen, naturam expellas furca, tamen sqq.; Nem. 5, 44 πότμιος κρίνει συγγενῆς ἔργων περὶ πάντων geht auch nicht auf Tugend; so wenig wie πότμιος συγγενῆς Isthm. I, 40 und Isthm. 3, 14 ἀνδρῶν ἀρετὰν σύμφυτον οὐ κατέλεγγει, wo ἀρετὰ Tüchtigkeit im Ringen bedeu-

tet, noch Isthm. 5, 11 *ἰσοδῆματοι ἀρεταί*. Es leuchtet ein, daß Hr Mommsen dem Dichter eine Ansicht unterschiebt, die er nicht hat. Auch, dünkte ich, könnte Jedermann alle obigen Gedanken aussprechen, ohne auf echt adlige Gesinnung Anspruch zu machen. „Wo ist aber sein konservatives Grundprincip deutlicher, als in der Politik? *Κατὰ φύσιν νόμος ὁ πάντων βασιλεύς* fr. inc. 48.“ Wieder gänzlichcs Mißverständniß des Gedankens, s. die Ausleger, und unkritische Verbindung der Worte. „Niemals war Pindar, wie Simonides, ein begeisterter Verfechter der von den Barbaren errungenen Befreiung Griechenlands, sondern stand auf Seiten der mit den Persern nur zu lange sympathisirenden thessalischen, thebanischen und attischen Großen, da ihm der Geschlechter Privilegien höher standen als die Rettung des Vaterlandes, über dessen Gefahr er mit vielen seiner Zeitgenossen blind war.“ Allerdings fehlt dem altgestrengen und ernstesten thebanischen Meister die Glätte und Gewandtheit des Simonides: daß er aber niemals Griechenlands Befreiung gepriesen habe, ist eine ganz unerwiesene, übertriebene Behauptung, die sich auf Hrn Mommsens politische Ausdeutungen etlicher Epinikien bezieht. Halten die vor der philologischen Kritik die Prüfung nicht aus, so fallen jene grellen Vorstellungen, in denen ich meinen Dichter nirgend wiedererkennen kann, weg. Ich habe an einem andern Orte gezeigt, auf welchen Verdrehungen, Mißdeutungen, unglaublichen Hypothesen Herrn Mommsens Entschleierungen beruhen, und erinnere hier nur daran, daß er manche Beziehungen Pindars auf die Perserkriege und freisinnige Aeußerungen ganz verschwiegen hat. Ist das auch ein Zeichen der Sympathie mit den Persern, daß er den Alexander, Amyntas Sohn, den erklärten

Feind der Perser, hochgefeiert hatte? Sind uns nicht gerade nur die Gedichte erhalten, in denen sich die wenigste Gelegenheit bot, der Perserkriege zu gedenken? Allerdings ist Pindar, wie fast alle idealischen Dichter des Alterthums, ein Aristokrat; aber er ist ein edler, billiger und aller Tüchtigkeit holder Mann. Das Bild, welches hier S. 21 ff. von ihm entworfen wird, ist ein in die grellsten Farben getauchtes Zerrbild: was Wahres darin ist, wußten wir ohne diese alle Poesie abstreifenden, schalen politischen Diatriben.

Es folgen im dritten Kapitel Zeitbestimmungen. Hr Mommsen entscheidet sich für Ol. 65, 3 als Geburtsjahr Pindars, während Böckh es wahrscheinlich zu machen gesucht hat, daß die andere Berechnung, wonach der Dichter vier Jahr früher, Ol. 64, 3 geboren wäre, vorzuziehen sei. Am Ende des Kapitels erwähnt Hr Mommsen kurz Pindars Lehrer und seinen Aufenthalt in Athen. Ungehörig und unnütz ist die Schlußbemerkung: „Dieses Unterrichts (bei Agathokles oder Apollodoros) eingedenk konnte er, als er den Lehrer des Pytheas belobte, mit Wahrheit sagen: *χωρὶ δ' ἀπ' Ἀθανῶν τέκτον' ἀθληταῖσιν ἔμμεν* Nem. 5, 49.“ Was hat attische Chorodidaskalie mit einem Aleipten zu thun? Oder konnte Pindar nicht jene Worte eben so gut sagen, wenn er auch nie Athen gesehen hatte? Nicht minder unpassend ist die S. 47 geäußerte Vermuthung: „Ob in dem Ausspruch: Der Werkmeister für die Athleten muß aus Athen sein noch ein tieferer Sinn liege, etwa daß Athens aufblühende Seemacht ein nach-eifungswürdiges Beispiel für Megina sei, bleibe dahingestellt.“ Dergleichen sollte einem ordentlichen Hermeneuten gar nicht in den Sinn kommen, da

es gegen die sichersten Grundregeln aller hermeneutischen Kunst verstößt.

Was nun im vierten und fünften Kapitel über politische Beziehungen einzelner Gedichte ausgeführt ist, habe ich an einem andern Orte geprüft. Hier will ich in aller Kürze Hr. Mommsens unkritisches Verfahren an der im sechsten Kapitel verhandelten zweiten Pythia beleuchten. Dies Gedicht ist namentlich in seiner zweiten Hälfte voll von Beziehungen auf gegenwärtige Verhältnisse am Hofe Hierons von Syrakus, über deren eigentliche Beschaffenheit wir meist auf die Auslegung des Gedichts selbst verwiesen sind. Vom Ende ausgehend legt Herr Mommsen S. 82 den Worten B. 86 ff. diesen Sinn unter: „Welche Form des Staates es auch sein mag, der aufrichtige Mann wird sie immer befördern, d. h. daß Jemand eine andere politische Meinung hat, als ein Anderer, darum ist er nicht sein Feind, so lange er nur seine Gedanken offen ausspricht, und der Andere muß also auch nicht mißtrauisch sein. Denn die Staatsformen schwanken, nur die Tugend, welche in der Wahrhaftigkeit wurzelt, besteht. Aber nicht einmal das bedenken jene meine Kleider, sondern irgend einem Princip ohne Maß hingegeben werden sie oft zu Schanden und schlagen sich mit ihren eignen Waffen, ehe sie ihren Wunsch erreichen, Andern zu schaden. Aber freilich — mit leichtfertigem Sinne jedes Noth zu ertragen, das hilft doch: wider den Stachel zu löcken ist gefährlich. Mir aber möge es gelingen, den Guten zu gefallen, mit den Guten zu sein.“ Pindar sei nämlich beim Tyrannen als Aristokrat angeschwärzt gewesen. — Wenn den Lesern in jener Paraphrase keine sonderlich klare Gedankenverbindung zu sein scheint, so ist das größtentheils nicht des Dichters

Schuld. Denn gleich die ersten Worte sind gänzlich mißverstanden: *ἐν πάντα δὲ νόμιμον εὐδύγλωσσος ἀνὴρ προφέρει, παρὰ τυράννιδι χωπόταν ὁ λάβρος στρατός, χῶταν πόλιν οἱ σοφοὶ τηρέωντι*, d. h. der gradredende Mann ist jeder Staatsform gegenüber im Vortheil. Hr Mommsen sagt: „*προφέρειν εἰς τι* fördernd auf etwas einwirken, Thuc. 1, 93.“ Aber damit schlägt er sich ja grade selbst. Denn bei Thukydides steht: *Θεμιστοκλῆς ἐνόμιζεν αὐτοὺς ναυτικούς γενομένους μέγα προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν*, d. h. daß sie in Bezug auf Erwerbung von Macht großen Vorschub gewinnen. So auch bei Euripides Med. 1090 *καὶ φημι βροτῶν οἴτινες εἰσὶν πάμπαν ἄπειροι μῆδ' ἐφύτευσαν παῖδας, προφέρειν εἰς εὐτυχίαν τῶν γειναμένων*, wo Pflugk noch Mehreres beibringt. — Das Folgende: *χρῆ δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν, ὅς ἀνέχει ποτὲ μὲν τὰ κείνων, τότε αὐθ' ἑτέροις ἔδωκεν μέγα κῦδος* gewinnt nun auch eine verschiedene Beziehung. Der Dichter sagt: alles Wohlergehen ist eine Gabe der Gottheit, und darum soll man nicht murren und hadern, da das Glück oft wechselt. Allein auch das besänftigt nicht den Sinn der Meidischen; ehe sie aber ihre Pläne erreichen, gerathen sie selbst in schmerzliches Leid — *σταθμᾶς τινος ἐλκόμενοι περισσᾶς*. Diese schwierigen Worte deutet Hr Mommsen in der Vorrede nach Anleitung des von Schneider herausgegebenen neuern Scholiasten: „Und doch, obgleich sie an einer überwiegenden Schale hängen, verunglücken sie oft. Die überwiegende Schale aber bleibt das Princip des Absolutismus, welcher leider nur zu oft die des Rechts empor-schnellt.“ Ich verstehe das Hängen an einer überwiegenden Schale nicht und glaube,

daß Rauchenstein Einleitung S. 117 die Worte am genauesten faßt: von der überlangen Meßschnur sich ziehen lassend, d. h. die leidenschaftlich verfolgten Machinationen der *φθονεροί*, ziehen diese selbst nach ins Verderben: sie fallen in die Grube, die sie Andern graben. Richtiger war das Not. 247 von Hrn Mommsen darüber Gesagte. — Völlig mißverstanden ist wieder der Sinn des Folgenden: *φέρειν δ' ἐλαφρῶς ἐπαυχένιον λαβόντα ζυγὸν ἀρήγει· ποτὶ κέντρον δὲ τοι λαπιζέμεν τελέθει ὀλισθηρὸς οἶμος· ἀδόντα δ' εἶη με τοῖς ἀγαθοῖς ὀμιλεῖν*. Hier ist von keinem Aler freilich etwas zu lesen, nichts von leichtfertigem Sinne, nichts von den *φθονεροί*. Alles geht auf den Dichter selbst, der das *χρῆ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν* nochmals einschärft: ohne Widerstreben das Joch zu tragen (das die Gottheit dem Menschen auferlegt) frommt; wider den Stachel zu löcken ist gefährlich. Möchte ich verkehren mit den Braven, ihnen wohlgefällig. So ist denn auch das S. 100 über die Bezüglichkeiten dieser Stelle Bemerkte bodenloses Gerede.

Man wird nach solchen Proben des Verständnisses im Einzelnen an die politischen Aufschlüsse mit etwas Besorgniß gehen. Denn natürlich kann auf so schwankendem Boden kein dauerhaftes Gebäude aufgeführt werden. Inzwischen hat Hr Mommsen in einem Hauptpunkte wohl entschieden gegen Böckh Recht, wenn er den Mythos des Trion nicht auf Abmahnung des Hieron von seinem Vorhaben gegen Polyzelos, sondern auf den treulosen Verrath des Anaxilaos von Rhegion bezieht. Dasselbe war freilich schon von Gottfr. Hermann überzeugend auseinandergesetzt, und es hätte nach Böckhs meisterhaften Erörterungen der historischen Verhältnisse der breiten Besprechung derselben nicht bedurft. Im

Einzelnen stößt man auch hier auf auffallende Mißverständnisse. So S. 85 wird B. 21 ff. so umschrieben: „So gestand auch der wegen seiner Undankbarkeit bestrafte Trion ein, daß man dem Wohlthäter sich aufs Beste erkenntlich beweisen müsse.“ Vielmehr verkünden jene Mahnung, sagt Pindar, die Götter durch Trions Flechtung aufs Kad. — Auch von dem unpoetischen Pressen Pindarischer Dichterworte und Verschüchtigung in allegorisirende Nebelbilder begegnen Beispiele. So ist Here, nach der Trion trachtet, Lokris, wonach Anaxilaos geküßt hat. B. 25 ff. soll Alles hierauf passen, „auch die Vorstellung der Lokrer unter einer hehren Frauengestalt; man denke an die eben vorangehende *Λοκρίς παρθένος* und überhaupt an den lokrischen Adel weiblicherseits“!! — S. 91 wird behauptet, in den Worten B. 30 ff. liege der Sinn: „eine doppelte Missethat entgeht nicht der Strafe; mag die eine auch verziehen werden, so tritt die Strafe für die zweite doch auch als Rache für die erste auf.“ Davon steht nur Folgendes in den klaren, lediglich auf Trions Bestrafung gehenden griechischen Worten: Trion wurde schwer gestraft: es sind aber zwei Vergehen, die ihm die Qual auferlegten, einmal weil er zuerst einen vorbedachten Verwandtenmord beging, zweitens weil er an Hera sich verging, *ὅτι τε μεγαλοκευθέσσειν ἔν ποτε θαλάμοις Διὸς ἄκοιτιν ἐπειράτο*. Hierüber vernehme man die Offenbarung S. 91. „Der Ausdruck *μεγαλοκευθέσσειν ἐν θαλάμοις* wird auffallend, wenn man daran denkt, wie das Gebiet der Meginer von dem der Lokrer durch ein in tiefer Bergschlucht hingehendes Flußbette getrennt war, und hier also in der letzten rauhen Graniterhebung der Apenninen zum Monteaspro der Schauplatz des Kampfes zwischen Meginern und

Voktern gewesen sein muß.“!! Wer mag zweifeln, daß jeder griechische Hörer die ihm vom Pindar aufgegebenen Charade gerathen hat?

Die hin und wieder mitgetheilten kritischen Versuche bringen nirgend etwas Unnehmliches von Belang. Nach S. 91 und Borr. S. VII soll Pyth. 2, 36 gelesen werden: *εὐναὶ δὲ παρατρόποι ἐς κακότητα ἀθρόαν ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἰδόντ' ἐπεὶ νεφέλα παρελέξατο κτλ.* Um zu verstehen, was das heißen soll, muß man die in der Vorrede beigefügte Verdeutschung hören: „Herzwandelnde (!) Liebe, sie schleuderte selbst klarsten Blick in die Fülle der Drexel hinunter!“ — Eine andre sinnreiche Conjectur hat sich kürzlich laut werden lassen: *καὶ νοέοντ'*, was allerdings vortrefflich auf Trion paßt! Denn daß an keine allgemeine Sentenz zu denken ist, lehrt der richtig aufgefaßte Fortschritt der Gedanken und die Verknüpfung durch *ἐπεὶ* — *παρελέξατο*. Daß aber Ol. 7, 30 *αἰ δὲ φρενῶν ταραχαὶ παρέπλαξαν καὶ σοφόν* auf Sikymnios selbst passe, ist an sich klar und wird durch die Stelle der Ilias *ι, 553 f.* außer Zweifel gesetzt. Pindar wäre ja ein wahrer Grobian, wenn er den Stammvater des gepriesenen Geschlechts dergestalt verhöhnt hätte: „Zorn verleitet oft gar den Weisen: wie viel eher den Unflugen, den Sikymnios“! — S. 79 ff. spricht Herr Mommsen weitläufig über die Ellipse von *εἶναι* beim Participium. Unter andern soll Nem. 7, 11 *εἰ δὲ τύχα τις ἔρδων* gelesen werden, weil *ἔρδων* neben *τύχη* matt sei; Ol. 2, 56 liest er *εἴ γέ μιν ἔχων τις, οἶδεν*, was doch nur heißen könnte: wenn es überhaupt einen solchen in der Welt gibt, welcher u. s. w. In Isthm. 7, 27 sollen wir beibehalten: *Ζεὺς ὅτ' ἀμφὶ Θετίος ἀγλαός τ' ἐρίσας Ποσειδᾶν*, und Isthm. 3, 63 scheine ein ab-

solutes Participium εἶκων annehmlich. Doch genug davon.

Bücher dieser Art, in denen eindringendes Studium, tüchtige Kenntniß der Sprache und Strenge philologischer Methode durch ein oberflächliches Hin- und Herreden, geistreichthuende Redensarten und einen nur den Unkundigen blendenden Flitter ersetzt werden, sind weder für die Wissenschaft ein Gewinn, noch auch für den Verfasser selbst. Denn sie erzeugen leicht den gefährlichsten Feind aller wahren Gründlichkeit, den Hochmuth und die Vornehmthuerei, die keinem gut ansteht, am wenigsten dem Anfänger. Unser jugendlicher Auctor urtheilt über die Leistungen unsers Dissen Borr. S. VIII: „Die mühsame Arbeit des edeln Dissen ist so verfehlt, daß sie den Leser kaum anders als unwillig machen kann.“ Von wie vielen handgreiflichen Irrthümern hätte Dissens Commentar Hr. Mommsen abhalten können! Möge Hr. Mommsen sein Talent künftig nicht an eiteln Schein vergeuden und möge er mit größerer Besonnenheit und gebührender Pietät die Studien des Alterthums angreifen. Dann wird er auch gewiß Bescheidenheit lernen.

F. W. S.

D ü s s e l d o r f .

In Commission bei Schönian in Elberfeld 1846. Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstiftes Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit 18 Registern und Siegel-Abbildungen

herausgegeben von Dr. Theod. Jos. Lacomblet, Königl. Preuß. Archivrathe und Bibliothekar. Zweiter Band (in zwei Abtheilungen) von dem Jahr 1201 bis 1300 einschließlich. • XXXVI und 662 Seiten in Quart.

Der vorliegende zweite Band dieses schönen und wichtigen Werkes, dessen erster Band in diesen Blättern im Jahrg. 1841, St. 203, angezeigt worden ist, liefert 1068 Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts in vollständigen Abdrücken, einen reichen Schatz authentischer Nachrichten für die Kenntniß jener Zeit in mannichfaltiger Beziehung. — In der Vorrede spricht sich Herr Lacomblet aus über die für die Urkunden dieses und der folgenden Jahrhunderte zweckmäßig angenommene Interpunction der neueren Zeit, über die Orthographie (Aufnahme des *v* als Consonant statt des *u* der Originale etc.) und die zum Theil wegen des verschiedenen und wechselnden, erst im 14. Jahrhundert fester bestimmten Jahresanfangs schwierige chronologische Ordnung der Urkunden. Auch bei der Auswahl der einzelnen Stücke aus einem überreichen Vorrathe war besondere Sorgfalt nöthig. Ohne Bedenken wurden hier und da schlecht und mangelhaft abgedruckte Urkunden in besserer Gestalt aus den Urschriften hier eingereiht. Doch die Sammlung durfte die ihr gesteckten Grenzen nicht überschreiten; daher wurden aus den so zahlreichen Denkmalen des Kirchen- und Klosterwesens nur wenige Stücke aufgenommen, zunächst solche, die eine hervorstechende Seite und Richtung desselben bezeichnen. Die allgemeineren geschichtlichen Interessen der Provinz, so wie der Wissenschaft wurden mehr berücksichtigt, als die Interessen des einzelnen Ortes oder Institutes. Den Belegen für das Kunstgeschichtliche Leben, besonders für die Entfaltung des Baustiles,

der in dem Dome zu Cöln seine höchste Blüthe erreichte, wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Urkunden von Bedeutung für Agrar-, Rechts- und Sittengeschichte wurde gern der nöthige Raum gegönnt. — Um Wiederholungen zu vermeiden oder Nachrichten von einerlei Beziehung in der Kürze zu verbinden, ist der Inhalt vieler Urkunden an einer geeigneten Stelle in den Notizen hervorgehoben und in den Registern berücksichtigt worden: das dem dritten und letzten Bande beizufügende Urkundenverzeichnis soll sie, wie es die Zeitfolge erfordert, besonders hervorheben. Bei diesem Verzeichnisse mit anzuzeigen, wo eine der hier aufgenommenen Urkunden auch sonst gedruckt ist, halten wir nicht eben für nöthig, und es möchte der Raum wohl besser zu benutzen sein.

S. VII und VIII enthalten die fortgesetzte Anzeige der Quellen, welche außer den Originalurkunden benutzt wurden. Dieselben sind 1) für Landesgebiete: für Cöln noch 5 Copialbücher (3—7), für Jülich 1 dergl., für Geldern 1 dergl., Hedinghovens große Manuscriptensammlung, 2) für Städte: Privilegienbücher für Cöln, Bonn, Neus und Kaiserwerth, 3) für geistliche Corporationen: Chartularien des Apostelstiftes zu Cöln, des Klosters Maria=Saal zu Eppinghofen und des Klosters Reichstein bei Montjoie. Diese Schriftstücke werden kurz bezeichnet. — — S. IX — XXXVI folgen noch drei Abhandlungen, in welchen der Hr Verf. sehr zweckmäßig wichtige Gegenstände zusammenfassend behandelt, anstatt den Inhalt in vielen Anmerkungen und mit Wiederholungen durch das ganze Werk zu zerstreuen. Zuerst werden S. IX — XVI die kirchlichen Zustände der Erzdiöcese Cöln während des dreizehnten Jahrhunderts besprochen, daran schließt sich S. XVI — XXVII die Baugeschichte

des Doms zu Cöln nach den Ergebnissen der Urkunden, und von S. XXVII an wird eine genealogische Uebersicht der Grafen am Niederrhein während jenes Jahrhunderts gegeben. Von diesen mannichfache und gründliche Belehrung gewährenden Abhandlungen hat besonders die Baugeschichte des Doms ein lebendiges Zeitinteresse. Die älteste Dombaugeschichte wird hier vom Hrn Verf. der Währchen entkleidet und auf Urkunden gegründet, daher freilich auch nur fragmentarisch vorgetragen, und so daß manche Frage, deren Beantwortung man wünschen möchte, unbeantwortet bleibt. Von den hier besprochenen Momenten aus der Geschichte des Dombaues will ich nur zwei erwähnen, mit Hinzufügung einiger Bemerkungen.

Nach einer Urkunde des Papstes Innocenz IV. (Nr. 332, Lyon 21. Mai 1248) scheint die Zerstörung des ältern Cölner Doms durch eine große Feuersbrunst angenommen werden zu müssen; doch abgesehen davon, daß jene päpstliche Bulle nicht unverdächtig ist, indem sie nur in Gelenium's Sammlung (angeblich aus einem Chartular) und bei Crombach steht, und weder das Original noch eine alte Abschrift davon im Cölner erzbischöflichen und domstiftischen Archive sich befindet, hat man auch von einer solchen Feuersbrunst sonst keine Nachricht, und mit Recht findet Hr Lacomblet (S. XIX) nur so viel wahrscheinlich: „daß in der Domkirche in dieser Zeit ein an sich unbedeutender Brand entstanden, welcher gleichwohl den früher schon unbestimmt gehegten Gedanken eines Neubaes zur Reife brachte.“ Die betreffenden Worte der Bulle, welche ich wohl für echt halten möchte, lauten: *Sane famosa et honorabilis Coloniensis ecclesia de novo, sicut accepimus, casu miserabili per incendiuni est consumpta.* Der cölnische Antrag, um die päpst-

liche Indulgenz zur Unterstützung des Dombaues zu erwirken, mag allerdings darauf gegründet gewesen sein, die alte Kirche sei neulich wieder durch Brand jämmerlich zerstört. Solche Anträge wurden, um sichere und reichliche Unterstützung zu erlangen, meistens mit Uebertreibungen und in sehr beweglichen Worten gestellt.

Bei dem Anfange des herrlichen Dombaues tritt der Name Gerhard besonders hervor. Am 4. April 1256 (Nr. 426) verheißt der kölnische Canonicus Gerhard (Gerardus), ein Sohn des gleichnamigen Edelvogts von Köln, seiner Kirche 4 solidos jährlich von seiner Präbende, so lange bis anderweitig 4 solidi jährlicher Einkünfte von ihm beschafft sein werden „ad opus dicte ecclesie“, das heißt doch wohl zum Dombau. — Im folgenden Jahre 1257 (Nr. 446) bekundet das Domcapitel, daß es magistro Gerardo lapicide Rectori fabrice nostre („dem Steinmetz- und Dombau-Meister Gerhard“ sagt Hr. Lacombet) wegen seiner Verdienste und Dienstleistungen (propter meritorum obsequia nobis facta) eine große Baustelle auf der Marcelenstraße verliehen, worauf derselbe ein großes steinernes Haus errichtet habe. Davon soll er oder seine Ehefrau (uxor) Guda oder beider (eorum) Erben jährlich 12 solidos Erbenzins geben zc. — Am 26. April 1264 fordert Erzbischof Engelbert II. von Köln (Nr. 541) sämtliche Kirchenvorstände seines Sprengels dringend auf, magistro Gerardo sacerdoti, provisorii fabrice nostre Coloniensis, presentium exhibitori („dem entsandten Provisor des Dombaues“ Lac.), cum ad vos venerit negotium prefate fabrice propositurus, ad omnem formam et informationem dicti negotii, qua vos informare poterit („in allem, was diesen Gegenstand — den Dombau — betreffe“ Lac.)

alle mögliche Beförderung zu gewähren; er verheißt ihnen und allen *manum largitatis ad tam sanctum opus et laudabile porrigentibus* („jedem welcher zu dem Baue beisteuern werde“ Lac.) reichlichen Ablass, verordnet Gebete und Andachten für solche Wohlthäter und befiehlt den Geistlichen sich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen und das Volk fortdauernd darauf hinzuweisen, wobei er auch die Neuen, welche nicht wissen, wem sie unrecht erworbene Güter wiedererstaten sollen, ermahnt, dieselben in *subsidium predictae fabricae nostrae Coloniensis* zu geben u. s. w.

In der letzten dieser drei Urkunden ist die erzbischöfliche Anordnung der allgemeinen Collecte im Cölner Sprengel für den großen Dombau nicht zu verkennen, obgleich von diesem Bau nicht mit deutlichen Worten gesprochen wird. Die Collecte zu veranlassen und zu sammeln wurde der Geistliche (*sacerdos*) M. Gerhard ausgesendet, der Verwalter der Domfabrik d. h. der Einkünfte des Doms, der Dombaukasse *). Herr Lacomblet bezeichnet denselben als „Provisor des Dombaues“, wie den M. Gerardus Lapidica, Rector fabricae nostrae 1257 als den „Steinmeß- und Dombau-Meister G.“ Diese Bezeichnung des Rector und Provisor fabricae scheint aus dem verzeihlichen Wunsche hervorgegangen zu sein, den ersten eigentlichen Baumeister des großen Werks ausfindig zu machen.

*) Daß das Wort *fabrica* allgemein so gebraucht wird, ist bekannt. Der Verwalter eines geistlichen Rentamts heißt auch *Obedientarius*, wie z. B. der Rentmeister zu Gr. Meringen S. XX. Das Cölner Domcapitel lobt 1257 des M. Gerhard *obsequia nobis facta*.

(Schluß folgt.)